This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

HARVARD-HARVARD LIBRARY
AH 3B8Y /

Harvard
Depository

1600. B

HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

5830

Sm37

Die Verfolgungen

der

Protestantischen Kirche

in Frankreich

seit dem Ende der Regierung Ludwigs XIV. bis auf die neuere Zeit.

Nach der

Histoire des églises du désert

von Ch. Coquerel

für

das deutsche Volk

bearbeitet

von

G. Schilling.

Stuttgart.

1846.

Verlags-Bureau.

Vorwort.

Es war Anfangs September vorigen Jahrs, als hier die letztmalige Generalversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung statt hatte. Bei der Gelegenheit ward mir das Vergnügen, nicht allein mehrere Jugendfreunde, jetzt würdige Geistliche im Norden von Deutschland, unsers Vaterlandes, einmal wieder in meine Arme zu schließen, und so den Bund erneuern zu können, den einst gleiche Studien, gleiche Gesinnungen und gleiche Bestrebungen uns zu flechten das natürliche Bedürfniß auferlegten, sondern auch die weitere Bekanntschaft vieler anderer verdienter Männer jenes Standes sollte ich und zwar in einer Weise machen, die mir ein hinlängliches, ja das volle Recht giebt, dieselben jetzt ebenfalls unter die Zahl derjenigen zu stellen, denen mein Herz eben so offen, treu und ehrlich zu-

rückgiebt, wieder vergilt, was es und wie es Solches von ihnen, und — ich darf glauben — aus dem Innersten ihres Herzens empfangen. Namen gehören nicht zur Sache und wenn selbst — ich bin nicht ermächtigt, sie zu nennen; aber es war ein trauter, ehrwürdig großer, von dem frommsten, einem wahrhaft religiösen Geiste beseelter, und für die Sache unsrer Kirche eben so sehr begeisterter als zum thatkräftigen Handeln für dieselbe offen bereiter Kreis, in welchem ich mich während jener Tage fast unausgesetzt bewegte. Alle Scheidewände, welche Verschiedenheit dogmatischer Ansichten oder Auffassungen sonst wohl zwischen dem Einen und Andern aufgerichtet, waren gefallen, und nicht kümmerte, für jenen Augenblick, die Brust oder den Gedanken, was ganz richtig nur der theologischen Discussion, dem Catheder und welcher andern Werkstätte der Wissenschaft blos als solcher, nicht aber dem Leben in der Kirche, dem evangelischen Glauben und Handeln als solchem und namentlich im Volke, in der Menschheit angehört, sondern Alle waren erfüllt nur von dem Einen, was da gut ist dieser, was da frommt der Kirche und was da zu thun oder zu lassen erheischt das religiöse, d. h. jenes Wohl der gemeinsamen Bekenner des evangelischen Glaubens, das der Anfang und das Ende, der eigentliche, innerste Pulsschlag, der wirkliche, vollkommene Inbegriff ist von allem Heile für Diesseits und Jenseits. Der Zweck der Zusammenkunft gestattete nichts Anderes, ja gebot vielmehr, nur auf dies Eine alle Kraft des Denkens und alle Empfindung zu richten. Die Sorge um die Brüder in Drang und in Noth, welche der Verein

sich zur Aufgabe gestellt, sie konnte ja zur That nie werden, nie zur kräftigen, beseligenden That, wollte man im Augenblick der Verwirklichung auch noch Anderes, gar Scheidendes, als blos sie in die Berathung vermengen! — Aber der Geist, den die Versammlung, auch außerhalb ihres besonderen Kreises, überhaupt über die Stadt und — man kann wohl sagen — für jenen Augenblick überhaupt über alles Volk in und außer ihr gebracht, — aber auch dieser belebende und allebendige Geist wollte, daß ziemlich jede, selbst private Unterhaltung ihr hauptsächlichstes Interesse nur anknüpfte an das religiöse und namentlich das kirchlich-evangelische Moment der Gesellschaft. Natürlich bildete den eigentlichen Mittelpunkt des Gesprächs dabei stets die Geschichte, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, unsrer Kirche. War doch auch dies von der Zeit und ihrem Inhalte, von dem vorherrschenden Geiste und Interesse jenet Tage als eine unabweisliche Folge geboten. Doch die Geschichte unsrer Kirche läßt nicht etwa blos einen religiösen Standpunkt für die Betrachtung zu, vielmehr fordert sie, als Geschichte eines öffentlichen gesellschaftlichen Körpers, zugleich auch und fast vorzugsweise den politischen. Und so kam im Laufe des Gesprächs bald auch die Rede auf des französischen protestantischen Geistlichen Charles Coquerel Werk: „Histoire des Églises du Désert chez les Protestants de France depuis la fin du Régne de Louis XIV. jusqu'a la revolution française," welches im Jahre 1841 zu Paris und Genf in zwei starken Oktavbänden erschien. Namentlich ward von mehreren ausgezeichneten und im speziellen Dienste der Kirche schon alt und grau

gewordenen Personen in Beziehung darauf geltend gemacht, daß, wenn man aus dem Leben, aus dem nackten, reinen, wahren Leben der Gesellschaft und der Welt die Ueberzeugung für die Wahrheit, Göttlichkeit, ächte, einzig reinste Christlichkeit des evangelischen Glaubens haben wolle, man nur dieses Werk, dieses Buch zu lesen brauche, da, was Jahrhunderte hindurch die Gewalt, die furchtbarsten, schreck- und greuelvollsten Verfolgungen, wie hier, in diesem Werke, aus den authentischesten Quellen geschildert und erzählt werden, was Galeeren, Galgen, Dolch und Schwert, für Jahrhunderte bestanden, in den fanatischesten Händen und rastlos geübt, dennoch nicht auszutilgen und zu verwischen vermocht hätten, da ein Solches nothwendig eine Einrichtung, ein Werk, ein Glaube seyn müsse, worauf Gottes besonderes Wohlgefallen, unmittelbar sein Segen, seine Hand und sein Beistand ruhe; daß, wenn man aber ebenso auch für die Kraft der Ausdauer, für die Größe der Hoffnungen, welche unsere Kirche auf die Zukunft zu setzen ein Recht hat, wie für die Pflicht der Liebe und des friedseligsten Beharrens und Wirkens, sollen und wollen jene Hoffnungen erfüllt werden, eine Ueberzeugung aus dem Leben, aus dem nackten, reinen, wahren und klaren Leben haben wolle, man ebenfalls nur jenes Buch zu lesen brauche, da hier von alle Dem ein Zeugniß aufgestellt werde, wie die gesammte Geschichte der Menschheit seit den ersten Tagen und Jahren des Christenthums kein zweites mehr enthalte; und daß, wenn namentlich die Mitglieder des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung die Ueberzeugung wollen, eine Ueberzeugung aus dem

Leben, wie sehr gebieterisch auf ihnen insbesondere die Pflicht lastet, hülfreich beizuspringen ohne Zaudern und mit allen Kräften ihren Brüdern in der Noth, damit sie nicht untergehen in dieser, vielmehr bewahrt und erhalten werden dem Altare, dem sie angehören und den augenscheinlich Gott selbst hat aufgerichtet in und unter der Menschheit, daß sie insbesondere alsdann wiederum nur dieses Buch zu lesen brauchen, da lediglich in der so langen Vernachläßigung jener Pflicht von Seiten des fast ausschließlich protestantischen Englands und Deutschlands die Erklärung gefunden werden könne für die Möglichkeit, daß die Protestanten Frankreichs, dieses so überaus cultivirten und stets nach Freiheit und Gleichheit eben so heiß dürstenden als laut verlangenden Frankreichs, so lange, so sehr lange solchen unendlichen, unaussprechlichen Qualen und Drangsalen ausgesetzt seyn konnten, und da eben hier zugleich der Beweis geführt werde, wie wirklich endlich nur durch den Beistand der Brüder des Auslandes sogar in jenem Frankreich ein Zustand der Duldung von Seiten unsrer Feinde, unsrer „christlichen" Feinde, erzielt werden konnte, den gutwillig zu gestatten sie, vergessend was Gott und Christus geboten, zu lieben den Nächsten wie uns selbst, sich bis dahin niemals herbeilassen wollten. Darum aber — ward eben so laut und bestimmt und von denselben Männern geltend gemacht — sey es nun auch an der Zeit, die höchste Zeit und fast durchaus nothwendig, daß das Buch ins Deutsche übertragen werde, nur müsse es sich, um eben jener Ursachen willen, welche diese Uebertragung erheischen, bei solcher und durch solche zugleich zu einem Werke gestalten, das so viel als

nur immer möglich die Fähigkeit in ſich trage, zu einem förmlichen Leſebuche für das deutſche und namentlich deutſch-evangeliſche Volk zu werden. Ich unterzog mich der Arbeit. Ob ſie gelungen, wird und muß ihr Erfolg lehren. Die letztere Aufgabe glaubte ich am beſten und ſicherſten dadurch zu löſen, daß ich einmal alle wiſſenſchaftlichen Raiſonnements, politiſchen Reflexionen, kirchenrechtlichen Unterſuchungen ꝛc., an denen das enggedruckte zweibändige Original ſo ſehr reich iſt, aus dieſer meiner Uebertragung ganz und gar hinwegließ, mich vielmehr dabei lediglich an die Erzählung der bloßen Thatſachen, wie an die Aus- und Anführung der hiſtoriſchen Belege und Aneinanderreihungen derſelben hielt und daß ich dann außerdem auch alle tabellariſche Eintheilung der Geſchichte in Perioden, Kapitel ꝛc., welche bei Geſchichtswerken dieſer Art, die ſich in einfacher Erzählung blos über einen kurzen Zeitraum und über einen einzelnen, durch keine Zwiſchenfälle getrennten oder bedingten Gegenſtand und Moment aus dem öffentlichen Leben ausbreiten, jenen Totalüberblick, den ſie gewähren und erleichtern ſollen, eben ſo häufig erſchweren, ja unmöglich machen, daraus fern hielt, dagegen mich vielmehr wie in einem Kreiſe von Freunden dachte, denen ich in wenigen Stunden in ſchmuckloſer, aller Zierde baarer Rede erzählen ſollte Alles, was unſere franzöſiſchen Glaubensbrüder einſtmals von den Andersdenkenden und namentlich von den katholiſchen Chriſten dort zu erdulden hatten, wie ſie litten, kämpften ohne Murren mit den furchtbarſten Qualen und Drangſalen, ſtarben, dem oft ſchmachvollſten

Martertode anheimfielen, und dennoch Gott treu blieben und festhielten an dem, was ihnen ihre Väter oft als das einzigste, aber auch heiligste Erbtheil hinterlassen, und wie darum denn auch eben jener ihr Gott und Vater sie endlich durch Jesus Christus, seinen Sohn, sie erlöset aus dem Elend und sie segnete um ihrer Liebe, ihrer Treue willen. So — glaubte ich — werde am besten erreicht, was ich sollte und wollte, ein historisches Tableau, auf und mit dem all' die furcht- und wunderbaren Schicksale unserer protestantischen Brüder in Frankreich wie in leichte Rahmen gefaßt farbenhell vor unserm Auge vorüberziehen, um uns aufzufordern, zu mahnen ernstlichst zu gleicher Liebe, Treue, muthigem Glauben, muthigem Vertrauen, uns zu stärken in der Noth, aber auch besonnen zu halten im Glücke, und, was mehr ist als Alles, uns durch des Lebens wahrhaftigstes Bild endlich auch zu erinnern, daß es heißt, zusammenzuhalten in Frieden, in brüderlichster Eintracht, fest zu halten Mann an Mann, Herz an Herz, wenn uns werden soll dereinst der Sieg, den Gott selbst uns verheißen, und wenn wir nicht fürchten sollen, was im andern Falle, wie die Sachen jetzt stehen, man uns wahrlich fürchten lassen möchte.

Und so gehe die Arbeit, in Gottes Namen, hinaus in alle Welt; der Herr begleite sie, segnend, daß sie wirke, was sie, stärkend, tröstend, wirken wollte! — Möchte er sie führen wirklich zunächst in die Hände aller derer, die angehören dem Vereine, dem ich sie widmete, und der seinen Namen trägt von dem muthigsten Kämpfer für des Evangeliums Glauben, Recht und Geltung, von dem, dem allein wir

Deutſche vielleicht danken, daß keine ähnliche Hiſtorie, wie dieſe, von und über uns in der Welt zu exiſtiren vermochte; und möchte ſie auf dieſem Wege dann werden endlich auch ein Eigenthum des geſammten deutſchen Volks, Wahrheit bringend, Wahrheit ſchaffend, vom Unfrieden erzeugt, doch um ſchreckend nur Frieden, beſeligenden Frieden zu gründen!

Stuttgart im April 1846.

G. Schilling.

Dies Werk hat zur Aufgabe, eine merkwürdige wenig bekannte Episode aus der allgemeinen Geschichte Frankreichs darzustellen, und zwar nicht Ereignisse aus dem Gebiete der Politik, oder der Philosophie, sondern die Schicksale eines sehr beträchtlichen Theils der Einwohnerschaft Frankreichs unter den letzten Zeiten Ludwigs XIV. und der Monarchie Ludwigs XV., mit einem Worte, es soll der Zustand der französischen Protestanten im achtzehnten Jahrhunderte geschildert werden, in welcher Lage sich diejenigen Kirchen der Calvinisten befanden, welche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, nach jenen barbarischen Gesetzen, nach jenen zahlreichen Emigrationen, sich nicht hatten entschließen können, in die Verbannung zu gehen.

Die Sache selbst bringt es mit sich, daß man nur aus Briefen und ungedruckten Quellen schöpfen kann. Denn jener ganze Theil der Gesellschaft Frankreichs war geächtet, rechtslos, selbst ihre Existenz war ihnen durchs Gesetz verweigert. Sie hatten keine gesetzmäßigen Pfarrer, keinen Cultus, keine Gotteshäuser, keine öffentliche Literatur. Aber bei allen Drangsalen und Verfolgungen, die bis zum Jahre 1787 fortdauerten, bestanden sie dennoch.

Die Geschichte der französischen Protestanten läßt sich in drei Epochen eintheilen. Die erste beginnt mit Franz I. und Heinrich II., welche ohne politischen Scharfblick die Gelegenheit vorüber gehen ließen, aus den Franzosen eine protestan-

tische Nation zu machen, was für die Freiheit, die Industrie und die Macht Frankreichs in so hohem Grade vortheilhaft gewesen wäre. Statt dessen erfolgte ein blutiger Kampf, der länger als ein halbes Jahrhundert dauerte, während dessen Frankreich unter einer, von Rom und den Fremden besoldeten Partie nahe daran war, zu erliegen. Der Heldenmuth der Märtyrer und die Tapferkeit des hugenottischen Adels bewahrten das Land vor der spanischen Inquisition und den Wirkungen einer italienischen Politik, welche die Pariser Bluthochzeit gebar.

Die zweite Epoche ist die Zeit eines Richelieu und Mazarin, während welcher der Protestantismus in England so schöne Früchte trug. Diese beiden führten einen Vernichtungskrieg mit der französischen Aristokratie. Damals und später noch blühte der Protestantismus in der Literatur, in den Wissenschaften, in der Akademie, aber sein politischer Einfluß war zerstört. Diese Periode dauerte bis zum Regierungsantritt Ludwigs XIV., welcher den größten Despotismus einführte, der je ein aufgeklärtes Volk unterjocht hat und der damit anfing, alle Calvinisten, das heißt, alle diejenigen zu ächten, welche sich für berechtigt hielten, eine andere Meinung zu haben, als ihr unumschränkter Herr. Die religiösen wie die politisch liberalen Schriftsteller wurden zu gleicher Zeit verfolgt und jeder Fortschritt war von da an in Frankreich unmöglich. Der durch seinen Grundbesitz so angesehene Adel verschwand und die Edelsten des Reichs trugen die Livree des Hofes. Das Feudalrecht wurde aufgehoben. Aber die beklagenswerthen Folgen dieser Maßregeln waren, daß die älteste Monarchie Europas ein Jahrhundert später in den revolutionären Vulkan gestürzt wurde, eine Catastrophe, die durch weise Reformen und eine protestantische Unabhängigkeit hätte abgewendet werden können, aber nicht abgewendet ward.

Die dritte Epoche ist die, welche wir zu schildern im

Begriffe sind. Sie umfaßt jene Zeit, wo diejenigen Protestanten, die nach dem Widerrufe des Edikts von Nantes der großen Auswanderung sich nicht angeschlossen hatten, sondern in ihrem Vaterlande blieben, für ihre religiösen Rechte und für die Gewissensfreiheit mit einer Ausdauer kämpften, von welcher die Geschichte nur wenige Beispiele darbietet.

Was nun den speciellen Gegenstand unserer Geschichte betrifft, so wäre hier zuerst der Einfluß der Wittwe Scarron, später unter dem Namen Maintenon bekannt, zu erwähnen, welchen sie auf Ludwig XIV. zum großen Nachtheile der Protestanten ausübte. Sie, die selbst in ihrem vierzehnten Jahre genöthigt wurde, die Religion ihrer Väter abzuschwören und sich zur katholischen Religion zu bekennen, ließ es sich äußerst angelegen seyn, einige ihrer Verwandten gleichfalls zu bekehren, und Ludwig XIV. schenkte ihr zur Belohnung ihres Eifers die Herrschaft Maintenon, deren Titel sie nun annahm. Der König selbst, den bei der Wahl seiner Maitressen nur Sinnlichkeit geleitet hatte, fing an zu erwachen und suchte durch andächtige Handlungen den Himmel mit seinen Sünden zu versöhnen. Diese Sinnesänderung wußte die Maintenon so gut zu benützen, daß er sich entschloß, sie im Geheim zu seiner Gattin zu erheben. Dieß genügt, um den traurigen Einfluß zu erklären, den sie auf den König zum Nachtheile der Protestanten fortwährend ausübte, jener König, den ohnedieß seine Politik antrieb, die Sache der katholischen Religion zu fördern. Er war ein Feind der Gewissensfreiheit sowohl aus abergläubischer Religiosität, als aus Hang zur Tyrannei. Aber alle seine Maßregeln grausamer Unduldsamkeit waren nicht im Stande, seine protestantischen Unterthanen von ihrem Glauben abwendig zu machen, oder diesen Glauben selbst in seinem Königreiche auszurotten.

In der That fuhren auch die treuen Gemeinden, durch diese Verfolgungen in ihrem Glauben nur noch mehr bestärkt,

fort, ihren Gottesdienſt auszuüben und der Prediger Antoine Court war ihnen hiebei die größte Stütze. Derſelbe wurde im Jahr 1696 zu Villeneuve-de-Berg geboren und beſaß alle Eigenſchaften, um als Apoſtel der Religion aufzutreten. Mit einem feſten Charakter und redlichen Geſinnungen verband er die gehörige Klugheit, und ſeine ſtarke Seele wohnte in einem Körper, der ihn fähig machte, die größten Mühſeligkeiten zu ertragen. Reinheit der Sitten, ein unerſchütterlicher Muth, die Gabe ſich mündlich und ſchriftlich mit Leichtigkeit auszudrücken, Gewandtheit in Geſchäften und ein Glaubenseifer, den gleichfalls nichts erſchüttern konnte, dies waren die Eigenſchaften, die ihn auszeichneten. Doch am beſten wird man ihn aus folgender Urkunde kennen lernen, die er genöthigt war, zu ſeiner Rechtfertigung zu ſchreiben und wobei er ſein Bedauern ausdrückt, daß er ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſehe, von ſich ſelbſt zu ſprechen: „Es war im Jahre 1715, als es Gott gefiel, mich zum Dienſte dieſer Kirche (Nimes) zu berufen. Und wer möchte den Zuſtand ſchildern, in welchem zu jener Zeit ſowohl die Kirche als die Religion der Proteſtanten ſich in Frankreich befanden. Kaum konnte man eine Spur hievon entdecken. Die Verfolgung auf der einen Seite und Unwiſſenheit und Fanatismus auf der andern, hatten ſie entweder vernichtet oder entſtellt. Der größte Theil derjenigen, welche in ihrem Herzen noch Anhänglichkeit an dieſelbe bewahrten, entſprach dieſer Anhänglichkeit keineswegs durch ihr äußeres Benehmen. Sie hielten, ſo zu ſagen, in der einen Hand das Evangelium, in der andern ihren Götzen. Nachts hielten ſie in ihren Häuſern geheimen Gottesdienſt und bei Tage beſuchten ſie öffentlich die Meſſe. Welche Mühe koſtete es, ſie von einem ſo ſchändlichen und den Grundſätzen des Evangeliums ſo widerſprechenden Benehmen zurückzubringen! Was gehörte nicht dazu, um die Religion wieder aus dem beklagenswerthen Zuſtande zurückzuführen, in welchen ſie verſetzt war?

Vier Mittel ſtellten ſich mit dem Segen des Herrn, den ich unaufhörlich darum anflehte, meinem Geiſte dar. Das erſte war, das Volk zu religiöſen Verſammlungen zu berufen und es zu belehren; das zweite, den Fanatismus zu bekämpfen, der allgemein verbreitet war und diejenigen, welche die Schwäche oder das Unglück hatten, ſich von demſelben anſtecken zu laſſen, zu aufrichtigeren Anſichten zu bringen; das dritte, die Disciplin, den Kirchenrath, die Kirchenälteſten, die Religionsgeſpräche und die Synoden wieder einzuführen; das vierte, ſoviel es in meiner Macht war, junge Geiſtliche zu bilden, Prediger aus fremden Ländern zu berufen, und wenn ihnen der Beruf zum Märtyrerthum abging und ſie ſich nicht geneigt fühlten, meinen dringenden Einladungen zu entſprechen, bei den proteſtantiſchen Mächten eine Beiſteuer an Geld zu erbitten, um junge Leute Theologie ſtudiren zu laſſen, bei welchen ich hinlänglich Muth und guten Willen fand, ſich dem Dienſte und dem Wohle ihrer Brüder zu widmen.

Dies war der Plan, den mir Gott in meiner früheſten Jugend eingegeben hatte (ich hatte erſt mein achtzehntes Jahr zurückgelegt) und den ich nie aus dem Auge verlor, der mich auch ſeit den vierzig Jahren, die ich dem Dienſte der Kirche gewidmet habe, fortwährend beſchäftigt hat. Kaum hatte ich dieſen Plan gefaßt, ſo ſchritt ich auch zu deſſen Ausführung, und derſelbe Gott, der ihn mir in ſeiner Barmherzigkeit für ſeine theure Kirche eingeflößt hatte, verlieh mir auch die Stärke, weder durch die Opfer, die ich bringen mußte, noch durch die zarte Anhänglichkeit an meine Mutter, die eine Wittwe, und deren einzige Hoffnung ich war, noch durch die Größe des Unternehmens, noch durch die Gefahren und Mühen, die damit begleitet waren, mich abſchrecken zu laſſen.

Meine erſten Schritte führten mich auf den Schauplatz von Vicarais. Es befanden ſich hier Schaffote und die Galgen noch blutig von der Hinrichtung mehrerer Proteſtan-

treu, welche der Geist des Fanatismus in die Rebellion verwickelt hatte. Auch befanden sich hier einige Männer und ungefähr fünfzehn Frauen und Mädchen, welche mit dem Titel von Predigern den von Propheten verbanden. Ich müßte fürchten, daß man mir nicht glauben würde, wollte ich sagen, was diese betrügerische oder verführten Geister Kindisches, Schändliches und die Religion Entehrendes äußerten. Ich schloß mich ihnen an, um die erstern von ihrem Betruge zu überweisen und die andern durch meine Belehrungen zurückzuführen. Es war nicht selten, in ihren Versammlungen, so wenig zahlreich sie auch waren, zwei, drei Frauen und zuweilen auch einige Männer in Entzückung verfallen und sie, wie jene Corinthier, an welche der heilige Paulus seine Rüge gerichtet, alle zugleich sprechen zu sehen. Bald galt ich, wie Elias, als eine Geißel der Propheten jedoch mit dem Unterschiede, daß mein Eifer nicht zerstörend war und daß ich mich darauf beschränkte, zu belehren und zu überzeugen. Er erklärt Gott den Krieg, sagten anfangs alle diejenigen, welche an Eingebung glaubten. Meine Ermahnungen waren jedoch von dem glücklichsten Erfolge begleitet, und in kurzer Zeit wagte es der Fanatismus nicht mehr, sich öffentlich zu zeigen und diejenigen, die sich noch zu ihm hingezogen fühlten, huldigten ihm nur noch im Geheimen.

Gott segnete nicht weniger mein Bemühen, das Volk zu versammeln, es aufzuklären und seinen fast erloschenen Glauben wieder zu erwecken. Diese Versammlungen waren anfangs selten und nicht zahlreich, es war schon viel, wenn ich durch inständiges Bitten es dahin brachte, daß mir von einem und demselben Orte sechs, zehn, zwölf Personen in irgend eine Felsenhöhle, oder in eine entlegene Scheuer, oder auf das freie Feld folgten, um Gott die Ehre zu erweisen und meine Predigten zu hören. Welche Freude war es aber auch für mich, im Jahr 1744 mich in Versammlungen von zehn-

tausend Seelen zu erblicken, an Orten, wo ich in den ersten Jahren meines geistlichen Amtes nur mit Mühe fünfzehn, dreißig, sechzig und im höchsten Falle hundert Personen zusammengebracht hatte.

Obgleich aber meine ersten Bemühungen mit Erfolg gekrönt waren, so sah ich doch ein, daß es, um sie wirksamer zu machen, durchaus nothwendig sey, die Disciplin wieder herzustellen.

Ich fand auch wirklich, daß die Unordnungen, welche die unglückliche Geschichte der Auswanderer nach sich zogen, und der Fanatismus die Geister so unwillig und selbst die Protestanten so abgeneigt gemacht hatten, daß alles, was nur den Namen eines Predigers oder einer Versammlung trug, mit Schrecken betrachtet wurde, daß aber auf der andern Seite die Freiheit, sich zum Prediger aufzuwerfen, so groß war, daß, wer sich nur dazu geneigt fühlte, seine Absicht ohne Hinderniß ausführen konnte. Männer, Frauen, Jedermann maßte sich diesen Beruf an und so traten auch verächtliche Menschen auf, die natürlich nicht dazu geeignet waren, die nachtheiligen Vorurtheile, welche die Protestanten selbst gegen die Prediger und die Versammlungen hegten, auszurotten. Was ist daher nothwendiger, sagte ich zu mir selbst, als irgend ein Mittel ausfindig zu machen, diesen Unordnungen vorzubeugen und diesen großen Uebeln zu steuern?

Um hier zu einem Ziele zu gelangen, hatte ich auf den 21. August 1715 alle Prediger in den Cevennen und Nieder-Languedoc zusammenberufen; ich hatte zu dieser Versammlung einige der aufgeklärtesten Laien eingeladen und machte ihnen eine lebhafte und rührende Schilderung über die Lage der Sache; ich stellte ihnen die Nothwendigkeit vor, solche Mittel dagegen anzuwenden, die in unserer Macht lägen und erklärte, daß eines der wirksamsten, außer dem guten Beispiele, das jeder Prediger zu geben habe, darin bestünde, die Disciplin

wieder herzustellen. Ich fügte hinzu, daß ich mich in ihre Mitte begeben hätte, um den Grund hiezu zu legen, daß man damit anfangen müsse, einen Vorsteher und einen Sekretär zu wählen, den ersten um die Verhandlungen zu leiten und den andern um ein Protokoll darüber zu führen. Nachdem Alle meinen Antrag angenommen hatten, wurde ich durch Stimmenmehrheit nicht nur zum Vorstande dieser kleinen Versammlung, sondern auch zu ihrem Sekretär gewählt.

Sodann ernannte man die Laien, die sich in der Versammlung befanden, zu Kirchenältesten, und es wurde ferner beschlossen, solche überall zu ernennen, wo Prediger aufgenommen wurden. Die Obliegenheit dieser Kirchenältesten sollte seyn: 1) die Gemeinden in Abwesenheit der Geistlichen und die Aufführung der letztern selbst zu überwachen; 2) passende Orte aufzusuchen, wo Versammlungen abgehalten werden könnten; 3) sie mit der gehörigen Klugheit und so geheim wie möglich zusammen zu berufen; 4) Beisteuern für die Armen und die Gefangenen einzusammeln; 5) den Predigern für ein sicheres Unterkommen besorgt zu seyn und ihnen Führer zu verschaffen, die sie von einem Orte in den andern begleiten.

Dann brachte ich folgende Punkte zur Berathung: 1) daß es nach dem Gebote des Apostels Paulus den Frauen für die Zukunft verboten sey zu predigen; 2) daß man sich einzig an die heilige Schrift zu halten habe, daß demzufolge alle sogenannte Offenbarungen zurückgewiesen werden sollen, die fast zur Mode geworden seyen, und zwar nicht allein, weil sie nicht auf die heilige Schrift gegründet, sondern auch wegen der großen Mißbräuche, die daraus entstanden seyen. Diese beiden Artikel wurden angenommen; der Rest des Tages wurde dazu verwendet, die Sitten derjenigen zu prüfen, welche dieses kleine Kollegium bildeten. Dies erschien als Neuerung. Zwei von den Mitgliedern, die in der Folge viel Verdruß

machten und welche die Vorsehung im Jahr 1723 ein schlechtes Ende nehmen ließ, widersetzten sich, nachdem ich ihnen aber die Nothwendigkeit vorgestellt hatte, unterwarfen sie sich diesem Beschlusse wie die andern. (Der Verfasser des Briefes spricht hier von den beiden Predigern Jean Huc und Jean Besson.)

Die Gesetze dieser kleinen Versammlung, von denen ich Abschriften nahm und sie verbreitete, machten großes Aufsehen und hatten eine vortreffliche Wirkung. Sie bekam den Namen einer Synode, und mehrere andere, die ihr folgten, wurden ebenso benannt.

Von einer dieser, im Jahr 1719 gehaltenen Versammlungen aus ließ ich an den Prediger Jacques Basnage schreiben, um ihn zu benachrichtigen, was unter uns vorgehe. Dieser Brief machte ihm viel Vergnügen, und seine Billigung war keine kleine Ermuthigung für meine Gefährten und für mich, auch diente sie dazu, uns den Beifall mehrerer unserer Brüder zu verschaffen, die nicht auf alle unsere Ideen eingegangen waren."

Dies war der erstaunenswerthe Plan, den der junge Antoine Court gefaßt und ausgeführt hatte. Schon der Gedanke zu einer solchen Unternehmung war bei seiner Jugend etwas Außerordentliches. Die Klugheit und Weisheit, die ihn dabei leitete, war es nicht weniger. Man kann nicht genug seinen Geist bewundern, der ihn antrieb, vor allem das Volk aufzuklären und das Sektenwesen zu bekämpfen. Er erkannte es als eine Hauptsache, den Trümmern der Kirche eine gemeinschaftliche Organisation zu geben, und sie zu einem gleichmäßigen Gang anzuhalten, der den wahren Glauben beschützen und jede Uebertreibung unterdrücken sollte. Wie viele Schwierigkeiten, wie viele Gefahren drohten aber von allen Seiten, einen solchen Plan zu vereiteln! Nicht nur daß eine Menge Verfolgungsedikte Versammlungen bei Galeerenstrafe verboten, und jeden Geistlichen mit der Todesstrafe bedrohten,

es gab auch, Dank den Maßregeln der Polizei-Intendanten, eine Menge böswilliger Individuen, vom Hofe besoldete Angeber, die sich in die Kirchen eingeschlichen hatten. Die zerstreute, eingeschüchterte und zum Theile den Verirrungen des Fanatismus hingegebene Heerde mußte wieder in den Schafstall zurückgeführt werden. Es mußte ein Kirchenregiment gegründet werden, das seit lange nicht mehr existirte. Alle diese exaltirten Gläubigen sollten unter eine Disciplin gebracht werden, von der kaum noch Bruchstücke vorhanden waren. Es mußte gegen die Sittenlosigkeit gekämpft werden, welche in Folge eines wüthenden Krieges bei so vielen noch herrschte. Außerdem war es nothwendig, mit den anderen Geistlichen, deren Eifer nach so vielen Verfolgungen nachgelassen hatte, ein Verständniß herbeizuführen.

Dies war das Werk von Antoine Court und das Ziel, nach dem er sein ganzes Leben lang strebte. Dies war der bewunderungswerthe Plan, durch welchen unter tausend Verfolgungen eine neue Organisation der reformirten Kirche im mittäglichen Frankreich entstanden ist. Am 21. August 1715 starb Ludwig XIV. zu Versailles. Während dieser mächtige Monarch, welcher auf die „vertilgte Ketzerei" hatte Medaillen schlagen lassen, im Begriff war, Rechenschaft vor Gottes Richterstuhle abzulegen, erhob sich durch die Bemühungen eines Jünglings ohne Namen und unter dem Beistande einiger unbekannter Geistlichen die sogenannte Ketzerei wieder aus ihrer Asche. Niemals zeigte sich die Hand der Vorsehung deutlicher.

Bald nach dieser ersten Versammlung wurden zwei weitere abgehalten, in welchen folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1) vor der Predigt sollen wie in der reformirten Kirche zu Genf die zehn Gebote vorgelesen werden;

2) nach der Predigt wird der Katechismus vorgetragen und das Nöthige daraus erklärt;

3) die Familien sollen ermahnt werden, gemeinschaft-

lich mit ihren Kindern und Dienstboten, dreimal des Tages sich zum Gebete zu versammeln, und dieses abwechselnd ihre Angehörigen verrichten zu lassen, um sie mit mehr Fleiß zu dieser heiligen Pflicht anzuhalten;

4) an den Sonntagen sollen wenigstens zwei Stunden der Andacht gewidmet, und alle Angehörigen des Hauses hiezu beigezogen werden;

5) nach der ersten, zweiten und dritten Vermahnung sollen alle diejenigen, welche große Sünden begehen, oder Aergerniß geben, einen öffentlichen Verweis erhalten;

6) das Wort Gottes soll als die einzige Regel unseres Glaubens angesehen und jede sogenannte Offenbarung zurückgewiesen werden, weil sie nichts enthalten, was unseren Glauben befestigen könnte, und wegen der großen Aergernisse, die in unserer Zeit schon daraus entsprungen sind. Die Geistlichen sind verpflichtet, hierüber sorgfältig zu wachen;

7) die von den Kirchenältesten bestätigten Geistlichen sollen alle Funktionen ihres Amtes verrichten, die Sakramente ertheilen und Ehen einsegnen;

8) man soll über die Aufführung der Geistlichen wachen und wenn sie eine Sünde begehen, welche ihren Brüdern oder der Kirche zum Aergerniß gereicht, so sollen sie für einige Zeit, und wenigstens so lange ihres Amtes enthoben werden, bis sie eine aufrichtige Reue an den Tag gelegt haben;

9) wenn die Geistlichen in einem Orte eingetroffen sind, so sollen sie sich erkundigen, welche Laster am häufigsten vorkommen, um Mittel gegen dieselben zu ergreifen und ihnen Einhalt zu thun;

10) die Prediger sollen sich von sechs zu sechs Monaten versammeln, um sich zu überzeugen, ob alle ihre Krankenbesuche gehörig abstatten, Kollekten zu deren Beistand anordnen, mit einem Worte, ob sie die Pflichten ihres Amtes vorwurfsfrei verrichten;

11) wenn irgend ein Fall eintreten sollte, der vor den festgesetzten sechs Monaten eine Versammlung erfordert, um über irgend eine Sache zu entscheiden, wie z. B. wegen einer Rüge gegen den Geistlichen oder die Gemeinde, oder wegen eines andern unvorhergesehenen Umstandes, so sollen die Geistlichen und einige Kirchenältesten sich zur Besprechung versammeln;

12) die Kirchenältesten endlich haben die Gläubigen zu ermahnen, für alle Geistlichen, welche die göttliche Vorsehung ihnen zusenden wird, Sorge zu tragen, sowohl in Hinsicht ihrer Sicherheit, als auch wegen ihres Unterhaltes.

Wir fügen noch folgende Beschlüsse bei, die gleichfalls gefaßt wurden:

1) Man wird denjenigen keine Hülfe gewähren, die sich blind in die Gefahr stürzen, sey es, wenn sie in die religiösen Versammlungen gehen, oder aus diesen zurückkehren, denn sie sollen sich denselben nicht unklug oder verwegen aussetzen. Dagegen wird man denjenigen mit allen Kräften beistehen, deren Benehmen der christlichen Klugheit entsprach und welche die göttliche Vorsehung berufen hat, für die Ehre ihres Namens zu leiden. Alle fromme Seelen werden ermahnt, ihnen beizustehen und zwar nicht nur ihnen, sondern auch ihren Vätern, Müttern, Frauen und Kindern.

2) Wenn es sich ereignen sollte, daß ein Geistlicher durch übereilten Eifer oder unüberlegte Hitze seinen Bruder verwegen in die Gefahr gestürzt hat, so soll er so lange seines Amtes enthoben werden, bis er Beweise eines klügeren Benehmens abgelegt hat.

3) Die Geistlichen sollen nur alle acht Tage Versammlungen berufen, wenn nicht der Fall einer außerordentlichen Andacht eintritt, wie zur Fastenzeit und zur Zeit des Abendmahls.

4) Wenn ein Geistlicher der Kirche Aergerniß giebt, sey es durch seine schlechten Sitten oder seine üble Aufführung,

und er will sich nicht der Kirchendisciplin oder den gemeinschaftlichen Beschlüssen seiner Brüder unterwerfen, so soll er überall und selbst an der Spitze der Versammlungen als aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen proklamirt werden, er und diejenigen, die ihn in seiner Gottlosigkeit unterstützen, bis er sich unterwirft.

Man sieht aus obigen Artikeln, wie sehr sie das Gepräge der Zeit tragen. Alles zielt darauf, die Disciplin zu befestigen und der Ausübung des Kirchenamtes einige Garantie zu verschaffen. Die strengen Vorkehrungen gegen die Uebertreibungen der „Begeisterten", die außerordentliche Strenge des Artikels, welcher bestimmt, daß denjenigen keine Hülfe gewährt werden solle, die sich muthwillig in Gefahr stürzen, statt ihr mit Klugheit auszuweichen oder sie muthig zu erwarten, alles deutet auf eine noch sehr bewegte Zeit, voll von Schwierigkeiten und Gefahren. Man kann sich einen Begriff von den Gefahren machen, welchen sich diese muthigen Geistlichen aussetzten, wenn man das Schicksal derjenigen anführt, die obige Beschlüsse unterzeichnet haben. Es scheint, daß der Pfarrer Court, trotz seiner Menschenkenntniß und seinen Nachforschungen, doch keine solche Kollegen gefunden hat, wie er sie wünschte. Von den sechs Unterzeichnern dieser Beschlüsse wurden zwei, die Prediger Jean Huc und Jean Berson den 22. April 1723 zu Montpellier gehängt. Es sind dies dieselben, welche sich, wie wir bereits erwähnt haben, der Prüfung ihres Lebenswandels, als einer Neuerung, nicht unterwerfen wollten. Der erste nahm vor seinem Ende den katholischen Glauben an, und der zweite wurde in einem Chorhemde in das Gefängniß geführt. Er wurde das Haupt der ungereimtesten Sekte, welche je aus dem menschlichen Geiste entsprungen ist. Zwei andere, Etienne Arnaud und P. Durand, wurden gleichfalls hingerichtet und starben eines sehr erbaulichen Todes. Mehr als die Hälfte der Unterzeichner dieser

ersten Synode fielen durch Henkershand, was den jungen Court jedoch nicht abhielt, mit seinen den Henkern entschlüpften Kollegen zu bleiben, und sich bald in der Person des Geistlichen Corteis einen Mitarbeiter beizugesellen, der vielleicht weniger aufgeklärt als er, aber ebenso eifrig und muthig war.

Um jedoch die Standhaftigkeit der verfolgten Kirchen kennen zu lernen und um beurtheilen zu können, unter welchem Drucke sie litten, muß man auch die Edikte kennen, die gegen das Ende Ludwigs XIV. wider sie erlassen, und die Maßregeln, die gegen sie ergriffen wurden. Man wird dann sehen, daß die Verfolgungen und die unzähligen Verurtheilungen, deren Opfer sie im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts waren, ganz den gegen sie erlassenen Gesetzen entsprachen, und daß die Parlamente, Commandanten und Intendanten diese Gesetze nur strenge anwendeten. Es lag diesen Verordnungen kein geregelter Plan zu Grunde, der stolze Egoismus Ludwigs XIV. war es, der so viele gewerbsame Franzosen auf immer aus dem Lande vertrieb und so viele Opfer erheischte. Den 5. November 1688 erließ der Kriegsminister Louvois an den Herzog von Noailles, Commandanten von Languedoc, folgendes Schreiben: „Seine Majestät erwartet, daß Sie sich mit aller Strenge gegen diejenigen erklären, welche die letzten seyn wollen, sich von einer Religion loszusagen, die ihm mißfällt.“ Diese Laune eines theologischen Despotismus, die aus der Furcht vor Höllenstrafen entsprang, war die wahre Ursache von dem Widerrufe des Edikts von Nantes. Die Ordonnanzen des Königs folgten einander schnell nach. Im August 1669 verordnete derselbe, daß keiner seiner Unterthanen das Recht haben solle, das Königreich zu verlassen und sich in einem fremden Lande niederzulassen bei Strafe des Gefängnisses, der Vermögensconfiskation und unter der Androhung als Fremder angesehen zu werden; bei Todesstrafe aber wurde verboten, bei fremden See-

mächten als Matrose oder Arbeiter Dienste zu thun. Im Jahre 1682 wurde jeder Verkauf eines unbeweglichen Gutes, welcher im Jahre vor der Entfernung aus dem Königreiche stattgefunden hatte, für nichtig erklärt und drei Jahre später wurden alle Heirathen in der Fremde untersagt. Die Eltern oder Vormünder, welche zu einer solchen Ehe ihre Einwilligung geben würden, sollten mit lebenslänglicher Galeerenstrafe belegt oder verbannt und ihre Güter confiscirt werden. Um den Auswanderungen Einhalt zu thun, wurde erklärt, daß die Hälfte des Vermögens der Protestanten, welche Frankreich verließen, dem Angeber zufallen solle, und Jedermann, namentlich den Schiffskapitäns oder Eigenthümern von Fahrzeugen wurde strenge verboten, ihnen bei ihrer Entweichung behülflich zu seyn. Bald darauf verordnete der König die Errichtung einer Wache an den Grenzen und bestimmte, daß Alles, was die Ergriffenen bei und an sich trugen, unter die Soldaten vertheilt werde, ein Drittheil sollten die Espioneer erhalten, die von ihrem Durchgange Anzeige machen würden. Selbst die neu zum Katholicismus Bekehrten durften das Königreich nicht verlassen, damit sie nicht in fremden Ländern die unglückliche Gelegenheit fänden, in ihren früheren Irrthum zurückzufallen und wenn man sie ergreifen konnte, so wurden die Männer lebenslänglich zu den Galeeren verurtheilt, die Frauen aber lebenslänglich eingesperrt.

Den 12. Oktober 1687 verordnete ein Edikt Todesstrafe gegen diejenigen, die mittelbar oder unmittelbar die Flucht Neubekehrter begünstigt hätten, sey es daß sie dieselben selbst geführt, oder ihnen nur die Wege angezeigt haben, wie sie das Land verlassen können. Mehrere andere Gesetze wurden erlassen, um die flüchtigen Protestanten zur Rückkehr zu bewegen, man versprach ihnen, sie wieder in ihre confiscirten Güter einzusetzen; endlich kam man wieder auf die Galeerenstrafe und lebenslängliches Gefängniß zurück, welche jeden Protestanten

treffen sollte, der es nur versuchte, auszuwandern. Dieselben Strafen wurden gegen diejenigen verhängt, die einen Ort in Frankreich verließen, in welchem sie sich auf Befehl des Königs aufhalten sollten.

Außer diesen Gesetzen, welche die Protestanten verhindern sollten, Frankreich zu verlassen, wurden noch viele erlassen, die ihr politisches und bürgerliches Verhältniß betrafen. Man fing damit an, den Geistlichen zu verbieten, an Tagen, wo die Erzbischöfe oder Bischöfe ihre Kirchenvisitationen vornehmen, Predigten oder Versammlungen zu halten; dem Adel, der die Gerichtsbarkeit besaß, wurde verboten, auf ihren Gütern andere als Katholiken anzustellen, und den Generalpächtern der Finanzen wurde befohlen, sich bei Erhebung der Steuern keiner Protestanten zu bedienen. Im November 1680 erließ der König ein Edikt, durch welches er allen Katholiken bei Strafe der Enterbung ihrer Kinder verbot, mit Personen der protestantischen Religion eine Ehe einzugehen, da „Seine Majestät bemerkt habe, daß die Duldung dieser Ehen die Katholiken einer fortwährenden Versuchung aussetze, ihrem Glauben untreu zu werden.“ Ein neuer Beschluß brachte die unerhörte Bestimmung, daß „allen Unterthanen der protestantischen Religion, im Falle sie gedachte Religion abschwören, ein dreijähriger Termin und Aufschub zur Bezahlung ihrer Schulden eingeräumt werden solle, und der König verbot ihren Gläubigern, während gedachter Zeit jedes Verfahren gegen sie.“ Dieses Verbot war aber nicht nur für die Gläubiger nachtheilig, sondern auch für die Schuldner, mit denen jetzt Niemand sich mehr einlassen wollte, aus Furcht, sie möchten von dieser Frist Gebrauch machen. Es mußte daher zurückgenommen werden. In Betreff des Vermögens des Kirchenrathes wurde auch ein merkwürdiges Edikt erlassen, welches verordnete, daß dasselbe den nächst gelegenen Spitälern mit der Bestimmung zufallen solle, die Kranken der protestantischen

Religion aufzunehmen, ohne daß sie verhindert werden dürften, ihre Religion zu wechseln. Dieses Edikt kam jedoch bald außer Wirkung.

Später verordnete der König, daß die Güter des Kirchenrathes, der Geistlichen und der Entflohenen der königlichen Domaine einverleibt werden, und daß die Revenuen hievon zum Besten der Schulen, Spitäler ꝛc. verwendet werden sollen.

Eine nachherige Verordnung bestimmte, daß diejenigen Protestanten, welche sich bekehrt hätten und in Frankreich geblieben seyen, keinen Verkauf ihres beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums, wenn dasselbe über 3000 Livres betrage, ohne Genehmigung des Staats-Sekretariats abschließen dürfen. Diese Verordnung wurde von drei zu drei Jahren erneuert, und blieb bis zu den letzten Jahren der Regierung Ludwigs XVI. in Kraft. Durch dieses Mittel hatte die königliche Verwaltung fortwährend die Hand auf dem Eigenthume der Protestanten. Eine andere sonderbare Verordnung war die, welche den protestantischen Frauen verbot, Hebammendienste zu thun, unter dem lächerlichen Vorwande: „es ereigne sich, daß solche Weiber auch katholischen Frauen beistehen, welche sie dann, wenn sie dieselben in Lebensgefahr erblicken, nicht von ihrem Zustande in Kenntniß setzen, weil sie keinen Glauben an die Sakramente hätten.“ Eben so lächerlich war ein fernerer Beschluß, nach welchem die Katholiken, welche Pferde vermiethen wollten, den Pferdevermiethern der protestantischen Religion vorgezogen werden sollen. Später wurde letztern verboten, die Stellen von Notaren, Prokuratoren, Gerichtsboten ꝛc. zu versehen, sie durften weder Apotheker, Specereihändler, Goldarbeiter, Buchhändler, Buchdrucker, Advokaten, Schreiber noch Aerzte ꝛc. werden. Doch das beklagenswertheste aller dieser Edikte war jenes, welches die militärischen Exekutionen einführte, die die Geschichte mit dem Namen Dragonaden gebrandmarkt hat, und das ursprünglich eine ziemlich einfache

Drohung war, die den übrigen entsprach. Durch dieses Edikt wurden diejenigen Unterthanen, welche sich bekehrt hatten, oder nach Erscheinung desselben bekehrt wurden, auf zwei Jahre von aller Einquartirung und allen Contributionen für die Einquartirung freigesprochen. Es ist dies dasselbe Gesetz, welches später eine so große Ausdehnung erhielt und unter dem Ministerium Louvois so furchtbare Wirkungen hervorbrachte.

Wir kommen jetzt auf den Widerruf des Edikts von Nantes. Bei der Gesetzgebung Ludwigs XIV. in Betreff der französischen Protestanten muß man indessen die Maßregeln von jenen unterscheiden, welche diesen Widerruf vollendeten, und die dieser Begebenheit nur vorhergingen. Die erste Serie, welche in einem Zeitraum von sechzehn Jahren, nämlich von 1669—1685 in Vollzug kam, dem Jahre, in welchem gedachtes Edikt widerrufen wurde, enthält jene lange und kleinliche Verordnung, durch welche eine Menge neckender Punkte von geringerer Wichtigkeit festgesetzt werden; die Geistlichen sollen sich nicht Pfarrer nennen, sich keiner beleidigenden Ausdrücke in ihren Predigten bedienen, den Kirchenrock nur in der Kirche tragen, auch waren die Protestanten verpflichtet, den Processionen gewisse Ehrenbezeugungen zu erweisen, indessen verspricht diese Erklärung noch zwischen Katholiken und Protestanten Eintracht und Freundschaft zu erhalten. Zehn Jahre später verkündigte ein weit strengeres Gesetz Verbannung, schimpfliche Abbitte und Confiscation des Vermögens jedem, der, nachdem er die protestantische Religion abgeschworen, zu derselben wieder zurückkehrt. Bald gingen die Edikte etwas weiter. Zwei Verordnungen vom Jahre 1680 verboten allen Katholiken, die protestantische Religion anzunehmen, und bestimmten, daß im Falle bedeutender Krankheiten von Protestanten die Richter sich in ihre Wohnungen verfügen sollen, „um von ihnen selbst zu hören, ob sie in gedachter Religion sterben wollen.“ Das folgende Jahr erschien eine Verordnung, nach

welcher allen Unterthanen der protestantischen Religion, wenn sie das siebente Jahr erreicht haben, freigestellt seyn soll, die römisch-katholisch-apostolische Religion anzunehmen, ohne daß ihre Väter, Mütter oder Verwandten sie daran verhindern dürfen. Dasselbe Gesetz bestimmte auch, daß sie nach ihrer Bekehrung das Recht hätten, in ihre väterliche Wohnung zurückzukehren, oder sich anderswohin zu begeben, und sich ein jährliches Kostgeld geben zu lassen. Den Eltern wurde bei Confiscation ihrer Einkünfte ausdrücklich verboten, ihre Kinder in fremden Ländern erziehen zu lassen, und diejenigen, welche ihre Kinder schon dahin geschickt hatten, mußten sie wieder zurückberufen.

Andere Bestimmungen untersagten den Protestanten bald jede andere Versammlung außer in ihren Kirchen, wodurch also dieses letzte Recht noch anerkannt wurde; dasselbe wurde jedoch durch die weitere Anordnung eingeschränkt, daß in diesen Kirchen ein besonderer Platz den Katholiken vorbehalten werden mußte, damit diese hören könnten, was die Geistlichen in ihren Predigten sagen, nicht nur um sie zu widerlegen, wenn es nöthig wäre, sondern sie auch durch ihre Gegenwart abzuhalten, irgend etwas zu äußern, was die Achtung verletzen konnte, welche man der katholischen Religion schuldig sey. Im folgenden Jahre wurde verordnet, daß die Geistlichen nicht länger als drei Jahre in demselben Orte ihr Amt versehen dürften; endlich wurde der protestantische Gottesdienst in allen Städten untersagt, in denen sich ein bischöflicher Sitz befand, und das Niederreißen der protestantischen Tempel befohlen. Diese Verordnung, welche die dem Gottesdienste der französischen Protestanten geheiligte Gebäude betraf, wurde den 30. Juli 1685 erlassen. Um die Geistlichen zu verhindern, die herrschende Religion zu verläumden, wurde ein Edikt erlassen, durch welches verboten wurde, Bücher gegen die Staats-Religion zu verfassen, und man bemerkt hiebei folgende Be-

stimmung: „Wir verbieten den Geistlichen, mittelbar oder unmittelbar, auf welche Art es sey, von der katholischen Religion zu sprechen.“ Endlich wurde das Edikt des Widerrufs erlassen, welches zwar durch alle vorhergehenden Verordnungen leicht erklärt wird, diese aber alle übertrifft. Es beginnt mit der Behauptung, daß der bessere und größere Theil der Unterthanen des Königs, die in der protestantischen Religion geboren seyen, die katholische Religion angenommen hätten, und verordnet dem zufolge „daß sämmtliche protestantische Tempel niedergerissen werden, verbietet alle Versammlungen, an welchen Orten es auch immer sey, es schärft allen nicht bekehrten Geistlichen bei Galeerenstrafe ein, das Land zu verlassen, es verordnet, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, und befiehlt den Eltern, sie in die Kirchen zu schicken, es droht allen denjenigen Protestanten mit Einziehung ihres Vermögens, die innerhalb vier Monaten die katholische Religion nicht angenommen hätten, und bestimmt endlich, daß keiner derselben das Königreich verlassen dürfe, widrigenfalls es die Männer mit lebenslänglicher Galeerenstrafe, die Frauen mit lebenslänglicher Haft und Confiscation des Vermögens bedroht. Demungeachtet gestattet dasselbe Edikt denjenigen Protestanten, welche sich nicht bekehrt hätten, in Frankreich zu bleiben, ohne daß sie beunruhigt werden sollten, unter der Voraussetzung, daß sie keine Versammlungen und keinen Gottesdienst hätten.“ Im folgenden Jahre erschien eine neue Verordnung, welche die Wegnahme der Kinder, von welcher wir bis zur Regierung Ludwigs XVI. fortwährende Beispiele haben, anordnete: ihr gemäß sollten acht Tage nach deren Bekanntmachung sämmtliche Kinder protestantischer Eltern vom fünften bis zum sechzehnten Jahre ihren katholischen Verwandten, und in Ermanglung derselben denjenigen katholischen Personen ausgeliefert werden, welche die Richter dazu bezeichnen würden. Eine neue Verordnung bestimmt die Todesstrafe für jeden

protestantischen Geistlichen, der in Frankreich betroffen wird, möge er zurückgekehrt oder nie ausgewandert seyn, desgleichen gegen jeden Unterthanen, der ihm hülfe oder Beistand leiste; ebenso wird die Ausübung einer andern als der katholischen Religion mit Todesstrafe bedroht. Da dieses Gesetz die Versammlungen der Protestanten selbst noch nicht verhinderte, so verordnete ein nachfolgendes, daß diejenigen allein, welche bei Versammlungen ergriffen würden, mit dem Tode bestraft, die andern aber, welche nicht auf der That ertappt würden, unverzüglich und ohne die Förmlichkeit eines Gerichtsverfahrens lebenslänglich unter die Galeeren geschickt werden sollen. Diese Ordonnanz kam selbst bei Katholiken in einen übeln Ruf, denn sie überließ die Verurtheilung der Protestanten, mit Befestigung der Gerichte, den Gouverneurs und Intendanten der Provinzen, die oft genug mit einer summarischen Procedur verfuhren. Um diese lange Liste voll zu machen, wollen wir noch das letzte Gesetz Ludwigs XIV. anführen, das ebenso traurige als folgenreiche Wirkungen hatte, denn es bestimmte, daß alle Franzosen ohne Ausnahme, die sich in dem Königreiche befanden, schon um dieses Umstandes willen als Solche angesehen werden sollen, die der römisch-katholisch-apostolischen Religion angehören. Dieses Gesetz, verbunden mit dem vom 29. April 1686, verordnete, daß alle Unterthanen, die von protestantischen Eltern abstammen, und die in ihren Krankheiten sich weigerten, vom Pfarrern, Vikaren oder andern die heiligen Sakramente zu empfangen, oder die erklären würden, daß sie in der protestantischen Religion verharren oder sterben wollten, mit folgenden Strafen belegt werden sollten: Wenn sie ihre Gesundheit wieder erlangen, so sollen die Männer zur schimpflichen Abbitte, lebenslänglicher Galeerenstrafe und Vermögens-Confiscation, die Frauen und Mädchen aber zur schimpflichen Abbitte, lebenslänglicher Haft und Einziehung des Vermögens verurtheilt werden. Diejenigen aber, welche die Sakramente

verweigert haben und sterben, sollen auf den Schindanger geschleift und ihre Güter confiscirt werden.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, daß unter so vielen Verordnungen, welche die bürgerliche und religiöse Existenz der Protestanten unterdrückten, die Verurtheilung ihrer Literatur und Bücher nicht vergessen wurde. Wir wollen in dieser Beziehung nur eine Ordonnanz anführen, welche der Marquis de la Trousse, Commandant in Languedoc, in Folge eines königlichen Edikts erlassen hat:

„Es wird hiemit allen Neubekehrten befohlen, innerhalb vierundzwanzig Stunden nach Bekanntmachung dieses Befehls in die Hände der Geistlichen oder Missionäre alle Bücher abzuliefern, die Gebete, Psalmen ꝛc. enthalten, ebenso alle Genfer Bibeln und sonstige Bücher dieser Art, um, nachdem sie geprüft worden sind, die guten ihren Eigenthümern wieder zuzustellen, die andern aber dem Feuer zu übergeben. Wir befehlen den Richtern, sich mit dem Geistlichen oder einem andern Kirchendiener in die Wohnungen gedachter Neubekehrter zu begeben, um hier eine genaue Haussuchung nach versteckten Büchern anzustellen, und es ergeht an die Commandanten der Befehl, erwähnte Richter und Geistliche durch einen Offizier begleiten zu lassen. Montpellier, den 5. Februar 1686. Dergleichen mehr oder weniger strenge Maaßregeln wurden in der Hauptstadt wie in den Provinzen ergriffen. Sie erklären, wie die Werke der alten Literatur des protestantischen Frankreichs, ungeachtet ihrer großen Anzahl, fast alle verloren gingen und bis auf den heutigen Tag noch selten sind.

Nach dieser traurigen Aufzählung möchte es nicht ohne Interesse seyn, die Gesinnungen so vieler aus ihrem Lande verbannter Franzosen kennen zu lernen, welche die Erinnerung an ihr Vaterland nie verließ. Sie sind wohl am besten aus der Rede zu entnehmen, welche Saurin am Anfange des Jahres 1710 an Frankreich und an den Monarchen, den Ur-

Heber so vieler Uebel im Namen aller Kirchen der Ausgewanderten gerichtet hat. „Unsere Wünsche, sind sie erschöpft!?“ rief der verbannte Redner aus. „Ach! können wir an diesem Tage der Freude unsere Leiden vergessen? Glückliche Bewohner dieser Provinzen, die ihr so oft von der Erzählung unseres Unglücks belästigt wurdet, wir freuen uns eures Wohlergehens, werdet ihr uns eure Theilnahme an unserem Unglücke versagen? Und wir traurige und verehrungswürdige Trümmer unserer unglücklichen Kirchen, welche das Unglück der Zeiten in dieses Land getrieben hat, können wir, meine geliebten Brüder, die unglücklichen Uebriggebliebenen von uns vergessen? Ihr Seufzer der Gefangenen, ihr weinende Priester, ihr trauernde Jungfrauen, unterbrochene Feste, ihr Abtrünnige, ihr Märtyrer, ihr blutige Gegenstände, traurige Klagen, möget ihr meine Zuhörer rühren! Vergesse ich dein, Jerusalem, so werde meiner Rechten vergessen. Meine Zunge müsse an meinem Gaumen kleben, wo ich deiner nicht gedenke, wo ich nicht lasse Jerusalem meine höchste Freude seyn. Jerusalem, möge der Frieden in deinen Mauern wohnen! Möge Gott gerührt werden, wenn nicht durch die Inbrunst unserer Wünsche, so doch durch das Uebermaaß unserer Leiden, wenn nicht durch das Unglück unseres Schicksals, so doch durch die Zerstörung seiner Kirchen, wenn nicht durch diese Leiber, die wir über die ganze Erde schleppen, doch durch die Seelen, die man uns entreißt.“

„Und du furchtbarer Fürst, den ich früher als meinen König ehrte und den ich auch achte als die Geißel des Herrn, auch dich schließe ich in meine Wünsche ein. Diese Provinzen, welche du bedrohst, welche aber die Hand des Ewigen schützt, diese Länder, welche du mit Flüchtigen bevölkerst, aber mit Flüchtigen, welche die Nächstenliebe beseelt, diese Mauern, welche tausend Märtyrer, von dir dazu gemacht, in sich fassen, die aber durch ihren Glauben triumphiren, sie

werden von Segenswünschen auch für dich wiederhallen. Gott möge die Binde von deinen Augen nehmen, welche dir die Wahrheit verbirgt. Gott möge die Ströme von Blut vergessen, welche du hast vergießen lassen. Gott möge das Uebel, das du uns zugefügt hast, aus seinem Schuldbuche vertilgen, und indem er den Leidenden vergilt, denjenigen vergeben, die die Ursache dieser Leiden sind. Gott gebe, daß du, der du für uns, für die Kirche das Werkzeug seines Gerichtes wärst, nun auch der Spender seiner Gnade, das Werkzeug seiner Barmherzigkeit seyest. . . . Ich komme nun zu euch, meine Brüder, ich schließe euch alle in meine Wünsche ein. Aber es genügt nicht, daß ein sterblicher Mensch Wünsche für euch hegt, wir müssen bis zum Throne Gottes selbst gehen, kämpfen mit dem starken Gotte, ihn durch unsere Bitten und unsere Thränen zwingen und nicht ablassen, bis er uns gesegnet hat. Beamte, Volk, Soldaten, Bürger, Geistliche, Gemeinde kommt und beuget eure Knie vor dem großen, mächtigen Herrscher der Welt. Und ihr Schwärme von Vögeln, nagende Sorgen, Sorgen der Erde, weichet von uns und störet unser Opfer nicht."

Diese rührenden und schönen Worte gehören gleichfalls der Geschichte an, aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie Ludwig XIV. nie zu Ohren kamen. Zu der Zeit als Saurin dieses Gebet sprach, berichteten die Hofzeitungen von Versailles von den Spazierfahrten des Königs nach Trianon und Marly, so wie von der Komödie bei der Herzogin von Burgund. Sie hatte ein Marionettentheater, welchem der König zu derselben Zeit beiwohnte, in welcher der Redner im Haag seine rührenden Worte sprach.

Indessen konnten alle jene strengen Verbote den Versammlungen der Protestanten keinen Einhalt thun. Trotz den Confiskationen, Auswanderungen, Hinrichtungen, militärischen Executionen und dem Schließen aller Tempel versammelten

sich die Protestanten an abgelegenen Orten. Das Edikt von Nantes wurde im Oktober 1685 widerrufen, und schon im November fingen die Versammlungen der Verfolgten in den Cevennen an. Die erste, welche überfallen wurde, war in der Nacht vom 19—20. Februar 1686 zwischen Dürfort und Saint-Felix zusammen berufen gewesen. Man machte hiebei Gefangene, von welchen zwei hingerichtet wurden; der eine war der Vater des in die Schweiz geflüchteten Geistlichen Teisser Viguier von Dürfort. In demselben Jahre wurden noch viele Versammlungen überfallen, allein die Erzählung dieser Begebenheiten würde uns zu weit führen und wir erwähnen dies daher nur, um darzuthun, daß sie nie aufgehört haben.

Man darf jedoch annehmen, daß dem König nicht alle einzelnen Maßregeln, die gegen die Protestanten genommen wurden, genau bekannt waren. Man weiß gewiß, daß die militärischen, die unter dem Namen Dragonaden bekannt wurden, eine Erfindung des Kriegsministers Louvois waren, welchen nach dem Frieden die Unthätigkeit seines Departements um seine Stelle besorgt machte und der daher den Regimentern durch diese katholischen Promenaden Beschäftigung geben wollte. Täglich wiederholte dieser Minister dem König: „So viele Leute haben sich, wie ich Euer Majestät vorher gesagt habe, schon beim Anblicke Ihrer Truppen bekehrt.“ Allein alle diese Maßregeln, so strenge sie auch waren, konnten die chimärische Einheit des Glaubens, die man erzielte, nicht zu Stande bringen. Man wollte durchaus Bekehrungen, allein auf eine angesehene Familie, die man mit Gnadenbezeugungen erkaufte oder durch Drohungen einschüchterte, kamen hundert Hugenotten (Protestanten), welche, den Haß im Herzen, Frankreich verließen. Indessen darf man auch nicht glauben, daß alle gegen die Protestanten ergriffenen Maßregeln so leicht zur Ausführung zu bringen waren, denn so sehr namentlich die höhere

katholische Geistlichkeit und besonders die Jesuiten diese harten Maßregeln unterstützten, so gab es doch auch viele katholische Geistliche, welche sie nicht billigten. Dieses geht aus einem Cirkular hervor, welches der Minister Pontchartrain auf Befehl des Königs an die Bischöfe in Frankreich ergehen ließ. Er sagt darin: „Es ist Ihnen bekannt, mit welcher Sorgfalt der König bemüht war, in allen Orten seines Reiches Schulen zu errichten und wie oft Se. Majestät an die Herrn Prälaten hat schreiben lassen, um ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß die Neubekehrten ihre Kinder in diese Schulen senden. Demungeachtet muß er zu seiner Ueberraschung vernehmen, daß es Kirchensprengel giebt, in welchen diese Schulen durchaus vernachläßigt werden, und daß die Beamten, denen aufgegeben ist, die Eltern mit Strafen zu belegen, welche ihre Kinder nicht regelmäßig in diese Schulen schicken, sich damit entschuldigen, daß die Pfarrer sie hievon nicht benachrichtigen, indem sie die übel angebrachte Bedenklichkeit haben, nicht „„die Angeber zu machen"" und sich dadurch den Haß der Neubekehrten zuzuziehen. Durch das Edikt vom Monat August 1686 ist den Pfarrern aufgegeben, die Neubekehrten in Krankheiten zu besuchen, und wenn diese auf dem Todtenbette sich weigern, sie zu hören, die Richter hievon in Kenntniß zu setzen, damit diese sich zu den Kranken begeben, ihre Erklärungen vernehmen und, wenn sie in ihren Irrthümern verharren, ihnen nach ihrem Tode den Prozeß machen. Der König hat erfahren, daß auch diese Bestimmungen, hauptsächlich durch den Fehler der Pfarrer, nicht in Vollzug gesetzt werden, die auch hier „„aus Zartgefühl nicht die Angeber machen wollen"" und die behaupten, daß sie sich dadurch bei den Neubekehrten verhaßt machen und deren Vertrauen verlieren würden. Indessen ereignet es sich häufig, daß Rückfällige sterben, welche während der Nacht im Geheimen auf dem Felde, oder in Kellern begraben werden, während das

Edikt verlangt, daß ihre Leichname auf den Schindanger geschleift und das Vermögen der Verstorbenen confiscirt werde. Sie sehen wohl ein, daß solch große Mißbräuche nicht geduldet werden dürfen, und Se. Majestät hat mir daher befohlen, Sie aufzufordern, Ihre untergebenen Pfarrer, die sich dergleichen Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, strenge zu verweisen und ihnen zu erkennen zu geben, daß der König sehr unzufrieden ist, seine Befehle so schlecht vollzogen zu sehen. Sie sollen daher ermahnt werden, in Zukunft aufmerksamer zu seyn und sich durch keine menschliche Betrachtung abhalten zu lassen, ihre Pflicht in einer Sache zu erfüllen, welche die Religion so nahe berührt."

Ludwig XIV. starb und der Herzog von Orleans, Philipp, hatte sich durch das Parlament die Regierung über Frankreich zuerkennen lassen. Die Protestanten schöpften neue Hoffnung, auch verloren die Glaubensgerichte in den ersten Jahren nach dem Tode Ludwigs XIV. etwas von ihrer Strenge. In den Cevennen und in Languedoc wurde der protestantische Gottesdienst oft im Innern der Häuser abgehalten. Dieser Umstand allein schon würde hingereicht haben, die Beweise der Frömmigkeit dieser Bevölkerung seltener zu machen. Auch muß bemerkt werden, daß diese Art von Gottesdienst nicht ganz die Billigung der muthigen Geistlichen hatte, da er gegen die Disciplin war, welche eine Vereinigung der Gemeinde und einen öffentlichen Akt verlangt. Wir finden unter den uns anvertrauten Schriften die Abschrift eines Gebets, welches bei diesem Privat-Gottesdienste gehalten wurde, und theilen es hier mit. Es ist überschrieben:

„Gebet der Gläubigen, welche das Wort Gottes und eine Predigt mit einander lesen, die aber des öffentlichen Gottesdienstes beraubt sind." Und lautet:

„Großer Gott, den die Himmel der Himmel nicht begreifen, der du aber versprochen hast, mitten unter uns zu

seyn, wo zwey oder drey versammelt sind in deinem Namen, du siehst uns in diesem Hause vereinigt, um dir unsere Ehrfurcht darzubringen, um deine Größe anzubeten, und deine Barmherzigkeit anzuflehen. Wir seufzen insgeheim darüber, unseres öffentlichen Gottesdienstes beraubt zu seyn, und nicht die Stimme deiner Diener in unsern Tempeln zu hören. Aber weit entfernt, gegen deine Vorsehung zu murren, erkennen wir an, daß wir dein strengstes Gericht verdienen würden und wir bewundern daher auch unter deiner Züchtigung deine Güte. Aber wir flehen zu dir, erbarme dich unser. Wir haben keine Tempel. Erfülle du dieses Haus mit deiner glorreichen Gegenwart. Wir haben keinen Hirten; sey du unser Hirte. Lehre uns die Wahrheiten deines Evangeliums. Wir werden dein Wort lesen und darüber Betrachtungen anstellen. Präge es in unsere Herzen ein. Lehre uns dich besser kennen lernen, was du bist und was wir sind, was du zu unserem Heile gethan hast, und was wir zu deinem Dienste thun sollen: die Tugenden, die dir angenehm sind, und die Laster, welche du verbietest; die Strafen, mit welchen du die Unbußfertigen, die Lauen, die Furchtsamen, die Feigen und die Unheiligen bedrohst, und den herrlichen Lohn, welchen du denjenigen versprichst, die dir treu sind. Gieb daß wir diese Erbauung heiliger, eifriger für deinen Ruhm und deine Wahrheit, der Welt entfremdeter und als treuere Beobachter deiner Gebote verlassen. Erhöre uns durch deinen Sohn."

Nachdem wir dieses Privat-Gottesdienstes erwähnt haben, müssen wir auch von dem öffentlichen sprechen. Die Bemühungen der Geistlichen, die sich diesem muthigen Werke gewidmet hatten, verdienen es wohl, im Andenken zu bleiben.

Es war nicht genug, allgemeine Maßregeln zu ergreifen, um den Gottesdienst und die Geistlichkeit zu regeln, und den Mißbräuchen vorzubeugen, daß Personen ohne Unterricht und ohne Vollmacht sich das Wort in den Versammlungen ange-

nicht hatten. Es mußte auch für regelmäßig ordinirte Geistliche gesorgt werden. Außer dem Pfarrer Jacques Roger, welcher in Würtemberg die Weihe erhalten hatte, und der das Gesetz, welches die Todesstrafe gegen den Zurückkehrenden aussprach, nicht fürchtete, gab es jedoch bei den Protestanten keinen Geistlichen, der geweiht gewesen wäre. Im ganzen Languedoc hatte der Geistliche Court ebensowenig wie seine Collegen eine andere Vollmacht, als die, welche ihnen ihr Eifer gab, noch einen andern Titel als den, welchen ihnen die Laien in ihren Kirchenrathsversammlungen verliehen hatten. Sie konnten daher, strenge genommen, weder gültige Ehen einsegnen, noch das Abendmahl reichen. Antoine Court dachte auf Abstellung dieses Uebelstandes. Um allen diesen Handlungen einen heiligen Charakter zu verleihen, bestimmte er einen seiner ausgezeichnetsten Collegen, den Geistlichen P. Corteis, sich nach Zürich zu begeben, um dort die Weihe zu empfangen. Derselbe zauderte nicht, diese gefahrvolle Reise zu unternehmen. Nach seiner Rückkehr gab er Antoine Court die Weihe, und so waren es die Pfarrer Court, Corteis und Roger, welchen das protestantische Frankreich die Fortpflanzung der Ordination nach der apostolischen Regel verdankte.

Bald darauf wurde eine Synode zusammenberufen, die aus fünfundneunzig Mitgliedern, sowohl Geistlichen als Kirchenältesten und Laien bestand. Es wurde beschlossen, daß keiner zum Pfarrer angenommen werden solle, außer nach vorangegangener ernster Prüfung seiner Lehre und seines Lebenswandels. Nach einem weitern Beschlusse sollten alle Pfarrer bezeugen können, daß sie ein heiliges, unsträfliches Leben führen, und so viele Kenntnisse besäßen, um eine so rühmliche Stelle würdig bekleiden zu können. „Und da wir in dieser Zeit der Drangsale Pfarrer erhalten, denen die nöthigen Sprachkenntnisse abgehen, so sollen sie wenigstens vorerwähnte Eigenschaften besitzen.“

Eine spätere Versammlung faßte einen Beschluß, der eine Vorstellung von der gefahrvollen Lage dieser Geistlichen geben kann.

„Die traurigen Umstände erfordern, daß man die größten Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Versammlungen ergreife, die Kirchenältesten haben daher für Schildwachen zu sorgen, welche gegen die Orte ausgestellt werden sollen, in denen sich Garnisonen befinden.“ Wie sehr diese Versammlungen auch für den Ruf ihrer Geistlichen besorgt waren, zeigt folgender Beschluß: „Es wird verordnet, daß die Pfarrer und Candidaten keine Häuser besuchen sollen, die sie in Verdacht bringen können, irgend einer Tochter ꝛc. mit zeitlicher Liebe zugethan zu seyn, und zwar um jedes Aergerniß und Uebel zu vermeiden, das hieraus erwachsen könnte. Die Kirchenältesten werden ermahnt, hierüber sorgfältig zu wachen.“

Wenn man die Kirchengeschichte des mittäglichen Frankreichs verfolgt, so findet man, daß die Bemühungen dieser protestantischen Geistlichen von Jahr zu Jahr schönere Resultate lieferten. Die Synodalversammlungen fanden häufiger statt, und ihre Beschlüsse nahmen einen kühnen und strengen Charakter an. Kaum waren seit der ersten Versammlung im Jahr 1716 sieben Jahre verflossen, so sah man eine Synode zusammentreten, die aus vierundfünfzig Mitgliedern bestand; sie hatte zum Zweck die Einführung einer festeren Organisation und die Beseitigung jeder Vermischung des römischen Rituals, welche das reine protestantische Dogma beeinträchtigen könnte; trotz so vieler drückender und grausamer Edikte wurde die Frage: ob man den Trauungen und Taufen der römischen Kirche als Zeuge beiwohnen könne, folgendermaßen entschieden: „Die ehrwürdige Versammlung hat nach reiflicher Ueberlegung entschieden, daß dies nicht thunlich sey, und daher beschlossen, daß Personen, die dawider handeln, so lange vom heiligen Abendmahle ausgeschlossen werden sollen, bis sie öffent-

liche Genugthuung gegeben, und Beweise einer wahrhaften Reue abgelegt haben." Von eben dieser Synode erging auch folgende Verordnung: „Da in Städten und Dörfern, in welchen sich keine Kirchenältesten befinden, Unordnungen vorgefallen sind und Aergernisse gegeben wurden, so wird beschlossen, daß daselbst unverzüglich Aelteste gewählt werden, und wenn sich die Gläubigen weigern dies zu thun, so sollen sie von keinen Geistlichen besucht, noch in Kenntniß von Versammlungen gesetzt werden." Welche Strafe für die Uebertretung der Disciplin, nicht in Kenntniß gesetzt zu werden von den Versammlungen, demgemäß die Versammlungen nicht besuchen zu können, welche, wenn sie überfallen wurden, den Geistlichen den Galgen, und den Anwohnenden lebenslängliche Galeerenstrafe zuzogen!

Die protestantischen Staaten Europa's gewährten den Gemeinden wenig Hülfe, denn das nähere Unglück der zahlreichen Flüchtlinge nahm ihre Großmuth in Anspruch. Sie waren daher auf ihre eigenen Hülfsmittel beschränkt, aber der Geist der Opposition, den die Tyrannei immer hervorruft, entzündete ihren Eifer. So standen sie auch mit den, zu den Galeeren Verurtheilten in Verbindung, und ließen ihnen Gaben zukommen, auf welche oft die rührendsten Danksagungsschreiben folgten. Jeder Brief aus dem Bagno von Toulon enthielt eine Ermahnung der Galeerensklaven an ihre Brüder. Auch dieses trug dazu bei, den Saamen, welchen der Pfarrer Court auf dem gefahrvollen Felde ausgesäet hatte, zur Reife zu bringen. Auf dem Gebirge wie in der Ebene organisirten die Gläubigen eine wahre Polizei im Dienste des verfolgten Glaubens. Die Briefe wurden immer an dritte Personen adressirt, deren Treue außer allem Zweifel war, und der Name dessen, an den sie gerichtet waren, wurde mit Geheimschrift bezeichnet. Treue und ergebene Emissaire sagten die Versammlungen an. Einige der unerschrockendsten und an Ge-

Eine spätere Versammlung faßte einen Beschluß, der eine Vorstellung von der gefahrvollen Lage dieser Geistlichen geben kann.

„Die traurigen Umstände erfordern, daß man die größten Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Versammlungen ergreife, die Kirchenältesten haben daher für Schildwachen zu sorgen, welche gegen die Orte ausgestellt werden sollen, in denen sich Garnisonen befinden.“ Wie sehr diese Versammlungen auch für den Ruf ihrer Geistlichen besorgt waren, zeigt folgender Beschluß: „Es wird verordnet, daß die Pfarrer und Candidaten keine Häuser besuchen sollen, die sie in Verdacht bringen können, irgend einer Tochter ꝛc. mit zeitlicher Liebe zugethan zu seyn, und zwar um jedes Aergerniß und Uebel zu vermeiden, das hieraus erwachsen könnte. Die Kirchenältesten werden ermahnt, hierüber sorgfältig zu wachen.“

Wenn man die Kirchengeschichte des mittäglichen Frankreichs verfolgt, so findet man, daß die Bemühungen dieser protestantischen Geistlichen von Jahr zu Jahr schönere Resultate lieferten. Die Synodalversammlungen fanden häufiger statt, und ihre Beschlüsse nahmen einen kühnen und strengen Charakter an. Kaum waren seit der ersten Versammlung im Jahr 1716 sieben Jahre verflossen, so sah man eine Synode zusammentreten, die aus vierundfünfzig Mitgliedern bestand; sie hatte zum Zweck die Einführung einer festeren Organisation und die Beseitigung jeder Vermischung des römischen Rituals, welche das reine protestantische Dogma beeinträchtigen könnte; trotz so vieler drückender und grausamer Edikte wurde die Frage: ob man den Trauungen und Taufen der römischen Kirche als Zeuge beiwohnen könne, folgendermaßen entschieden: „Die ehrwürdige Versammlung hat nach reiflicher Ueberlegung entschieden, daß dies nicht thunlich sey, und daher beschlossen, daß Personen, die dawider handeln, so lange vom heiligen Abendmahle ausgeschlossen werden sollen, bis sie öffen-

liche Genugthuung gegeben, und Beweise einer wahrhaften Reue abgelegt haben." Von eben dieser Synode erging auch folgende Verordnung: „Da in Städten und Dörfern, in welchen sich keine Kirchenältesten befinden, Unordnungen vorgefallen sind und Aergernisse gegeben wurden, so wird beschlossen, daß daselbst unverzüglich Aelteste gewählt werden, und wenn sich die Gläubigen weigern dies zu thun, so sollen sie von keinen Geistlichen besucht, noch in Kenntniß von Versammlungen gesetzt werden." Welche Strafe für die Uebertretung der Disciplin, nicht in Kenntniß gesetzt zu werden von den Versammlungen, demgemäß die Versammlungen nicht besuchen zu können, welche, wenn sie überfallen wurden, den Geistlichen den Galgen, und den Anwohnenden lebenslängliche Galeerenstrafe zuzogen!

Die protestantischen Staaten Europa's gewährten den Gemeinden wenig Hülfe, denn das nähere Unglück der zahlreichen Flüchtlinge nahm ihre Großmuth in Anspruch. Sie waren daher auf ihre eigenen Hülfsmittel beschränkt, aber der Geist der Opposition, den die Tyrannei immer hervorruft, entzündete ihren Eifer. So standen sie auch mit den, zu den Galeeren Verurtheilten in Verbindung, und ließen ihnen Gaben zukommen, auf welche oft die rührendsten Danksagungsschreiben folgten. Jeder Brief aus dem Bagno von Toulon enthielt eine Ermahnung der Galeerensklaven an ihre Brüder. Auch dieses trug dazu bei, den Saamen, welchen der Pfarrer Court auf dem gefahrvollen Felde ausgesäet hatte, zur Reife zu bringen. Auf dem Gebirge wie in der Ebene organisirten die Gläubigen eine wahre Polizei im Dienste des verfolgten Glaubens. Die Briefe wurden immer an dritte Personen adressirt, deren Treue außer allem Zweifel war, und der Name dessen, an den sie gerichtet waren, wurde mit Geheimschrift bezeichnet. Treue und ergebene Emissaire sagten die Versammlungen an. Einige der unerschrockendsten und an Ge-

fahren gewöhnte Gläubigen begleiteten den Geistlichen, versicherten sich vor seiner Ankunft, ob ihnen von ihren Verfolgern keine Fallen gelegt seyen, und führten sie während der Nacht auf verborgenen Wegen an den Ort ihrer Bestimmung. Oft wählten die Geistlichen Verkleidungen, die sie durchaus unkenntlich machten. Die Streifereien der Soldaten wurden sorgfältig beobachtet; Schildwachen, auf Anhöhen ausgestellt, mußten von ihrer Annäherung Nachricht geben, und oft erfuhr man durch Einverständnisse, die man mit den Protestanten in den Städten erhielt, schon zum voraus den Ausmarsch von Truppenabtheilungen, und die Orte, wohin sie sich wendeten. Die Geistlichen wechselten jede Nacht ihre Wohnung, und die Gläubigen machten sich eine Ehre daraus, sich mit ihnen den Strafen auszusetzen, welche die Gastfreundschaft bedrohten.

Der Regent war zwar nichts weniger als bigott, und Alles was Religion betraf, war ihm viel zu gleichgültig, als daß er sich viel um den Glauben seiner Unterthanen bekümmert hätte. Er wollte aber in seiner Ruhe und seinen Vergnügungen nicht gestört seyn, und so ließ er die Sachen ihren Gang gehen. War er aber auch weniger zu Verfolgungen geneigt, als König Ludwig XIV. so gab es doch Gouverneure und Intendanten genug, welche die grausamen Edikte gegen die Protestanten aufrecht erhielten, die Verordnungen des Regenten oft überschritten, und die Protestanten nach wie vor verfolgten. Daher kam es denn auch, daß die Hoffnungen der letztern, die sie bei dem Tode Ludwigs XIV. gefaßt hatten, nicht nur nicht in Erfüllung gingen, sondern daß auch unter der Regentschaft viele Versammlungen der Protestanten überfallen wurden, und die Ergriffenen ihre Anwesenheit theils mit dem Tode büßen mußten, theils zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt wurden.

Was aber von dem neuen Könige Ludwig XV. zu er-

wärten war, mag aus nachfolgendem Edikte vom Jahr 1724 hervorgehen, das man nicht einmal ihm zur Last legen kann, denn er war zur Zeit, als er es ergehen ließ erst vierzehn Jahre und zwei Monate alt. Man ließ den jungen König in der Einleitung zu diesem Edikte Folgendes sagen: „Von all' den großen Planen, welche unser hoch verehrter Herr und Urgroßvater im Laufe seiner Regierung verfolgt hat, ist keiner, dessen Durchführung uns mehr am Herzen liegt, als der, die Ketzerei in unserem Lande gänzlich auszurotten, wie dies in der Absicht unseres Herrn Urgroßvaters bis zum letzten Augenblicke seines Lebens lag. In der Absicht, ein seines Eifers und seiner Frömmigkeit so würdiges Werk zu erhalten, haben wir, sobald wir die Volljährigkeit erlangt hatten, uns die Edikte, Verordnungen und Geheimeraths-Beschlüsse vorlegen lassen, die wegen dieses Gegenstandes erlassen worden sind, um diese Verfügungen zu erneuern, und unsern Dienern zu befehlen, sie mit der größten Genauigkeit zu befolgen. Es ist aber zu unserer Kenntniß gekommen, daß der Vollzug derselben seit mehreren Jahren, namentlich in den Provinzen, „die von der Ansteckung heimgesucht sind," nachgelassen hat. Da sich nun in diesen eine große Anzahl unserer Unterthanen befindet, die früher sich zur protestantischen Religion bekannt, und die nicht aufrichtigen Herzens die protestantische Religion angenommen haben, so haben wir uns veranlaßt gesehen, diesem wichtigen Gegenstande unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben sofort gefunden, daß die hauptsächlichsten Unordnungen, welche sich eingeschlichen haben und die ein schnelles Gegenmittel erfordern, ihren Grund vorzüglich haben in den unerlaubten Versammlungen, in der Erziehung der Kinder, in der Verpflichtung für diejenigen, welche öffentliche Aemter versehen, der katholischen Religion anzugehören, in den Strafen gegen die Rückfälligen und in der Eingehung der Ehen, weßhalb wir uns entschlossen haben, hierüber unsere Willens-

meinung zu erkennen zu geben. Nachdem wir die katholische Religion für die einzig gültige in unserm Königreiche erklärt haben, verbieten wir unsern Unterthanen jedes Standes in einer andern als gedachter katholischer Religion Andachtsübungen zu halten, oder sich zu solchem Zwecke zu versammeln, und zwar bei lebenslänglicher Galeerenstrafe für die Männer und lebenslänglicher Haft für die Frauen, neben Vermögens-Confiscation für beide Theile. — Nachdem wir erfahren haben, daß sich in unserem Königreiche mehrere zu Predigern aufgeworfen haben, und sich täglich neue hiezu erheben, deren einzige Bemühung ist, die Unterthanen zum Aufstande aufzureizen, und sie von der katholischen Religion abwendig zu machen, so befehlen wir, daß alle Prediger, welche Versammlungen berufen, daselbst gepredigt oder überhaupt irgend eine Funktion hiebei verrichtet haben, mit dem Tode bestraft werden sollen. — Wir verbieten allen unsern Unterthanen, gedachte Geistliche oder Prediger aufzunehmen, ihnen Hülfe oder Beistand zu leihen, mittelbar oder unmittelbar mit ihnen Verkehr zu haben; — wir machen es allen denen, die hievon Kenntniß haben, zur Pflicht, sie unsern Behörden anzugeben, alles bei lebenslänglicher Galeerenstrafe für die Männer und Haft auf Lebensdauer für die Frauen, neben Einziehung ihres Vermögens für beide Theile. — Wir befehlen allen unsern Unterthanen, besonders aber denen, die früher dem protestantischen Glauben angehört haben, ihre Kinder innerhalb vierundzwanzig Stunden nach deren Geburt in den Pfarrdörfern, in welchen sie wohnen, taufen zu lassen, und machen es den Hebammen und andern Personen, welche den Frauen bei ihrer Niederkunft beistehen, zur Pflicht, die Ortspfarrer von der Geburt dieser Kinder in Kenntniß zu setzen, auch befehlen wir unseren Gerichtsbeamten hierauf strenge zu halten, und die dawider Handelnden mit den schwersten Strafen zu belegen. — In Betreff der Erziehung dieser Kinder verbieten wir allen unsern mehr-

erwähnten Unterthanen, ihre Kinder in das Ausland zu schicken, sie müßten denn eine von unserem Staats-Sekretariat unterzeichnete Erlaubniß von uns hiezu eingeholt haben, welche wir nur dann bewilligen werden, wenn wir von der Rechtgläubigkeit der Eltern hinlängliche Ueberzeugung erlangt haben. Alles dieses bei schwerer Strafe und nicht unter dem Betrag von 6000 Livres, welche Summe so lange jährlich erhoben werden soll, als sich gedachte Kinder im Auslande befinden. — Wir verordnen, daß, wo es nur immer möglich ist, Lehrer und Lehrerinnen in den Pfarrdörfern angestellt werden, um alle Kinder beiderlei Geschlechtes in den Glaubenswissen und Pflichten der katholischen Religion zu unterrichten, sie an jedem Wochentage in die Messe zu führen, und darüber zu wachen, daß sie an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste beiwohnen. — Wir schärfen allen Vätern, Müttern und Vormündern, denen die Erziehung von Kindern anvertraut ist, namentlich aber denjenigen, deren Eltern der protestantischen Religion angehört haben, ein, diese Kinder bis zum vierzehnten und nöthigenfalls bis zum zwanzigsten Jahre in die Schulen und Kinderlehren zu schicken, und erwarten von den Pfarrern, daß sie hierüber mit besonderer Sorgfalt wachen. — Es ist unser Wille, daß sich unsere Beamten jeden Monat eine Liste derjenigen Kinder vorlegen lassen, welche die Schule nicht besuchen, um gegen deren Väter, Mütter, Pfleger und Vormünder die geeigneten Strafen zu verhängen, die so hoch anzusetzen sind, als es deren Vermögen zuläßt. — Da der geistliche Beistand, namentlich bei denjenigen unserer Unterthanen, die noch nicht lange der katholischen Kirche angehören, zu keiner Zeit nothwendiger ist, als in Krankheitsfällen, wo ihr Leben und ihre Seligkeit gleich sehr in Gefahr sind, so befehlen wir, daß deren Aerzte, und in Ermanglung derselben die Apotheker und Chirurgen, welche den Kranken Beistand leisten, den Vikaren und Pfarrern sogleich Anzeige machen,

wurden von Segenswünschen auch für dich wiederhallen. Gott möge die Binde von deinen Augen nehmen, welche dir die Wahrheit verbirgt. Gott möge die Ströme von Blut vergessen, welche du hast vergießen lassen. Gott möge das Uebele, das du uns zugefügt hast, aus seinem Schuldbuche vertilgen, und indem er den Leidenden vergilt, denjenigen vergeben, die die Ursache dieser Leiden sind. Gott gebe, daß du, der du für uns, für die Kirche das Werkzeug seines Gerichtes warst, nun auch der Spender seiner Gnade, das Werkzeug seiner Barmherzigkeit seyest. . . . . Ich komme nun zu euch, meine Brüder, ich schließe euch alle in meine Wünsche ein. Aber es genügt nicht, daß ein sterblicher Mensch Wünsche für euch hegt, wir müssen bis zum Throne Gottes selbst gehen, kämpfen mit dem starken Gotte, ihn durch unsere Bitten und unsere Thränen zwingen und nicht ablassen, bis er uns gesegnet hat. Beamte, Volk, Soldaten, Bürger, Geistliche, Gemeinde kommt und beuget eure Knie vor dem großen, mächtigen Herrscher der Welt. Und ihr Schwärme von Vögeln, nagende Sorgen, Sorgen der Erde, weichet von uns und störet unser Opfer nicht.“ . . . . . .

Diese rührenden und schönen Worte gehören gleichfalls der Geschichte an, aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie Ludwig XIV. nie zu Ohren kamen. Zu der Zeit als Saurin dieses Gebet sprach, berichteten die Hofzeitungen von Versailles von den Spazierfahrten des Königs nach Trianon und Marly, so wie von der Komödie bei der Herzogin von Burgund. Sie hatte ein Marionettentheater, welchem der König zu derselben Zeit beiwohnte, in welcher der Redner im Haag seine rührenden Worte sprach. . . . . .

Indessen konnten alle jene strengen Verbote den Versammlungen der Protestanten keinen Einhalt thun. Trotz den Confiskationen, Auswanderungen, Hinrichtungen, militärischen Executionen und dem Schließen aller Tempel versammelten

sich die Protestanten an abgelegenen Orten. Das Edikt von Nantes wurde im Oktober 1685 widerrufen, und schon im November fingen die Versammlungen der Verfolgten in den Cevennen an. Die erste, welche überfallen wurde, war in der Nacht vom 19—20. Februar 1686 zwischen Dürfort und Saint-Felix zusammen berufen gewesen. Man machte hiebei Gefangene, von welchen zwei hingerichtet wurden; der eine war der Vater des in die Schweiz geflüchteten Geistlichen Teisser Viguier von Dürfort. In demselben Jahre wurden noch viele Versammlungen überfallen, allein die Erzählung dieser Begebenheiten würde uns zu weit führen und wir erwähnen dies daher nur, um darzuthun, daß sie nie aufgehört haben.

Man darf jedoch annehmen, daß dem König nicht alle einzelnen Maßregeln, die gegen die Protestanten genommen wurden, genau bekannt waren. Man weiß gewiß, daß die militärischen, die unter dem Namen Dragonaden bekannt wurden, eine Erfindung des Kriegsministers Louvois waren, welchen nach dem Frieden die Unthätigkeit seines Departements um seine Stelle besorgt machte und der daher den Regimentern durch diese katholischen Promenaden Beschäftigung geben wollte. Täglich wiederholte dieser Minister dem König: „So viele Leute haben sich, wie ich Euer Majestät vorher gesagt habe, schon beim Anblicke Ihrer Truppen bekehrt.“ Allein alle diese Maßregeln, so strenge sie auch waren, konnten die chimärische Einheit des Glaubens, die man erzielte, nicht zu Stande bringen. Man wollte durchaus Bekehrungen, allein auf eine angesehene Familie, die man mit Gnadenbezeugungen erkaufte oder durch Drohungen einschüchterte, kamen hundert Hugenotten (Protestanten), welche, den Haß im Herzen, Frankreich verließen. Indessen darf man auch nicht glauben, daß alle gegen die Protestanten ergriffenen Maßregeln so leicht zur Ausführung zu bringen waren, denn so sehr namentlich die höhere

katholische Geistlichkeit und besonders die Jesuiten diese harten Maßregeln unterstützten, so gab es doch auch viele katholische Geistliche, welche sie nicht billigten. Dieses geht aus einem Cirkular hervor, welches der Minister Pontchartrain auf Befehl des Königs an die Bischöfe in Frankreich ergehen ließ. Er sagt darin: „Es ist Ihnen bekannt, mit welcher Sorgfalt der König bemüht war, in allen Orten seines Reiches Schulen zu errichten und wie oft Se. Majestät an die Herrn Prälaten hat schreiben lassen, um ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß die Neubekehrten ihre Kinder in diese Schulen senden. Demungeachtet muß er zu seiner Ueberraschung vernehmen, daß es Kirchensprengel giebt, in welchen diese Schulen durchaus vernachläßigt werden, und daß die Beamten, denen aufgegeben ist, die Eltern mit Strafen zu belegen, welche ihre Kinder nicht regelmäßig in diese Schulen schicken, sich damit entschuldigen, daß die Pfarrer sie hievon nicht benachrichtigen, indem sie die übel angebrachte Bedenklichkeit haben, nicht „„die Angeber zu machen““ und sich dadurch den Haß der Neubekehrten zuzuziehen. Durch das Edikt vom Monat August 1686 ist den Pfarrern aufgegeben, die Neubekehrten in Krankheiten zu besuchen, und wenn diese auf dem Todtenbette sich weigern, sie zu hören, die Richter hievon in Kenntniß zu setzen, damit diese sich zu den Kranken begeben, ihre Erklärungen vernehmen und, wenn sie in ihren Irrthümern verharren, ihnen nach ihrem Tode den Prozeß machen. Der König hat erfahren, daß auch diese Bestimmungen, hauptsächlich durch den Fehler der Pfarrer, nicht in Vollzug gesetzt werden, die auch hier „„aus Zartgefühl nicht die Angeber machen wollen““ und die behaupten, daß sie sich dadurch bei den Neubekehrten verhaßt machen und deren Vertrauen verlieren würden. Indessen ereignet es sich häufig, daß Rückfällige sterben, welche während der Nacht im Geheimen auf dem Felde, oder in Kellern begraben werden, während das

Edikt verlangt, daß ihre Leichname auf den Schindanger geschleift und das Vermögen der Verstorbenen confiscirt werde. Sie sehen wohl ein, daß solch große Mißbräuche nicht geduldet werden dürfen, und Se. Majestät hat mir daher befohlen, Sie aufzufordern, Ihre untergebenen Pfarrer, die sich dergleichen Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, strenge zu verweisen und ihnen zu erkennen zu geben, daß der König sehr unzufrieden ist, seine Befehle so schlecht vollzogen zu sehen. Sie sollen daher ermahnt werden, in Zukunft aufmerksamer zu seyn und sich durch keine menschliche Betrachtung abhalten zu lassen, ihre Pflicht in einer Sache zu erfüllen, welche die Religion so nahe berührt."

Ludwig XIV. starb und der Herzog von Orleans, Philipp, hatte sich durch das Parlament die Regierung über Frankreich zuerkennen lassen. Die Protestanten schöpften neue Hoffnung, auch verloren die Glaubensgerichte in den ersten Jahren nach dem Tode Ludwigs XIV. etwas von ihrer Strenge. In den Cevennen und in Languedoc wurde der protestantische Gottesdienst oft im Innern der Häuser abgehalten. Dieser Umstand allein schon würde hingereicht haben, die Beweise der Frömmigkeit dieser Bevölkerung seltener zu machen. Auch muß bemerkt werden, daß diese Art von Gottesdienst nicht ganz die Billigung der muthigen Geistlichen hatte, da er gegen die Disciplin war, welche eine Vereinigung der Gemeinde und einen öffentlichen Akt verlangt. Wir finden unter den uns anvertrauten Schriften die Abschrift eines Gebets, welches bei diesem Privat-Gottesdienste gehalten wurde, und theilen es hier mit. Es ist überschrieben:

„Gebet der Gläubigen, welche das Wort Gottes und eine Predigt mit einander lesen, die aber des öffentlichen Gottesdienstes beraubt sind." Und lautet:

„Großer Gott, den die Himmel der Himmel nicht begreifen, der du aber versprochen hast, mitten unter uns zu

seyn, wo zwey oder drey versammelt sind in deinem Namen, du siehst uns in diesem Hause vereinigt, um dir unsere Ehrfurcht darzubringen, um deine Größe anzubeten, und deine Barmherzigkeit anzuflehen. Wir seufzen insgeheim darüber, unseres öffentlichen Gottesdienstes beraubt zu seyn, und nicht die Stimme deiner Diener in unsern Tempeln zu hören. Aber weit entfernt, gegen deine Vorsehung zu murren, erkennen wir an, daß wir dein strengstes Gericht verdienen würden und wir bewundern daher auch unter deiner Züchtigung deine Güte. Aber wir flehen zu dir, erbarme dich unser. Wir haben keine Tempel. Erfülle du dieses Haus mit deiner glorreichen Gegenwart. Wir haben keinen Hirten; sey du unser Hirte. Lehre uns die Wahrheiten deines Evangeliums. Wir werden dein Wort lesen und darüber Betrachtungen anstellen. Präge es in unsere Herzen ein. Lehre uns dich besser kennen lernen, was du bist und was wir sind, was du zu unserem Heile gethan hast, und was wir zu deinem Dienste thun sollen: die Tugenden, die dir angenehm sind, und die Laster, welche du verbietest; die Strafen, mit welchen du die Unbußfertigen, die Lauen, die Furchtsamen, die Feigen und die Unheiligen bedrohst, und den herrlichen Lohn, welchen du denjenigen versprichst, die dir treu sind. Gieb daß wir diese Erbauung heiliger, eifriger für deinen Ruhm und deine Wahrheit, der Welt entfremdeter und als treuere Beobachter deiner Gebote verlassen. Erhöre uns durch deinen Sohn."

Nachdem wir dieses Privat-Gottesdienstes erwähnt haben, müssen wir auch von dem öffentlichen sprechen. Die Bemühungen der Geistlichen, die sich diesem muthigen Werke gewidmet hatten, verdienen es wohl, im Andenken zu bleiben.

Es war nicht genug, allgemeine Maßregeln zu ergreifen, um den Gottesdienst und die Geistlichkeit zu regeln, und den Mißbräuchen vorzubeugen, daß Personen ohne Unterricht und ohne Vollmacht sich das Wort in den Versammlungen ange-

nicht hatten. Es mußte auch für regelmäßig ordinirte Geistliche gesorgt werden. Außer dem Pfarrer Jacques Roger, welcher in Würtemberg die Weihe erhalten hatte, und der das Gesetz, welches die Todesstrafe gegen den Zurückkehrenden aussprach, nicht fürchtete, gab es jedoch bei den Protestanten keinen Geistlichen, der geweiht gewesen wäre. Im ganzen Languedoc hatte der Geistliche Court ebensowenig wie seine Collegen eine andere Vollmacht, als die, welche ihnen ihr Eifer gab, noch einen andern Titel als den, welchen ihnen die Laien in ihren Kirchenrathsversammlungen verliehen hatten. Sie konnten daher, strenge genommen, weder gültige Ehen einsegnen, noch das Abendmahl reichen. Antoine Court dachte auf Abstellung dieses Uebelstandes. Um allen diesen Handlungen einen heiligen Charakter zu verleihen, bestimmte er einen seiner ausgezeichnetsten Collegen, den Geistlichen P. Corteis, sich nach Zürich zu begeben, um dort die Weihe zu empfangen. Derselbe zauderte nicht, diese gefahrvolle Reise zu unternehmen. Nach seiner Rückkehr gab er Antoine Court die Weihe, und so waren es die Pfarrer Court, Corteis und Roger, welchen das protestantische Frankreich die Fortpflanzung der Ordination nach der apostolischen Regel verdankte.

Bald darauf wurde eine Synode zusammenberufen, die aus fünfundneunzig Mitgliedern, sowohl Geistlichen als Kirchenältesten und Laien bestand. Es wurde beschlossen, daß keiner zum Pfarrer angenommen werden solle, außer nach vorangegangener ernster Prüfung seiner Lehre und seines Lebenswandels. Nach einem weitern Beschlusse sollten alle Pfarrer bezeugen können, daß sie ein heiliges, unsträfliches Leben führen, und so viele Kenntnisse besäßen, um eine so rühmliche Stelle würdig bekleiden zu können. „Und da wir in dieser Zeit der Drangsale Pfarrer erhalten, denen die nöthigen Sprachkenntnisse abgehen, so sollen sie wenigstens vorerwähnte Eigenschaften besitzen.“

Eine spätere Versammlung faßte einen Beschluß, der eine Vorstellung von der gefahrvollen Lage dieser Geistlichen geben kann.

„Die traurigen Umstände erfordern, daß man die größten Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der Versammlungen ergreife, die Kirchenältesten haben daher für Schildwachen zu sorgen, welche gegen die Orte ausgestellt werden sollen, in denen sich Garnisonen befinden.“ Wie sehr diese Versammlungen auch für den Ruf ihrer Geistlichen besorgt waren, zeigt folgender Beschluß: „Es wird verordnet, daß die Pfarrer und Candidaten keine Häuser besuchen sollen, die sie in Verdacht bringen können, irgend einer Tochter ꝛc. mit zeitlicher Liebe zugethan zu seyn, und zwar um jedes Aergerniß und Uebel zu vermeiden, das hieraus erwachsen könnte. Die Kirchenältesten werden ermahnt, hierüber sorgfältig zu wachen.“

Wenn man die Kirchengeschichte des mittäglichen Frankreichs verfolgt, so findet man, daß die Bemühungen dieser protestantischen Geistlichen von Jahr zu Jahr schönere Resultate lieferten. Die Synodalversammlungen fanden häufiger statt, und ihre Beschlüsse nahmen einen kühnen und strengen Charakter an. Kaum waren seit der ersten Versammlung im Jahr 1716 sieben Jahre verflossen, so sah man eine Synode zusammentreten, die aus vierundfünfzig Mitgliedern bestand; sie hatte zum Zweck die Einführung einer festeren Organisation und die Beseitigung jeder Vermischung des römischen Rituals, welche das reine protestantische Dogma beeinträchtigen könnte; trotz so vieler drückender und grausamer Edikte wurde die Frage: ob man den Trauungen und Taufen der römischen Kirche als Zeuge beiwohnen könne, folgendermaßen entschieden: „Die ehrwürdige Versammlung hat nach reiflicher Ueberlegung entschieden, daß dies nicht thunlich sey, und daher beschlossen, daß Personen, die dawider handeln, so lange vom heiligen Abendmahle ausgeschlossen werden sollen, bis sie öffent-

liche Genugthuung gegeben, und Beweise einer wahrhaften Reue abgelegt haben." Von eben dieser Synode erging auch folgende Verordnung: „Da in Städten und Dörfern, in welchen sich keine Kirchenältesten befinden, Unordnungen vorgefallen sind und Aergernisse gegeben wurden, so wird beschlossen, daß daselbst unverzüglich Aelteste gewählt werden, und wenn sich die Gläubigen weigern dies zu thun, so sollen sie von keinen Geistlichen besucht, noch in Kenntniß von Versammlungen gesetzt werden." Welche Strafe für die Uebertretung der Disciplin, nicht in Kenntniß gesetzt zu werden von den Versammlungen, demgemäß die Versammlungen nicht besuchen zu können, welche, wenn sie überfallen wurden, den Geistlichen den Galgen, und den Anwohnenden lebenslängliche Galeerenstrafe zuzogen!

Die protestantischen Staaten Europa's gewährten den Gemeinden wenig Hülfe, denn das nähere Unglück der zahlreichen Flüchtlinge nahm ihre Großmuth in Anspruch. Sie waren daher auf ihre eigenen Hülfsmittel beschränkt, aber der Geist der Opposition, den die Tyrannei immer hervorruft, entzündete ihren Eifer. So standen sie auch mit den, zu den Galeeren Verurtheilten in Verbindung, und ließen ihnen Gaben zukommen, auf welche oft die rührendsten Danksagungsschreiben folgten. Jeder Brief aus dem Bagno von Toulon enthielt eine Ermahnung der Galeerensklaven an ihre Brüder. Auch dieses trug dazu bei, den Saamen, welchen der Pfarrer Court auf dem gefahrvollen Felde ausgesäet hatte, zur Reife zu bringen. Auf dem Gebirge wie in der Ebene organisirten die Gläubigen eine wahre Polizei im Dienste des verfolgten Glaubens. Die Briefe wurden immer an dritte Personen adressirt, deren Treue außer allem Zweifel war, und der Name dessen, an den sie gerichtet waren, wurde mit Geheimschrift bezeichnet. Treue und ergebene Emissaire sagten die Versammlungen an. Einige der unerschrockendsten und an Ge-

fahren gewöhnte Gläubigen begleiteten den Geistlichen, versicherten sich vor seiner Ankunft, ob ihnen von ihren Verfolgern keine Fallen gelegt seyen, und führten sie während der Nacht auf verborgenen Wegen an den Ort ihrer Bestimmung. Oft wählten die Geistlichen Verkleidungen, die sie durchaus unkenntlich machten. Die Streifereien der Soldaten wurden sorgfältig beobachtet; Schildwachen, auf Anhöhen ausgestellt, mußten von ihrer Annäherung Nachricht geben, und oft erfuhr man durch Einverständnisse, die man mit den Protestanten in den Städten erhielt, schon zum voraus den Ausmarsch von Truppenabtheilungen, und die Orte, wohin sie sich wendeten. Die Geistlichen wechselten jede Nacht ihre Wohnung, und die Gläubigen machten sich eine Ehre daraus, sich mit ihnen den Strafen auszusetzen, welche die Gastfreundschaft bedrohten.

Der Regent war zwar nichts weniger als bigott, und Alles was Religion betraf, war ihm viel zu gleichgültig, als daß er sich viel um den Glauben seiner Unterthanen bekümmert hätte. Er wollte aber in seiner Ruhe und seinen Vergnügungen nicht gestört seyn, und so ließ er die Sachen ihren Gang gehen. War er aber auch weniger zu Verfolgungen geneigt, als König Ludwig XIV. so gab es doch Gouverneure und Intendanten genug, welche die grausamen Edikte gegen die Protestanten aufrecht erhielten, die Verordnungen des Regenten oft überschritten, und die Protestanten nach wie vor verfolgten. Daher kam es denn auch, daß die Hoffnungen der letztern, die sie bei dem Tode Ludwigs XIV. gefaßt hatten, nicht nur nicht in Erfüllung gingen, sondern daß auch unter der Regentschaft viele Versammlungen der Protestanten überfallen wurden, und die Ergriffenen ihre Anwesenheit theils mit dem Tode büßen mußten, theils zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt wurden.

Was aber von dem neuen Könige Ludwig XV. zu er-

warten war, mag aus nachfolgendem Edikte vom Jahr 1724 hervorgehen, das man nicht einmal ihm zur Last legen kann, denn er war zur Zeit, als er es ergehen ließ erst vierzehn Jahre und zwei Monate alt. Man ließ den jungen König in der Einleitung zu diesem Edikte Folgendes sagen: „Von all' den großen Planen, welche unser hoch verehrter Herr und Urgroßvater im Laufe seiner Regierung verfolgt hat, ist keiner, dessen Durchführung uns mehr am Herzen liegt, als der, die Ketzerei in unserem Lande gänzlich auszurotten, wie dies in der Absicht unseres Herrn Urgroßvaters bis zum letzten Augenblicke seines Lebens lag. In der Absicht, ein seines Eifers und seiner Frömmigkeit so würdiges Werk zu erhalten, haben wir, sobald wir die Volljährigkeit erlangt hatten, uns die Edikte, Verordnungen und Geheimeraths-Beschlüsse vorlegen lassen, die wegen dieses Gegenstandes erlassen worden sind, um diese Verfügungen zu erneuern, und unsern Dienern zu befehlen, sie mit der größten Genauigkeit zu befolgen. Es ist aber zu unserer Kenntniß gekommen, daß der Vollzug derselben seit mehreren Jahren, namentlich in den Provinzen, „die von der Ansteckung heimgesucht sind," nachgelassen hat. Da sich nun in diesen eine große Anzahl unserer Unterthanen befindet, die früher sich zur protestantischen Religion bekannt, und die nicht aufrichtigen Herzens die protestantische Religion angenommen haben, so haben wir uns veranlaßt gesehen, diesem wichtigen Gegenstande unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben sofort gefunden, daß die hauptsächlichsten Unordnungen, welche sich eingeschlichen haben und die ein schnelles Gegenmittel erfordern, ihren Grund vorzüglich haben in den unerlaubten Versammlungen, in der Erziehung der Kinder, in der Verpflichtung für diejenigen, welche öffentliche Aemter versehen, der katholischen Religion anzugehören, in den Strafen gegen die Rückfälligen und in der Eingehung der Ehen, weßhalb wir uns entschlossen haben, hierüber unsere Willens-

meinung zu erkennen zu geben. Nachdem wir die katholische Religion für die einzig gültige in unserm Königreiche erklärt haben, verbieten wir unsern Unterthanen jedes Standes in einer andern als gedachter katholischer Religion Andachtsübungen zu halten, oder sich zu solchem Zwecke zu versammeln, und zwar bei lebenslänglicher Galeerenstrafe für die Männer und lebenslänglicher Haft für die Frauen, neben Vermögens-Confiscation für beide Theile. — Nachdem wir erfahren haben, daß sich in unserem Königreiche mehrere zu Predigern aufgeworfen haben, und sich täglich neue hiezu erheben, deren einzige Bemühung ist, die Unterthanen zum Aufstande aufzureizen, und sie von der katholischen Religion abwendig zu machen, so befehlen wir, daß alle Prediger, welche Versammlungen berufen, daselbst gepredigt oder überhaupt irgend eine Funktion hiebei verrichtet haben, mit dem Tode bestraft werden sollen. — Wir verbieten allen unsern Unterthanen, gedachte Geistliche oder Prediger aufzunehmen, ihnen Hülfe oder Beistand zu leihen, mittelbar oder unmittelbar mit ihnen Verkehr zu haben; — wir machen es allen denen, die hievon Kenntniß haben, zur Pflicht, sie unsern Behörden anzugeben, alles bei lebenslänglicher Galeerenstrafe für die Männer und Haft auf Lebensdauer für die Frauen, neben Einziehung ihres Vermögens für beide Theile. — Wir befehlen allen unsern Unterthanen, besonders aber denen, die früher dem protestantischen Glauben angehört haben, ihre Kinder innerhalb vierundzwanzig Stunden nach deren Geburt in den Pfarrdörfern, in welchen sie wohnen, taufen zu lassen, und machen es den Hebammen und andern Personen, welche den Frauen bei ihrer Niederkunft beistehen, zur Pflicht, die Ortspfarrer von der Geburt dieser Kinder in Kenntniß zu setzen, auch befehlen wir unseren Gerichtsbeamten hierauf strenge zu halten, und die dawider Handelnden mit den schwersten Strafen zu belegen. — In Betreff der Erziehung dieser Kinder verbieten wir allen unsern mehr-

ermähnten Unterthanen, ihre Kinder in das Ausland zu schicken, sie möchten denn eine von unserm Staats-Sekretariat unterzeichnete Erlaubniß von uns hiezu eingeholt haben, welche wir nur dann bewilligen werden, wenn wir von der Rechtgläubigkeit der Eltern hinlängliche Ueberzeugung erlangt haben. Alles dieses bei schwerer Strafe und nicht unter dem Betrag von 6000 Livres, welche Summe so lange jährlich erhoben werden soll, als sich gedachte Kinder im Auslande befinden. — Wir verordnen, daß, wo es nur immer möglich ist, Lehrer und Lehrerinnen in den Pfarrdörfern angestellt werden, um alle Kinder beiderlei Geschlechts in den Wahrheiten und Pflichten der katholischen Religion zu unterrichten, sie an jedem Wochentage in die Messe zu führen, und darüber zu wachen, daß sie an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste beiwohnen. — Wir schärfen allen Vätern, Müttern und Vormündern, denen die Erziehung von Kindern anvertraut ist, namentlich aber denjenigen, deren Eltern der protestantischen Religion angehört haben, ein, diese Kinder bis zum vierzehnten und nöthigenfalls bis zum zwanzigsten Jahre in die Schulen und Kinderlehren zu schicken, und erwarten von den Pfarrern, daß sie hierüber mit besonderer Sorgfalt wachen. — Es ist unser Wille, daß sich unsere Beamten jeden Monat eine Liste derjenigen Kinder vorlegen lassen, welche die Schule nicht besuchen, um gegen deren Väter, Mütter, Pfleger und Vormünder die geeigneten Strafen zu verhängen, die so hoch anzusetzen sind, als es deren Vermögen zuläßt. — Da der geistliche Beistand, namentlich bei denjenigen unserer Unterthanen, die noch nicht lange der katholischen Kirche angehören, zu keiner Zeit nothwendiger ist, als in Krankheitsfällen, wo ihr Leben und ihre Seligkeit gleich sehr in Gefahr sind, so befehlen wir, daß deren Aerzte, und in Ermanglung derselben die Apotheker und Chirurgen, welche den Kranken Beistand leisten, den Vikaren und Pfarrern sogleich Anzeige machen,

wenn gedachte Krankheit gefährlich iſt, damit dieſe unſere Unterthanen die geiſtlichen Tröſtungen erhalten können. Wir befehlen den Eltern, Dienern und andern Perſonen, die bei gedachten Kranken ſind, dieſe Geiſtlichen bei denſelben einzulaſſen, und ſie mit der ihrem Stande ſchuldigen Achtung zu empfangen, und wollen, daß gedachte Aerzte, Apotheker und Chirurgen, wenn ſie dieſe ihre Pflicht vernachläſſigen, ebenſo die Eltern, Diener und andere mit ſchweren Strafen belegt werden. — Wir befehlen gleichermaßen ſämmtlichen Pfarrern, dieſe Kranken, welchem Stande ſie auch angehören mögen, namentlich aber diejenigen, die ſich früher zur proteſtantiſchen Religion bekannt haben, fleißig zu beſuchen, und ſie allein und ohne Zeugen zu ermahnen, die Sakramente der Kirche zu empfangen. — Und im Falle gedachte Kranken dieſe heilſamen Ermahnungen verachten, ſich weigern, die Sakramente zu empfangen, und erklären, daß ſie in der proteſtantiſchen Religion ſterben wollen, ſo wollen wir, daß ihnen nach wieder erlangter Geſundheit der Prozeß gemacht, und ſie zu lebenslänglicher Verbannung und Vermögens-Confiscation verurtheilt werden ſollen. Wenn ſie jedoch in dieſer unglücklichen Stimmung ſterben, ſo ſoll ihrem Andenken der Prozeß gemacht, und ihr Vermögen eingezogen werden. — Wir befehlen, daß der Inhalt dieſes Artikels vollzogen werde, ohne daß es eines andern Beweiſes bedürfe, als die Weigerung des Rückfälligen, die heiligen Sakramente zu empfangen, . . . wobei nicht erfordert wird, daß ſich die Ortsrichter in die Wohnungen gedachter Kranken begeben. — Und da es zu unſerer Kenntniß gekommen iſt, daß gedachte Kranke hauptſächlich durch die Anweſenheit verſteckter Proteſtanten in ihren früheren Irrthümern beſtärkt werden, die ihnen im Geheim beiſtehen, die Vorurtheile ihrer Kindheit und die Schwäche, in welche ſie ihre Krankheit verſetzt, benutzen, um ſie außer dem Schooße der Kirche ſterben zu laſſen, ſo befehlen wir, daß denen, die ſich

dieſes Verbrechen zu Schulden kommen laſſen, der Prozeß gemacht werde, und zwar ſollen die Männer lebenslänglich oder auf beſtimmte Zeit zu den Galeeren, die Frauen zur Haft verurtheilt werden. — Wir befehlen, daß keiner unſerer Unterthanen, wie dies ſchon die Edikte der Könige unſerer Vorfahren angeordnet haben, irgend ein öffentliches Amt bekleiden dürfe, ohne ein Zeugniß beizubringen, daß er die katholiſche Religion ausübt. — Wir wollen gleichermaßen, daß die Univerſitäten unſeres Königreichs die Erlaubniß zur Ausübung des Rechts oder der Medicin Keinem ertheilen, der nicht dieſelben Zeugniſſe von ſeinem Pfarrer beibringt. — Aerzte, Chirurgen, Apotheker und Hebammen, Buchhändler und Buchdrucker dürfen ebenfalls in keinem Orte unſeres Königreichs ihr Gewerbe treiben, ohne ein gleiches Zeugniß vorzulegen. — Wir verordnen, daß die Ordonnanzen über die Ehen unſerer früheren proteſtantiſchen Unterthanen fortwährend vollzogen werden. Die unmündigen Kinder, deren Eltern wegen der Religion ausgewandert ſind, können gültige Ehen eingehen, ohne daß ſie nöthig hätten, die Einwilligung ihrer Väter oder Mütter einzuholen, unter der Vorausſetzung jedoch, daß ſie die Genehmigung ihrer Pfleger oder Vormünder hiezu haben, die, wenn noch keine hiezu beſtellt ſind, zu dieſem Zwecke für ſie ernannt werden ſollen. — Wir verbieten allen unſern Unterthanen zu billigen oder zu genehmigen, daß ihre Kinder, oder den Pflegern und Vormündern, daß ihre Mündel ſich in fremden Ländern verheirathen, wenn ſie nicht zuvor unſere Erlaubniß hiezu eingeholt haben, bei lebenslänglicher Galeerenſtrafe für die Männer, und ewige Verbannung für die Frauen, ſowie Confiscation des Vermögens für beide Theile.

Verſailles, den 14. März 1724.

Louis.

Dieß war das ebenſo verworrene, unausführbare als

grausame Gesetz, zu welchem ein Rath von Höflingen und Geistlichen den jungen Ludwig XV. in den ersten Jahren seiner Regierung bestimmte. Die ultramontane Jesuitenpartei, die zu jener Zeit wieder ihr Haupt erhob, nahm es mit Freuden auf, neue Verfolgungen entsprangen aus demselben, aber die sogenannten Neubekehrten blieben ihrem alten Glauben getreu. Man kann auch im Allgemeinen nicht zweifeln, daß die Behörden die Unausführbarkeit dieses Gesetzes wohl eingesehen haben. Solche Strafen auf ganze Bevölkerungen anzuwenden, oder Versammlungen von viertausend Menschen zu den Galeeren zu verurtheilen, war unmöglich. Die Protestanten boten auch offen diesem Gesetze Trotz. Sehr strenge Verurtheilungen, die jedoch nur Einzelne trafen, fanden allerdings von Zeit zu Zeit statt, sie dienten aber nur dazu, den Eifer der übrigen anzufeuern und die Unmacht der Gesetzgebung klarer ins Licht zu stellen. Auch betrachtete der Cardinal Fleury, als derselbe ans Ruder kam, dieses Gesetz nur als ein Schreckbild, das den Protestanten für den Fall vorgehalten wurde, daß ernsthaftere Bewegungen strenge Einschreitungen erforderten. So allein kann man sich die lange Dauer einer so intoleranten kleinlichen Verordnung erklären, die jeder vernünftige Mensch als unausführbar erkennen mußte. Daher wurden auch die Versammlungen häufiger und zahlreicher, und viele Katholiken geistlichen und weltlichen Standes drückten dabei ein Auge zu.

Indessen waren die Wirkungen dieses Gesetzes immer noch traurig genug, denn es war eine Waffe, stets bereit zu tödten oder zu verwunden, und es hing von der größeren oder geringeren Bigotterie des Hofes und dem Eifer der Intendanten, der Strenge der Parlamente und der Thätigkeit der Prokuratoren des Königs ab, welchen Gebrauch sie davon machen wollten. Es war daher immer noch große Vorsicht nothwendig, und so versammelte man sich, je nach den Trup-

penbewegungen, wann und wo man konnte. Die Geistlichen blieben nie an einem Orte, das Unglück der Zeiten hatte sie zu Missionairen gemacht, und sie machten stets Besuche in den zahlreichen Orten der ihnen zugetheilten protestantischen Distrikte. Diese Wanderungen hatten aber den Vortheil, die alte Frömmigkeit zu nähren und den Eifer der Protestanten immer aufs Neue zu beseelen. Man kann sich über das Leben dieser Geistlichen ein Urtheil bilden, wenn man folgenden Brief des Pfarrers Antoine Court liest:

„Ich bereitete mich im April 1728 auf den Besuch vor, den ich gesonnen war, allen Gemeinden in den Cevennen und Nieder-Languedoc abzustatten; sobald ich fertig war, machte ich mich auf den Weg und berief die Gemeinden von Nimes, Caveirac und Milhau noch am Tage meiner Abreise zu einer nächtlichen Versammlung. Dieselbe war zahlreich und übertraf alle jene, die früher an demselben Orte statt gefunden hatten. Alles ging ruhig von Statten, obgleich zwei Katholiken, die auf der Lauer standen, eine große Menge Menschen bemerkt hatten, die sich zu frühe auf den Sammelplatz begeben. — Zwei andere Katholiken, die von Nimes nach Calvisson gingen, wurden durch Einige unserer Leute auf dem Wege angehalten, und auf den Platz geführt; sie hatten keine geringe Angst, besonders als man von der Hauptstraße ablenkte, um über einen öden Distrikt zu gehen. Nach beendigter Versammlung entließ man sie wieder, und legte ihnen Stillschweigen auf. Sie hielten es, und es gelang selbst einem der unsrigen nicht, der ihr Nachbar ist, ihnen das Bekenntniß ihres Abentheuers zu entlocken. Sie sagten zwar, daß ihnen etwas Unangenehmes begegnet sey, als man aber das Nähere von ihnen zu wissen verlangte, erwiederten sie: „Wir können es Ihnen nicht sagen.“ Die Zusammenberufung dieser Versammlung wurde demungeachtet bekannt, der Bischof von Nimes erfuhr dieselbe, so wie einige Beamte, allein es

hatte keine Folgen. Die katholiſchen Miſſionaire waren die einzigen, welche Lärmen machten. Dieſe Charlatans wagten es, auf der Kanzel zu ſagen, daß der Prediger dieſer Verſammlung in einer einzigen Nacht mehr Uebles angeſtiftet habe, als ſie während ihrer ganzen Miſſion hätten Gutes wirken können.

Hierauf verſammelte ich die Gemeinden von Calviſſon und Umgegend. Es fiel hiebei nichts Beſonderes vor, die Anzahl der Anweſenden war jedoch nicht ſo beträchtlich, wie bei den vorhergehenden. Von hier aus wohnte ich an mehreren andern Orten Verſammlungen bei, und am Dienſtag den 9. März berief ich die Gemeinden von Beauvert, Beauvoiſin ꝛc. zuſammen. Die vorhergehenden Verſammlungen fanden bei Fakelſchein ſtatt, dieſe aber am hellen Tage, und ſie ging eben ſo glücklich vorüber, als hätte ſie bei Nacht ſtatt gefunden. Aber welch ein Unterſchied in der religiöſen Stimmung! Das nahe Pfingſtfeſt beſtimmte mich zur Ruhe. Wir haben den Grundſatz, an großen Feſttagen keine Verſammlungen zu halten, weil an ſolchen die Truppen weit mehr in Bewegung ſind, als ſonſt.

Später berief ich die Gemeinde von Nimes und einigen andern Orten zuſammen. Ehe ich jene Stadt verließ, erfuhr ich, daß die Verſammlung verrathen ſey, ich ſetzte demungeachtet meinen Weg fort. An dem Thore von Bouquerie bemerkte ich eine Truppe Soldaten, und nicht weit von ihnen entfernt eine Anzahl Offiziere, die einen Cavallier in meiner Begleitung ſcharf anblickten. Dies ließ mich befürchten, daß die mir ertheilte Nachricht nur zu gegründet ſey, allein ich ließ mich dadurch nicht abſchrecken, überzeugt daß die Verſammlung zu entfernt von der Stadt abgehalten werde, als daß man uns folgen würde. Wenn aber auch etwas zu befürchten geweſen wäre, ſo war es erſt auf dem Rückwege und dann hätte es nicht an Mitteln gefehlt, die Bemühungen der Soldaten fruchtlos zu machen. Wir hatten jedoch mit einer

andern Schwierigkeit zu kämpfen, es war eine sehr dunkle, regnerische Nacht, weshalb mehrere die ganze Nacht umherirren mußten, ohne die Versammlung zu finden. Ich begegnete einer solchen umherirrenden Truppe, der ich als Führer diente. Der Regen fiel stärker und ging fast bis auf die Haut, aber beim Beginn des Gottesdienstes hörte er auf, so daß wir diesen ruhig abhalten konnten. Bei unserer Rückkehr aber wurde er immer stärker, doch durfte sich die Versammlung glücklich schätzen, nur gegen den Regen kämpfen zu müssen; die Soldaten hatten die Stadt nicht verlassen.

Am Sonntag Morgen hielt ich eine Versammlung für die Gemeinden Vebron, Rousses und die Umgegend. Während der Spendung des Abendmahls sagte man mir, daß der Pfarrer von Vebron auf der Kanzel geäußert habe, daß an diesem Tage eine Versammlung abgehalten werde. Dieser Geistliche, der sich für berechtigt hält, nicht nur die Schlüssel, sondern auch den Degen zu führen, stellte sich an die Spitze einer Truppenabtheilung, und richtete seinen Marsch dahin, wo er die Versammlung anzutreffen glaubte, aber sey es, daß er den Ort nicht genau wußte, oder daß es ihm an Muth fehlte, er kehrte am ersten Weiler wieder um, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Wir ließen uns indessen durch den Streich dieses Menschen in unserem Gottesdienste nicht unterbrechen, der, Dank dem Urheber alles Guten, ein glückliches Ende nahm. Nachdem ich noch einer Menge Versammlungen beigewohnt hatte, die ich hier übergehe, berief ich die Gemeinden von Alais, Saint Paul Loioste und mehrerer anderer Orte zusammen. Diese Versammlung war schön und zahlreich. Edelmann, Bürger und Bauer fanden sich dabei ein. Aber warum, könnte man fragen, so zahlreiche Versammlungen? Es gibt Orte, wo es sehr schwer hält, es anders zu machen. Die Zahl der Gläubigen ist daselbst groß, ihr Eifer nicht minder, ihre Begierde lebendig, die Predigten

ſind ſelten, die Prediger noch ſeltener; man erſpäht die Gelegenheit, man ergreift ſie, und um eine zu große Anzahl zu vermeiden, muß der Geiſtliche ſich verbergen, und eigentliche Kriegsliſten anwenden, denn man folgt ihm auf der Spur nach. Schon acht Tage lang waren die Gläubigen dieſer Ortſchaften in Bewegung, um letztere Gelegenheit zu ergreifen. Und kann ein Haushälter Gottes den Kindern ſeines Hauſes das heilige Brod des Wortes verweigern, dieſes Brod, das man von ihm nicht allein mit Heißhunger, ſondern mit Thränen erbittet? Nein, wird man ſagen, aber er ſollte die Verſammlungen vervielfältigen; gut; aber da müßte man zuvor die Anzahl der Geiſtlichen vervielfältigen.

Doch es iſt Zeit meinen Brief zu ſchließen, ich bemerke daher nur noch, daß bei dieſen Verſammlungen im Ganzen mehr als dreitauſend Menſchen beiſammen waren. Bei allen haben wir das heilige Abendmahl gereicht, bei keiner fand eine Störung Statt, faſt in allen haben wir Leute wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen, denen der Genuß des Abendmahls unterſagt war, entweder weil ſie ſich in der katholiſchen Kirche hatten trauen, oder ihre Kinder daſelbſt taufen laſſen. Ich habe im Ganzen ungefähr fünfzehn Ehen eingeſegnet und eben ſo viele Kinder getauft. Aber wie ſehr wäre es zu wünſchen, daß es eine größere Anzahl wäre und wie betrübend iſt es zugleich, daß nicht alle denſelben Eifer und denſelben Muth haben, und daß es noch Leute giebt, die feigherzig genug ſind, ſich einſegnen und ihre Kinder taufen zu laſſen in einer Kirche, wo an der Stelle Gottes ein Stück Teig oder Kalk angebetet wird.

Wir haben dieſen Brief des Predigers Court hier angeführt, weil er ein treues Bild von den Mühſeligkeiten giebt, welchen ſich die Geiſtlichen unterzogen, um den proteſtantiſchen Gottesdienſt wieder zu beleben.

Ein Hauptübelſtand war jedoch der große Mangel an

Geistlichen. Court ließ es sich aufs Aeußerste angelegen seyn, diesem Uebelstande abzuhelfen. Er schrieb an alle protestantische Länder die rührendsten Briefe, stellte ihnen die Lage der Sache vor und bat sie dringend, Geistliche nach Frankreich zu senden, aber auch nicht Einer fühlte sich zum Märtyrer berufen und seine Bemühungen waren fruchtlos. Indessen trug er sich schon lange mit dem Plane um, außerhalb Frankreich ein Seminarium zu gründen, das die protestantischen Kirchen Frankreichs seiner Zeit mit Geistlichen versehen könne, und durch seinen unermüdeten Eifer gelang es ihm, von einigen protestantischen Mächten namentlich aber von England Beiträge zu Erreichung seines Zweckes zu erhalten. Er richtete nun seine Blicke auf die Schweiz und gründete in Lausanne ein Seminarium, aus welchem gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts alle protestantischen Geistlichen Frankreichs hervorgingen. Bald ließ sich Court selbst in Lausanne nieder und wurde der Direktor und die Seele dieses Instituts, wodurch er nun in den Stand gesetzt wurde, ohne Gefahr mit Paris zu korrespondiren. Die Folge jener beklagenswerthen Edikte war also, daß ein französisches Seminarium außerhalb Frankreich gegründet und von fremder Großmuth erhalten wurde. Wenn dies zu bedauern war, so trugen die Verfolger allein die Schuld und an ihnen war es, den Fehler wieder gut zu machen. Aber man wird sehen, welche langsame Schritte die Toleranz in Frankreich machte.

Die französischen Parlamente, deren Mitglieder selbst im Geiste des Katholicismus erzogen waren, nahmen keinen Anstand, die intoleranten Edikte gegen die Protestanten zu billigen, handelte, es sich aber von solchen Bestimmungen, die nicht die Religion allein, sondern auch das Civilrecht berührten, so huldigten sie richtigeren und dem Zeitgeiste angemessenern Grundsätzen. So sollten nach jenen Gesetzen die Ehen der Protestanten als ungültig, deren Kinder daher als un-

ehelich angesehen und die Hinterbliebenen von der Erbschaft ausgeschlossen werden. Oft ereignete es sich, daß habgierige Seitenverwandte auf dieses Gesetz sich stützten, um mit Ausschluß der rechtmäßigen Erben sich in den Besitz einer Erbschaft zu setzen. Die Gewissensfreiheit und den öffentlichen Gottesdienst zu unterdrücken, zeigten sich die Parlamente bereitwillig, allein längst bestandene Ehen für ungültig zu erklären und die rechtmäßigen Erben auszuschließen, dies war zu sehr gegen ihre Begriffe von Recht und Billigkeit, als daß sie dazu die Hände geboten hätten. Wir können in dieser Beziehung ein Beispiel anführen. Im Jahr 1730 starb Jacques Dühamel, der mit Marie Talbot verheirathet war. Beide waren sogenannte Neubekehrte, das heißt Protestanten. Die Wittwe hatte ein einziges Kind. Sie hatten sich durch einen Geistlichen ihrer Kirche trauen und ihr Kind durch einen solchen taufen lassen, so daß also weder die Ehe noch das Kind gesetzliches Recht hatten. Nun trat der Bruder des Verstorbenen auf und verlangte in den Besitz der Erbschaft gesetzt zu werden, da die Ehe ungültig sey. Man hielt diesem unnatürlichen Bruder entgegen, daß er ja selbst die Ehe seines Bruders anerkannt, in dieselbe eingewilligt und den Ehekontrakt unterzeichnet habe, daß ja er es gewesen, der die Mobilien und Effekten aus dem väterlichen Hause den Neuvermählten zugeführt habe, und daß er ja selbst für die Taufe des Kindes besorgt gewesen sey, das er jetzt als ein uneheliches betrachtet wissen wolle, daß es erwiesen sey, wie er zu Lebzeiten seines Bruders dessen Frau immer vor aller Welt als eine gesetzliche anerkannt habe, daß die ganze Familie sie als solche angesehen und sie zur Vormünderin ihres Kindes erwählt hätte. Allein alle diese Gründe konnten seine Habgier nicht besiegen. Es war ihm gelungen, Marie Talbot aus dem Hause ihres Gatten zu vertreiben und sich vorläufig in den Besitz der ganzen Hinterlassenschaft zu setzen. Das Gericht

hatte bereits eine Summe von 100 Livres zum Unterhalt der Wittwe und des Kindes ausgesetzt, welche dieser gewissenlose Schwager jährlich an den Pfarrer des Ortes ausbezahlen sollte, indessen fällte ein höheres Gericht das Urtheil, daß Marie Talbot vorläufig wieder in den Besitz ihres Vermögens eingesetzt werden solle. Der in seinen Erwartungen getäuschte Schwager entblödete sich nicht, an das Parlament von Rouen zu appelliren und zu verlangen, daß man der Wittwe verbieten solle, den Namen ihres verstorbenen Gatten zu führen, daß man das Kind für ein unehliches und als solches der Erbschaft für verlustig erklären solle. Das Parlament wies jedoch den Kläger ab, verurtheilte ihn in die Kosten und erklärte Wittwe und Kind als rechtmäßige Erben.

Indessen dauerten die Verfolgungen namentlich gegen die protestantischen Geistlichen fort. Im November 1728 wurde der Pfarrer Alexander Rousel zu Montpellier gehängt und einer der ausgezeichnetsten, Barthelemi Claris, fiel in die Hände seiner fanatischen Feinde. Er wurde mitten in der Nacht zu Foissac bei einem Einwohner, Namens Püget, der ihn in seine Wohnung aufgenommen hatte, von einem Offizier mit fünf Mann aufgehoben und in die Gefängnisse von Alair geführt, wo er auch verhört wurde. Wir theilen dieses Verhör mit, um zu zeigen, mit welcher Festigkeit und Klugheit dieser Geistliche, der nach den Gesetzen zum Tode verurtheilt werden mußte, die an ihn gestellten Fragen beantwortete.

Frage: Wo er sich seit der Entfernung aus dem Hause seines Vaters aufgehalten habe?

Antw: Er habe sich bald in Städten, bald in Dörfern, bald auf dem Felde befunden.

Frage: Er solle die Orte angeben, in denen er Wohnung genommen habe.

Antw: Er sey stets bei Nacht eingetroffen und in derselben Nacht wieder abgereist.

Frage: Welcher Religion er angehöre?

Antw: Der protestantischen.

Frage: Wo er erzogen worden sey?

Antw: Er sey von seinem Vater und einem seiner Onkles unterrichtet worden, der jedoch nicht mehr lebe.

Frage: In welchem Alter er aufgehört habe, die katholischen Schulen zu besuchen, wo er in den Grundsätzen der römisch-katholischen Religion unterrichtet worden sey und wie es komme, daß er, der nur nothdürftig lesen und schreiben könne, sich habe zu der protestantischen Religion entschließen können?

Antw: Seit seinem achten oder neunten Jahre habe er die katholischen Kirchen und Schulen nicht mehr besucht und dann habe ihn sein Onkel, ein kränklicher, in der heiligen Schrift sehr belesener Mann, welcher sich auch mit andern protestantischen Schriften bekannt gemacht hätte, überzeugt, daß nur in der protestantischen Religion das wahre Heil zu finden sey, was er von da an auch geglaubt hätte.

Frage: Ob er seit der Entfernung aus seinem väterlichen Hause als Prediger, Geistlicher oder Pfarrer Dienste gethan habe?

Antw: Ja, er habe seit dieser Zeit an verschiedenen Orten die Funktionen eines Geistlichen versehen.

Frage: Worin diese Funktionen hauptsächlich bestehen, die er verrichtet habe?

Antw: Er habe die Gläubigen zur Frömmigkeit ermahnt, getauft, Ehen eingesegnet und das heilige Abendmahl gereicht.

Frage: An welchen Orten er getauft und das Abendmahl gereicht habe?

Antw: Auf freiem Felde oder in der Wüste.

Frage: Was er unter dem Ausdrucke „Wüste" verstehe?

Antw: Er verstehe darunter die abgelegenen und unbewohnten Orte, wo sich die Gläubigen aus der Gegend von Alais, Sauve, Arduze und Nimes versammeln.

Frage: Auf welche Art er dergleichen Versammlungen zusammenberufe?

Antw: Die Gläubigen ersuchen ihn, eine Ermahnung zu halten, vereinigen sich mit einander über den Tag, an welchem diese stattfinden solle und dann hole man ihn ab, um ihn an den Ort der Versammlung zu führen.

Frage: Was bei diesen Versammlungen vorgehe, welche Gebete dabei gehalten werden und welche Maßregeln man ergreife, um den Ueberfällen zu entgehen?

Antw: Zuerst beten die Gläubigen für sich selbst im Stillen, dann wird ein Kapitel aus der heiligen Schrift vorgelesen, hierauf werden Psalmen gesungen, nach dem Gesange der Psalmen hält der Geistliche mit lauter Stimme ein Gebet, worin er Gott um Beistand anflehet, um sein heiliges Wort würdig zu verkünden, dann folgt die Predigt und zuweilen die Reichung des heiligen Abendmahls. Den Schluß macht das sogenannte Kirchengebet, in welchem für den König, die königliche Familie, alle Diener in Ständen und Aemtern und für alle diejenigen gebeten werde, die sich in Noth und Trübsal befänden. Was aber die Vorsichtsmaßregeln betrifft, die man anwendet, um nicht entdeckt zu werden, so bestehen sie einzig darin, daß man Schildwachen, jedoch unbewaffnet, auf die Anhöhen stellt, welche die Versammlung von der Annäherung der Truppen benachrichtigen.

Frage: Ob er viele Predigten verfaßt habe, um sie bei den verschiedenen Versammlungen, die er zusammenberufe, zu gebrauchen?

Antw: Er lese fortwährend die heilige Schrift und

bereite sich vor, das Wort Gottes zu predigen, er mache sich Auszüge und lege diese seinen Predigten oder Ermahnungen zu Grunde. Bei seiner Arretirung habe er nur eine einzige Predigt, nicht so groß wie seine Hand gehabt, und wenn sich sonst etwas vorgefunden habe, so seyen es vielleicht einige Auszüge gewesen.

Frage: Wo er diese Auszüge gelassen habe?

Antw: Er erinnere sich nicht mehr, da er genöthigt gewesen sey, zu seiner Sicherheit von Feld zu Feld zu rennen und bald in einem Walde, bald in einer Höhle zu schlafen.

Frage: Er sage nicht die Wahrheit. Er sey in der ganzen Gegend zu bekannt, um nöthig zu haben, in Höhlen zu schlafen, während er in aller Sicherheit bei verschiedenen Bürgern wohnen könnte, die, wie er, der protestantischen Religion angehören und die ihm kein Obdach verweigert hätten.

Antw: Er bleibe bei seiner Angabe.

Frage: Wer diese Gläubigen seyen, von denen er gesprochen und behauptet habe, daß sie ihn ersuchen zu predigen und das Abendmahl zu reichen?

Antw: Er kenne sie nicht, allein wenn sie versammelt seyen, so sage man ihm, daß er diesem oder jenem Vertrauen schenken dürfe.

Frage: Wer diese und jene seyen, deren Vertrauen zu schenken man ihn auffordere?

Antw: Man zeige sie ihm nur und er wisse ihre Namen nicht.

Frage: Wer die Eltern derjenigen seyen, die er getauft und welche Ehen er eingesegnet habe?

Antw: Er kenne sie nicht, sie zeigen sich erst bei den Versammlungen und bäten ihn, ihre Ehen einzusegnen und ihre Kinder zu taufen.

Frage: Ob bei diesen Versammlungen nicht Beisteuern oder Allmosen eingesammelt wurden, deren Ertrag er genommen habe?

Antw: Am Schlusse des Gottesdienstes werden Allmosen für die Armen eingesammelt, nie aber habe er sich dieses Geld angeeignet. Man versehe ihn mit Kleidern, wenn er deren bedürfe, und gebe ihm das nöthige Geld zu seinem Unterhalte.

Frage: Wer ihm dieses Geld und diese Kleider gebe?

Antw: Er könne dies nicht sagen, weil er die Personen nicht kenne und keine Rechnung über das Empfangene ablege.

Frage: Es müsse ihm bekannt seyn, daß der König die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes verboten habe: hieraus folge nothwendig, daß er nicht berechtigt gewesen sey zu predigen, zu taufen, Ehen einzusegnen und das Abendmahl zu reichen. Was er hierauf zu antworten habe?

Antw: Da er die Sittenverderbniß bemerkt habe, die unter der Bevölkerung der protestantischen Religion herrsche, so habe er sich in seinem Gewissen für verbunden gehalten, sie an ihre Pflichten zu ermahnen, auch habe er geglaubt, in diesem Punkte ungehorsam gegen die Befehle des Königs seyn zu dürfen, um Gott zu gehorchen.

Frage: Wie er zu dem Entschluß gekommen sey, bei diesen Versammlungen zu predigen, ob aus eigenem Antrieb, oder auf den Rath anderer Personen, oder durch besondere Eingebung?

Antw: Er sey durch eigene Wahl hiezu bestimmt worden, und habe sich durch das Lesen guter Bücher und der heiligen Schrift hiezu tüchtig zu machen gesucht, auch fortwährend Gottes Gnade angefleht und ihn um seinen heiligen Beistand gebeten. Längere Zeit habe er sich darauf beschränkt,

das Volk zum Guten zu ermahnen und erst seit einigen Jahren versehe er alle Dienste eines Geistlichen.

Frage: Worauf sich sein Recht gründe, die Funktionen eines Geistlichen zu versehen?

Antw: Er sey in einer Stadt der Schweiz, deren Namen er nicht wisse, hiezu geweiht worden; vor ungefähr zwei und einem halben Jahre sey ein Mann, den er auch nicht kenne, auf einen Berg bei Luzern gekommen, wo er damals gewesen, und habe ihm als Führer in die Schweiz gedient.

Frage: Auf welche Art diese Weihe stattfinde?

Antw: Er sey in einen Saal geführt worden, in dem sich zwei Geistliche befunden, die ihn nach einer Ermahnung und einem Gebete durch Auflegung der Hände geweiht hätten.

Frage: Ob er glaube, nun auch das Recht zu haben, die Hände aufzulegen und Geistliche zu weihen?

Antw: Ja.

Frage: Ob er schon einige seiner Brüder in den Priesterstand aufgenommen habe?

Antw: Nein.

Frage: Ob er sich, seit er die Weihe erhalten, als von allen andern Geistlichen, sowohl denen in fremden Ländern, als denen, die sich im Königreiche befänden, unabhängig angesehen habe?

Antw: Er habe sich nicht als unabhängig betrachtet, denn als er die Weihe erhalten habe, habe er sich der Disciplin unterworfen, die schon damals eingeführt gewesen sey, als noch der protestantische Gottesdienst in Frankreich hätte öffentlich ausgeübt werden dürfen.

Frage: Er werde schließlich ermahnt, die Wahrheit besser anzugeben.

Antw: Er habe sie gesagt.

Man kann aus dieser Vernehmlassung erfahren, mit

welcher Offenheit und Unerschrockenheit der Angeschuldigte ein „Verbrechen" zugiebt, welches die Gesetze mit dem Tode bestrafen, wie sehr er aber es vermieden hat, einen der Gläubigen, der ihn aufgenommen, oder einen der Orte, wo er Aufnahme fand, anzugeben.

Claris hatte Mittel gefunden, sein Urtheil nicht abzuwarten. Ebenso gewandt als kühn und unterstützt von mehreren Gläubigen von Alais gelang es ihm, sich eine Scheere und eine Eisenstange zu verschaffen; mit Hülfe dieser Instrumente machte er einen Stein in seinem Gefängnisse los, zerbrach die Kette, an die er gefesselt war, stieg auf das Dach des Gebäudes und ließ sich von da, vermittelst eines ihm zugeworfenen Seiles, auf den Wall herab und entkam so trotz der Menge Schildwachen, die auf dem Walle und bei dem Gefängnisse ausgestellt waren. Eine sehr dunkle Nacht begünstigte seine Flucht und mehrere Spuren von Männern und andere Anzeichen ließen erkennen, daß seine getreuen Gläubigen ihm bei dieser Flucht behülflich gewesen.

Die grausamen Verfolgungen der Protestanten und die gegen dieselben erlassenen Edikte schienen jedoch der katholischen Geistlichkeit noch nicht genug; denn während sie fortwährend zur Verfolgung der Eltern aufforderte, legte sie der zartesten Kindheit tausend Fallen und suchte sie auf jede, diesem Alter angemessene Art zu verführen. Ueberall wurden dieselben Künste in Anwendung gebracht. Die Missionäre machten sich besonders an die jungen Mädchen; bald benützten sie deren Hang zu Leckerbissen oder schönen Kleidern, bald versprachen sie ihnen eine schöne Ausstattung und eine vortheilhafte Partie, bald sagte man allen denjenigen vollkommenen Schutz und Sicherheit zu, die sich gegen ihre Eltern auflehnen würden. „Der Eifer der römischen Geistlichkeit," sagen die Synodalverordnungen, „zeugt weder von Zartgefühl, noch Gewissenhaftigkeit. Der Erfolg, welchen ihre

Künste bereits gehabt haben, wird sie wahrscheinlich aufmuntern, sie zu verdoppeln und wir haben alle Ursache zu fürchten, daß die Verführungen täglich zunehmen. Die heftigste Verfolgung ist weniger zu fürchten, als diese heimlichen, honigsüßen Einflüsterungen. Was würde aus unseren christlichen Gemeinden werden, wenn man unsere Kinder verführt, durch die sie sich fortpflanzen sollen!"

Die Regierung scheint jedoch im Jahre 1734 eingesehen zu haben, daß durch die Bekämpfung des Fanatismus, durch die wiederhergestellte Disciplin, durch die Bemühungen und die Klugheit der protestantischen Geistlichen, die Allem aufboten, das Volk zu beruhigen, die aufgeregten Gemüther am besten in den Schranken gehalten würden. Sie ließ daher etwas in ihren Verfolgungen nach und duldete stillschweigend ihre Versammlungen, ohne jedoch die gegen die Protestanten gerichteten Verordnungen aufzuheben. Wenn aber auch die Praxis diese schrecklichen Gesetze milderte, so war der Zustand der Protestanten in Frankreich doch immer noch drückend genug, denn wenn sie auch im Augenblicke nicht unter Despotie litten, so genossen sie doch auch keiner Freiheit, und es hing jetzt mehr von dem persönlichen Charakter der Gouverneurs und Intendanten ab, ob und in wie weit sie jene harten Edikte in Anwendung bringen wollten. Dies erklärt auch das schwankende und ungleiche Benehmen gegen die Protestanten. Im Allgemeinen aber hatte, wie gesagt, die Strenge gegen die Protestanten nachgelassen und die höchsten Behörden in der Provinz Languedoc hatten eingesehen, daß sie die Edikte nicht ihrem ganzen Inhalte nach in Vollzug bringen könnten. Sie begnügten sich daher, die Urheber der auffallendsten Uebertretungen zu bestrafen und drückten die Augen bei Sachen zu, die sie unmöglich verhindern konnten. Die Versammlungen vermehrten sich, der Gottesdienst wurde regelmäßiger und der Eifer der Protestanten wurde fortwährend stärker.

Dies verursachte der katholischen Geistlichkeit bittere Sorgen, die Milde, die jetzt herrschte, gefiel ihr gar nicht. Nachdem sie lange über die traurige Lage im Stillen geseufzt hatten, in welcher sich die Religionsangelegenheiten befänden, wandten sie sich endlich, nachdem sich andere Schritte als vergeblich gezeigt hatten, an den Kardinal Premierminister von Frankreich. Sie fingen mit der Erklärung an, daß mehrere ihrer Mitglieder seit fünf und vierzig Jahren ihre Kirchen versehen, nie aber haben sie „die Gesetze offenkundiger verachten und ungestrafter verletzen" gesehen, als gegenwärtig. Doch ein Auszug aus ihrer Denkschrift mag am besten darthun, wie diese Geistlichen von ihren andersdenkenden Brüdern sprachen, und nicht vergessen darf man, daß theologischer Haß die Farben zu ihrer Schilderung mischte.

Zuerst handelten sie von den Ketzern. Es giebt in den Cevennen, sagten sie, eine große Anzahl Prediger, für welche man in jedem Pfarrdorfe eine nicht unbeträchtliche Summe eintreibt. Diese Summe wird pünktlich bezahlt und durch zwei oder mehrere Einwohner gesammelt, ohne die Beiträge zu rechnen, welche bei jeder Versammlung abgefordert werden und die gleichfalls beträchtlich sind. Diese Prediger versammeln zu gewissen Zeiten ihre Kirchenräthe regelmäßig, sie halten bei hellem Tage sehr zahlreiche und sehr häufige Versammlungen, oft in Wäldern, oft auf Bergen, oft auch in Privatwohnungen; wir wissen es, wir sehen es, aber Niemand sagt ein Wort, ja es wagt sogar Niemand etwas zu sagen, aus Furcht, ermordet zu werden, wie es schon geschehen ist. Unsere Katholiken leiden Verfolgung, man wendet Alles an, um sie vom guten Wege abzubringen, man gebraucht Drohungen, und selbst Mißhandlungen haben diejenigen zu erwarten, die beharrlich unsere Kirchen besuchen und dies alles unter dem Vorwande, daß sie ihre Geistlichen von der Abhaltung dieser ungesetzlichen Versammlungen be-

nachrichtigen und ihnen mittheilen, was dabei vorgehe. Mehrere von uns haben Briefe erhalten, die mit dergleichen Drohungen angefüllt ſind. Die Lügenlehrer, welche dieſen Verſammlungen der Verderbniß vorſtehen, flößen ihren Zuhörern nur den Wunſch nach Unabhängigkeit und Verachtung der Geſetze und der Behörden ein. Der Geiſt der Empörung und des Aufruhrs war nie ſo allgemein verbreitet. Man macht das Volk glauben, der König habe durch einen Artikel in dem letzten Friedensſchluß die Gewiſſensfreiheit verwilligt, und wenn er die Erlaubniß, die Tempel wieder aufzubauen, verſchiebe, ſo könne dieſer Aufſchub längſtens bis zum Jahre 1738 dauern.

Taufe der Kinder. In gewiſſen Pfarrdörfern bringen die Meiſten ihre Kinder nicht mehr zur Taufe in die Kirche, ſondern in die Verſammlung, und die Prediger ertheilen ihnen wirklich die Taufe, obgleich durch Thatſachen bewieſen werden kann, daß mehrere derſelben ſie nicht nach den Regeln taufen, ſey es nun aus Unwiſſenheit, oder weil ſie den Glauben haben, daß die Taufe, wenigſtens bei den Kindern der Gläubigen, nicht nothwendig ſey. Wenn die geſetzmäßigen Geiſtlichen dieſe Kinder zur Taufe verlangen, ſo erhalten ſie oft die dreiſte Antwort, daß man ſie nicht als ihre Geiſtlichen erkenne.

Unterricht der Jugend. Wenn dieſe Kinder größer geworden ſind, ſo ſchicken ſie ihre Eltern nicht mehr in die Schulen und in unſern Unterricht, wie ſie es doch früher mit ziemlicher Sorgfalt thaten, wo ſie Geldſtrafen zu erwarten hatten, und werden ſie auch von einigen dahin geſchickt, ſo wollen dieſe, von ſchlechtgeſinnten Menſchen verleiteten Kinder, demjenigen nicht mehr gehorchen, der nach den Verordnungen des Königs verpflichtet iſt, ſie jeden Sonn- und Feſttag in die Kirchen zu führen, damit man ſich überzeugen könne, ob ſie abweſend oder gegenwärtig ſind. Dieſe armen

Kinder, welche ihre natürliche Neigung zu unserem katholischen Gottesdienste führen würde, wachsen durch das Unglück ihrer Geburt ohne Belehrung und ohne irgend eine Religionsübung auf, führen ein liederliches Leben, werden halsstarriger als ihre Väter, und da sie nicht wissen, was sie glauben sollen, so glauben sie am Ende gar nichts.

Ehen. Diese jungen Leute fassen später den Entschluß, sich durch Heirathen niederzulassen, und da geschieht es, daß sie am offenkundigsten die Gesetze der Kirche und des Staates verletzen. Einige (ihre Anzahl ist aber gegenwärtig sehr gering) wenden sich an uns mit der Erklärung, daß sie in der katholischen Religion leben und sterben wollen, sie lassen sich sechs Monate lang nach den Vorschriften (Weisungen) unseres Herrn Bischofs Unterricht ertheilen, sie scheinen uns überzeugt, wenigstens sagen sie es uns, und wir segnen ihre Ehen nach den Regeln ein, aber sie täuschen uns, und sobald sie getraut sind, erscheinen sie nicht mehr in unsern Kirchen. Wir lassen sie zu uns rufen, halten ihnen ihre Gelübde vor, die sie vor dem Altare abgelegt und mit einem feierlichen Eide bestätigt haben, einige von ihnen erklären dann, daß sie selbst wünschten, die uns gemachten Versprechungen zu halten und durch die Gesetze dazu genöthigt zu werden, um den Drohungen und Mißhandlungen zu entgehen, welchen sie außerdem ausgesetzt seyen. Andere antworten uns mit Gleichgültigkeit, daß sie nie die Absicht gehabt hätten, Katholiken zu werden und wenn sie den Schein angenommen hätten, die Ketzerei abzuschwören, so sey dies nur mit dem stillschweigenden Vorbehalt geschehen, auf den katholischen Glauben Verzicht zu leisten. Manche Geistliche haben deshalb auch schon den Entschluß gefaßt, gar keine Ehen mehr einzusegnen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, die Pflichten ihres Amts durch Entweihung des Sakraments zu verletzen. Andere, noch Entschiedenere, halten gar kein Maaß, sie geben

sich nicht die Mühe, nur auch einigen Schein zu retten; sie gehen in die Versammlungen, versprechen sich gegenseitig vor einem Prediger Treue und leben dann zum großen Aergerniß des Publikums, wie wenn sie gesetzmäßig getraut wären. Diese letztere Classe ist die zahlreichste und wir sehen fast täglich eine neue Verbindung dieser Art. Diese sogenannten Ehen sind ebenso sehr gegen die Religion als gegen die Gesetze des Staats. Die Kinder, die aus diesen Verbindungen entstehen, können nur als ungesetzliche betrachtet werden, in Betreff der Erbfolge können nur Streitigkeiten hieraus entstehen und dies muß zu großen Uebelständen führen, besonders wenn man die große Anzahl solcher ungesetzlichen Verbindungen ins Auge faßt. Diese Verbindungen werden täglich häufiger, Menschen mit vorgefaßten Meinungen lassen sich leicht überreden, daß, wenn diese Ehen nicht gesetzlich wären, man sie auch nicht dulden würde und ihr Gewissen wirft ihnen hiebei nichts vor, weil sie die Ehe nicht als ein Sakrament betrachten. Die falschen Gründe ihrer Prediger erhalten eben durch die Ruhe, in welchen man Jene läßt, ein Gewicht, sie bilden sich ein und sagen es auch laut, daß alle Edikte, welche Se. Majestät erlassen habe, namentlich aber das von 1724 widerrufen sey, weil sie, trotz ihrer Pflichtvergessenheit, nicht angewendet werden." Die Denkschrift enthält auch Klagen gegen die Fortschritte der Freigeisterei, eine natürliche Folge so offen erklärter und tief eingewurzelter Ketzerei. Sie schließt folgendermaßen: „Wir beschwören Sie, gnädigster Herr, bei dem Herzen Jesu Christi um Ihren Beistand, damit unsere verirrten Schaafe auf dem kräftigsten, aber auch sanftesten Weg wieder in den Schaafstall zurückgeführt werden und bitten der Pflichtvergessenheit Einhalt zu thun, aber dabei die Pflichtvergessenen uns zu erhalten."

Man könnte im ersten Augenblicke überrascht seyn, daß die katholische Geistlichkeit hier den Wunsch ausspricht, die

verirrten Schaafe zwar auf dem kräftigſten aber auch ſanfteſten Wege wieder zurecht zu weiſen, allein wenn man dieſes Denkmal chriſtlicher Nächſtenliebe mit Aufmerkſamkeit lieſt, ſo wird man finden, daß ſie das erlöſchende Feuer nur wieder anzublaſen wünſchen. Dies geht ſchon hinlänglich aus der Stelle hervor, in welcher die Bittſteller ſagen, das Uebel rühre daher, daß man die Proteſtanten ruhig laſſe, und daß man die Verordnung von 1724, die nur von Todes- und Galeerenſtrafen und Confiscationen handelt, nicht gehörig befolge. Es ſcheint, daß der Cardinal Fleury die Klugheit beſaß, dieſen Klagen ſein Ohr nicht zu öffnen. Er ſchickte die Denkſchrift an den Grafen Saint-Maurice, Intendanten von Languedoc, der ſich die Mühe nahm die Klagen in einem Briefe an den Biſchof von Alais zu wiederlegen. Wir laſſen dieſen Brief hier folgen; er beſtätigt, was wir über die Organiſation der früheren Synoden und ihre Arbeiten geſagt haben, und zeigt deutlich, daß die Intendanten genöthigt waren, die Hitze der katholiſchen Geiſtlichen zu mäßigen, die ihre Verblendung zu einer Strenge trieb, welche für ſie ſelbſt und den Staat die traurigſten Folgen hätte haben können.

„Ich gebe mir die Ehre, Ihnen die Abſchrift eines Briefes zu überſenden, welchen ich von dem Herrn Cardinal Fleury erhalten habe, und in welchem man Sr. Eminenz den ſchlechten Zuſtand ſchildert, in dem ſich die Religionsangelegenheiten in unſerer Provinz befinden ſollen. Man hat ſchon lange dergleichen Vorſtellungen dem Hofe gemacht, es ſind ſelbſt ſchon welche an mich gerichtet worden, und ich habe Grund zu glauben, daß ſie von katholiſchen Pfarrern aus den Cevennen und der Umgegend herrühren, denn ſo viel ich weiß, befinden ſich dort Manche, welche die Beunruhigungen, die ſie in dem letzten Krieg erfuhren, noch nicht verſchmerzt haben. Die Neubekehrten zeigten wirklich damals mehr Kühnheit, denn ſie ließen ſich nicht einmal durch die Gegenwart von Truppen

im Zaume halten. Indessen ist nichts zu meiner Kenntniß gelangt, das auf eine Empörung hingedeutet hätte, und gegenwärtig ist noch weit weniger Grund vorhanden, eine solche zu befürchten. Es haben daher diese Pfarrer auch nicht das Recht zu behaupten, wie sie es in ihrer Denkschrift gethan haben, daß die Gesetze der Religion und des Staates mehr verachtet und ungestrafter verletzt würden, als zur Zeit der Unruhen in den Cevennen. Was sie über die übrigen Mißstände äußern, ist gleichfalls ziemlich übertrieben."

„Was nun den ersten Artikel betrifft, so ist es uns bekannt, daß es Prediger giebt, welche die verdächtigen Kantone durchwandern, und daß diese es sind, die den Irrthum nähren und ihn bestärken. Aber ihre Zahl ist bei weitem nicht so groß, als man sie schildert, und wir unsers Theils thun alles was uns möglich ist, um sie zu vertreiben. Denjenigen, welche sie einfangen helfen, sind Belohnungen ausgesetzt, welche immer pünktlich ausbezahlt worden sind, und wenn der Fall nicht häufig vorkam, so rührt dies allein daher, daß die Neubekehrten durch die strenge Bewahrung ihres Geheimnisses sich allen Schritten zu entziehen wissen, die man gegen sie unternimmt. Die katholischen Pfarrer erklären, sie wissen und sehen was vorgehe, ich zweifle keineswegs hieran; aber sollte der Eifer, den sie für die Religion zeigen, sie nicht auch bestimmen, gelegentlich mögliche Winke zu geben, indem sie Thatsachen anzeigen und diejenigen angeben, bei welchen die protestantischen Prediger ein Obdach finden. Ich begreife wohl, daß sie ihren Namen nicht dazu hergeben wollen, und ich kann ihnen deshalb keinen Vorwurf machen, aber es giebt Mittel, der Religion zu dienen, ohne sich zu compromittiren. Es ist z. B. unmöglich, daß es nicht in jedem Pfarrdorfe, oder in der Umgegend Leute geben sollte, die sich nicht aus Eifer oder durch die Hoffnung auf Belohnung gerne dazu hergäben, wenn man sie dazu auf-

munkern würde. Man müßte, wenn eine Versammlung statt finden soll, oder wenn ein Prediger in einem Orte eintrifft, sie veranlassen, den Commandanten der Truppen im Geheim, Nachricht hievon zu geben; es liegen solche überall in Bereitschaft, aber ihre Patrouillen führen zu nichts, so lange sie nicht wissen, wohin sie ihre Richtung nehmen sollen."

„Was die Beisteuern für die Prediger betrifft, so ist es uns gleichfalls bekannt, daß man, wenn ein solcher ein Pfarrdarf passirt, eine Beisteuer für sie einsammelt. Vielleicht thut man dasselbe, um die Geldstrafen zusammen zu bringen, zu welchen die Neubekehrten verurtheilt werden, aber es findet keine förmliche Umlage statt. Es ist dies jedoch immer ein großer Uebelstand, und es wäre demselben leicht abzuhelfen, wenn man diejenigen zur Anzeige bringen würde, die sich zu dergleichen Collekten hergeben. Die Pfarrer kennen sie, und wenn sie dieselben anzeigen, so wird man ein Beispiel an den Schuldigen statuiren. Was in Betreff der Jugenderziehung gesagt wird, ist gleichfalls nicht ganz richtig, und Sie werden es ebenso wie ich sonderbar finden, daß Kinder, die den Unterricht besuchen, also Gehorsam leisten, sich weigern sollen, auf den namentlichen Aufruf Antwort zu geben, damit man sehen könne, ob sie anwesend sind, oder nicht. Es wäre in diesem Falle sehr leicht, sie dazu anzuhalten, denn man dürfte nur diejenigen, die nicht antworten, als abwesend aufzeichnen, und ihre Eltern die Geldstrafe bezahlen lassen. Dasselbe muß ja auch bei denjenigen geschehen, die wirklich abwesend sind. Ich kann mich in dieser Beziehung nur an die Zeugnisse der Schullehrer halten, und wenn diese ihre Schuldigkeit nicht thun, oder es mit den Neubekehrten halten, so kann ich nicht helfen, wenn nicht die Pfarrer, die ihre nächsten Vorgesetzten sind, selbst darauf sehen, und diejenigen zur Anzeige bringen, die ihre Pflicht verletzen."

„Was aber die Taufen und Trauungen anlangt, so geben

wir zu, daß hier das Uebel seinen Sitz hat. Wir, der Marquis La Fiere und ich, lassen zwar von Zeit zu Zeit Strafen eintreten, um Exempel zu statuiren, hauptsächlich in Betreff des Concubinats, aber es ist unmöglich, alle zu bestrafen, die Gefängnisse der ganzen Provinz wären nicht groß genug, um sie aufzunehmen, hier kann nur ein neues Gesetz abhelfen. Die Pfarrer, die sich mit allem Rechte hierüber beschweren, hätten nur auch die sanften Wege bezeichnen sollen, durch welche sie glauben, zu einem Ziele gelangen zu können. Wir haben dem Herrn Kanzler schon lange über diesen Punkt eine Denkschrift vorgelegt, die er nach seinem letzten Briefe gegenwärtig zu prüfen im Begriffe ist, und wir müssen daher hoffen, daß der König bald seine Absichten zu erkennen geben und uns in den Stand setzen wird, wirksamere Mittel zu ergreifen.

Es wäre indessen sehr zu wünschen, wenn man irgend ein Mittel ausfindig machen könnte, auch den andern Uebelständen, die sich in der That zu weit verbreitet haben, abzuhelfen, allein dahin wird man nie gelangen, so lange man nur unbestimmte Klagen führt, durch die wir nur erfahren, was wir schon wissen, nämlich daß das Uebel im allgemeinen groß ist. Es wäre passender, wenn die Pfarrer sich unmittelbar an Sie wendeten, und Ihnen vertrauensvoll ausführbare Vorschläge machen würden, wir könnten dann gemeinschaftlich mit Ihnen Mittel ausfindig machen, wodurch der Unordnung, wenn auch nicht ganz gesteuert, doch ihr weiteres Umsichgreifen verhindert wird.

De B. de Saint-Maurice."

Es wäre überflüssig, über diese Correspondenz weitere Betrachtungen anzustellen, es geht deutlich genug aus derselben hervor, daß diese katholischen Pfarrer die Behörden gerne vermocht hätten, die grausamen Edikte zu vollziehen, daß sie aber selbst Anstand nahmen, die fortwährenden Spione ihrer

Nachbarn, oft ihrer Freunde, jedenfalls aber der Einwohner ihrer Städte zu machen, wo die katholische Kirche das Gebäude war, das am wenigsten besucht wurde.

Vom Jahre 1730–1740, in welchem der Krieg ausbrach, fanden eine Menge Verurtheilungen statt, die Versammlungen wurden oft auseinander gejagt, Infanterie und Reiterei wurde auf Kosten der Protestanten in die Ortschaften gelegt, Geistliche wurden zum Tode, Männer zu lebenslänglicher Galeerenstrafe, Weiber wurden zum Abscheeren der Haare und zu lebenslänglicher Haft verurtheilt, eine Menge Confiscationen fanden statt, die protestantischen Schriften wurden verbrannt. Wollten wir alle die Verfolgungen und Verurtheilungen, welche die Protestanten betrafen, einzeln anführen, so müßten wir befürchten, durch diese Wiederholungen den Leser zu ermüden, wir beschränken uns daher darauf, besonders interessante Fälle auszuheben, und bemerken nur noch, daß wenn die Verfolgungen nach dem Jahre 1740 auch theilweise nachgelassen, sie doch nie aufgehört haben. Der Glaubenseifer der Protestanten nahm aber immer zu, und die härtesten Strafen konnten sie nicht veranlassen, ihrem Glauben ungetreu zu werden.

Als Ludwig XV. im Jahre 1745 von einer plötzlichen Krankheit befallen wurde, von der er schnell wieder genas, ergriffen die Protestanten diese Gelegenheit, um eine Bittschrift an ihn einzugeben. Sie giebt einen genauen Begriff von den Quälereien, denen sie ausgesetzt waren, und wir dürfen sie daher dem Leser nicht vorenthalten. Im Eingange derselben geben sie zu, daß sie sich an einigen Orten auf dem freien Felde versammeln, um das Wort Gottes predigen zu hören, und die Sakramente zu empfangen, aber, fügen sie bei, sie wären sehr zu beklagen, wenn man ihnen schlimme Absichten unterlegen würde, und wenn Versammlungen, welche der Verehrung des wahren Gottes geheiligt seyen, als ungesetzlich betrachtet würden.

„Euer Majestät weiß, sagen sie, daß der öffentliche Gottesdienst zum Wesen der Religion gehört, und daß dies ein natürliches und ursprüngliches Recht ist. Derselbe Grundsatz bestimmte die ersten Christen, öffentliche Versammlungen zu halten, obgleich es auch ihr Souverain ihnen verbot, und die Bittsteller, die ihrem Beispiele folgen, sind nicht schuldhafter als sie." Nachdem sie nun auseinander gesetzt haben, daß das Verbot der Versammlungen für die protestantischen Unterthanen des Königs eine indirekte Verbannung wäre, gehen sie näher auf die Schilderung ihrer Lage ein. „Ihre Leiden sagen sie, bestehen darin, daß sie weder im Leben noch im Tode Freiheit genießen. Die Geistlichen fangen schon bei ihrer Geburt an, sich ihnen aufzudringen und zur Last zu fallen. Die Taufe, durch welche die Gläubigen in ihre Kirche eingeführt werden, kann nur mit den größten, peinlichsten Schwierigkeiten stattfinden. Denn da die Pfarrer von den Taufzeugen Gelübde verlangen, die gegen ihr Gewissen anstoßen, so sind die Väter genöthigt, hiezu die nächsten besten armen Katholiken zu nehmen, die ihnen begegnen, deren Namen man dann ihren Kindern aufbürdet, wodurch diese des großen Vortheils beraubt werden, Pathen zu haben, denen ihr Wohl am Herzen liegt. Kaum sind die Kinder der Bittsteller etwas herangewachsen, so sind sie ganz der Willkühr der katholischen Geistlichkeit Preis gegeben. Man entreißt den Vätern oder Müttern, und nach deren Tode ihren andern Verwandten das natürliche Recht, für ihre Erziehung zu sorgen, man bringt die Mädchen in Klöster, man entzieht die Kinder auf diese Weise derjenigen Gewalt, von der sie abhängen sollen, und mittelst der Freiheit, die man ihnen einräumt, oder durch Versprechungen, die man ihnen macht, flößt man ihnen entgegengesetzte Grundsätze ein, als diejenigen Personen haben, welchen sie das Daseyn verdanken. Jedoch dies ist noch nicht alles; wenn die Bittsteller sich verheirathen wol-

len, so legt man ihnen so viele Hinderniſſe in den Weg, daß die Einen genöthigt ſind, die Heirath ganz aufzugeben, die Andern ſie wenigſtens aufzuſchieben, und man ſollte faſt vermuthen, die Geiſtlichen ſuchen gegen das Intereſſe des Staats dahin zu wirken, daß die Proteſtanten des Staats ungefähr durch ein ähnliches Mittel ausſterben, wie die Aegypter eines anzuwenden gedachten, um die Israeliten zu vertilgen. — Dieſer unverſtändige ägyptiſche Eifer erſtreckt ſich bis auf das Todesbett der Proteſtanten, bis zu jenen koſtbaren Augenblicken, wo der Menſch, von Krankheit darnieder gedrückt, aller ſeiner Kraft bedarf, um ſich in Frieden mit ſeinem Gott zu ſetzen. In dieſen Augenblicken werden die Sterbenden von den Geiſtlichen mit zudringlichen Beſuchen beläſtigt, ſträuben ſie ſich gegen die Beichte und das Nachtmahl, ſo drohen die Geiſtlichen mit der Strenge der Edikte und der Verordnungen Euer Majeſtät, und ſuchen ihre Standhaftigkeit zu erſchüttern. Daß es nicht Nächſtenliebe iſt, was ſie zu einer ſolchen Handlungsweiſe antreibt, iſt leicht einzuſehen, denn auf der einen Seite das Heirathen hartnäckig Solchen verweigern, die darum nachſuchen, und auf der andern Beichte und Nachtmahl Solchen aufdringen wollen, die keinen Wunſch darnach äußern, dies iſt ein ſolch widerſprechendes Benehmen, daß es ſich weder mit der Nächſtenliebe, noch überhaupt mit dem Geiſte des Chriſtenthums vereinigen läßt. Was aber auch für eine Abſicht zu Grunde liegen mag, ſo kann es Euer Majeſtät wenigſtens nicht entgehen, daß ein ſolches Verfahren nur eine traurige Wirkung haben kann, es macht die Bittſteller grenzenlos unglücklich, und ihre Leiden dauern ſchon ſo lange, daß es Zeit iſt, einen Blick der Barmherzigkeit auf ſie zu werfen. Ein einziger Blick Euer Majeſtät reicht hin, allen ihren Leiden ein Ende zu machen; es bedarf nichts, als ihnen Gewiſſensfreiheit zu gewähren, eine für den Menſchen ſo weſentliche, zu ſeinem Glücke ſo nothwendige und der Natur und

Religion so entsprechende Freiheit. . . . . Durch Gewährung der Gewissensfreiheit werden unzählige Protestanten aus fremden Ländern mit ihren Familien in das Königreich zurückkehren, sie werden ihr Vermögen und ihre Gewerbsamkeit mitbringen, und durch ihre Rückkehr nicht nur die Zahl der Unterthanen vermehren, sondern auch Gewerbe und Handel in größeren Flor bringen, und ebendadurch die Macht der angränzenden Staaten bedeutend schwächen."

Für diese Sprache hatte der Hof keine Ohren, die Verurtheilungen hörten nicht auf, und die strengen Maßregeln der Parlamente legten der Regelmäßigkeit des Gottesdienstes und der Beharrlichkeit der Gläubigen neue Hindernisse in den Weg. Einige protestantische Geistliche hielten es daher für nothwendig, ein Circulär an die Gläubigen ergehen zu lassen, und sie an ihre Pflichten zu ermahnen. Sie sagten in denselben: „sie hätten Grund zu der Hoffnung gehabt, ihre seit sechzig Jahren zerstörten Tempel wieder geöffnet zu sehen, sie hätten dies um so mehr gehofft, als sie sich an vielen Orten hätten versammeln können, ohne gestört worden zu seyn, daß aber jetzt, wo die Verfolgung von Neuem beginne, die Sonntage sich in Tauertage und die Festtage in Tage der Klagen verwandelten; daß, da ihre Versammlungen auf's Neue als ein Verbrechen angesehen werden, das mit den härtesten Strafen zu belegen seye, Gott gegen sein sündhaftes Volk erzürnt scheine, daß jedoch seine mächtige Hand sie noch schützen, er sie noch hören könne, wenn sie sich vor Ihm demüthigen, und seine Gerechtigkeit anerkennen."

Im Jahr 1745 verdoppelte sich die Strenge der Parlamente und der Beamten, und die Provinzen litten unter einem unerhörten Drucke. Da Ludwig XV. Eduard Stuart mit einer katholischen Armee nach England sandte, so befürchtete man, daß die Engländer das Wiedervergeltungsrecht üben, und protestantische Soldaten landen lassen könnten, um die

Unzufriedenen zu ſammeln und einen Bürgerkrieg anzufachen. Daraus erklärt ſich zum Theil die Strenge, mit der man jetzt wieder verfuhr. Die Gefängniſſe von Montelimart, Valence, Die, Creſt und Grenoble füllten ſich mit frommen Brüdern; die ſtrengſten Verordnungen wurden erlaſſen, eine Menge Perſonen wurde zu lebenslänglicher Galeerenſtrafe oder Haft verurtheilt und ſieben Geiſtliche, über welche das Todesurtheil gefällt wurde, wurden in effigie aufgehängt. Sie hielten ſich verborgen und entgingen dadurch der Strafe. Aber einer ihrer Kollegen war nicht ſo glücklich. Louis Rang, der Bruder eines jener ſieben Geiſtlichen, wurde zu Livron ergriffen. Er war nur ſechs und zwanzig Jahre alt und begleitete erſt ſeit ein paar Jahren das geiſtliche Amt. Man brachte ihn in das Gefängniß von Valence, wo er eine ſehr harte Behandlung erfuhr. In ſeinem Verhör erklärte er, daß er ein Geiſtlicher ſey und als ſolcher ſeine Funktionen verſehe. Er wurde am 2. März 1745 zu Grenoble zum Tode verurtheilt. Vergebens bot ihm der Präſident von Piolens das Leben an, wenn er die Religion wechſeln wolle. Er erwiderte, daß er ſeinem Glauben unabänderlich getreu bleibe, und jeder Verſuch der Verführung ſcheiterte an ſeiner Standhaftigkeit. Das Urtheil lautete, der Prediger Louis Rang ſolle in der Stadt Die gehängt und ſein Kopf vor dem Gaſthauſe von Livron, wo er ergriffen wurde, auf der Landſtraße auf einen Pfahl geſteckt werden. Man führte ihr daher von Grenoble auf einem Karren in das Gefängniß von Valence, von hier in den Thurm von Creſt und von dort aus in den von Die. Eine ſehr zahlreiche Eskorte, zum Theil aus Infanterie, zum Theil aus Kavallerie beſtehend, begleitete ihn. Zu Creſt bat Louis Rang um die Erlaubniß, ſich raſiren und ſeine Haare in Ordnung bringen zu dürfen, weil, wie er ſagte, dieſer Akt der Reinlichkeit nothwendig ſey, damit man ſehen könne, mit welcher Ruhe er ſich einem ungerechten Urtheile unterwerfe. Auf dem Wege ſang er öfters

ein geistliches Lied, worin er seine Freude ausdrückte, daß der glückliche Tag endlich erschienen sey, wo er für seinen Erlöser sterben könne. Er wollte mehreremale zu dem Volke sprechen, aber so oft er seine Stimme erhob, wurde sie durch das Trommeln zweier Tambours unterdrückt. Ohne auf die Ermahnungen der beiden Jesuiten zu hören, die ihn begleiteten, richtete er unaufhörlich seine Augen gen Himmel, und in seinem Antlitze konnte man den Ausdruck der größten und unerschütterlichsten Frömmigkeit lesen. Am Fuße der Leiter warf er sich auf die Kniee nieder, verrichtete sein Gebet und bestieg sie dann muthig. Sobald er zu leben aufgehört hatte, trennte der Scharfrichter den Kopf von der Leiche, um ihn auf der Straße von Livron auf den Pfahl zu stecken. Man kann es kaum glauben, obgleich die Beweise vorliegen, daß der Commandant von Divis d'Audifret und der Generalvikar des Erzbischofs sich nicht widersetzt haben, als die katholische Bevölkerung die Leiche noch auf die unwürdigste Art mißhandelte. Nach denselben Zeugnissen verdankte man es einer großmüthigen, christlichgesinnten katholischen Dame, daß seine Ueberreste ein Begräbniß erhielten. So starb für den evangelischen Glauben und für die Freiheit seines Gewissens der junge Märtyrer Louis Rang. Sein Bruder, Alexander Rang, der zum Tode verurtheilt, verfolgt und auf dessen Kopf ein Preis gesetzt war, fuhr fort, sein gefahrvolles Predigeramt zu versehen, das er fast ein halbes Jahrhundert lang begleitete.

Diese Verfolgungen genügten jedoch den Feinden der Protestanten noch nicht, sie nahmen zu neuen Verleumdungen ihre Zuflucht. Es wurde an den Hof von Versailles berichtet, daß ein Geistlicher bei einer religiösen Versammlung seinen Zuhörern eine Schrift in der Form eines Toleranzediktes vorgelesen habe, das angeblich von dem Könige unterzeichnet und gesiegelt gewesen sey. Von welcher Seite auch diese Nachricht gekommen seyn mag, sie war willkommen. Der König

schickte durch einen Courier eine Depesche an Hrn. v. Violens, ersten Präsidenten des Parlaments von Grenoble, dessen wesentlicher Inhalt war: „der Prediger Roger habe mehrere Protestanten aus dem Orte Pojols um sich versammelt und ihnen ein sogenanntes Edikt oder Indult vorgelesen, das vorgeblich mit dem königlichen Siegel versehen gewesen und dessen Inhalt dahin gelautet habe, als ertheile der König seinen Unterthanen die Gewissensfreiheit und das Recht zu öffentlichen Versammlungen.“ Der König erklärte, er habe nie die Absicht gehabt, die Gesetze, welche der verstorbene König, sein Urgroßvater, über diese Punkte erlassen, zu entkräften, „und indem Sie jenen Leuten den Betrug des Predigers aufdecken, werden Sie denselben die Gefahr zeigen, der sie sich aussetzen, wenn sie solchen Geistlichen ihr Vertrauen schenken. Es muß allem aufgeboten werden, des gedachten Rogers habhaft zu werden, um ein Exempel zu statuiren, wie es die Schwere des Verbrechens erheischt.“ Das Parlament verfolgte mit Eifer ein Phantom. Es citirte, es verhörte täglich eine Menge Personen, es gab sich alle mögliche Mühe, die Wahrheit dieser verleumderischen Angabe darzuthun, allein alles ohne Erfolg. Indessen kostete diese Verleumdung dem verehrungswürdigen Geistlichen Roger das Leben.

Die vor uns liegenden Privat- und Synodalschriften würden hinreichen, die Lüge als solche darzuthun. Niemand in den Gemeinden erwartete damals ein Toleranzedikt vom Hofe. Der Pfarrer Roger schrieb selbst seine Vertheidigung an den Minister Grafen v. Argenson. „Ich habe geglaubt,“ sagte er, „Angesichts einer so enormen Verleumdung die ausdrückliche Erklärung Euer Excellenz schuldig zu seyn, daß, wenn je diese angebliche Schrift existirt hat, was ich jedoch nicht glaube, daß ich sie weder für mich, noch in einer Versammlung gelesen habe. Ich habe in dieser Beziehung nichts zu Gesicht bekommen, als den Brief von Euer Ex-

cellenz, der öffentlich verbreitet wurde.“ Der Prediger fügte bei, die Proteſtanten harren auf die Religionsfreiheit mit vollkommener Ergebung. Er ſchloß mit folgenden Bemerkungen, die, wenn auch nicht die Urheber, ſo doch die Motive der Verleumdung ziemlich deutlich erkennen laſſen. „Die Urheber dieſer Lügen ſchwärzen uns an, um uns verhaßt zu machen und uns als des Schutzes Sr. Majeſtät unwürdig darzuſtellen; allein das iſt nicht der einzige Beweggrund desjenigen, der mich beſchuldigt hat, ein Edikt über die Gewiſſensfreiheit glaubwürdig zu finden. Seine Bosheit hat ihn angetrieben, auf dieſem unwürdigen Wege zur Erfahrung zu bringen, wie Se. Majeſtät über unſere Religionsübungen denke. Wenn ſeine boshafte Neugierde in letzterer Beziehung befriedigt worden iſt, ſo wage ich zu hoffen, daß er nicht länger ſiegesfroh ſeyn wird über den Schimpf, den ſeine Lüge mir in den Augen Euer Excellenz zugezogen hat. Und da ſchon aus der Unterſuchung ſelbſt, welche eingeleitet wurde, um das abſcheuliche Verbrechen, deſſen man mich beſchuldigt, zu erhärten, meine Unſchuld hervorgegangen ſeyn muß, ſo werden Sie ſowohl dem Ankläger als dem Angeklagten die ſchuldige Gerechtigkeit widerfahren laſſen.“ Heut zu Tage wird es unglaublich klingen, daß dieſes Gerücht gerade von denen am meiſten verbreitet wurde, welche die beſte Gelegenheit hatten, ſich von ſeiner Falſchheit zu überzeugen. Die katholiſchen Geiſtlichen der Provinz gaben ſich alle Mühe, die Verleumdung als wahr darzuſtellen. Sie thaten es vermuthlich in gutem Glauben, denn man glaubt gar leicht die Fehler von Perſonen, die man nicht liebt. Selbſt nach dem tragiſchen Tode des Pfarrers Roger wiederholte der Biſchof von Valence, Milon, in einer von ihm erlaſſenen Verordnung, daß die Männer der Finſterniß, die proteſtantiſchen Geiſtlichen, „auf den Dächern verkündet hätten, was ſie früher nur ins Ohr geflüſtert, daß ſie durch falſche Hoffnungen

einer bevorſtehenden Reſtitution die leidenſchaftlichſten Wünſche erregt und ſich nicht entblödet haben, falſche Briefe zu fabriciren und ſie prahleriſch unter den aller verehrungswürdigſten Namen zu verbreiten."

Dieſe Chimäre ſcheint jedoch eine große Aufregung in der ganzen Provinz Dauphine hervorgebracht zu haben. Die Pfarrer ſchrieben von allen Seiten an das Parlament, das ſogleich an eine große Anzahl von Proteſtanten Vorladungen ergehen ließ. Man kann nicht ohne Rührung die Fragen leſen, welche die Richter an dieſe, ihrem Glauben ſo getreuen, Proteſtanten ſtellten. „Haben Eure Geiſtlichen Euch nicht ein ſogenanntes Edikt vorgeleſen, nach welchem ihnen geſtattet wird, öffentlich zu predigen? Haben ſie Euch nicht angetrieben, Gewalt zu gebrauchen, um die Kinder aus den Klöſtern zu entführen und die Kloſterfrauen umzubringen? Befahlen ſie Euch nicht, für die Königin von Ungarn und für den Sieg des Königs von England zu beten? In welchen Häuſern finden Eure Geiſtlichen nach dem Gottesdienſte Aufnahme? Laßt Ihr nicht immer noch in Euren Verſammlungen taufen und Ehen einſegnen?" Man kann ſich wohl vorſtellen, daß die Richter nichts aus dem Munde der Gefragten erfuhren, was ſolche verläumderiſche Gerüchte beſtätigt hätte. Keiner von ihnen verhehlte in Bezug auf ihren Gottesdienſt die Wahrheit, aber auch keiner konnte dieſe Verläumdungen oder Verdächtigungen beſtätigen.

Die ganze Geſchichte war eine Erfindung der Gegner, die ſie als das Reſultat der letzten öffentlichen Verſammlungen darſtellten. Der Zeitpunkt für ſolche Verſammlungen war höchſt ungünſtig. Thörichte und drückende Edikte unterſagten ſie und machten aus einem heiligen Rechte, das ruhig und friedlich ausgeübt wurde, ein Verbrechen. Gerade aber durch das Verbot und die Verfolgung erhielten dieſe Verſammlungen einen geheimnißvollen Anſchein, der die Regierung beunruhigen konnte.

Indessen war auch dieser Sturm nicht im Stande, den Pfarrer Roger, diesen verehrungswürdigen Greis, der sich ganz seinen apostolischen Arbeiten gewidmet hatte, zur Unterlassung derselben zu bewegen. Als er erfahren hatte, daß sein junger Mitbruder Louis Rang zu Livron festgenommen worden sey, schrieb er an denselben, um ihn in seiner Standhaftigkeit zu bestärken, und äußerte in diesem Briefe mehreremale: „Armes Kind, könnte ich an Deiner Stelle seyn!" Dieser Wunsch wurde nur zu bald erfüllt. Er schrieb an Paul Rabaut: „Ich benachrichtige Sie, daß man wegen der gegen mich vorgebrachten Verleumdung fortfährt, Personen vorzufordern, und daß man sogar schon einige festgesetzt hat. Man hat wieder neue Maßregeln gegen uns ergriffen, aber demungeachtet lassen fast Alle ihre Ehen durch unsere Geistlichen einsegnen und ihre Kinder durch sie taufen, auch werden die Versammlungen so häufig besucht, wie zuvor, was die Geistlichen so sehr anstrengt, daß die Hälfte davon unwohl geworden ist, ohne sich jedoch Ruhe gönnen zu können." Einige Monate, nachdem Roger diesen Brief geschrieben, wurde er verrathen, und in dem Gehölze bei Petites-Vacheres ergriffen. Er antwortete dem Offizier, der ihn fragte, wer er sey: „Ich bin derjenige, den ihr seit neununddreißig Jahren suchet, es ist Zeit, daß ihr mich findet." In Grenoble, wohin er geführt ward, wurde er auf den Grund der Verordnung vom Jahre 1724 zum Tode verurtheilt. Die Gründe des Urtheils waren: „Der Gerichtshof erklärt, daß gedachter Roger, nachdem er gehörig angeklagt und überwiesen worden, in verschiedenen Versammlungen und an andern Orten die Funktionen eines protestantischen Pfarrers versehen zu haben, zur Buße hiefür dem Nachrichter überliefert und gehängt werden solle, bis der Tod erfolgt." Man sieht, daß in diesem Urtheile mit keinem Worte des Ediktes erwähnt ist, dessen man ihn verleumderischer Weise beschuldigt hatte. Er vernahm sein Urtheil mit derselben

bewunderungswürdigen Standhaftigkeit, die seine Richter schon bei der Untersuchung in Erstaunen gesetzt hatte. Als er in das Gefängniß zurückgeführt wurde, bat er, daß man ihm einige Augenblicke Ruhe lassen möchte, um sich zum Tode vorzubereiten. Dieser verehrungswürdige Geistliche bedurfte jedoch keiner Vorbereitung, und er verlangte diese Frist nur, um an einige gefangene Protestanten Worte der Ermunterung zu richten. Er ermahnte sie in diesem feierlichen Augenblicke zur Standhaftigkeit und bezeugte ihnen seine Freude, würdig erfunden worden zu seyn, die Lehre, die er ihnen schon seit so vielen Jahren geprediget habe, mit seinem Blute zu besiegeln. Der Henker erschien Abends vier Uhr, um ihn auf den Platz Du Preul, der zum Hinrichtungsplatze bestimmt ward, abzuholen, und nach dem Zeugnisse eben dieser Protestanten rief der Pfarrer Roger bei dessen Erscheinen aus: „Nun ist endlich der glückliche Tag und die glückliche Stunde gekommen, die ich mir so oft gewünscht habe; freue dich, meine Seele, denn jetzt wirst du zu der Freude des Herrn eingehen.“

Die beiden Jesuiten, welche ihn auf den Hinrichtungsplatz begleiten sollten, bat er, ihn nicht in seiner Sammlung und Andacht durch geistlichen Zuspruch zu stören. Hierauf verließ er das Gefängniß, indem er mit lauter Stimme den Psalm 51 hersagte, und wurde unter der Bedeckung von fünfzig Soldaten und zwei Tambours, die ununterbrochen trommelten, auf den Hinrichtungsplatz gebracht. Auf dem ganzen Wege dahin, der mit einer unzähligen Menge Volkes besäet war, befand sich Niemand, der nicht in seinem Antlitze den Ausdruck des glühendsten Glaubenseifers, vollkommener Heiterkeit und aufrichtiger Frömmigkeit bemerkt hätte. Selbst die Katholiken wurden davon ergriffen, und die ihn begleitenden Jesuiten gedachten mit Lob seines Benehmens. Nachdem er am Fuße der Leiter sein Gebet verrichtet hatte, bestieg er diese mit derselben Miene gläubigen Vertrauens, das er bis zu

diesem Augenblicke gezeigt hatte. Seine Leiche blieb vierundzwanzig Stunden am Galgen hängen, und wurde dann in den Fluß geworfen, der sein Grab wurde.

Der Pfarrer Jacques Roger war zu Boissieres in Languedoc geboren. Er hatte sich schon in frühester Jugend der Kirche gewidmet und in Württemberg die Weihe erhalten. Von da kehrte er im Jahre 1715 zurück und hatte bis zu seinem Tode, also während eines Zeitraumes von vierzig Jahren in den Kirchen der Wüste die gefahrvollen Funktionen eines Geistlichen versehen. Er war siebenzig Jahre alt, als er seinen Glauben mit seinem Tode besiegelte.

Andere Provinzen des mittäglichen Frankreichs boten nicht weniger traurige Scenen dar. Die Gefängnisse von Alais, Uzes, Nimes, Montpellier, Saint-Hypolite, Aigues-Mortes und andere waren mit Unglücklichen angefüllt, die wegen ihres Glaubens eingekerkert wurden. Diejenigen, welche ihre Freiheit wieder erhielten, erkauften sie entweder durch Summen, die ihren Ruin zur Folge hatten, oder durch Versprechungen des Uebertritts, die ihnen das Unglück entlockte. Eine Denkschrift, in welcher die Protestanten ihre Klagen niedergelegt haben, äußert sich über diese erzwungenen Bekehrungen dahin: „Dies sind Schritte, welche den Pflichten gegen Gott und der Religion ebenso zuwider sind, als der öffentlichen Erbauung; Schritte, die diejenigen, welche sie thun, mit Schande und Reue erfüllen, und die der Regierung selbst kein Vertrauen einflößen können; denn welches Vertrauen kann man in Personen setzen, die, aufs Aeußerste gebracht, feige genug waren, ihren Pflichten und ihrem Gott ungetreu zu werden, um eine zeitliche Freiheit zu erlangen?“

Noch ernsthaftere Verfolgungen fanden in Languedoc statt. Hier waren es nicht mehr bloße Verurtheilungen, es fanden Ueberfälle der Versammlungen statt, verbunden mit Niedermetzelungen, die einen Bürgerkrieg herbei führen konnten.

Dergleichen hatte man ſeit den erſten Jahren nach dem Widerrufe des Edikts von Nantes nicht geſehen. Bei Mazomet, in der Diöceſe Lavaur wurde eine Verſammlung plötzlich durch eine Abtheilung Dragoner umzingelt. Einige Mitglieder begaben ſich zu dem Commandanten, um ſeine Abſichten zu vernehmen; er gab ſie dadurch zu erkennen, daß er auf die Verſammlung feuern ließ. Unter den Gefangenen, die er machte, waren auch einige von Adel, aber alle wurden zu den Galeeren verurtheilt. Ein noch blutigeres Schauſpiel ereignete ſich zu Vernour. Der Geiſtliche Deſubas, welcher ergriffen worden war, wurde in dieſe kleine Stadt geführt; einige proteſtantiſche Bauern, die ſeine Gefangennehmung erfahren hatten, kamen, und verlangten ſeine Freilaſſung. Man antwortete ihnen durch eine mörderiſche Entladung. Indeſſen, ſie kamen wieder, und eine beträchtliche Menge, die gerade die Verſammlungen verlaſſen hatte, verbreitete ſich in den Straßen von Vernour. Die Soldaten, denen ſich einige Bürger beigeſellt hatten, gaben von den Fenſtern der Häuſer aus Feuer auf dieſe unbewaffneten Leute. Man ſchätzt die Anzahl der Todten auf ſechs und dreißig, und die der Verwundeten auf vierhundert. Wir werden ſpäter Näheres über dieſen beklagenswerthen Vorfall anführen.

Andere Proteſtanten waren allen Plackereien der militäriſchen Einquartirung ausgeſetzt. Nahe bei Montouban geſchah auch ein Akt des Widerſtandes, wodurch der Hof in große Unruhe verſetzt wurde. Die Dragoner hatten ein Mädchen gewaltſam an ihrer Ehre angegriffen, die Bauern verſammelten ſich in Maſſe, und nach einem Kampfe mit dieſen unbewaffneten Leuten ſah die Truppenabtheilung ſich zum Rückzuge genöthigt, führte aber einige Gefangene mit ſich. In demſelben Zeitpunkte fand auch eine Verfolgung gegen die adeligen Glashüttenbeſitzer in der Grafſchaft Foix ſtatt. In ihren Häuſern feſtgenommen, wurden ſie in die Gefängniſſe von Auch

gebracht; der Intendant verurtheilte fünfundzwanzig derselben zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und Confiscation des Vermögens, die Frauen und Töchter wurden, nachdem ihnen die Haare abgeschoren, zu lebenslänglicher Haft condemnirt. Nicht alle wurden in das Bagno abgeführt, aber doch ein großer Theil mit dieser entehrenden Strafe belegt, die freilich für Leute, die keines Verbrechens schuldig waren, nichts Entehrendes hatte. Ein anderer adeliger Glashüttenbesitzer Jean Grenier, Herr von Courtelos, erlitt in den Gefängnissen von Toulon eine sehr harte Behandlung. Ihr Verbrechen, wie es genannt wurde, bestand darin, daß sie theils den Versammlungen angewohnt, theils von einem protestantischen Geistlichen ihre Kinder hatten taufen, und ihre Ehen einsegnen lassen.

Die Geistlichen Olivier und Courteis wurden in contumaciam zum Tode verurtheilt, und die bei den Verurtheilten gefundenen Bücher über die protestantische Religion durch den Henker öffentlich verbrannt.

Die gegen den Pfarrer Roger vorgebrachte Verleumdung hatte ihre Wirkung nicht verfehlt, man säumte daher nicht, zu neuen seine Zuflucht zu nehmen. Diesmal galten sie Paul Rabaut. Man verbreitete in der Provinz ein Lied, von welchem man behauptete, daß es die Protestanten bei ihren Versammlungen singen. Dieses unpatriotische Lied hatte den Titel: „Lied in den Versammlungen zu Gott zu singen um glücklichen Erfolg für die brittischen Waffen zu erflehen.“ Der Inhalt entsprach dem Titel. Irgend ein neuer, nicht weniger boshafter Feind, als jener erste, der die falschen Toleranz-Edikte fabricirt hatte, hatte dieses Meisterstück der Bosheit zusammengereimt. Man erfuhr noch eine andere unangenehme Neuigkeit, die nicht weniger beunruhigte. Der Herzog von Richelieu war zum General-Lieutenant des Königs in Languedoc ernannt worden. Die Kirche hatte ihm ein Regiment

Dragoner im Anfange des Erbfolgekriegs zum Geschenke gemacht, und es hieß, diesem sonderbaren Geschenke habe er seine Ernennung zu einer der höchsten Hofstellen, der des ersten Kammerherrn des Königs, zu verdanken gehabt. So viel ist wenigstens gewiß, daß von jenem Zeitpunkte an die Kirchen sich mehr als einmal über ihr Verhältniß mit dem Herzog von Richelieu Glück zu wünschen hatten. Man erfuhr bald, daß der Herzog selbst eine Abschrift des oben erwähnten Liedes mitgebracht habe, und nun entschloß sich Paul Rabaut, deshalb an ihn zu schreiben. „Wir schwören Ihnen, gnädiger Herr, sagte der Pfarrer der Wüste in seinem Briefe an den Herzog, und protestiren vor dem höchsten Herzenskündiger, der die Meineidigen und Heuchler zu bestrafen weiß, daß kein Protestant das verruchte Lied verfaßt hat, das man uns zuschreibt. Unsere Religion verlangt nichts ernstlicher, als Treue und Gehorsam gegen den Souverain. In unsern Predigten dringen wir oft darauf, was die Menge von Katholiken bezeugen kann, welche schon die Neugierde zu unsern Versammlungen geführt hat."

Hierauf zeigte Paul Rabaut, daß dieses Machwerk offenbar aus der Feder der Feinde der protestantischen Kirche geflossen sey, erkannte den Eifer des Commandanten der Stadt und des Schlosses Alais, der einen Katholiken festnehmen ließ, weil er dieses Lied trillerte, achtungsvoll an, und fuhr dann folgendermaßen fort: „Wenn wir religiöse Versammlungen abhalten, so geschieht dies weder aus Mißachtung gegen die Befehle Sr. Majestät noch um gegen den Staat zu manövriren. Gott ist unser Zeuge, daß es einzig in der Absicht geschieht, um unsern Gewissen Genüge zu thun, um dem Herrn unsere Ehrfurcht auf die Art darzubringen, die nach unserer Ueberzeugung ihm die angenehmste ist, und um uns über unsere Pflichten zu belehren und zur Erfüllung derselben aufzumuntern. Dies gereicht nun keineswegs dem Staat

zum Nachtheile, sondern ist, wie uns scheint, eine feste Stütze für denselben."

Trotz allen Drohungen fuhren übrigens die Gemeinden fort, sich zu versammeln. Die Protestanten der Guyenne wurden jedoch weniger mißhandelt, als die der Dauphine. Der Chevalier Aubert de Tourny war Intendant von Bordeaux. Er verfuhr zuweilen mit Strenge, oft aber ließ er sich von aufgeklärteren Ansichten leiten, als seine Collegen. Die Protestanten hielten in der Nähe der Stadt Bergerac eine Versammlung, die sehr zahlreich besucht war, und wobei es in größter Ordnung herging. Herr von Tourny war von derselben benachrichtigt worden, und ließ am nehmlichen Tage noch drei Einwohner von Sainte-Foi vor sich fordern, die er vernahm, und dann mit einem Verweise entließ. Fünf Tage nachher sandte er, wahrscheinlich nur um einzuschüchtern, fünfzehn Brigaden Landreiter, die er noch bis auf zwanzig vermehrte, nach Sainte-Foi, der Commandant derselben ließ eine beträchtliche Anzahl Einwohner vor sich kommen, und sandte zehn derselben an Hrn. von Tourny. Der Intendant vernahm sie, und entließ sie nach einigen Tagen wieder, wobei er ihnen nur das Versprechen abnahm, daß sie keine Versammlungen mehr besuchen wollten. Dergleichen Zusagen konnten nicht gehalten werden, sie waren zu sehr gegen die Gebräuche der Protestanten und gegen ihre Synodal-Beschlüsse. Es wurde aber auch Niemand dadurch getäuscht, weder der, dem sie gegeben wurden, noch die Gläubigen, die sie gaben, um weiteres Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Wir müssen noch ein Beispiel von List anführen, deren die Protestanten sich zuweilen bedienten, um ungestraft den Versammlungen beiwohnen zu können. In der kleinen Stadt Saint-Jean du Pin in der Provinz Languedoc waren, wie überall, viele sogenannte Neubekehrte, die hartnäckig darauf beharrten, dem Gottesdienste in der Wüste beizuwohnen.

Unter diesen befand sich der Bürgermeister von Saint-Jean du Pin, Denis Faber. Wir finden in den vor uns liegenden Schriften, daß er in dieser seiner Eigenschaft als Bürgermeister an den Intendanten, Chevalier Lenain, schrieb, und ihm vorstellte, wie er als Bürgermeister allein im Stande sey, die Gemeinde zu leiten, und über Alles zu wachen, was die Angelegenheiten des Königs betreffe, um dann darüber Rechenschaft abzulegen. Dies habe er immer so gehalten, und seine Vorgesetzten, die Lieutenants d'Yveray und Lebrün, Commandanten des Forts Alais stets von Allem in Kenntniß gesetzt, und dieses Verfahren habe er pflichtlichst beibehalten. Auf die Nachricht nun, daß in der Nähe seines Ortes eine Versammlung stattfinden werde, habe er sich dahin begeben, um darüber zu wachen, daß nichts gegen das Interesse des Staates vorgehe. Es sey dabei nichts vorgefallen, als daß man einige Psalmen gesungen und gepredigt habe, er habe zwei Tage nach dieser Versammlung dem Lieutenant Lebrün gemeldet, daß in seinem Orte nichts Neues vorgefallen sey, was gegen das Interresse des Staates wäre, ohne aber dabei gerade diese Versammlung zu erwähnen, und nun sey er, der Bittsteller, der doch nur die Funktionen seines Amtes versehen, d. h. darüber gewacht habe, daß nichts dem Staate Nachtheiliges geschehe, demungeachtet letzten Montag auf dem Markte von Alais arretirt worden. Er bitte daher, ihn wieder auf freien Fuß zu stellen.

Das Abentheuer des Bürgermeisters Faber scheint keine ernste Folgen für ihn gehabt zu haben, indessen mußten die Bürgermeister tausend Proben über ihre Rechtgläubigkeit bestehen, und wurden nur mit der größten Sorgfalt aus den alten, reinsten Katholiken, oder aus den solidesten Neubekehrten gewählt. Es ist klar, daß der Bürgermeister Faber zu keiner dieser beiden Klassen gehörte. Er suchte nur unter der Hülle seines Eifers für das Wohl des Staates ungestraft den

Versammlungen beiwohnen zu können, und kann dabei immer auch darüber gewacht haben, daß bei diesen Versammlungen nichts vorfalle, was gegen das Interesse des Königs gewesen wäre. Auch ließ sich der Intendant Lenain durch sein Benehmen nicht täuschen. Er wußte, daß die Zeitumstände ihn zu so großer Wachsamkeit nöthigten, und suchte nur diese zuweilen etwas zu beruhigen.

Wir haben diesen Vorfall angeführt, weil auch aus ihm hervorgeht, wie die Protestanten durch allerlei Mittel gegen die drückenden Edikte anzukämpfen suchten, und so finden wir auch den Fall, daß ein Angeklagter drei verschiedene Zeugnisse über seine Rechtgläubigkeit der Behörde vorlegte, obgleich er nicht im Stande war, aus den katholischen Kirchenregistern einen Taufschein beizubringen.

Die strenge Verfolgung der Protestanten in Ober-Languedoc bestimmte sie, eine Bittschrift an den König, an die Minister und an andere Personen von Einfluß gelangen zu lassen. Sie sagten darin, es sey wahr, daß sie, um ihrem Gewissen zu gehorchen, sich in der traurigen Nothwendigkeit befänden, den Edikten des Königs entgegen zu handeln, daß aber deshalb ihre Treue nicht wanke noch erschüttert sey. Sie führen ferner in dieser Bittschrift an: „Die unerhörten Gewaltthätigkeiten der bei den Einwohnern einquartirten Dragoner, Gewaltthätigkeiten, bei denen das Blut vieler Unschuldigen geflossen, die übertriebenen Auflagen und Forderungen, die Geldstrafen, die man ihnen fortwährend auferlegt, hätten eine große Anzahl der bessern Familien in kurzer Zeit an den Bettelstab gebracht; ebenso hätte die Einquartirung der Truppen und die Einkerkerung einer großen Anzahl Einwohner Schrecken und Bestürzung überall unter ihnen verbreitet."

Diese Bittschrift ist nicht ohne Interesse, und wir theilen daher aus derselben noch Folgendes mit: „Möge es uns erlaubt seyn, Sire, Eure Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, einen

Blick der Gnade auf unsern beklagenswerthen Zustand zu werfen, und uns zu gestatten, Gott zu dienen und ihm diejenige Verehrung zu erweisen, die wir ihm schuldig sind. Wir bitten dies in regelmäßigen Versammlungen thun zu dürfen, ganz so, wie es Eure Majestät anzuordnen für gut findet, wenn uns nur gestattet wird, die Erklärung des Worts Gottes zu vernehmen, sein Lob daselbst zu preisen, die heiligen Sakramente zu empfangen, welche unser Herr eingesetzt hat, und unsere Ehen durch unsere Geistlichen einsegnen zu lassen. Sollen wir uns aber dieser Gunst nicht erfreuen, dürfen wir uns nicht mit der Hoffnung schmeicheln, daß unsere Leiden ein Ende nehmen, so sind wir, da es uns nicht möglich ist, ohne Ausübung unserer Religion zu leben, gegen unsern eigenen Wunsch genöthigt, Eure Majestät ehrfurchtsvoll um die Erlaubniß zu bitten, das Königreich mit unsern Frauen, unsern Kindern und unsern Habseligkeiten verlassen zu dürfen, um uns in fremde Länder zu begeben, wo wir unseren Gottesdienst, von welchem unser Glück oder Unglück in der Ewigkeit abhängt, frei ausüben können."

Ist es nicht eine traurige Lage, wenn eine ganze Klasse von Franzosen es von ihrem Könige als eine Gnade erbitten muß, ein Vaterland verlassen zu dürfen, das ihnen Unduldsamkeit zum unerträglichen Aufenthalte gemacht hat? Wußte man wohl in Versailles, daß so viele Franzosen damals ihre Verbannung als eine Gunst erflehten? Man hat Ursache, hieran zu zweifeln. Alle diese Vorstellungen blieben fruchtlos, und die Geschichte kennt mehr als ein Beispiel, daß die Paläste der Könige für die Unterdrückten unzugänglich sind.

Es wurde beschlossen, wegen der großen Drangsale, mit welchen Gott die Sünden seiner Gemeinde heimsuche, einen allgemeinen Fasttag auszuschreiben, und der Pfarrer Michael Viala erließ an die Gemeinden der Provinz Guyenne ein Rundschreiben, um ihnen diesen Beschluß mitzutheilen. Wir

geben aus demselben einige Stellen: „Wir halten es nicht für nothwendig, meine theuren Brüder, die Gründe, aus welchen unsere Versammlung einen allgemeinen Fasttag ansagen ließ, näher zu entwickeln, Ihr selbst fühlet die Nothwendigkeit, uns namentlich in gegenwärtigem Augenblicke vor dem Throne Gottes zu beugen, dessen Gerechtigkeit gegen den Missethäter unerbittlich, dessen Barmherzigkeit aber gegen den demüthigen und zerknirschten Sünder unendlich ist. Gedenket jenes glücklichen Zeitpunktes, wo Ihr Euch in Masse in die Kirchen begabet, um dort Gott nach unserem Glauben zu verehren, und und wo die Seele getröstet, gestärkt und von den Hoffnungen des ewigen Lebens genährt, mit unbeschreiblicher Freude erfüllt war. Wie anders ist es jetzt. Thränen und Seufzer folgten diesen entzückenden Augenblicken. Die Einen zerstreute der Sturm, die andern warf er darnieder; daher die Trostlosigkeit aller, daher die Lauigkeit und die Furcht Vieler, daher die Sittenverderbniß, die immer einreißt, wenn das Wort Gottes nicht vernommen wird .... Wir bitten Euch daher, meine geliebten Brüder, daß Ihr Eure zeitlichen Geschäfte an dem bezeichneten Tage ruhen lasset, um Euch in den Stand zu setzen, Gott zu verherrlichen, und diejenigen, die Euch nicht lieben, zu überzeugen, daß Euch Euer Unglück nahe geht. Möge daher jeder an diesem Tage sich einzig nur mit Gott beschäftigen. Der Kaufmann schließe seinen Laden, der Gewerbsmann lasse sein Handwerk ruhen, der Arbeiter sein Tagewerk. Junge und Alte, Reiche und Arme, Geistliche und Gemeinde, alle mögen sich zu dem Gebete vereinigen: O Ewiger, vergib deinem Volke, und setze dein Erbe nicht der Schmach aus."

Ungefähr zu derselben Zeit, in welcher die Protestanten ihre Feinde durch solche Handlungen religiöser Demuth hätten beschämen sollen, hatten sie gegen zwei Intriguen zu kämpfen, aus welchen hervorgeht, daß ihre Gegner keinerlei Waffe verschmähten. Die erste war das Werk eines unbekannten

Verleumders, die zweite war noch ernsterer Natur. Der Bischof von Castres wurde durch einen anonymen Brief, der bei dem Thürsteher seines Palastes abgegeben worden war, aufgefordert, seinen Vikar, den Abbee Teron aus Viane zu verjagen, widrigenfalls es ihm das Leben kosten würde. Das Schreiben enthielt statt der Unterschriften eine Menge Kreuze und andere Zeichen, und es ward die Bemerkung beigefügt: so viele Zeichen, so viele Menschen sind auch bereit, die Drohung zu erfüllen.

Man betrachtete das Ganze als von den Pfarrern Viala, Olivier und Lacombe ausgehend. Der Pfarrer Michael Viala mußte sich entschließen, einen energischen Brief an den Intendanten Lenain zu schreiben, um diese Schmach von sich abzuwälzen. Er stellte ihm vor, wie unwahrscheinlich es sey, daß Geistliche, deren Lehre offenbar auf Befestigung der Ordnung hinzielt, daß Menschen, deren Grundsätze nur Frieden, Einigkeit und Liebe athmen, die laut das apostolische Gebot verkünden, Böses mit Gutem zu vergelten, daß Prediger, deren Ruhm im Märtyrerthum besteht, zu Handlungen fähig seyen, die ihrem Charakter und allen ihren Grundsätzen schnurgerade widersprechen. Er schließt mit der Bitte an den Intendanten, Allem aufzubieten, um den Urheber dieser Verleumdung zu entdecken.

Die andere Beschuldigung war noch ernsthafter, weil sie einen wichtigeren Gegenstand betraf, als die Vertreibung eines Vikars. Es handelte sich um ein Einverständniß mit den Feinden des Staates. Der Krieg wüthete damals und die fremden Truppen hatten einen Theil der Provence besetzt. Der Hof fürchtete, der Feind könnte die ungünstige Stimmung, in welche die Gemüther durch die Verfolgungen versetzt seyn mußten, benützen, um sie zu einer Empörung aufzureizen. Der Intendant Lenain erhielt daher den Befehl, durch alle nur möglichen Mittel die Gesinnungen der Protestanten zu erfor-

schen, und man wünschte namentlich zu wissen, zu was sie im Falle eines feindlichen Einfalles entschlossen seyen, ob sie sich wohl mit dem Feinde vereinigen, oder ob man im Gegentheile hoffen dürfe, daß sie gegen ihn sich gebrauchen ließen. Der Intendant Lenain ließ von Montpellier aus durch einen Protestanten, der sein Vertrauen hatte, den Herrn Amiel, an einen andern Protestanten, den Parlaments Advokaten Rosch in Castres, einen klug abgefaßten Brief schreiben. In diesem wurden die protestantischen Geistlichen aufgefordert, gegen den Intendanten ihre und ihrer Gemeinden Gesinnungen kräftig und ohne allen Rückhalt auszusprechen, so daß er den Hof beruhigen könne. Wir haben die Antworten gelesen, welche die Pfarrer Viala und Olivier im Namen der Protestanten von Ober-Languedoc hierauf gegeben haben. Es fiel ihnen nicht schwer, den Verdacht zu entkräften, zu dem nichts berechtigte. Sie zeigten, daß die Beschuldigung nur von denjenigen ausgehen konnte, welche das Verderben ihrer Kirchen beabsichtigten, daß sie nie mit den Engländern in einem Briefwechsel gestanden haben, und daß die Behauptung, Emissaire jener Nation hätten sich in ihrer Provinz eingefunden, eine ehrlose Verleumdung sey. Sie bemerkten noch ferner, sie seyen weit entfernt, Prediger zu begünstigen, die ihre Gemeinde verführen möchten, vielmehr ermahnen sie ihre Zuhörer fortwährend, der Disciplin der protestantischen Kirchen Frankreichs treu zu bleiben, woraus denn auch von selbst folge, daß sie keinem Fremden, der sich für einen Geistlichen ausgebe, Gehör schenken. Endlich bemerkten sie noch, daß sie auch keine Ursache hätten, in dieser Beziehung gegen einen Laien einen Verdacht zu hegen, daß ihre Lehren, vor Tausenden von Zeugen und selbst vor Katholiken verkündet, hinlänglich die Falschheit einer solchen Beschuldigung beweisen, und wenn sie sich auch in der traurigen Alternative befänden, entweder ihr Gewissen zu belasten, oder durch das Zusammenberufen von re-

ligiösen Versammlungen gegen die Befehle des Königs zu handeln, so hätten sie doch nie versäumt, den bösen Folgen vorzubeugen, die hieraus hätten entspringen können. Sie hätten stets die Unterwerfung unter die Gesetze eingeschärft, in ihren Versammlungen geschehe nichts, wodurch der öffentliche Frieden gestört werden könnte, sie kennen keinen Protestanten, der fähig wäre, die Sache des Feindes zu der Seinigen zu machen, der Geist der Rache sey aus ihren religiösen Versammlungen verbannt, und wenn, gegen alle Erwartung, in ihrer Kirche einige Uebelgesinnte sich befänden, welche die Fahne der Empörung erheben wollten, so wären sie, die Geistlichen, die ersten, ihnen Einhalt zu thun. Diese vernünftigen und patriotischen Protestationen hatten ganz den erwünschten Erfolg. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sie für Lenain, der sein Amt schon lange in Languedoc versah, und den Geist der verfolgten Kirchen wohl kannte, überflüssig waren.

Man kann nicht ohne Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er sich durch dieses Verfahren nur den Weg zu einer andern Forderung bahnen wollte, welche deutlich die Verlegenheit des Hofes und die Verzwicktheit der Maßregeln der Regierung gegen die Protestanten zeigt. Bald nach dem Antwortschreiben dieser Geistlichen bedankt sich derselbe protestantische Agent des Intendanten Lenain in dessen Namen für ihre Schreiben, und fügt den neuen Rath bei: „Sie müssen ihm die Anzahl Leute angeben, die sie ihm zuführen könnten, im Falle die Engländer einen Einfall machten.“ Dies ist Wort für Wort sein Auftrag, dem ich nichts beifüge, und von dem ich nichts weglasse. In Folge dieser Forderung fand in Ober-Languedoc eine Besprechung statt, und man berathschlagte sich über diesen Gegenstand. Wir glauben den ersten Artikel dieser Versammlung mittheilen zu müssen, denn es ist gewiß sehr ungewöhnlich, daß bei einer kirchlichen Berathschlagung über einen solchen Gegenstand Beschlüsse gefaßt wurden: „Da der Herr

Intendant wünscht, die Anzahl derjenigen unter den Protestanten der Diöcesen Alby, Castres, Lavour und Saint-Pons zu erfahren, welche die Waffen ergreifen könnten, um sich den Unternehmungen der Feinde entgegen zu setzen, so sind wir zusammen gekommen, um hierüber zu berathschlagen. Die Geistlichen halten es für ungeeignet, daß sie die Zahl der Protestanten von Ober-Languedoc bestimmen, die auf Befehl Sr. Majestät ausrücken könnten, einmal, weil dies soviel hieße, als dem Könige seine eigenen Unterthanen, und zwar Unterthanen voll Eifer anbieten, und dann, weil sie die Anzahl nicht mit Bestimmtheit angeben können. Demzufolge finden es die Geistlichen für angemessen, in Uebereinstimmung mit dem Eifer der Protestanten für den Dienst des Königs an den Herrn Intendanten zu schreiben, daß kein waffenfähiger Mann sich unter ihnen befindet, der nicht bereit wäre, seine Befehle zu vollziehen, daß man aber, da man keine Zählung vorgenommen habe, auch die Anzahl nicht mit Genauigkeit angeben könne. Allein die Kirchen-Aeltesten und andere Personen dieser Versammlung sind hiemit nicht einverstanden, und wollen dem Herrn Intendanten 15,000 oder doch wenigstens 10,000 Mann anbieten. Um nun einestheils einen unüberlegten Eifer zu mäßigen, anderntheils sich trotz ihrer unerschütterlichen Treue gegen Seine Allerchristliche Majestät keinem Verdacht auszusetzen, stimmen die Geistlichen damit überein, daß man dem Herrn Intendanten zwei Bataillone anbiete."

Man kann aus diesem Vorgange entnehmen, welch ein sonderbares Verhältniß zwischen der Regierung und den kirchlichen Gemeinden eingetreten ist. Auf der einen Seite sind es die verfolgten, auf tausenderlei Art gequälten Protestanten, die vergebens die Freiheit ihrer Mitbrüder erbitten, welche für ihren Glauben sich auf den Galeeren befinden, auf der andern Seite dieselben Protestanten, welche über eine militärische Bewaffnung berathschlagen, um Blut und Leben für eine

Regierung hinzugeben, die selbst ihre rechtliche Existenz nicht anerkannt. Die Rechte ihrer Mitbürger zu theilen, waren nach dem Urtheile des Hofes diese Protestanten nicht würdig, aber Bataillone zur Vertheidigung des Thrones zu bilden, dazu waren sie gut genug.

Wir theilen hier einen andern halboffiziellen Brief mit, der gleichfalls von Montpellier aus an Herrn Rosch geschrieben wurde, und den man nicht weniger sonderbar finden wird:

Mein Herr!

Der Hof und der Herr Intendant Lenain sind benachrichtigt worden, daß die Engländer in Gemeinschaft mit den protestantischen Geistlichen eine Menge Emissaire in Frankreich, namentlich in den Diöcesen von Castres, Lavour und Alby eingeführt haben, welche zur Empörung aufreizen sollen, und Herr Lenain hat mir die Ehre erwiesen, mich hievon in Kenntniß zu setzen. Ich habe denselben vom Gegentheile zu überzeugen gesucht, indem ich ihm den wahren Geist unserer Religion kennen lehrte ꝛc, daß ich ihm dafür stehe ꝛc. Alles dieses hätte den besten Erfolg gehabt, wenn er nicht einige schriftliche Vorstellungen besäße, die ihn in seinem Glauben bestärken. Da er jedoch Alles gerne von der guten Seite betrachtet, und da Gott von uns fordert, den Frieden zu erhalten und täglich Gutes zu thun, so hat er mich beauftragt, mich nach vernünftigen, wahrhaften und verschwiegenen Neubekehrten umzusehen, um die Wahrheit zu erfahren. Auf diese Art glaubt er dem größten Unglücke, ja selbst dem Verluste unserer Provinz vorzubeugen, und da ich Ihre Uebereinstimmung mit meinen Gesinnungen kenne, so wende ich mich vertrauensvoll mit der Bitte an Sie, sogleich sich incognito dahin zu begeben, wo Sie die Herrn Pfarrer Viala, Corteis, Olivier und andere zu treffen glauben, um ihnen, jedem insbesondere, den Inhalt dieses Briefes mitzutheilen, und sie aufzufordern, daß sie, jeder für sich, an Herrn Lenain schreiben. In diesem

Schreiben müßten sie sagen, was sie dem Volke predigen, und namentlich, daß sie mit den Engländern weder durch Emissaire noch durch Correspondenz in Verkehr stehen, wie ich dies für meine Person vollkommen überzeugt bin.

Sie dürfen dann wohl erwähnen, daß sie ihren Zuhörern Geduld, Frieden und Gehorsam gegen unsern guten König predigen, und daß zu jeder Zeit, namentlich aber bei einem Einfalle der Engländer, die Protestanten die Ersten seyn würden, die Waffen zu ergreifen und Gut und Leben für die Krone einzusetzen. Wenn Sie diese Briefe, ohne Aufsehen zu erregen, gesammelt haben werden, so bitte ich, mir dieselben mit einem Begleitungsschreiben von Ihnen zuzusenden, letzteres aber so einzurichten, daß ich es dem Herrn Intendanten, und dieser es dem Hofe vorlegen kann. Machen Sie sich rasch an die Sache, und fürchten Sie nichts, Sie handeln auf höhern Befehl, und ich stehe Ihnen mit meinem Kopfe für Alles, vertrauen Sie sich aber keinen Privatpersonen an, außer Sie bedürfen ihrer durchaus und können sich auf deren Verschwiegenheit verlassen. Alle Ausgaben, die Sie machen, werde ich Ihnen ersetzen. Lassen Sie alle Ihre Geschäfte liegen, und suchen Sie unverzüglich diese Geistlichen auf, die Sache ist dringend, und kann in jeder Beziehung von wichtigen Folgen seyn. Ich verlasse mich ganz auf ihre Klugheit, aber ich muß noch ausdrücklich bemerken, daß die Briefe, welche die Geistlichen schreiben werden, keinen Wortkram und keine Bitten um Gnadenbezeugungen enthalten dürfen. Sie sollen sich nur an den Punkt wegen der Engländer halten, und dem Verdacht vorbeugen, als würden sie sich je mit denselben gegen Frankreich verbinden. Dies ist der Hauptgegenstand, über den Sie nicht hinausschweifen dürfen. Seyen Sie überzeugt, daß der Herr Intendant einen sehr guten Gebrauch von diesen Briefen machen wird, wenn sie wahr und aufrichtig sind.

Pierre Amiel.

Dieser Brief gestattet einen sichern Blick in die Art und Weise, wie sich die Intendanten mit den Kirchen zuweilen in Verkehr setzten. Eine protestantische Polizei correspondirt mit den Protestanten, und theilt ihnen unter der Hand die Befehle eines Intendanten mit, der beauftragt ist, die Gesetze der Achtserklärung gegen sie in Vollzug zu setzen. Die Neubekehrten, oder richtiger gesagt, die alten Nichtbekehrten waren trotz aller Verfolgungen zahlreich genug, um den Hof während des Kriegs in Unruhe zu versetzen. Der Repräsentant des Königs correspondirte durch die zweite Hand mit Geistlichen, deren bloße Anwesenheit die Edikte mit dem Tode bedrohten, und war gezwungen, sie zu gebrauchen, um die Unterthanen in ihrer Pflicht zu erhalten. Bei alle dem blieben aber die alten Verordnungen in Kraft, und gleichzeitig mit diesen Concessionen fanden die strengsten Verurtheilungen statt. Es ist jedoch recht wohl möglich, daß der Intendant selbst diesen Brief seinem Agenten diktirte, und daß er damit nur beabsichtigte, eingebildete Befürchtungen zu Versailles zu beschwichtigen.

Die Regierung schärfte in diesem Augenblicke ihre Aufmerksamkeit auf die Versammlungen, und namentlich jetzt suchten die Feinde der Protestanten sie auf jede Art anzuschwärzen. Von Seiten des Generalprokurators des Königs erging ein donnerndes Schreiben an das Parlament von Toulouse. Dieser Beamte erhob sich mit Macht gegen die neuen Versammlungen, gegen die Unternehmungen dieser „Aufrührer, die unter dem Vorwande der Religion nur Unruhe und Zwietracht im Staate auszusäen suchen.“ „Diese Menschen wollen ihre Rebellenhäupter erheben, während die Unterthanen des Königs die Rechte und Interessen der Nation mit den Waffen in der Hand zu beschützen bemüht sind.“ Der Bischof von Valence, Alexander von Valon, ging noch weiter. Derselbe behauptete, daß sich die protestantischen Geistlichen An-

fangs ohne alles Geräusch in die Häuser eingeschlichen hätten, als aber bald darauf der Ausbruch des Krieges, dessen glorreiche Erfolge ihnen die Augen hätten öffnen sollen, ihnen die Hoffnung auf Straflosigkeit gegeben habe, so habe ihre Kühnheit den höchsten Grad erreicht; daher denn auch diese tumultuarischen Versammlungen, aus Männern, Weibern und Kindern zusammengesetzt, wo „diese falschen Apostel von ihrer pestilenzialischen Kanzel aus schamlos die abscheulichsten Lehren predigen."

Die heftigen Mahnungsschreiben des Parlaments von Toulouse und der von dem katholischen Clerus erhobene Verdacht verfehlten auch nicht, ihre bittern Früchte zu tragen. Die Befehle des Hofes, und das Mißtrauen, welches der Krieg hervorrief, vermehrten die Wachsamkeit der Gegner der Protestanten, welche die Geistlichen um so mehr festzunehmen suchten, als sie diese allein für die Ursache des heldenmüthigen Widerstandes der Protestanten hielten. Und doch waren es eben diese Geistlichen, die man so hitzig verfolgte, welche für die Aufrechthaltung der Ordnung die sicherste Gewähr darboten. Sie allein bewahrten durch ihre Rathschläge, durch ihre evangelische Klugheit ihre Gemeinden vor einem Fanatismus, der zu den schrecklichsten Handlungen führt. Sie allein bewahrten die Gegend vor der Wiederholung eines förmlichen Religionskrieges, den die Grausamkeit der katholischen Beamten hervorgerufen, und der zu den abscheulichsten Niedermetzelungen geführt hatte. Unter andern Umständen und unter einer mildern Regierung konnten gleichwohl die Geistlichen allein für die öffentliche Ruhe stehen, und dies bewiesen sie auch in der That. Die einsichtsvolleren Intendanten zweifelten auch keineswegs hieran. Auch strebten solche nicht hartnäckig, sich der Person der Geistlichen zu versichern. Allein bei einem solch' verworrenen Systeme, und bei den fortwährenden Widersprüchen der Edikte ist es wohl zu begreifen, daß eine Menge

Umſtände das Feſtnehmen der Geiſtlichen herbei führen konnte.

Dieſe traurige Maßregel erneuerte ſich, und wir müſſen daher die Arretirung und den Tod des jungen Candidaten Mathieu Majol, genannt Deſubal, einen Geiſtlichen der Wüſte, der ſo lange in liebevollem Andenken der Gemeinden gelebt hatte, erzählen. Dieſem neuen Akte von Härte, der für die Proteſtanten eben ſo traurig als ehrenvoll war, gingen eine Menge der beklagenswertheſten Umſtände voran, und es fanden wahre Niedermetzelungen ſtatt.

Der Geiſtliche Mathieu Majol, von ſeinem Geburtsorte her auch Deſubal genannt, wurde Nachts in dem Hauſe eines ſeiner Brüder feſtgenommen. Die Arretirung fand in dem Orte Mazol, nahe bei Saint-Agreve ſtatt, wohin der Commandant ſogleich zum Verhör eilte. Er fragte ihn nach ſeinem Namen, und ob er Geld bei ſich habe; in Betreff ſeiner Regiſter erwiderte der Gefangene, daß er nicht ſagen könne, wo ſie ſich befänden: „weil er fürchten müſſe, daß man denen Uebles zufüge, in deren Händen ſie wären.“ Man brachte ihn nach Vernoux. Als er mit ſeiner Escorte durch das kleine Dorf Clauc paſſirte, wurde er von einem ſeiner Getreuen, Etienne Gourdol, erkannt. Dieſer Proteſtant, ſchmerzlich ergriffen darüber, einen ſeiner Geiſtlichen in den Händen der Soldaten zu ſehen, regte augenblicklich zehn bis ſiebenzehn Perſonen auf, um gemeinſchaftlich mit ihnen die Freilaſſung des Geiſtlichen von dem commandirenden Offizier der Escorte zu verlangen. Er ſtellte ſich an ihre Spitze und holte das Detachement eine Viertelſtunde von Vernoux in dem Gehölze von Trouſſe ein. Hier forderten die Unbeſonnenen die Freilaſſung des Geiſtlichen, und da dieſe verweigert wurde, ſo faßte er entſchloſſen ſeinen Geiſtlichen und erklärte, er wolle ihn. Dieſes gewaltthätige Benehmen veranlaßte den Offizier, auf die Angreifenden Feuer geben zu laſſen: fünf Pro-

testanten wurden getödtet, und Desubal erhielt einen Bajonetstich.

Nach dieser unglücklichen Begebenheit kam die Escorte mit ihrem Gefangenen zu Vernoux an, wo sich noch größeres Unglück ereignen sollte. Am Morgen desselben Tages waren mehrere Versammlungen in die Umgegend von Vernoux zusammen berufen worden; die Theilnehmer mußten fast nothwendig den letztern Ort passiren, und so vereinigten sich alle Umstände zu einem Auftritte, der blutige Folgen haben sollte. Es scheint, daß die Protestanten, aus einer dieser Versammlungen von einem Geiste beseelt, ihren Versammlungsort in Masse verließen, und so kamen denn Männer, Frauen und Kinder an den Thoren von Vernoux an, um die Freilassung ihres Geistlichen zu begehren. Das ganze Verfahren dieser Leute hatte den tumultuarischen Charakter einer Auflehnung gegen die Gesetze. Umsonst begab sich der Richter des Ortes, Assorty, ein Katholik, zu der Menge, um ihr zu erklären, daß man ihrem Verlangen nicht entsprechen werde, und daß sie sich zurückziehen sollten.

Die Menge rückte unter heftigem Geschrei in den Marktflecken ein. Dies hatte zur Folge, daß die Bürger von ihren Fenstern aus auf sie feuerten. Die Protestanten waren nicht bewaffnet, und durch das Feuer aus den Häusern wurden ungefähr dreißig Personen getödtet, und eine viel größere Anzahl verwundet. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich die Einwohner von Vernoux bei dieser Niedermetzelung strenge zeigten, aber zu verkennen ist auch nicht, daß sich die Protestanten bei derselben Gelegenheit als Rebellen gegen ein barbarisches Gesetz auflehnten.

Die verfolgten Geistlichen verdammten laut dieses Benehmen. Der gefangene Geistliche selbst trug viel dazu bei, die Heftigkeit der Einwohner zu besänftigen. Man kann nicht sagen, wohin es ohne seine Dazwischenkunft hätte kommen

können, denn die allgemeine Aufregung war den folgenden Tag nach dieser blutigen Scene auf dem Gebirge sehr groß. Die jungen Leute von Boutieres und andern unzugänglichen Orten versammelten sich. Sie hatten sich diesmal mit Waffen versehen, und rückten den andern Tag in die Vorstadt von Vernoux ein. Glücklicherweise begnügten sie sich mit Drohungen und forderten nur die Freilassung ihres Geistlichen. Desubal hatte von seinem Kerker aus ein Mittel gefunden, der Menge ein Billet folgenden Inhalts zukommen zu lassen: „Ich bitte Euch, zieht Euch zurück. Die Leute des Königs sind hier in sehr großer Anzahl, und es ist bereits Blut genug geflossen, auch bin ich ganz ruhig, und vollkommen in den göttlichen Willen ergeben.“ Als seine Collegen den Vorfall und die Aufregung des Volkes erfuhren, eilten sie zu der bewaffneten Truppe, und vereinigten ihre Bitten mit der des Gefangenen. Es gelang ihnen, die Masse dahin zu bringen, alle feindlichen Absichten aufzugeben. Die versammelten Geistlichen schrieben sogleich an die in Vernoux stationirten Offiziere, und erklärten: „daß sie den Vorfall sehr bedauerten, daß sie, weil sie zu entfernt gewesen seyen, ihm nicht hätten zuvorkommen können, daß sie aber alles, was in ihren Kräften stehe, anwenden werden, um die Leute abzuhalten, je wieder bewaffnet zu erscheinen.“

Indessen hatte sich die allgemeine Aufregung noch nicht gelegt. Aus dem Gebirge kamen immer noch bewaffnete Abtheilungen, die aber eine nach der andern auf das Zureden ihrer Geistlichen sich wieder entfernten. Es war aber noch eine schwierige Aufgabe zu lösen. Man mußte mit dem Geistlichen Desubal und andern Gefangenen, denen nur eine kleine Bewachung beigegeben war, durch Orte passiren, die voll aufgeregter Protestanten waren. In der That zeigten sich auch die Bauern in Menge auf der Straße, die Wege waren von ihnen angefüllt. Aber sobald die benachbarten Geistlichen dies

erfuhren, eilten sie herbei, und brachten sie zur Ruhe. Die Escorte mußte indessen ansehnlich verstärkt werden; da aber zugleich auch die Menge immer zunahm, so wurde ein Expresser nach Montpellier gesandt, um neue Verstärkung zu verlangen, damit nicht eine ernsthafte Befreiung versucht würde. Der Commandant La Deveze, Stellvertreter des Herzogs von Richelieu, ließ eine ziemlich starke Abtheilung Infanterie und Landreiter abgehen, und so wurde endlich der Geistliche Desubal ohne weitern Widerstand nach Montpellier gebracht. Er war einer der beliebtesten und geachtetsten Geistlichen in diesen Provinzen.

In Montpellier wurde er sogleich in die Citadelle geführt. Man bot Allem auf, ihn zu einem Religionswechsel zu bewegen und die katholischen Geistlichen, welche nun fortwährend mit dem unglücklichen Gefangenen über den Glauben disputirten, stellten ihm die Abschwörung als das einzige Mittel dar, der Todesstrafe zu entgehen. Aber seine unerschütterliche Standhaftigkeit benahm ihnen jede Hoffnung auf Erfolg.

Der Intendant Lenain nahm die Untersuchung vor. Antoine Court versichert, Desubal habe ein solch würdiges, bescheidenes, seiner Religion würdiges Benehmen beobachtet, daß alle Richter überrascht und gerührt gewesen seyen. Der Intendant Lenain beschwur ihn auf ausdrücklichen Befehl des Hofes noch insbesondere, im Namen Gottes, vor dem er bald erscheinen werde, ihm die Wahrheit zu sagen, und der Gefangene versprach dies strenge. Der Intendant richtete dann folgende Fragen an ihn: Haben die Protestanten nicht eine gemeinschaftliche Kasse? Haben sie nicht einen Vorrath von Waffen? Führen sie keine Korrespondenz mit den Engländern? Von allem diesem ist kein Wort wahr, erwiderte Desubal; die Geistlichen predigen nur Frieden und Treue gegen den König. „Ich weiß es, mein Herr," entgegnete der Intendant.

Die Denkwürdigkeiten erzählen, daß bei der Verkündigung des Urtheils der Gefangene allein nicht ergriffen geschienen, und daß der Intendant ihn versichert habe, er habe ihn nur mit Schmerzen und nur auf Befehl des Königs verurtheilt. „Ich weiß es, mein Herr," erwiderte Desubal.

Den 2. Februar 1746 wurde der Verurtheilte auf den Richtplatz geführt, welcher auf der Planie von Montpellier war. Er mußte den Weg dahin im Hemde und barfuß machen. Die Denkwürdigkeiten beschreiben den Eindruck, den seine Ruhe und seine Schönheit auf die zahlreich versammelte Menge machte. Die allgemeine Theilnahme vermehrte sich, als er sich, am Galgen angekommen, am Fuße der Leiter auf die Kniee warf und mit Inbrunst betete. Auf der zweiten Stufe der Leiter mußte er stehen bleiben und zusehen, bis die Schriften, die man bei ihm gefunden hatte, verbrannt waren. Die Flammen dieses kleinen Scheiterhaufens verzehrten einige Bücher protestantisch-religiösen Inhaltes und einige Papiere aus den Synodalversammlungen. Er nahm nun Abschied von den beiden Jesuiten, die ihm zur Begleitung bis zur Hinrichtung beigegeben worden waren, stieß aber das Kreuz, welches sie ihm zum Kusse hinhielten, zurück und bewies dadurch bis zum letzten Augenblicke seine Treue für die protestantische Religion, die nur eine geistige Anbetung Gottes mit Vermeidung alles Götzendienstes verlangt. Er bat daher die beiden Jesuiten, ihn in Ruhe sterben zu lassen. Indessen konnte Niemand seine letzten Worte verstehen, da nach dem eingeführten Gebrauche mehrere Tambours neben ihm hergingen, die unaufhörlich trommelten. Die mehrerwähnten Denkwürdigkeiten, welche an Ort und Stelle selbst geschrieben wurden, fügen noch bei: „Endlich oben auf der Leiter angelangt, zeigte er bis zum letzten Augenblicke eine so hohe Standhaftigkeit und Frömmigkeit, daß Jedermann, ohne Unterschied des Glaubens, bis zu Thränen gerührt wurde.

Er starb in einem Alter von sechs und zwanzig Jahren, und lange noch betrauerten ihn die verfolgten Kirchen mit Schmerzen.

Man wird bemerkt haben, daß die Edikte Ludwigs XIV. und die Verordnung vom Jahr 1724 mit der größten Strenge auf diesen jungen Geistlichen angewendet wurden. Derselbe war nicht bei der Ausübung seines Amtes ergriffen worden, und wäre es nicht aus seinem eigenen Geständnisse und aus den bei ihm vorgefundenen Schriften hervorgegangen, so hätte ihm durch nichts bewiesen werden können, daß er Versammlungen zusammenberufen und die Funktionen eines Geistlichen versehen habe. Indem man aber dieses neue Opfer verlangte, wollte man wieder ein Exempel statuiren; es hatte dieselben Folgen, wie alle andern. Die Gemeinden beklagten das traurige Ende dieses Geistlichen um so mehr, als sie der Ueberzeugung waren, daß es, ohne seine Mäßigung bei den aufrührerischen Vorfällen in Vernoux, den bewaffneten Versammlungen wahrscheinlich gelungen wäre, ihn von seinem bedauernswerthen Schicksale zu retten.

In diesem Zeitpunkte schien es den Geistlichen nothwendig, verschiedene Synodalbeschlüsse aus früheren Zeiten zu erneuern. Es wurde den Kirchenältesten der Wirthshausbesuch, Karten- oder Würfelspiel und andere Ergötzlichkeiten verboten, welche Aergerniß geben könnten; es sollte keiner vor dem andern einen Vorzug begehren, und die Stimmen der Reihe nach eingesammelt werden; ferner wurde ihnen verboten, den Gottesdienst in dem Augenblicke zu verlassen, wo das heilige Abendmahl gereicht würde. Allen andern Protestanten wurde eingeschärft, den Sonntag gebührend zu heiligen, und daher nicht nur die gewöhnlichen Werktagsgeschäfte ruhen zu lassen, sondern auch lärmende Gesellschaften und Vergnügungen zu meiden; ferner wurde ihnen untersagt, unehrerbietige Zerstreuungen und alles Geplauder während den heiligen Ver-

sammlungen, ebenso das Tanzen, Spielen und überhaupt jede Entheiligung des Sonntages. Es wurde verordnet, keine Pathen beiderlei Geschlechts anzunehmen, wenn sie das Alter der Mannbarkeit noch nicht erreicht hätten, daß die Eltern bei Kirchenstrafe der Taufe ihrer Kinder beiwohnen sollten, und daß diejenigen, welche den religiösen Versammlungen nur an solchen Tagen beiwohnten, an welchen das Abendmahl gereicht wird, ermahnt und nach fruchtlosem Ermahnen von diesem ausgeschlossen werden sollen. Es findet sich in diesen Synodalbeschlüssen auch ein Artikel wegen der sogenannten Katzenmusiken, deren Gebrauch in dem mittäglichen Frankreich nie ganz aufgehoben werden konnte. „Die Versammlung hat beschlossen, daß diejenigen, welche Katzenmusiken beiwohnen, und die Verheiratheten nöthigen wollen, sich davon loszukaufen, nach der Strenge der Kirchendisciplin bestraft werden sollen. Außerdem sollen sie vom heiligen Abendmahl so lange ausgeschlossen werden, bis sie das empfangene Geld den Armenpflegern derjenigen Orte eingehändigt haben würden, wo dergleichen Skandale vorgefallen seyen, welche dann die Summe den Eigenthümern zurückzuerstatten, oder sie, wenn diese darauf Verzicht leisten, unter die Armen austheilen sollen.“ Außerdem wurde den Protestanten strenge verboten, ihren Kindern eine Ehe mit Nichtprotestanten zu verwilligen, oder sie in den Jesuitenkollegien erziehen zu lassen. Endlich wurde ihnen untersagt, sich an solche Personen zu wenden, welche Krankheiten der Menschen oder Thiere durch abergläubische Formeln, oder überhaupt durch Beschwörungen heilen zu können vorgaben.

Aus diesen Synodalbeschlüssen erhellt die strenge Moral, welche in diesen verfolgten Gemeinden gehandhabt wurde. Dieselben Menschen, die an dem Carneval Theil nahmen und zu dem Fronleichnamsfest Gewänder zur Ausschmückung der Häuser herliehen, ließen sich lieber lebenslänglich zu den Ga-

leeren verurtheilen, als daß sie ihren Glauben abgeschworen hätten. Auch ist noch zu bemerken, daß es nicht die Geistlichen allein waren, welche diese strengen Verordnungen erließen, denn bei der Versammlung, von der sie festgesetzt wurden, befanden sich nur drei Geistliche neben fünf und zwanzig Kirchenältesten und Laien.

Indessen schien das Mißgeschick der verfolgten Protestanten den höchsten Gipfel zu erreichen. Im ganzen mittäglichen Frankreich schien die aufgeregte Bevölkerung auf dem Punkte, die Stimme ihrer Geistlichen nicht mehr zu beachten, die ihnen selbst bei ihrem größten Leiden unaufhörlich Ergebung und Unterwerfung unter das Gesetz empfahlen. Alle ihre Bittschreiben und Vorstellungen blieben ohne Antwort, verloren sich in den Kanzleien, oder wurden von den Ministern nur mit Verachtung behandelt. Man faßte daher den Entschluß, bestimmtere Maßregeln zu ergreifen und dem Hofe die Leiden aufs Neue vorzustellen, unter welchen die Protestanten fast erliegen, zugleich aber auch auf die Gefahr hinzuweisen, falls man sie noch weiter triebe. Der Briefwechsel zwischen dem Generalagenten der Kirchen zu Lausanne und den Geistlichen des mittäglichen Frankreichs giebt hierüber die genaueste Auskunft. Am Ende des Jahres 1746 schrieb Antoine Court an die Geistlichen des mittäglichen Frankreichs: „Das Mittel, das ich vorschlage und zu welchem ich mich immer mehr hinneige, enthält keine direkten Drohungen. Es legt nur eine Thatsache vor Augen, deren Folgen aber einer gesunden Politik bedenklich scheinen müssen, und welche alle protestantischen Geistlichen zusammen mit all ihrem Eifer und all ihrer Treue weder verhindern noch zum voraus abwenden können. Die Folgen, die hieraus entstehen können, sind eine Verzweiflung, welche sich über alle menschliche Berechnung erhebt und zuletzt die Religion selbst nicht mehr achtet. Oder möchten Sie wohl zu behaupten wagen, daß

die Trostlosigkeit so vieler zu Grunde gerichteter Familien, so vieler jetzt umherirrender Personen, welche zu infamirenden Strafen verurtheilt sind, so vieler Anderer, deren Häuser man geschleift, deren Angehörige man niedergemetzelt hat und die nirgends Ruhe und Sicherheit finden; möchten Sie zu behaupten wagen, frage ich, daß der unglückselige Zustand, in welchem sich so Viele befinden, dieselben nicht zur Verzweiflung treiben und die Verzweiflung sie nicht zu Schritten veranlassen könne, deren Folgen einer gesunden Politik bedenklich seyn müssen? Die Geistlichen können für nichts anderes stehen, als daß sie nicht aufhören werden, ihre Gemeinden in den Pflichten der Treue, der Unterwerfung und der Geduld zu bestärken, und daß sie selbst ihnen hierin mit gutem Beispiele vorleuchten werden. Sich zu etwas weiterem verbindlich machen, hieße mehr versprechen, als man halten kann."

Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die äußerste Strenge und die Verurtheilungen jeder Art nicht im Stande waren, die Versammlungen und den Gottesdienst abzuschaffen, daß sie vielmehr eine Aufregung und eine Erbitterung in den Gemüthern erzeugt hatten, wie sie politischen Erschütterungen vorherzugehen pflegen. Die Kirchen richteten daher an den König und an den Intendanten eine Denkschrift, welche im Geiste dieser Ueberzeugung abgefaßt war und schilderten in derselben ihre Drangsale, die Zahl der Opfer, und gaben darin ziemlich deutlich zu verstehen, daß die öffentlich Ruhe gefährdet sey, wenn man in der bisherigen Weise fortfahre. Man findet diesen Gedanken in einer Aeußerung Paul Rabauts, zwar sehr gemäßigt, aber nie zweideutig ausgedrückt. Als Geistlicher einer der gedrücktesten Gemeinden, der mitten unter Gefahren eine Laufbahn angetreten hatte, die er mit so viel Eifer und Standhaftigkeit zurücklegen sollte, glaubte er sich zu Ende des Jahres 1746 an den Intendanten Lenain wenden zu können, denselben, der den Geistlichen Desubas hatte

hinrichten lassen. Er schrieb an denselben: „Indem ich den Entschluß faßte, mich dem protestantischen geistlichen Amte in diesem Königreiche zu widmen, habe ich mir nicht verhehlt, welchen Gefahren ich mich dadurch aussetze; ich habe mich als ein dem Tode bestimmtes Opfer angesehen, es war keine menschliche Betrachtung, die mich dazu bewegen konnte, einen solchen Entschluß zu fassen. So aber habe ich geglaubt, in keinem Stande mehr Gutes thun zu können, als in dem eines Geistlichen. Unwissenheit und geistiger Tod sind die Quellen fast aller Verbrechen. Da die Protestanten der freien Ausübung ihres Gottesdienstes beraubt waren, und nach ihrer Ueberzeugung den Uebungen der römisch-katholischen Religion nicht beiwohnen konnten, da sie die Bücher nicht erhalten können, die sie zu ihrer Belehrung bedürfen, was wäre wohl aus ihnen geworden, wenn sie auch ihre Geistlichen hätten ganz entbehren müssen!? Sie würden ihre wesentlichsten Pflichten nicht kennen und entweder dem Fanatismus, der unerschöpflichen Quelle des Unsinns und der Sittenlosigkeit anheimgefallen seyn, oder jede Religion mit Gleichgültigkeit und Geringschätzung angesehen haben. Euer Excellenz ist es nicht unbekannt, daß die protestantische Geistlichkeit allen diesen Nachtheilen großentheils vorgebeugt hat, und was mich insbesondere betrifft, so habe ich nichts versäumt, um diejenigen gründlich zu unterrichten, die meiner Sorgfalt anvertraut waren. Ich habe mich hauptsächlich bemüht, die Grundwahrheiten der Religion und die wichtigen Pflichten der Moral zu predigen. Ich habe meine Zuhörer mit allem Ernste und häufig zum Gehorsam und zur Treue gegen ihren König ermahnt. . . . Die Protestanten haben zwar in den verschiedenen Provinzen des Königreichs sehr viel gelitten, sowohl an ihren eigenen Personen als an ihren Kindern und an ihrem Vermögen, und man könnte daher befürchten, daß die Ermahnungen ihrer Geistlichen nicht immer den gewünschten Erfolg hätten, aber

Euer Excellenz wird mir die Bemerkung erlauben, daß man wenigstens nichts versäumt hat, ihnen Unterwerfung, Geduld und Lossagung von der Welt einzuprägen."

Dieser achtungsvolle Brief, dessen Tendenz jedoch nicht zweifelhaft war, und den ein verfolgter Geistlicher an den höchsten Beamten der Provinz richtete, um unverholen sich zu einem Beruf zu bekennen, auf dessen Ausübung Todesstrafe gesetzt war, begleitete die Denkschrift, in welcher die protestantische Geistlichkeit ihre Klagen niedergelegt hatte, und die nun an eben diesen Beamten übersendet wurde, um sie dem Hofe vorzulegen. In dieser Denkschrift drücken die Geistlichen des mittäglichen Frankreichs ihre feste Ueberzeugung aus, daß sie nicht länger für die öffentliche Ruhe stehen können, wenn die Verfolgungen fortdauern. Sie führt ferner an, die Leiden der Protestanten seyen auf einen solchen Grad gestiegen, daß man fast auf die Vermuthung gerathen sollte, die Feinde der Duldung machen sich eine Pflicht und ein Vergnügen daraus, die Sachen bis auf das Aeußerste zu treiben, und daher befinden sich sehr viele protestantische Orte in einem Zustande der Verzweiflung, der keine Grenzen mehr habe. Nachdem nun alle die grausamen Thatsachen aufgezählt sind, fährt diese Denkschrift folgendermaßen fort: „Diese Beispiele von Strenge und fortwährender Härte, nebst noch vielen andern, die mit Stillschweigen übergangen werden, sind es, welche die Geistlichen befürchten lassen, daß ihre Sorgfalt und ihre Ermahnungen nicht den erwünschten Erfolg haben möchten, obgleich sie sich alle Mühe geben, ihren Gemeinden die Grundsätze einer Religion einzuprägen, die nächst den Pflichten gegen Gott nichts dringender empfiehlt, als Gehorsam und Treue gegen den Regenten. Die traurige Lage so vieler Unglücklichen, welche man lange Zeit in dunkeln Kerkern gehalten, denen man ihren Seelenfrieden durch Verbindlichkeiten und Versprechungen geraubt, worüber sie Schaam und

Reue empfinden, die man durch außerordentliche Geldstrafen und unmäßige Kosten ruinirt hat, diese traurige Lage muß einen mächtigen Eindruck auf sie machen.

Zu ihnen gesellen sich noch diejenigen Bedauernswerthen, welche in den Wüsten und Feldern umherirren, nirgends Ruhe und Sicherheit finden, die man ihres Vermögens beraubt, ihres Adels entsetzt, zu der Strafe von Mördern verurtheilt, denen man die Häuser geschleift, Weiber und Kinder entrissen, oder vielmehr welchen man hier den Vater, dort die Mutter, dort die nächsten Verwandten niedergemetzelt hat, die sich mit noch strengerer Behandlung bedroht sehen und denen man täglich sagt, daß nach dem Frieden keine Sicherheit für sie mehr zu hoffen sey: alle diese gesellen sich zu jenen Unglücklichen und auch sie fühlen, wie andere Menschen, und sind nicht unempfindlich für die Leiden, mit denen sie überhäuft sind. Da die Gegenwart für sie nichts Tröstliches hat, die Zukunft ihnen nichts als traurige und blutige Scenen darbietet, so muß die Verzweiflung das Herz so vieler Unglücklichen, Irrenden, Fliehenden, Verfolgten und Bedrohten ergreifen, so daß sie ihr Leben durch jedes Mittel zu retten suchen, das sich ihnen darbietet, so daß sie nichts mehr fürchten und Alles wagen, wenn sie in Gefahr sind Alles zu verlieren. Alle diese Beispiele der Strenge machen den Zustand der Protestanten in Frankreich zu einem unglücklicheren und beklagenswertheren als der irgend eines Volkes ist, das gegenwärtig die Erde bewohnt. Kann man sich einen unglückseligeren Zustand denken, als den eines zahlreichen und treuen Volkes, dem es gleichmäßig und bei denselben Strafen verboten ist, Gott nach seinem Gewissen zu dienen und das Königreich zu verlassen, um dieser Pflicht in fremden Landen nachzuleben? Haben diese unglücklichen Menschen, wenn sie sich an diese Edikte halten, eine andere Wahl, als gegen besseres Wissen und Gewissen die römisch-katholische Religion

zu bekennen, oder wie die Ungläubigen ohne allen Gottesdienst zu leben, oder auch fortwährend in der Gefahr zu stehen, Freiheit und Leben zu verlieren, wie dies bei der unzähligen Menge ihrer Brüder der Fall war, von denen wir einige Beispiele angeführt haben? Scheint nicht die strengste Gerechtigkeit zu erfordern, daß, wenn man die protestantische Religion in Frankreich vertilgen und ihre Ausübung verbieten will, man denen, die sich zu ihr bekennen, wenigstens gestattet, mit ihrem Eigenthume auszuwandern? Aber durch den zehnten Artikel des Edikts, durch welches das von Nantes widerrufen wird, ist es allen protestantischen Unterthanen des Königs bei Galeerenstrafe und Vermögensconfiskation verboten, das Königreich zu verlassen, und man hat die Galeeren und alle Kerker des Königreichs mit Solchen angefüllt gesehen, die, von ihrem Gewissen gedrängt, es gewagt haben, in fernen Landen eine Freiheit zu suchen, welche sie in ihrem Vaterlande nicht mehr fanden."

Dies waren die bescheidenen Vorstellungen, welche die französischen Protestanten mitten unter den Verfolgungen von 1745— 1747 an den Hof gelangen ließen, aber man findet keine Spur, daß in Folge derselben diese Leiden gemildert worden wären. Nicht nur ihre Bittschriften wurden mißachtet, die, wie mehr als wahrscheinlich ist, nicht einmal an die Stufen des Thrones gelangten, auch die Rechtfertigungsschriften, welche sie dem Drucke übergaben, hatten kein besseres Loos. Sobald sie eine solche im Geheim gedruckte Rechtfertigungsschrift erscheinen ließen, um das Unschuldige ihres Gottesdienstes, ihrer Disciplin und ihres ganzen Benehmens darzuthun, unterdrückten die Parlamente augenblicklich dieselbe, selbst die in den schonendsten Ausdrücken abgefaßten Schriften als den Edikten zuwiderlaufend, und untersagten bei exemplarischer Strafe allen Buchdruckern, oder wer es sey, dergleichen Schriften zu veröffentlichen, ja nur zu besitzen. Man begreift daher nur

zu gut, daß die Geistlichen im Gefühl der ganzen Schwere des Uebels und der Gefahr, womit dasselbe den Staat bedrohte, es für nothwendig erachten mußten, dem Hofe zu erklären, daß bei einem solchen Drucke eine offene Empörung zu erwarten sey. Uebrigens war in demselben Zeitpunkt, in welchem diese Bittschrift abgesendet wurde, die Stadt Montauban der Schauplatz neuer Verfolgungen. Die früheren Edikte verordneten, daß diejenigen Unterthanen, welche protestantischen Versammlungen beiwohnen und auf der That ertappt würden, zu den Galeeren verurtheilt werden sollen; da es aber schwer war, die Schuldigen zu ergreifen, wenn nach beendigtem Gottesdienste die Anwesenden sich zerstreut hatten, so bestimmten neue Verordnungen: „daß diejenigen, von welchen man wisse, daß sie Versammlungen beigewohnt haben, die aber nicht auf der Stelle hätten arretirt werden können, ohne alle Rechtsform unverzüglich verurtheilt werden sollen, und zwar die Männer zur Galeerenstrafe, die Frauen zur Einkerkerung, beides lebenslänglich.“ Der Intendant von Montauban, Escapolier, wurde beauftragt, dieses unglaubliche Gesetz zu vollziehen, und er säumte nicht, es zu thun. Wir übergehen jedoch die Einzelnheiten, um den Leser nicht mit Aufzählung von Gräueln zu ermüden, die nur zu häufig vorkamen.

Haben wir indeß Paul Rabaut schon einigemal erwähnt so dürfte es dagegen schicklich seyn, hier endlich einiges Nähere von ihm anzuführen. Derselbe wurde zu Bedarieux nahe bei Montpellier den 9. Januar 1718 geboren. Er trat gegen das Jahr 1735 in den geistlichen Stand und verheirathete sich gegen das Jahr 1738, also schon im zwanzigsten Jahre, mit einem Mädchen aus Nimes, das ebenso fromm und muthig als er war. Sie hieß Madelaine Gaidan. Paul Rabaut studirte zu Lausanne und wurde, nachdem er die Weihe erhalten hatte, im Jahre 1743, zum Pfarrer von Nimes ernannt. Er bekleidete sein geistliches Amt ein halbes Jahr-

hundert lang, und es scheint, die Vorsehung habe besonders über diesem würdigen Diener gewacht, denn er wurde während der strengsten Religionsverfolgungen nicht ein einzigesmal gefänglich eingesetzt, obgleich er in den gefahrvollsten Zeiten nie aufhörte, Versammlungen zusammen zu berufen.

Nun war es aber dahin gekommen, daß, wenn diese Versammlungen öffentlich stattfanden, sie als aufrührerisch behandelt wurden, beschränkten sie sich aber auf den Privatgottesdienst, so wurden sie als unstatthaft und fanatisch angesehen. Wenn sich also einige Protestanten in Privathäusern versammelten, so erhielten diese schnell den Anschein von Gotteshäusern, aber gerade gegen die Gotteshäuser und gegen einen regelmäßigen Gottesdienst zeigten die Parlamente die meiste Strenge.

Außerdem hatten die Protestanten oft gegen künstlich angezettelte Verleumdungen zu kämpfen. Einige fanatische katholische Pfarrer in den Cevennen erfanden und verbreiteten Geschichten, die ganz darauf berechnet waren, denjenigen Theil der Gemeinden ins Verderben zu stürzen, der nicht zu ihrer Kirche gehörte. Oft fiel aber auch die Schande einer solchen Erfindung auf ihre Urheber zurück. So hatte der Pfarrer Saint-Andree von Valborgne in den Cevennen die Klage vorgebracht, es hätten einige Protestanten mehrere Schüsse auf ihn abgefeuert: die Grundlosigkeit seiner Behauptung kam an den Tag, als der Commandant von Saint-Mariel die Sache näher untersuchte, und seine angeblichen Wunden zu sehen verlangte. Der Pfarrer von Beaumont in der Dauphinee behauptete, die Protestanten hätten ihm einen Hinterhalt gelegt und ihn zu verhindern gesucht, die Messe zu feiern: die ganze Geschichte stellte sich aber gleichfalls bei näherer Untersuchung als Erdichtung heraus. Zu Merindol in der Provence starben ein Herr und eine Dame, beide Protestanten, und wurden bei Nacht ohne alles Gepränge beerdigt.

Man verbreitete das Gerücht, die Beerdigung habe mit großem Gepränge stattgefunden und der Leichenzug habe, den protestantischen Geistlichen an der Spitze, eine dreimalige Tour um die Pfarrkirche gemacht. Auch diese Beschuldigung zeigte sich als unwahr. Ein ruchloser Mensch legte Feuer an die Kirche und beschuldigte die Protestanten, die Urheber dieses Verbrechens gewesen zu seyn. Der Thäter wurde entdeckt und die Verleumdung als solche erwiesen. Der Pfarrer von Boffre, dessen Kirche auf diese Art ein Raub der Flammen geworden war, wurde nach geschlossener Untersuchung auf besondern Befehl des Hofes verhaftet und auf das Fort von Brescou gebracht. Etwas Aehnliches ereignete sich zu Milhau; man beschuldigte die Protestanten, die Hostien geraubt zu haben; diese Verleumdung empörte selbst die Katholiken zu Milhau, und auf ihr eigenes Zeugniß hin mußten sie freigesprochen werden. Wir könnten noch mehrere Beispiele anführen, aus welchen hervorging, zu welchen verwerflichen Mitteln man seine Zuflucht nahm, um die Protestanten anzuschwärzen und ins Unglück zu stürzen, glauben aber, daß das Mitgetheilte, hinlänglich den Geist bezeugt welcher die Feinde der Kirche antrieb, sich solcher fanatischer Künste zur Erreichung ihres Zweckes zu bedienen.

Eine andere Art von Verfolgung, die hauptsächlich in der Normandie und Poitou im Gange war, suchte die protestantischen Kirchen mit der Wurzel auszurotten. Wir werden später finden, daß der Geistliche Perneuf von Rouen sich über die gewaltsame Entführung von Kindern beschwerte, die so viele Familien in Trostlosigkeit versetzte. Die historischen Denkwürdigkeiten von 1744 – 1752 beweisen, daß seine Klagen nur zu gegründet sind. Man findet in denselben die traurige Schilderung, daß katholische Geistliche, von Häschern begleitet, Kinder protestantischer Eltern Nachts selbst ihrem mütterlichen Lager entrissen. Besonders zeichnete sich hiebei

der Pfarrer von Athis aus. Auf diese Art wurde eine Menge Kinder den Armen ihrer Eltern entrissen. Der Bischof von Die legte gleichfalls bei diesen barbarischen Gewaltthätigkeiten einen Eifer an den Tag, der sich nicht wohl mit christlicher Liebe verträgt. Auf seine Klage wurden mehrere Personen arretirt und lange Zeit eingekerkert, weil ihre Kinder aus der Bekehrungsanstalt entwichen waren.

Diesen Verfolgungen gingen aber noch andere voraus, welche die Eltern schon bei der Geburt ihrer Kinder trafen. So wurden einer Menge Personen bedeutende Geldstrafen auferlegt, weil sie ihre Kinder nicht in der Kirche ihres Ortes, sondern von Protestanten hatten taufen lassen. An sehr vielen Orten wurden die Eltern außerdem noch eingekerkert.

Der Intendant Lenain, von dem wir öfters Verurtheilungen angeführt haben, starb im Jahre 1751. Dieser Beamte war hie und da sehr hart und strenge, indessen wenn man seinen Nachfolger in Betracht zieht, so mußte man seinen Verlust fast bedauern. Dieser war Guignard, Vicomte von Saint-Priest, auf welchen wir noch zurückkommen werden.

Wir haben bereits erwähnt, in welche Lage die Protestanten durch die Edikte Betreff der Ehen versetzt, in welche erschreckliche Verlegenheiten Geistliche und Beamte dadurch gebracht waren. Das Gesetz kannte nur katholische Franzosen; dies war in Wirklichkeit eine unwahre Annahme, und die katholischen Geistlichen in den Cevennen wußten, wie sie in dieser Beziehung daran waren. Mochten auch die Edikte allen Franzosen ohne Unterschied das Gepräge gesetzlicher Rechtgläubigkeit aufdrücken, so wußten diese Geistlichen doch recht gut und konnten es sich nicht verhehlen, daß sie von Protestanten umgeben seyen. Es war ihnen bekannt, daß ein Theil und oft die Mehrzahl ihrer Gemeinden keine andere Pfarrer anerkennen wollte, als die protestantischen, daß sie nur dem Gottes-

dienste letzterer beiwohnen wollten. Kurz sie waren Katholiken nach den Edikten und Protestanten der That nach.

Was thaten nun sehr viele katholische Pfarrer in den Cevennen in dieser so eigenthümlichen Lage? Sie ersannen Proben der Rechtgläubigkeit, welche die Neubekehrten abzulegen hatten; diese Proben waren zwar ungesetzlich und fanden auch bei den Behörden keine besondere Billigung, indessen legte vielleicht ihr Gewissen sie ihnen auf. Man kann wenigstens annehmen, daß der frömmere und aufrichtigere Theil dieser Geistlichen aus Ueberzeugung zu diesem Mittel gegriffen habe. Einige forderten eine Probezeit von vier Monaten, andere von sechs Monaten, wieder andere verlangten, daß man ein Jahr lang der Messe ꝛc. beiwohne. Nach den Anordnungen des Bischofs von Mende mußte man einen Eid der Rechtgläubigkeit am Altare erneuern. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich die Protestanten von ihren Geistlichen „in der Wüste" trauen ließen, und in dieser Beziehung die von den Jesuiten so künstlich angelegten Edikte Ludwigs XIV. mißachteten.

Allein indem sie mit diesem gewissenhaften Muthe zu Werke gingen, hatten sie die Rechtslehre der Intendanten und der Parlamente gegen sich. So wurden denn mehrere Eheleute, die nicht die vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet hatten, zu bedeutenden Geldstrafen verurtheilt, und es wurde ihnen verboten, beisammen zu wohnen. Andere wurden nicht nur von einander getrennt, sondern noch in Gefängnisse und Klöster eingesperrt. Einigen wurden je 1000 Livres Geldstrafe angesetzt, und ihnen das Beisammenwohnen auf so lange verboten, bis sie sich noch einmal durch ihren katholischen Geistlichen hätten trauen lassen, auch wurden sie in die Gerichtsunkosten verurtheilt, die 2—300 Livres betrugen. Ein Beschluß des Parlaments von Bordeaux behandelte die Sache mehr im Großen. Es trennte auf einmal drei und

zwanzig Ehen, und erklärte die Kinder für ungesetzlich und unfähig zur Erbfolge. Ein anderes Urtheil von demselben Parlamente sprach gegen die Ehemänner lebenslängliche Galeerenstrafe, gegen die Frauen Abscheeren der Haare und Einsperrung in den Spital von Bordeaux aus, und vermachte an diesen Spital die in den Eheverträgen bestimmte Ausstattung.

Nach diesem Urtheile mußten ferner die von den protestantischen Geistlichen ausgestellten Trauscheine, welche sich bei den Akten befanden, dem Henker überliefert werden, um durch denselben öffentlich und in Gegenwart der Getrauten verbrannt zu werden. Solche Urtheile, deren Tyrannei fast lächerlich erscheint, fällte der oberste Gerichtshof von Bordeaux, und es wäre nicht zu verwundern gewesen, wenn in Folge dieses Fanatismus eine beträchtliche Menge französischer Bürger im einfachen Naturzustand gelebt hätte.

Auf der andern Seite verfolgte aber auch das Parlament der Dauphine vorzugsweise religiöse Vergehungen, und besonders zeichnete sich der Generalprokurator Aubert de la Batin durch intolerante Anträge aus. Im Jahre 1744 wurden innerhalb drei Monaten mehr als zweihundert und fünfzig Personen vorgeladen, angeklagt, religiösen Versammlungen beigewohnt zu haben. Im Juli 1746 setzte dasselbe Parlament eine Commission nieder, bestehend aus dem Parlamentscommissär Cotte, aus einem Gerichtsschreiber und einem Gerichtsdiener, welche die Provinz bereisen mußte und der man eine Abtheilung Landjäger und zweihundert Mann Infanterie beigab. Diese Commission hatte den Auftrag, Angaben gegen diejenigen zu sammeln, welche Versammlungen beigewohnt hatten. Die Folge hievon war, daß das Parlament in einem Zeitraume von nicht ganz acht Monaten nahezu gegen dreihundert Personen theils zum Tode, theils zu den Galeeren, theils zu Einkerkerung und theils zu Geldstra-

sen verurtheilte. Hiezu muß man dann noch die Einquartirung und die Verpflegung der Truppen, die dem Boden gleichgemachten Häuser und den Schaden rechnen, den Handel und Gewerbe erlitten. Bei den Protestanten von Milhau wurden zwei Schwadronen Dragoner einquartirt, die daselbst vom 20. Dezember 1744 bis zum 1. Mai 1745 blieben, und eine außerordentliche Ausgabe von dreißigtausend Livres verursachten. Zwei andere Schwadronen wurden in fünf andere Orte gelegt. Im Januar 1745 machten auf Befehl des Commandanten d'Audiffret die Truppenbewegungen, welche sehr verderbliche Folgen hatten; bei einer derselben wurde der kleine Ort Thonis, nahe bei Bordeaux, unter dem Vorwande gänzlich ausgeplündert, den Geistlichen Rolland aufzusuchen, auch wurde bei dieser Gelegenheit das Haus des Hrn. Meffre eingerissen. Ebenso wurden die Glashütten der adelichen Glashüttenbesitzer von Foix unter dem Intendanten von Auch, von Bejin, eingerissen und den Besitzern verboten, sie wieder aufzubauen. Auch ließ das Parlament der Dauphine das Haus von Elie Sambut zu Paillet dem Boden gleich machen, weil derselbe einen Geistlichen beherbergt hatte, und die Marquisin von Montjeux lebenslänglich in ein Kloster einsperren. Kurz, unsere Listen vom Jahre 1752 zeigen, daß neun und zwanzig Edelleute ihres Adels verlustig erklärt, vierzehn Personen zur Verbannung, zehn Frauen zur Peitsche oder lebenslänglichem Gefängnisse, vierzig Personen auf drei bis zehn Jahre, und hundert und sechzehn Personen auf lebenslänglich zu den Galeeren verurtheilt wurden. Unter diesen befanden sich sechs und vierzig Edelleute.

In dem Zeitraume, von welchem wir sprechen, kam es nicht sehr häufig vor, daß die Versammlungen der Protestanten überfallen wurden und dem Feuer der Soldaten ausgesetzt waren. Vom März 1745 bis zum März 1752 fanden diese blutigen Auftritte, bei welchen sich die Protestanten, durch

ihre Geistlichen im Zaume gehalten, stets begnügten, die Flucht zu ergreifen, nur an eilf Orten statt.

Aber neben diesen Verfolgungen gegen Personen und Besitzthum wurden auch die Bücher nicht verschont, und man forschte nach ihnen mit der größten Wachsamkeit. Im Jahre 1744 wurde Etienne Arnould von Dieulefit in der Dauphine angeklagt, einigen jungen Leuten Unterricht im Singen der Psalmen gegeben zu haben. Dieses Verbrechen war in den Gesetzen nicht vorgesehen, demungeachtet wurde der Protestant, der es begangen hatte, zum Pranger und zu den Galeeren verurtheilt. Ein Exemplar des neuen Testamentes und eine Ausgabe der Psalmen Davids, die an den Pranger befestigt wurden, ehrten die sogenannte schimpfliche Strafe dieses Gläubigen der Wüste. Im Jahre 1745 entgingen mehrere Ballen des neuen Testamentes den zu Nimes angestellten Nachforschungen nicht; man hegte Verdacht, daß sie zu Avignon gedruckt worden seyen, und die Buchhändler Affrai sahen sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen. In dem Urtheile, welches der Intendant von Auch gegen so viele adelige Glashüttenbesitzer ergehen ließ, war auch ausgesprochen, daß die, bei den Verurtheilten vorgefundenen religiösen Bücher öffentlich verbrannt werden sollen.

Oft ereignete es sich, daß nur der Tod der Verhafteten der fanatischen Strenge der Justizbeamten und Intendanten Genüge thun konnte. Den 1. August 1746 ließ der Intendant von Rochelle, Barentin, einen Elie Rivien von Marennes zum Tode verurtheilen und hinrichten: „überwiesen, mehreren religiösen Versammlungen, namentlich aber der vom 10. Juli 1746 angewohnt, daselbst gepredigt, aufrührerische Reden gehalten, Lästerungen gegen die römisch-katholische Religion ausgestoßen, und das Volk zur Empörung aufgereizt zu haben. Das Opfer dieses Urtheils war ein Greis von achtundsiebenzig Jahren. Derselbe Intendant Barentin verurtheilte einen

andern Protestanten, dieser Hinrichtung zuzusehen, gebrandmarkt und lebenslänglich zu den Galeeren transportirt zu werden, blos weil er religiösen Versammlungen beigewohnt, und den Dienst eines Kirchendieners dabei versehen hatte. Mehrere andere Protestanten wurden, weil sie eben derselben Versammlung beigewohnt, und bei Errichtung einer Art Kanzel geholfen hatten, zur Brandmarkung und zeitlicher Verbannung verurtheilt. In Niederpoitou begingen die gegen die Versammlungen ausgesendeten Reiter solche Excesse, daß die Einwohner von Montcauton den Muth faßten, sich darüber in einer Eingabe an den Commandanten zu beschweren. Mehrere Personen waren getödtet und verwundet worden. Befehle vom Ministerium setzten diesen blutigen Ueberfällen der Versammlungen ein Ziel.

Wir wollen uns nicht näher auf die Unwürdigkeiten einlassen, die gegen Leichen von Protestanten begangen wurden, welche vor ihrem Tode die Sakramente der katholischen Kirche verweigert hatten. Wir berühren sie nur kurz als eines Beweises des damaligen Zeitgeistes. Ein Protestant, Daniel Etienne la Montagne, war zu Cadenat in der Provence gestorben, seine Glaubensgenossen begruben ihn bei Nacht; dies veranlaßte jedoch einen Aufstand, und die Leiche wurde wieder ausgegraben. Der Kaufmann Claude Cabanis, ein sehr angesehener Bürger von Alais, starb plötzlich zu Lavaur. Die Einwohnerschaft rottete sich auch hier zusammen, doch konnte unter dem Schutze der Landjäger die Beerdigung stattfinden; aber die weiße Brüderschaft der Büßenden reizte das Volk unter dem Vorwande wieder auf, diese „verfluchte Leiche" liege zu nahe an ihrer Kirche. Die Leiche wurde beschimpft, bis endlich die Truppen das Volk verjagten und unter ihrem Schutze jene noch einmal beerdigt ward.

Doch unter all den intoleranten Gesetzen, deren wir bereits Erwähnung gethan, war wohl dasjenige, welches

Geldstrafen und Confiskationen nach sich zog, eins der eigenthümlichsten und grausamsten. Man verfolgte hiebei sehr bestimmte Zwecke, die man sich sehr leicht erklären kann. In dieser Beziehung blieb fast nichts zu wünschen übrig. Da die Edikte oder einige Verordnungen Geldstrafen auf Abhaltung von Versammlungen gesetzt hatten und man doch nicht immer den Ort der Versammlung, ja selbst das Dorf nicht genau wußte, das man zur Strafe ziehen wollte, so kam man auf die ganz einfache Idee, dem ganzen Bezirke die Strafe anzusetzen. Auf diese Art konnte man immer auf eine sichere Einnahme rechnen. Im Jahre 1728 hatten die Intendanten von Languedoc die Provinz in hundert dreiundvierzig Bezirke eingetheilt, wovon jeder eine gewisse Anzahl Städte, Dörfer, Flecken und Burgen enthielt. Wenn nun eine Versammlung innerhalb eines solchen Bezirkes abgehalten wurde, so mußten alle Protestanten desselben die Strafe tragen.

Die Verzeichnisse dieser wunderlichen Auflage, welche Antoine Court veröffentlicht hat, liefern ein schönes Beispiel von Finanz-Spekulation. Diese Verzeichnisse enthalten in Kolonnen das Datum der Verurtheilungen, den Hauptort des Bezirks, die Summe der Geldstrafen, und endlich den Betrag der Unkosten. Alle bedeutenden Städte der Provinz wurden nach und nach in Contribution gesetzt, und es wurden je nach der Größe der Orte Strafen von 250—300 Livres, und bei den bedeutenderen bis zu 3500 und 4000 Livres angesetzt. In den Dauphinen eröffnete man sich dieselbe Quelle, doch in einem noch größern Maaßstabe. Laut einer im Monat November 1750 an den König gerichteten Eingabe der Protestanten in den Dauphinen betrugen die Strafen und Unkosten, die mit der größten Strenge eingetrieben worden waren, die Summe von 200,000 Livres. Diese armen Leute sagten in ihrer Eingabe, daß sie es im Innern ihres Kerkers mit an-

gehört hätten, wie man ihr Eigenthum im Aufstreich verkauft habe, um diese Geldstrafen einzutreiben.

Es ist einleuchtend, daß es die Intendanten hauptsächlich auf die Versammlungen abgesehen hatten. Nach ihrer Schilderung waren sie der öffentlichen Ruhe gefährlich. Hauptsächlich aber waren ihre Verfolgungen gegen die Geistlichen gerichtet, die sie, allerdings nicht mit Unrecht, als die Anstifter dieser Versammlungen ansahen. Von Zeit zu Zeit verurtheilten sie einen Geistlichen zum Tode, aber das ruhmvolle Ende dieser Opfer der Tyrannei und des Fanatismus diente nur zu noch größerer Ermuthigung. Es ist wohl möglich, daß die Administration zu dieser Einsicht gelangte und sich dadurch bestimmen ließ, weniger Strenge zu zeigen. Es ist kaum nöthig, die Gründe anzuführen, aus welchen die Protestanten darauf beharrten, ihre Versammlungen trotz der Edikte öffentlich abzuhalten. Sie bezweckten damit, Jedermann zu überzeugen, daß nichts gegen die öffentliche Ordnung dabei vorgehe; sie wollten, indem sie dieselben etwas näher bei den Städten abhielten, den Katholiken Gelegenheit geben, sie selbst kennen zu lernen, ihnen beizuwohnen, und sie zu beaufsichtigen. Man sollte sehen, daß sie bei diesen Versammlungen unbewaffnet erschienen, daß es zum großen Theile wohlhabende Leute, Adelige, Advokaten, Aerzte, Kaufleute ꝛc. seyen, von denen nicht zu erwarten wäre, daß sie anwohnen würden, wenn etwas gegen das Wohl des Staates dabei unternommen würde. Fanden diese Versammlungen im Geheimen statt, so waren die Protestanten durch die Verfolgungen hiezu gezwungen. Der Ausdruck „Wüste", dessen sie sich bedienten, verursachte gleichfalls einige Unruhe, und gab der Sache einen geheimen Anstrich. Die Erklärung, welche die Geistlichen selbst hierüber gaben, befriedigte ihre Feinde und den Hof auch nicht vollkommen. Sie sagten, der Ausdruck „Wüste" ist ein unbestimmtes Wort, dessen sich die Protestanten bedie-

wu, um die wahren Orte, von welchem aus sie schreiben, zu verheimlichen, und zugleich um im Allgemeinen ihre verfolgte Kirche damit zu bezeichnen. Oft hielt man auch Versammlungen in der Nacht und ohne Aufsehen in Gehölzen oder an abgelegenen Orten. Oft vereinigte man sich in Felsenhöhlen, oft wenn die Versammlungen sehr klein waren, und namentlich im Winter in Schoppen, welche zur vorläufigen Aufbewahrung des Getraides erbaut worden waren. Diese Schoppen wurden ebenso wie die Scheunen oft auf Befehl der Intendanten eingerissen. Zuweilen kam man auch in Höhlen zusammen, aber diese düstern Schlupfwinkel gaben den Protestanten das Ansehen von Verschwörern, was ebenso der Idee der Kirche als den Absichten der Geistlichen widersprach. Zu leugnen ist nicht, daß sich sowohl die Intendanten als die Protestanten nicht in der gehörigen Lage und Stellung befanden. Die Einen sollten Edikte zum Vollzuge bringen, die wegen ihrer Strenge, ja Barbarei nicht immer zu vollziehen waren, und die andern konnten nicht auf die Stimme ihres Gewissens hören, ohne daß es den Anschein gewann, als lehnten sie sich gegen den Willen des Königs auf.

Die Frage wegen bewaffneter Versammlungen war eine sehr ernsthafte, indessen war sie nicht schwer zu lösen. Wir besitzen zahllose Beweise, daß die Synoden und die Pfarrer insbesondere sie untersagten, denn trotz der mannigfachen Leiden und dem fast unerträglichen Drucke der Zeit waren sie in keiner Beziehung zu rechtfertigen. Sie hätten oft auch gar keinen Sinn gehabt, denn eine bewaffnete Kirchengemeinde entspräche nicht dem evangelischen Geiste; auch hatte man nicht die Absicht, sich zu widersetzen, wenn unglücklicherweise eine Versammlung überfallen werden sollte. Die Geistlichen der Wüste sahen vom Anfange an ein, daß die Duldung bewaffneter Versammlungen nur blutige Ereignisse, vielleicht einen Bürgerkrieg herbeiführen würde. Es wurde daher jede bewaff-

nete Versammlung strenge verboten. Zu jener Zeit trugen, wie allgemein bekannt ist, die Edelleute Degen. Die Synoden gingen so weit, von den Adeligen zu fordern, daß sie, die immer und überall mit Degen erschienen, sich ohne solche bei den Versammlungen einfinden möchten. Indessen war der Gedanke an bewaffnete Versammlungen eine fortwährende Besorgniß für die Intendanten und sie konnten dieses eingebildete Schreckbild nicht los werden. Dennoch findet man, daß außer den hingerichteten Geistlichen in jener Zeit nur an drei Personen Todesurtheile vollzogen wurden, weil sie beschuldigt waren, die Befreiung eines Geistlichen mit Waffen in der Hand versucht zu haben oder bei den Versammlungen mit Waffen in der Hand zu Drohungen geschritten zu seyn.

Der Geist der Gesetzgebung sprach sich nur dahin aus, mit Strenge gegen mehrere Geistliche einzuschreiten, um die andern einzuschüchtern; ebenso gegen die wenigen Laien zu verfahren, die sich selbst das Recht beilegten, zu predigen, die Versammlungen selbst aber nicht zu beunruhigen oder zu verfolgen. Indessen geht folgendes aus der Denkschrift Antoin Courts hervor. Vom Jahre 1744 bis 1752 belief sich die Anzahl der im mittäglichen Frankreich Verhafteten auf mehr als sechshundert Personen; mehr als achthundert wurden zu verschiedenen Strafen verurtheilt, worunter sich achtzig Edelleute befanden. Das Parlament von Grenoble verurtheilte allein von 1745—1746 über dreihundert Personen zum Tode, zu den Galeeren, zu Peitschenhieben und zur Landesverweisung.

Es scheint nicht, daß die zu den Galeeren Verurtheilten welche sich im Bagno zu Toulon befanden, viel unglücklicher waren, als die andern wegen ihres Glaubens Verurtheilten, wenigstens entbehrten sie die Unterstützung der Gemeinden nicht. Aber die Schrecken des Aufenthaltes ließen sich freilich durch keine Unterstützungen verringern. Der Pfarrer Lafond, welcher seinen Aufenthalt am nächsten bei Toulon hatte, erhielt von den

Synoden den Auftrag, sich von dem Schicksale dieser Unglücklichen in Kenntniß zu setzen, und so entstand zwischen ihm und jenen eine Correspondenz, die wir vor uns liegen haben. Das erste Bittschreiben kam von Jean Molinier von Hautpoul, welcher von dem Intendanten Lenain zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt worden war. Es ist vom 6. April 1745. Er sagt in demselben: „Wir wenden uns an alle wahrhaften Christen, die fromm und eifrig sind; sie werden beweisen, daß sie diese Eigenschaften besitzen und sich erinnern, daß ihnen der Herr die Armen und Betrübten anempfohlen hat, besonders die Ihn bekennen und wegen ihres Glaubens mit unerhörten Strafen, und unerträglichen Arbeiten belegt wurden, und an ihren Eisen Tag und Nacht schleppen müssen." Der zweite Brief ist von Paul Mercier, Bürger von Mas d'Azil, der im Jahre 1749 von dem Intendanten von Roussilon zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt worden war, weil er religiösen Versammlungen beigewohnt hatte. Wir geben hier einen Auszug aus diesem rührenden Schreiben. „Ihr Brief, sagt Mercier, erinnert mich an die Provincial-Synode, welcher ich im Jahre 1748 als Deputirter beizuwohnen die Ehre hatte, und wo der Beschluß gefaßt wurde, daß Sie uns gegeben werden sollen, um bei uns zu bleiben. Ich freute mich damals schon zum Voraus des Genusses, den mir Ihre Ermahnungen gewähren würden, aber Gott, der Alles nach seinem Willen lenkt, wollte mir nicht nur diese Freude versagen, sondern mich auch durch den Verlust meiner Freiheit heimsuchen, und mich vielleicht für immer von einer theuern Gattin und von vier Kindern trennen, die es ihm gefallen hat, mir zu geben. Möchte sich Gottes Zorn gegen mich besänftigen, und ich mehr und mehr die Ursache einsehen lernen, warum ich leide, damit ich aushalte, bis es ihm gefallen wird, mich von meinen Leiden zu befreien; um diese Gnade bitte ich ihn täglich."

Wir müssen jedoch noch einen der längsten und schmerzlichsten dieser Briefe, gleichfalls an den Pfarrer Lafond gerichtet, mittheilen. Er ist von Isaak Greiner von Lasterme, einem Edelmanne aus Languedoc, der gleichfalls lebenslänglich zu den Galeeren verurtheilt wurde, weil er an religiösen Versammlungen Theil genommen hatte. Dieser ehrwürdige Protestant war sechsundsiebenzig Jahre alt, als er den 5. Febr. 1746 ins Bagno abgeführt wurde. Wir geben hier sein Schreiben, seinem ganzen Inhalte nach:

Toulon, den 30. Septbr. 1753.

Sie wünschen, mein Herr, daß der Brief Herrn Moliniers von Herrn Mercier und mir unterstützt werde, und Sie ergreifen diese Gelegenheit, uns ein Lob zu ertheilen, das ich, für meine Person, weit entfernt bin mir anzueignen. Ich habe weit eher Grund, meine Gefangenschaft für eine Strafe meiner Sünden anzusehen, als eine Probe meines Glaubens, da der gütige Gott mich Schlag auf Schlag mit dem Verluste meiner Familie heimsucht. Ich habe zwei Söhne verloren, die mir Gott geschenkt hatte; der eine starb zu Marseille und der andere hier. Und nun erfahre ich auch den Tod meiner geliebten Gattin.

Wir ersehen aus Ihrem Briefe die liebevolle Sorgfalt, welche sie für die armen protestantischen Gefangenen hegen. Unsere Behandlung hängt immer von denen ab, die uns Befehle ertheilen, und sie ist daher je nach der Laune dieser meistens wilden und sonderbaren Menschen verschieden. Man hat Ihnen, mein Herr, den Anzug beschrieben, in welchen man uns gesteckt hat, und in welchem wir der strengen Kälte und der Hitze des Sommers ausgesetzt sind. Zu Arbeiten gezwungen, die Ihnen bekannt sind, und ohne andere Nahrung als Wasser und Brod, kann man sich nur dadurch einige Erleichterung verschaffen, daß man jeden Morgen den Galiotten-Aufsehern einen Sou entrichtet, außerdem ist man allen

möglichen Qualen ausgesetzt, und ist mit einer großen Kette Tag und Nacht an einen Balken angefesselt. Wenn uns nicht die verehrte Gesellschaft in Marseille zwei Sols jedem täglich geben würde, so würde der größere Theil von uns dieser grausamen Behandlung erliegen. Man will unsere Wünsche kennen lernen, aber können wir in dieser Beziehung etwas vorschreiben? Wir haben nur das Recht, unsere Leiden zu schildern, diejenigen, welche davon gerührt werden, mögen dann thun, was sie für geeignet halten. Indessen wünschen wir sehr, daß eine Kasse zu Stande käme, aus welcher uns jährlich etwas zu unserer Erleichterung gereicht würde. Der Beitrag müßte dann Personen übergeben werden, welche die Vertheilung in der Art besorgen, daß keiner seinen eigenen Vortheil dabei berücksichtigen kann. Man will wissen, ob wir sonst schon wohin geschrieben haben; wir haben uns noch an Niemand als an Sie, mein Herr, gewendet, und mußten auch hier unserem Gefühle Gewalt anthun, da wir durch die trostvollen Briefe, mit welchen Sie uns beehren, Ihren mildthätigen Charakter kennen. Erlauben Sie, daß ich Ihnen, für meine Person, hier besonders meinen lebhaftesten Dank ausdrücke. Ich bitte den gütigen Gott, daß er zu den Gnaden, die er Ihnen verliehen hat, neue Gnaden füge, daß er Ihnen und Ihren Arbeiten beistehe, und daß die Talente, die er Ihnen zur Verherrlichung seines heiligen Namens geschenkt hat, reichliche Früchte tragen mögen.

Ich habe die Ehre, mein Herr ꝛc.

Lasterme.

Oft hatten die Verurtheilungen der Intendanten einen unerhörten Grad von Strenge, indem sie ganze Familien zu den Galeeren ablieferten. Wir finden den Beweis in einer merkwürdigen Denkschrift, welche am Ende des Jahrhunderts von Charles Bernadoux der National-Versammlung vorgelegt wurde. Dieser Abkömmling einer unglücklichen Familie

die wegen der Religion ihr ganzes Vermögen verloren hatte, reklamirte vergebens; man hielt ihm die abgeschlossenen Verkäufe und die Verjährung entgegen. So wurden David Bernadour und sein Sohn Pierre von dem Intendanten Lenain zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt, auch bloß weil sie Versammlungen beigewohnt hatten. Ersterer war fünfundsiebenzig Jahre alt und starb ungefähr einen Monat nach seiner Ankunft im Bagno zu Marseille, sein Sohn aber beschloß seine Strafzeit und sein Leben erst im Jahre 1753, nachdem er acht Jahre auf den Galeeren zugebracht hatte.

Zuweilen dauerte aber der Aufenthalt dieser Unglücklichen in den Bagnos fast ein Vierteljahrhundert lang. So sahen wir noch im Jahr 1753 Jaques Puget aus der Umgegend von Uzes auf den Galeeren, der zu dieser Strafe lebenslänglich verurtheilt wurde, weil er den Geistlichen Claris bei sich beherbergt hatte. Der unglückliche Puget war jetzt 77 Jahre alt, und seufzte schon 19 Jahre im Bagno. Indessen gelang es diesen, wegen ihrer Religion verurtheilten Galeerensträflingen öfters, sich durch Geldsummen ihre Freiheit zu verschaffen, welche sie Personen von Einfluß geschickt zuzuwenden wußten. Zuweilen wußten sie auch protestantische Mächte für ihr Schicksal zu interessiren, auch erwirkte das protestantische Comite in Lausanne durch Freunde in Paris öfters die Freilassung einiger Protestanten. Das Schicksal dieser Unglücklichen wurde auch durch die Theilnahme und den guten Empfang ihrer Leidensgefährten im Bagno etwas versüßt. So schreibt z. B. Jean Raymond von Pont-de-Camares, Galeerensklave in Toulon, der wegen Anwesenheit bei Versammlungen mit mehreren anderen zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt worden war, folgendes an Paul Rabaut: „Ich würde glauben, gegen meine Pflicht zu handeln, wenn ich Sie nicht von der Ankunft Dominique Chereivues, der Sie seiner höchsten Achtung versichert, benachrichtigen würde. Sie dürfen über-

zeugt seyn, daß wir ihn wie einen wahren Mitbruder empfangen haben, allein ganz nach unsern Wünschen konnten wir nicht handeln, da wir von seiner Ankunft nicht benachrichtigt waren. Zwar hat uns Herr Court von Lausanne aus in Kenntniß gesetzt, daß er zu Pau in Bearn verurtheilt worden sey, und ohne diese Nachricht wäre er zu beklagen gewesen, indessen er ist es noch, ungeachtet wir alles gethan haben, was in unsern Kräften stand, um ihm sein Loos zu versüßen." Dies hier ist das letzte Beispiel von Verwendung, welches wir von dem Geistlichen Antoine Court finden. Es beweist, daß dieser würdige Geistliche sich bis in sein Todesjahr und bis zu seinem letzten Seufzer mit den protestantischen Kirchen und ihren Bekennern, denen er immer so hingebend gedient hatte, beschäftigt war.

Endlich müssen wir noch beifügen, daß nach den vorliegenden Belegen die protestantischen Galeerensklaven zuweilen in Freiheit gesetzt wurden, wenn sie ihren Glauben abschwuren. Der Galeerensträfling Jean Raymond schreibt in dieser Beziehung an seinen Pfarrer: „Man schmeichelte uns hier mit der Hoffnung, daß vier von uns unsere Freiheit erhalten würden, allein diese Neuigkeit bestätigte sich nicht. Die erste Bedingung, welche die Ordensschwester Triadou uns gemacht hatte, gefiel uns nicht, und wahrscheinlich haben ihr die unsrigen auch nicht gefallen. Die Freiheit, die sie uns darbot, wäre mit dem Verluste unserer Seele zu theuer erkauft gewesen." Es geht aus dieser Stelle hervor, daß der fanatische Eifer mancher Katholiken die unglücklichen Protestanten bis auf die Ruderbank des Bagnos verfolgte.

Zu diesen traurigen Einzelheiten müssen wir noch eine nicht minder schmerzliche Liste fügen, und zwar in Betreff der im Thurme von Constance wegen ihrer Religion Verhafteten. Marie Durand, die Schwester des zu Montpellier hingerichteten Geistlichen, hat sie im Jahre 1754 nach vierundzwanzig-

jähriger Einsperrung eigenhändig aufgesetzt. Wir werden später auf dieselbe zurückkommen, und bemerken nur, daß der Thurm von Aiguesnottes im Ganzen fünfundzwanzig Frauenzimmer einschloß, die wegen ihrer Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben in demselben eingesperrt waren.

Die in Verhaft genommenen Frauenzimmer wurden an vielen Orten in Thürme, Spitäler und Klöster eingesperrt, am häufigsten aber diente gedachter Thurm des Schlosses Aiguesnottes zum Aufenthalte dieser Gefangenen. Man kann sich denselben kaum traurig und finster genug vorstellen. In einem Winkel der Stadtmauer von Saint-Louis befindet sich das Schloß, und in der Mitte desselben, von einer dicken kreisrunden Mauer umgeben der Thurm von Constance. Eine Zugbrücke führt zu diesem Thurme, und durch zwei starke eiserne Thüren tritt man in denselben ein. Im unteren Stockwerke befand sich wahrscheinlich die Garnison des Thurmes, im zweiten wurden die Gefangenen eingeschlossen, hier waren auch die fünfundzwanzig Unglücklichen, von denen wir bereits gesprochen haben. Der Saal ist sehr hoch und erhält sein Licht von oben. Eine steinerne Bank geht an den Mauern herum. Hier in diesem großen Saale brachten also die armen Gefangenen ihr beklagenswerthes Daseyn ohne hinlängliche Luft und Helle zu. Nie hörten sie etwas anderes als das entfernte Getöse der Wogen und das Pfeifen des Windes.

Der Krieg nahm endlich ein Ende, und zu Aix-la-Chapelle fand der Friedens-Congreß statt. Die protestantischen Kirchen in Frankreich blieben nicht müßig und ließen durch ihren Agenten in der Schweiz, jetzt Antoine Court, den Gesandten der protestantischen Mächte, welche sich zu diesem Congresse begeben hatten, geeignete Vorstellungen machen. Sehr ins Einzelne gehende Denkschriften wurden Hrn. Van-Horen dem Gesandten des Statthalters überreicht. In diesen Denkschriften ist nachgewiesen, daß es nichts Beklagenswertheres

gebe, als der Zustand der Protestanten in Frankreich; nicht genug, daß man sie durch die strengsten Gesetze darnieder drücke, haben an manchen Orten sogar Niedermetzelungen statt gefunden, ohne daß man nur nach den Urhebern geforscht oder sie bestraft hätte; mehrere ihrer Geistlichen haben den schimpflichen Tod am Galgen erleiden müssen, es gäbe keine Quälereien, denen nicht Einer oder der Andere unterworfen würde, die Galeeren seien mit Menschen jedes Standes, Edelleute, Aerzte, Kaufleute, Künstler ꝛc. angefüllt, blos weil diese Menschen ihr Gebet verrichteten, wie es ihnen ihr Gewissen vorschrieb. Eine Menge Menschen seyen von ihren nächsten Angehörigen getrennt und zur Verzweiflung getrieben worden, vielen Städten und Bezirken habe man übermäßige Geldstrafen auferlegt, unter welchen Nimes allein mit mehr als sechzigtausend Livres vorkomme, eine unzählige Menge Familienväter seyen gezwungen worden, beträchtliche Summen zu bezahlen, weil ihre Kinder in fremde Länder geflohen seyen; unter den, der Reformation so feindlich gesinnten Königen haben doch die französischen Protestanten die Freiheit gehabt, ihr Eigenthum zu verkaufen, und sich dahin zu wenden, wo sie es für passend erachtet hätten, gegenwärtig aber dürfen sie weder auswandern noch ihr Brod in protestantischen Ländern erbetteln, indem man sie mit Gewalt zurückhalte; man sauge sie bis auf das Blut aus, es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als das verabscheuungswürdige Mittel, Heuchler zu werden, das für sie um so schrecklicher sey, als ihr Gewissen es verdamme; die Ursache aller dieser Leiden sey nur die, daß sie Gott nicht auf eine Art verehren wollen, die nach ihrer Ueberzeugung seinen ausdrücklichen Geboten zuwider wäre. Man beschuldige sie, zu zahlreiche Versammlungen zu halten, die für den Staat gefährlich werden könnten, sie müssen aber dagegen bemerken, daß diese Versammlungen nur zufällig, und wegen ihrer Seltenheit so zahlreich seyen, daß sie jedoch gerne

es sich gefallen lassen wollen, wenn man die Anzahl der Anwesenden vermindere, vorausgesetzt, daß sie sich ohne Gefahr dabei einfinden könnten; eine Menge katholischer Pfarrer und Beamte, welche diesen Versammlungen beigewohnt hätten, könnten bezeugen, daß nichts dabei vorgehe, was nicht sehr unschuldig sey, daß keine Unruhen aus ihnen entspringen, daß sie vielmehr sehr viel dazu beigetragen hätten, den gefährlichen Geist des Fanatismus zu unterdrücken, der aus einer Zeit stamme, in welcher der Gottesdienst noch nicht so geregelt gewesen sey; auch der Umstand sollte jeden Verdacht von ihnen entfernen, daß sie sich beständig den bürgerlichen Gesetzen des Königreichs unterworfen hätten; unter dem Drucke so vieler Leiden werde es Niemand auffallend finden, wenn diejenigen, welche darunter seufzen, alles in Bewegung setzten, um einige Erleichterung zu erhalten. — Die protestantischen Kirchen in Frankreich erwarteten nicht, daß ihre Klagen und ihre unbestreitbaren Rechte zum Gegenstande der Verhandlungen des Congresses zu Aix-la-Chapelle gemacht würden, sie dachten nur, daß wenn die Gesandten den Frieden unterzeichnet hätten, die protestantischen Mächte sich gemeinschaftlich bei dem Hofe in Frankreich zu Gunsten seiner Unterthanen verwenden könnten, die sich gerne den Edikten unterwürfen, welche keine Beziehung auf die Religion hätten. Auch glaubten sie, daß, wenn Seine Allerchristlichste Majestät nur von einem Theile der Leiden unterrichtet würde, welche sie unter seinem Namen zu ertragen hätten, sie sich beeilen würde, Befehle zu geben, in deren Folge nicht nur ihr Loos erleichtert, sondern wodurch sie auch in den Stand gesetzt würden, ihre Pflichten gegen den König mit denen gegen Gott zu vereinigen.

„Der allgemeine Friede, an dem man arbeite, soll Europa die Ruhe wieder geben; sollen die Protestanten die einzigen seyn, die in Aufregung und tödtlicher Angst verharren müssen? Sollen die Schrecken des Krieges, die überall aufhören werden, sie

allein verfolgen? Sollen sie beruhigt über das, was außerhalb des Königreiches vorgeht, alles im Innern zu fürchten haben? Während ihre Mitbürger sich beeifern, ihrem Monarchen den Titel des Vielgeliebten beizulegen, sollen sie die einzigen seyn, welche sich keines Zeichens dieses Wohlwollens zu erfreuen haben? Sollten sie genöthigt seyn, der Liebe, von welcher sie für seine geheiligte Person durchdrungen sind, eine Grenze zu setzen, um sich den Weg zu der Gnade zu bahnen, deren sie nicht beraubt bleiben können, ohne das bitterste Leben zu führen, oder zu versuchen, die protestantischen Mächte für sich zu interressiren?" So schloß die Schrift.

Wir lassen hier die Forderungen folgen, welche die Kirchen der Wüste den Gesandten zu Aix-la-Chapelle mit der Bitte vorlegten, sie den Gesandten von Frankreich zu übergeben:

1) Allgemeine Amnestie für alle Verfehlungen gegen die Religionsedikte, und Nachlaß aller verfallenen Strafen.

2) Abschaffung der Edikte gegen die Religion und Einsetzung der französischen Protestanten auf denselben Fuß, wie die Katholiken in England, die, wenn sie wollen, in vollkommener Sicherheit leben können.

3) Freilassung der zu den Galeeren Verurtheilten, und aller Gefangenen beiderlei Geschlechts, die wegen der Religion verurtheilt wurden.

4) Verordnung Sr. Maj. des Königs von Frankreich für seine protestantischen Unterthanen, wodurch ihnen gestattet wird, Geistliche in genügender Anzahl und Versammlungen zu halten, ohne beunruhigt zu werden.

5) Bestätigung aller eingesegneten Ehen und aller ertheilten Taufen, welche, indem sie den Stand der Familien und die Gesetzmäßigkeit der Kinder sichert, diesen ihre gesetzliche Erbschaft garantirt, und die traurigen Prozesse abschneidet, welche die Edikte nach sich führen. Man würde, um jeder Einrede zuvorzukommen, gerne einwilligen, für jede Ehe oder

Taufe den Pfarrern und Vikaren die Stolgebühren ebenso zu bezahlen, als wenn sie diese Handlungen selbst vorgenommen hätten.

6) Befehl Sr. Maj. des Königs, daß da, wo verschiedene Parthien sind, und die stärkere die schwächere zu unterdrücken sucht, diejenigen strenge bestraft werden, welche die öffentliche Ruhe stören, sie mögen seyn, wer sie wollen.

Man ist in der That von der Gerechtigkeit und Mäßigkeit dieser Forderungen überrascht, die, wenn sie angenommen worden wären, den Kirchen und dem Vaterlande so viele Uebel erspart hätten. Die Bittsteller stützten sie auf verschiedene Betrachtungen, die der Nothwendigkeit entnommen waren, die öffentliche Ordnung zu sichern, und der Stimme einer weisen Politik zu folgen. Die Gründe, die sie anführten, waren eben so richtig, als ihre Forderungen billig waren. Sie gaben den Gesandten zu bedenken, daß man nicht mehr hoffen könne, die protestantische Religion in Frankreich mit Gewalt auszurotten, daß, wenn man mit der bisherigen Strenge fortfahre, man eine Menge Menschen ganz vergebens unglücklich mache, daß man tausend Grausamkeiten begehen, und sie durch neue unterstützen müßte, welche letztere dann ebenso unnütz und verbrecherisch als die erstern wären; daß sich die Protestanten auf ihre unerschütterliche Treue berufen können, die auch bei der stärksten Verfolgung, und selbst dann nicht gewankt habe, als „unregelmäßige Bewegungen" von ihrer Seite am meisten zu fürchten gewesen wären; denn wenn ihr König in ihren Herzen lesen könnte, er würde sich überzeugen, daß sie von den besten Gesinnungen für seine Person und den Staat beseelt sind, man habe aber gesucht, sie auf das Aeußerste zu treiben, jedoch sey die menschliche Natur nicht im Stande, immer zu leiden, sie lehne sich endlich auf; daß ein Feind seine Gründe haben könne, eine Aufregung zu einer Zeit zu nähren, wenn er es auch in einer andern unterlassen habe;

wenn die Toleranz, welche die Katholiken in Holland und England erfahren hätten, zuweilen aufgehoben worden sey, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben gehabt, indem sie sich in verbrecherische Unternehmungen gegen ihre Souveräne eingelassen hatten; wenn Se. Majestät der König das Loos seiner protestantischen Unterthanen erleichtern wollte, so werde dies viel dazu beitragen, die wiederhergestellte Eintracht zwischen dem Könige und den protestantischen Mächten zu besiegeln.

Dies waren die Punkte, welche die Kirchen den Gesandten des Congresses vorlegten. Sie scheinen jedoch nicht zur Berathschlagung derselben gekommen zu seyn, und es bedurfte noch einer langen Reihe von Jahren, bis der Hof von Frankreich durch den Fortschritt des Zeitgeistes und den Einfluß der Philosophie genöthigt wurde, sie zu würdigen.

Während die Kirchen das Loos der Protestanten zu verbessern suchten, wurden die Quälereien gegen sie fortgesetzt, und zwar nicht nur im mittäglichen Frankreich, wo der Hof beharrlich einen Heerd des Aufruhrs sehen wollte, der jeden Augenblick bereit sey, sich zu entzünden. Zur Zeit als der Pfarrer Jean Godefroy und Hr. Pertuson von Rouen Frankreich durchreisten, um sich als Deputirte zur Nationalsynode von Languedoc zu begeben, wurden aus ihrer Gemeinde Knaben und Mädchen durch bekehrungssüchtigen Eifer entrissen. Zwei Begebenheiten ganz anderer Art betrübten die Gemeinden zu derselben Zeit. Das Parlament von Grenoble hatte durch Urtheil vom 17. März 1745 den Geistlichen Duperon als Prediger in contumaciam zum Tode verurtheilt. Bald darauf wurde er ergriffen und in das Gefängniß abgeführt. Nach langer Einkerkerung ließ sich dieser junge Mann, der die Hinrichtung erwartete, und der gewissermaßen das dreifache Schaffot seiner Collegen Roger, Rang und Desubal vor Augen hatte, durch die Bekehrer einschüchtern und schwur seinen Glauben ab. Die Bekehrung eines Geistlichen, der

den Galgen hätte besteigen müssen, wenn er nicht übergetreten wäre, war freilich kein ruhmvoller Sieg, indessen feierte die katholische Geistlichkeit in der Schwäche desselben einen Triumph, den man dem Bischofe von Valence verdanke, der sich ausdrücklich deßhalb nach Grenoble begeben hatte. Die protestantischen Kirchen sprachen von diesem Abfalle nur mit Entrüstung. Wir geben hier den Auszug eines Briefes des Geistlichen A. Court über dieses selbst in gefährlichen Zeiten sehr seltene Ereigniß: „Der Abfall des Freundes, den Ihr erfahren mußtet, hat uns hier mit den bittersten Schmerzen erfüllt. Der Uebertritt fand mit einem großen Pompe und in Gegenwart von mehr als hundertundfünfzig Personen von Stande Statt, nachdem ungefähr fünfzig Conferenzen über Glaubenssachen vorangegangen waren. Die Furcht vor dem Tode und Liebe zum Leben haben ein Ereigniß herbeigeführt, welches für die Einen ein Triumph, für die Andern ein Grund zur Betrübniß, und für den dabei am meisten Betheiligten jetzt eine große Qual ist. Sein Stöhnen und Seufzen, das sich fortwährend hören läßt, beweist dies am besten. Er hatte sich mit der Hoffnung geschmeichelt, man werde ihn frei lassen, nachdem er gethan, was man von ihm verlangt hatte, aber hierin hatte er sich sehr getäuscht und mit jedem Tage wird er mehr einsehen, wie sehr er sich verrechnet hat und um wie vieles glücklicher er sich fühlen müßte, wenn er demjenigen vertraut hätte, der niemals täuscht und der diejenigen herrlich lohnt, die ihm dienen, ihm treu bleiben und lieber tausendmal sterben, als von ihrem Glauben lassen. Möge sein Beispiel, indem es uns zeigt, wozu die menschliche Schwäche fähig ist, uns mehr und mehr in unsern Pflichten stärken und uns auffordern, sie nie aus den Augen zu verlieren."

Court hatte nur zu wahr prophezeiht; der unglückliche Duperron starb kurze Zeit nach seiner Bekehrung von Gewis-

sensbissen gefoltert. Diese Begebenheit stimmte das Parlament von Grenoble ein wenig milder; die in den Klöstern von Valence eingesperrten protestantischen Jungfrauen wurden ihren Eltern ohne Bedingung zurückgegeben, auch wurden mehrere andere Gefangene frei gelassen. In demselben Zeitpunkte erlitten die Kirchen einen anderen viel empfindlicheren Verlust durch den Tod des Geistlichen Barthelemy Claris. Dieser muthige Mann, einer der thätigsten und ausgezeichnetsten von allen, die in der Wüste predigten, beschloß seine Tage ruhig und entging somit dem Märtyrerthum, dem er sich so oft ausgesetzt hatte. Er erreichte kein hohes Alter.

Das Schicksal der protestantischen Franzosen erlitt im ersten Jahre nach dem zu Aix-la-Chapelle unterzeichneten Frieden keine bemerkenswerthe Veränderung. Die Ankunft des Herzogs von Richelieu in Languedoc erweckte bei den Protestanten neue Hoffnungen, allein dieser aufgeklärte und von Voltaire so hoch geschätzte Mann schien von dem Schicksale der unglücklichen Protestanten nicht sehr gerührt zu seyn. Sein Benehmen in Languedoc, Provence und Guyenne, über welche Provinzen er das Regiment wieder ergriffen hatte, zeigte ihn nicht von der schönsten Seite. Im Anfang des Jahres wurden mehrere Gefangene aus der Grafschaft Foix zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt; in Oberlanguedoc wurde ein Edelmann, Hr. v. Palleville, nebst seiner Gattin in ihrem Schlosse arritirt und der Mann in das Fort von Brescou, die Frau in das Kloster von Montpellier abgeführt. Ihr Verbrechen war, daß sie sich protestantisch hatten trauen lassen. Mehrere Gemeinden wurden mit bedeutenden Geldstrafen belegt. Protestanten wurden an manchen Orten auf jede Art gequält. Bei Sommiere fand eine andere Verhaftung statt, welche Schrecken in den Kirchen verbreitete. Hr. Louis Bouzongurt, Advokat, Notar und Richter, ein angesehener, wohlhabender Mann, hatte sich ebenfalls prote-

ſtantiſch mit Louiſe Deshourt, aus dem Hauſe Calviac trauen laſſen; beide wurden mitten in der Nacht feſtgenommen und auf das Schloß Alair gebracht.

Die Dauphine, welche ſeit langer Zeit das Privilegium lebhafter Verfolgungen genoß, wurde durch eine Scene beunruhigt, die ſehr traurig hätte ausfallen können. Die Geiſtlichen Vouland und Rozon hatten eine Verſammlung zuſammenberufen, welche zwiſchen Montmirand und de la Beaume Cournillon bei Tagesanbruch ſtatt fand. Plötzlich ſtürzten zwei Abtheilungen Dragoner, welche aus der Garniſon Chabeuil abgeſchickt waren, hervor, und feuerten auf die Fliehenden. Im Ganzen fielen ungefähr ſechzig Schüſſe, doch wurde nur einer Frau der Arm abgeſchoſſen. Die Dragoner plünderten diejenigen aus, die ſie feſtnehmen konnten, und kehrten dann mit dem Kirchenrocke des Geiſtlichen, als einer Trophee, nach Valence zurück.

In den übrigen Theilen des mittäglichen Frankreichs hatte die Strenge, welche gegen die Hrn. von Paleville und Bouzongurt ausgeübt wurde, überall Schrecken verbreitet. Die Vermögensconfiscation, mit welcher dieſe beiden ausgezeichneten Familien bedroht waren, hatten die andern eingeſchüchtert, und eine Zeit lang fanden ſich nur ſolche Perſonen bei den Verſammlungen ein, welche nichts zu verlieren hatten.

Indeſſen fanden doch trotz dieſer Verfolgungen und Verurtheilungen dieſe Verſammlungen ziemlich öffentlich ſtatt. Die Proteſtanten hofften, daß ihre bewieſene Treue während des letzten Krieges in Gegenwart des Feindes die Regierung Ludwigs XV. wenn nicht zur Gerechtigkeit, ſo doch zu ſtillſchweigender Duldung beſtimmen werde. Aber ihre Hoffnung ſollte noch nicht erfüllt werden. Der Generalprokurator des Parlaments von Paris, Joly de Fleury, ein ebenſo ausgezeichneter als aufgeklärter Rechtsgelehrter, verfaßte für den Hof eine Denkſchrift zu Gunſten der Proteſtanten, in welcher er ihre

Lage ausführlich schilderte, die Geschichte ihrer Verfolgungen ausführlich auseinandersetzte, und ihr Benehmen mit Billigkeit beurtheilte. Diese sehr umfassende Denkschrift würde uns jedoch nur zu Wiederholungen führen, wenn wir sie hier ihrem ganzen Inhalte nach geben wollten; wir begnügen uns daher mit einem Auszuge aus derselben. Er sagt darin: „Die größten Schwierigkeiten kamen von einer Anzahl Bischöfe und Pfarrer der Provinz Languedoc, die ein ganz anderes Benehmen beobachteten, als die Geistlichkeit, welche zur Gerichtsbarkeit des Parlaments von Paris gehörte, vielleicht weil jene ihren Sitz in diesen Gegenden, und so die religiösen Parthien immer vor Augen hatte. Die Pfarrer in den Cevennen ꝛc. wußten recht wohl, daß sehr viele Ehen, welche sie einsegneten, der katholischen Religion nur der Form nach angehörten, daß es in Wirklichkeit protestantische Ehen waren. Sie wußten auch, daß viele solcher Ehen in der Wüste getraut worden waren, und daß demzufolge eine Menge Kinder, welche man ihnen zur Taufe brachte, aus protestantischen Ehen entsprungen waren, und in der protestantischen Religion auferzogen werden würden. So litt denn in den Gegenden, wo sich viele sogenannte Neubekehrte befanden, der katholische Clerus selbst unter der Strenge der Edikte, deren Tyrannei und Ungerechtigkeit die Protestanten fast zur Heuchelei zwang, und den Clerus in die Lage versetzte, Trauungen und Taufen vorzunehmen, die im Grunde protestantisch, und nur der Form nach katholisch waren. Dies war das Resultat einer Unduldsamkeit, das Niemand vorhergesehen hatte. In dieser Lage der Dinge griffen mehrere katholische Geistliche zu dem Auskunftsmittel, das Kind eines Protestanten in das Taufbuch als unehelich oder Bastard einzutragen; ein Mittel, das der gesunden Vernunft widerspricht, da nach den Erklärungen der Edikte das Kind als von Eltern abstammend angesehen werden mußte, welche von der Kirche getraut wurden."

Joly de Fleury verwirft durchaus diesen Gebrauch. Nach ihm haben die Geistlichen nicht über den Stand der Menschen ein Urtheil zu fällen, sie unterscheiden sich hierin von den Notaren, die, wenn sie bezeugen, daß zwei oder mehrere Personen, welche sie kennen müssen, einander dies oder jenes versprochen haben, zugleich auch die Wahrheit des Aktes bezeugen, von dem sie selbst Zeuge waren. Die Geistlichen dagegen bezeugen das Geschlecht, die Vaterschaft ꝛc. nur nach dem Zeugnisse eines Andern, sie können nicht als unmittelbare Zeugen auftreten; nur das können sie bezeugen, daß ihnen die und die Person ein Kind gebracht hat, um es zu taufen, über alles andere legt der Pfarrer nicht das Zeugniß ab, daß er selbst Kenntniß davon habe, sondern nur, daß es ihm von den anwesenden Personen gesagt worden sey. Somit hat der Geistliche, welcher tauft, buchstäblich aufzuschreiben, was man ihm angiebt, ohne etwas hinzuzufügen, oder etwas wegzulassen, und selbst was ihm über die Gesetzmäßigkeit oder Unehelichkeit bekannt ist, gehört nicht vor seinen Richterstuhl, das hieße über den Stand der Unterthanen des Königs aburtheilen, deren Richter er nicht ist. Bei den Protestanten braucht daher der Geistliche nur den Namen des Vaters und der Mutter einzuschreiben, ohne die Worte „verheirathet" oder „gesetzlich" beizufügen, und derjenige, welcher tauft, handelt ganz gegen seine Pflichten, wenn er aus eigenem Antriebe „Bastard" beisetzt. Wenn daher der Pfarrer nach erhaltener Mahnung darauf beharren würde, so wäre dies ein Mißbrauch und der Richter müßte ihn verurtheilen."

Diese Denkschrift behandelt auch die Frage in Betreff der Ehen der Protestanten nicht weniger lichtvoll, und sucht auch hier die Forderungen des Clerus, namentlich in der Provinz Languedoc zu mäßigen. In den Diöcesen, wo die Protestanten noch immer unter dem Namen „fälschlich Neubekehrte" einen beträchtlichen Theil, und oft die größere Mehrzahl der

Bevölkerung ausmachten, gehorchten sie den Synoden nicht, und ließen sich von katholischen Pfarrern trauen, ohne deshalb aufzuhören Protestanten zu seyn. Dies war, wie die Taufe, eine leere Ceremonie, und weiter nichts. Die Geistlichkeit sah das Uebel und konnte ihm doch nicht abhelfen. Unter solchen Umständen geriethen die Bischöfe von Languedoc auf den Gedanken, den Trauungsfeierlichkeiten neue Formalitäten beizufügen, so daß die Protestanten, obgleich sie als Katholiken angesehen wurden, doch übler daran waren, als die alten Katholiken. Sie verlangten nämlich von den Partheien als eine unerläßliche und vorläufige Bedingung die Beichte, die Communion und selbst schriftliche Abschwörung. Solche Bedingungen hätten die Protestanten gänzlich von gesetzlichen Ehen abhalten können, dann aber hätten ganze Massen der Bevölkerung ohne eigentlichen bürgerlichen Stand gelebt. Aber auch dies war ein Mißbrauch, denn diese Bedingungen finden sich nicht in den Edikten. Joly de Fleury führt dann diesen Gegenstand noch weiter aus, und beweist, daß dergleichen Forderungen selbst in der katholischen Religion nicht begründet, und bloße Willkührlichkeiten seyen.

Allein trotz aller dieser Gründe blieb es erwiesen, daß eine Menge Protestanten sich nur gezwungen dem römischen Ritus unterwarf, und dies war der schwierige Punkt, der den Clerus verletzte. Joly de Fleury suchte diese Schwierigkeit durch folgende Bemerkung zu beseitigen: „Man weiß wohl, die Bischöfe werden sagen, offenbare Thatsachen, wie die Weigerung, die Kirche zu besuchen, die Kinder daselbst taufen zu lassen, die Zusammenkunft bei den Versammlungen, wo man tauft und traut, seyen Umstände, welche die durch die Edikte gegebene Folgerung, daß alle Unterthanen des Königs der römisch-katholischen Religion angehören, umstoßen. In dieser Beziehung haben die Bischöfe unbezweifelt Recht. Allein die Regierung wird ihre Zweifel nie-

verschlagen, indem sie sagt, daß es in Frankreich keine öffentliche Notorität giebt, wenigstens nicht, wenn sie sich nicht auf ein richterliches Urtheil gründet, und daß die Rechtgläubigkeit der Neubekehrten sich auf eine gesetzliche Folgerung gründet, welcher sich auch die Pfarrer unterwerfen müssen. Da nun die Neubekehrten den alten Katholiken in Allem gleichgestellt sind, so haben die Bischöfe keineswegs das Recht, in Beziehung auf sie eine neue Disciplin einzuführen. Wenn man daher von ihnen Beichte und Communion, oder ein Glaubensbekenntniß, oder schriftliche Abschwörung verlangt, so kann dies nur unredliche Ehebündnisse herbeiführen und sie zwingen, zu ähnlichen Ränken bei ihren verbotenen Versammlungen ihre Zuflucht zu nehmen.

Die Regierung suchte indessen die öffentliche Ruhe zu erhalten und begnügte sich, die Vollziehung des Buchstabens der Gesetze zu verlangen, der Clerus aber wollte die Gesetze ihrem Geist nach zum Vollzug gebracht wissen, sah sich dabei jedoch mit einem allerdings sehr natürlichen Widerwillen dem Uebelstande ausgesetzt, täglich der unmächtige Zeuge, ja der officielle Gehülfe von Ceremonien zu seyn, die zwar durch die Gesetze gebieterisch befohlen, aber für die Betheiligten von keinem Werthe waren. Der Clerus bestrebte sich daher, aus dieser falschen Stellung heraus zu kommen, ein unseliger Versuch, auf den wir noch specieller zu reden kommen werden, und der großes Unglück zur Folge haben sollte.

Mittlerweile nahmen die Kirchen des mittäglichen Frankreichs, gleichsam als hätten sie den Sturm vorausgesehen, der über sie hereinbrechen sollte, zu verschiedenen Mitteln ihre Zuflucht, um die Gefahr von sich abzuwenden. Sie waren alle fruchtlos. Indessen hatten sich die Protestanten gegen das Jahr 1730 und überhaupt seit dem Frieden von Aix-la-Chapelle einer gewissen Ruhe zu erfreuen. Sie hatten sich an einige protestantische Mächte mit der Bitte gewendet,

sich für die Freilassung ihrer zur Galeerenstrafe verurtheilten Glaubensgenossen zu verwenden. Der Prinz Statthalter von Holland ließ ihnen hierauf wissen: „er werde nichts versäumen, um den armen Brüdern die Freiheit zu verschaffen, er sey von aufrichtigem Eifer für dieses gute Werk beseelt und nehme den herzlichsten Antheil an ihnen.“

Es scheint jedoch, daß einige gar zu dienstfertige Diener der Kirchen, die wahrscheinlich zu Paris wohnten, an ihre Brüder in Marseille und Lausanne schrieben, und sie zu einer Beisteuer von zwölf bis fünfzehntausend Livres aufforderten, um die Ketten der Unglücklichen zu brechen. Der Vorschlag wurde klugerweise verworfen, denn die Kirchen bedachten, daß es sehr gefährlich sey, für die Befreiung der Galeerensklaven Geld anzubieten, daß dadurch nur der Habgier die Thüre geöffnet würde, und den Leuten von Einfluß, welche sich gerne auf Kosten der Unschuld bereichern möchten, hiemit eine Lockspeise dargeboten werden könnte, wodurch die Zahl der Unglücklichen nur vermehrt werden müßte. Indessen nahm man doch zuweilen zu diesem Loskaufmittel seine Zuflucht.

Die Verfolgungen fingen übrigens aufs Neue an, und zwar zuerst damit, daß man die Versammlungen an Sonntagen unmöglich und an Werktagen seltener und gefahrvoller zu machen suchte. Ueber diesen Gegenstand finden wir die Einzelnheiten in einem Tagebuch von Paul Rabaut, in welches dieser Geistliche die bemerkenswerthesten Vorfälle mit eigener Hand eintrug. Wir geben hier einiges aus demselben: „Nachdem wir uns seit dem Frieden von Aix-la-Chapelle in Niederlanguedoc einer großen Ruhe erfreut hatten, fing man im Monat November 1750 wieder an, Truppen-Abtheilungen auf das Land zu verlegen. Am 15. dieses Monats berief ich eine Versammlung in die Nähe von Saumade, eine Stunde von Nimes, bei welcher der Gottesdienst nicht bis zu Ende gebracht werden konnte, weil eine Truppenabtheilung heran-

rückte, die uns nöthigte, die Flucht zu ergreifen. Den folgenden Sonntag, den 22., hielt der Pfarrer Pradel eine Versammlung zu Uzes, wo er fast arretirt worden wäre, und wo man mehr als zweihundert Gefangene machte, von denen man den größten Theil jedoch nach und nach wieder frei ließ. An demselben Tage hielt ich eine Versammlung bei Fon-Francon im Gebiet von Nimes, wo ich nur eine kleine Anzahl Zuhörer hatte. An den nächstfolgenden Sonntagen waren die Truppen unaufhörlich unterwegs, und es war nicht möglich, etwas zu unternehmen. Den 20. December hielt ich eine Versammlung in der Nähe von Pange, nach deren Beendigung man sieben Gefangene machte, die in die Festung von Nimes gebracht wurden. Wenige Tage nachher wurden die Gefangenen von Uzes verurtheilt, und zwar fünf Männer zu lebenslänglicher Galeerenstrafe, zwei Frauen auf Lebenslang in den Thurm von Aigues-Mortes und achtunddreißig Männer und Frauen zu sechsmonatlicher Einsperrung in Nimes." In sehr vielen Stellen dieses Tagebuchs stoßen wir auf eine Menge grausamer Strafen, mit welchen die Ausübung frommer Pflichten belegt ward. Man mußte daher noch einmal, so ungerne sich auch die Geistlichen dazu entschlossen, auf den Gottesdienst an Sonntagen Verzicht leisten. „Seit dieser Zeit, sagt Paul Rabaut, versuchte ich es, weil es nicht möglich war, Versammlungen an Sonntagen zu halten, solche in der Woche zusammen zu berufen, und ich habe auch einige ganz ungestört abgehalten. Da jedoch die Mehrzahl der Gläubigen denselben an Werktagen nicht anwohnen kann, so habe ich den Versuch noch einmal machen zu müssen geglaubt, sie am Sonntag abzuhalten, und demgemäß rief ich eine neue auf den 7. Februar 1751 zusammen, die Gott sey gedankt, gut von statten ging, denn wir wurden nicht beunruhigt." Die Kirchen entschlossen sich, wie bisher, dem Sturme Trotz zu bieten. Mehrere Denkschriften wurden sowohl von außen, als auch

in der Provinz selbst vertheilt, um den Gläubigen und namentlich ihren Führern, welche letztere am meisten bedroht waren, den angemessensten Weg zu zeigen, den sie zu gehen hätten. Es wurde den Geistlichen angerathen, sich wegen der Verfolgung nicht bestürzt zu zeigen, da ihnen nichts begegnen werde, was sie nicht schon gewohnt seyen, da sie für die heiligste Sache kämpfen, und hauptsächlich da sie unter der Leitung einer weisen Vorsehung wandeln, die nicht aufhören werde, über ihre Erhaltung zu wachen. Indessen sollen sie alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergreifen, um die gegen sie gemachten Schritte zu vereiteln, sich weniger öffentlich zeigen, als sie es bisher gethan hätten, und die Fallen zu vermeiden suchen, die man ihnen legen könnte, wenn sie in Häuser gehen, um Kranke zu besuchen, oder zu taufen. Sie sollen überzeugt seyn, daß es hauptsächlich auf sie abgesehen sey, ihre Erhaltung sey aber zum Wohle ihrer Gemeinden durchaus nothwendig. Hätten die Gemeinden die nöthige Vorsicht bewiesen und für die Sicherheit der Geistlichen, die täglich ihr Leben aussetzten, so viel wie möglich Sorge getragen, so ließen sie sich auch durch nichts verhindern, ihre Versammlungen abzuhalten, so viele Gefahren ihnen auch von allen Seiten drohten." Nichts zeigt mehr ihren muthigen Glauben, als derjenige Theil des Tagebuchs, der über diesen Punkt handelt. Ueberall wurde der Beschluß gefaßt, die Versammlungen fortzusetzen, um Gott auf eine, seiner würdige Art zu verehren, aber sie sollten auch gehalten werden „mit neuem Eifer, mit dem Eifer, der die Seele reinigt, und sie nicht allein mit einer Entschlossenheit erfüllt, die jede Probe besteht, sondern ihr auch alle christlichen Tugenden verleiht, die uns allein des göttlichen Schutzes und Beifalls würdig machen." Was die Gründe betrifft, die durchaus und unter allen Umständen zu Fortsetzung der Versammlungen auffordern, so sind sie durch ihre Richtigkeit und ihren Nachdruck bemerkenswerth.

Eine Denkschrift über diesen Gegenstand enthält drei Hauptgründe:

1) Außerdem daß diese Versammlungen durch die Pflicht geboten sind, so ist noch zu berücksichtigen, daß wenn der Hof die ernsthafte Absicht hat, gegen sie mit Strenge zu verfahren, und vernimmt, daß gleich auf seine ersten Schritte sich der Schrecken der Gemüther bemächtigt, so könnte dies ihn, oder wenigstens diejenigen, die ihn zur Feindseligkeit gegen uns veranlassen, zu noch strengeren Mitteln aufmuntern.

2) Die ersten Schritte sind nur Versuche, die man noch weiter treibt, wenn man sieht, daß sich die Protestanten einschüchtern lassen.

3) Wir dürfen überzeugt seyn, daß man nur durch Standhaftigkeit und Festigkeit die Religion in unserem Vaterlande retten und erhalten kann, wie sich auch das Christenthum nur durch ähnliche Mittel verbreitet hat, weil Versammlungen das einzige Mittel sind, die Religion aufrecht zu erhalten, weßhalb man auch nur im äußersten Falle und nur wenn sie durchaus unausführbar sind, von ihnen lassen darf, auch muß man, um ihnen beizuwohnen, nach dem Beispiele der ersten Christen so zu sagen das Unmögliche versuchen."

Die Freunde der Protestanten riethen noch zu einem Auskunftsmittel anderer Art, welches angeführt zu werden verdient, und welches nach ihrer Meinung in den damaligen Umständen die meisten Vortheile versprach. Sie verlangten nämlich, daß sich jede Gemeinde so zahlreich wie möglich, jedoch ohne Waffen versammeln solle, dann sollen die Versammlungen festen Fußes die Truppenabtheilungen, die sich zeigen, erwarten und sodann die Commandanten derselben auffordern, Niemanden einen Schaden zufügen zu lassen. Wenn dann vorläufig der Geistliche, welchen die Edikte verurtheilten, in Sicherheit gebracht worden wäre, so solle man den militärischen Befehlshabern erklären, daß man sich versammelt habe, um zu

Gott zu beten, indem es nicht erlaubt sey, als Atheist oder ohne Religion zu leben, und da es ein zukünftiges Leben gebe, so müßten auch diejenigen, welche an ein solches glaubten, sich so benehmen, daß sie dessen theilhaftig werden könnten. Wenn dann trotz dieser Vorstellungen die militärischen Befehlshaber Verhaftungen vornehmen wollten, dann solle sich die ganze Versammlung ihnen mit der Erklärung anbieten, daß sie alle in demselben Falle seyen, weßhalb man auch alle verhaften müsse und keine Auswahl treffen könne. Dieser Rath schien geeignet, die Verfolger zu entwaffnen, denn es war unmöglich, Verhaftungen in Masse vorzunehmen. Man wußte wohl, daß die Protestanten, welche den Versammlungen beiwohnten, den Behörden bekannt und von ihnen aufnotirt waren, daß der Buchstaben der Edikte Galeerenstrafe für alle Anwesenden und Geldstrafen für die Abwesenden festsetzte, daß diese Bestimmungen, streng genommen, unausführbar seyen; man durfte daher hoffen, daß die Regierung vor einem Versuche zurückschrecken werde, der eine ganze Bevölkerung zur Auswanderung veranlassen könnte. Allein es war schwer, die Versammlungen dahin zu bringen, sich bei einem Ueberfalle mit so kaltem Blute zu benehmen. Dies sah man auch voraus und empfahl daher in den schwierigen und gefahrvollen Zeiten wieder die alten Vorsichtsmaßregeln. Die Protestanten sollten daher die Versammlungen so geheimnißvoll als möglich zusammen berufen, sie entfernt von Städten, ein zweimal nach einander an demselben Tage, demselben Orte, oder zu derselben Stunde abhalten, überall Schildwachen ausstellen, um von der Ankunft des Feindes Nachricht zu geben, und im Falle eine Versammlung genöthigt würde, sich schnell zu zerstreuen, hauptsächlich Sorge tragen, daß keines der Anwesenden den Verfolgern in die Hände falle. Endlich wurde den Gemeinden noch anempfohlen, selbst in solchen Zeiten, wo die Versammlungen mörderischen Ueberfällen und Verurtheilungen

Eine Denkschrift über diesen Gegenstand enthält drei Hauptgründe:

1) Außerdem daß diese Versammlungen durch die Pflicht geboten sind, so ist noch zu berücksichtigen, daß wenn der Hof die ernsthafte Absicht hat, gegen sie mit Strenge zu verfahren, und vernimmt, daß gleich auf seine ersten Schritte sich der Schrecken der Gemüther bemächtigt, so könnte dies ihn, oder wenigstens diejenigen, die ihn zur Feindseligkeit gegen uns veranlassen, zu noch strengeren Mitteln aufmuntern.

2) Die ersten Schritte sind nur Versuche, die man noch weiter treibt, wenn man sieht, daß sich die Protestanten einschüchtern lassen.

3) Wir dürfen überzeugt seyn, daß man nur durch Standhaftigkeit und Festigkeit die Religion in unserem Vaterlande retten und erhalten kann, wie sich auch das Christenthum nur durch ähnliche Mittel verbreitet hat, weil Versammlungen das einzige Mittel sind, die Religion aufrecht zu erhalten, weßhalb man auch nur im äußersten Falle und nur wenn sie durchaus unausführbar sind, von ihnen lassen darf, auch muß man, um ihnen beizuwohnen, nach dem Beispiele der ersten Christen so zu sagen das Unmögliche versuchen."

Die Freunde der Protestanten riethen noch zu einem Auskunftsmittel anderer Art, welches angeführt zu werden verdient, und welches nach ihrer Meinung in den damaligen Umständen die meisten Vortheile versprach. Sie verlangten nämlich, daß sich jede Gemeinde so zahlreich wie möglich, jedoch ohne Waffen versammeln solle, dann sollen die Versammlungen festen Fußes die Truppenabtheilungen, die sich zeigen, erwarten und sodann die Commandanten derselben auffordern, Niemanden einen Schaden zufügen zu lassen. Wenn dann vorläufig der Geistliche, welchen die Edikte verurtheilten, in Sicherheit gebracht worden wäre, so solle man den militärischen Befehlshabern erklären, daß man sich versammelt habe, um zu

Gott zu beten, indem es nicht erlaubt sey, als Atheist oder ohne Religion zu leben, und da es ein zukünftiges Leben gebe, so müßten auch diejenigen, welche an ein solches glaubten, sich so benehmen, daß sie dessen theilhaftig werden könnten. Wenn dann trotz dieser Vorstellungen die militärischen Befehlshaber Verhaftungen vornehmen wollten, dann solle sich die ganze Versammlung ihnen mit der Erklärung anbieten, daß sie alle in demselben Falle seyen, weßhalb man auch alle verhaften müsse und keine Auswahl treffen könne. Dieser Rath schien geeignet, die Verfolger zu entwaffnen, denn es war unmöglich, Verhaftungen in Masse vorzunehmen. Man wußte wohl, daß die Protestanten, welche den Versammlungen beiwohnten, den Behörden bekannt und von ihnen aufnotirt waren, daß der Buchstaben der Edikte Galeerenstrafe für alle Anwesenden und Geldstrafen für die Abwesenden festsetzte, daß diese Bestimmungen, streng genommen, unausführbar seyen; man durfte daher hoffen, daß die Regierung vor einem Versuche zurückschrecken werde, der eine ganze Bevölkerung zur Auswanderung veranlassen könnte. Allein es war schwer, die Versammlungen dahin zu bringen, sich bei einem Ueberfalle mit so kaltem Blute zu benehmen. Dies sah man auch voraus und empfahl daher in den schwierigen und gefahrvollen Zeiten wieder die alten Vorsichtsmaßregeln. Die Protestanten sollten daher die Versammlungen so geheimnißvoll als möglich zusammen berufen, sie entfernt von Städten, ein zweimal nach einander an demselben Tage, demselben Orte, oder zu derselben Stunde abhalten, überall Schildwachen ausstellen, um von der Ankunft des Feindes Nachricht zu geben, und im Falle eine Versammlung genöthigt würde, sich schnell zu zerstreuen, hauptsächlich Sorge tragen, daß keines der Anwesenden den Verfolgern in die Hände falle. Endlich wurde den Gemeinden noch anempfohlen, selbst in solchen Zeiten, wo die Versammlungen mörderischen Ueberfällen und Verurtheilungen

zur Galeerenstrafe ausgesetzt seyen, alle nächtlichen Zusammenkünfte aus triftigen Gründen zu vermeiden. Hiefür wurde folgendes angeführt: „Die letzte Vorsichtsmaßregel, zu welcher man jedoch nur im äußersten Falle Zuflucht nehmen muß, ist, Versammlungen bei Nacht abzuhalten. Die Nacht taugt nicht für die Kinder des Lichts. Sie ist zu vortheilhaft für diejenigen, welche die Protestanten gerne Handlungen und Schritte beschuldigen, die sich nur bei Nacht ausführen lassen, auch begünstigt sie die verderblichen Plane derselben, wie dies in Oberlanguedoc der Fall war, wo die Truppen der Katholiken in der Dunkelheit sich nahe genug heranmachen konnten, um auf den Geistlichen oder die vereinigte Versammlung feuern zu können.“ Schließlich wird noch der Rath ertheilt, einen ergebenen Mann nach Versailles zu senden, um dem Könige, wenn er sich in die Messe begebe, das Vorstellungsgesuch furchtlos zu übergeben, und um diesen Schritt zu rechtfertigen, wird bemerkt, daß ein Mann, der sich über gewöhnliche menschliche Rücksichten zu erheben weiß, oft selbst bei dem Beifall findet, dessen Befehle seinem Streben ganz entgegengesetzt zu seyn scheinen.

Der Rath, den Ueberfall der Truppen mit stoischer Ruhe abzuwarten, konnte, wie schon erwähnt worden, nicht wohl befolgt werden. Man konnte von einer aufgeregten, durch so viele Quälereien erbitterten Menge, die täglich Zeugen von Verurtheilungen aller Art war, nicht so viele Ruhe und Kaltblütigkeit erwarten. Ueberdies war ein solcher Entschluß auch deshalb fast unausführbar, weil die Truppen, welche die Edikte mit Gewalt aufrecht erhalten wollten, oft schon in dem Augenblicke auf die Versammlungen feuerten, wo sie ihren Ueberfall begannen. Die Kirchen versäumten jedoch kein Mittel, um den Räthen Ludwigs XV. die Augen zu öffnen über die unglücklichen Folgen, welche aus dem Verfahren gegen die Protestanten des mittäglichen Frankreichs entspringen mußten.

Von den Geistlichen, deren bloße Anwesenheit in Frankreich die Edikte mit dem Tode bedrohten, hatten acht den Muth, in ihrer Eigenschaft als solche eine Bittschrift an den König zu richten, welche wir hier, weil sie in mancher Beziehung interessant ist, folgen lassen:

Sire!

Der König der Könige gestattet den schwachen und unglücklichen Sterblichen, ihm ihr Elend zu klagen, und verspricht ihnen Trost in ihren Leiden. Warum sollten daher wir nicht auch hoffen, daß Eure Majestät, als das Ebenbild dieses Herrschers der Welt, unseren Klagen ein aufmerksames Ohr schenken und unser trauriges Schicksal in etwas lindern werden.

Es sind, Sire, Ihre protestantischen Unterthanen aus Niederlanguedoc, die sich unserer Feder bedienen, und die sich mit der tiefsten Ehrfurcht vor Ihrem Throne mit der Bitte niederwerfen, einen Blick des Erbarmens auf ihre beklagenswerthe Lage zu werfen. Durch ihre ehrfurchtsvolle Liebe gegen Euer Majestät und durch ihre aufrichtige Bereitwilligkeit, das Theuerste, was sie in dieser Welt haben, Ihrem Dienste aufzuopfern, glauben sie die Beachtung Euer Majestät zu verdienen.

Unsere Feinde scheuen kein Mittel, Sire, um Sie unter dem Vorwande gegen uns einzunehmen, daß wir Ihren Verboten zuwider uns versammeln, um Gott unsere Ehrfurcht zu bezeugen und durch unsere Geistlichen unsere Ehen einsegnen und unsere Kinder taufen zu lassen. Sie können uns leicht in Ihren Augen als schuldig darstellen, da uns keine Vertheidigung gestattet ist, und wir uns dem Throne Euer Majestät nicht nähern dürfen. Aber wir hoffen, Eure Majestät werde uns Gehör schenken, und in dieser Hoffnung wenden wir uns an Euer Majestät Billigkeit und Gerechtigkeit.

Zuerſt, Sire, erklären und ſchwören wir vor Gott, der unſere Herzen kennt, daß es nicht der Geiſt der Empörung oder des Ungehorſams iſt, der uns zu religiöſen Verſammlungen veranlaßt, ſondern daß es einzig nur deshalb geſchieht, weil wir es durchaus für nothwendig halten, durch öffentlichen Cultus das höchſte Weſen zu verehren, das Weſen, von welchem allein ewige Seligkeit oder ewige Verdammniß abhängt. Wir wollen hier nicht die einzelnen Gründe auseinander ſetzen, um die Nothwendigkeit dieſes Cultus feſtzuſtellen; dieſe Nothwendigkeit iſt ſo einleuchtend, daß alle chriſtlichen Sekten hierin übereinſtimmen, wenn ſie auch in andern Punkten noch ſo ſehr von einander abweichen, und daß die erſten Chriſten ſich lieber den größten Leiden aller Art ausſetzten, als daß ſie dieſe Pflicht vernachläßigt hätten. Wir erlauben uns aber die Bemerkung, daß es im Intereſſe Eurer Majeſtät und in dem des Staates liegt, daß die Proteſtanten ihre Religion ausüben, denn bei dieſen Gelegenheiten werden ſie von ihren Geiſtlichen belehrt, welche Pflichten ſie gegen Gott, Euer Majeſtät und ihre Mitbürger haben. Hier wird mit der Unwiſſenheit der Fanatismus ausgerottet, der die Quelle der abſcheulichſten Unordnungen iſt.

Was aber müßten Eure Majeſtät in Betreff unſerer Ehen von uns denken, wenn wir fähig wären, ſie unter den Bedingungen zu ſchließen, welche die Geiſtlichen von uns fordern? Können wir zur Scheinheiligkeit und Heuchelei unſere Zuflucht nehmen? Können wir eine Religion aufgeben, die wir für die wahrhafte halten, ohne ehrloſe Menſchen, ohne Menſchen ohne Religion und Gewiſſen zu ſeyn? Könnte ſich Eure Majeſtät auf ſolche Unterthanen verlaſſen? Wer im Stande iſt, ſeinen Gott zu verrathen, der macht ſich auch kein Gewiſſen daraus, ſeinem Könige untreu zu ſeyn.

Endlich Sire, laſſen wir unſere Kinder durch die katholiſchen Geiſtlichen darum nicht taufen, weil durch die Taufe

die Kinder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden, und weil die Geistlichen dem Vater oder den Pathen das Versprechen abfordern, diese Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, was zugleich eine Abschwörung unserer Religion ist.

Dies sind mit wenigen Worten, Sire, die Gründe unseres Benehmens. Wenn wir weniger gewissenhaft wären, wenn wir nicht auf die Stimme unseres Gewissens hörten, wenn wir ohne Religion und Gottesfurcht wären, so würden wir uns der Wohlthaten der Gesetze erfreuen, weil wir aber das höchste Wesen verehren, weil wir uns fürchten, ihm zu mißfallen, werden wir als Feinde des Staates behandelt. Die Truppen Euer Majestät verfolgen uns in die Wüste, wie wenn wir wilde Thiere wären: man confiscirt unsere Habe, man entreißt uns unsere Kinder, man verurtheilt uns zu den Galeeren; und obgleich unsere Geistlichen uns fortwährend ermahnen, die Pflichten guter und getreuer Bürger zu erfüllen, so setzt man doch einen Preis auf ihre Köpfe und verurtheilt sie, wenn man sie ergreifen kann, zu einer schimpflichen Hinrichtung. Wollten Sie, Sire, der Vater Ihrer Unterthanen, nicht auch der unsrige seyn? Wollen Sie gestatten, daß man ein Volk, das Ihnen ganz ergeben ist, und dem man nichts als eine feste Anhänglichkeit an seine Religion vorwerfen kann, auf diese Art mißhandle? Ja, Sire, was auch diejenigen sagen mögen, deren Interesse es ist, uns zu verleumden und und zu verderben, Sie haben keine treueren und keine unterwürfigeren Unterthanen als die Protestanten. Handelt es sich darum, die Steuern und die andern Staatsauflagen zu entrichten, so zeigen sie sich immer dazu bereitwillig; legt man ihnen ungeheure, das Vermögen zerrüttende Geldstrafen auf, sie unterwerfen sich denselben, und als es Eure Majestät für geeignet hielt, den Zwanzigsten einzuführen, so haben sie sich beeilt, ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, obwohl sie einsahen,

daß der Clerus nicht gut dazu ſehe und daß er Allem aufbieten werde, ihnen zu ſchaden. Wenn die Bittſteller von dem Geiſte der Empörung ergriffen wären, wie ihre Feinde es von ihnen verleumderiſch behaupten, ſo hätten ſie ſich, als die Oeſterreicher in die Provinz einrückten, nicht ſo benommen, wie ſie es gethan haben. Weder die Annäherung dieſer Armee, noch der Wunſch, ihre Leiden beendigt zu ſehen, noch die lockende Hoffnung, Gott frei ohne Beeinträchtigung verehren zu können, nichts war im Stande, ihre Treue wankend zu machen. Wir berufen uns in dieſer Beziehung auf Euer Majeſtät Intendanten, an welchen unſere Geiſtlichen ſich ſchriftlich gewendet haben, und der ihnen über ihre Geſinnungen und ihr Benehmen ſeine große Zufriedenheit bezeugte.

Wie groß war nicht unſer Schmerz, Sire, als wir erfuhren, daß Eure Majeſtät in Metz erkrankt ſeyen! welche heißen Wünſche haben wir nicht an den Himmel für Ihre Wiedergeneſung gerichtet! wie groß war nicht unſere Freude, als wir erfuhren, daß Sie wieder Ihre Geſundheit erlangt hätten, wie groß iſt unſer Eifer und unſere Anhänglichkeit an Eure Majeſtät, und wie traurig iſt es für uns, Sie nicht davon überzeugen zu können!

Möchten daher Eure Majeſtät Mitleiden mit einem Volke haben, deſſen Gehorſam und Treue jede Probe beſteht, und das ſich glücklich fühlen würde, wenn es Sie davon überzeugen könnte. Zwingen Sie daſſelbe nicht, ſeinen Schmerz und ſein Elend in fremde Länder zu tragen, wodurch nur ein ſehr ungünſtiges Vorurtheil gegen Eure Majeſtät Königreich erweckt werden könnte. Wir verlaſſen uns auf Eure Majeſtät Gnade und wagen zu hoffen, daß Sie die Strafen unſerer Geiſtlichen aufheben, die Ketten unſerer Brüder fallen laſſen, die Gefängniſſe öffnen und nicht mehr geſtatten werden, daß man uns unſere Kinder entreiße und uns die harte Nothwendigkeit auferlege, Handlungen zu begehen, die gegen unſer

Gewiſſen ſind; wir wagen zu hoffen, daß Sie uns erlauben werden, unſere Religion auszuüben, ohne welche unſer Leben ſelbſt nur ein langer Tod wäre.'

Dies, Sire, iſt die hohe Vorſtellung, die wir von der Güte Ihres Herzens haben, und die lebhafte Ueberzeugung, daß Sie gerne geneigt ſind, das Loos Unglücklicher zu mildern und Glückliche zu machen, giebt uns den Muth, um dieſe Gnade mit ebenſo viel Ehrfurcht als Vertrauen zu bitten. Zu gleicher Zeit aber flehen wir den König der Könige um die Erhaltung Ihrer geheiligten Perſon, um die Wohlfahrt Ihrer Regierung und um das Glück Ihrer Unterthanen an."

Folgen die Unterſchriften der acht Geiſtlichen.

Auf dieſe kräftige und rührende Bittſchrift wollen wir einige Aktenſtücke der Regierung folgen laſſen, wie ſie in demſelben Jahre 1750 aus dem Rathe von Verſailles ausgingen. Dieſe Ordres ſind noch an den Intendanten Lenain gerichtet, deſſen wir früher ſchon erwähnt haben.

Monſieur Lenain!

„Der König hat erfahren, daß Hr. v. Braches im verfloſſenen Monate zu Saint-Andre-de-Valborgne in hartnäckiger Anhänglichkeit an die proteſtantiſche Religion geſtorben iſt, obgleich er lange Zeit als Katholik gelebt, und ihm ſeine Rechtgläubigkeit die Erbſchaft eines Onkels, der als Domherr zu Nancy ſtarb, verſchafft hat. Se. Majeſtät wurde zugleich benachrichtigt, daß ſeine Leiche nach Saint-Andre gebracht, und in ſeinem Schloßgarten beigeſetzt worden ſey, und daß viele Bürger und Bauern ſich zu dem Leichenzuge eingefunden hätten. Ich habe daher Befehl erhalten, Sie aufzufordern, hierüber eine Unterſuchung einzuleiten, um zu ſehen, ob nicht Grund vorhanden iſt, dem Andenken dieſes Edelmannes, der während einer fünfjährigen Unpäßlichkeit beharrlich ſich geweigert hat, einen Geiſtlichen anzunehmen, den Prozeß zu machen. Zugleich wollen Se. Majeſtät, daß Sie nachforſchen, welche

Perſonen zu dem Leichenzuge eingeladen worden ſind, welche hauptſächlich daran Theil genommen haben, und befehlen, daß Sie die Strafen beantragen, die jenen am ſchicklichſten auferlegt werden könnten. Endlich erſuche ich Sie um Beſchleunigung, damit dieſes ſchlechte Beiſpiel keine Nachahmung finde, was die Unterdrückung von dergleichen Mißbräuchen nur erſchweren würde."

Depeſche vom 26. April 1750.

Die folgenden drei Depeſchen, von welchen die erſte und dritte Akte der Gnade ſind, mögen zeigen, zu welchen Einzelnheiten ſich der Rath von Verſailles noch mitten im achtzehnten Jahrhundert herabließ.

Monſieur Lenain!

„Es iſt ſchon eine geraume Zeit, daß Sie mir ein gutes Zeugniß über das Benehmen des Hrn. Matthieu Geores zugeſandt haben, der ſeit zwanzig Jahren im Fort von Brescou feſtgehalten wurde, weil er die Schweſter eines Predigers geheirathet hat. Der König will ihm ſeine Freiheit wieder geben, und ich überſende Ihnen deshalb die nöthige Ordre; zugleich hat ſich aber derſelbe bewogen gefunden, ihn aus Languedoc zu verweiſen, und Sie werden ſo gefällig ſeyn, ihm dies zu notificiren."

Depeſche vom 18. Mai 1750.

„Es wäre zu bedauern, mein Herr, wenn Demoiſelle Arbuſſet ganz um die Früchte der Belehrungen kommen würde, welche der Hr. Abbe von Saint-Bonnet ihr ertheilt hat, und ich bin daher mit den von Ihnen gegebenen Befehlen vollkommen einverſtanden, ſie in das Kloſter de la Providence in Montpellier bringen zu laſſen. Sie erhalten in der Beilage die von Ihnen geforderte Ordre des Königs zu ihrer Aufnahme. Es wäre vielleicht ganz am Platze, ihren Vater mit einigen Tagen Verhaft zu beſtrafen, theils wegen ſeines Benehmens in dieſer Sache, theils weil er ſein Wort

nicht gehalten hat, ſie die katholiſche Religion bekennen zu laſſen.“ Depeſche vom 28. Nov. 1780.

An Hrn. Escalopier zu Montauban.

Ich traue ebenſo wenig als Sie der Stimmung, welche ein gewiſſer Portal und Marie Magot, ſeine ſogenannte Frau, an den Tag legen. Da jedoch ihre Einſperrung nicht lebenslang dauern ſoll und ihr Unglück außerordentlich groß iſt, ſo bin ich der Anſicht, man müſſe auf ihre Vorſtellungen Rückſicht nehmen, und ich ſchicke Ihnen daher die Ordre des Königs, ſie in Freiheit zu ſetzen. Uebrigens wird es gut ſeyn, wenn Sie ſich Ihrem Antrage gemäß deren Gegenverſprechungen einhändigen laſſen, auch iſt es nothwendig, daß Sie ihnen jedes Beiſammenwohnen verbieten, bis ihre ſogenannte Ehe gültig gemacht worden iſt.

Depeſche vom 30. Dez. 1780.

Oft wichen die Miniſter des Königs ſelbſt vor der Unmöglichkeit zurück, die Edikte des Königs in Anwendung zu bringen, und doch tadelten ſie zu gleicher Zeit die Behörden, welche ſich zur Milde hinneigten. Hievon legt folgende Depeſche ein Zeugniß ab. Sie iſt von dem Grafen von Saint-Florentin an den Generalprokurator des Parlaments von Aix, Boyer d'Eguilles, gerichtet. „Es ſind Geſetze vorhanden, welche die Ehen und die Taufen der Proteſtanten verbieten, und wenn man ſie nicht gegen alle Uebertreter in Vollzug bringen kann, ſo ſcheint mir die Folgerung, die Sie daraus ziehen, daß man ſie gegen Niemand vollziehen ſoll, nicht nothwendig. . . . Der öffentliche Nutzen wird größer ſeyn, wenn man die angeſehenſten und einflußreichſten Perſonen mit Strafen belegt. Dies iſt das klügſte Mittel, welches man in dem Falle anwenden kann, wo die Anzahl der Uebertreter zu beträchtlich iſt, und in einem ſolchen Falle muß der Richter und der Beamte politiſch handeln.“

Depeſche vom 24. Dez. 1780.

rückte, die uns nöthigte, die Flucht zu ergreifen. Den folgenden Sonntag, den 22., hielt der Pfarrer Pradel eine Versammlung zu Uzes, wo er fast arretirt worden wäre, und wo man mehr als zweihundert Gefangene machte, von denen man den größten Theil jedoch nach und nach wieder frei ließ. An demselben Tage hielt ich eine Versammlung bei Fon-Francon im Gebiet von Nimes, wo ich nur eine kleine Anzahl Zuhörer hatte. An den nächstfolgenden Sonntagen waren die Truppen unaufhörlich unterwegs, und es war nicht möglich, etwas zu unternehmen. Den 20. December hielt ich eine Versammlung in der Nähe von Pange, nach deren Beendigung man sieben Gefangene machte, die in die Festung von Nimes gebracht wurden. Wenige Tage nachher wurden die Gefangenen von Uzes verurtheilt, und zwar fünf Männer zu lebenslänglicher Galeerenstrafe, zwei Frauen auf Lebenslang in den Thurm von Aigues-Mortes und achtunddreißig Männer und Frauen zu sechsmonatlicher Einsperrung in Nimes." In sehr vielen Stellen dieses Tagebuchs stoßen wir auf eine Menge grausamer Strafen, mit welchen die Ausübung frommer Pflichten belegt ward. Man mußte daher noch einmal, so ungerne sich auch die Geistlichen dazu entschlossen, auf den Gottesdienst an Sonntagen Verzicht leisten. „Seit dieser Zeit, sagt Paul Rabaut, versuchte ich es, weil es nicht möglich war, Versammlungen an Sonntagen zu halten, solche in der Woche zusammen zu berufen, und ich habe auch einige ganz ungestört abgehalten. Da jedoch die Mehrzahl der Gläubigen denselben an Werktagen nicht anwohnen kann, so habe ich den Versuch noch einmal machen zu müssen geglaubt, sie am Sonntag abzuhalten, und demgemäß rief ich eine neue auf den 7. Februar 1751 zusammen, die Gott sey gedankt, gut von statten ging, denn wir wurden nicht beunruhigt." Die Kirchen entschlossen sich, wie bisher, dem Sturme Trotz zu bieten. Mehrere Denkschriften wurden sowohl von außen, als auch

in der Provinz selbst vertheilt, um den Gläubigen und namentlich ihren Führern, welche letztere am meisten bedroht waren, den angemessensten Weg zu zeigen, den sie zu gehen hätten. Es wurde den Geistlichen angerathen, sich wegen der Verfolgung nicht bestürzt zu zeigen, da ihnen nichts begegnen werde, was sie nicht schon gewohnt seyen, da sie für die heiligste Sache kämpfen, und hauptsächlich da sie unter der Leitung einer weisen Vorsehung wandeln, die nicht aufhören werde, über ihre Erhaltung zu wachen. Indessen sollen sie alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergreifen, um die gegen sie gemachten Schritte zu vereiteln, sich weniger öffentlich zeigen, als sie es bisher gethan hätten, und die Fallen zu vermeiden suchen, die man ihnen legen könnte, wenn sie in Häuser gehen, um Kranke zu besuchen, oder zu taufen. Sie sollen überzeugt seyn, daß es hauptsächlich auf sie abgesehen sey, ihre Erhaltung sey aber zum Wohle ihrer Gemeinden durchaus nothwendig. Hätten die Gemeinden die nöthige Vorsicht bewiesen und für die Sicherheit der Geistlichen, die täglich ihr Leben aussetzten, so viel wie möglich Sorge getragen, so ließen sie sich auch durch nichts verhindern, ihre Versammlungen abzuhalten, so viele Gefahren ihnen auch von allen Seiten drohten." Nichts zeigt mehr ihren muthigen Glauben, als derjenige Theil des Tagebuchs, der über diesen Punkt handelt. Ueberall wurde der Beschluß gefaßt, die Versammlungen fortzusetzen, um Gott auf eine, seiner würdige Art zu verehren, aber sie sollten auch gehalten werden „mit neuem Eifer, mit dem Eifer, der die Seele reinigt, und sie nicht allein mit einer Entschlossenheit erfüllt, die jede Probe besteht, sondern ihr auch alle christlichen Tugenden verleiht, die uns allein des göttlichen Schutzes und Beifalls würdig machen." Was die Gründe betrifft, die durchaus und unter allen Umständen zu Fortsetzung der Versammlungen auffordern, so sind sie durch ihre Richtigkeit und ihren Nachdruck bemerkenswerth.

Eine Denkschrift über diesen Gegenstand enthält drei Hauptgründe:

1) Außerdem daß diese Versammlungen durch die Pflicht geboten sind, so ist noch zu berücksichtigen, daß wenn der Hof die ernsthafte Absicht hat, gegen sie mit Strenge zu verfahren, und vernimmt, daß gleich auf seine ersten Schritte sich der Schrecken der Gemüther bemächtigt, so könnte dies ihn, oder wenigstens diejenigen, die ihn zur Feindseligkeit gegen uns veranlassen, zu noch strengeren Mitteln aufmuntern.

2) Die ersten Schritte sind nur Versuche, die man noch weiter treibt, wenn man sieht, daß sich die Protestanten einschüchtern lassen.

3) Wir dürfen überzeugt seyn, daß man nur durch Standhaftigkeit und Festigkeit die Religion in unserem Vaterlande retten und erhalten kann, wie sich auch das Christenthum nur durch ähnliche Mittel verbreitet hat, weil Versammlungen das einzige Mittel sind, die Religion aufrecht zu erhalten, weßhalb man auch nur im äußersten Falle und nur wenn sie durchaus unausführbar sind, von ihnen lassen darf, auch muß man, um ihnen beizuwohnen, nach dem Beispiele der ersten Christen so zu sagen das Unmögliche versuchen."

Die Freunde der Protestanten riethen noch zu einem Auskunftsmittel anderer Art, welches angeführt zu werden verdient, und welches nach ihrer Meinung in den damaligen Umständen die meisten Vortheile versprach. Sie verlangten nämlich, daß sich jede Gemeinde so zahlreich wie möglich, jedoch ohne Waffen versammeln solle, dann sollen die Versammlungen festen Fußes die Truppenabtheilungen, die sich zeigen, erwarten und sodann die Commandanten derselben auffordern, Niemanden einen Schaden zufügen zu lassen. Wenn dann vorläufig der Geistliche, welchen die Edikte verurtheilten, in Sicherheit gebracht worden wäre, so solle man den militärischen Befehlshabern erklären, daß man sich versammelt habe, um zu

Gott zu beten, indem es nicht erlaubt sey, als Atheist oder ohne Religion zu leben, und da es ein zukünftiges Leben gebe, so müßten auch diejenigen, welche an ein solches glaubten, sich so benehmen, daß sie dessen theilhaftig werden könnten. Wenn dann trotz dieser Vorstellungen die militärischen Befehlshaber Verhaftungen vornehmen wollten, dann solle sich die ganze Versammlung ihnen mit der Erklärung anbieten, daß sie alle in demselben Falle seyen, weßhalb man auch alle verhaften müsse und keine Auswahl treffen könne. Dieser Rath schien geeignet, die Verfolger zu entwaffnen, denn es war unmöglich, Verhaftungen in Masse vorzunehmen. Man wußte wohl, daß die Protestanten, welche den Versammlungen beiwohnten, den Behörden bekannt und von ihnen aufnotirt waren, daß der Buchstaben der Edikte Galeerenstrafe für alle Anwesenden und Geldstrafen für die Abwesenden festsetzte, daß diese Bestimmungen, streng genommen, unausführbar seyen; man durfte daher hoffen, daß die Regierung vor einem Versuche zurückschrecken werde, der eine ganze Bevölkerung zur Auswanderung veranlassen könnte. Allein es war schwer, die Versammlungen dahin zu bringen, sich bei einem Ueberfalle mit so kaltem Blute zu benehmen. Dies sah man auch voraus und empfahl daher in den schwierigen und gefahrvollen Zeiten wieder die alten Vorsichtsmaßregeln. Die Protestanten sollten daher die Versammlungen so geheimnißvoll als möglich zusammen berufen, sie entfernt von Städten, ein zweimal nach einander an demselben Tage, demselben Orte, oder zu derselben Stunde abhalten, überall Schildwachen ausstellen, um von der Ankunft des Feindes Nachricht zu geben, und im Falle eine Versammlung genöthigt würde, sich schnell zu zerstreuen, hauptsächlich Sorge tragen, daß keines der Anwesenden den Verfolgern in die Hände falle. Endlich wurde den Gemeinden noch anempfohlen, selbst in solchen Zeiten, wo die Versammlungen mörderischen Ueberfällen und Verurtheilungen

zur Galeerenstrafe ausgesetzt seyen, alle nächtlichen Zusammenkünfte aus triftigen Gründen zu vermeiden. Hiefür wurde folgendes angeführt: „Die letzte Vorsichtsmaßregel, zu welcher man jedoch nur im äußersten Falle Zuflucht nehmen muß, ist, Versammlungen bei Nacht abzuhalten. Die Nacht taugt nicht für die Kinder des Lichts. Sie ist zu vortheilhaft für diejenigen, welche die Protestanten gerne Handlungen und Schritte beschuldigen, die sich nur bei Nacht ausführen lassen, auch begünstigt sie die verderblichen Plane derselben, wie dies in Oberlanguedoc der Fall war, wo die Truppen der Katholiken in der Dunkelheit sich nahe genug heranmachen konnten, um auf den Geistlichen oder die vereinigte Versammlung feuern zu können.“ Schließlich wird noch der Rath ertheilt, einen ergebenen Mann nach Versailles zu senden, um dem Könige, wenn er sich in die Messe begebe, das Vorstellungsgesuch furchtlos zu übergeben, und um diesen Schritt zu rechtfertigen, wird bemerkt, daß ein Mann, der sich über gewöhnliche menschliche Rücksichten zu erheben weiß, oft selbst bei dem Beifall findet, dessen Befehle seinem Streben ganz entgegengesetzt zu seyn scheinen.

Der Rath, den Ueberfall der Truppen mit stoischer Ruhe abzuwarten, konnte, wie schon erwähnt worden, nicht wohl befolgt werden. Man konnte von einer aufgeregten, durch so viele Quälereien erbitterten Menge, die täglich Zeugen von Verurtheilungen aller Art war, nicht so viele Ruhe und Kaltblütigkeit erwarten. Ueberdies war ein solcher Entschluß auch deshalb fast unausführbar, weil die Truppen, welche die Edikte mit Gewalt aufrecht erhalten wollten, oft schon in dem Augenblicke auf die Versammlungen feuerten, wo sie ihren Ueberfall begannen. Die Kirchen versäumten jedoch kein Mittel, um den Räthen Ludwigs XV. die Augen zu öffnen über die unglücklichen Folgen, welche aus dem Verfahren gegen die Protestanten des mittäglichen Frankreichs entspringen mußten.

Von den Geistlichen, deren bloße Anwesenheit in Frankreich die Edikte mit dem Tode bedrohten, hatten acht den Muth, in ihrer Eigenschaft als solche eine Bittschrift an den König zu richten, welche wir hier, weil sie in mancher Beziehung interessant ist, folgen lassen:

Sire!

Der König der Könige gestattet den schwachen und unglücklichen Sterblichen, ihm ihr Elend zu klagen, und verspricht ihnen Trost in ihren Leiden. Warum sollten daher wir nicht auch hoffen, daß Eure Majestät, als das Ebenbild dieses Herrschers der Welt, unseren Klagen ein aufmerksames Ohr schenken und unser trauriges Schicksal in etwas lindern werden.

Es sind, Sire, Ihre protestantischen Unterthanen aus Niederlanguedoc, die sich unserer Feder bedienen, und die sich mit der tiefsten Ehrfurcht vor Ihrem Throne mit der Bitte niederwerfen, einen Blick des Erbarmens auf ihre beklagenswerthe Lage zu werfen. Durch ihre ehrfurchtsvolle Liebe gegen Euer Majestät und durch ihre aufrichtige Bereitwilligkeit, das Theuerste, was sie in dieser Welt haben, Ihrem Dienste aufzuopfern, glauben sie die Beachtung Euer Majestät zu verdienen.

Unsere Feinde scheuen kein Mittel, Sire, um Sie unter dem Vorwande gegen uns einzunehmen, daß wir Ihren Verboten zuwider uns versammeln, um Gott unsere Ehrfurcht zu bezeugen und durch unsere Geistlichen unsere Ehen einsegnen und unsere Kinder taufen zu lassen. Sie können uns leicht in Ihren Augen als schuldig darstellen, da uns keine Vertheidigung gestattet ist, und wir uns dem Throne Euer Majestät nicht nähern dürfen. Aber wir hoffen, Eure Majestät werde uns Gehör schenken, und in dieser Hoffnung wenden wir uns an Euer Majestät Billigkeit und Gerechtigkeit.

Zuerst, Sire, erklären und schwören wir vor Gott, der unsere Herzen kennt, daß es nicht der Geist der Empörung oder des Ungehorsams ist, der uns zu religiösen Versammlungen veranlaßt, sondern daß es einzig nur deshalb geschieht, weil wir es durchaus für nothwendig halten, durch öffentlichen Cultus das höchste Wesen zu verehren, das Wesen, von welchem allein ewige Seligkeit oder ewige Verdammniß abhängt. Wir wollen hier nicht die einzelnen Gründe auseinander setzen, um die Nothwendigkeit dieses Cultus festzustellen; diese Nothwendigkeit ist so einleuchtend, daß alle christlichen Sekten hierin übereinstimmen, wenn sie auch in andern Punkten noch so sehr von einander abweichen, und daß die ersten Christen sich lieber den größten Leiden aller Art aussetzten, als daß sie diese Pflicht vernachläßigt hätten. Wir erlauben uns aber die Bemerkung, daß es im Interesse Eurer Majestät und in dem des Staates liegt, daß die Protestanten ihre Religion ausüben, denn bei diesen Gelegenheiten werden sie von ihren Geistlichen belehrt, welche Pflichten sie gegen Gott, Euer Majestät und ihre Mitbürger haben. Hier wird mit der Unwissenheit der Fanatismus ausgerottet, der die Quelle der abscheulichsten Unordnungen ist.

Was aber müßten Eure Majestät in Betreff unserer Ehen von uns denken, wenn wir fähig wären, sie unter den Bedingungen zu schließen, welche die Geistlichen von uns fordern? Können wir zur Scheinheiligkeit und Heuchelei unsere Zuflucht nehmen? Können wir eine Religion aufgeben, die wir für die wahrhafte halten, ohne ehrlose Menschen, ohne Menschen ohne Religion und Gewissen zu seyn? Könnte sich Eure Majestät auf solche Unterthanen verlassen? Wer im Stande ist, seinen Gott zu verrathen, der macht sich auch kein Gewissen daraus, seinem Könige untreu zu seyn.

Endlich Sire, lassen wir unsere Kinder durch die katholischen Geistlichen darum nicht taufen, weil durch die Taufe

die Kinder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen werden, und weil die Geistlichen dem Vater oder den Pathen das Versprechen abfordern, diese Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, was zugleich eine Abschwörung unserer Religion ist.

Dies sind mit wenigen Worten, Sire, die Gründe unseres Benehmens. Wenn wir weniger gewissenhaft wären, wenn wir nicht auf die Stimme unseres Gewissens hörten, wenn wir ohne Religion und Gottesfurcht wären, so würden wir uns der Wohlthaten der Gesetze erfreuen, weil wir aber das höchste Wesen verehren, weil wir uns fürchten, ihm zu mißfallen, werden wir als Feinde des Staates behandelt. Die Truppen Euer Majestät verfolgen uns in die Wüste, wie wenn wir wilde Thiere wären: man confiscirt unsere Habe, man entreißt uns unsere Kinder, man verurtheilt uns zu den Galeeren; und obgleich unsere Geistlichen uns fortwährend ermahnen, die Pflichten guter und getreuer Bürger zu erfüllen, so setzt man doch einen Preis auf ihre Köpfe und verurtheilt sie, wenn man sie ergreifen kann, zu einer schimpflichen Hinrichtung. Wollten Sie, Sire, der Vater Ihrer Unterthanen, nicht auch der unsrige seyn? Wollen Sie gestatten, daß man ein Volk, das Ihnen ganz ergeben ist, und dem man nichts als eine feste Anhänglichkeit an seine Religion vorwerfen kann, auf diese Art mißhandle? Ja, Sire, was auch diejenigen sagen mögen, deren Interesse es ist, uns zu verleumden und und zu verderben, Sie haben keine treueren und keine unterwürfigeren Unterthanen als die Protestanten. Handelt es sich darum, die Steuern und die andern Staatsauflagen zu entrichten, so zeigen sie sich immer dazu bereitwillig; legt man ihnen ungeheure, das Vermögen zerrüttende Geldstrafen auf, sie unterwerfen sich denselben, und als es Eure Majestät für geeignet hielt, den Zwanzigsten einzuführen, so haben sie sich beeilt, ihre Bereitwilligkeit zu zeigen, obwohl sie einsahen,

daß der Clerus nicht gut dazu ſehe und daß er Allem aufbieten werde, ihnen zu ſchaden. Wenn die Bittſteller von dem Geiſte der Empörung ergriffen wären, wie ihre Feinde es von ihnen verleumderiſch behaupten, ſo hätten ſie ſich, als die Oeſterreicher in die Provinz einrückten, nicht ſo benommen, wie ſie es gethan haben. Weder die Annäherung dieſer Armee, noch der Wunſch, ihre Leiden beendigt zu ſehen, noch die lockende Hoffnung, Gott frei ohne Beeinträchtigung verehren zu können, nichts war im Stande, ihre Treue wankend zu machen. Wir berufen uns in dieſer Beziehung auf Euer Majeſtät Intendanten, an welchen unſere Geiſtlichen ſich ſchriftlich gewendet haben, und der ihnen über ihre Geſinnungen und ihr Benehmen ſeine große Zufriedenheit bezeugte.

Wie groß war nicht unſer Schmerz, Sire, als wir erfuhren, daß Eure Majeſtät in Metz erkrankt ſeyen! welche heißen Wünſche haben wir nicht an den Himmel für Ihre Wiedergeneſung gerichtet! wie groß war nicht unſere Freude, als wir erfuhren, daß Sie wieder Ihre Geſundheit erlangt hätten, wie groß iſt unſer Eifer und unſere Anhänglichkeit an Eure Majeſtät, und wie traurig iſt es für uns, Sie nicht davon überzeugen zu können!

Möchten daher Eure Majeſtät Mitleiden mit einem Volke haben, deſſen Gehorſam und Treue jede Probe beſteht, und das ſich glücklich fühlen würde, wenn es Sie davon überzeugen könnte. Zwingen Sie daſſelbe nicht, ſeinen Schmerz und ſein Elend in fremde Länder zu tragen, wodurch nur ein ſehr ungünſtiges Vorurtheil gegen Eure Majeſtät Königreich erweckt werden könnte. Wir verlaſſen uns auf Eure Majeſtät Gnade und wagen zu hoffen, daß Sie die Strafen unſerer Geiſtlichen aufheben, die Ketten unſerer Brüder fallen laſſen, die Gefängniſſe öffnen und nicht mehr geſtatten werden, daß man uns unſere Kinder entreiße und uns die harte Nothwendigkeit auferlege, Handlungen zu begehen, die gegen unſer

Gewiſſen ſind; wir wagen zu hoffen, daß Sie uns erlauben werden, unſere Religion auszuüben, ohne welche unſer Leben ſelbſt nur ein langer Tod wäre.

Dies, Sire, iſt die hohe Vorſtellung, die wir von der Güte Ihres Herzens haben, und die lebhafte Ueberzeugung, daß Sie gerne geneigt ſind, das Loos Unglücklicher zu mildern und Glückliche zu machen, giebt uns den Muth, um dieſe Gnade mit ebenſo viel Ehrfurcht als Vertrauen zu bitten. Zu gleicher Zeit aber flehen wir den König der Könige um die Erhaltung Ihrer geheiligten Perſon, um die Wohlfahrt Ihrer Regierung und um das Glück Ihrer Unterthanen an."

Folgen die Unterſchriften der acht Geiſtlichen.

Auf dieſe kräftige und rührende Bittſchrift wollen wir einige Aktenſtücke der Regierung folgen laſſen, wie ſie in demſelben Jahre 1750 aus dem Rathe von Verſailles ausgingen. Dieſe Ordres ſind noch an den Intendanten Lenain gerichtet, deſſen wir früher ſchon erwähnt haben.

Monſieur Lenain!

„Der König hat erfahren, daß Hr. v. Braches im verfloſſenen Monate zu Saint-Andre-de-Valborgne in hartnäckiger Anhänglichkeit an die proteſtantiſche Religion geſtorben iſt, obgleich er lange Zeit als Katholik gelebt, und ihm ſeine Rechtgläubigkeit die Erbſchaft eines Onkels, der als Domherr zu Nancy ſtarb, verſchafft hat. Se. Majeſtät wurde zugleich benachrichtigt, daß ſeine Leiche nach Saint-Andre gebracht, und in ſeinem Schloßgarten beigeſetzt worden ſey, und daß viele Bürger und Bauern ſich zu dem Leichenzuge eingefunden hätten. Ich habe daher Befehl erhalten, Sie aufzufordern, hierüber eine Unterſuchung einzuleiten, um zu ſehen, ob nicht Grund vorhanden iſt, dem Andenken dieſes Edelmannes, der während einer fünfjährigen Unpäßlichkeit beharrlich ſich geweigert hat, einen Geiſtlichen anzunehmen, den Prozeß zu machen. Zugleich wollen Se. Majeſtät, daß Sie nachforſchen, welche

Perſonen zu dem Leichenzuge eingeladen worden ſind, welche hauptſächlich daran Theil genommen haben, und befehlen, daß Sie die Strafen beantragen, die jenen am ſchicklichſten auferlegt werden könnten. Endlich erſuche ich Sie um Beſchleunigung, damit dieſes ſchlechte Beiſpiel keine Nachahmung finde, was die Unterdrückung von dergleichen Mißbräuchen nur erſchweren würde."

Depeſche vom 26. April 1750.

Die folgenden drei Depeſchen, von welchen die erſte und dritte Akte der Gnade ſind, mögen zeigen, zu welchen Einzelnheiten ſich der Rath von Verſailles noch mitten im achtzehnten Jahrhundert herabließ.

Monſieur Lenain!

„Es iſt ſchon eine geraume Zeit, daß Sie mir ein gutes Zeugniß über das Benehmen des Hrn. Matthieu Geores zugeſandt haben, der ſeit zwanzig Jahren im Fort von Brescou feſtgehalten wurde, weil er die Schweſter eines Predigers geheirathet hat. Der König will ihm ſeine Freiheit wieder geben, und ich überſende Ihnen deshalb die nöthige Ordre; zugleich hat ſich aber derſelbe bewogen gefunden, ihn aus Languedoc zu verweiſen, und Sie werden ſo gefällig ſeyn, ihm dies zu notificiren."

Depeſche vom 18. Mai 1750.

„Es wäre zu bedauern, mein Herr, wenn Demoiſelle Arbuſſet ganz um die Früchte der Belehrungen kommen würde, welche der Hr. Abbe von Saint-Bonnet ihr ertheilt hat, und ich bin daher mit den von Ihnen gegebenen Befehlen vollkommen einverſtanden, ſie in das Kloſter de la Providence in Montpellier bringen zu laſſen. Sie erhalten in der Beilage die von Ihnen geforderte Ordre des Königs zu ihrer Aufnahme. Es wäre vielleicht ganz am Platze, ihren Vater mit einigen Tagen Verhaft zu beſtrafen, theils wegen ſeines Benehmens in dieſer Sache, theils weil er ſein Wort

nicht gehalten hat, ſie die katholiſche Religion bekennen zu laſſen." Depeſche vom 28. Nov. 1780.

An Hrn. Escalopier zu Montauban.

Ich traue ebenſo wenig als Sie der Stimmung, welche ein gewiſſer Portal und Marie Magot, ſeine ſogenannte Frau, an den Tag legen. Da jedoch ihre Einſperrung nicht lebenslang dauern ſoll und ihr Unglück außerordentlich groß iſt, ſo bin ich der Anſicht, man müſſe auf ihre Vorſtellungen Rückſicht nehmen, und ich ſchicke Ihnen daher die Ordre des Königs, ſie in Freiheit zu ſetzen. Uebrigens wird es gut ſeyn, wenn Sie ſich Ihrem Antrage gemäß deren Gegenverſprechungen einhändigen laſſen, auch iſt es nothwendig, daß Sie ihnen jedes Beiſammenwohnen verbieten, bis ihre ſogenannte Ehe gültig gemacht worden iſt.

Depeſche vom 30. Dez. 1780.

Oft wichen die Miniſter des Königs ſelbſt vor der Unmöglichkeit zurück, die Edikte des Königs in Anwendung zu bringen, und doch tadelten ſie zu gleicher Zeit die Behörden, welche ſich zur Milde hinneigten. Hievon legt folgende Depeſche ein Zeugniß ab. Sie iſt von dem Grafen von Saint-Florentin an den Generalprokurator des Parlaments von Aix, Boyer d'Eguilles, gerichtet. „Es ſind Geſetze vorhanden, welche die Ehen und die Taufen der Proteſtanten verbieten, und wenn man ſie nicht gegen alle Uebertreter in Vollzug bringen kann, ſo ſcheint mir die Folgerung, die Sie daraus ziehen, daß man ſie gegen Niemand vollziehen ſoll, nicht nothwendig. . . . Der öffentliche Nutzen wird größer ſeyn, wenn man die angeſehenſten und einflußreichſten Perſonen mit Strafen belegt. Dies iſt das klügſte Mittel, welches man in dem Falle anwenden kann, wo die Anzahl der Uebertreter zu beträchtlich iſt, und in einem ſolchen Falle muß der Richter und der Beamte politiſch handeln."

Depeſche vom 24. Dez. 1780.

Der Graf von Saint-Florentin sah recht wohl ein, daß die Existenz der protestantischen Kirche großentheils von der Anwesenheit der Geistlichen abhänge, auch gab er sich alle Mühe, Mittel aufzusuchen, um ihrer habhaft zu werden, oder sie dahin zu bringen, aus Languedoc zu fliehen. In Folge einiger Mittheilungen, welche dem Staatssekretär durch einen abtrünnigen Spion gemacht wurden, sandte der Graf von Saint-Florentin folgende Depesche an den Intendanten Lenain: „Da es fast unmöglich scheint, die Geistlichen und Prediger festzunehmen, die sich in Languedoc immer mehr vermehren, so neige ich mich zu der Ansicht hin, daß es nützlich wäre, den Plan, welchen Hr. . . . in Vorschlag bringt, theilweise anzunehmen; man könnte sie einschüchtern und vielleicht selbst ihre Entfernung bewirken, dadurch, daß man ihre Frauen, Bräute, Väter, Mütter oder andere Verwandte in dem Falle festnähme, wenn sie durch Erziehung oder auf andere Art dazu beigetragen hätten, daß jene den Stand eines Geistlichen oder Predigers erwählt haben."

Was aber auf der andern Seite die Trauungen der Wüste sehr vermehrte, und somit auch die Anwesenheit ihrer Geistlichen unumgänglich nothwendig machte, das waren die unerhörten Ansprüche der katholischen Geistlichen, welche den Protestanten die härtesten Proben auferlegten; dies gab oft auch große Verlegenheiten für die Administration des Grafen von Saint-Florentin. Hievon könnten unzählige Beispiele angeführt werden. So schrieb der Staatssekretär an Hrn. v. Aligre, Intendanten von Bigorre, er habe gehört, daß der Pfarrer von Orthez nach Willkühr und Leidenschaft handle, oder sich wenigstens durch einen übertriebenen Eifer leiten lasse. Dieser letzte Ausdruck war gewiß nicht zu stark, denn der Staats-Sekretär benachrichtigte den Intendanten, daß die Protestanten Ortal und Forsans, beide von Orthez, seit zwölf Jahren versprochen seyen, und daß sie es nicht dahin bringen könnten,

getraut zu werden. Auch schrieb derselbe über diesen Gegenstand an den Bischof von Dax: „Wenn ihr Glaube zweifelhaft ist, so können Sie denselben auf die Probe stellen, aber Sie werden es gewiß für nothwendig erachten, die Art und Weise und die Dauer der Proben so zu bestimmen, daß sie nicht von der Laune der Pfarrer abhängen, oder durch ihre ganz willkührliche Dauer die Unterthanen des Königs entweder zum Auswandern oder zum unerlaubten Zusammenleben zwingen, was nur die Vermehrung der ungesetzlichen Kinder zur Folge hat.“ Dieselben Gedanken, noch stärker ausgedrückt, finden sich in einem Schreiben an den Intendanten von Saint-Priest: „Ich war immer mit Ihnen der Ansicht, sagt der Staatssekretär, daß die Trauungen und die Taufen die größte Schwierigkeit machen, und daß die Strenge der Herrn Bischöfe nur dahin führt, die Protestanten zurückzustoßen, zu Versammlungen anzureizen und mehr Entweichungen zu veranlassen. So lange man aber in dieser Strenge beharrt, wird der König immer in die Unannehmlichkeit versetzt seyn, seine eigenen Unterthanen bestrafen zu müssen, ohne sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, oder nur dazu anzuhalten.“

Die andern Theile Frankreichs wurden, so entfernt sie auch von dem protestantischen Heerde in Languedoc waren, doch auch in dem Geiste der Verfolgung verwaltet. Wir haben einen Beleg in Betreff der Normandie gefunden, es ist dies eine Depesche an Hrn. Bourdonnaye, Intendanten von Rouen, die wir dem Leser nicht vorenthalten dürfen. „Es ist billig, mein Herr, daß die Landjäger für die Streifzüge Bezahlung erhalten, die sie machen müssen, um die Töchter der Protestanten festzunehmen und sie in die Häuser zu bringen, wo sie ihre Erziehung erhalten sollen, und wenn die Eltern wirklich außer Stande sind, die Unkosten zu tragen, so werde ich die nöthigen Maßregeln ergreifen, damit

jene ihre Entschädigung erhalten. . . . Die Eltern der Anne-Marguerite Carnot sind z. B. in diesem Falle, ich werde daher das berichtigen, was für die Gefangennehmung und Abführung dieses Mädchens zu bezahlen ist."

Im Monate Oktober 1751 erließ der Bischof von Alair, Hr. v. Mantilus, ein Antwortschrriben an den Intendanten, in welchem die Gesinnungen der Bischöfe in Betreff der Protestanten klar ausgedrückt sind. Die Regierung hatte, wie wir aus den Depeschen des Staatssekretärs gesehen haben, den Grundsatz, daß die Bischöfe die wegen der Taufen und Trauungen bestimmten Proben vermindern sollten. Der Bischof von Alair aber verlangte: „es solle eine neue königliche Verordnung gegeben werden (denn die ältern waren ihm nicht bestimmt und strenge genug), welche, während sie die früheren bestätige, den Protestanten zugleich für die Zukunft verbiete, sich außerhalb der Kirche trauen, oder ihre Kinder in der Wüste taufen zu lassen. In Bezug auf die Vergangenheit sollte ihnen mit Ansetzung eines ganz kurzen Termins befohlen werden, Trauungen und Taufen aufs Neue vornehmen zu lassen, und die Dawiderhandelnden sollten mit den empfindlichsten Strafen bedroht, und von dem Commandanten der Provinz und in Abwesenheit desselben von dem Intendanten ohne alle gerichtliche Form verurtheilt werden." Nachdem er seine Vorschläge gemacht hat, bemerkt er: „die Ursache aller dieser Uebel liegt hauptsächlich darin, daß die Beamten die Edikte nicht immer nach ihrer Strenge befolgt haben." Auch meint er, daß man nichts bei der Verfolgung der Protestanten wage, denn es sey nicht zu befürchten, daß sie jetzt eher auswandern, als früher. Indessen fanden diese Vorschläge des Bischofs von Alair Beifall, und wurden bald darauf gegen eine Menge protestantischer Ortschaften in Languedoc in Vollzug gesetzt.

Ueber die Provinz Languedoc kam im Jahr 1751 ein

noch düstereres Geschick: der Kanzler d'Aguesseau starb und Lamoignon trat an seine Stelle. Jener hatte, ohne den Muth zu verlieren, lange Instruktionen an die Bischöfe erlassen, aber diese befolgten oder verwarfen seine Rathschläge je nach ihrem eigenen Gutdünken. Ungefähr zwei Monate nach seinem Tode fand in Languedoc eines jener Ereignisse statt, das, durch Soldatenhitze hervorgerufen, traurig an sich ist, und noch traurigere Folgen haben sollte. Wir lassen wieder das Tagebuch Paul Rabauts sprechen; „am ersten Sonntage des Monats März 1751, einem Festtage, hatte ich wieder eine Versammlung zusammenberufen. Den folgenden Sonntag wurden sieben Personen nahe bei Cailar verhaftet, und den vorhergehenden sechs bei Vigan. Von den bei Cailar Verhafteten wurden drei in das Fort von Brescou eingesperrt. Aber diese Verhaftungen und Verurtheilungen waren noch nichts gegen die Begebenheit, welche den 28. März die Umgegend von Anduze mit Blut befleckte. Der Geistliche Rafon hatte die Gläubigen von Legan zu einer Versammlung berufen; es scheint, daß diese Zusammenberufung der Militärbehörde angezeigt wurde, und wahrscheinlich geschah dies durch einen Namens Lefevre, einen thätigen Spion im Dienste der Intendanten. Der Commandant von Anduze, Desmarcieux, überfiel die ruhige Versammlung an der Spitze einer dreißig Mann starken Truppenabtheilung. Bei der Annäherung der Truppen ergriff die ganze Versammlung die Flucht, dennoch aber gelang es den, von dem Offizier angefeuerten Soldaten, einige Greise und andere Personen zu ergreifen. Einige Haufen Protestanten, welche entrüstet waren, ihre Väter, Mütter, Schwestern, Freunde geknebelt nach Anduze führen zu sehen, liefen der Truppenabtheilung nach, und hofften dadurch die Freilassung ihrer Brüder zu erlangen. Der Offizier, welcher wahrscheinlich einen ernsthafteren Angriff befürchtete, ließ auf diese unbewaffneten Haufen Feuer geben; drei blieben todt, mehrere

wurden verwundet, und die Uebrigen zerſtreuten ſich. Der Offizier behauptete, die Proteſtanten hätten ihn angreifen wollen, aber es ſcheint erwieſen, daß dies nicht in ihrem Plane lag.

Man begreift übrigens wohl, daß dergleichen Vorfälle in einer Gegend unvermeidlich waren, wo man täglich Truppenabtheilungen auf unbewaffnete Verſammlungen los ließ. Wenige Tage nachher verlegte man denſelben Offizier mit drei Compagnien nach Legan. Indeſſen hielt man es für räthlich, den aufgebrachten Einwohnern nicht die Laſt der Einquartirung aufzuerlegen, und die Truppen erhielten nur ihren gewöhnlichen Sold. Der Intendant wollte durch dieſe Maßregel nur eine Empörung im Keime erſticken, die ihn übertriebene Berichte hatten befürchten laſſen. Die Kirchen erließen über dieſen Vorfall dringende und energiſche Schreiben an den Intendanten, an den Marſchall von Richelieu und an den Grafen von Saint-Floreutin. Dieſer Sturm feuerte jedoch nur den Eifer der Proteſtanten noch mehr an. Vierzehn Tage ſpäter faßte eine kleine Provinzialſynode in Oberlanguedoc verſchiedene Beſchlüſſe über die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung; auch ſollten diejenigen, welche ſeit der letzten Verfolgung ihre Verſammlungen eingeſtellt hatten, dieſelben unverzüglich wieder abhalten, jedoch hiebei mit der größten Vorſicht verfahren. Man kam auch überein, den berühmten und frommen Aſtronomen Chegeaux aus der Schweiz, der ſein Obſervatorium in Paris hatte, zu erſuchen, er möge mit ſeinem verſprochenen Werk über die Religionsduldung nicht länger zögern. Ein weiterer, ſehr unnützer, und man möchte faſt ſagen naiver Beſchluß war, über dieſelbe Materie eine Denkſchrift abzufaſſen, um ſie an den Hof zu ſenden.

Während die Proteſtanten auf dieſe Art ſtandhaft gegen die immer größer werdenden Schwierigkeiten kämpften, entſchied ſich der Hof, von dem Clerus unaufhörlich aufgeſtachelt, eine allgemeinere und drückendere Maßregel gegen die Pro-

testanten zu ergreifen. Diese neue Maßregel sollte die Taufen betreffen, über welche man damals im Rathe verhandelte. Der Clerus, welcher sah, was täglich in Languedoc vorging, begriff recht wohl, daß die in der Wüste vollzogenen Taufen, trotz der Strafen der Unehelichkeit, die Fortdauer der ketzerischen Kirche am meisten unterstützten. Er konnte sich nicht verhehlen, daß die durch die Unduldsamkeit der Protestanten zuweilen abgenöthigte Begehung der Sakramente bei den Protestanten durchaus kein Zeichen einer wahren Bekehrung seyen, dennoch beharrte derselbe hartnäckig auf diesem äußerlichen Beitritte, der wenigstens die Gläubigen zur Heuchelei zwang, und dem Clerus es möglich machte, die Erziehung der Kinder an sich zu reißen. Dem Einflusse des Bischofs von Mirepoix, der über diesen Punkt mit dem Wunsche der Regierung übereinstimmte, war es gelungen, die Pfarrer in der Provinz Languedoc dahin zu bringen, daß sie die Proben bedeutend abkürzten. Der Hof von Versailles that schnelle Schritte, aber der Geistlichkeit der Gegend waren sie doch nicht schnell genug. Zu Ausgang des Monats April erhielt in der That der Bevollmächtigte des Intendanten, Tampie, den Befehl, den Pfarrern und Bürgermeistern jeder Gemeinde in einem Rundschreiben einzuschärfen, die Protestanten müssen aufgefordert werden, ihre Kinder in die Kirchen ihres Orts zu bringen, um die Ceremonien der römischen Kirche zu empfangen. Zugleich erging das Verbot, anders taufen zu lassen, indem sonst die Uebertreter nach der Strenge der Ordonnanzen bestraft würden. Eine Frist von vierzehn Tagen wurde gegeben, um alle diese Kinder zu den Ergänzungstaufen, wie man sie hieß, in die katholischen Kirchen zu bringen. Eine solche strenge Maßregel mußte die Gemüther empören. Vergebens reklamirten die Protestanten, vergebens stellten sie vor, daß diese Verordnung nichts anderes hervorrufe als Heuchelei und Verstellung; daß ihr Gewissen dadurch beeinträchtigt werde, daß

wenn ihre Gelehrten den Satz ausgesprochen hätten, die Taufen der römischen Kirche seyen gültig, sie nichts anderes damit hätten sagen wollen, als daß diejenigen, welche bereits getauft seyen, nicht wieder getauft zu werden brauchten, daß aber damit noch keineswegs ausgesprochen sey, die Protestanten könnten mit gutem Gewissen ihre Kinder durch katholische Pfarrer taufen lassen; daß es sich mit den Taufen gerade wie mit den Trauungen verhalte, wo die Protestanten eine von einem katholischen Pfarrer eingesegnete Ehe auch nicht noch einmal trauen, obgleich sie den Protestanten nicht erlauben können, sich nach dem römischen Ritus trauen zu lassen; daß es nur zu Täuschungen führe, den Pathen Versprechungen abzunöthigen, von denen man wisse, daß sie solche doch nicht halten, daß die Protestanten die der Taufe hinzugefügten Ceremonien der katholischen Kirche als unnütz, ja als solche betrachten, welche sich nicht auf die heilige Schrift, sondern auf grobe Irrthümer gründen. Sie schlossen ihre Gegenvorstellungen, die sie an den Hof, an die Minister, an die Bischöfe und an den Intendanten von Languedoc richteten, mit der Bemerkung, die Protestanten würden, wenn sie ihre Kinder in der katholischen Kirche taufen lassen, um dieser einzigen Handlung willen als solche angesehen, welche die Autorität der römischen Kirche anerkennen, es geschehe also nicht aus Halsstarrigkeit und ohne Grund, sondern aus Religion und Gewissen, wenn sie den Gehorsam verweigerten. Die katholische Geistlichkeit legte auf die Behauptung, daß der Art erzwungene Bekehrungen doch keinen Werth hätten und nur zur Heuchelei führten, wenig Gewicht, denn sie ging von dem Grundsatze aus, daß erheuchelte Bekehrungen besser seyen, als gar keine, und daß solche den doppelten Vortheil gewähren, wenigstens eine scheinbare Einheit hervorzubringen, und dann die Rechtgläubigkeit zukünftiger Geschlechter zu sichern. Diese Ansicht ist freilich mehr politisch als christlich.

Der Hof aber faßte zu gleicher Zeit den Beschluß, diese Verordnung wegen der Taufen vollziehen und die Versammlungen mit erneutem Eifer verfolgen zu lassen. Die Truppenabtheilungen verließen, um eines größern Erfolgs gewiß zu seyn, bei Nacht ihre Stationen. Im Monat Mai wurden mehrere Versammlungen in der Gegend von Nimes überfallen und gezwungen, sich vor der Annäherung der Truppen zu zerstreuen. Eine Truppenabtheilung rückte, von dem Spione Lefevre geführt, bei Nacht aus Nimes, und durchsuchte aufs Genaueste das Dorf Gajan, in der Hoffnung, Paul Rabaut oder einen anderen Geistlichen zu finden, um ihn zu seinem gewissen Tode auszuliefern. Dieser nächtliche Einfall verbreitete noch mehr Schrecken in der Gegend. Der Agent Lefevre führte die Patrouillen, um die Belohnnng zu erhalten, welche denjenigen versprochen war, die einen Geistlichen einfangen würden. Ungefähr einen Monat nach diesem Vorfall hatte er sich auf die Meierei von Riaille zurückgezogen, und dort wurde er den 11. Juni 1781 in seiner Wohnung todt gefunden. Unbekannte Hände hatten ihn mit Messerstichen umgebracht.

Der gewaltsame Tod dieses Spionen war der Gegenstand mehrerer Depeschen von Seiten des Hofes. Man verfehlte nicht, die Protestanten dieses Mordes anzuklagen, und es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß irgend ein fanatischer und exaltirter Protestant sein Mörder war. Indessen konnte gegen Niemand etwas erwiesen werden. Der Staatssekretär schrieb an den Intendanten von Saint-Priest und an den Grafen v. Mancan, Commandanten von Alair, hierüber: „Ich kann mich nicht ganz auf die Aussage des Geistlichen von Gajan über die Ursache dieses Mordes verlassen, denn ich habe mehr als einmal schon die Erfahrung gemacht, daß die Pfarrer Zufälle, welche Katholiken begegneten, auf Rechnung der Protestanten setzten; indessen verdient die Sache genau untersucht zu werden, und es ist durchaus nothwendig, ein Exem-

pel zu statuiren, wenn die Dienste, welche Hr. Lefevre geleistet hat, ihm dieses Unglück zugezogen haben. Ich habe anfangs geglaubt, daß man den Protestanten fälschlich dieses Verbrechen aufbürde, da ich schon oft die Erfahrung gemacht habe, daß man ihnen Dinge aufbürdet, an denen sie keinen Theil gehabt haben, aber die Umstände, welche Sie mir mittheilen, lassen nicht wohl daran zweifeln. . . . Man muß diese Sache verfolgen, sie könnte gefährliche Folgen haben. Ueber die Strenge, welche die Herrn Bischöfe in Betreff der Ehen der Protestanten anwenden, denke ich wie Sie, allein leider sehe ich kein Mittel zur Abhülfe." Diese fortwährenden Klagen des Rathes zu Versailles über die Strenge der Bischöfe gegen die Protestanten hatten hauptsächlich auch in den besondern Maßregeln ihren Grund, welche sich diese Bischöfe von Zeit zu Zeit erlaubten. So sehen wir z. B. aus einer an den Intendanten der Provence, Latour, gerichteten Depesche, daß ein Bischof eigenmächtig den Befehl ertheilte, dem Hrn. Paul Martin und Jean Meynard von Merindol seine Kinder wegzunehmen, weil die Väter sich weigerten, sie in die katholische Kinderlehre zu schicken. Der Graf von Saint-Florentin verordnete später, daß solche Kinder der Protestanten in das Kloster von Art gebracht werden sollten.

Die strenge Maßregel in Betreff der Taufen wurde nun hauptsächlich im Mittelpunkte der protestantischen Bevölkerung angewendet. So wurden zu Uzes die Hrn. Roussiere, Ducros und v. Azamar zu 2000, 1500 und 1000 Livres Strafe verurtheilt, weil sie ihre Kinder durch Geistliche in der Wüste hatten taufen lassen, und zwar der erste eins, der zweite drei und der letzte zwei Kinder. Dieses Verfahren und die Verfolgung der Versammlungen fanden den Beifall des Staats-Sekretärs Grafen von Saint-Florentin. Wir finden aus derselben Zeit eine unkluge Depesche, in welcher der Minister des Königs die Anwendung des Militärs lobt, um die Pro-

testanten zu zwingen, an den Sakramenten der herrschenden Kirche Theil zu nehmen.

An den Commandanten Hrn. Lebrun zu Uzes.

„Ich habe mit Vergnügen gesehen, daß Sie sich mit der Hoffnung schmeicheln, den Versammlungen ein Ende machen zu können, und daß die Protestanten anfangen, ihre Kinder in die Kirchen zu bringen. Auch hat es mich sehr befriedigt, daß sich mehrere Offiziere herbeigelassen haben, sie dazu zu bringen, und ich bin besonders über den Erfolg erfreut, den der Eifer des Hrn. v. Belhomme gehabt hat." Man wird bemerken, daß diese Zeilen eine wahre Aufmunterung zu Dragonaden enthalten. Man darf sich nicht verwundern, wenn solche Ermuthigungen die Folge hatten, daß der Dolch gegen den Agenten Lefevre gezückt wurde und wenn sie überhaupt zu blutigen Scenen führten. So viele Verfolgungen, die nächtlichen Ueberfälle und überhaupt die Truppenbewegungen gegen die Versammlungen, erzeugten eine Verwirrung, die oft auf einen unglaublichen Grad stieg. Im Monat August wurde eine Truppenabtheilung abgesendet, um einen Protestanten Noguier de Fumades zu verhaften, weil er sein Kind hatte bei einem protestantischen Geistlichen taufen lassen. Die Truppe hielt aus Irrthum, statt vor seinem Hause, vor dem Meierhofe eines Katholiken und umzingelte ihn. Der Hauseigenthümer glaubte eine Truppe Auswanderer wolle ihn angreifen, er verschanzte sich daher und rief um Hülfe. Die Bauern von Auzon eilten mit ihrem Pfarrer an der Spitze bewaffnet herbei, und ehe man sich erkennen konnte, begann ein lebhaftes Gewehrfeuer. Auf beiden Seiten gab es Verwundete und der Pfarrer erhielt einen Schuß, in dessen Folge er starb. Erst in Uzes erkannte man den begangenen Mißgriff. Diese Scene trug jedoch dazu bei, den allgemeinen Schrecken noch mehr zu verbreiten. So hatte sich das Gerücht verbreitet, es nähere sich ein Corps von fünfhundert

Auswanderern dem Orte Rouviere. Der Pfarrer und die Katholiken, erschreckt durch dieses Gerücht, verließen ihre Häuser und befestigten sich in dem Schlosse der Stadt. Man hatte einige Schwärme von Protestanten in der Wüste herumirren sehen, die wegen der nächtlichen Truppeneinfälle genöthigt gewesen waren, ihre Wohnungen zu verlassen, und dadurch war dieses falsche Gerücht entstanden.

Man fuhr mit den Geldstrafen fort. Herr Jonquet v. Moussac wurde zu 2000 Livres verurtheilt, weil er sich hatte in der Wüste trauen lassen. Hauptsächlich verbreitete der Subdelegat der Diöcöse von Uzes den Schrecken in den Familien, und ließ Tag und Nacht Truppenabtheilungen marschiren. Die Gefängnisse von Uzes waren mit Männern, Frauen und selbst Säuglingen angefüllt. „Dergleichen Quälereien und Unterdrückungen, schrieben die Geistlichen an den Herzog, können nur traurige Folgen für den Staat haben. Alle Protestanten, die an irgend einer religiösen Handlung Theil genommen haben, halten sich in ihrer eigenen Wohnung nicht mehr für sicher und fürchten, jede Stunde arretirt zu werden. Eine große Anzahl hat sich flüchtig gemacht. Entmuthigt zu irgend einer Unternehmung haben die Arbeiter das Feld, die Kaufleute ihre Läden, die Gewerbsleute ihre Gewerbe verlassen, und wenn dieser Druck nur noch einige Zeit fortdauert, so bleibt ihnen nichts übrig, als ganz zu fliehen, und in fremden Ländern die Ruhe zu suchen, die sie im eigenen nicht finden können.“ Dieselben Beschwerden, nur kräftiger noch, wurden an den Intendanten, Hr. v. Saint-Priest gerichtet. Auch an den Generalcontroleur Machault wurde eine Denkschrift eingegeben: er hatte sich den Protestanten günstig gezeigt, und schien ziemlich zur Toleranz geneigt. Unter dem Namen „Freunde des Vaterlandes,“ hatte eine Gesellschaft Protestanten in Languedoc an ihn geschrieben: „Diejenigen, welche gleich von Unterdrückungen sprechen, wenn ihre geistliche Abgabenfreiheit

im Spiel ist, berufen sich auf die Interessen des Himmels, wo es sich nur um irdische Interessen handelt, aber mit Verachtung ihrer eigenen Grundsätze, und ohne alle Anerkennung der Rechte Anderer, die sie nur für sich und ihre Glaubensgenossen in Anspruch nehmen, wenden sie allen ihren Einfluß und alle ihre Autorität an, um diejenigen zu unterdrücken, die rechtschaffen genug sind, einer Religion anzuhängen, die sie für wahr erkennen. Dies sind leere Behauptungen, gnädiger Herr, die ganze Welt weiß es, und die Protestanten haben, obgleich sie treue Unterthanen des Königs sind, schon lange Zeit traurige Erfahrungen hierüber gemacht. Es wäre eben so unnöthig als langweilig, hier alle die Gewaltthaten aufzuzählen, die seit dem Widerrufe des Edikts von Nantes gegen sie begangen worden sind; Euer Excellenz kennt sie. Sie wissen auch, daß unsere Könige zu viel Herzensgüte, zu viel Liebe für ihre Unterthanen hatten, um aus eigenem Antriebe mit solch harter Strenge zu verfahren. Die katholische Geistlichkeit ist es, welche ihnen diese, dem Geiste des Christenthums so widersprechende, und für das Königreich so nachtheilige Edikte entrissen hat. — Die Bereitwilligkeit und Pünktlichkeit der Protestanten in Bezahlung der Steuern und Abgaben jeder Art, ihre, namentlich in dem letzten Kriege erprobte Treue, der Abscheu, den jeder ehrliche Mann vor der Verstellung und Heuchelei haben muß, die Fortschritte der Philosophie, die liebenswürdige Lehre der Duldsamkeit, die eine Menge von Werken verbreitet, deren Verfasser durchaus unverdächtig sind, hauptsächlich aber der unendliche Nachtheil, welcher dem Staate aus der Unduldsamkeit erwachsen ist, und wodurch mehr als eine Million Unterthanen gezwungen wurden, mit ihrem Gelde, ihrem Handel, ihrer Industrie auszuwandern, alles dieses, gnädiger Herr, ließ die Protestanten hoffen, daß man sie endlich sich erholen, und sie wegen ihres Glaubens in Ruhe lassen würde. Vergebliche, täuschende Hoffnun-

gen! Es ist Ihnen bekannt, gnädiger Herr, mit welcher Heftigkeit der Bischof von Agen in dem an Euer Excellenz gerichteten Schreiben in Betreff des Herrn Frontin gegen die Protestanten getobt hat. Wenn ein Bischof, den man für gemäßigter hielt, als die meisten andern, die unschuldigsten Schritte mit den schwärzesten Farben schildert, wenn er die Sturmglocke gegen friedliche und getreue Unterthanen zog, denen man nichts vorwerfen kann, als Anhänglichkeit für ihre Religion, was muß man dann nicht von denen seiner Collegen erwarten, die noch mehr als er auf das Verderben der Protestanten ausgehen?"

Man kann über den geringen Erfolg nur erstaunen, den dergleichen kräftige Klagen gehabt haben. Aber der Einfluß, der sich gegen die gerechten Forderungen der Protestanten stämmte, war stärker als ihre Bittschriften. Statt durch diese Schilderung ihres Elendes sich rühren zu lassen, erließ der Staatssekretär gerade in demselben Zeitpunkte die strengsten Befehle an den Commandanten von Moncan, nicht nur um über die Versammlungen der Wüste herzufallen, sondern auch um die angeblichen rebellischen Distrikte durch Militär und zwar in der Eigenschaft als Presser besetzen zu lassen. So schärft der Graf von Saint-Florentin aus Veranlassung einer zu Villeneuve abgehaltenen Versammlung dem Herrn v. Moncan die Nothwendigkeit ein, Beispiele zu statuiren, die militärischen Recognoscirungen fortzusetzen, und fügt bei: „Es wird vielleicht gut seyn, wenn außer der Geldstrafe, welche gegen den Bezirk auszusprechen seyn wird, eine Anzahl Truppen in diese Ortschaft gesendet wird, die auf Kosten derselben leben." Man kann sich denken, wie eine solche Ermahnung befolgt wurde. Dennoch scheiterten diese strengen Maßregeln an der Standhaftigkeit der Protestanten. Wir finden ein bemerkenswerthes Beispiel in den Depeschen jener Zeit. Das Schloß von Ferrieres war, wie die Thürme von Bres-

con, Aigues Mortes und von Iffeines, das Gebäude, in welches man die bei den Versammlungen gemachten Gefangenen einsperrte. Eine Menge königlicher Ordres bezeugen diese Thatsache. Gegen das Ende des Jahres, von welchem wir sprechen, schrieb Herr v. Sablonnet, der Gouverneur des Schlosses von Ferrieres, nach Versailles, „das Schloß sey mit Gefangenen ganz angefüllt, von denen ein großer Theil wegen Feuchtigkeit krank werde." Einige Tage zuvor machte derselbe Commandant dem Staatssekretär eine Anzeige, welcher sie in folgenden Ausdrücken dem Herrn v. Moncan mittheilt: „Herr v. Sablonnet giebt mir die Nachricht, daß die Protestanten des Bezirks vom Schlosse Ferrieres jede Woche Versammlungen halten und daß bei diesen Versammlungen Trauungen und Taufen vorgenommen werden. Er glaubt mit bewaffneter Macht diesen Unordnungen steuern, und vielleicht auch einige Geistliche gefangen nehmen zu können." Man kann sich indessen den Eindruck denken, den der Umstand auf den Grafen von Saint-Florentin machen mußte, daß die Protestanten im Angesichte der Thürme, in welche ihre Brüder eingesperrt waren, regelmäßige Versammlungen abhielten.

Alles kündigte übrigens ernste Ereignisse an. Der unabänderliche Entschluß, sich zu versammeln, der Vorsatz, die Soldaten zu erwarten und sich ihnen in Masse anzubieten, mußten nothwendig ein Zusammenstoßen herbei führen, das zu Versailles als offenbare Rebellion ausgelegt werden konnte. So konnte die Lage der Dinge nicht bleiben, auch erließ der Rath des Königs zu Ende dieses Jahres Befehle, nach welchen zwischen dem Grafen von Moncan, dem Intendanten von St. Priest und dem Bischof von Alair eine Berathschlagung statt finden sollte. Unglücklicherweise ließ der Geist dieses unlenksamen Bischofs und derer, die seine Ansichten theilten, kaum hoffen, daß die Sache beigelegt werden könnte, obgleich sich die Minister die Nothwendigkeit einer Art Ver-

gleiches nicht mehr verhielten. Es handelte sich diesmal hauptsächlich von den Glaubens-Bekenntnissen und schriftlichen Zeugnissen, welche der Bischof für die Trauungen forderte. „Alle diese strenge Maßregeln sind es, schrieb der Staatssekretär an den Intendanten, welche die Unordnung veranlaßt haben, welcher man nun steuern soll, und nicht die Toleranz, welche der Clerus ziemlich deutlich der Regierung zum Vorwurfe macht. . . . Die Strafgesetze, welche dieser unaufhörlich in Anspruch nimmt, wurden immer vollzogen. Aber die Erfahrung aller Jahrhunderte zeigt hinlänglich, daß sie nicht zur Ausrottung der Ketzerei genügen, und daß Milde, Geduld und Barmherzigkeit die wahren Mittel sind, welche die Vorsehung selbst auch anwendet, und auf welche sie die Geistlichkeit zur Gründung des Glaubens hinweist." Mit Vergnügen führen wir diese bemerkenswerthen Zeilen an, es sind, ohne Widerspruch, gute Lehren, welche hier der Graf von Saint-Florentin den unduldsamen Geistlichen giebt. Aber die unbarmherzigen Ordonnanzen des geschmeidigen Ministers straften diese schönen Worte Lügen.

Die Verfolgungen nahmen zu und wurden zuletzt, mitten im achtzehnten Jahrhunderte, eine wahrhafte Dragonade. Eine solche Steigerung mußte aber stattfinden, um die Geduld der Einwohner der Cevennen zu erschöpfen und sie dahin zu bringen, nicht mehr auf die Ermahnungen ihrer Geistlichen zu hören, die unaufhörlich Standhaftigkeit im Glauben und Ergebung in das Schicksal predigten.

Indessen glaubte der Intendant der Provinz, der selbst nach Nimes gekommen war, die Schlaffheit seiner Untergebenen, die nach der Ansicht des Clerus viel zu unthätig waren, anspornen zu müssen. Seine erste Maßregel war, mehrere angesehene Protestanten und unter diesen die Herrn Maigre, Rey, Vals und David zu sich zu berufen; er forderte sie und ihre Glaubensgenossen auf, diejenigen ihrer Kinder, welche

die Taufe protestantisch erhalten hätten, unverzüglich den katholischen Pfarrern zu bringen. Diese gewissenhaften Männer hörten ihn achtungsvoll an, erklärten ihm aber, daß ihre Religion ihnen nicht gestatte, diesem Befehle zu gehorchen. Es scheint, daß der Intendant die Unmöglichkeit eingesehen hatte, durch Geldstrafen einen Gebrauch abzuschaffen, dem der größte Theil der Bevölkerung huldigte. Im Anfange des folgenden Jahres dauerten die Versammlungen fort; die Truppen wurden auf das Land verlegt, und bei einer Versammlung, die auseinander gesprengt wurde, und bei welcher der Geistliche Molines, genannt Flechier, den Gottesdienst versah, ein Fang gemacht, der traurige Folgen haben sollte.

Den 30. Januar 1752 gelang es den Soldaten nahe bei Vigan Francois Benezet, gebürtig von Montpellier, einen Studenten der Theologie, der den Dienst eines Candidaten verrichtete, und zuweilen Paul Rabaut und andere Geistliche ersetzte, zu arretiren. Der Gefangene wurde einige Tage später in die Citadelle von Montpellier gebracht. Sechs Wochen später wurde ein zweiter Geistlicher verhaftet und gleichfalls in die Gefängnisse der Festung eingesperrt, er zeigte aber nicht denselben Muth. Dies war Molines, genannt Flechier, der den 18. März zu Marsillargues verhaftet worden war; eine Dame mit ihrer Tochter, welche ihn in ihre Wohnung aufgenommen hatten, theilten seine Gefangenschaft.

Den 27. März wurde Benezet hingerichtet, er zeigte viel Festigkeit und Standhaftigkeit. Flechier nahm an Benezet kein Beispiel, sondern fiel wenige Tage nachher vom Glauben ab und wurde vom König begnadigt, doch mußte er noch einige Monate in der Citadelle von Montpellier bleiben, worauf er in das Seminarium von Viviers versetzt wurde. Freilich war dieser Abfall vom Glauben im Angesichte des Galgens, an welchem Benezet sein Leben geendigt hatte, kein rühmlicher Sieg für seine Bekehrer. Man hatte auch nichts

versäumt, diesen jungen und muthigen Märtyrer zu einem Religionswechsel zu bestimmen, und namentlich der Abbe Bouyea hatte sich durch seinen Eifer hiebei ausgezeichnet. Dieser wiederholte ihm unaufhörlich, daß er der Verdammniß entgegen gehe, wenn er seinen Ermahnungen nicht folge; wenn dies der Fall ist, erwiederte er, so haben auch Sie nichts anderes, als die Hölle zu erwarten; wären Sie übrigens überzeugt, daß es eine gäbe, würden Sie mich so verfolgen, wie Sie es thun? und würde man mich verurtheilt haben, bloß deshalb mein Leben am Galgen zu verlieren, weil ich einige Ermahnungen an meine Brüder gerichtet habe? Das Schlagen der Tambours erstickte von jetzt an seine Stimme, doch sang er bis zum Galgen einen Psalm und bestieg die Leiter mit heiterer Miene.

Die Nachricht über die Verhaftung und Hinrichtung dieses Geistlichen wurde zu Versailles mit großer Zufriedenheit aufgenommen, denn immer noch glaubte man im Rathe des Königs, daß die Geistlichen die Ursache aller der Uebel seyen, und man schneide den Baum an der Wurzel ab, indem man sie auf das Schaffot sende.

Wir theilen in Betreff dieses Vorfalls eine Depesche des Staatssekretärs mit, die in mannigfacher Beziehung, hauptsächlich aber deshalb sehr tadelnswerth ist, weil sie der Staats-Sekretär an den Intendanten in seiner Eigenschaft als Richter, der das Todesurtheil aussprechen sollte, gerichtet hat.

Herr von Moncan, Commandant von Languedoc!

„Aus Ihrem Schreiben vom 1. d. M. ersehe ich mit vielem Vergnügen, daß man endlich einen Prediger verhaftet hat. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß man den zweiten, der bei ihm war, auch bekommen hätte, ich sehe aber wohl ein, daß es die Umstände nicht gestattet haben. Jetzt können wir doch wenigstens ein Beispiel statuiren, und dieses Beispiel könnte manche Leute dieser Art, durch die lange Ruhe,

in der sie gelebt haben, sicher gemacht, bestimmen, sich zu entfernen. Es scheint mir, Sie haben alle nöthigen Vorkehrungen getroffen, damit dieser Prediger nicht entwischen oder aufgehoben werden kann. Ich zweifle nicht, daß Herr v. Saint-Priest allen möglichen Fleiß anwenden wird, um ihm den Proceß zu machen. Sie werden mich verbinden, wenn Sie dieser Untersuchung alle mögliche Sorgfalt zuwenden und mich von der Wirkung in Kenntniß setzen, welche die Gefangennehmung und Verurtheilung dieses Menschen hervorgebracht hat. Indessen fordere ich Sie auf, mit derselben Sorgfalt die nöthigen Befehle und Instructionen zu erlassen, um seine Collegen auszuspähen und zu arretiren. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, dem Herrn Desmarcieux eine Belohnung zukommen zu lassen, und ich werde deshalb mit dem Herrn Grafen von Argenson sprechen. Wenn Sie es für nöthig halten, den vier Dragonern, welche ihn begleitet haben, einige Louisd'ors zukommen zu lassen, so wenden Sie Sich an den Herrn Grafen v. Saint-Priest, der sie denselben aus der Kasse der Geldstrafen bezahlen wird."

Herr von Saint-Priest!

„Ich habe den Brief erhalten, den Sie mir in Betreff des bei Vigan arretirten Predigers geschrieben haben. Ich hoffe, daß Sie hinlängliche Beweise zu seiner Verurtheilung auffinden, um ein Exempel statuiren zu können. Ich zweifle nicht, daß Sie diese Sache mit allem Fleiße und all der Strenge verfolgen, welche sie erfordert."

„Ich habe dem König das Schreiben mitgetheilt, durch welches Sie mich, mein Herr, von der Arretirung des Geistlichen Flechier in Kenntniß gesetzt haben. Se. Majestät haben mir ihre Zufriedenheit mit den Maßregeln bezeugt, welche Sie und Herr v. Moncan ergriffen haben, um diesen Erfolg herbeizuführen. Der König ist geneigt, dem Chevalier von Pontual, der unsere Absichten vortrefflich zu befördern scheint,

Beweiſe ſeiner Zufriedenheit zu geben. Sie können Ihrem Spione die 3000 Livres ausbezahlen laſſen, Seine Majeſtät iſt damit einverſtanden. Ich bin überzeugt, die Arretirung zweier Geiſtlicher faſt zu gleicher Zeit wird unter den Proteſtanten Beſtürzung erregen, und wenn es möglich wäre, noch einen zu ergreifen, ſo würden vielleicht die andern ſich zur Flucht entſchließen."

Herr von Saint-Prieſt!

„Ich habe die beiden Schreiben vom 27. v. M. erhalten, welche Sie mir in Betreff der Geiſtlichen Benezet und Flechier geſchrieben haben. Ich bin ſehr erfreut, daß die Hinrichtung des erſtern ohne Störung ſtattfand. Es iſt billig, dem Angeber die ihm gebührende Summe zukommen zu laſſen. Der König genehmigt die Belohnung von 480 Franken, welche Sie demjenigen geben ließen, der zu ſeiner Verhaftung verholfen hat, und die gleiche Summe für die Dragoner des Regiments de la Ferronaye. In Betreff des Geiſtlichen Flechier überläßt es Se. Majeſtät Ihnen, über ſeine Geſinnungen zu urtheilen und geſtattet Ihnen, ſeine Verurtheilung ſo lange aufzuſchieben, bis dieſe aufgeklärt ſeyn werden, und man ſich eine gute Wirkung verſprechen kann."

Herr v. Saint-Prieſt!

„Die Nachricht, welche Sie mir über die Bekehrung des Geiſtlichen Flechier mittheilen, hat mich erfreut, und bis jetzt ſcheint Grund vorhanden zu ſeyn, ſie für aufrichtig zu halten. Da es indeſſen ſchon vorgekommen iſt, daß ein Geiſtlicher der Dauphine, um das Todesurtheil abzuwenden, ſich bekehrt geſtellt hat, ſo iſt es der Wille des Königs, daß Sie Sich von ſeinen Geſinnungen überzeugen, ihn verurtheilen und ihm das Urtheil verkündigen. Bleibt er ſeiner neuen Geſinnung getreu, ſo laſſen Sie die Hinrichtung aufſchieben, und Se. Majeſtät wird die Todesſtrafe in Gefängnißſtrafe verwandeln, wobei ſich der König vorbehält, ihn vollkommen zu

begnadigen, im Falle er seine bessern Gesinnungen erprobt. Se. Majestät wünscht dies nicht nur zum Besten des Geistlichen selbst, sondern mehr noch wegen der guten Wirkung, welche seine Bekehrung nothwendig hervorbringen muß."

Herr v. Saint-Priest!

„Ich habe dem König das Schreiben vorgelegt, in welchem Sie die Beweise von Religiosität und Beharrlichkeit anführen, welche der Geistliche Flechier bis zu dem Augenblicke an den Tag gelegt hat, wo Sie ihm die Gnade des Königs angekündigt haben. Es war Sr. Majestät sehr angenehm, ihn begnadigen zu können, auch ist der König überzeugt, daß die erprobte Aufrichtigkeit seiner Bekehrung die Zweifel niederschlagen wird, welche die anderen Geistlichen erhoben haben, und daß sie wahrhafte Bekehrungen zur Folge haben kann. Se. Majestät billigt, daß Sie die Demoiselle v. Sensens im Verhaft der Citadelle von Montpellier behalten, wenn sie mit dem Geistlichen Flechier verheirathet ist und auch wenn sie es nicht wäre."

Herr v. Saint-Priest!

„In Betreff der Dame und Demoiselle Sensens, welche dem Geistlichen Flechier Herberge gegeben hatten, hat es gar keinen Anstand, das Urtheil über sie zu fällen, daß ihnen die Haare abgeschoren und sie in den Thurm von Constance eingesperrt werden, sie müßten denn den aufrichtigen Wunsch zu erkennen geben, zur katholischen Religion zurückzukehren, in welchem Falle sie in Klöster gebracht werden müßten."

Es scheint, der Intendant v. Saint-Priest fand keine Schwierigkeit, diesen Theil der Instruktionen von Versailles in Vollzug zu setzen, denn in der Liste von Aigues-Mortes finden wir die beiden Damen als Gefangene in dem Thurme von Constance.

In demselben Jahre ließ derselbe Intendant zu Nimes einen Protestanten von Beauvoisin, Namens Jean Rogues, hinrichten, der bei der Rückkehr von einer Versammlung er-

griffen worden war, und der seine Tante und seine Schwestern aus den Händen der Soldaten hatte befreien wollen. Dieser Unglückliche ertrug sein Schicksal mit Muth und sagte seinen Richtern ins Gesicht, daß sie Barbaren seyen. Aus den mitgetheilten Depeschen hat man erfahren können, welche Freude der Rath von Versailles über die erzwungene Abschwörung des Geistlichen Molines empfand. Man kann an der Aufrichtigkeit dieser Freude nicht zweifeln, aber es ist schwer zu begreifen, daß ein so erfahrner und im Dienste ergrauter Beamter wie der Staatssekretär den geringsten Werth auf eine Bekehrung legen konnte, welche der Henker auferlegt hat, noch weniger aber, wie er hat glauben können, daß ein solcher Schritt, unter solchen Umständen gemacht, den Glauben der Gemeinden erschüttern könnte. Auch war die Freude des Rathes Ludwigs XV. nicht von langer Dauer. Der unglückliche Molines floh nach seiner Abschwörung aus Frankreich; er ging nach Holland, wo er seine Reue und seine Gewissensbisse in den Schooß einiger protestantischen Geistlichen, die schon früher aus Frankreich geflohen waren, ausschüttete. Von seinen Thränen und seinem Kummer gerührt, nahm ihn das Consistorium wieder in die protestantische Kirche auf, aber nie mehr kehrte der Frieden wieder in sein durch diese Erinnerungen schwer gedrücktes Herz zurück; bis zu seinem Tode beweinte er die Schwäche, der er sich hingegeben hatte.

Wir müssen jedoch noch einen Zug anführen, der auf eine bessere Gesinnung schließen läßt. Der Graf von Saint-Florentin nahm keinen Anstand, für die Offiziere von Pontual und Desmarcieux, die am meisten zur Verhaftung der beiden Gefangenen beigetragen hatten, das Kreuz des heiligen Ludwig zu erbitten. Aber der Kriegsminister Argenson schlug dies rundweg ab, und wollte ihre Dienste nicht anders als mit Geld belohnen.

Wir haben gesehen, daß der Intendant von Languedoc am Anfange des Jahres 1751 den Gerichten und den Geistlichen die Absichten des Hofes in Betreff der katholischen Taufen mitgetheilt hat, welche bei allen Kindern der Neubekehrten noch einmal vorgenommen werden sollten, sowie daß er einige angesehene Protestanten zu sich berief, um ihnen auch mündlich diesen Beschluß mitzutheilen. Diese Genugthuungen hatten, obgleich sie mit Drohungen begleitet waren, doch nur einen geringen Erfolg. Nun wollte er die Protestanten zwingen, und gebrauchte hiezu die Dragoner aus der Garnison Cailar. Diese wurden bei den Einwohnern einquartirt und begingen tausend Excesse, die jedoch weniger grausam als drückend waren. Das System, welches man befolgte, war sehr ungewöhnlich: es handelte sich einfach darum, die Kinder mit Gewalt zur Kirche zu bringen, damit die Geistlichen die protestantischen Taufen gültig machten; wenn die Eltern sich widersetzten, so wurden sie eingesperrt; wenn sie sich entfernten, wurden sie durch vermehrte Einquartirung und Vermögensconfiskation bestraft. Ein einsam gelegenes schwaches Dorf konnte keinen Widerstand leisten, allein die Rohheiten der Soldaten entvölkerten es bald. Die protestantischen Einwohner suchten eine Zuflucht auf dem nahen Felde, aber der größere Theil gab den Bitten seiner Angehörigen nach, kehrte zurück und unterwarf sich dem Zwange, wenn auch nur zum Scheine. Fünf Familien jedoch verließen die Gegend gänzlich. Zu Codognan wurden die Dragoner mit noch größerem Erfolge verwendet, mit Ausnahme eines einzigen Einwohners, der nach Nimes floh, unterwarf sich auch hier alles. Die so erneuerte Dragonade verbreitete überall Schrecken, und einige Köpfe, weniger geduldig als die andern, dachten auf Widerstand. Nun änderte der Intendant seine Methode. Im Mai 1752 ersetzte er die Dragoner durch die berittenen Landjäger, von denen er drei bis vier bei jedem Einwohner einquartirte,

die ihnen täglich 4 Livres zahlen und sie und ihre Pferde erhalten mußten. Durch dieses Mittel gelangte er in einer Menge Ortschaften zum Ziele. Nimes glaubte sich mit derselben Behandlung bedroht. Sehr viele Einwohner entschlossen sich, Frankreich zu verlassen, aber ein großer Theil derselben wurde auf der Reise arretirt.

Folgende beide Belege zeigen, wie der Intendant das Militär zur Bekehrung der Protestanten benützte. „Es wird hiemit dem Hrn. N. befohlen, in die Pfarrkirche seines Ortes diejenigen seiner Kinder bringen zu lassen, welche noch nicht getauft worden sind, und zwar vom Augenblicke der Bekanntmachung dieser Ordre an innerhalb drei Tagen. Daß dies geschehen, hat Hr. N. in demselben Zeitraume durch ein Zeugniß seines Pfarrers darzuthun, widrigenfalls er nach der Strenge der Ordonnanzen bestraft werden wird." Demjenigen, welcher nicht gehorchte, wurde durch einen Landjäger folgende Ordre überbracht: „Der Landjäger N. wird bei dem Hrn. N. so lange im Quartier bleiben, bis derselbe diejenigen seiner Kinder, die in der Wüste getauft worden sind, zur Kirche von N. gebracht haben wird, um die Ceremonie der Taufe durch den Pfarrer des Orts ergänzen zu lassen; der Ueberbringer hat sich, bis Gehorsam geleistet ist, täglich 4 Franks bezahlen zu lassen und zu erklären, daß die Einquartirung nöthigenfalls verstärkt werden wird." Dergleichen Maßregeln wurden an einer Menge Orte angewendet, hauptsächlich aber in dem Dorfe Cailar.

Diese, seit den Zeiten Ludwigs XIV., unerhörten Verfolgungen hatten sich bis jetzt auf die Ebene beschränkt, und nun versuchte der Intendant den Schauplatz derselben auch an den Fuß der Gebirge zu verpflanzen, die noch von den Erzählungen so vieler Gefechte voll waren. Als aber die dortigen Bewohner sahen, daß die Dragoner sich schon in Ledignan einquartirt hatten, faßten sie den Entschluß, sich in

Vertheidigungsstand zu setzen, und sich sowohl an dem Militär als an den Geistlichen zu rächen. Eine Anzahl Auswanderer versammelten sich insgeheim zu Ledignan, sie beschlossen, die Reiter, welche Patrouillen in der Umgegend machten, bewaffnet zu erwarten. Die Truppen beschränkten sich jedoch hierauf, und blieben für diesmal noch in ihren Quartieren. Am 10. August 1752 aber, an welchem Tage Markt zu Ledignan war, bemerkte man bewaffnete Versammlungen, welche erklärten, daß sie sich der Wegnahme der Kinder mit Gewalt widersetzen würden; der Abend machte diesen Festtag zu einem Schreckenstage. Mehrere Geistliche, noch ungeduldiger als das Militär, wurden ein Opfer ihrer Unklugheit. Sie durchforschten selbst die Gegend, hauptsächlich nach dem Geistlichen Coste, dessen Charakter nicht besonders duldsam war, und der die Bauern zum Widerstand aufmunterte, und hatten das Unglück unter diese bewaffneten Haufen zu gerathen, welche ausgezogen waren, die Bewegungen der Reiterei zu bewachen. Die Bauern, von der unerlaubten Begierde verblendet, ihren und ihrer Brüder Leiden gewaltsam ein Ende zu machen, und durch die noch frische Erinnerung an die schimpfliche Hinrichtung des jungen Benezet aufgebracht, gaben auf diese Geistliche Feuer. Der Pfarrer von Ledignan wurde verwundet, der Geistliche Antoine Rousset, Pfarrer von Ners, und sein College der Pfarrer von Quillan aber erhielten mehrere Flintenschüsse, an denen sie einige Monate später starben. Dieser traurige Vorfall, der einzige dieser Art, den man seit dem Ende des Religionskrieges zu beklagen hatte, erschreckte den Intendanten, der zu spät erkannte, daß seine Maßregeln die Geister bis zum höchsten Grade erbittert hatten. Ledignan, von bewaffneten Haufen umgeben, wurde plötzlich von den Truppen verlassen, die sogar, in Folge erhaltener Befehle des Intendanten, das Geld wieder zurückerstatteten, welches sie den Einwohnern abgepreßt hatten. So hatte denn eine

unbaldsame Tyrannei eine Empörung bei jener kriegerischen Bevölkerung hervorgerufen, die sich so oft schon für ihre Gewissensfreiheit bewaffnet hatte.

Nach den Scenen, die sich zu Cailar zugetragen hatten, kann man sich indessen nicht wundern, daß die Protestanten die Geduld verloren. Nach den Aufzeichnungen von Antoine Court ergriffen alle Männer und ein Theil der Frauen die Flucht. Die Dragoner und eine ziemliche Anzahl Katholiken schleppten dann die Kinder in die Kirche. „Vielleicht konnte man nie ein Schauspiel sehen, das ergreifender und mehr geeignet gewesen wäre, Schrecken einzuflößen. Es waren Kinder darunter, die schon vierzehn Jahre alt waren, die wollten sich durchaus nicht in die Kirche führen lassen, und man mußte sie mit Gewalt dahin schleppen. Andere erfüllten die Luft mit einem Geschrei, das tief in die Herzen drang, und ein dritter Theil warf sich wie Löwen auf diejenigen, die sie ergreiffen wollten, und zerrissen ihnen mit ihren kleinen Händen die Haut und die Kleidung. Der eifrige v. Pontual ließ den 6. Februar bei Trompetenschall verkündigen, daß alle Protestanten, welche sich in der Wüste hätten trauen lassen, den andern Morgen der Messe beizuwohnen hätten. . . Keiner wohnte derselben bei und alle flohen auf das Feld; nun begab sich dieser Offizier in alle Häuser, und drohte den Vätern und Müttern der Neuvermählten, daß er sie in den Gefängnissen sterben lassen werde, wenn sie ihre Kinder nicht zur Rückkehr veranlaßten. Ein Finanzbeamter von Nimes begab sich nach Cailar, um sich des Eigenthums der Flüchtigen zu bemächtigen; einige kehrten zurück, um ihre Habe zu retten, die andern aber, standhafter, blieben auf der Flucht. Man bemächtigte sich des Vermögens, die Möbel wurden im Aufstreiche verkauft, die Häuser geschlossen und die Väter und Mütter derjenigen, die nicht zurückgekehrt waren, mit den kleinen Kindern der Flüchtigen auf die Straße geworfen. Die

Cevenolen griffen endlich zu den Waffen, um diesen barbarischen Excessen Widerstand zu leisten, und die ersten Schüsse vertrieben die Verfolger sammt ihren Trabanten.

Die Bestürzung des Intendanten kann man zwar nicht aus seinen offiziellen Berichten erkennen, die wir nicht besitzen, wohl aber aus der Antwort des Staatssekretärs, in welcher der Minister des Königs den Hrn. v. Saint-Priest über die Folgen der Scenen von Ledignan beruhigen zu müssen glaubt: „Herr v. Saint-Priest! Ich zweifle keineswegs, daß die an den Geistlichen begangenen Ermordungen eine große Bestürzung hervorgebracht haben. Die Ruhe aber, die diesem Sturme folgte, und noch mehr die Truppenbewegungen werden diese Aufregung wieder niederschlagen. Alles wäre verloren, wenn man in einem solchen Falle nachgeben wollte, und es ist daher der Wille des Königs, daß Sie mit derselben Festigkeit und mit derselben Klugheit fortfahren, die Sie bisher an den Tag gelegt haben." — „Sie müssen keine Mittel sparen, und Allem aufbieten, um den Geistlichen Coste arretiren zu lassen." Die Begräbnißkosten der ermordeten Geistlichen wurden von den Strafgeldern der Protestanten bestritten, und der verwundete erhielt aus derselben Kasse eine Pension.

Der Staatssekretär Malesherbes schrieb lange Zeit nach diesen Begebenheiten für König Ludwig XVI. eine Denkschrift über dieselben, und hatte sich zu diesem Zwecke alle alten Dokumente gesammelt, die er bekommen konnte. Es ist nicht uninteressant, seinen Bericht mit den von uns mitgetheilten Depeschen und protestantischen Belegen zu vergleichen, und wir lassen daher hier einen Auszug daraus folgen.

„Als Herr Lenain todt war, sandte man seinen Nachfolger von St-Priest nach Languedoc, und zwar mit zwei Aufträgen: einem sehr gefährlichen, nämlich mit Strenge die alten Verordnungen vollziehen zu lassen, und einige Beispiele an Predigern zu statuiren, die einen so offenbaren Ungehorsam

gegen diese Verordnungen an den Tag legten; der andere, sehr unnöthige, war, mit den Bischöfen von Languedoc zu unterhandeln und zu versuchen, sie für die Ansichten und Grundsätze der Regierung in Betreff der Ehen der Protestanten zu gewinnen. Der Intendant vollzog seinen ersten Auftrag mit vielem Bedauern. Einige Prediger wurden zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Einer rettete sein Leben durch Abfall von seinem Glauben. Das protestantische Volk rächte den Tod seiner Geistlichen durch die Ermordung einiger katholischer Pfarrer und eines Regierungsagenten. Ein Geistlicher hatte diesen Mord angestiftet, man wußte es, aber seine Parthie begünstigte seine Flucht. Er floh in das Ausland, und sein Verbrechen blieb unbestraft. Dies war gewissermaßen der Anfang eines Bürgerkrieges, gleich dem der Auswanderer."

Malesherbes kannte auch die Verhandlungen, welche in demselben Jahre 1752 zwischen Richelieu, den Bischöfen und dem Intendanten stattgefunden hatten; er sagt hierüber: „und das Resultat war, wie sich voraussehen ließ, daß sie alle sich auf die Grundsätze des Bischofs von Alair stützten. Im Grunde kann ich auch nicht begreifen, wie man von diesen Verhandlungen irgend einen Erfolg erwarten konnte. Konnte man sich schmeicheln, daß die Hinrichtungen der Prediger, zu welchen man sich auf Andringen einiger Bischöfe entschlossen hatte, diese nachgiebiger machen würden? Sie konnten höchstens dazu dienen, sie zu überzeugen, daß es unmöglich sey, in dieser Beziehung ihren Wünschen nachzugeben, und daß die Prediger des Evangeliums keine blutigen Gesetze verlangen sollten. Aber selbst diese Ueberzeugung gewannen sie nicht, denn in einem Briefe des Bischofs von Alair, und in einer Denkschrift sämmtlicher Bischöfe von Languedoc beharrten sie darauf, von dem Könige zu verlangen, daß er die alten Verordnungen gegen die Prediger mit aller Strenge vollziehen

lasse, und nach diesen Verordnungen müssen sie zum Tode verurtheilt werden." Aus dieser Denkschrift Malesherbes geht auch hervor, daß die Bischöfe dem Intendanten Vorwürfe machten, den Mörder der katholischen Geistlichen haben entschlüpfen zu lassen, und als er ihnen erwiderte, daß dies nicht seine Schuld sey, gab ihm ein Bischof die spitzige Antwort: „Wir wissen wohl, daß wenn er einen Ihrer Steuer-Einnehmer ermordet hätte, Sie Mittel gefunden haben würden, ihn zu arretiren."

Indessen beunruhigten doch die Scenen von Cailar den Hof nicht wenig. Es befanden sich da alle Elemente eines neuen Auswandererkrieges mitten im achtzehnten Jahrhunderte; wie dieser, fing auch der neue mit Ermordung der Geistlichen an. Die Empörung hätte durch die Flüchtigen, welche aus ihren Wohnungen vertrieben waren, Nahrung gefunden. Der Fanatismus hätte auf's Neue ihren Widerstand erweckt und ihren Muth verdoppelt. Grausame Hinrichtungen hätten sie mit abscheulichen Handlungen wieder vergolten, und beide Parthien hätten ihre Hände in Blut gewaschen. Die Cevennenbewohner wären wahrscheinlich schon durch ihre Lage gezwungen gewesen, sich mit den Fremden zu verbinden. Dann wäre ein schrecklicher politischer und Religionskrieg ausgebrochen, dessen Folgen sich nicht vorhersehen ließen. Nicht nur der Hof von Versailles, alle Leute von Einsicht fühlten sich beunruhigt, und die Gefahr wurde nur durch Aufhebung der Dragonaden beschworen. Da der Hof, immer in Verlegenheit und schwankend, weder eine Verfolgung im Großen noch die Freiheit wollte, an die er nicht dachte, so ergriff er zu dem Auskunftsmittel, von dem Bischof von Alair gemäßigtere Grundsätze zu verlangen. Dieser versprach, die Pfarrer sollen die Kinder der Protestanten nicht mehr mit dem Namen Bastarde bezeichnen, er machte sich verbindlich, die Geistlichen zu veranlassen, in die Amnestie einzuwilligen, d. h. die Kinder

derjenigen, welche sich in der Wüste hatten trauen lassen, als gesetzliche anzusehen. Er ließ auch hoffen, daß die Bischöfe sich vereinigen würden, die Ehen wieder einzusegnen, und die Proben abzukürzen, alles dies, vorausgesetzt daß ihnen der Intendant eine genaue und strenge Befolgung aller gegen die Protestanten erlassenen Verordnungen zusage, worin also das Versprechen lag, die protestantischen Geistlichen, welche sich in der Provinz befänden, hinrichten, und die Personen beiderlei Geschlechts, welche Versammlungen anwohnten, zu den Galeeren oder zum Gefängnisse verurtheilen zu lassen. Er verlangte auch ausdrücklich, daß man eine alte Verordnung vom Jahre 1698 wieder erneuere, nach welcher alle, die in der Gemeinde getraut wurden, verbunden seyn sollten, ihr ganzes Leben lang den Messen, allem Gottesdienste ꝛc. beizuwohnen, bei Strafe der Verbannung, Brandmarkung und Vermögensconfiscation. Die nothwendige Folge dieser letztern Bestimmung wäre gewesen, daß die Protestanten sich für immer der Aufsicht und dem Hirtenstabe der katholischen Pfarrer unterwerfen müssen, welche sie, so oft sie eine Messe oder Predigt versäumt hatten, der Justiz angezeigt haben würden. Da die Bischöfe aber voraussahen, daß viele Richter nicht genug Eifer hätten, um solche Vergehen mit so schweren Strafen zu belegen, so verlangten sie, daß das Urtheil durch den Commandanten der Provinz, und in dessen Abwesenheit durch den Intendanten ohne alles weitere gerichtliche Verfahren ausgesprochen werden sollte. Man kann nun selbst urtheilen, ob dergleichen Anträge geeignet waren, die Ruhe in der Provinz wieder herzustellen. Man mußte die Hoffnung, sich mit dem Bischofe zu verständigen, aufgeben, aber der Hof änderte deshalb seine Ansichten nicht. Seine fixe Idee war und blieb, den Versammlungen ein Ende zu machen, und die protestantischen Geistlichen auszurotten. Demungeachtet trieb die Furcht vor einem Bürgerkriege den Intendanten, sich an eben diese Geistlichen, nament-

lich aber an Paul Rabaut zu wenden, um mit Hülfe deren Einflusses die Bewohner der Cevennen zu beruhigen. Der wahrhaft evangelische Geistliche Paul Rabaut leistete auch unter diesen schwierigen Umständen dem Lande die wesentlichsten Dienste. Er schrieb alsbald an den Intendanten und an den Militärcommandanten, man werde ihm ohne Zweifel die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu glauben, daß er keinen Antheil an dem Vorgefallenen habe, und man dürfe überzeugt seyn, daß ihm jene Ermordung den größten Kummer verursache. Wie weit man auch die Bedrückungen der Protestanten getrieben habe, so hätte er sie doch immer zur Geduld ermahnt und sie vor jeder Empörung gewarnt. Mehr als hundertmal habe er ihnen wiederholt, daß die einzigen Waffen, von denen sie Gebrauch machen dürften, Gebete und Thränen seyen, und wenn Gott ihre Gebete erhören wolle, er die Herzen ihrer Feinde erweichen könne. Viele tausend Zeugen könnten es bestätigen, daß er nie, weder öffentlich noch privatim andere Grundsätze gelehrt habe. Diese oft wiederholten Ermahnungen, fuhr Paul Rabaut fort, waren nothwendig, um die Protestanten abzuhalten, sich der Verzweiflung hinzugeben und einen verzweifelten Schritt zu thun, denn man konnte leicht bemerken, daß die katholische Geistlichkeit sie in der Hoffnung zu einem solchen Schritte antreiben wollte, daß dies das wirksamste Mittel sey, um eine Partie gänzlich ins Verderben zu stürzen, die ihnen schon so lange im Lichte stand. Abgesehen von den geheimen Ränken, welche sie zu diesem Zwecke anwendeten, sagten dies mehrere von ihnen auch laut, unter andern haben namentlich die Pfarrer von Brignon und von Cardet mehreremale den Protestanten ihrer Kirchspiele erklärt, daß sie nichts sehnlicher wünschten, als einen Aufstand der Protestanten. In einem andern Schreiben desselben Geistlichen an Hrn. v. Chazol finden wir nicht nur die näheren Ursachen jenes traurigen Ereignisses, sondern

auch die Mittel angegeben, deren er sich bediente, um die aufgeregte Bevölkerung zu beruhigen: „Ich habe mehr als oft gesagt und bewiesen, daß man dem Könige alles opfern müsse, ausgenommen das Gewissen, über welches sich Gott die Herrschaft vorbehalten hat. Von solchen Gesinnungen beseelt, bin ich, wie Sie wohl einsehen werden, weit entfernt es zu billigen, daß man sich mit Gewalt von den Uebeln befreie, welche man erduldet, auch hat mir die Nachricht, daß einige von diesen Grundsätzen abgewichen sind, den lebhaftesten Kummer verursacht. Erschreckt von dieser Neuigkeit habe ich das Nähere zu erkundigen gesucht, und obgleich ich noch nicht die Einzelnheiten des Vorfalls kenne, so kann ich doch so viel mit Gewißheit sagen, daß das Uebel nicht so groß ist, wie es nach dem allgemeinen Gerüchte erscheint, und mit der größten Bestimmtheit kann ich Sie versichern, daß keine bewaffnete Banden existiren. Auf meine näheren Erkundigungen nach der Veranlassung jener Gewaltthat wurde mir gesagt, daß verschiedene Personen, denen man keine andere Wahl gelassen hätte als ihr Vermögen und ihre Freiheit zu verlieren, oder in Betreff der Trauungen und Taufen ihrer Kinder Handlungen zu begehen, welche ihnen ihr Gewissen nicht erlaubte, daß diese Personen, in der Unmöglichkeit, das Königreich zu verlassen, sich der Verzweiflung hingegeben, und ihre Wuth gegen einige Geistliche gerichtet haben, weil sie diese als die erste und Hauptursache aller ihrer Leiden betrachten. Noch einmal, ich tadle diese Leute, aber ich habe es für nothwendig gefunden, Ihnen die Ursache ihrer Verzweiflung mitzutheilen. Wenn man glaubt, daß ich die Geister beruhigen kann, so werde ich mich mit Vergnügen dazu hergeben, namentlich wenn ich die Protestanten dieser Gegend versichern darf, daß man ihr Gewissen nicht mehr beunruhigen wird, ich werde die Mehrzahl zu bestimmen suchen, diejenigen zu arretiren, die neue Unruhen anfangen wollen, vorausgesetzt,

daß es deren welche giebt, und obgleich mir die Vorkehrungen wohl bekannt sind, die man zu meiner eigenen Arretirung getroffen hat, so werde ich doch nie Gewaltmaßregeln zu meiner Erhaltung anwenden."

Diese schönen Worte Paul Rabauts blieben nicht ohne Folge, die Regierung hatte die Klugheit, bei den ersten Schritten, die einen Bürgerkrieg herbeiführen konnten, stehen zu bleiben.

Vernünftigere, wenn auch nicht sehr wirksame Maßregeln, die aus dem Rathe des Königs entsprangen, unterstützten einigermaßen die christlichen Ermahnungen Paul Rabauts. Der Hof benutzte die Abreise des Herzogs von Richelieu nach Languedoc, um diesem die Mittel zu bezeichnen, die man zur Beruhigung der Geister für geeignet hielt. Wir haben dieses wichtige und interessante Aktenstück in dem Archive des Staats-Sekretärs aufgefunden. Dasselbe giebt eine Idee von dem unvollständigen und oberflächlichen Urtheile, welches man zu Versailles über die Kirchen der Wüste fällte. Indessen gewannen die Kirchen schon viel durch einige Linderungsmittel. Daß aber die Regierung noch weit entfernt war, an das einzige Hülfsmittel, allgemeine Duldung, zu denken, wird man aus eben dieser Instruktion ersehen.

Herr Marschall v. Richelieu!

„Die Unordnungen in Languedoc sind Ihnen bekannt, und Sie wissen auch, daß es mit jedem Tage nothwendiger wird, sie zu unterdrücken. Gleichfalls ist Ihnen nicht unbekannt, daß, wenn die Geistlichen diese Unruhen nähren und die Versammlungen zahlreich und besucht sind, eben die Schwierigkeiten, welche man den Neubekehrten in Betreff der Taufen und Trauungen macht, den falschen Eifer der protestantischen Geistlichen und diese Zusammenberufungen begünstigen. Der König hofft, daß Sie Ihren Aufenthalt in Languedoc dazu benützen werden, alle diese Uebel zu heilen. Se. Maje-

stät überläßt es Ihrer Klugheit, die geeigneten Mittel zu wählen, um die Geistlichen zu arretiren oder zu vertreiben und den Versammlungen ein Ende zu machen, hauptsächlich aber hält es der König für nothwendig, daß Sie den Trauungen und Taufen Ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die Hauptsache wird seyn, die Hrn. Bischöfe zu bewegen, bei Austheilung der Sakramente freisinniger zu verfahren, und von einigen Bedingungen abzugehen, die sie seit kurzem daran geknüpft haben und welche die Neubekehrten abstoßen. Um ihre Ehen einzusegnen, verlangt man von ihnen, daß sie schriftlich ihren Glauben abschwören und sogar beichten und communiciren, und mehrere Bischöfe nöthigen ihre Pfarrer, die Kinder der Neubekehrten in den Taufregistern als ungesetzliche und Bastarde einzuzeichnen. Es ist unnöthig, Ihnen in dieser Beziehung zu bemerken, daß es gesetzlich in Frankreich nur eine Religion giebt, und daß derjenige, welcher die äußeren Pflichten derselben nicht erfüllt, nur als ein schlechter Katholik angesehen werden kann. Wenn daher ein solcher die Kirche besucht und durch ein Zeugniß darthut, daß er sich in dem Beichtstuhle eingefunden hat, so erweckt er dadurch die Vermuthung der Rechtgläubigkeit für sich, und seine Trauung sollte keinen Anstand finden. Diese Voraussetzung seiner Rechtgläubigkeit kann nicht durch die Behauptung niedergeschlagen werden, daß das Gegentheil notorisch bekannt sey, denn Gott allein ist Richter über die innern Gesinnungen, somit ist es auch nicht statthaft, von den Neubekehrten eine Abschwörung oder die Communion zu verlangen, die man ja von den Altkatholiken auch nicht fordert. Was aber die Taufen betrifft, so ist die verhaßte Bezeichnung, welche man den Kindern der Neubekehrten giebt, gegen die Regel, nach welcher sich die Geistlichen nicht zu Richtern über den Stand der Menschen aufwerfen sollen, sondern nur dasjenige buchstäblich einzutragen haben, was ihnen über das Geschlecht und die Vater-

und Mutterschaft des zur Taufe gebrachten Kindes angegeben wird. Es ist zu wünschen, daß diese und noch weitere Betrachtungen, die Sie allenfalls geltend machen können, die Hrn. Bischöfe zu der Disciplin ihrer Vorfahren zurückführen. Dies ist es, was Se. Majestät von ihnen erwartet. Die Hrn. Bischöfe werden Ihnen wahrscheinlich den Einwurf machen, daß sie die Besorgniß abhalte, diejenigen, deren Ehen sie eingesegnet haben, bald wieder in ihre früheren Irrthümer zurückfallen zu sehen, aber Sie können ihnen von Seiten Sr. Majestät die Versicherung geben, daß der König fest entschlossen ist, diejenigen als Rückfällige zu bestrafen, die durch öffentliche Handlungen des Protestantismus ihrem früheren Benehmen widersprechen. Wenn es Ihnen gelingen sollte, die Hrn. Bischöfe für die Absichten Sr. Majestät zu gewinnen, so könnten Sie die Neubekehrten wissen lassen, daß die Pfarrer geneigt seyen, von der Strenge, die sie bisher in Beziehung auf die Trauungen und Taufen angewendet haben, nachzulassen, und es ist dann hinlänglicher Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß das Interesse für ihre Familien sie um so mehr bestimmen wird, sich wieder an ihre gesetzlichen Geistlichen zu wenden, als sie nicht ohne Gefahr die Zuflucht zu ihren eigenen Geistlichen nehmen und den Versammlungen beiwohnen können. Würden sie zu ihrer Kirche zurückkehren und man nimmt sie in derselben auf, so ist zu erwarten, daß ihre Geistlichen als überflüssig bald verschwinden, und auch die Versammlungen bald ein Ende nehmen werden. Ein so großes Werk ist Ihres Eifers und Ihrer Sorgfalt ganz würdig, und Niemand ist fähiger als Sie, es zu vollbringen."

„Ich habe Hrn. v. Moncan, dem Rathe, über den Zustand der Religionsangelegenheiten und über Alles, was Sie mir sonst mitgetheilt haben, Bericht erstattet. Man hält es für nothwendig, auch ferner einige Beispiele zu statuiren, die den Neubekehrten zu erkennen geben, daß es die Absicht des Königs

ist, ihr Benehmen keineswegs zu dulden. Se. Majestät beabsichtigt jedoch, die Sache nicht aufs Aeußerste zu treiben, und außerdem, daß es kaum möglich ist, in die Provinz eine größere Truppenanzahl zu senden, so hegt auch der König die Absicht nicht, gegen seine Unterthanen Krieg zu führen."

An Herrn v. Saint-Priest!.

„Es scheint schwer, neue Truppencorps in die Provinz zu senden, und namentlich ist der König nicht geneigt, eine Strenge anzuwenden, die einem Kriege gegen seine eigenen Unterthanen gleich sehen würde. Indessen ist es die Absicht Sr. Majestät, jeden Gedanken an Toleranz zu entfernen, und aus diesem Grunde wünscht der König, daß Sie fortfahren, Exempel zu statuiren."

Bald nach den Begebenheiten von Cailar und von Ledignon wurde „eine ganz kleine Versammlung" im Hause des Hrn. Blanc zu Castres überfallen. Die Truppen brachen in eine Privatwohnung ein und ergriffen außer den Hrn. Blanc, Vater und Sohn, einen Protestanten Namens Maffre. Der Fall war neu und nicht einmal in den Edikten vorgesehen, auch berichtete ihn der Intendant v. Saint-Priest nach Versailles. Es wurde ihm erwidert, keinen förmlichen Prozeß einzuleiten, oder ein Urtheil zu fällen, sondern auf Befehl des Königs diese Protestanten in das Schloß von Ferrieres einzusperren. Diesmal glaubte der Graf v. Saint-Florentin die Strenge des Intendanten noch schärfen zu müssen. Der Schluß seiner Depesche giebt eine Idee von der Willkühr seiner Verwaltung: „Sie haben mir keine Strafe für den Hrn. Blanc Sohn in Antrag gebracht, wahrscheinlich weil er sich weniger hat zu Schulden kommen lassen, als die andern. Da es sich indessen hier nicht von Leibesstrafen handelt, so scheinen mir die Beschwerden, die gegen ihnen vorliegen, es hinlänglich zu rechtfertigen, ihn auch wie die beiden andern mit Gefängnißstrafe zu belegen." Ein anderesmal dagegen

hielt sich der Staatssekretär für verbunden, die Verurtheilungen des Intendanten, die oft noch strenger waren als die Edikte, zu mildern. Wir werden ein Beispiel aus demselben Jahre anführen, es liefert zugleich einen Beweis, daß auch zuweilen die Bischöfe gegen die Härte der Beamten zu Gunsten der Gläubigen ins Mittel traten. Der Intendant Escalopier hatte neun protestantische Frauen verurtheilt, in ein Haus, vermischt mit verworfenen Geschöpfen, eingesperrt zu werden. Der Bischof von Cahors sah diesen Uebelstand ein, und ließ diese Frauen von ihrer ehrlosen Gesellschaft trennen. In Betreff dieser Maßregel finden wir in einer Depesche des Grafen v. Saint-Florentin an den Intendanten Escalopier folgende Stelle: „Ich bin mit dem Hrn. Bischof von Cahors einverstanden, daß es vorzuziehen ist, diese protestantischen Frauen nicht mit den verworfenen Frauen zu vermischen, wenn dies nur immer möglich ist."

Die protestantischen Geistlichen ließen sich indessen weder durch Drohungen noch durch Verfolgungen abschrecken. Sie sahen ein, daß es nach den erneuerten Taufen, welche in Masse mit den Kindern vorgenommen wurden, nothwendiger als zuvor sey, die Gemeinden zu vereinigen. Auch hatten ihre Bemühungen und ihr Muth diesmal einen sichtbaren Erfolg. Während der Graf v. Saint-Florentin selbst die Privatwohnungen in Oberlanguedoc durchsuchen ließ, führten mehrere Geistliche in Niederlanguedoc den Gebrauch der öffentlichen Versammlungen wieder ein.

Diese Gemeinden, wo sich nach dem Ausdrucke Paul Rabauts alles gebeugt und unterworfen hatte, kehrten, sobald der Sturm vorüber war, zu ihren früheren gottesdienstlichen Uebungen zurück. Die Geistlichen und auch die Synoden billigten diese Verstellung nicht, so vorübergehend sie auch war. Indessen ist es, wenn man von der menschlichen Natur nicht zu viel verlangt, wohl begreiflich, daß Familien, die sich

von undisciplinirter Einquartirung bedroht sahen, und die wußten, daß ihre Frauen und Töchter den brutalen Bedrückungen der Soldaten ausgesetzt würden, diesen unerträglichen Uebeln den Ausweg vorgezogen haben, sich zu stellen, als unterwürfen sie sich dem Ritus einer Religion, die man ihnen durch solche Mittel aufdrang, wodurch sie sich von der Last der Einquartirung befreiten. Diese Heuchelei, welche das Gesetz unmöglich unterdrücken konnte, wurde öfters in Anwendung gebracht, sie war eines der Mittel der Erhaltung, zu welchen diese gedrückten Gemeinden ihre Zuflucht zu nehmen genöthigt waren.

Der Clerus, der sich einen so schönen Erfolg von den Dragonaden versprochen hatte, erndtete nichts als noch mehr Haß für seine Lehre, ohne daß sich seine Heerde vergrößerte. Auf der andern Seite kämpfte die Regierung, obgleich sie oft genöthigt war, den Wünschen des Clerus nachzugeben, fortwährend gegen die Auswanderungen, die dem Staate einen unersetzlichen Schaden brachten. So wurde nach einem Beschlusse des Staatsrathes von demselben Jahre verfügt, daß dem Herrn Andre Aubert und seiner Gattin, deren Güter confiscirt wurden, weil sie wegen der Religion sich flüchtig gemacht hätten, und die einen beträchtlichen Handel führten, und hiemit eine vorwurfsfreie Aufführung verbänden, ihre Güter und all' ihr Eigenthum zurückerstattet werden solle. Ihre Auswanderung hätte auch wirklich der Gegend, da sie sehr viele Leute beschäftigten, einen großen Schaden gebracht.

Nach dem gewaltsamen Tode der katholischen Geistlichen blieben die Gemüther in den Cevennen noch aufgeregt trotz der friedlichen Ermahnungen Paul Rabauts und der Verbindlichkeiten, die er in gewisser Art gegenüber von den Civil- und Militärbehörden unter der Voraussetzung übernommen hatte, daß man in Vollziehung unduldsamer Maßregeln nachlassen werde. Der Herzog v. Richelieu traf erst gegen Ende

des Jahres in Languedoc ein. Bis zu seiner Ankunft hätten bedeutende Unordnungen entstehen können, aber eine sehr einflußreiche Begebenheit verhinderte große Uebel, denn die Ruhe der Provinz hing von den ersten Maßregeln ab, die man nach dem Vorfalle von Ledignon zu nehmen entschlossen war. Glücklicherweise traf es sich, daß zu derselben Zeit der Marquis von Paulmy d'Argenson auf Befehl des Königs eine militärische Inspektionsreise in die mittäglichen Provinzen machte. Dieser brave und geschickte Offizier traf bald nach jenen traurigen Vorfällen in Languedoc ein. Von dem Augenblicke seiner Ankunft an hörten die Verfolgungen auf. Man fürchtete anfangs, daß er neue Befehle gegen die Protestanten und namentlich gegen diejenigen geben würde, an deren Ort der mehr erwähnte Mord der Geistlichen vorfiel, allein es war weder von erneuerten Taufen noch von Dragonaden die Rede, und Paul Rabaut sagt: „seit seiner Ankunft sind wir ruhiger als wir es seit dem Widerrufe des Edikts von Nantes je waren. Paul Rabaut faßte den Entschluß, diese Gelegenheit zu benützen, und dem Minister eigenhändig eine Bittschrift zu übergeben, um wenigstens diesmal gewiß zu seyn, daß seine Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vor Augen kommen. Ohne Rücksicht auf die Gefahr, der er sich aussetzte, und überzeugt, daß der Marquis von Paulmy einen Mann nicht arretiren lassen werde, der zwar durch die Gesetze geächtet war, aber sich seiner Rechtlichkeit anvertraute, erwartete er den Wagen des Ministers nahe bei Nimes, nannte sich, und übergab ihm die Denkschrift der Kirchen; sein Vertrauen wurde nicht getäuscht: der Marquis v. Paulmy empfing ihn günstig, nahm die Denkschrift und sah ruhig zu, wie der Geistliche wieder sein Pferd bestieg und sich entfernte, ohne daß ihm nur der Gedanke kam, ihn verfolgen zu lassen. Mit welcher Einfachheit Paul Rabaut diese Begebenheit selbst in seinem Tagebuche erzählt, mag aus folgendem hervorgehen.

„Dieſer Miniſter wollte von unſerer Lage unterrichtet ſeyn; man ließ ihm eine kurze Denkſchrift zukommen, er verlangte eine ausführlichere; ich verfaßte ſie, und da ſich im Augenblicke Niemand fand, ſie ihm zu übergeben, denn die Zeit drängte, ſo erwartete ich ihn den 19. September 1752 auf der Straße von Nimes und übergab ſie ihm ſelbſt. Dieſe Denkſchrift wurde bei Hofe geleſen, wo ſie eine gute Wirkung hervorbrachte.“ Nachdem Paul Rabaut in dieſer Denkſchrift die Nothwendigkeit eines öffentlichen Gottesdienſtes und die große Gefahr für eine zahlreiche Bevölkerung gezeigt hatte, ohne Religionsübungen zu leben, rechtfertigt er die Verſammlungen in der Wüſte mit folgenden Worten: „Wenn wir, Sire, unſere frommen Verſammlungen in Städten und Dörfern halten könnten, ſo würden wir uns nicht in der Wüſte verſammeln, wo wir die eiſige Kälte des Winters und die brennende Hitze des Sommers ertragen müſſen; aber wir ziehen den Aufenthalt der Thiere dem der Menſchen vor, weil jene weniger grauſam ſind, als dieſe. Trotz unſerer Wachſamkeit und unſern Vorſichtsmaßregeln ereignet es ſich oft, daß wir von den Truppen Euer Majeſtät überfallen werden, die man häufig zu dieſem Ende auf dem Felde erblickt. Und wie werden wir behandelt? Sie werden es kaum glauben, Sire, und doch iſt nichts gewiſſer: Ihre Offiziere und Soldaten, nicht damit zufrieden, unſere Verſammlungen zerſtreut und in die Flucht gejagt zu haben, geben Feuer auf ſie wie auf eine feindliche Armee, verfolgen die Flüchtigen mit Flintenſchüſſen, arretiren und führen diejenigen ins Gefängniß, die nicht ſchnell genug ſind, ihrer Verfolgung zu entgehen, und begehen alle dieſe Grauſamkeiten gegen Leute, die keine anderen Waffen haben, als ihre Andachtsbücher. Uns iſt der Schmerz vorbehalten, Sire, oft die Zuſchauer und die Opfer dieſer traurigen Scenen zu ſeyn, aber ſie haben ſich ſeit ungefähr drei Jahren mit größerer Wuth und häufiger erneuert,

und das Musketenfeuer von Euer Majestät Truppen, gegen die man sich nicht vertheidigte, hätte den Glauben veranlassen können, die Wüste sey ein Schlachtfeld geworden. So haben wir, Sire, Todte, schwer Verwundete und eine große Anzahl Arretirte und Verurtheilte gehabt, die Männer zu den Galeeren, die Frauen zur Einsperrung in den Thurm von Aigues-Mortes und die einen wie die andern auf Lebenslang.

Dies ist aber noch nicht alles, Sire, es giebt Orte, wo die Leute auf die bloße Angabe eines ehrlosen Anklägers ohne allen Beweis, und ohne ihnen den Ankläger gegenüber zu stellen, arretirt und zu den Galeeren verurtheilt wurden, was zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten führt. So wurden zu Bedarieux mehrere Protestanten in ihren Häusern arretirt, und obgleich sie durch das Zeugniß mehrerer Katholiken darthun konnten, daß sie der Versammlung nicht angewohnt hatten, wegen welcher sie arretirt worden waren, so ließ man doch nur das Zeugniß des heimlichen Angebers gelten; der Intendant wollte nichts hören und verurtheilte sie, es sind jetzt gerade zwei Jahre, zu den Galeeren.

Die Behandlung, welche man den Menschen angedeihen läßt, läßt vermuthen, daß man auch ihr Eigenthum nicht scheut, und es scheint in der That, Sire, daß man entschlossen ist, Ihre protestantischen Unterthanen durch willkührliche Strafen ganz zu Grunde zu richten, denn außer den Confiscationen, die immer den Verurtheilungen zu den Galeeren folgen, und welche in dieser Provinz immer lebenslänglich sind, werden auch ganze Bezirke zu Geldstrafen verurtheilt.

Aber man begnügt sich nicht, Sire, unsere Personen auszurotten, uns der Freiheit und des Vermögens zu berauben, man treibt die Grausamkeit zuweilen so weit, uns unsere Kinder aus den Armen zu reißen, um sie in Klöster oder Seminarien zu bringen, und von ihnen eine Unterschrift zu erschleichen, ohne ihnen zu sagen, zu welchem Zwecke. Man

führt sie mit Gewalt oder List in die Kirche, lockt sie mit Spielzeug dahin, und solche Mittel wendet man an, um Kinder von sieben oder acht Jahren der väterlichen Gewalt zu entziehen. Man könnte hievon eine Menge Beispiele anführen und die Eltern namentlich nennen, deren Kinder auf diese Art behandelt wurden, aber es wäre zu befürchten, Eure Majestät durch Aufzählung derselben zu ermüden. Eure Majestät können Sich leicht vorstellen, was in dem Herzen eines Vaters oder einer Mutter vorgeht, denen man das Theuerste entreißt, was sie auf dieser Erde besitzen, und denen man selbst den traurigen Trost nicht gestattet, ihre Kinder da sehen zu dürfen, wo man sie eingeschlossen hat. Dieser Punkt aber ist es, welcher die Protestanten noch am meisten zur Muthlosigkeit und Verzweiflung treibt."

Die Bischöfe zeigten sich auch mehr und mehr geneigt, zu diesem Mittel der Verfolgung ihre Zuflucht zu nehmen, und die folgenden Ordres des Grafen von Saint-Florentin lassen erkennen, daß man es für nothwendig fand, dem Eifer des Clerus, Kinder ihren Eltern zu entreißen, Einhalt zu thun:

Herr von Saint-Priest!

„Ich ersuche Sie, in Zukunft nicht mehr so leicht auf die Zeugnisse der Missionäre, der Pfarrer und selbst der Bischöfe einzugehen, die Ihnen den Vorschlag machen, Kinder in Häuser bringen zu lassen, um daselbst Belehrungen zu erhalten." Zuweilen aber wurden die Geistlichen, wenn sie Eingriffe in die elterlichen Rechte machten, auch von den Intendanten unterstützt. Aus einer Menge Beispiele wählen wir nur die folgenden:

Herr von Escalopier!

„Ich lege Ihnen hier einen Brief von dem Pfarrer von Montauban bei, in welchem er bittet, die Demoiselle Mantes, welche er schon seit zwei Jahren auf seine Kosten erziehen läßt, den Verfolgungen ihres Vaters zu entziehen."

Herr von Saint-Priest!

„Da Herr Turc Couteillier das Versprechen gegeben hat, seiner Tochter in der Ausübung der christlichen Religion nichts in den Weg zu legen, und der Herr Bischof von Nimes der Ansicht ist, daß man sie unter dieser Bedingung dem Vater zurückgeben kann, so lege ich Ihnen hier eine Ordre des Königs bei, nach welcher Sie ermächtigt sind, dieselbe aus der Anstalt in Nimes zurückzufordern, in der sie bisher christlichen Unterricht erhalten hat."

„Es ist billig, durch alle möglichen Mittel die Demoiselle Marie Pauch gegen die Unannehmlichkeiten zu schützen, welche ihre Familie ihr wegen ihrer Heirath und Bekehrung verursacht, und der König genehmigt, daß Sie ihr aus der Kasse der Geldstrafen, Ihrem Antrage gemäß, eine Gratification von hundert Franken zukommen lassen. Wenn Sie es für nöthig halten, die Eltern einsperren zu lassen, so ist der König geneigt, den nöthigen Befehl deshalb zu geben."

Oft verhinderte man auch die Eltern, die Stadt zu betreten, in welcher ihre Kinder zurückgehalten wurden. Wir führen hierüber nur folgendes Beispiel an. „Herr Escalopier! Ich werde unaufhörlich von Herrn und Madame Favenc belästigt, die weder falsche Vorwände sparen, um die Freiheit ihrer Tochter wieder zu erhalten, noch Verführungen, um ihr andere Gesinnungen beizubringen. Auch von diesem Kinde habe ich einen Brief erhalten, in welchem mich dasselbe bittet, zu seinen Eltern zurückkehren zu dürfen, welches Gesuch die Mutter von dem Kinde erpreßte, nachdem sie dasselbe vierzehn Tage lang belagert hat. Der König, dem ich hierüber Bericht erstattet habe, glaubt, das beste Mittel, diesen schlimmen Absichten zuvorzukommen, und die Religion der Tochter zu sichern, sey, den Eltern zu verbieten, Lahors zu betreten, und Sie finden daher beiliegend die Ordre Sr. Majestät, welche ich Sie jenen mitzutheilen bitte. Ich ersuche Sie zu-

gleich über die Aufrechthaltung dieſes Befehles zu wachen und Befehl zu Arretirung der Eltern zu geben, wenn ſie ſich in dieſer Stadt blicken laſſen."

Nach dem Marquis von Paulmy kam der Herzog von Richelieu nach Languedoc. Seine Ankunft, die Ende 1752 erfolgte, machte einen ähnlichen Eindruck, wie die des Marquis von Paulmy; er ſteuerte den Exceſſen der Einquartirung, er machte die Truppenbewegungen ſeltener, er that den Verfolgungen gegen die Geiſtlichen für einige Zeit Einhalt; die Provinz war ruhig, als er ſie wieder verließ. Dank ſeinem Einfluß und mehr noch dem des Herrn von Paulmy, der Keim des Bürgerkriegs, mit welchem die Cevennen bedroht waren, war verſchwunden. Im Augenblicke aber, wo der Herzog auf der Reiſe nach Paris begriffen war, ſollte ſich durch einen ſonderbaren Umſtand, oder vielmehr durch geheime Ränke, durch welche neue Aufſtände erweckt, oder wenigſtens der Glaube daran erzeugt werden ſollte, Alles wieder trüben. Wir finden hierüber im Tagebuche Paul Rabauts folgendes: „Als der Herzog abreiste, zeigte er den beſten Willen für die Proteſtanten, bei ſeiner Ankunft in Avignon aber erfuhr er, daß die Bewohner des Diſtrikts Gand ſich in Waffen verſammelt hätten, wodurch er in den heftigſten Zorn gerieth; glücklicherweiſe war nichts daran und die Verleumdung wurde als ſolche erkannt." Indeſſen erfüllte doch dieſes Gerücht theilweiſe ſeinen Zweck. Man legte in ſehr viele Ortſchaften dieſer Gegend Garniſonen, die vorher keine hatten, aber trotz der ungewöhnlichen Gegenwart der Truppen wurden keine Detachements mehr gegen die Verſammlungen ausgeſendet, die ruhig ihrem Gottesdienſte oblagen, noch weniger aber war die Rede davon, die Dragonaden wieder einzuführen, die nur zu einem Bürgerkriege führen konnten, und deren Reſultat nie eine dauerhafte Bekehrung war, ſondern die nur Auswanderungen hervorriefen.

Diese geschickt ausgestreuten Gerüchte eines Aufstandes unter den Protestanten, welchen die katholischen Geistlichen so gerne gesehen hätten, führt uns auf den Vorfall von Ledignan und auf die Ermordung der Geistlichen dort zurück. Man fragt sich, welche Rolle spielte bei dieser geheimnißvollen Geschichte der Geistliche Coste? Wir haben unter den uns vorliegenden Papieren nichts gefunden, was einen genauen und bestimmten Aufschluß hierüber geben könnte. So viel ist indessen gewiß, daß er in die Sache verwickelt war. Nach einem bald darauf erfolgten Beschlusse des Gerichtshofs von Nimes wurde er auch in Contumaz verurtheilt, lebendig gerädert, verbrannt, und seine Asche den Winden übergeben zu werden. Dieses Urtheil allein, in einer Zeit gefällt, wo man mit so großer Partheilichkeit gegen die protestantischen Geistlichen verfuhr, würde nicht genügen, ihm eine Schuld beizumessen. Was ihn aber in unsern Augen eher schuldig erscheinen läßt, sind einige Aeußerungen, die in der Kirche selbst über diesen Vorfall gemacht wurden. Aus einigen vertraulichen Briefen geht hervor, daß die Kirchen in großer Verlegenheit sich befanden, welche Schritte man gegen einen Collegen thun solle, dessen Benehmen, während einer so langen Reihe von Verfolgungen, beispiellos war. Denn nie noch war ein Geistlicher in Verbrechen dieser Art verwickelt gewesen. Die Pfarrer von Languedoc sahen die Nothwendigkeit ein, ihn zu bewegen, Frankreich zu verlassen; wir haben über diesen Gegenstand eine lebhafte Correspondenz zwischen ihnen und einigen auswärtigen Collegen gelesen. Ihre Lage war jedoch schwierig, denn der Geistliche Coste hatte einen großen Anhang in den Cevennen, und dieser war entschlossen, ihn um jeden Preis zu vertheidigen. Auf der andern Seite konnte man aber einem Manne, auf welchem so schwerer Verdacht ruhte, nicht gestatten, daß er bei der Kirche bleibe und die Dienste eines Geistlichen versehe. Es war einen Augenblick davon die Rede, eine Provinzial- oder National-Synode

zu verſammeln, und ſich über dieſe Sache zu berathſchlagen; da ihn jedoch die Juſtiz ſchon verurtheilt hatte, ſo ſah man ein, daß nichts übrig blieb, als den Geiſtlichen Coſte zur Auswanderung zu bewegen. Er verließ Frankreich den 25. December 1752 und begab ſich nach England. Dieſe Abreiſe trug dazu bei, die Ruhe der Gemeinden zu befeſtigen. Im Allgemeinen konnten dieſe vom Ende des Jahres 1752 bis zu Anfang des Jahres 1754 wieder aufathmen, und ſie hatten einigen Grund zu hoffen, ihre alte Freiheit wieder zu erlangen. Eine ungewöhnliche Duldung herrſchte in mehreren Theilen von Languedoc. Man beunruhigte die Proteſtanten nicht wegen der Taufen und Trauungen, und ſelten wegen Verſammlungen. Deßhalb ergriffen auch die Kirchen der Provinz und namentlich die von Nimes mehrere Maßregeln, um ihren Cultus beſſer zu organiſiren. Das Conſiſtorium zeigte ſich ziemlich ſtrenge gegen diejenigen, welche dem Zwange nachgegeben hatten, und auf irgend eine Art dem katholiſchen Ritus beigetreten waren. Folgende Punkte trifft man am häufigſten: „Man wird dieſe Ehe einſegnen, nachdem man dem Manne und ſeiner Verlobten einen ſtrengen Verweis ertheilt haben wird, der Meſſe beigewohnt zu haben.“ — „Einige Perſonen, die ihre Kinder in der römiſchen Kirche wiederholt taufen ließen, haben gebeten, zum Abendmahle zugelaſſen zu werden; ſie können es erſt nach einer Bußzeit von anderthalb Jahren erhalten.“ Bei einigen andern heißt es: „Sie ſollen zu Gottes Tiſch zugelaſſen werden, nachdem ſie öffentlich ihre Reue über das von ihnen gegebene Aergerniß bezeugt haben.“ Die Einen hatten einen Sohn oder Tochter in der römiſchen Kirche trauen, die Andern ihre Kinder daſelbſt taufen laſſen.

Indeſſen wurde jeder Schritt, der nur auf eine Auswanderung andeutete, erſchwert, und es durften daher auch die Proteſtanten ohne höhere Genehmigung keine Käufe abſchließen. Der Art Bittgeſuche wurden eine Menge eingege-

ben, und von den vielen Beschlüssen, die darauf erfolgten, führen wir beispielsweise nur den folgenden an, um darzuthun, daß auch der Art Bewilligungen an demüthigende Bedingungen geknüpft waren.

Herr v. Saint-Priest!

„Ich habe die Aufklärungen erhalten, welche Sie mir über das Gesuch des Herrn Roberty mitgetheilt haben. Er darf nicht hoffen, daß ich seine Bitte, einen Theil seiner Güter für die Summe von 3,500 Franks verkaufen zu dürfen, dem Könige vorlegen werde, ehe er nicht seine Reue bezeugt hat, Sr. Majestät ungehorsam gewesen zu seyn, und Versammlungen angewohnt zu haben. Auch muß er die schriftliche Erklärung beifügen, solchen nicht mehr anwohnen zu wollen. Wollen Sie ihm dies gefälligst mittheilen."

Aber der Rath von Versailles begnügte sich nicht immer damit, über die Rechte der Lebendigen zu verfügen. Da der König unumschränkt war, so untersagte er durch Edikte, zu Gunsten protestantischer Verwandten zu testiren, und die Habgier katholischer Erben veranlaßte oft die Staatssekretäre, Testamente verstorbener Protestanten zu kassiren, die Legate anders zu vertheilen, und Eingriffe zu machen, wie sie eben das Interesse der katholischen Religion erheischte. Der Rath und der Graf von Saint-Florentin entschieden auf diese Art über den Willen der Todten.

Es war aber auch eine Kasse vorhanden, welche die Habgier sehr reizte. In sie flossen die Geldstrafen, und in diesem trüben Wasser hätte Mancher gerne gefischt. Der Staatssekretär überließ in der Regel die Verfügung über dieselbe dem Intendanten, doch zeigen auch eine Menge Depeschen, daß er selbst zuweilen darüber verfügte, und oft auch die Strafen milderte. Wenn z. B. unter den, in den Spitälern oder Klöstern eingesperrten Frauen sich welche befanden, die sich zu dem katholischen Glauben hinzuneigen schienen, so gab man ihnen einen

Theil ihres Vermögens zurück, oder bewilligte ihnen wenigstens eine Unterstützung aus dieser Kasse der Geldstrafen. Wir haben dergleichen Beispiele viele in den Registern gefunden. Wenn dagegen die Gefangenen in ihrem Glauben beharrten, so ließ man sie hülflos, ja man gestattete ihnen nicht einmal, daß sie sich aus eigenen Mitteln ihr Schicksal erleichterten.

Im Allgemeinen muß man jedoch dem Staatssekretär Ludwigs XV. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er diese Gelder mit großer Festigkeit gegen eine Menge habgieriger Bittsteller vertheidigte. Wir haben eine Menge Depeschen gelesen, in welchen Hr. v. Saint-Florentin diesen geldgierigen Menschen den Bescheid giebt, daß dieses Geld in Languedoc ausgegeben werden müsse, und nur für die Zwecke der Bekehrung verwendet werden dürfe. Ein Beispiel zeigt sogar, daß Verwandte von Kirchenfürsten Hoffnungen auf diese Kasse bauten; eine Verwandte des Cardinals von Fleury bat um Unterstützung aus derselben, mit welcher Bitte sie jedoch abgewiesen wurde. Aber diese Kasse, aus der fortwährend geschöpft wurde, und die durch die Standhaftigkeit der Protestanten immer neuen Zufluß erhielt, hatte noch einen andern Nutzen, den wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Sobald ein Offizier oder ein Beamter besondern Eifer zeigte, und so glücklich war, Versammlungen auseinander zu jagen, Geistliche zu verfolgen, kurz die Edikte in Vollzug zu bringen, so belohnte ihn der Hof aus dieser Kasse, welche seine Wachsamkeit füllen half. Auch hier wählen wir aus einer Menge Beispiele nur das folgende aus:

Mein Herr Lenain!

„Ich habe das Schreiben erhalten, welches Sie in Betreff des Hrn. Boussamel, Ihres Untergebenen, an mich gerichtet haben, und auf den Bericht, den ich dem König hierüber erstattet, haben Se. Majestät genehmigt, daß Sie ihm aus

der Kasse der Geldstrafen die Summe von 600 Livres verabfolgen lassen, welche ihm der König in Betracht seines Dienstes und seines Eifers für die Religion gerne als Gratifikation verwilligt." So trugen also die Früchte der Verfolgungen zu neuen Verfolgungen bei.

Wenn daher der Major des Schlosses Aigues Mortes aus eben dieser Kasse jährliche Gratifikationen für die Wache forderte, welche die Gefangenen im Thurme Constance hütete, so handelte er nur in demselben Geiste. — Eine Menge Forderungen an diese Kasse entsprangen auch durch die Wegnahme der Kinder und die Einsperrung der Frauen. Bischöfe, Pfarrer, Intendanten, alle forderten Beiträge, um diese oder jene Protestanten in diese oder jene Klöster bringen zu lassen. Nach dem Gesetze konnte dies keine Schwierigkeit finden. Aber alle diese armen Kinder und Frauen, welche man im Interesse der katholischen Religion einsperrte, mußte man auch in den Häusern, in welchen man sie zwang ihren Aufenthalt zu nehmen, ernähren. Dem Könige lag es ob, diese Pensionen auszubezahlen. Man sieht daher den Staatssekretär bemüht, den Intendanten fortwährend einzuschärfen, dem Eifer der katholischen Pfarrer, ihre rebellischen Schaafe auf solche Art einzupferchen, zu mißtrauen. Alle diese Protestanten fielen dem Schatze zur Last, was dem Generalcontroleur zu Versailles keineswegs angenehm war. Ehe daher der Graf von Saint-Florentin zu solchen Gewaltthaten seine Genehmigung gab, verlangte er in den meisten Fällen klugerweise, daß man Erkundigung einziehe, ob die Neubekehrte, welche durch Einsperrung in ihrem Glauben bestärkt werden sollte, auch im Stande sey, eine Pension zu bezahlen. Ohne diese Bedingung war man geneigter, ein Auge über ihre Verhärtung zuzumachen.

Ein sonderbarer Zug ist auch die Kleinlichkeit und die ausnehmende Sorgfalt, welche man zeigte, die Protestanten durch tausend Mittel für die katholische Religion zu gewinnen

und sie darin zu erhalten. Wir führen in dieser Beziehung eine Depesche des Staats-Sekretärs, Grafen von Saint-Florentin an.

„Ich habe, mein Herr v. Saint-Priest, dem König Bericht über den Brief erstattet, den Sie mir in Betreff der Demoiselle Bouhoure geschrieben haben. Obgleich Sie ihr das Zeugniß geben, daß sie eine gute Katholikin sey, so hält es doch der König, um sie in ihren Gesinnungen zu bestärken, die im Laufe von zwei Jahren nicht so tiefe Wurzeln gefaßt haben können, sie gegen Verführung und die Strenge ihrer Eltern zu schützen, für angemessen, daß sie noch ein Jahr in dem Kloster bleibe."

Wir könnten eine Menge Beispiele dieser Art anführen, wir begnügen uns aber mit diesem.

Herrn Escalopier, Intendanten zu Montauban!

„Ich ersuche Sie, mein Herr, Erkundigung einzuziehen, und mir zu melden, wie sich die Demoiselle Vicoze benimmt, seit sie in dem Kloster Sankta Klara zu Montauban ist, und ob sie einige Hoffnung giebt, die katholische Religion anzunehmen. Ich habe immer gezweifelt, daß man ein Mädchen ihres Alters von Vorurtheilen heilen kann, die sie von ihrer Kindheit an eingesogen hat, und wenn die guten Beispiele und die Belehrungen, welche man ihr seit sechs Monaten giebt, sie nicht erschüttern konnten, so halte ich es für eine unnöthige Härte, sie noch länger eingesperrt zu halten."

Herr Escalopier!

„Wenn die Klosterfrau, welche in Betreff der Demoiselle Vicoze an Sie geschrieben hat, die Wahrheit sagt, so ist zu bedauern, daß diese Demoiselle Grund gehabt hat, ihre Freiheit zu hoffen. Man könnte jedoch diese Hoffnungen nur schwer und nur durch eine lange Einsperrung zernichten, aber diese Einsperrung würde sie nur in Verzweiflung stürzen, und ihr die katholische Religion verhaßt machen. Ueberdies scheint

es, daß ihre Gesundheit angegriffen ist, und sie ihre Lage nicht mehr lange ertragen könnte; ich habe daher dem König vorgeschlagen, sie aus dem Kloster zu entlassen, und ich lege Ihnen die Ordre Sr. Majestät zu diesem Behufe bei."

Es geht aus diesen Briefen des Staatssekretärs deutlich hervor, daß man auch Damen von sehr vorgerücktem Alter in die Klöster warf. Ebenso ist zu vermuthen, daß die Klosterfrau und der Intendant sich mit einander vereinigten, um diese achtungsvolle Protestantin noch länger im Kloster zurückzubehalten, denn es bedurfte zwei Ordres aus Versailles, ehe sie ihrer Freiheit wiedergegeben wurde. Indessen muß es dem Leser auffallen, daß der Staatssekretär in diesem besonderen Falle von solch humanen Grundsätzen ausging, und es drängt sich ihm der Zweifel auf, ob nicht besondere Rücksichten oder Verhältnisse ihn zu dieser auffallenden Milde bestimmten.

Oft behielt man diese unglücklichen Personen sehr lange zurück. Dies geht z. B. aus folgendem Schreiben des Grafen v. Saint-Florentin an den Intendanten hervor: „Wenn die Bekehrung dieser Dame möglich wäre, so wären 14 Jahre Jahre Einsperrung mehr als hinlänglich, sie zu bewerkstelligen." Es handelte sich von einer Demoiselle Sirven, die bei den Ursulinerinnen in Toulouse eingesperrt war.

Oft verfolgte auch die wachsame Polizei die Protestanten von Languedoc bis in die Hauptstadt. So finden wir ungefähr aus derselben Zeit eine Ordre des Staatssekretärs an den Polizeilieutenant von Paris, Bereyer, einen Herrn Vareilhes aufzusuchen und zu arretiren, „einen hartnäckigen Protestanten aus Realmont, der sich nicht damit begnügt, den Versammlungen beizuwohnen, sondern der auch noch Andere dazu antreibt, und bei mehreren dergleichen schon den Dienst eines Vorlesers versah."

Oft machte man alles dieses durch königliche Briefe (lettres de cachet) ab, von denen sich eine Menge Beispiele

in den Akten finden. Sehr viele solcher Maßregeln gründeten sich auf Klagen von Personen aus der Provinz, zuweilen Laien, in den meisten Fällen Geistlichen. Oft änderten diese lettres de cachet die Urtheile ab, oft aber traten sie auch ganz an deren Stelle. Zuweilen untersagte der Rath des Königs aus Klugheit jedes Gerichtsverfahren, am häufigsten aber wegen der großen Menge der Schuldigen, oft auch, weil für den Zweck, den der Hof verfolgen wollte, keine bestimmten Richter vorhanden waren. In solchen Fällen hob ein besonderer Bevollmächtigungsbrief die Schwierigkeiten, und die Intendanten oder andere Beamte wurden zu handeln bestimmt.

Nach diesen Einzelheiten kommen wir auf einen wichtigeren Gegenstand, und zwar auf die große Auswanderung vom Jahre 1752.

Die Begebenheiten, welche in den letzten, für die Protestanten in Languedoc so traurigen Jahren stattfanden, mußten natürlich Entweichungen in großer Anzahl zur Folge haben. Seit dem Jahre 1750 hatten die Geldstrafen und die Ueberfälle der Versammlungen einen solchen Schrecken verbreitet, daß mehrere Protestanten von Languedoc ihre Wohnungen verlassen hatten, und auf dem Felde umherirrten. Höhlen, Wälder ꝛc. dienten diesen, wegen ihres Glaubens verfolgten Franzosen zum Aufenthalte. Dieser beklagenswerthe Zustand der Dinge war so weit gediehen, daß nachgerade der Anbau des Bodens und der Betrieb der Fabriken ernsthaft darunter litten. Der Intendant von Saint-Priest erblickte das Uebel in seiner ganzen Größe. Die Verwüstung einer schönen Provinz konnte dem, der sie verwaltete, nicht gefallen. Da er aber die Ursachen der Auswanderung, nämlich die Verfolgungen nicht einstellen konnte, so verfiel er auf ein schiefes, dem Anscheine nach aber feines Mittel, das zugleich die Verlegenheit seiner Lage beweist, die ihn zwang, Verfolgungen anzuordnen, und ihre Wunden zu heilen. Das sonderbare Mittel, dessen sich

der Intendant bediente, spricht ein Circulär vom 1. September 1751 aus, das er an alle seine Untergebenen ergehen ließ, und das wir hier folgen lassen. „Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß eine Anzahl Protestanten Ihres Departements wegen Trauungen oder Taufen, welche sie in der Wüste vornehmen ließen, ihre Wohnungen verlassen und sich auf das Feld begeben haben, indem sie fürchten, gleich einigen ihrer Nachbarn arretirt zu werden. Wenn diese Furcht begründet ist, so haben Sie ein ganz einfaches Mittel, sie zu zerstreuen, Sie dürfen nur ihre Kinder zu ihren Pfarrern senden, um sie noch einmal taufen zu lassen; haben sie aber aus Eigensinn oder aus Ungehorsam die Flucht ergriffen, so schmeicheln sie sich vergebens mit der Hoffnung, daß man von ihrem Benehmen keine Notiz nehmen, oder es vergessen werde. Es ist beschlossen worden, sie zur Ordnung anzuhalten, und der König wird seine Gesinnungen nicht ändern, auch werde ich nichts versäumen, um die Befehle, die ich von Sr. Maj. in dieser Beziehung erhalten habe, pünktlich zu befolgen. Ich will indessen zum Beweise, daß ich nicht zur Strenge greife, wenn sie mich nicht dazu nöthigen, ihnen noch eine Frist geben, damit diejenigen, welche sich dem Schrecken überließen, sich beruhigen, und wieder in ihre Wohnungen zurückkehren, den Boden wieder anbauen, und die Ernte einsammeln."

Dieser Brief enthält offenbare Widersprüche: in der einen Stelle bedroht er die flüchtigen Protestanten mit neuen Plackereien, in der andern fordert er sie auf, zurückzukehren, um sich diesen wieder auszusetzen.

Als aber die Dragonaden in den Monaten Februar und August wieder anfingen, war es noch viel schlimmer. Die erneuerten Gewaltthätigkeiten, von denen ein Theil von Languedoc das Opfer wurde, die drückende Anwesenheit von Militärabtheilungen, das systematische Wegnehmen der Kinder, alle diese Drangsale veranlaßten eine große Anzahl Prote-

ſtanten, zu fliehen. So brachte denn die Rückkehr zur Strenge der Edikte Ludwigs XIV., faſt zwanzig Jahre nach dem Widerrufe des Edikts von Nantes und in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, dieſelben traurigen Früchte, wie man ſie früher unter dem militäriſchen Miniſterium von Louvois geſehen hatte. Man ſah aufs Neue wieder die Straßen von Flüchtigen angefüllt, und die Regierung des Königreichs die drückendſten Maaßregeln ergreifen, um die Bürger in dieſen Gegenden zurückzuhalten, wo man ſie auf tauſend Arten quälte. Unſere Dokumente bezeugen dieſe traurige Thatſache hinlänglich, ſie wird aber auch durch die Depeſchen der Regierung aus jenem Zeitpunkte beſtätigt. Folgende Depeſche des Grafen v. Saint-Florentin, die nach den erſten Dragonaden zu Cailar im Februar 1752 veröffentlicht wurde, wird dies beweiſen.

Herr v. Tavannes, Commandant in Burgund!

„Es verlaſſen täglich viele Unterthanen, namentlich aber die von Languedoc das Königreich, um ſich nach Genf oder ſonſt wohin in der Schweiz zu begeben. Der König hat den Befehl gegeben, diejenigen zu arretiren, welche die Dauphine paſſiren, und es ſind auch ſchon einige arretirt worden; es iſt aber nicht zu zweifeln, daß auch einige den Weg durch Burgund in der Hoffnung nehmen werden, durch dieſen Theil Frankreichs mit Sicherheit zu paſſiren. Ich erſuche Sie daher, alle Maßregeln zu ergreifen, welche Ihnen zu Gebot ſtehen, um alle diejenigen zu arretiren, die ſich ohne Paß an der Grenze blicken laſſen, wenn es nicht ganz unzweifelhaft iſt, daß ſie nur wegen ihrer Geſchäfte, und nur auf ganz kurze Zeit in das Ausland gehen. Es wird gut ſeyn, wenn Sie ſich über dieſe Angelegenheit mit Hrn. Joly de Fleury (dem Intendanten von Burgund) verſtändigen, nicht allein, um für die Nahrung in den Gefängniſſen für diejenigen zu ſorgen, die arretirt werden, und ihren Unterhalt nicht ſelbſt beſtreiten können, ſondern auch, um diejenigen auszuſcheiden, die wirklich

als Flüchtige anzusehen sind. Es giebt darunter welche, die sich in das Ausland begeben, um sich daselbst niederzulassen, und frei die protestantische Religion auszuüben, und es ist dann meine Sache, die Befehle des Königs einzuholen, was in Betreff dieser verfügt werden soll. Es giebt aber auch noch andere, Künstler und Handwerker, die mit ihrem Talente in das Ausland gehen, welches sie anlockt. Was wegen dieser geschehen soll, darüber hat Hr. Joly de Fleury beim Hrn. Großsiegelbewahrer anzufragen. Ebenso hat er darüber zu wachen, daß sogleich nach der Arretirung dieser Flüchtigen die nöthige Untersuchung eingeleitet werde, damit man den Beweis der Flucht so viel wie möglich herstellen kann.

Herr v. Saint-Priest!

„Ich habe den Brief erhalten, in welchem Sie mich von der Arretirung mehrerer Flüchtigen in der Dauphine und in Languedoc benachrichtigen. Obgleich alle diese von Nimes sind, und Sie in diesem Bezirke auf eine Erneuerung der Trauungen nicht besonders gedrungen haben, so scheint mir dies doch der Grund ihrer Entfernung zu seyn. . . . Se. Majestät hält es für angemessen, daß sie nach der Strenge der Ordonnanzen bestraft werden, und glaubt, daß nur solche Beispiele der Strenge diesen Auswanderungen Einhalt thun können, die in allen Theilen des Königreichs immer häufiger werden."

Herr v. Tavannes, Commandant in Burgund!

„Ich kann die von Ihnen ergriffenen Maßregeln, um die Flucht der Unterthanen des Königs zu verhindern, nur billigen. Auch alle anderen Auswege sind soviel wie möglich geschlossen, und obgleich man sich mit der Hoffnung schmeicheln darf, alle Flüchtigen festzuhalten, so ist doch soviel gewiß, daß man mehrere arretiren wird, und daß die andern, durch Furcht abgehalten, es nicht mehr versuchen werden, das Königreich zu verlassen.

Ich übersende Ihnen, mein Hr. v. Saint-Priest, die zu Lyon gepflogene Untersuchung über die Demoiselles Gilbert, welche auf dem Wege nach Genf begriffen waren, als sie arretirt wurden. Die eine derselben hat ein Uebel im Gesicht, und dies dient ihnen zum Vorwande ihrer Reise. Mit Ausnahme von vierzehn paar seidenen Strümpfen, die man ihnen abgenommen hat, sind ihre Kleidungsstücke keine drei Louisd'ors werth. Sie haben eingestanden, vor ihrer Abreise ein kleines Häuschen verkauft zu haben, in welchem dem Anschein nach ihr ganzes Vermögen bestand. Es handelt sich nur davon, näher zu ermitteln, ob sie wirklich Flüchtige sind, und ich ersuche Sie daher, die nöthige Einleitung deshalb zu treffen, mir seiner Zeit von dem Erfolge Mittheilung zu machen und Ihren Antrag damit zu verbinden, welche Strafen über sie zu verhängen wären, im Falle sie schuldig erfunden würden."

Die Gesetze und Verordnungen in Betreff der Auswanderungen verursachten den Intendanten immer die größte Verlegenheit. Sie hatten die Aufgabe, mit der größten Sorgfalt die Bewegungen der Industriellen zu überwachen. Sie sollten die wahren Ursachen aller ihrer Reisen erforschen. Sie sollten bei Gesuchen um Pässe die geheimen Ursachen zu entdecken suchen und zwar nicht nur bei denen, die sich in das Ausland begeben wollten, sondern auch bei den Schweizer oder deutschen Kaufleuten, welche ihre Geschäfte in das mittägliche Frankreich riefen. Hauptsächlich sollten sie sich überzeugen, ob die Ankommenden wirkliche geborene Ausländer seyen, oder ob sie vielleicht mit früheren Flüchtlingen in Verwandschaft stünden, die sich bei allen protestantischen Mächten Europas niedergelassen hatten. In letzterem Falle war man viel strenger. Die Depeschen des Grafen v. Saint-Florentin über diesen Gegenstand sind wirklich oft sonderbar.

Es ist fast lächerlich zu sehen, wie sich der Staatssekre-

tär Ludwigs XV. mit den Beamten in den Provinzen über die wirklichen oder scheinbaren Ursachen herumstreitet, die diesen oder jenen verdächtigen Protestanten zu seiner Reise vermocht haben konnten. Man begreift leicht, wie wenig der Rath in Versailles im Stande war, über die Gründe einer Reise dieses oder jenes Neubekehrten ein Urtheil zu fällen. Diese Verlegenheiten traten am häufigsten bei Gesuchen um Pässe ein, und hierüber wurden unendliche Verhandlungen gepflogen, wovon wir eine Menge vor uns liegen haben. Die Frage war immer die, ob die Bittsteller nur eine Reise zu machen beabsichtigten, oder ob sie gänzlich in ein Land der Freiheit auswandern wollten. Oft mußte ein Protestant aus Languedoc, was gewiß unerhört ist, Kaution leisten, daß er das Land nicht verlassen, und wieder eine, daß er wieder zurückkehren werde.

Noch eine andere Verlegenheit bereiteten die arretirten Flüchtlinge der Regierung. Was sollte man mit diesen unglücklichen Auswanderern anfangen? Man setzte sie ins Gefängniß. Es waren meistens arme Arbeiter oder unglückliche Frauen, die geflohen waren, nachdem sie ihre kleine Habe verkauft hatten. Man konnte sie doch nicht immer im Gefängnisse behalten, um so weniger, als man auf Kosten der Regierung für ihren Unterhalt sorgen mußte, was dem Generalcontroleur von Versailles mit Recht mißfiel. Ueberdies waren sie meistens nur verdächtig, denn man konnte ihnen in den meisten Fällen keine weitere Schuld beimessen, als daß sie ohne regelmäßige Pässe reisten, und man konnte daher die unbarmherzigen Edikte Ludwigs XIV., die ohnehin außer Gebrauch gekommen waren, nicht auf sie anwenden. Die Protokolle zeigen uns auch, daß man diese unglücklichen Auswanderer meistens nach ertheilter Warnung wieder in Freiheit setzte und nur dafür sorgte, daß sie wieder in ihre Heimath zurückkehrten, wo neue Verfolgungen ihrer harrten. Man

kann sich wohl vorstellen, daß die französischen Diplomaten im Auslande hauptsächlich auch ihre Aufmerksamkeit auf solche verdächtige Reisende zu richten hatten, und besonders stark wurde der Baron v. Montpeyreaux, Bevollmächtigter bei der Republik und Stadt Genf, in Betreff der Durchreise und Pässe in Anspruch genommen, denn die Flüchtigen, welche sich nach Deutschland, Holland und selbst England begeben wollten, machten oft den Umweg durch die Schweiz, weil sie weniger Schwierigkeiten fanden, dahin zu gelangen. Da aber der Rath von Versailles einen Verkehr zwischen den National- und den ausgewanderten Franzosen über alles fürchtete, so wurden selbst die von dem Bevollmächtigten in Genf ausgestellten Pässe im Innern einer strengen Revision unterworfen und zuweilen für nichtig erklärt. So entdeckte man z. B., daß ein Herr Raffniesque, der zu Saint-Hypolite geboren, aber ausgewandert war, in Languedoc reiste; dies setzte den Intendanten Lenain in Schrecken, und er erstattete sogleich über diese Kühnheit Bericht, obgleich der Protestant Raffniesque mit einem regelmäßigen und von dem französischen Bevollmächtigten in Genf visirten Passe versehen war. Es erfolgte sogleich eine Depesche des Staatssekretärs an gedachten Intendanten, aus welcher wir folgende Stelle herausheben: „Es ist gut, wenn die Ausgewanderten durch sein Beispiel erfahren, daß ihnen Pässe nichts helfen, um nach Frankreich zurückzukehren und sich daselbst aufzuhalten; man kann sich nicht genug den Reisen entgegensetzen, welche dergleichen Leute nach Frankreich machen. Ihr Zweck ist meistens nur Geld aus dem Lande zu ziehen, ihre Verwandte zu verführen und sie zu bestimmen, ihnen zu folgen.“

Indessen waren es immer die religiösen Versammlungen und die Anwesenheit der Geistlichen, welche die Regierung am meisten beschäftigten. Namentlich aber verfolgte man letztere mit der größten Erbitterung. Man nahm zu allen möglichen

Mitteln Zuflucht, um sie zu ergreifen, und entwarf von ihnen die genauesten Steckbriefe. Wenn man solche Versammlungen durch das Feuer der Truppen auseinander jagte, wenn man Dragonaden wagte, um die Protestanten in Languedoc zu zwingen, ihre Kinder durch katholische Pfarrer taufen zu lassen, so geschah dies immer nur, weil man glaubte, dadurch die protestantischen Geistlichen entbehrlich zu machen, und sie selbst in einen Schrecken zu versetzen, daß sie das Land verließen. Deshalb freute sich auch der Hof so sehr, wenn er die Arretirung eines Geistlichen erfuhr, und man konnte kaum genug eilen, für ihn das Schaffot aufzuschlagen. Diese Wuth gegen die Prediger des Evangeliums, die den Gesetzen des Landes so gehorsam und stets so bereit waren, das aufgeregte Volk zu beruhigen, zeigte sich oft auf eine wahrhaft gehässige Weise. Dies zeigte sich z. B., als der Geistliche Guin, genannt Fayet, auswandern wollte. Er hatte auch in den gefahrvollsten Zeiten nicht aufgehört, Versammlungen zusammen zu berufen; im Mai 1754 aber bat er, Frankreich verlassen zu dürfen. Obgleich nun alle Maßregeln der Regierung offenbar dahin zielten, die protestantischen Geistlichen aus Frankreich zu entfernen, obgleich dies der Zweck war, gegen welchen die Regierung unaufhörlich hinarbeitete, so erhielt er doch von dem Grafen v. Saint-Florentin eine bittere, und man könnte sagen, abschlägige Antwort. Denn wenn man sich auch geneigt zeigte, diesem protestantischen Geistlichen die Entfernung aus dem Königreiche zu gestatten, so geschah dies doch auf eine Art, die einer Verweigerung gleich kam. „Denn," fügte der Staatssekretär mit Entrüstung bei, „es ist zu frech von ihm, zu verlangen, daß man ihm gestatte seine Frau, seine Kinder, seine Mutter und Schwester nebst seinem Vermögen mit sich zu nehmen."

Der Haß gegen die Geistlichen führte selbst zu sehr thörichten Vorurtheilen. Man wärmte die alte Verleumdung

wieder auf, als unterhielten sie verbrecherische Verbindungen mit dem Auslande, und handelten im Einverständnisse mit demselben. Man beschuldigte sie, daß sie im Interesse der fremden Mächte die Mitglieder ihrer eigenen Heerde zur Auswanderung anreizten. So finden wir in den Depeschen des Staatssekretärs, welche sich auf die großen Auswanderungen im Jahre 1752 beziehen, folgende Stelle: „Da die Geistlichen und Prediger Agenten der fremden Mächte sind, so ist dies ein neuer Grund, Allem aufzubieten, sie zu arretiren, oder sie zu zwingen, das Königreich zu verlassen."

Die Zeit der Duldung, oder um uns richtiger auszudrücken, der Milderung der strengen Maßregeln gegen die Protestanten war nicht von langer Dauer. Vom Anfange des Jahres 1754 an bekamen ihre Angelegenheiten wieder eine traurigere Gestalt. Die Bischöfe von Languedoc waren Zeugen von dem schlechten Erfolge, welche die erzwungenen Taufen im Großen hatten, und sahen, daß die größere Anzahl der Kirchengemeinden darauf beharrte, sich zu den Versammlungen zu begeben; sie wollten daher diese sogenannte Abtrünnigkeit, die sie nicht verhindern konnten, wenigstens regelmäßig anzeigen. Die Pfarrer erhielten überall den Befehl, eine genaue Liste derjenigen Personen zu entwerfen, die sich in der Wüste hatten trauen oder ihre Kinder daselbst taufen lassen. „Es ist nicht nöthig," sagte der Bischof von Nimes zu seinen Pfarrern, „daß Sie gegen Jemand etwas von diesen Forderungen, die ich an Sie mache, erwähnen, aber es ist billig, daß ich erfahre, welche Fortschritte das Uebel in meinem Bisthume macht." Die Ungeduld, welche der Clerus an den Tag legte, der sich immer geschäftig zeigte, die Intendanten mit seinen Klagen und den Hof mit seinen Vorstellungen zu behelligen, das Gerücht eines bevorstehenden Krieges und die rebellischen Absichten, die man den Protestanten immer geschickt zu unterlegen wußte, alle diese Ursa-

chen vereinigten sich, die Regierung zu bestimmen, zu ihrer früheren Unduldsamkeit wieder zurückzukehren. Auf der andern Seite herrschte in Languedoc seit der Reise des Marquis v. Paulmy Ruhe. Die unglücklichen Protestanten hatten sich durch die mildere Behandlung, deren sie sich erfreuten, schon der Hoffnung hingegeben, das Ziel ihrer Leiden vor sich zu sehen. Diese Ueberzeugung hatte schon die besten Erfolge für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und für das allgemeine Wohlergehen gehabt, und sie gründeten ihre Hoffnung hauptsächlich auf die Ueberzeugung, daß ihre so oft abgewiesene Denkschriften endlich an die Stufen des Thrones gelangt seyen, besonders da Paul Rabaut selbst eine solche dem Abgesandten des Königs übergeben hatte.

Es scheint, daß an vielen Orten häufige und zahlreiche Versammlungen selbst in der Nähe von Städten stattgefunden hatten, ohne daß sie beunruhigt wurden. Schon sah man den gegenseitigen Haß zwischen Protestanten und Katholiken sich vermindern und der Handel brachte sie einander täglich näher. Die protestantischen Handelsleute benützten die Ruhe zu größeren Unternehmungen, und eine ziemliche Anzahl kürzlich erst Ausgewanderter, welche von ihren Brüdern beruhigende Nachrichten erhalten hatten, waren wieder in ihre Heimath zurückgekehrt; eine Menge anderer machte Anstalt, an die Orte zurückzukehren, aus welchen sie der Fanatismus vertrieben hatte. Aber am Anfang des Jahres 1754 verschwand jede Hoffnung auf ein besseres Loos, und es war der glänzende und ungläubige Herzog von Richelieu, der es unternahm, den protestantischen Glauben zu unterdrücken. Ohne daß es die Protestanten begreifen konnten, warum sich plötzlich auf's Neue der Sturm gegen sie erhebe, riß sie der Marschall durch die Veröffentlichung einer Verordnung aus ihrer Sicherheit, die in allen Städten und Ortschaften Languedocs angeschlagen wurde, und welche die strengsten Bestimmungen gegen jede Art von

öffentlichen Versammlungen enthielt. Er gab auch allen Truppencommandanten eine Instruction, in welcher er ihnen die Art genau einschärfte, wie sie ihre mörderischen Angriffe auf die Versammlungen machen sollten, die zum großen Theile aus Greisen, Frauen und Kindern bestanden. Wir geben hier diesen Tagesbefehl seinem ganzen Inhalte nach, weil man aus demselben am besten das Schicksal der Protestanten und die Strenge ersehen kann, mit welcher man so friedliche und fromme Versammlungen behandelte. Aus dieser Kriegserklärung gegen die Protestanten lassen wir nur diejenigen Artikel weg, die sich auf den Vorrang der Commandanten beziehen.

Instruktion vom 16. Februar 1754.

Art. 1. Der Offizier, welcher zu N. commandirt, wird Sorge tragen, seine unterhabende Truppe in guter Mannszucht zu erhalten, so daß die Bewohner keinen Grund zur Beschwerde über dieselbe finden.

Art. 2. Alle Neubekehrten, Flüchtigen und sonst verdächtigen Leute, die ohne einen Paß des Königs, oder ohne schriftliche Erlaubniß der Commandanten oder Intendanten dieser Provinz aus fremden Ländern kommen, wird er arretiren lassen. Hiebei hat er durchaus keine Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie Pässe von den Behörden fremder Länder bei sich führen oder nicht, mögen sie nun flüchtige Franzosen oder wirklich Fremde seyn, wovon er uns, oder in unserer Abwesenheit dem commandirenden General unverzüglich Nachricht zu ertheilen hat. Er hat strenge darüber zu wachen, daß die Ortsbehörden ihn von allen Fremden in Kenntniß setzen, die in einem Orte eintreffen, und ihm überhaupt jede Mittheilung machen, die den Dienst des Königs oder das Wohl der Religion betrifft.

Art. 3. Er wird Allem aufbieten, um es zu verhindern, daß in seiner Station oder deren Umgebungen Versammlungen abgehalten werden, auch muß er sich eine genaue Kennt-

niß von den Orten in seiner Nähe verschaffen, wo in der Regel dergleichen Versammlungen abgehalten werden, und die Wege, die dahin führen, genau kennen lernen, um im Stande zu seyn, die gehörigen Anordnungen für Ueberfälle zu treffen.

Art. 4. Sollte er Nachricht erhalten, daß eine Versammlung stattfinden werde, oder daß an irgend einem Orte wirklich eine stattfinde, so wird er seine Maßregeln nehmen, um sie anzugreifen und zu überfallen. Er wird suchen, diejenigen von seinen Truppen arretiren zu lassen, die sich dabei eingefunden haben, namentlich die Geistlichen oder Prediger, auf welche er selbst in dem Falle Feuer geben läßt, wenn sie die Flucht zu Pferd ergreifen, oder wenn sie zu entfernt sind, um sie zu arretiren. Es wird nicht schwer seyn, sie an ihrer Kleidung oder an der Sorgfalt zu erkennen, welche die Neubekehrten anwenden, um ihre Flucht zu begünstigen und sie in Sicherheit zu bringen.

Art. 5. Er wird Sorge tragen, die Nachrichten, welche ihm zukommen, den benachbarten Stationscommandanten mitzutheilen, das heißt denjenigen, welche durch ihre Stellung dazu beitragen können, die Versammlungen einzuschließen; er wird diese Commandanten von seinem Marsche und den von ihm getroffenen Anstalten in Kenntniß setzen, damit diese mit ihren Truppen aufbrechen und die Versammlungen von allen Seiten überfallen können.

Art. 6. Im Falle die Religiösen bei ihren Versammlungen bewaffnet erscheinen würden, um die Geistlichen oder Prediger zu beschützen, oder überhaupt um den Truppen Widerstand zu leisten, so soll der Offizier vorzugsweise auf diejenigen feuern lassen, welche bewaffnet sind und alle Maßregeln ergreifen, welche die Klugheit erfordert, damit die Truppen nicht bloßgestellt und die bewaffneten Leute zerstreut werden.

Art. 7. Wenn er eine Versammlung überfallen hat, so wird er mit seiner Truppe Sorge tragen, die Lage des

Ortes, wo sie abgehalten wurde und Alles was er gesehen hat, sich genau zu merken, damit er, nachdem er uns, oder in unserer Abwesenheit dem commandirenden General zuvor Meldung erstattet, demjenigen, den wir dazu beauftragen werden, Alles genau angeben kann, was zum Beweise des Verbrechens erforderlich ist, und wir in den Stand gesetzt werden, die nöthigen Befehle gegen diejenigen zu erlassen, die genannten Versammlungen angewohnt haben.

Art. 8. Er wird diejenigen Gefangenen beiderlei Geschlechts, die bei gedachten Versammlungen arretirt wurden, mit allen möglichen Vorsichtsmaßregeln in das Gefängniß führen und daselbst bewachen lassen, auch wird er keinen, unter welchem Vorwande es auch sey, wieder frei lassen, bis er unsere Befehle, oder in unserer Abwesenheit die des commandirenden Generals erhalten haben wird.

Art. 9. Der Offizier wird nicht versäumen, in seiner Station und deren Umgebung bekannt machen zu lassen, daß diejenigen, welche gute Mittheilungen machen, belohnt werden, und daß diejenigen, welche einen Geistlichen oder Prediger arretiren, oder zu deren Arretirung wesentlich beitragen, tausend Thaler erhalten, welche ohne allen Abzug genau und geheim ausbezahlt werden.

Art. 10. Er wird zu diesem Zwecke diejenigen Maßregeln ergreifen, welche er für geignet erachtet, um sich die Signalements der Geistlichen oder Prediger, welche Versammlungen in seinem Bezirke abzuhalten pflegen, zu verschaffen. Ebenso wird er zu erfahren suchen, in welchen Häusern sie einkehren und was sonst in seiner Nachbarschaft vorfällt. Er wird seinem Corpscommandanten von allem diesem Meldung erstatten, und ihm dabei die Maßregeln angeben, die er ergreifen will, um diese Geistlichen zu arretiren, damit dieser ihn bei einem solchen Schritte leiten kann, der nicht leichthin unternommen werden darf.

Art. 11. Wenn indessen dem Offiziere sichere Nachricht zukäme, daß ein Geistlicher oder Prediger in irgend einem Hause oder Meierhofe seiner Station oder deren Umgebung Aufnahme gefunden, oder sich dahin geflüchtet habe, und er von seinem Commandanten zu weit entfernt ist, um dessen Befehle abzuwarten, so soll er, wenn durch diese Verzögerung die Arretirung vereitelt werden könnte, aber auch nur in diesem Falle, mit hinlänglicher Truppenanzahl dahin marschiren und ihn arretiren, dabei aber alle diejenigen Maßregeln ergreifen, welche Ort und Umstände erfordern.

Art. 12. Er wird in diesem Falle in die benachbarten Quartiere vertraute und intelligente Leute senden, welche den Stationscommandanten von seinem Marsche Nachricht geben und den Truppen als Führer an den von ihm bezeichneten Ort dienen können.

Art. 13. Wenn er einen Geistlichen oder Prediger arretirt, so wird er auch alle diejenigen beiderlei Geschlechts arretiren, die sich in dem Hause befinden. Er läßt den Geistlichen in seiner Gegenwart durchsuchen, visitirt alle seine Papiere, Bücher und Effekten, macht aus dem ganzen ein Paket und versiegelt es. Er wird sich auch aller Waffen bemächtigen, die sich in dem Hause vorfinden sollten. Er wird Alles zur Hand nehmen und Niemand einhändigen, außer auf unsern, oder, in unserer Abwesenheit, auf Befehl des commandirenden Generals.

Art. 15. Er läßt die arretirten Geistlichen oder Prediger durch eine starke Truppenabtheilung, commandirt von einem Kapitän, bewachen, schützt sich durch Schildwachen innen und außerhalb, und macht unverzüglich Meldung an uns, an den commandirenden General seines Departements, und an den Corpscommandanten.

Art. 16. Wenn nach der Gefangensetzung oder während des Transportes eines Geistlichen oder Predigers sich be-

waffnete Neubekehrte versammeln und einen Versuch zu seiner Befreiung machen sollten, so läßt der Officier, nachdem er die nöthigen Vorkehrungen für die Sicherheit seines Gefangenen getroffen hat, Feuer auf diese geben, wie auf jene, welche sich bei Versammlungen bewaffnet einfinden, und fährt damit so lange fort, bis die Haufen sich zerstreut oder zurückgezogen haben.

Art. 17. Es wird ausdrücklich dem Offizier anempfohlen, alle diejenigen Neubekehrten oder andere verdächtige Leute zu beobachten, welche die Gewohnheit haben, sich vor seinem Quartier oder sonst wo als Schildwachen aufzustellen, um Bewegungen der Truppen zu beobachten, und dann den ihrigen hievon Nachricht zu geben. Bemerkt der Offizier, daß dieselbe Person öfters diesen Dienst verrichtet, so macht er unverzüglich dem Commandanten seines Corps Meldung hievon und erwartet dessen Befehle.

Montpellier den 16. Februar 1754.

Marschall, Herzog von Richelieu.

Dies waren die ersten Früchte, welche das Jahr 1754 und die Ankunft des Herzogs von Richelieu den protestantischen Gemeinden brachte. Es ist unnöthig, sich über dieses Denkmal der Barbarei, das seinem Urheber zur Schande gereicht, auszulassen. Man muß indessen gestehen, daß der Herzog von Richelieu den kürzesten Weg gegen die Geistlichen einschlug, indem er ganz einfach den Befehl ertheilte, auf diejenigen zu feuern, welche fliehen würden. Auch ermuthigte er die abscheulichste Angeberei, indem er dem Angeber für den Kopf eines Geistlichen tausend Thaler, im geheimen ausbezahlt, zusicherte: eine schimpfliche Belohnung, welche jedoch die Habgier manches schlechten Menschen anreizte und regelmäßig vom Hofe bezahlt wurde. Er dehnte diese strengen Maßregeln auf alle Bewohner der Häuser aus, die einem geächteten Geistlichen Schutz gewähren würden, und geächtet

waren sie alle. Man hätte beim Einrücken in ein feindliches Land nicht wohl strengere Maßregeln ergreifen können. Sie mußten nicht nur die Gemeinden in Schrecken versetzen, sondern auch große Uebel zur Folge haben. Man hat anfangs geglaubt, der Herzog von Richelieu habe mehr so gehandelt um seine Opfer abzuschrecken, als um sie zu treffen, aber es war leicht vorherzusehen, daß man solche Befehle nicht ohne Gefahr in einem Lande erlassen konnte, in welchem ein verschiedener Glaube herrschte, und in welchem barbarische Gesetze stets die Einen gegen die Andern erbitterten und aus ihnen gleichsam zwei feindliche Lager bildeten.

Sehen wir indeß, wie die Kirchen diese militärischen Maßregeln aufnahmen, und ob sie ihre Versammlungen einstellten. Um hierüber zu urtheilen, wollen wir Paul Rabaut hören, dies wird uns den doppelten Vortheil gewähren, daß wir den Eindruck und die Haltung der Kirchen kennen lernen.

„Im Monate Februar 1754, sagt Paul Rabaut, bekamen unsere Angelegenheiten eine ganz andere Gestalt. Der Marschall Herzog von Richelieu war in der Provence eingetroffen und ließ eine Erklärung in allen Städten und Ortschaften publiciren und anheften, nach welcher alle Arten von Versammlungen verboten sind, und die Truppen den Befehl erhalten haben, sie zu zerstreuen und auf sie zu feuern. Er ertheilte auch allen Truppencommandanten eine Instruktion, die ihnen in neunzehn Artikeln die Art einschärft, wie sie sich benehmen sollen, um Versammlungen zu entdecken, sie zu überfallen, und ihre Gefangenen sicher in das Gefängniß abzuführen. Veranlaßt durch diese erneuerte Verfolgungen habe ich eine Rechtfertigungsschrift verfaßt, wovon ich den Herren von Saint-Florentin, von Paulmy, von Machault, von Puisieux und dem Herrn Kanzler je ein Exemplar zugesandt habe. Obgleich sich die Truppenabtheilungen sehr häufig in Bewegung setzten, so hat man doch von Zeit zu Zeit Versamm-

lungen abgehalten. Dies war übrigens nicht der Fall zu Nimes, Uzes und Montpellier. Die große Truppenanzahl und die Wachsamkeit unserer Feinde haben hier Versammlungen unmöglich gemacht. Ich habe zwei, beide im Laufe des Monats Juni gehalten, sie bestanden jedesmal aus ungefähr fünfzig bis sechzig Personen. In der Nähe von Bevois habe ich den 4. Juli eine öffentlich gehalten, da an diesem Tage zu Nimes eine Revue über die Truppen abgehalten wurde, zu welcher auch die auswärts liegenden beigezogen worden waren. Im Monat Mai arretirte man nach beendigter Versammlung, welche Herr Guin, genannt Fayet abgehalten hatte, einige Personen, nämlich einen Mann von Ners und einen von Saint-Azaire, die in die Gefängnisse von Alair geführt wurden, wo sie sich noch befinden, so wie einige Frauen mit ihren Kindern, welch letztere Herr Guin, genannt Fayet, getauft hatte, und die durch den Pfarrer von Saint-Maurice, woher diese Frauen sind, aufs Neue getauft wurden. Sie wurden in die Gefängnisse von Uzes gebracht, wo sie noch sind. Ich habe zu bemerken vergessen, daß der Herzog von Richelieu gleich nach seiner Ankunft zu Nimes die gefangenen Ausgewanderten, welche zu Grenoble und Lafons arretirt worden waren, in Freiheit gesetzt hat. Zu derselben Zeit ließ er die vornehmsten Protestanten der Stadt zu sich berufen, und verbot ihnen unter schweren Drohungen religiösen Versammlungen anzuwohnen. Dasselbe that er zu Uzes und Alair.

Man sieht, daß es dem Herzog durch diese strengen Maßregeln bis auf einen gewissen Punkt gelungen war, die religiösen Versammlungen einzuschüchtern. Wahrscheinlich gründet Malesherbes seine Meinung hierauf, wenn er in seiner Denkschrift an den König im Jahre 1785 sagt: „Alles wurde durch die Klugheit und Festigkeit des Herzogs von Richelieu, der in der Provinz ankam, beruhigt. Er traf Anstalten, die den Rebellen Furcht einflößten, er drohte viel und ließ Nie-

mand hängen; dagegen wußte er es dahin zu bringen, daß man die Verordnung zurücknahm, den Geistlichen, die nichts thaten, als daß sie in der Wüste predigten und tauften, den Prozeß zu machen, und daß man die Strenge der Gesetze nur gegen diejenigen anwendete, die wirkliche Verbrechen begingen." Diese wenigen Zeilen enthalten viele Irrthümer, aber auch sie zeigen auf das System der Einschüchterung hin, das man damals geltend zu machen suchte.

Alle diese strengen Maßregeln waren durch die Depeschen des Hofes theils veranlaßt, theils befohlen. Es ist auch nicht zu verkennen, daß man einen neuen Weg einschlug. Die durch militärische Presser erzwungenen Trauungen durch katholische Priester, die Taufen kleiner Kinder und selbst Herangewachsener, welche mit Hülfe von Dragonern in Menge vorgenommen wurden, das gewaltsame Drängen in die Kirche von ganzen Ortschaften, alles dies war mißlungen oder hatte zu gefährliche Folgen befürchten lassen. Indessen hatten doch der Staatssekretär und die Bischöfe darauf gerechnet, auf diesem Wege den Versammlungen ein Ende zu machen. Man mußte auf die Hoffnung Verzicht leisten, auf diese Art zum Ziele zu gelangen, und es blieb nur noch ein Mittel, und zwar das, die so verhaßten Versammlungen auszurotten. Dies war freilich kein Mittel, das die Politik billigen konnte, aber es war das einfachste und führte am schnellsten zum Ziele; es mußte dem Herzog von Richelieu einleuchten. Demungeachtet war dies eine Aufgabe, die selbst seine militärische Fähigkeit überstieg. Wir ersehen auch aus den Antworten des Staats-Sekretärs, wie sehr den Herzog von Richelieu die Rolle in Verlegenheit setzte, die man ihn in Languedoc spielen ließ, und welche sonderbare Fragen er dem Rathe des Königs vorlegte. Er erhielt eine allgemeine Instruktion: „Der König will, schrieb der Graf von Saint-Florentin, daß man ihnen die Neigung und die Gewohnheit sich zu versammeln ganz

und durchaus benehmen soll." Dies war leichter zu sagen als auszuführen, auch bittet der Herzog öfters um nähere Bestimmungen. So verlangt er zu wissen, ob man auch Versammlungen im Innern der Häuser verfolgen solle. Der Staatssekretär erwidert hierauf, daß man nur Vereinigungen von hundertundfünfzig bis zweihundert Personen als Versammlungen ansehen solle. Der Herzog sah voraus, daß wenn man die Methode annehme, in das Innere der Häuser einzudringen, dadurch dem Spionirsystem nur eine neue Lockspeise dargebracht werden würde. Auch vermuthete er, daß die katholischen Geistlichen sich versucht fühlen könnten, dieses unter Nachbarn unerträgliche Mittel selbst anzuwenden. Demzufolge fragt der Herzog an, wie er es möglich machen solle, in diesem Falle das Leben der Geistlichen sicher zu stellen. Der Rath von Versailles erwidert ihm klugerweise hierauf nur, daß er zuerst abwarten und sehen solle, ob ein solcher Fall eintrete. Sollten aber Gewaltthätigkeiten gegen Geistliche begangen werden, und die Schuldigen nicht ergriffen werden können, so solle man Truppen in die verdächtigen Dörfer einquartiren, und die Ortsvorsteher arretiren. Der Herzog von Richelieu fragt ferner bei dem Rathe des Königs an, welches Benehmen er gegen diejenigen beobachten solle, welche die Funktionen eines Geistlichen oder Predigers versehen, wenn man keine juridischen Beweise gegen sie hat, und doch von ihrem Verbrechen überzeugt ist. Der Graf von Saint-Florentin erwidert hierauf: der König hätte entschieden, daß man diese Personen arretiren und sie erst spät wieder auf freien Fuß stellen solle. Wenn aber solche Personen, von denen man vermuthen könne, daß sie Prediger seyen, wieder in denselben Fehler verfallen würden, dann solle man ihre Frauen und Kinder festnehmen, und sie in Gefängnisse oder Klöster stecken. Indem der Graf von Saint-Florentin hier auf eine grausame Art der Macht des schönen Geschlechts huldigt, fügt er in

Beziehung auf die Verhaftung der Frauen die Bemerkung bei: „je nach dem Antheile, den sie an dem Fanatismus ihrer Ehegatten genommen haben," und bestimmt noch ausdrücklich, daß man der Art Verhaftungen nicht zu sehr vervielfältigen, und hauptsächlich nur suchen solle, „sich wohlhabender Leute zu bemächtigen." Man kann sich denken, welches Leben die protestantischen Familien unter solchen Verhältnissen führen mußten. Während der Herzog von Richelieu beauftragt war, verdächtige Männer, ja ganze Haushaltungen verhaften zu lassen, waren auch die Bischöfe nicht müßig, wenn es sich darum handelte, in die Familien einzudringen, um ihnen ihre Knaben oder Mädchen zu entreißen. So sehen wir z. B. einige Monate später, daß der Bischof v. Rieux in Versailles das Verlangen stellt, die Demoiselle Jeane Marie de Beuyere, Tochter eines hartnäckigen Protestanten, aus dem Hause ihres Onkels zu nehmen, und sie in ein Kloster zu sperren.

Indessen wurde der öffentliche Gottesdienst in Ober-Languedoc nichts weniger als vernachläßigt. Dies geht aus einer Depesche des Staatssekretärs hervor, aus welcher auch ersichtlich ist, daß die Einwohner von Castres den militärischen Ueberfällen, welche der Herzog v. Richelieu mit so vieler Umsicht angeordnet hatte, Trotz boten. Dieser Brief ist in mehr als einer Beziehung bemerkenswerth; er zeigt uns einen Bischof, welcher ein Regiment Dragoner verlangt, um die Versammlungen auseinander zu jagen, und der zugleich Sorge trägt, daß seinen Schaafen hieraus kein Nachtheil entstehe. Man wird aus der folgenden Depesche ersehen, daß diese christliche Bitte erhört wurde, daß sie Verfolgungen und Verurtheilungen zur Folge hatte, und daß der Bischof von Castres endlich für eines seiner Schaafe den Schlag abwenden mußte, den er hervorgerufen hatte. In der Diöcese dieses Bischofs wohnten sehr viele Protestanten, und er war unermüdet, sie zu verfolgen oder zu bekehren. Wir laßen hier die erwähnten Depeschen folgen:

Herr v. Monran!

„Der Herr Biſchof von Caſtres hat mir die Mittheilung gemacht, daß ſich die Neubekehrten eine halbe Stunde von Caſtres, ſechstauſend Köpfe ſtark, aufs Neue verſammelt haben, und daß ein Geiſtlicher, Namens Sicard, der kürzlich erſt aus England eingetroffen, eine große Aufregung in der Gegend verurſache. Ich bin überzeugt, daß Sie von dieſer Verſammlung und von der Ankunft dieſes Geiſtlichen unterrichtet waren, indeſſen wollte ich ſie doch bitten, unverzüglich die nöthigen Maßregeln dagegen zu ergreifen. Der Herr Biſchof von Caſtres glaubt, daß ein Regiment Dragoner hinreichen werde, um ohne Gewalt Jedermann wieder zu ſeiner Pflicht zurück zu führen, daß aber das Uebel, wenn man nicht ſchnell ein Gegenmittel ergreife, ſo ſehr um ſich greifen könne, daß es ſehr ſchwer würde, ihm Einhalt zu thun."

Herr v. Saint-Prieſt!

„Ich habe Ihren Brief erhalten, in welchem Sie mich benachrichtigen, daß in den Bezirken von Revel, Caſtres und Realmont Verſammlungen abgehalten wurden, und in welchem Sie mich von den Maßregeln benachrichtigen, die Sie dagegen ergriffen haben. Ich habe dem Staatsrathe hievon Bericht erſtattet, und Se. Maj. erwartet, daß die Befehle, die Sie über dieſen Gegenſtand gegeben haben, ohne Anſehen der Perſonen und ohne Rückſicht auf beſondere Umſtände vollzogen werden. Zugleich hat mich der König ausdrücklich beauftragt, Sie aufzufordern, ohne Verzug alle diejenigen arretiren zu laſſen, welche dieſen Verſammlungen angewohnt haben, und die Schuldigen zu allen den Strafen zu verurtheilen, welche die Verordnungen feſtſetzen. Unter denen, welche in Ihrem Briefe namentlich aufgeführt ſind, befindet ſich auch ein Edelmann Namens Nautonnier von Caſtelfranc, für deſſen Tochter mir der Biſchof von Caſtres beiliegende Schrift zugeſandt hat. Es wäre wohl möglich, daß man den Hrn. Biſchof von Caſt-

res zu überlisten gesucht, und daß man ihn zu dem Schritte, den er gethan, nur verleitet hat, um gedachte Demoiselle mit ihrem Vater den Strafen zu entziehen, denen sie verfallen sind. Ich ersuche Sie daher, hierüber eine nähere Untersuchung einzuleiten, und wenn es sich zeigt, daß von Seiten dieser Demoiselle nur Verstellung, und von Seiten ihres Pfarrers nur ein übelverstandenes Mitleiden der Sache zu Grunde liegt, so hat es durchaus keinen Anstand, gegen sie wie gegen die andern Schuldigen zu verfahren.

Wir haben gesehen, welche militärische Maßregeln der Marschall von Richelieu genommen hatte, um die Versammlungen ganz zu unterdrücken, ein Ziel aber, das auch er, trotz aller Strenge, nicht erreichen konnte. Wir lassen hier den Brief eines muthigen und eifrigen Geistlichen der Wüste, des Pfarrers Vincent folgen, in welchem er den Ueberfall einer dieser frommen Versammlungen schildert: „Den 1. Mai 1755 fand eine Versammlung ungefähr dreiviertel Stunden von Saint-Genies statt. Eine Abtheilung von dem Regimente von Beiqueville, das in diesem Orte in Garnison liegt, machte sich gegen diese Versammlung mit solcher Geschwindigkeit auf den Weg, daß das Volk, hievon benachrichtigt, kaum noch Zeit hatte, den Händen der Soldaten zu entgehen. Nur den äußersten Anstrengungen, die jeder machte, um der ihm drohenden Gefahr auszuweichen, gelang es, sich in Sicherheit zu bringen. Denn nicht zufrieden, diese armen Schaafe, die unter dem Stabe ihres Hirten weideten, zerstreut und in die Flucht gejagt zu haben, verfolgten sie diese unwürdigen Soldaten auch noch einige hundert Schritte weit, um sie einzufangen, und da sie sahen, daß sie ihnen nicht auf den Leib kommen konnten, so faßten sie den grausamen Entschluß auf sie zu feuern. Einige Schüsse fielen, wahrscheinlich in der Absicht, einige zu verwunden, um sie dann eher arretiren zu können; obgleich aber die Kugeln unter die Flüchtigen fielen, und einem, nach

seiner Versicherung, zwischen den Beinen durchging, so wurde doch Niemand getroffen. Die Verfolgten hatten auch nicht einen Schatten von Widerstand geleistet, sondern jeder zog sich mit kummervollem Herzen und betrübt, von Brüdern eine so strenge Behandlung zu erfahren, zurück, denn sie waren sich bewußt, kein anderes Verbrechen begangen zu haben, als daß sie Gott gedient und zu ihm gefleht hatten, wie es ihnen ihr Gewissen vorgeschrieben. Zugleich war aber auch jeder erfreut, der doppelten Gefahr entgangen zu seyn, getödtet oder gefangen genommen zu werden."

Solche Maßregeln während eines tiefen Friedens und in einer Zeit, wo der Hof Ludwigs XV. zu nichts weniger als zu religiösem Fanatismus sich hinneigte, schienen mit einer gesunden Politik fast unvereinbar. Man fühlt das Bedürfniß, die Gründe oder wenigstens den Vorwand kennen zu lernen, welche den Hof zu einem solchen Benehmen bestimmten, denn es ist einleuchtend, daß die Erklärung des Herzogs v. Richelieu, mit den damit verbundenen strengen Maßregeln, die berüchtigte Deklaration vom Jahre 1724 noch bei weitem übertraf. Hauptsächlich waren es die öffentlichen Versammlungen, welche man um jeden Preis ausrotten wollte. Der Herzog hatte den angesehensten Protestanten in Nimes, Uzes und Alair erklärt, daß Se. Majestät durchaus ihre Versammlungen nicht dulden werde, und daß er sie zernichten würde, wenn sie es dennoch wagen sollten, sich dabei einzufinden. Auch suchten die Feinde der Kirche fortwährend die Vorstellung zu erwecken, als verfolgten diese Versammlungen einen aufrührerischen Zweck. Die Intendanten führten für sich an, daß, wenn die Katholiken Versammlungen halten würden, sie mit derselben Strenge bestraft würden, aber die Protestanten erwiderten hierauf mit Recht, wenn ihnen gestattet wäre sich an jedem Orte in Gebäuden friedlich zu vereinigen, die dem Gottesdienste geweiht seyen, so würden sie

sich wohl hüten, sich in der Wüste zu versammeln, und sich der Strenge der Jahreszeiten und den Ueberfällen der Truppen auszusetzen. Man konnte dieses Argument nicht widerlegen, ohne die Duldung des Cultus zu verwilligen, wogegen jedoch der Clerus unaufhörlich und stets mit gutem Erfolge ankämpfte.

Indessen erhoben sich die Klagen und Reklamationen einstimmig gegen die militärischen Exekutionen, welche der Herzog v. Richelieu angeordnet hatte, und man darf annehmen, daß diese Verfolgungen nicht befohlen worden wären, wenn der Intendant Lenain noch gelebt hätte. Die Kirchen erinnerten den Herzog an ihr patriotisches Benehmen während des letzten Krieges, an die Entrüstung, mit welcher sie die Agenten des Auslandes von sich gewiesen. Sie bemerkten dem Herzog, daß sie, wenn auch nicht den größten, doch den thätigsten Theil der Gegend ausmachten, daß sie ohne Murren zu den Lasten des Staates beitragen, daß durch sie der Handel blühe und dadurch ein Wohlstand erzeugt werde, der ohne sie der Armuth weichen würde; sie beschwerten sich, daß man die Maßregeln gegen sie noch verschärfe und sie auf das Aeußerste treibe. Endlich gaben sie noch die Gefahr einer neuen Auswanderung zu bedenken, und führten hierüber folgendes an: „Alle diejenigen, welchen es ihr Alter und die Umstände erlauben, und dies ist eine große Anzahl, sind geneigt auszuwandern und den Aufforderungen zu entsprechen, welche ihnen schon seit drei Jahren von den fremden Mächten gemacht werden, sich in ihre Staaten zu begeben, in welchen ihnen die freundlichste Aufnahme zugesagt worden ist. Diese werden an Menschen, Geld und Gewerbsamkeit unendlich gewinnen, während Ihre neue Ordonnanz keine andere Wirkung haben wird, als die Einen zu dieser Auswanderung zu veranlassen, und die Andern den Niedermetzelungen der Soldaten preiszugeben. Diese Betrachtungen sind traurig aber

wahr, und Sie werden sie, gnädiger Herr, buchstäblich erfüllt sehen, wenn Sie nicht die Verordnungen zurücknehmen, die vielleicht die Zeitumstände erfordert haben, um einen grausamen Clerus zufrieden zu stellen, die aber der Güte des Königs und Ihrer eigenen so wenig entsprechen. Wir beschwören Sie, gnädiger Herr, uns günstig zu seyn, Sie werden dadurch Sich und dem Staate den Segen des Himmels erwerben, der vielleicht durch Blutvergießen unwiederbringlich verloren geht."

Die Bischöfe der Provence und von Languedoc gaben indessen die Hoffnung auf, die Protestanten durch Edikte zu bekehren, und faßten den Entschluß, noch einmal von jedem Neubekehrten eine Abschwörung oder ein Glaubensbekenntniß schriftlich zu verlangen, ehe sie ihn zur Trauung zuließen. Aber dieses Benehmen der Bischöfe fand bei Hofe Widerstand; ihre erneuerte Unduldsamkeit war nicht nach dem Geschmacke des Grafen v. Saint-Florentin. Der Hof fürchtete eine allgemeine Auswanderung der Protestanten, sowie die Unordnungen, die aus der Ungewißheit entspringen konnten, in welcher eine Menge Familien über ihren bürgerlichen Stand sich befanden, hauptsächlich aber fürchtete er die Erneuerung der Scenen von 1752. Der Minister Graf v. Saint-Florentin ließ deshalb auch auf Befehl des Königs an die Bischöfe des mittäglichen Frankreichs ein Cirkular ergehen, in welchem er ihnen einschärfte, ein Benehmen abzuändern, das sowohl für die Religion als den Staat nur die traurigsten Folgen haben könne, und dies um so mehr als ihr Verfahren ebenso gefährlich als fruchtlos sey. Der Minister gab diesen eifrigen Geistlichen folgendes zu bedenken: entweder meine es ein Protestant nicht redlich, und dann unterwerfe er sich ohne Mühe jedweder Bedingung, die man ihm auferlegen wolle, oder er meine es redlich, und dann hätte der Eifer der katholischen Pfarrer kein anderes Resultat, als Trauungen durch prote-

stantische Geistliche zu vermehren, von welchen Verbindungen ohne gesetzlichen Titel dann nur Kinder entsprängen, die gleichfalls als ungesetzlich angesehen werden, und die eines Tages ein Vaterland verlassen würden, in welchem sie keinen bürgerlichen Stand und keinen anerkannten Vater haben. Außerdem erinnerte der Minister noch einmal die Bischöfe, daß sie um so weniger berechtigt seyen, dergleichen Mittel anzuwenden, als es seit der allgemeinen Abschwörung nur eine Religion in Frankreich gebe, daß die Deklarationen alle Unterthanen des Königs als Katholiken betrachten, und daß diese gesetzlichen Bestimmungen in mehreren Fällen schon die Billigung des Clerus erhalten hätten. Dies hieß einen alten Beweis wieder aufwärmen, mit welchem die Thatsachen im offenbarsten Widerspruch standen. Der Graf v. Saint-Florentin schloß sein Cirkular mit folgenden strengen Worten: „Se. Majestät," sagt er, „wird immer die strengen Schritte mißbilligen, die im Widerspruche mit den Betrachtungen sind, die ich Ihnen so eben auf Befehl des Königs mitgetheilt habe, und er hat mir ausdrücklich befohlen, Ihnen zu erkennen zu geben, daß er Ihnen sehr schlechten Dank wissen werde, wenn Sie fortfahren, dergleichen Mittel in Ihren Diöcesen anzuwenden."

Indessen konnten weder die Schikanen der Geistlichkeit noch die Militärbefehle dem muthigen Eifer der Protestanten der Wüste Einhalt thun. Die Geistlichen fuhren trotz dieses neuen Sturmes fort, ihre heiligen und friedlichen Funktionen zu verrichten. Allein die militärischen Befehle hatten die Thätigkeit der Offiziere und der Truppenabtheilungen aufs Neue erweckt. Auch sollten zweckmäßig getroffene und schnell ausgeführte Maßregeln bald den Richtern einen neuen Märtyrer ausliefern. Dies war Etienne Teissier, genannt Lafage von Rouquette, Diöcese Alais. Er hatte in einem Alter von ungefähr fünfundzwanzig Jahren angefangen, in der Wüste zu

predigen. Einige Jahre Uebung setzten ihn in den Stand, als Kandidat aufgenommen zu werden. Hierauf ging er nach Lausanne, um sein Studium der Theologie zu ergänzen, und nach einem Aufenthalte von fünfzehn Monaten daselbst kehrte er nach Languedoc zurück, wo er sein Examen bestand, und den 6. November 1751 zum Geistlichen angenommen wurde. Im Laufe seiner gefahrvollen Dienstverrichtungen, welche er drei Jahre lang ausübte, zeichnete er sich durch die Gründlichkeit seines Geistes und durch die Reinheit seiner Sitten aus. Dieser Geistliche hatte für eine Nacht zu der Wohnung eines Protestanten, Namens Jaques Novis, in einem Meierhofe seine Zuflucht genommen. Diese fromme Familie bestand aus gedachtem Novis, seiner Frau, Jeanne Alibert in der Wüste getraut, und nach dem Urtheile der Richter „angebliche Frau" gedachten Jaques, und ihren Kindern Jaques, Henri und Madeleine. Ohne Zweifel hatte ein habgieriger Angeber die Anzeige von der Aufnahme des Geistlichen gemacht, um die tausend Thaler geheimen Lohn zu empfangen, der durch die Ordonnanz des Herzogs v. Richelieu den Spionen so unwürdig zugesagt war. Bei Tagesanbruch umzingelte eine Truppenabtheilung von der Garnison Manoblet den Meierhof. Der Geistliche steigt auf das Dach, um sich zu retten; sobald er erscheint, fällt ein Schuß, die Kugel zerschmetterte ihm den Arm und verwundete ihn unter dem Kinn. Nun war es leicht, sich des Unglücklichen zu bemächtigen, man bewachte ihn genau, und als eine Verstärkung von Collognac eingetroffen war, führte man ihn unter starker Begleitung nach Manoblet. Die ganze Familie Novis, die Eltern und die drei Kinder theilten das Loos ihres Geistlichen und wurden mit ihm ergriffen. Lafage hörte nicht auf, die Protestanten, die sich auf dem Wege eingefunden hatten, zu trösten, namentlich aber richtete er seine rührenden Tröstungen an die Familie, welche die Soldaten mit ihm eskortirten. Alle zusammen

ſangen den hundert zweiundvierzigſten Pſalm. Indeſſen glaubte der Offizier, welcher dieſen wichtigen Fang gemacht hatte, ſeine Vorſichtsmaßregeln verdoppeln zu müſſen; neue Truppenabtheilungen, die von Anduze und Durfort herbeigezogen worden waren, verſtärkten ſein Commando, das dadurch mehrere hundert Mann ſtark wurde. Als ſie zu Anduze ankamen, wurde der Geiſtliche in die Kaſerne gebracht; dort beſuchten ihn mehrere Perſonen, unter andern ein angeſehener Katholik, der ſeine Theilnahme für das Opfer und ſeinen Abſcheu gegen die barbariſchen Geſetze, die auf ihn angewendet werden ſollten, nicht verbergen konnte. Man legte einen Verband auf ſeine Wunden, und brachte ihn unter der Eskorte einer Grenadierkompagnie, die in Alair in Beſatzung lag, in dieſe Stadt. Dieſe braven Soldaten zeigten Theilnahme für die traurige Lage ihres Gefangenen, und weit entfernt, ihn durch irgend etwas zu kränken, hatten ſie tauſend kleine Aufmerkſamkeiten für ihn; ſie gingen ſogar ſo weit, den Proteſtanten, die ſich häufig auf der Straße eingefunden hatten, zu geſtatten, ſich mit ihm zu unterhalten, und mehrere von ihnen konnten ſich nicht von ihm trennen, ohne ihm die Hand unter Thränen zu drücken und ihn zu bitten, für ſie zu beten. In den Gefängniſſen von Alair wurde er von der unglücklichen Familie Novis getrennt; er ermahnte ſie zur Standhaftigkeit und zum Vertrauen auf Gott; ehe ſie ſich von einander trennten, betete er zum letztenmale mit ihnen, und die Soldaten, welche ihn eskortirt hatten, waren Zeugen dieſer frommen Scene. In dieſer ſchmerzlichen Lage hatte dieſer Geiſtliche gegen zwei Qualen von ſehr verſchiedener Natur zu kämpfen. Herr de la Beuyere, Stellvertreter des Intendanten, und von dieſem zum Unterſuchungsrichter beſtimmt, ſuchte ihn durch verfängliche Fragen zu verwirren und ihm Geſtändniſſe zu entlocken, welche die Familie, die ihm Zuflucht gegeben hatte, bloß geſtellt hätten. Eine Depeſche aus Verſailles wird uns

den Beweis liefern, daß der Gefangene dieſe Anſchläge zu vereiteln wußte, und daß ſeine Antworten die Verurtheilung der Familie Novis erſchwerten. Auf der andern Seite hielt es der Abbe Ricard, Domherr von Alair, der dem Gefangenen in der erſten Zeit mit der größten Artigkeit begegnete, für angemeſſen, einen Glaubensſtreit mit ihm zu beginnen, und der unglückliche Geiſtliche mußte ihm erklären, daß er nicht die Kraft in ſich fühle, in einen Streit mit ihm ſich einzulaſſen, daß er an einer faſt tödtlichen Wunde leide, und daß ſeine Gedanken jetzt nur darauf gerichtet ſeyn könnten, ſich auf ein ſeliges Ende vorzubereiten. Indeſſen ward dem Märtyrer der Troſt, daß ihn mehrere Proteſtanten beſuchen durften. Selbſt ſein Vater und einer ſeiner Brüder wurden zu ihm gelaſſen; er bat ſie für ihn zu beten, und ſich mit frommer Ergebung in den heiligen Willen der Vorſehung zu ſchicken. Unter anderem gab er ihnen auch die Verſicherung, daß er ſich im Stande fühle, für die Sache des Evangeliums Alles zu erdulden, und daß er die vollkommene Ueberzeugung in ſich trage, er werde mit der Hülfe des Allmächtigen die Gemeinden erbauen und ſeiner Familie Ehre machen. Einige Tage ſpäter wurde Lafage durch eine Truppenabtheilung von nahezu ſiebenhundert Mann, unter den Befehlen des Marquis v. Peruſſe, Oberſten des Regiments der Normandie, nach Montpellier transportirt. In dieſer Stadt angelangt, wurde der Prozeß gegen ihn mit barbariſcher Geſchwindigkeit eingeleitet und beendigt. Aus der Unterſuchung ging hervor, daß man in dem Hauſe, wo er arretirt worden war, ein Paar Piſtolen und einige Patronen gefunden hatte, was im Ganzen genommen nicht befremden kann; es wurde erwieſen, daß Niemand verſuchte, einen Gebrauch von denſelben zu machen. Dem Intendanten konnte es um ſo weniger ſchwer fallen, den Beweis gegen den Angeſchuldigten zu führen, daß er Geiſtlicher ſey und die Funktionen eines ſolchen verrichtet

habe, als Lafage nicht daran dachte, weder den einen noch den andern Umstand zu leugnen. Man hatte bei ihm mehrere kirchliche Schriften vorgefunden, ein Verzeichniß von Trauungen und Taufen, einige Predigten und verschiedene Zeugnisse, und unter andern auch die Abschrift einer Eingabe an Hrn. v. Paulmy, die wir früher schon angeführt haben, und in welcher Paul Rabaut es versucht hatte, den Ministern das beklagenswerthe Loos der Kirchengemeinden zu schildern. Diese Denkschrift wurde später ein Beweismittel, um über einen protestantischen Geistlichen das Todesurtheil auszusprechen. Solche Beweise und die dringenden Depeschen von Versailles machten die Verurtheilung unvermeidlich; auch wurde der Geistliche Etienne Lafage, einunddreißig Jahre alt, von dem Intendanten von Languedoc zum Tode verurtheilt, und noch an demselben Tage zu Montpellier hingerichtet. Dieser unglückliche, von seinen Wunden noch nicht hergestellte Geistliche wurde an den Galgen gehängt, ohne daß die Vorbereitungen zum Tode die Heiterkeit und Standhaftigkeit seiner Seele getrübt hätten, die sich bis zum letzten Augenblicke gleichblieben. Die Soldaten, welche den Galgen umgaben, konnten beim Anblicke dieses unerschrockenen Märtyrers ihre Thränen nicht zurückhalten. Dies war eine der denkwürdigsten Folgen von den Verordnungen des Herzogs von Richelieu. Er aber, der im Jahre 1754 den Tod erlitt, war der vorletzte Märtyrer der Wüste.

Paul Rabaut erzählt diesen Vorfall in seinem Tagebuche nur mit folgenden Worten: „Die Truppen von Languedoc stellten eine allgemeine Nachforschung in Niederlanguedoc und den Cevennen an, und bei dieser Gelegenheit hatte der Geistliche Herr Teissier, genannt Lafage, das Unglück, in ihre Hände zu fallen. Er wurde zu Montpellier den 17. August hingerichtet." — Einige Monate vor dieser Hinrichtung drohte Paul Rabaut dasselbe Schicksal; wir finden hierüber nur fol-

gende Notiz: „Die Sachen gehen noch denselben Gang, man erwartet noch weitere Truppen, und ich fürchte, man wird wieder den Zwang zu erneuerten Taufen und Trauungen einführen. Eine Truppenabtheilung von dreihundert Mann wurde den 28. April ausgesandt, um mich zu Saint-Cezaire aufzusuchen, und an demselben Tage wurde eine Versammlung, welche Herr Deffere abhielt, auseinander gejagt." Trotz allen diesen Beunruhigungen finden wir am Schlusse desselben Jahrs (1754) die bemerkenswerthe Notiz: „Wir haben beschlossen, den öffentlichen Gottesdienst wieder einzuführen."

Sehen wir indeß zuvor, was der Rath Ludwigs XV. auf die Depeschen erwiderte, welche ihm die Arretirung des Geistlichen Lafage ankündigten.

Herr von Moncan!

„Es ist der Wille Sr. Majestät, daß die gewöhnliche Belohnung von 3000 Livres der Truppenabtheilung ausbezahlt werde, die sich der Person des Geistlichen Lafage Teissier bemächtigt hat."

Hr. v. Saint-Priest!

„Ich habe, mein Herr, dem König die Nachricht mitgetheilt, welche Sie mir von der Arretirung des Geistlichen Lafage Teissier, und den Protestanten, bei denen er Zuflucht gefunden, gegeben haben. Se. Majestät zweifelt nicht, daß Sie alle Ihre Thätigkeit anwenden werden, um denselben sogleich nach ihrem Eintreffen in Montpellier den Proceß zu machen. Es wäre mir äußerst angenehm, wenn die Nachforschungen, welche man in dem Cevennengebirge angestellt hat, eine weitere Arretirung zur Folge gehabt hätten, damit endlich die Geistlichen in ernsthafte Unruhe gerathen, und sich entschließen, das Königreich zu verlassen."

Aber der Eifer dieses unbarmherzigen Beamten fand noch ein anderes Opfer durch die Arretirung des unglücklichen Lafage. Es blieb ihm noch die Bestrafung jener Familie, die

ihrem geächteten Geistlichen eine Zufluchtsstätte gewährt hatte, die freilich diesen Namen nicht verdiente. Der Intendant veranlaßte eine gründliche Untersuchung über diesen Aufenthalt des Geistlichen in dem Meierhofe der Familie Noris. Er forschte nach den geringfügigsten Kleinigkeiten, vielleicht um das Gehässige dieser Verurtheilungen zu schwächen, und ging sogar so weit, zu befehlen, daß von diesem Meierhofe ein ganz genauer Plan, und wenn es nöthig sey, in erhabener Arbeit aufgenommen werden solle. Das Resultat dieser Untersuchung war eine durch denselben Intendanten zwei Monate später zu Montpellier ausgesprochene Verurtheilung, nach welcher das Haupt der Familie, Jaques Noris, zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und zur Brandmarkung auf die rechte Schulter verurtheilt wurde. Außerdem wurde sein Vermögen bis auf ein Drittheil confiscirt, welches seiner Frau und seinen Kindern verblieb, die freigesprochen werden mußten. Glücklicherweise entzog sich dieser ehrenwerthe Bürger durch die Flucht dieser beschimpfenden Strafe, und dem Intendanten blieb nichts übrig, als das Urtheil an den Galgen anzuschlagen, der auf dem Platze Notre-Dame zu Montpellier aufgerichtet war, und den Meierhof, die Zuflucht heiliger Gastfreundschaft, der Erde gleich machen zu lassen.

Diese strenge Maßregel wurde nicht ohne große Schwierigkeiten und Erörterungen zwischen dem Intendanten und dem Staatssekretäre genommen. Wir lassen hier diese bemerkenswerthen und traurigen Aktenstücke folgen, aus welchen die Willkühr hervorgeht, mit der man so oft geneigt war, zu Werke zu gehen.

Herr von Moncan!

Ich habe, mein Herr, den Brief erhalten, durch welchen Sie mich von der Hinrichtung des Geistlichen Lafage Teissier benachrichtigen. Ich bedaure, daß die Aussagen dieses Geistlichen zu Gunsten der Leute, bei denen er Zuflucht gefunden

hatte, nur zu einer einfachen Untersuchung Veranlassung geben. Wenn sich keine weitern Beweise in der festgesetzten Zeit herstellen lassen, so wird man zu Mitteln der Gewalt seine Zuflucht nehmen müssen, und zwar sowohl in Beziehung auf die Personen, als auch auf das Haus, das sie bewohnten, und in welchem der Geistliche arretirt wurde."

Herr von Saint-Priest!

„Ich habe, mein Herr, mit Vergnügen erfahren, daß der Geistliche Teissier nach Montpellier gebracht und daselbst hingerichtet wurde, ohne daß die Neubekehrten etwas zu seiner Rettung unternommen hätten. Nach der Gährung, welche Ihrem Berichte zufolge herrscht, hat es allen Anschein, daß ihre Unthätigkeit sowohl ihrem Schrecken, als der Schnelligkeit zuzuschreiben ist, mit welcher Sie gehandelt haben. Es scheint mir überdies, die Leute befinden sich in einer gefährlichen Stimmung, und weder Sie noch Herr von Moncan werden zuviel Wachsamkeit aufbieten können, um ihren bösen Absichten zuvorzukommen und sich zu versichern, daß die Befehle, welche Sie von dem Könige erhalten haben, ihrem ganzen Inhalte nach in Vollzug gebracht werden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die List, welche der Geistliche Teissier gebraucht hat, um die Leute, bei welchen er Zuflucht gefunden, unschuldig erscheinen zu lassen, nicht bloß eine einfache Untersuchung veranlaßt hätte. Es scheint mir schwer, in dem Zeitraum eines Monats Beweise gegen sie aufzufinden, und wäre die Frist nicht so kurz, was sehr zu bedauern ist, so hätte man diese Beweise entweder von dem Ueberdrusse des Kerkers, oder der Achtlosigkeit der Gefangenen, oder der Unbedachtsamkeit einiger Personen aus demselben Orte erwarten dürfen. Auch die nähere Besichtigung des Lokals hätte vielleicht einen Beweis abgegeben, denn es konnte aus derselben hervorgehen, daß es dem Geistlichen Teissier unmöglich war, sich auf das Dach des Hauses zu flüchten, wo er ergriffen

worden ist, ohne daß die Leute des Hauses davon Kenntniß hatten. Wie dem aber auch sey, und angenommen, es finde sich kein gesetzlicher Beweis gegen sie, so bin ich überzeugt, daß Sie nicht ihre Freilassung gestatten, ehe Sie von den Ansichten des Königs unterrichtet sind. Se. Majestät wird Ihnen seine Absichten zu erkennen geben, nicht nur in Betreff dieser Personen, sondern auch in Beziehung auf das Niederreißen des Hauses, im Falle die Richter noch weitere Schwierigkeiten machen, dies anzuordnen. Ich kann mir ihre Scrupel wohl denken, aber das Gesetz existirt einmal, alle Häuser niederzureißen, in welchen man Geistliche oder Prediger findet; man könnte sagen, wenn der Miethsmann einen Geistlichen aufgenommen hat, so hat der Hauseigenthümer sich die Schuld zuzuschreiben, seine Wohnung an einen Mann verliehen zu haben, der im Stande ist, das Gesetz zu brechen, denn er kennt die Strenge dieses Gesetzes; allein wenn das Haus mit Hypotheken belastet wäre, so dürfte man es entweder nicht einreißen, oder man müßte Entschädigung geben. Es scheint daher besser, sich einfach an die Gewohnheit zu halten, nach welcher man je nach den Umständen eine Strafe eintreten lassen kann oder nicht, und dies um so mehr, als dieselbe gewissermaßen Gesetzeskraft erhalten hat. Ueberdies werde ich diese Sache seiner Zeit dem König vorlegen und Se. Majestät wird alsdann hierüber entscheiden." Es scheint, die Richter gaben ihre Skrupel auf, und erkannten, daß man, ohne das Gesetz zu verletzen, das Haus niederreißen könne, denn es geht aus den Papieren hervor, die vor uns liegen, daß das Haus wirklich niedergerissen wurde. Dieser vandalische Akt gegen Steine und Mauern als Buße einer Zufluchtsstätte für einen Mann, dessen Hinrichtung bereits vollzogen war, ist mitten im achtzehnten Jahrhundert gewiß ein bemerkenswerther Fall.

Es war jedoch nicht genug, den Geistlichen und jene, die ihn begünstigten, so strenge zu verfolgen, der Intendant von

Saint-Priest fing auch wieder an, mit nicht weniger Strenge gegen die Versammlungen zu verfahren, ein Verbrechen, das immer aufs Neue auftauchte und dem keine Verurtheilung Einhalt thun konnte. Sein Stellvertreter zu Alby, Valat, welcher sich den Eifer seines Vorgesetzten zum Muster nahm, hatte über eine Versammlung ein Protokoll aufgenommen, von der er mehrere Spuren gefunden. Nach der Aussage von vier Zeugen hatte sie bei dem Orte Folgasse, im Gebiete von Realmont, in der Nacht vom 3—4. Juli stattgefunden. Sogleich erfolgt der Befehl, in das Schloß von Ferrieres mehrere protestantische Bürger und Handwerker von Realmont, Montredan und Fournials zu bringen. Die Vareilhes, die Valette, die Austry sahen sich genöthigt, zu entfliehen, aber Andere, Barthes und Philipp Gaches, beide Bürger von Fournials nahe bei Montredan, fielen in die Hände des unbarmherzigen von Saint-Priest. Beide wurden lebenslänglich zu den Galeeren verurtheilt, das Vermögen von allen andern aber wurde confiscirt. Auf die ganze Familie Austry von Cornaben fiel der Zorn des Intendanten; während der Vater genöthigt war, sich zu verbergen, um lebenslänglicher Galeerenstrafe zu entgehen, wurden seine beiden Söhne im zartesten Alter den Bekehrern ausgeliefert.

„Und in Betreff gedachter Francois und Isabeau von Austry verordnen wir in Betracht ihrer Jugend, daß sie bis auf weiteren Befehl in ein Kloster gebracht werden sollen, um daselbst in den Wahrheiten der katholisch-apostolisch-römischen Religion unterrichtet zu werden. Ihre Pension und ihr Unterhalt sollen aus dem Drittheile bestritten werden, welches nach der Vermögensconfiscation ihres Vaters auf sie gefallen ist und, im Falle dies nicht hinreicht, aus dem Vermögen der Verwaltung.“ Endlich wurde der Bezirk von Realmont zu einer Geldstrafe verurtheilt, welche mit Einschluß der Unkosten 1,151 Livres betrug. Wir müssen noch bemer-

ken, daß, während andere Verurtheilungen des Intendanten, und namentlich auch die von Jaques Noris, nach dem Gesetze nur gültig waren, wenn mehrere Graduirte, die er besonders dazu beauftragte, damit übereinstimmten, als: sein erster Stellvertreter, ein Rath und vier Advokaten von Montpellier, dieses letzte Urtheil nur seinen Namen trägt und von ihm ganz allein unterzeichnet ist. Man hat Mühe, solche Gesetze zu begreifen, die das Schicksal ganzer Familien und die habgierige Benützung eines volkreichen Bezirkes den Launen eines Statthalters Preis gaben.

Allein der Erfolg, welchen die Arretirung des Geistlichen Etienne Lafage gehabt hatte, scheint den Intendanten angespornt zu haben, seine Sorgfalt und seinen Eifer zu verdoppeln, um einen noch entscheidenderen Schlag zu thun. Zu derselben Zeit ließ er es sich angelegen seyn, den Pfarrer Paul Rabaut in seine Hände zu bekommen. Dieser fromme und muthige Geistliche war einer der ersten Arbeiter auf diesem gefahrvollen Felde. Umgeben von so vielen Opfern, welche Gefängnisse und Galeeren füllten, Zeuge so mancher Hinrichtungen seiner Collegen, fuhr dieser außerordentliche Mann nichts desto weniger fort, seine Pflichten mit einem Eifer zu erfüllen, der allen Gefahren Trotz bot. Geliebt von zahllosen Gläubigen, welche die Gesetze ebenso bedrohten, wie ihn, von der Mehrzahl des Volkes, das ihn liebte, so zu sagen nicht aus den Augen gelassen, hatte er immer das Glück gehabt, sichere Zufluchtsstätten zu finden, und selbst den geheimen Anbringungen zu entgehen, welche durch die Beschlüsse des Herzogs von Richelieu so sehr empfohlen waren. Es ist nicht unmöglich, daß der Intendant selbst Anstand nahm, zu einer solch gewaltsamen Maßregel, wie die Arretirung und Hinrichtung eines so geachteten Mannes seine Zuflucht zu nehmen, der durch seinen Eifer, seine Festigkeit und Klugheit oft schon die erbitterten Gemüther beruhigt und die Keime eines bewaffne-

ten Widerstandes unterdrückt hatte. Vielleicht hätte auch die Arretirung eines so populären Geistlichen, dessen Prozeß und dessen Verurtheilung namentlich die erbitterten Protestanten zu ernsten Schritten hätte verleiten können, Herrn v. Saint-Priest sehr in Verlegenheit gesetzt. Man wünschte auch weit mehr seine Entfernung aus dem Königreiche als seine Verurtheilung. Wir kennen die verschiedenen Maßregeln, welche gegen ihn ergriffen wurden, und man erkennt aus ihnen die Denkungsart einer Administration, welche mehr aus politischen Gründen als aus Unduldsamkeit zur Strenge hingetrieben wurde und immer die Folgen fürchtete, welche diese Strenge nach sich ziehen konnte. Unglücklicherweise fühlte der Klerus nicht dieselben Skrupel, mehr als oft wurde dessen Eifer die Quelle des Unglücks für die Protestanten und ein Grund zu neuen Verfolgungen von Seiten der Regierung. Was nun aber die versuchte Arretirung Paul Rabauts betrifft, so handelten die Civilbehörden von Languedoc hiebei mit einer eigenen Klugheit. Ihr Hauptzweck war, den Geistlichen zu bestimmen, die Gegend zu verlassen, und sie hofften, er werde, indem er sich aus Frankreich entferne, von den glänzenden Anerbietungen Gebrauch machen, die ihm von mehreren auswärtigen Gemeinden gemacht worden waren. Sey es nun, daß die Behörden es nicht für möglich hielten, diesen Geistlichen zu arretiren, oder sey es, daß sie sich fürchteten, durch seine Arretirung einen Criminalprozeß herbeizuführen, der gefährliche Folgen haben konnte, sie nahmen zu einem Mittel ihre Zuflucht, das nicht wirksamer war, als so viele andere auch. Dieses Mittel scharfsinniger Unduldsamkeit war der Instruktion des Herzogs von Richelieu entnommen. Es bestand darin, die Gattin des Geistlichen, Madelaine Gundan, und seine Kinder einzukerkern und Paul Rabaut als Bedingung ihrer Freilassung seine Auswanderung vorzuschlagen. Der Commandant Graf von Moncan schrieb an den königlichen Commissär von

Tatel folgende Instruktion: „Was Sie vorgeschlagen haben, ist gewiß das Beste, und ich bin überzeugt, daß die Nachforschung in dem fraglichen Hause die erwartete Wirkung haben wird; in jedem Falle theile ich Ihre Ansicht in Betreff der Frau und der Kinder, die man schon lange hätte arretiren sollen." Diese Instruktion enthielt eine neue Hinterlist, welche die Folgen der Begebenheiten hinlänglich geoffenbart hat. Man hatte nicht im Ernste die Absicht, die Gattin des Geistlichen und seine Familie einzukerkern, sondern man wollte sie nöthigen, sich zu verbergen und in fortwährender Unruhe zu leben. Man hoffte dadurch Madelaine Gundan zu bestimmen, ihrem Manne den Rath zu ertheilen, aus Frankreich zu fliehen. Das Haus wurde durchsucht, eine Truppenabtheilung von hundert Soldaten erschien Morgens um drei Uhr und umzingelte das Haus. Diese Truppe wurde von einem Offizier befehligt, den ein Adjutant begleitete. Man fand Paul Rabaut nicht in seinem Hause. Aber in Gegenwart seiner Frau und Madame Gundan seiner Schwiegermutter fingen nun die beiden Offiziere, dem erhaltenen Befehle gemäß, einen scheinbaren Streit an, ob sie die Gattin des Geistlichen arretirrn sollten, welcher es, während dieses Streites gelang, zu verschwinden, „so wie ich es angeordnet hatte," sagt Herr von Tatel in seinem Berichte vom 8. Oktober, und es steht jetzt zu erwarten, ob dieser erste Schrecken sie nicht bestimmen wird, sich ganz aus Frankreich zu entfernen und ihren Mann mitzunehmen." Nach den vor uns liegenden Papieren ist es jedoch gewiß, daß die beiden Offiziere viele Mühe hatten, die Gattin des Geistlichen zu bestimmen, ihr Haus zu verlassen, und daß sie genöthigt waren, sich zu stellen, als leisteten sie ihr einen wichtigen Dienst, indem sie sie drängten, sich gegen Verfolgung sicher zu stellen. Wir müssen zur Ehre dieser Frau von seltener Seelenstärke beifügen, daß sie ihnen lange Widerstand leistete, indem sie fortwährend wiederholte, daß sie, da ihr

Haus nichts Verdächtiges enthalte, nicht zu befürchten habe, arretirt zu werden. Nur auf die dringendsten Vorstellungen willigte sie endlich ein, sich zu entfernen. Die Urheber dieses abscheulichen Planes gingen indessen noch weiter: sie bemerkten, daß es unumgänglich nothwendig wäre, die Frau des Geistlichen zu arretiren, im Falle sie wieder in ihr Haus zurückkehre; daß zu oft wiederholte Nachforschungen nur als ein Spiel angesehen werden könnten, an welches sich die Familie endlich gewöhnen würde, und daß es am Ende nothwendig werden könnte, auch die Kinder und die Mutter zu arretiren, mit dem Vorbehalte, alle wieder frei zu lassen, wenn der Geistliche das Anerbieten mache, das Königreich zu verlassen. Die Beamten, welche diese Plackereien anordneten, kannten diese Madelaine Gundan nicht, die würdig war, die Gefährtin Paul Rabauts zu seyn. Ihre Nachforschungen, welche den 20. Oktober und den 7. November wiederholt wurden, hatten kein anderes Resultat, als die muthige Gattin zu veranlassen, sich aus ihrem Hause abermals zu entfernen und beinahe zwei Jahre lang von einem Orte zum andern zu irren, ohne eine feste Wohnung zu haben. Aber nie dachte sie daran, ihren Qualen dadurch ein Ende zu machen, daß sie ihren Gatten zu einer feigen Flucht rieth. Erst zwei Jahre später finden wir, daß sie sich direkt an den Herzog von Mirepoix, Commandanten der Provinz, wendete, um ihm vorzustellen, daß, weil man ihr mitgetheilt, es seyen Befehle zu ihrer Arretirung erlassen worden, sie geglaubt habe, sich der Verfolgung entziehen zu müssen, daß aber ihr umherirrendes Leben sie außer Stand setze, einer kranken und bejahrten Mutter Hülfe zu leisten und sie daher hoffe, die Gerechtigkeit des Herzogs werde einer so langen und ungerechten Bedrückung ein Ende machen. In der That scheint man auch zu dieser Zeit auf den Plan Verzicht geleistet zu haben, die Gattin, die alte kranke Mutter und drei junge Kinder einzukerkern,

um den Geistlichen zu vermögen, sich selbst aus seinem Vaterlande zu verbannen.

Das Ende dieses Jahres bezeichnete eine neue Unduldsamkeit des Parlaments von Toulouse; dasselbe versuchte, die bürgerliche Existenz der ganzen protestantischen Bevölkerung von Montauban und den angränzenden Diöcesen zu stören. Es verordnete, daß alle diejenigen, deren Trauungen nicht durch einen katholischen Geistlichen vollzogen worden seyen, sich von einander trennen sollen, drohte mit Geld und körperlichen Strafen, und verlangte, daß ihre Verbindung vor den Erzbischöfen oder Bischöfen wieder hergestellt werde. Allein dieser Beschluß konnte nicht ausgeführt werden, und die Nachforschung, welche bis in den Schooß der Familien hätte dringen müssen, verhinderte dies zuerst. Indessen hatten die Kirchen wenige Monate vorher, aus Veranlassung der glücklichen Geburt des zweiten Sohnes des Dauphins, des Herzogs von Berry, ihre bescheidenen Gesuche um Duldung an den Hof gelangen lassen. „Weil wir den Regungen unseres Gewissens folgen, sagten sie dem Könige, widerfährt uns die strengste Behandlung. Geldstrafen, Vermögensconfiscation, Gefängniß, Galeeren, gewaltsame Wegnahme unserer Kinder, dies, Sir, sind die Strafen, zu welchen ein großer Theil der Bittsteller verurtheilt wurde und die sie gegenwärtig noch erleiden. Wird das glückliche Ereigniß, das heute ganz Frankreich mit Freude erfüllt, nicht auch das traurige Loos so vieler Unglücklichen ändern?" Allein diese Klagen verstummten, wie man sich wohl denken kann, mitten unter den Zerstreuungen eines üppigen Hofes, und die Geburt eines Prinzen, der seinen protestantischen Unterthanen endlich ihren bürgerlichen Stand wieder herstellen sollte, brachte ihnen keinerlei Linderung. Wir müssen auch noch des Todes eines der würdigsten Apostel der Wüste, des Predigers Viala, Erwähnung thun, der zu Ende dieses Jahres erfolgte. Er hatte erst in hohem Alter sich von

seinem geistlichen Amte zurückgezogen und war allen Verfolgungen glücklich entgangen.

Die Feinde der protestantischen Kirche hatten allerdings gewichtige Gründe, den Versuch zu wagen, der Laufbahn Paul Rabauts gewaltsam ein Ende zu machen. Diese seltene Persönlichkeit, die Muth mit Klugheit verband, war stärker und gewandter als alle ihre Manövres. Trotz der Befehle des Herzogs von Richelieu und der so bestimmten Instructionen des Hofes, welche die Hinrichtung Benezets zur Folge hatten, hatte dieser Geistliche doch nie aufgehört, religiöse Versammlungen abzuhalten, wobei er jedoch alle Vorsichtsmaßregeln anwandte, welche ihm eine so oft erprobte Erfahrung eingab. Indessen konnten weder er, noch seine gewissenhaften Mitarbeiter mörderische Ereignisse vermeiden. Trotz allen Schritten, welche die Kirchen machten, um einige Linderung ihres Schicksales zu erlangen, und obgleich sie fortwährend Bittschriften an den Hof richteten, fuhren doch die Commandanten und Intendanten von Languedoc mit ihren Maßregeln fort und machten dadurch immer wieder neue Unglückliche. Mag auch der Herzog von Richelieu mit seiner letzten Verordnung gegen die Versammlungen nur bezweckt haben, Schrecken zu verbreiten, so ist doch so viel gewiß, daß seine Proklamation, die der Hitze der Soldatesca ein weites Feld eröffnete, die Quelle des Unglücks für viele Protestanten wurde. Die Anwesenheit des Herzogs von Richelieu zu Nimes, Anfangs des Jahres 1755 hatte einen solchen Schrecken verbreitet, daß die Versammlungen, wie wir aus dem Tagebuche Paul Rabauts ersehen haben, eine Zeit lang eingestellt, überdies Militärabtheilungen fortwährend in Bewegung gesetzt wurden. Die ungewöhnliche Kälte, die damals herrschte, legte diesen Versammlungen ohne allen Schutz neue Hindernisse in den Weg. Der Monat Januar ging fast ohne öffentliche Vereinigungen vorüber, bald aber versammelte Paul Rabaut wieder ungefähr

fünfhundert Personen für den protestantischen Gottesdienst. Alles ging ruhig vorüber und diese augenblickliche Ruhe, welche man mehr dem Zufalle als der Duldung der Regierung zu verdanken hatte, bestimmte ihn, bald darauf gegen zweitausend Personen zu versammeln, obgleich seine Gattin, immer noch bedroht und flüchtig, es noch nicht wagen konnte, in ihre Wohnung zurückzukehren. Diese Ruhe war jedoch nicht von langer Dauer. An demselben Tage, an welchem Paul Rabaut zweitausend Protestanten ziemlich entfernt von Nimes predigte, waren die Umgebungen von la Calmette, nahe bei Dions, der Schauplatz eines traurigen Ereignisses, das jedoch ganz aus den Instruktionen des Herzogs von Richelieu entsprang. Wir besitzen den Brief, in welchem der Geistliche Vincent, damals noch Candidat, über den Vorfall Rechenschaft ablegt. Mehr als tausend Personen waren schon an Ort und Stelle, und sangen Psalmen dem Herrn, als man eine starke Truppenabtheilung bemerkte. Man hatte noch nicht recht Zeit gehabt, an den Weg zu denken, auf welchem man fliehen wollte, als eine Art Vorwache von fünf Mann, die sich in Gräben herbei geschlichen hatte, plötzlich auf dem Platze selbst sichtbar wurde, und ihre Gewehre abfeuerte, wodurch eine Frau an der Lende eine schwere Verwundung erhielt. Einige Augenblicke später fielen noch einige Schüsse auf die Gruppen, die sich flüchteten, während sich ein Theil der Truppen des Schiffes von Dions auf der Gard bemächtigten, in welches sich mehrere Protestanten geworfen hatten. Die Soldaten machten einundzwanzig Gefangene, Männer, Frauen, Mädchen und Kinder, alle wurden sogleich in die Citadelle von Nimes gebracht. Es scheint, der Herzog von Richelieu konnte sich nicht entschließen, die ganze Strenge der Edikte auf so viele Unglückliche anzuwenden, mehrere Männer und die meisten Frauen wurden auf die Versicherung hin freigelassen, daß sie nicht zu der Versammlung hätten gehen wollen, einige aber,

welche offenherzig bekannten, daß sie der Versammlung angewohnt hätten, um zu Gott zu beten, wurden zu den Galeeren verurtheilt. Dem Bezirke, der aus mehreren sehr armen Ortschaften bestand, wurde eine Geldstrafe von 1200 Livres auferlegt. Der Staatssekretär lobte das Benehmen des Intendanten bei dieser Gelegenheit; wir entnehmen seiner Depesche folgende Stelle: „Herr von Saint-Priest! Ich habe den Brief erhalten, welchen Sie mir in Beziehung auf die Versammlung schrieben, die den 16. v. M. auf dem Gebiete von Dions stattfand. Es wäre zu wünschen gewesen, daß man den Prediger, der diese Versammlung zusammen berufen hat, hätte festnehmen können, und es scheint, die Umstände hätten diese Arretirung wohl möglich gemacht, da die Ueberraschung ihm nicht Zeit ließ, seinen Kirchenrock abzulegen, und sein Pferd zu besteigen." Dieser Vorfall erregte unter der protestantischen Bevölkerung großen Schrecken. „Den 23. Februar, sagt Paul Rabaut, war es nicht möglich, eine Versammlung zusammen zu bringen, sey es, daß der Schrecken, welchen die Gefangennehmung so vieler Leute verursachte, daran schuld war, oder weil eine Truppenabtheilung sich in Bewegung setzte." Ungeachtet aller dieser Verfolgungen aber, die unaufhörlich die Protestanten bedrohten, konnte nichts sie abhalten, ihrem Gewissen Genüge zu thun und sich zum gemeinschaftlichen Gebete zu vereinigen, und so hielten denn die Protestanten von Nimes nur vierzehn Tage nach dem beklagenswerthen Vorfall bei Dions ein feierliches Fasten theils in ihren Wohnungen, theils in der Wüste.

Allein diese Versammlungen, so oft auseinander gejagt, und doch so zahlreich, und die Verfolgungen gegen dieselben beschränkten sich nicht nur auf Languedoc. Zu Guyenne fand zu derselben Zeit ein schreckliches Ereigniß Statt, das selbst in dieser Zeit der Unduldsamkeit selten war. Nahe bei Nimes war es die Infanterie, welche man gegen diese Versammlun-

gen marſchiren ließ, an andern Orten ſchickte man auch Reiterei und Detachements von jenen Dragonern gegen ſie aus, die ſich bereits einen ſo üblen Ruf erworben hatten. Eine Abtheilung Reiterei, die das Feld durchſtreifte, nahm bei Clairac ſiebzehn Perſonen gefangen, welche ins Gefängniß geführt wurden; bei einer dieſer Streifereien traten die Soldaten bei Nacht bei dem Pächter Variere ein, ergriffen denſelben, einen Greis von ſechzig Jahren, und wollten ihn, trotz der großen Kälte, faſt nackt mit ſich fortſchleppen. Sein Sohn machte eine Menge Gegenvorſtellungen und flehte, ihn an ſeines Vaters Statt mitzunehmen, was die Dragoner in ſolchen Zorn verſetzte, daß einer derſelben ſein Gewehr auf ihn abfeuerte und ihn todt niederſtreckte. Dieſe Soldaten waren ſo barbariſch, dem unglücklichen Vater nicht einmal zu geſtatten, ſeinen ſterbenden Sohn noch einmal zu umarmen. Dieſe ſchauderhafte Scene entrüſtete den Grafen v. Flamarens, deſſen Pächter Variere war, und er machte alsbald dem commandirenden Offiziere Anzeige hievon; dieſer aber ſandte ihm ſeinen Brief verächtlich zurück. Der Graf wandte ſich unverzüglich an den Miniſter, es erfolgten Befehle aus Paris, die Reiterei mußte die Gegend verlaſſen, das Parlament ſtellte eine Unterſuchung an, und alle Gefangenen wurden freigelaſſen, mußten jedoch einige leichte Geldſtrafen bezahlen. Man könnte viele Beiſpiele von den Exceſſen anführen, welche dieſe, oft undisciplinirten Truppen, denen die Verfolgung der Proteſtanten übertragen war, begingen. Die Entrüſtung, welche die Ermordung des unglücklichen jungen Variere erweckte, theilte ſich ſelbſt den Behörden mit. Vierundzwanzig Gefangene von Clairac und der Umgegend, welche im Monat Juni des verfloſſenen Jahres nach einer beendigten Verſammlung ergriffen worden waren, wurden ohne weitere Strafe wieder freigelaſſen. So bewog zuweilen das Unglück der Proteſtanten, wenn es einen zu hohen Grad erreicht hätte, ſelbſt ihre Richter zur Milde.

Wir müssen noch einmal zum Anfange des Jahres 1755 zurückkehren, zu jenem Zeitpunkte, wo Languedoc die strengen Ordonnanzen des Marschalls, Herzogs v. Richelieu, gegen die Versammlungen am meisten fühlen mußte. Es ist, als ob der protestantische Geistliche ein kostbares Zeugniß über die Rolle hätte hinterlassen wollen, die er und seine Gläubigen in jener Zeit gespielt haben, denn gerade mit dieser Periode beginnt das zweite Tagebuch Paul Rabauts, das uns über sein mühevolles Leben so treue Auskunft giebt. Wir werden von diesem Tagebuche einen Auszug geben, aus welchem hervorgehen wird, daß die Bewohner von Languedoc sich nicht sehr beeilt haben, ihr Haupt unter das Joch zu beugen, welches ihnen Richelieu und Saint-Florentin bereitet hatten. Auch wird man sich wundern, zu sehen, daß mitten unter den Bewegungen der Truppen, mitten unter den Verurtheilungen und Schrecken aller Art, eine Synodalversammlung stattfand, welche Examinatoren für die Prüfung von Candidaten zum geistlichen Amte ernannte und die Tage bestimmte, an welchen man ihre Probepredigten hören wollte. Alles dieses geschah wie im Schooße des tiefsten Friedens, der Clerus von Toulouse hätte sich in seinem Saale nicht ruhiger berathschlagen können, als diese protestantischen Geistlichen, wenn sie sich in irgend einem abgelegenen Meierhofe in Niederlanguedoc versammelten. Nichts verdient mehr im Andenken erhalten zu werden, als die Standhaftigkeit und Beharrlichkeit, mit welcher diese Protestanten tyrannischen Gesetzen trotzten, um der Stimme ihres Gewissens Folge zu leisten, und das heilige Werk der Reformation zu erhalten. Nur ein solcher Glaube, nur ein solches Pflichtgefühl können so viel Muth, verbunden mit so vieler Klugheit, einflößen.

Auszug aus dem Tagebuche Paul Rabauts II. 1755—56.

„Sonntag den 2. März 1755 Fasttag; es fand keine Versammlung zu Nimes statt, weil drei Detachements aus-

gesendet wurden. Die Gläubigen feierten diesen Tag in ihren Wohnungen, und wir am folgenden Sonntag in der Wüste.

Den 12. Ich taufte fünfzehn Kinder und segnete fünf Ehen ein, und zwar zu Saint-Cesaire, Milhau und Bernis.

Den 14. Ich hielt eine besondere Versammlung mit ungefähr dreihundert Personen.

Den 16. dieses Monats März hielt ich eine andere Versammlung für Nimes und Milhau; sehr ruhig.

Den 18. Zwei Krankenbesuche gemacht, und dem einen Kranken das heilige Abendmahl gereicht.

Den 23. Eine Versammlung zusammenberufen, wo Hr. Pierre (der Pfarrer Pierre Encontre) an meiner Stelle predigen sollte; allein die Truppenabtheilungen, welche man aussandte, gestatteten nicht, sie abzuhalten.

Den 27. habe ich eine Versammlung zusammenberufen, bei welcher ungefähr hundertundfünfzig Personen erschienen; sehr ruhig. Den folgenden Tag, Charfreitag; es wurden zwei Detachements ausgesendet. An diesem Tage traf Hr. Lavernede, Geistlicher in den Cevennen, hier ein; er kommt von Lausanne.

Vom 23. bis zum 31. waren die Truppenabtheilungen in der Gegend in fortwährender Bewegung.

Der Pfarrer Gibert in Saintange wagt viel.

Den 6. April marschirte wieder eine Truppenabtheilung aus, weshalb keine Versammlung stattfand.

Den 13. Der heftige Regen, und eine Truppenabtheilung, die zum Abmarsche bereit stand, waren Ursache, daß keine Versammlung abgehalten wurde.

Den 17. hielt ich eine Versammlung; den 18. machte ich einen Krankenbesuch; den 19. fand eine Synode Statt.

Den 20. fand eine Versammlung Statt; wir wurden benachrichtigt, daß eine Truppenabtheilung ausmarschirt sey; wir machten Umwege, um ihr auf dem Rückwege nicht zu

begegnen. Diese Truppenabtheilung, welche ungefähr um zwei Uhr Nachmittags ausmarschirte, machte bei dem Thurme Magne Halt, und blieb daselbst bis sieben Uhr Abends. Diese Sache hatte keine weitere Folgen und Jeder ging in Frieden nach Haus.

Den 27. Ich ließ meine Candidaten predigen und alles war ruhig.

Den 3., 4. und 5. Mai hielt ich besondere Versammlungen. Den 7. desgleichen. Den 11. Hr. Pierre Encontre predigte, und die Versammlung war ziemlich zahlreich; es marschirte eine Truppenabtheilung aus, aber sie nahm ihren Weg auf eine andere Seite.

Meine Kinder traten in Pension bei Hrn. Chiron den 28. April dieses Jahres 1755. (Sie wurden zu dem geächteten Geistlichen Chiron, genannt Etienne, gesandt, der sich nach Genf geflüchtet hatte.)

Sonntag den 18. Mai, Pfingstfest; es wurden zwei Truppenabtheilungen ausgesandt; dies ist der Grund, warum keine Versammlung stattfand.

Den 29., welchen man Frohnleichnamsfest nennt; ich versammelte die Gemeinde und ertheilte die Communion, ebenso an den beiden folgenden Sonntagen. In diesem Zwischenraume habe ich außer den öffentlichen drei besondere Versammlungen abgehalten.

In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag, den 14. Juni, wurden zwei Truppenabtheilungen aus der Garnison von Nimes ausgesendet; die eine derselben durchsuchte sehr genau das Haus des Hrn. Jaques Boissar von Langlade, aber sie fand nichts Verdächtiges. Diese Truppe wurde von einem Namens Tristan Bruyo, einem neuen Judas, geführt, der sich die Hoffnung gemacht hatte, einige Geistliche einzufangen. Dieser Streich war Ursache, daß am 15. keine Versammlung zu Nimes stattfand.

Versammlung der Geistlichen von Niederlanguedoc den 19. Juni, wo beschlossen wurde: 1) daß Hr. Pierre Encontre den durch die letzte Synode ernannten Examinatoren beigesellt werden solle, um den Proben der Candidaten für das geistliche Amt beizuwohnen, und zwar in Abwesenheit des Hrn. Deffere, genannt Montigny, evangelischen Pfarrers von Bearn, und an dessen Stelle; 2) daß man gedachten Candidaten Probetexte geben, und die Hrn. Gibert, Peadel und Rabaut beauftragt seyn sollen, die durch alle Examinatoren ausgewählten Texte wieder einzusammeln, sowie daß sie einen passenden Ort und Tag wählen, um ihre Aufgaben zu hören; 3) daß die Hrn. Gibert und Peadel im Namen Aller an die betreffenden Theile in der Provinz schreiben und sie ermahnen sollen, die Ruhe wieder herzustellen; 4) daß das Comite auf demselben Fuße verbleiben und aus denselben Personen fortbestehen solle, die am 20. Dez. hiezu ernannt wurden; 5) daß man Allem aufbieten solle, um den Candidaten Hrn. Theiron zu bestimmen, eine andere Wahl zu ergreifen, als die für die Wüste.

Den 22. Hr. Saussine hat gepredigt, die Versammlung war nicht sehr zahlreich, aber ruhig.

Den 29. Für die Galeerensträflinge 100 Livres von Hr. Gibert erhalten. An den Geistlichen Hrn. Debasc geschrieben und ihn von der Arretirung der Herrn Fabre und Tunge in Kenntniß gesetzt, welche aus Veranlassung der Versammlung am ersten Tage des Jahres (1756) festgenommen und in das Gefängniß gebracht wurden.

Den 26. Febr. (1756) haben wir den beiden Soussine und den Hrn. Alegre Lafon, Vincent, Guizot und Mathieu die Weihe ertheilt.

Den 8. Aug. 1756 ward eine Versammlung zwischen Saint-Cosme und Maruejol zusammenberufen; eine Abtheilung aus Fons überfiel dieselbe und gab Feuer auf sie, so

daß mehrere Protestanten und einige von ihnen tödtlich verwundet wurden.

Den 8. Sept. erhielten die Hrn. Theiron, Theissier (Verwandter des Geistlichen Etienne Theissier, genannt Lafage, welcher den Märtyrertod starb) und Hr. Puget die Weihe."

In dem Auszuge dieses Tagebuches finden wir die Arretirung des Jean Fabre bei einer am 1. Jan. 1756 abgehaltenen Versammlung. Dies war der unglückliche Protestant, dessen kindliche Liebe und Leiden später Stoff zu einem Drama gaben, das auf allen Theatern Europas gespielt wurde. Es ist bekannt, daß Jean Fabre an seines alten Vaters Stelle treten wollte, und daß er bis zum Jahre 1766 unter den Galeeren war, in welchem Jahre er durch den Herzog v. Choiseul seine Freiheit wieder erhielt. Wir werden später einen Brief dieses heldenmüthigen Galeerensträflings anführen.

Der Auszug aus dem Tagebuche Paul Rabauts kann eine Idee von seiner geistlichen Thätigkeit geben, auch zeigt er uns, wie häufig und regelmäßig diese religiösen Versammlungen trotz der Verfolgungen, die sie zu erleiden hatten, stattfanden. Man wird bemerken, daß im Verhältniß zu den vielen Versammlungen, welche zusammenberufen wurden, nur wenige überfallen oder ernsthaft beunruhigt wurden. Die meisten Truppenabtheilungen, welche gegen sie ausgesendet wurden, marschirten von Nimes aus, und da sich in dieser Stadt eine sehr große Anzahl Protestanten befand, so waren immer welche darunter, welche ihnen den Vorsprung abgewannen, und die Versammlungen aufs Schnellste von der Annäherung und selbst schon von dem Ausmarsche der Truppen benachrichtigten. Man bezeichnete zum voraus auf das Genaueste den Ort der Versammlung und benutzte hiezu Boten, welche die Familien beauftragten, es einer der andern mitzutheilen, so daß eine Menge Personen und selbst solche, die sich nicht bei

der Versammlung einfanden, den Ort der Zusammenkunft kannten. Dies war freilich für die Polizei der Intendanten günstig, aber es vermehrte auch die brüderliche Wachsamkeit der Protestanten. Indessen war das Verjagen der Versammlungen durch die Truppen immer eine Hauptplage für die protestantischen Kirchen. Die andern Verfolgungen waren nur einzeln stehende Thatsachen, diese aber trafen immer das Ganze. Wir haben gesehen, daß der Hof auch auf sie immer seine Aufmerksamkeit richtete und daß er nicht müde wurde, Befehle zu ihrer Verfolgung zu geben. In den Archiven finden sich die Berichte der Intendanten nicht mehr, wohl aber die Antworten der Staatssekretäre. Wir sehen übrigens aus denselben, daß nicht alle Ueberfälle von Versammlungen an den Rath des Königs berichtet wurden; auch scheint aus ihnen hervorzugehen, daß die einzelnen Umstände und die Mordscenen, welche dabei vorfielen, nicht immer erwähnt wurden. Zwei Depeschen, an Hrn. v. Saint-Priest und Hrn. v. Moncan gerichtet, sprechen von zwei Protestanten, welche als Schildwachen für eine Versammlung nahe bei Castres dienten und die durch die Soldaten getödtet wurden, „nachdem sie zuerst Feuer auf die Truppen des Königs gegeben hatten." Es ist jedoch im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß zwei einzelne Protestanten sich mit Feuerwaffen versehen haben sollten, um Versammlungen zu beschützen, und ganze Truppenabtheilungen anzugreifen, und der Vorfall ist wohl nur so dargestellt, um den Tod dieser Unglücklichen zu entschuldigen. Wir haben auch in allen unsern Papieren nicht eine Spur hievon gefunden. Im allgemeinen wurden nur die Hauptsachen an den Hof berichtet und vorzugsweise solche, die den militärischen Behörden einige Gnadenbezeugungen oder Geldbelohnungen verschaffen konnten. Man war sehr sparsam, wenn es sich darum handelte, dürftigen Neukatholiken einen Unterhalt auszusetzen, aber die tausend Thaler, welche

von dem Rathe in Verſailles auf die Gefangennehmung eines Geiſtlichen ausgeſetzt waren, dieſes Blutgeld wurde mit aufmunternder Genauigkeit ausbezahlt. Man muß ſich in der That wundern, daß nicht eine größere Anzahl dieſer muthigen Männer, durch die militäriſchen Nachſuchungen, durch die Ausſicht auf Geldbelohnungen und Beförderungen und durch Spione aller Art, dem ſchimpflichen Tode, der ſie erwartete, anheim fielen. Der Clerus hatte auch unaufhörlich die Augen offen und ſpähte nach Verfehlungen der Proteſtanten. Aber auch ihm gelang es nicht, die Religion eines Volkes zu erſticken, das mit Eifer und Ueberzeugung an ſeinem Glauben hing.

Auffallend erſcheint es aber, daß die Häupter der philoſophiſchen Schule, Montesquieu und Voltaire, ſich nicht in die Angelegenheiten der Kirche miſchten und ſie ganz zu ignoriren ſchienen. Dagegen haben ſie Theorien aufgeſtellt, aus welchen die Feinde der Duldſamkeit Nutzen für ſich zu ziehen wußten. So leiſtete alſo die Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts ſchon dadurch den Kirchen einen ſchlechten Dienſt, daß ſie nichts von ihnen erwähnte. Allein der berühmte Verfaſſer des Geiſtes der Geſetze brachte den Kirchen noch einen andern Nachtheil. Er will zeigen, daß der Norden das Vaterland des Proteſtantismus und zugleich des republikaniſchen Geiſtes ſey. Dieſe in dem Kopfe Montesquieus ganz unſchuldige Verbindung wurde von den Feinden der proteſtantiſchen Kirche ſehr zu ihrem Vortheile ausgebeutet. Sie zogen aus dieſem Satze einen Beweis, den ſie, ſonſt die Feinde der Philoſophie, nicht verachteten. Man kann ſich denken, mit welcher Freude die Feinde der Duldung Montesquieu ſagen hörten: „daß jede unterdrückte Religion eine unterdrückende werde, denn, wenn ſie durch irgend einen Zufall ſich von ihrem Drucke befreien könne, ſo greife ſie die Religion, welche ſie im Drucke gehalten, nicht als Religion, ſondern als Tyrannei an.“ Dieſe Zeilen ſchienen ausdrück-

lich geschrieben zu seyn, um die Protestanten in ihren Ketten zu halten. Die Feinde der letztern suchten aber auch noch aus andern Sätzen seines Werkes, denen sie einen Sinn unterlegten, welcher gar nicht mit den Absichten Montesquieus übereinstimmte, Vortheile zu ziehen. So ergriffen sie mit Begierde den Ausspruch: „daß, wenn es der Regierung frei stehe, im Staate eine neue Religion gelten zu lassen oder nicht, er besser daran thue, sie nicht aufzunehmen, wenn aber eine solche schon bestände, so soll er sie dulden.“ Hieraus folgerten sie nun, daß, weil die protestantische Religion nicht gesetzlich in Frankreich bestünde, sie auch nicht geduldet werden dürfe. So wurden diese glänzenden aber strittigen Theorien dieses philosophischen Menschenfreundes durch fanatische Menschen verdreht.

Aber noch mehr schadete Voltaire durch die Theorien, welche er in seinem „Jahrhundert Ludwigs XIV.“ aussprach. Auch er beschuldigte die Protestanten, daß sie von einem republikanischen Geiste beseelt seyen, und zwar in demselben Augenblicke, in welchem der Bischof von Alais, Hr. v. Montclus denselben Satz aussprach, den er trefflich zum Nachtheile der Protestanten zu benutzen wußte.

Auch Voltaire hatte nicht die Absicht, gegen die Protestanten zu Felde zu ziehen, und er hatte dies bewiesen, als er zehn Jahre später die Entrüstung ganz Europa's auf die Richter von Calas lenkte, aber der Schlag war nun einmal gefallen. Paul Rabaut nahm diese Angriffe sehr zu Herzen, und er drückt seine Gesinnungen in einem Briefe an den Geistlichen Moultou in Genf aus, den er ermahnt, sie zu widerlegen. „Sie kennen, mein Herr, das „Jahrhundert Ludwigs XIV.“ von Voltaire; ich weiß nicht, ob dieser Schriftsteller Frankreich hat den Hof machen wollen, aber ich habe mit Kummer aus seinem Werke ersehen, daß er ohne Rücksicht auf die Wahrheitsliebe, welche man von einem Geschichts-

schreiber erwarten kann, ja ohne Rücksicht auf seine eigenen früheren Aussprüche, mit denen er sich nun in Widerspruch setzt, ohne zu bedenken, daß er neue Verfolgungen auf Menschen lenkt, die auf die unschuldigste Weise von der Welt so Vieles schon ertragen haben, die Galle seiner boshaften Satyre auf uns ausschüttet. Dies hat er namentlich bei dem Artikel gethan, der vom Protestantismus handelt. Um so größer aber der Ruhm des Schriftstellers ist, und um so mehr seine Werke gelesen werden, um so wichtiger ist es auch, daß man ihn auf eine siegreiche Art widerlege."

Ist es aber nicht ein sonderbares Schauspiel, daß ein protestantischer Geistlicher sich genöthigt sieht, zu gleicher Zeit gegen den Bischof von Alair, gegen den Grafen von Saint-Florentin und gegen Voltaire sich zu vertheidigen? denn der Clerus eignete sich, wie schon gesagt, auch diese philosophische Meinungen an. Die unbestimmte Beschuldigung, daß die Protestanten von einem republikanischen Geiste beseelt seyen, wurde am meisten von dem Bischofe von Alair ausgebeutet, der rundweg erklärte, die Protestanten seyen ihrem Wesen nach Feinde der Monarchie und der Könige, wodurch er viel dazu beitrug, daß ihre Leiden sobald noch kein Ende nahmen.

In diesem Zeitpunkte erhielten die protestantischen Kirchen unerwartet einen Beschützer, auf welchen sie nicht hatten rechnen können. Dies war ein Prinz aus königlichem Geblüte, Louis v. Bourbon Conti, aus demselben Hause Conde, welches abwechselnd der Reformation gehuldigt und sie verrathen hatte. An dem Hofe Ludwigs XV. nahm er die Stelle eines guten Soldaten und eines unabhängigen Philosophen ein. Seine, bei der Schlacht von Coni errungenen Lorbeeren hatten ihm das Recht gegeben, der Maitresse seines Gebieters militärische Wahrheiten zu sagen. Nach dem Frieden von Aix-la-Chapelle sprach er von Oekonomie in den Finanzen. Der Rath gefiel eben so wenig, als der Rathgeber. Er fiel in

Ungnade, und tröstete sich, indem er sich jener Opposition beigesellte, die mehr literarisch als politisch damals zum Tone des Tages gehörte, und für die Nichtigkeit der Großen Ersatz leistete. Conti nahm sich vor, eine vollkommene Revolution in dem Schicksale der Protestanten herbei zu führen. Sollte man es für möglich halten, daß ein Enkel der alten Conde sich um die protestantische Kirche kümmern würde? War es der Müßiggang eines Prinzen von Geblüt, der ihn bestimmte, sich in eine Sache einzumischen, wo er in die Rechte des Königs eingriff? Soll man sein Benehmen der Philosophie jenes Zeitpunktes, oder einem Hang zur Kabale, oder einem edlen Ehrgeize zuschreiben? Man kann unter diesen Vermuthungen wählen, oder sie alle gelten lassen.

Wir sind nicht im Stande, die näheren Umstände der Verhandlungen zwischen Paul Rabaut und dem Prinzen von Conti aufzuklären. Das Geheimniß war eine Hauptbedingung, und jetzt, nach Verfluß von fast einem Jahrhundert, möchte es schwer seyn, den Schleier zu lüften. Aber wir können doch Wesentliches beibringen, und die Artikel anführen, welche man von dem Prinzen im Namen der Protestanten verlangte; auch können wir einige Irrthümer, welche dabei unterliefen, aufklären.

Es scheint, die Dazwischenkunft des Prinzen wurde durch den Herrn v. Cointe in Paris eingeleitet, auf dessen Namen wir in der kirchlichen Correspondenz oft stoßen, der ein von den Kirchen nicht gekannter Agent war, und mit dem Comitee in Lausanne correspondirte. Aufgemuntert in seinem Bestreben wurde der Prinz noch durch Herrn v. Beaumont aus der Normandie, einem alten Infanterieoffiziere, der dem Prinzen die Denkschriften zukommen ließ, die er in Languedoc erhielt. Dieser Offizier war ein eifriger Protestant und ein Freund von Antoine Court. Alle beide fanden wahrscheinlich ein Mittel, dem Prinzen v. Conti diese wichtige und schwie-

rige Sache an's Herz zu legen. Ohne Zweifel geſchah es auf ihren Rath, daß Paul Rabaut den 11. April eine Denkſchrift für den Prinzen aufſetzte, worin er ihm die Leiden der Proteſtanten ſchilderte. Wir haben die Abſchrift dieſer Denkſchrift ſammt dem Begleitungsſchreiben vor uns liegen. Sie ſchildert den Zuſtand und das Unglück der Kirche. Es geht aus ihr hervor, daß Paul Rabaut die Ueberzeugung hegte, der Prinz v. Conti kenne die Lage der Proteſtanten in Frankreich durchaus nicht. Die Hauptſtelle enthält das Folgende: „Von Eifer für den Ruhm Sr. Majeſtät, wie für das Wohl und das Glück des Staates beſeelt, habe ich es für nothwendig gehalten, Euer hochfürſtliche Durchlaucht von dem unglücklichen Looſe der Proteſtanten zu unterrichten, welche, mag man nun ihre Anzahl, ihre patriotiſchen Geſinnungen, oder ihre Nützlichkeit ins Auge faſſen, eine beſſere Behandlung verdienen. Gewiß wird es ſchwer ſeyn, gnädigſter Herr, ein Volk in der Welt aufzufinden, das ſolche Behandlungen ertragen muß, wie die Proteſtanten in Frankreich. Sie tragen gerne zu allen Laſten des Staates bei, aber ſie genießen keinen einzigen Vortheil der Bürger. Es giebt keine Art von Qualen, die man ihnen nicht auferlegt; man möchte ſagen, ſie können auf keines der Güter Anſpruch machen, auf welche die Menſchen den meiſten Werth legen, und welche zu achten die Menſchlichkeit ſelbſt ſich eine Pflicht macht. In ihrem Gewiſſen beeinträchtigt, will man, daß ſie, obgleich ſie Chriſten ſind, wie Gottloſe, ohne Gottesdienſt und Religion, ohne Geiſtliche und Sakramente leben; man zwingt ſie ſogar, ihren Glauben abzuſchwören, wenn ſie ſich verheirathen wollen. An ihrer Ehre angegriffen, macht man ſich kein Gewiſſen daraus, ſie, die doch treue und ergebene Unterthanen ſind, als Rebellen und Ruheſtörer darzuſtellen, und um das Unglück voll zu machen, geſtattet man ihnen nicht, ſich von den Verleumdungen zu reinigen, mit denen man ſie überhäuft. Ihr

Vermögen raubt man ihnen durch Geldstrafen und Confiscationen. Zu jeder Stunde in Gefahr, ihre Freiheit zu verlieren, sind sie Morgens nicht sicher, wo sie Abends ihr Haupt niederlegen werden; es darf nur irgend ein Taugenichts behaupten, sie hätten Versammlungen angewohnt, mag es nun wahr oder falsch seyn, man glaubt solchem Böswicht auf das Wort, und die Angeklagten werden sogleich eingekerkert, und sehr oft zu den Galeeren verurtheilt. Die Kinder selbst sind nicht sicher; wie viele giebt es nicht, die den Armen ihrer Eltern entrissen wurden, um in Seminarien oder Klöster eingesperrt zu werden. Endlich sind auch noch diejenigen zu erwähnen, die ihr Leben lassen mußten, die Einen durch die Hände der Soldaten, die Andern durch die Hand des Henkers. Sie werden ohne Mühe einsehen, gnädigster Herr, daß solche übertriebene Quälereien, die jetzt schon siebenzig Jahre dauern, dem Königreiche nur sehr nachtheilig seyn können, und daß Duldung Frankreich auf den höchsten Grad von Glanz erheben würde. — Wenn durch Sie, gnädigster Herr, Se. Majestät von dem Mißbrauche unterrichtet werden könnte, der von seinem Ansehen gemacht wird, um ein Volk, das von Eifer für seinen Dienst brennt, zu Grunde zu richten, so würde der König ohne Zweifel Mitleiden fühlen, und ihnen ein erträgliches Loos bereiten."

Dergleichen briefliche Mittheilungen fanden noch mehrere Monate lang lebhaft statt. Bald wurde auch der Kabinetssekretär des Prinzen v. Conti mit in das Geheimniß gezogen, und Paul Rabaut machte ihm eine Menge Komplimente über seine Menschenliebe und über seinen Eifer, Gutes zu thun; allein diese Mittheilungen werfen kein Licht auf die Plane, welche der Prinz haben konnte, sich in eine geheime und innige Verbindung mit den protestantischen Kirchen zu setzen. „Die Anzahl derjenigen, welche leiden, schrieb der Geistliche an diesen Diener des Prinzen, ist so groß, ihre Leiden sind so mannig-

fach, so grenzenlos, so unverdient. Das Gute, das aus einem Wechsel ihres Looses entspringen würde, wäre für diese Unglücklichen so wünschenswerth, und so vortheilhaft für den Staat, daß zu diesem guten Werke beizutragen eben so viel ist, als an dem größten Glücke zu arbeiten, das man dem menschlichen Geschlechte erweisen kann." Diesem Briefe war, wie den vorhergehenden, noch die Bemerkung beigefügt, daß die protestantischen Kirchen unversöhnliche Feinde hätten, in deren Interesse es liege, sie anzuschwärzen, und daß alle Rechtfertigungsschriften, die, an den König gerichtet, den Ministern oder andern großen Herrn zugesandt worden seyen, noch keinen sichtbaren Erfolg gehabt hätten. Der Geistliche hoffte daher, daß der Prinz Sr. Maj. den wahren und traurigen Zustand der Dinge mittheilen werde. Wir finden nur in dem Tagebuch Paul Rabauts einige Notizen, die ein wenig Licht auf diese Verhandlungen werfen. „Aus zwei Briefen des Hr. v. Cointe ersehe ich, daß sich der Prinz über unsern Gegenstand zu unterhalten wünscht, und daß er ihm eine Audienz zu Marly geben werde, wohin der Hof geht, oder auf der Insel Adom, einem Lusthause des Prinzen." „Zwei andere Briefe vom Monat Juni von Hr. v. C., die mich benachrichtigen, daß die Zusammenkunft statt gefunden hat, und daß der P . . . . den besten Willen zeige. Er verlangt, daß die Geistlichkeit mit einander harmonire, und daß man seine Rathschläge befolge, ebenso, daß man das Geheimniß unverbrüchlich halte. In dem letzten Briefe wird noch eine Denkschrift gefordert, die unsere Hauptbeschwerden enthalten soll, auch soll ich an meine Collegen schreiben, um sie zu veranlassen, dasjenige zu thun, was ich ihnen in der Folge näher bezeichnen werde."

Indessen erhielt der protestantische Geistliche fortwährend bessere Nachrichten von Paris, die ihm der Agent der Kirchen, le Cointe, mittheilte, der auch die günstige Stimmung des

mächtigen neuen Beschützers, des Prinzen von Conti rühmte. Bald übersandte Paul Rabaut die verlangten Beschwerden der Kirche. Es ist sehr bemerkenswerth, daß schon beim Beginn dieser Unterhandlungen eine besondere Erörterung über den Gottesdienst oder über die Versammlungen statt fand; der Prinz, oder diejenigen, die in seinem Namen das Wort führten, haben, wie es scheint, diesen Punkt schon von Anfang an streitig machen wollen, und Paul Rabaut, der im Namen der Protestanten sprach, wollte niemals auf dieses unbestreitbare Recht verzichten. — In den Briefen, die gewechselt wurden, zeigt sich auch die Vorsicht, die man anwendete, seine Gedanken durch andere Ausdrücke zu verdecken. Wir geben hier ein Beispiel dieser sehr unschuldigen aber doch geistreichen Chiffreschrift, die indessen leicht zu verstehen ist. An Hrn. le Cointe. „Sie können sich wohl denken, daß Ihr Brief, der mich benachrichtigt, daß unser „Prozeß" eine gute Wendung nimmt, mich über allen Ausdruck erfreut hat. Ein „Referent", der so viel Geist, solchen Einfluß und so gute Gesinnungen hat, wie derjenige, welchen wir das Glück haben zu besitzen (der Prinz v. Conti) muß nothwendig einen Rechtshandel gewinnen, der an und für sich selbst gut ist, und der nur durch das falsche Zeugniß der bösartigsten Chicane verwickelt werden konnte. Ich sehe wohl ein, daß es unserer Gegenparthie weder an Wachsamkeit noch Einfluß fehlt, und daß somit die bezeichneten Vorsichtsmaßregeln durchaus nothwendig sind. Es wird nach meiner Ansicht nicht schwierig seyn, die „Mitinteressenten" zu veranlassen, sich zu verständigen und nichts zu sagen, sie haben das größte Interesse in der Welt dabei, da dieser „Prozeß" schon das Verderben von Einigen war, und sie ganz zu Grunde richten würde, wenn sie ihn verlieren sollten. Sie kennen, mein Herr, die Art, wie die meisten unserer „Clienten" denken, sie würden die Parthien, die sie gewohnt sind, von Zeit zu Zeit zu machen, um keinen Preis

der Welt aufgeben; ſie halten dieſelben für ihre „Geſundheit“ nothwendig, und ich könnte mich in keinem Falle verbindlich machen, ſie ganz davon abzubringen. — Man könnte ſie höchſtens veranlaſſen, das „decorum“ beſſer zu beobachten, im Uebrigen hoffe ich, daß ſie alles genau beobachten werden.“

Man ſieht aus dieſem Briefe deutlich, daß über die Hauptſache, die religiöſen Verſammlungen, zwiſchen dem Prinzen v. Conti und den proteſtantiſchen Kirchen noch kein Uebereinkommen getroffen war.

Die Artikel, welche Paul Rabaut im Einverſtändniß mit ſeinen Collegen forderte, ſollten ſich auf zwei Grundſätze ſtützen: die Proteſtanten ſollten nicht gezwungen werden, Handlungen zu begehen, welche ihnen ihr Gewiſſen nicht geſtattete, und man ſollte ihnen erlauben, ihren Gottesdienſt auszuüben. Um dieſe beiden Zwecke zu erreichen, erbat ſich der proteſtantiſche Geiſtliche von dem Prinzen von Conti und dem Könige folgende Verwilligungen:

1) die Freilaſſung der Galeeren-Sklaven und der Eingekerkerten, welche wegen ihres Glaubens verurtheilt worden waren.

2) Daß die Kinder beiderlei Geſchlechts, welche gegen den Willen ihrer Eltern in Klöſter oder Seminarien eingeſperrt wurden, dieſen zurückgegeben und für die Zukunft jede derartige Gewaltthat unterſagt werde.

3) Daß die Trauungen und Taufen, welche durch proteſtantiſche Geiſtliche vorgenommen wurden, für gültig erklärt und in den Canzleien eingetragen werden, welche zu errichten Se. Majeſtät für gut finden möge, und daß das Eintragen in dieſen Canzleien für die Zukunft genügend ſeyn ſolle, um die Gültigkeit der Ehen und die Geſetzmäßigkeit der Kinder zu erweiſen. Da dieſer Artikel in mehrerer Beziehung von der größten Wichtigkeit iſt, ſo ſcheint mir die Bemerkung nothwendig, daß in der Wüſte ſehr viele Trauungen und

Taufen vorgenommen wurden, und wenn man die Sache auf dem Fuße läßt, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet, so müssen daraus eine Menge Händel und Prozesse in den Familien erwachsen, welche nicht ohne Einfluß auf die öffentliche Ruhe bleiben könnten.

4) Wenn es Sr. Majestät nicht genehm ist, den Protestanten zu gestatten, den Gottesdienst in Tempeln abzuhalten, die hiezu bestimmt sind, so wird um die gnädigste Erlaubniß gebeten, ihn in Privathäusern, oder auf einige Entfernung von Städten und Ortschaften abzuhalten.

5) Daß ihnen zu diesem Zwecke erlaubt seyn solle, eine hinlängliche Anzahl Geistliche zu haben, und daß es diesen gestattet seye, ihrem geistlichen Amte öffentlich abzuwarten und sich in weltlicher Kleidung als solche zu erkennen zu geben.

6) Daß diejenigen, welche wünschen, unbewegliche Güter zu verkaufen, dies thun können, ohne um Erlaubniß weder bei dem Intendanten, noch bei dem Cultminister anzuhalten.

7) Daß denjenigen, welche das Königreich verlassen haben, gestattet werde, zurückzukehren, ohne beunruhigt zu werden."

Diese einfachen und gerechten Forderungen hätten indessen eine förmliche Revolution in den bestehenden Gesetzen hervorgebracht. Wahrscheinlich überstiegen sie auch die Hoffnungen der Freunde der Protestanten in jenem Zeitpunkte. Man wird bemerkt haben, daß Paul Rabaut in Betreff des Rechts der religiösen Versammlungen ein Zugeständniß gemacht zu haben scheint, indem er es nicht ausdrücklich nennt, daß er aber doch dieses Recht auf eine ganz klare Weise für die Wüste oder für Privathäuser in Anspruch nimmt. Was indessen einen Tempel von dem Saale eines andern Hauses unterscheidet, das ist die Gewohnheit und die Vereinigung der Glaubensgenossen, somit forderte Paul Rabaut, indem er den Gottesdienst in Privathäuser verlegt wissen wollte, eigent-

lich nichts anderes als die Gründung von Tempeln. Es war die Sache ohne den Namen. Paul Rabaut fügte diesen Forderungen eine kleine Denkschrift bei, welche eine allgemeine Idee von der Ordnung gab, die in den protestantischen Kirchen Frankreichs beobachtet wurde. Sie enthält nichts besonders Bemerkenswerthes, und schildert nur die Disciplin der damaligen Zeit. „Das Amt der Aeltesten, schrieb der protestantische Geistliche an den Prinzen von Conti, besteht hauptsächlich darin, ein wachsames Auge auf die Mitglieder der Gemeinde zu haben, dem Consistorium Bericht über die Fehler zu erstatten, in welche Einzelne verfallen, damit man sich gemeinschaftlich berathschlagt, was zu thun sey, um den Sünder, der sich vergangen hat, wieder auf den guten Weg zu bringen, und dafür zu sorgen, daß sein Beispiel nicht ansteckend werde."

Die vortrefflichen Absichten des Prinzen wurden überdies von Paul Raubaut mit all der Gluth angefeuert, welche eine große Hoffnung und das gute Recht erwecken können. Der Plan des Geistlichen und seine Absichten enthielten nichts, was er zu verbergen brauchte. In dieser ganzen Angelegenheit, wie bei jeder andern Veranlassung zeigte sich die Rechtlichkeit Paul Rabauts auf die glänzendste Weise. Wir entlehnen aus einem Briefe desselben an den Prinzen folgende Worte: „Welche Seelengröße, gnädigster Herr, wie viel Großmuth, welch ein Heldenmuth zeigen sich in dem schönen Plane, den Sie entworfen haben. Wenn Heinrich der Große denselben kennen lernen könnte, er würde den hochherzigen Absichten Euer Hochfürstlichen Durchlaucht und der Weisheit der von Ihnen entworfenen Anordnungen gewiß seinen Beifall schenken. Der Natur und dem Gewissen ihre Rechte zu lassen, Druck und Gewaltthätigkeiten ein Ende zu machen, und Jedem zu gestatten, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, dieses große Werk ist Ludwig dem Vielgeliebten, und Ihnen, gnädigster Herr, ist

vorbehalten, ihm dieſen Plan einzuflößen, und deſſen Vollbringen herbeizuführen. Wenn es wahr iſt, daß der wahre Ruhm darin beſteht, Glückliche zu machen, ſo werden Se. Majeſtät und Eure Hochfürſtliche Durchlaucht unverwelkliche Lorbeern einerndten. Ihr Name wird nicht nur ein Tempel des Ruhmes, ſondern, was weit mehr werth iſt, in den Herzen aller guten Franzoſen eine Stelle finden." Dieſe ſchönen Worte des proteſtantiſchen Geiſtlichen ſcheinen in dem Prinzen von Conti den Wunſch nach einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Paul Rabaut erregt zu haben. Letzterer zauderte einige Zeit lang, aber bald entſchied er ſich. Es war anfangs davon die Rede, durch die Vermittlung des Prinzen einen Agenten oder ſonſt eine vertraute Perſon nach Languedoc zu ſenden, mit welcher man ſich über die Einzelnheiten der Ausführung beſprechen könnte. Auf der andern Seite empfahlen aber alle Botſchaften aus den Umgebungen der Inſel Adom das größte Geheimniß und die größte Eintracht. Paul Rabaut ſollte nicht einmal ſeinen Collegen den nähern Plan mittheilen, ſondern nur in allgemeinen Ausdrücken ſprechen, um ſie für die Sache zu beſtimmen. Dadurch bekam Alles ein unerwartetes und geheimnißvolles Anſehen, was Paul Rabaut beunruhigte, und wobei nur ſeine perſönliche Erſcheinung eine Aufklärung herbeiführen konnte. Er faßte daher den Entſchluß, ſich zu dem Prinzen nach Paris zu begeben. Folgende Stelle in ſeinem Tagebuche iſt die einzige, durch welche dieſer Reiſe Erwähnung geſchieht: „Nach den mir zugekommenen Nachrichten aus der Hauptſtadt, daß ich mit dem P. von C. eine Unterredung haben könne, und daß dieſe Reiſe weſentlich nothwendig ſey, reiste ich den 18. Juli dahin ab, und hatte wirklich zwei Conferenzen mit dem P . . . Am 15. Aug. (1755) traf ich wieder zu Haus ein. Wir können nicht mit Beſtimmtheit ſagen, was bei dieſer ſonderbaren Zuſammenkunft zwiſchen einem proteſtantiſchen Geiſtlichen und

einem Prinzen von Geblüt verhandelt wurde. Es war entweder in seiner schönen Wohnung zu Marly oder in seinem Lustschlosse auf der Insel Adom, wo der Geistliche von Languedoc dem edlen Nachkommen der Conde sein und seiner Brüder Unglück und Drangsale schilderte. So viel ist indessen gewiß, daß, obgleich sich eine entgegengesetzte Meinung oft kund that, doch der Prinz von Conti weder den Kirchen noch ihren muthigen Abgeordneten irgend einen Antrag machte, welcher ihre alte Treue gegen den König und den Staat erschüttern konnte. Eine solche Zusammenkunft, das Dunkel in das sie gehüllt war, der Mangel an einem Documente bis zu diesem Tage, und die Forderung eines einträchtigen Zusammenwirkens der Kirchen, alles dieses konnte wohl die Meinung begünstigen, daß irgend ein geheimer politischer Plan zwischen dem Prinzen von Conti und den verfolgten Kirchen verabredet worden sey. Wir können jedoch das Gegentheil darthun. Es ist gewiß, daß nach der ersten Conferenz, die zwischen dem Prinzen und Paul Rabaut stattfand, die Verhandlungen noch lange Zeit fortgeführt wurden, es ist aber nicht weniger gewiß, daß diese Verhandlungen sogleich abgebrochen worden wären, wenn der Prinz von Conti die Absicht gehabt hätte, irgend ein aufrührerisches Unternehmen anzuzetteln, oder wenn er nur darauf hingedeutet hätte. So sehen wir noch im Monat September Paul Rabaut mit Hrn. Le Cointe über denselben Gegenstand correspondiren, welch Lezterer ihm die Mittheilung macht, daß der „Referent" an dem Processe gearbeitet habe, und voll guten Willens sey. „Hierauf den 22. September geantwortet, sagt Paul Rabaut in seinem Tagebuche, man wünscht zu wissen, ob er auf seiner Ansicht über die T. (Taufen) beharrt. — An demselben Tage an Hrn. Dubasc geschrieben. Die Einzelnheiten der Geschichte, Nothwendigkeit der Eintracht und des Geheimnisses, und daß ich weder auf das Eine noch das

Andere zähle." Es geht hieraus klar hervor, daß es sich hier um eine Sache handelte, die noch im Gange war, die also nicht schon nach der ersten Conferenz abgebrochen wurde. Jede Ungewißheit muß aber dadurch schwinden, daß Paul Rabaut bis gegen das Ende des Jahres 1755 auf die Resultate seiner Zusammenkünfte mit dem Prinzen von Conti noch die größten Hoffnungen baute. Er schrieb in dieser Beziehung an den Geistlichen Moultou: „Ich habe mich selbst von den guten Absichten überzeugt, die für uns derjenige Mann des Königreichs hegt, der uns die besten Dienste erweisen kann. Zu diesem Zwecke machte ich im Monat August eine größere Reise. Der Herr, der sich vorgenommen hat, unser Schicksal zu mildern, hat mir zwei Audienzen verwilligt, in welchen die Hauptgegenstände besprochen wurden. Schon sind die Eisen im Feuer, und wenn die Folge dem glücklichen Anfang entspricht, wie ich allen Grund zu hoffen habe, so wird das Frühjahr nicht vorübergehen, ohne uns eine recht angenehme Blüthe zu bringen." — Hieraus geht klar hervor, daß weder ein aufrührerischer, noch überhaupt politischer Plan zwischen dem Prinzen von Conti und dem Geistlichen von Niemes verabredet wurde, und Alles was man in dieser Beziehung gesagt hat, gehört ins Reich der Fabeln.

Endlich war das Geheimniß, auf welches der Prinz so sehr gedrungen hatte, das der ganzen Welt. Aus den Kirchen selbst, die davon wußten, scheint das Gerücht hervorgegangen zu seyn. Zu Guyenne verbreitete sich die Neuigkeit, daß sich der Prinz v. Conti an die Spitze der Protestanten gestellt habe. Indessen verlor Paul Rabaut noch nicht alle Hoffnung. Er theilte Hrn. le Cointe die Nachricht mit, daß man die protestantisch Getrauten als Unverheirathete behandle und sie demzufolge nöthige, das Loos zum Soldaten zu ziehen, was dem Referenten (Prinzen v. Conti) Gelegenheit geben werde, über unsere Angelegenheit mit dem Oberrichter

(König) zu ſprechen." Es iſt ſogar Grund zu der Vermuthung vorhanden, daß eines der Comites in Paris dieſes Gerücht ausſprengte, um den Prinzen abzuſchrecken und ſelbſt auf die Abfaſſung des gehofften neuen Ediktes einzuwirken. Kurz die Sache wurde nur verwickelter, und es ging mit ihr am Ende wie bei dem Kranken, dem zu viele Aerzte beiſtanden. So iſt es denn nicht befremdend, daß unter ſo vielen entgegengeſetzten Einflüſſen ein Plan aufgegeben wurde, ohne eine Spur zurückzulaſſen."

Zu derſelben Zeit erſchien von Rippert de Monclar, Generalprokurator des Parlaments von Aix in der Provence, eine Denkſchrift, die dem Verfaſſer zur Ehre gereicht und günſtig für die Kirchen war. Er machte namentlich gegen den Biſchof von Alair geltend, daß das Chriſtenthum und eine gute Politik Duldung verlangen. Duldung, ſagte er, fordert gegenwärtig nicht nur jeder Chriſt in Europa, ſondern auch jeder Menſch von Gefühl auf dem ganzen Erdboden. Er zeigt, daß man durchaus die Hoffnung aufgeben müſſe, die Proteſtanten zu bekehren. Er erklärt ſich mit Beſtimmtheit gegen den Zwang, welchem man die Proteſtanten unterworfen, die Sakramente der katholiſchen Kirche zu empfangen. „Sie haben die Belehrungen der katholiſchen Geiſtlichen erhalten, ohne daran zu glauben; ſie haben dem Gottesdienſte beigewohnt, ohne zu beten, die Sakramente empfangen, ohne ſie anzuerkennen, verſprachen, was man von ihnen verlangt hat, ohne die Abſicht zu haben, Wort zu halten, und haben zu einer Heuchelei ihre Zuflucht genommen, die ſogleich nach den Trauungen ſich kund gab."

Der Generalprokurator fügt bei, daß diejenigen Proteſtanten, die ſich nicht alles dieſes haben zu Schulden kommen laſſen, ſich durch Handlungen davon losgekauft haben, die gleichfalls zu mißbilligen ſind, und das Anſehen der katholiſchen Geiſtlichkeit untergraben mußten. „Die Einen haben

die Pfarrer bestochen, um von ihnen getraut zu werden, die Andern haben die erforderlichen Beichtzettel von ihnen erkauft, und diese Mißbräuche dauern noch fort." Aus allem diesem zieht Rippert de Monclar die Folgerung, daß der Clerus ein wahres Verbrechen begehe, wenn er religiöse Handlungen einsegne, denen das Herz und der Glauben fremd seyen; dies heiße nur die Religion entheiligen und sie zum Gegenstande des Spottes machen.

Diese Betrachtungen gaben Rippert de Monclar Gelegenheit, die Gründe zu bekämpfen, welche der Rath des Königs und die gemäßigten Bischöfe anführten, um eine Verminderung der den Neubekehrten auferlegten Proben zu erhalten. Er beweist, daß auch leichtere Proben noch keine Bekehrungen der Protestanten zur Folge gehabt hätten. Endlich schließt er mit der Behauptung, daß es die Furcht allein sey, die sie veranlasse, sich diesen Proben zu unterwerfen, aus denen keineswegs gefolgert werden dürfe, daß man seine Religion wechseln wolle. Vom religiösen Gesichtspunkte aus betrachtet, sagt er, sollten die Bischöfe selbst, durchdrungen von den Aergernissen, welche schon stattgefunden haben und noch stattfinden werden, sich mit Thränen in den Augen vor dem Throne niederwerfen, den König anflehen, die Strafverordnungen aufzuheben, und ihm offen erklären, daß sich die Geistlichkeit hiebei nicht mehr betheiligen könne, indem der Ruhm Gottes, die Heiligkeit der Religion, das Gewissen der Bischöfe, das Wohl der Pfarrer und die Bekehrung der Protestanten selbst dadurch betroffen werde.

Bei dem Parlamente von Aix aber ließ sich der Generalprokurator folgendermaßen vernehmen: „Wenn man dem Bischofe von Alair eine genaue Liste geben würde von all' den protestantischen Geistlichen, die zum Tode geführt wurden, von all' den Personen jedes Alters und jedes Ranges, die man zu den Galeeren verurtheilt hat, von allen Taxen, Geld-

ſtrafen und Confiskationen, die verhängt wurden, von allen Kindern, die man ihren Eltern entriſſen, von allen Trauungen, die man für ungültig und als öffentliche Conkubinate erklärt, von all den Gütern, welche man demzufolge Seitenverwandten zugeſprochen, von all den Perſonen, die man eingekerkert und in langer und harter Gefangenſchaft gehalten hat, von allen Exceſſen und Mordthaten, welche die Truppen des Königs gegen die Abſicht Sr. Majeſtät begangen haben, wenn man ihm eine ſolche Liſte vorlegen wollte, ach! ſie würde ganze Bände füllen. Es iſt kein Winkel in ganz Frankreich, der nicht von dem Wehgeſchrei dieſer Unglücklichen wiederhallt, und alle diejenigen, welche ſich einen Ruhm daraus machen, ich will nicht ſagen Chriſten, ſondern nur Menſchen zu ſeyn, fühlen Mitleiden mit ihnen, und ein Biſchof iſt unempfindlich für ihren Schmerz und ſucht ihn ſogar noch zu vermehren. Wäre es nicht angemeſſener, er würde, ſtatt den Zorn des Königs gegen ſie aufzuſtacheln, ihn zu beruhigen ſuchen?"

Bald traten andere Begebenheiten ein, und die Kirchen konnten ſich wieder in etwas erholen. Der Krieg wegen der amerikaniſchen Grenzen erreichte Europa. Die Regierung hatte nun Anderes zu thun, und leiſtete auf die Verſuche einer allgemeinen Bekehrung und auf alle Conferenzen mit den Biſchöfen Verzicht, die ohnedies für die Wüſte immer nur traurige Früchte gebracht hatten. Auf der andern Seite wurden aber auch die Plane religiöſer Duldung aufgegeben, auch war nicht mehr von den weiſen Anträgen Monclars, noch von dem geheimnißvollen Plane Contis die Rede. Die Proteſtanten ſahen daher auch mit gemiſchten Gefühlen einen neuen europäiſchen Krieg ausbrechen, und der folgende Brief des proteſtantiſchen Geiſtlichen Redonnel an Paul Rabaut trägt das Gepräge dieſer entgegengeſetzten Eindrücke: „Der Krieg iſt gewiß, und die Neuigkeiten, welche Sie mir mittheilen,

bestätigen diese Gewißheit noch mehr. In welcher Lage befinden wir uns, meine theuren Brüder, wenn wir dahin gebracht sind, eine solch schreckliche Sache, eine solch entsetzliche Geißel zu wünschen, sie gerne zu sehen! Hüten wir uns davor: Gott hat noch andere Mittel, um seine Kirche zu erhalten und sie wieder frei zu machen. Der Heiland hat sein Blut vergossen, damit kein anderes mehr vergossen werden solle. Er hat seinen Frieden gemacht, erfreuen wir uns dessen, sein Sieg ist der unsere. Mit diesem kostbaren Frieden kann es uns wenig Sorgen machen, was die Menschen sagen oder thun mögen."

Die Geburt Ludwigs XVI., welche im Jahre 1754 erfolgte, erfüllte den Hof mit Freude und man hoffte, daß diese Freude auf die protestantischen Kirchen zurückstrahlen, und ihnen einige Erleichterung daraus erwachsen werde. Aber schon erhoben sich neue Stürme, und ein für Frankreich noch unglücklicherer Krieg kündigte sich an. Hiezu kam der strenge Winter des Jahres 1755, der Languedoc und die Provence in große Noth brachte; dennoch aber trat bei den Kirchen ein neuer Eifer ein. Ihr Gottesdienst bekam selbst in mehreren Provinzen ein ungewohntes Ansehen. Während in den beiden Languedocs die Protestanten ihrer Gewohnheit, sich öffentlich zu versammeln, treu blieben, sah man im Gegentheile auf den Gebirgen von Bearn, in der Ebene der Saintonge und Guyenne sich Gebethäuser erheben. Sogleich befahl der Intendant von la Rochelle, Baillon, daß diese Gebäude niedergerissen werden. Eine Protestantin, Namens Pasdeseu aus Arvert, wurde überwiesen, ihre Scheuern zu Avallon zum Gebrauch des Gottesdienstes überlassen zu haben; es wurde dargethan, daß daselbst Versammlungen stattgefunden und sie ihnen beigewohnt habe, und hierauf erfolgte das Urtheil, daß sie lebenslänglich in das Kloster Providence zu la Rochelle eingesperrt werden solle. Der Intendant von Baillon scheint in

der protestantischen Literatur nicht sehr bewandert gewesen zu seyn, denn die Religionsbücher, die in den Scheuern zu Avallon aufgefunden wurden, behandelte er als schlechte und aufrührerische Werke.

Es war jedoch nicht genug, diese bescheidenen zum Gottesdienste benützten Gebäude niederzureißen, bald darauf erfolgte auch ein Urtheil gegen den Geistlichen, der den Posten der Gefahr begleitet hatte. Vor demselben Intendanten Baillon wurde gegen den Geistlichen Gibert das Urtheil gefällt: „gehörig angeklagt und überwiesen, die Funktionen eines Geistlichen in der Provinz Saintonge seit mehreren Jahren versehen, daselbst Versammlungen von Religiösen zusammenberufen und gehalten, daselbst gepredigt, das Abendmahl gereicht, Taufen und Trauungen vorgenommen zu haben; demzufolge wird der Geistliche Gibert zum Galgen verurtheilt," nachdem er sich jedoch zuvor einer sonderbaren Förmlichkeit unterwerfen sollte, die wir sonst noch nirgend gelesen haben. Er sollte an den Haupteingang der Kirche Saint-Barthelemy gebracht werden, und hier mit entblößtem Haupte, auf den Knieen, sagen und erklären mit lauter und vernehmlicher Stimme, daß er diese verschiedenen Funktionen eines Geistlichen boshafterweise und gegen die Ordonnanzen Sr. Majestät versehen habe. Der Neffe des Geistlichen, Etienne Gibert, sollte der Exekution seines Onkels anwohnen und sodann auf die Galeeren gebracht werden; die Protestanten Geatelot von Saint-Foi und Beleieu, überwiesen den Geistlichen nächtlicher Weile begleitet und mit ihren Pistolen die Reiter, die ihn ergreifen wollten, bedroht zu haben, wurden gleichfalls zu den Galeeren verurtheilt, Andre Bonfils aber wurde verbannt. Glücklicherweise waren aber alle diese Angeschuldigten auf der Flucht, und der Intendant mußte sich begnügen, sich ihres Vermögens zu bemächtigen, da er sich ihrer Personen nicht bemächtigen konnte. Einer der Angeklagten war während des

Prozesses gestorben und sein Urtheil lautete: „sein Andenken sey und bleibe unterdrückt.“ So wurden die Gebethäuser in der Provinz Saintonge für den Augenblick geschlossen, das Gerücht aber vergrößerte den Vorfall, und wir verstehen jetzt auch die Bemerkung Paul Rabauts in seinem Tagebuche: „der Pfarrer Gibert wagt viel.“ Dieser muthige und eifrige Geistliche überlebte noch lange das barbarische Urtheil, welches der Intendant über ihn fällen ließ.

Von eben demselben Intendanten finden wir noch ein anderes Urtheil, nach welchem er gegen einige Versammlungen mit Strenge verfuhr und zwei Matrosen, die sich an die Spitze eines Volkshaufens gestellt haben sollten, um die protestantischen Gefangenen aus dem Gefängnisse zu befreien, in contumaciam zum Tode verurtheilte.

Es scheint, dieser Intendant habe mit dem Intendanten Escalopier wetteifern wollen. Fast um dieselbe Zeit verurtheilte er einen Sebastian Graveau von Saint-Sulpice zu lebenslänglicher Galeerenstrafe, „weil er in seinem Hause mehrere Versammlungen oder Gesellschaften von Religiösen gehabt, in welchen gepredigt und gesungen worden, namentlich den 22. Juni 1755, zu welchen Versammlungen mehrere Personen Stühle und kleine Bänke gebracht hätten.“ Ein anderer Protestant wurde in contumaciam zum Tode verurtheilt, weil ihn das öffentliche Gerücht beschuldigte, auf die Dragoner Feuer gegeben zu haben; eine Frau wurde zu lebenslänglicher Einsperrung in ein Kloster verurtheilt, weil sie einer Versammlung beigewohnt habe, und in hohem Grade verdächtig sey, den Prediger Gibert in ihrem Hause aufgenommen zu haben. Diese achtbare Person mußte also mit lebenslänglicher Einsperrung und Vermögenskonfiskation den Verdacht büßen, gegen einen Geächteten Gastfreundschaft geübt zu haben.

Nach diesen strengen Verurtheilungen erfolgte, was sich

überall in der Provinz und auch sonst ereignete, wo die protestantischen Kirchen verfolgt wurden, das heißt: der Widerstand der Protestanten und ihre Liebe zu dem öffentlichen Gottesdienste nahmen zu. Und so sehen wir, daß das Parlament von Bordeaux und dessen Präsident, Leberthan, im folgenden Jahre die von dem Intendanten bereits ausgesprochenen Urtheile unterstützte. Zu Ende des Jahres 1757 brachte der Generalprokurator Duvigier bei dem Gerichtshofe die Klage vor, daß die Neubekehrten in verschiedenen Orten, zu Clairac, Tonneins und Genzac „aufgemuntert durch Geistliche und Prediger in Scheuern, Häusern und andern Orten, die sie zu diesem Zwecke miethen, außerordentlich zahlreiche Versammlungen halten, dadurch großes Aergerniß geben und daß die Geistlichen und Prediger, welche daselbst den Vorsitz führen, sich nicht damit begnügen zu predigen und diesen fanatischen Menschen das Abendmahl zu reichen, sondern auch noch eine Menge Taufen und Trauungen vornehmen." Es scheint, daß das Parlament über die geheimen Bethäuser der Protestanten sehr gut belehrt war, denn es beschuldigt in der That mehrere Personen von verschiedenen Orten, welche dasselbe namentlich nennt, Scheuern, Häuser ꝛc. für diese ärgerlichen Versammlungen vermiethet zu haben, und es wird noch besonders hiebei angeführt, daß bei einer dieser Versammlungen der Prediger mehr als dreihundert Taufen und Trauungen vorgenommen, auch das heilige Abendmahl gereicht habe. So sehr auch die eben angeführte Zahl übertrieben zu seyn scheint, so geht doch aus der Anschuldigung des Generalprokurators hervor, daß trotz aller Hindernisse die Versammlungen in Guyenne zugenommen haben und ein regelmäßiger Gottesdienst abgehalten wurde. Der Gerichtshof verfügte auch, daß man ihn von Versammlungen, Taufen und Trauungen, so wie von denjenigen in Kenntniß setzen solle, welche ihre Häuser, Scheuern oder andere Gelasse zu diesem Zwecke

vermiethen. Hauptsächlich aber wurde die Unduldsamkeit des Parlaments gegen den Geistlichen Francois Viala, Neffen von Michel Viala, dessen apostolischen Eifer wir bewundert haben, erweckt.

Während solche Verfolgungen in diesen Theilen des Königreiches stattfanden, erfreute sich das mittägliche Frankreich keines bessern Looses. Man verfolgte mit Beharrlichkeit den Plan, Languedoc von der Gegenwart Paul Rabauts zu befreien. Dies sollte der neue Commandant von Languedoc, der Herzog von Mirepoix, Nachfolger des Herzogs von Richelieu, bewerkstelligen. Die Seigneurs von Levis Mirepoix, deren Stamm sich in den Albigenser Kreuzzügen den Titel eines „Glaubensmarschalls" erworben hatte, verkündigten nichts Gutes gegen die Protestanten. Indessen ergriff der Marschall v. Mirepoix keine Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten, er bahnte vielmehr durch die Marschallin den Weg zu einer merklichen Verbesserung ihres Schicksals. Die Marschallin v. Mirepoix war eine tolerante, ausgezeichnete, von dem Könige sehr gerne gesehene Dame, eine Freundin der Königin Leczinska, und unglücklicherweise auch genöthigt, die Freundin anderer großer Damen am Hofe Ludwigs XV. zu seyn. Ihr Einfluß auf den Marschall war für die Protestanten nicht ungünstig. Indessen glaubte der neue Commandant, die freiwillige Verbannung Paul Rabauts erlangen zu können. „Hr. v. Mirepoix, sagt der Geistliche Vincenz in einem Briefe vom 2. Februar, hat von den Gefangenen gesprochen, die Hartnäckigkeit Paul Rabauts erlaube ihm nicht, sagte er, ihre Verurtheilung aufzuschieben, und er könne es nicht vermeiden, sie nach aller Strenge der Gesetze zu bestrafen." Man gab Paul Rabaut zu verstehen, daß er seine Funktionen nicht wieder versehen könne, ohne sich großer Gefahr auszusetzen, und wenn er in dem Lande bliebe, ohne etwas zu thun, so erfülle er ja doch den Zweck nicht, den er sich vorgenommen habe. Wenn

er aber das Königreich verlasse, wie man dies von ihm fordere, so erfülle er durch diesen Schritt den Wunsch des Hrn. von Mirepoix, dieser werde dann zufrieden gestellt, und die Verfolgungen würden aufhören, die nicht nur für ihn selbst, sondern auch für seine Collegen unglücklich ausfallen könnten. Diese gut ausgedachten Gründe, durch welche man Paul Rabaut bestimmen wollte, die Ruhe der andern Geistlichen durch seine Flucht zu erkaufen, machten auf ihn nicht den beabsichtigten Eindruck. Er war zu verständig, um nicht einzusehen, wie unzuverlässig und täuschend solche Vorschläge seyen. Nachdem man Alles versucht und Alles erschöpft hatte, nahm man endlich zu diesem Auskunftsmittel in mehreren Provinzen zugleich seine Zuflucht. Ob aber die Geistlichen abwesend oder gegenwärtig gewesen wären, eine Duldung wäre deshalb doch nicht eingetreten. Ein anderer muthiger Geistlicher, Etienne Deffere von Bearn verwarf gleichfalls ähnliche, an ihn gerichtete Rathschläge; seine Gründe ersehen wir aus folgendem Briefe: „Indem ich nichts sehnlicher wünsche, als so viel es immer nur möglich ist, zu dem Ruhme Gottes beizutragen, und das Reich unseres glückseligen Erlösers auszubreiten, bin ich mit Freuden bereit, Alles zu thun, was hiezu am meisten beitragen kann, und ich würde das Königreich räumen, wenn die Sache es erfordert. Ich bin jedoch mit Ihnen der Ansicht, daß man sehr übel daran thun würde, mich zu diesem Schritte zu zwingen. Ich darf es, ohne unbescheiden zu seyn, aussprechen, daß ich in meiner jetzigen Stellung sehr viel Gutes wirke, und ich hoffe, mit der Hülfe Gottes, der sein heiliges Werk unter meinen Händen gedeihen läßt, und es auch ferner gedeihen lassen wird, noch viel Gutes zu Stande zu bringen. . . . Es läßt sich nicht leugnen, daß argwöhnische und kitzelige Leute sagen könnten, nur eine vorgefaßte Meinung und mein eigenes Interesse lassen mich so sprechen; aber die Sache ist und bleibt deshalb nicht weniger wahr. . . Die

Angelegenheiten meines „Handels" nehmen einen guten Fortgang: ich habe sechs Versammlungen an sechs verschiedenen Orten abgehalten. Ich habe einige Kinder getauft, auch habe ich angefangen, Schulen zu errichten, und die Ordnung wieder herzustellen. Ich habe Diakone und Aelteste an sieben Orten eingeführt, und werde mit dem Beistande des gütigen Gottes nächsten Sonntag dasselbe noch in mehreren andern Orten thun. Möge man daher auch die Geistlichen so schlimm schildern als je, möge man sie noch so sehr bedrohen, und noch so strenge Maßregeln gegen Versammlungen und gegen diejenigen ergreifen, welche ihre Kinder in der Wüste taufen lassen, die Sache geht doch immer ihren Gang, und stets finden sich einige neue Proselyten. Ich habe Sie früher benachrichtigt, daß Badianave, welcher eingekerkert war, weil er sich in der Wüste hatte trauen lassen, an demselben Tage, an welchem ich mich in Pau befand, das Gefängniß verließ. Nun wird es Ihnen gewiß auch Freude machen zu erfahren, daß die Frau dieses treuen Glaubensgenossen, welche gerade zu der Zeit entbunden wurde, wo ihr Mann das Gefängniß verließ, keinen Augenblick angestanden hat, Gott die Ehre zu erweisen, indem sie ihr Kind durch die Hände desjenigen taufen ließ, der ihre Ehe eingesegnet hatte. Man findet nicht viele solche Beispiele des Muthes und der Glaubenstreue in Niederlanguedoc." Nachdem er nun einen Vorfall erzählt, der bei Castenet stattfand, wo eine protestantische Versammlung zu Gewaltthätigkeiten schreiten wollte, weil Leute ihre Versammlung störten und auspfiffen, und dabei bemerkt, daß der Generalprokurator der Sache keine Folge gegeben wissen wollte, schließt er mit folgender Bemerkung: „Alles verkündigt eine reichliche Ernte in dieser Provinz; es befinden sich in derselben noch viele Leute, welche schwanken, und die nur einen leichten und günstigen Wind abwarten, um in den Hafen einzufahren, so daß, vorausgesetzt die Sachen gehen so ruhig

fort, wie dies seit einiger Zeit der Fall ist, man eine Menge Leute in den Schafstall des Herrn eintreten sehen wird. Diese Betrachtung dürfte unsere vielgeliebten Brüder, welche ich grüße und von ganzer Seele umarme, bestimmen, mich noch in der Provinz zu lassen, wo ich an einem so trefflichen Werke mit so gutem Erfolge arbeite. Sie sind so zu sagen durch das Beispiel Gottes selbst hiezu aufgefordert, der bisher auf so ausgezeichnete Weise meine Bemühungen gesegnet hat. Was wagt man denn, wenn man mir gestattet, die Menschen zu heiligen und zu retten, und ihnen so viel Gutes zu thun, als in meiner Macht liegt, indem ich ihnen den unbegreiflichen Reichthum der christlichen Lehre predige?" Auch folgende Stelle liefert einen Beweis von dem unbegrenzten Vertrauen, welches die protestantischen Geistlichen zu dem göttlichen Schutze hegten: „Haben Sie die Güte," fügt der Geistliche Deffere in seinem Briefe an, „Paul Rabaut bei Hrn. de la Coffade meiner zärtlichsten und aufrichtigsten Freundschaft zu versichern. Er hat Ihnen wahrscheinlich schon von dem glücklichen Zusammentreffen erzählt, das ich in der Stadt Tarbes mit ihm gehabt habe. Ich bewundere auch hier die Weisheit der Vorsehung, die mir zu einer Zeit zu Hülfe kam, wo ich mich in einer großen Unruhe befand und nicht wußte, welchen Weg ich einschlagen sollte, um mit Sicherheit in das Innere von Bearn zu gelangen; denn gerade in demselben Zeitpunkte, wo dieser Gedanke meinen Geist mit großer Bangigkeit erfüllte, hatte ich das Glück, Hrn. de la Coffade zu begegnen. Stellen Sie sich meine Freude bei dem Anblicke dieser unerwarteten Hülfe vor. Ich bin ganz entzückt und außer mir, wenn ich über die verborgenen Hülfsmittel nachdenke, welche eine liebende und hülfsreiche Hand in der Noth für uns in Bewegung setzt. Ich finde sie um so tröstlicher, und des Lobes und der Bewunderung um so würdiger, je unerforschlicher und unerwarteter sie der menschlichen Weisheit sind." Der

Geistliche Deffere war ein sehr frommer Mann, von großer Thätigkeit und lebhaftem Geiste. Sein Eifer kannte keine Grenzen. Einmal wurde er bei Paul Rabaut wegen seiner Gewohnheit angeklagt, ohne die gehörige Klugheit und Mäßigung die Lehren der römischen Kirche anzugreifen; ein andermal sahen wir, daß einer seiner Collegen, welcher der Sache der Religion nicht weniger ergeben war als er, einige Abneigung zeigte, mit ihm zusammen zu treffen: „Hr. Deffere wird sich dabei einfinden," schrieb der Geistliche Redonnel an Paul Rabaut, „ich fürchte ihn und ich fürchte noch mehr für mich selbst. Eine glühende Kohle erlischt leicht, wenn sie für sich allein ist, sey es unter der Asche oder sonst etwas dämpfendem, aber kommt eine andere Kohle dazu und wird sie gar noch angeblasen, so wird sie nicht nur nicht ersticken, sondern, noch mehr in Flammen gesetzt, Feuer sprühen, und dies ist es, was ich für mich fürchte. In der Besorgniß, mein unglückseliges Temperament nicht beherrschen zu können und mich nicht so zu benehmen, wie ich fühle, daß ich es sollte, befiehlt mir die Klugheit das von Ihnen beantragte Zusammentreffen zu vermeiden. Indessen überlasse ich Ihnen ganz die Entscheidung, und wollen Sie, daß ich mich dennoch einfinde, so übernehmen Sie es wenigstens, ich bitte Sie dringend darum, mir Schweigen aufzuerlegen, wenn ich in den Fall komme, mich lebhafter zu äußern, als es schicklich ist." Man sieht, daß der Geistliche Redonnel sich auch einer gewissen Lebhaftigkeit des Charakters bewußt war. Indessen entfernen sie sich in ihren Briefen, die von beiden sehr zahlreich vorhanden sind, nie von der christlichen Mäßigung und geistlichen Würde. Man sieht aus oben erwähntem Briefe des Pfarrers Deffere, wie sehr dieser würdige Hirte seinen Schafen ergeben ist, und wie dringend er bittet, von ihnen nicht getrennt zu werden. Aus seinem Briefe geht auch hervor, daß sich die Verfolgung in Bearn gegen das Jahr 1756 verminderte,

aber wir werden auch ſehen, daß ſie ſich bald aufs Neue wieder erhob, ohne weder die Gläubigen noch die Geiſtlichen abzuſchrecken.

In Languedoc aber war es, wo immer die ernſthafteſten Vorfälle ſtatt fanden. In den Cevennen hielt man es zur Zeit der Nationalſynode vom Jahre 1756 für angemeſſen, in Uebereinſtimmung mit ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen von Frankreich die Erklärung abzugeben, daß man dem König immer unerſchütterlich treu bleiben wolle, aber auf die Verſammlungen nicht Verzicht leiſten könne. Dieſe klug und muthig entworfene Schrift iſt vom März 1756. Kurze Zeit darauf, ſchon im Auguſt deſſelben Jahres, wurde eine Verſammlung überfallen, bei welcher Paul Rabaut das geiſtliche Amt verſehen hatte. Die Folgen waren bedeutend genug, um dieſen Geiſtlichen zu beſtimmen, eine Bittſchrift zu verfaſſen, welche für die Beſchützer der proteſtantiſchen Kirche und vielleicht auch für den Prinzen von Conti beſtimmt war. Wir können uns nicht verſagen, ſie hier mitzutheilen, ſie iſt eine der auffallendſten in unſerer ganzen Sammlung.

Denkſchrift, betreffend den Ueberfall einer Verſammlung Proteſtanten durch eine Abtheilung des Regiments von Beiſſac abgehalten in Niederlanguedoc den 8. Auguſt 1756.

„Die Zeit, welche für alle Dinge der Welt einen Wechſel herbei führt, hat den unglücklichen Proteſtanten in dem Königreich Frankreich noch keinen gebracht. Zur Schande der Nation, und trotz der Aufklärung des Jahrhunderts erneuern ſich von Zeit zu Zeit die traurigen Scenen gegen ſie, die ſchon ſo oft unſer theures Vaterland mit Blut beſudelten. Man würde zu wenig ſagen, wenn man bloß behaupten würde, daß man ſie wie offenkundige Feinde des Staates behandelt, nein, man geht mit ihnen um, wie mit wilden Thieren, die man von der Erde vertilgen will. Hiefür ließen ſich eine

große Menge Beispiele anführen, aber man beschränkt sich auf den Vorfall, der kaum erst in Niederlanguedoc stattgefunden hat.

Jedermann weiß, daß trotz des Schreckens, welchen der Widerruf des Edikts von Nantes begleitete und der dem Staate so viele nützliche Bürger entzog, eine sehr beträchtliche Menge Protestanten in dem Königreiche geblieben sind, die ihrer Religion mit ganzer Seele anhängen. Ueberzeugt, wie der Bischof von Agen in seinem Briefe an den Generalcontroleur sagt, daß die Ausübung des äußeren Gottesdienstes für einen ehrlichen Mann wesentlich ist, und doch nicht im Stande, gegen seine Ueberzeugung an dem römischen Cultus Theil zu nehmen, sehen sie sich in der Lage, je nach den Umständen mehr oder weniger offenkundig sich zu versammeln, um den geistigen und vernünftigen Gottesdienst abzuhalten, der nach ihrer Ansicht Gott gebührt, und welchen zu vernachläßigen sie für ein Verbrechen halten. Die Ordnung, die Schicklichkeit und die Würde, welche die Feier eines öffentlichen Gottesdienstes begleiten müssen, verlangen nothwendig, daß ihm Jemand vorstehe: demzufolge sind Geistliche nöthig, deren man auch bedarf, um die Pflichten und Wahrheiten der Religion zu erklären und die Sakramente auszutheilen. Zu diesem zweifachen Zwecke ward auf Sonntag den 8. August dieses Jahres 1756 in Niederlanguedoc eine Versammlung zusammen berufen. Und da die Anzahl der, gegenwärtig vorhandenen Geistlichen nicht zu allen geistlichen Verrichtungen hinreichen, so sollten an diesem Tage deren drei nach der Predigt und dem Gebete die Weihe erhalten.

Der Ort der Versammlung ist ein Grundstück, das sich an einen unbewachsenen Hügel zwischen Osten und Norden anlehnt, der die Aussicht beschränkt, und von welchem aus man leicht überfallen werden konnte. Die Feierlichkeit der Handlung hatte eine sehr große Menge Menschen herbeigezogen; es war noch nicht acht Uhr Morgens, und schon hatten

sich zehn bis zwölftausend Personen eingefunden; man hatte bereits einige Kapitel aus der heiligen Schrift gelesen, und sang eben einen Psalmen, als man fünfzehn bis achtzehn Soldaten erblickte, die mit ihren Gewehren in der Hand aus allen Kräften der Versammlung zuliefen. Sie bestanden aus einer Abtheilung des Regiments von Beisack, das in dem Orte Fons garnisonirt. Man hatte gar keine Vermuthung von ihrer Annäherung, weil die Garnison anderthalb Stunden von dem Orte der Versammlung entfernt ist. Was konnte diese Menge thun, der man unaufhörlich Unterwürfigkeit und Geduld predigt, und die sich ein Gewissen daraus machen würde, mit andern Waffen bei den Versammlungen zu erscheinen, als mit ihren religiösen Büchern und höchstens einem Stocke, um sich darauf zu stützen? es blieb ihr keine andere Wahl, als zu fliehen. Dies that sie denn auch, und es scheint, dies hätte dürfen genug seyn, um die Truppenabtheilung und den Sergeanten, der sie befehligte, zufrieden zu stellen. Wären sie nur einigen Mitleids fähig gewesen, so hätte das herzzerreißende Geschrei, welches Frauen, Kinder und Greise gen Himmel erhoben, sie rühren müssen. Aber sie wollten Blut vergießen, und diese Genugthuung ward ihnen. Sobald sie nahe genug waren, gaben sie Feuer, ohne daß ihnen Jemand den geringsten Widerstand geleistet hätte, nnd unglücklicherweise thaten sie keine Fehlschüsse. Schon sind mehrere Personen an ihren Wunden gestorben, und man ist ungewiß, ob die andern Blessirten nicht ebenfalls tödtlich verwundet sind, und nur die kleinere Anzahl ist leicht verwundet. Obgleich man das Knallen der Schüsse gehört hatte, und mehrere Personen auf dem Boden ausgestreckt liegen und ihr Blut vergießen sah, so hatte man doch Mühe, seinen Augen und seinen Ohren zu trauen. Allein die Sache war nur zu gewiß, auch that man, so zu sagen, das Unmögliche, um sich dieser Metzelei zu entziehen, aber dies ist mehreren Einzelnen, die in der Eile der Flucht

ſtürzten, theuer zu ſtehen gekommen, denn es haben einige den Arm, andere die Beine gebrochen oder verrenkt, und unter dieſen befanden ſich ſchwangere Frauen.

Da man eine Ehre darein ſetzt, aufrichtig zu ſeyn, und nichts behauptet, was nicht vollkommen der Wahrheit gemäß wäre, ſo nimmt man auch keinen Anſtand, beizuſetzen, daß mehrere Perſonen, von Abſcheu über die ſo eben ſtattgefundene Metzelei ihrer Brüder erfüllt, und in der Furcht, daß die Truppenabtheilung noch mehrere Opfer ſchlachten würde, wenn man ſie gewähren ließe, ſich ihnen entgegenſtellten, und ſelbſt mit Steinen nach ihnen warfen, denn ſie hatten keine andere Waffen gegen einige Soldaten. Zwei oder drei von dieſen, die einzigen, welche noch nicht geſchoſſen hatten, feuerten nunmehr ihre Gewehre auch ab, und zwar nicht ohne Erfolg. Sie verwundeten zwei Menſchen, den einen tödtlich, den andern ſehr bedeutend.

Man kann ſich wohl vorſtellen, daß der Sergeant und ſeine Truppe, die ohne Zweifel das Abſcheuliche und Ehrloſe ihres Benehmens einſehen, nichts vernachläſſigen werden, um ſich zu rechtfertigen und die Proteſtanten der Verſammlung anzuſchwärzen, aber die Regierung denkt zu billig, um ſich auf das Zeugniß von Leuten zu verlaſſen, denen ſo offenbar daran liegen muß, die Wahrheit zu entſtellen, und man betheuert mit dem beſten Gewiſſen, daß man die Sache ſo dargeſtellt, wie ſie ſich verhalten hat.

Man bittet die Regierung, einen Blick des Mitleids auf den Zuſtand der Proteſtanten des Königreichs zu werfen; er iſt trauriger als der irgend eines Volkes auf der Erde, obgleich man ihnen nichts anderes vorwerfen kann, als eine unverbrüchliche Anhänglichkeit an ihre Religion. Sie lieben ihren König, ſie hängen an ihrem Vaterlande und tragen nach allen Kräften zum Wohle des Staates bei. Wenn man fortfährt, ſie wie wilde Thiere zu behandeln, kann man ſie

dann tadeln, wenn sie Erdstriche aufsuchen, wo sie eine menschliche Behandlung zu erwarten haben?

Solche kriegerische Scenen fielen zwischen den Truppen des Königs und den wehrlosen Protestanten vor. Während die französischen Armeen im Auslande kämpften, unterhielten die Instruktionen des Grafen von Saint-Florentin in den Provinzen des Königs selbst mörderische Angriffe. Hätte man nicht erwarten dürfen, daß der heftige europäische Krieg einen Waffenstillstand in dem kleinen Kriege der Intoleranz gegen die Rechte der Freiheit herbeiführen würde?

Bald darauf versetzte ein Ereigniß, das Anfangs schwere Folgen nach sich zu ziehen schien, die Kirchen in großen Schrecken, und gab ihnen Gelegenheit, ihre Gesinnungen an den Tag zu legen. Am Anfange des Jahres 1757 erhielt Ludwig XV., als er eben nach Trianon fahren wollte, unter den eigenen Fenstern seines Pallastes von Einem Namens Damiens einen Stich in die rechte Seite, obgleich er von einer Menge Großer umgeben war. Dieser Meuchelmörder besaß nicht einmal die Energie seines Verbrechens. Umsonst versuchte man die Handlung dieses Wahnsinnigen einem politischen oder religiösen Fanatismus zuzuschreiben. Die Protestanten versäumten keinen Augenblick, sich gegen die Grundsätze zu erklären, die den Arm des Königsmörders geleitet haben sollten. Es wäre überflüssig, diese bereits gedruckte Schrift hier wieder zu geben, oder nach ihr zu wiederholen, daß die protestantischen Kirchen die Frevelthat Damiens verabscheuten. Nur eine Stelle, die sich auf unsern Gegenstand bezieht, wollen wir anführen: „Wenn in gewissen Fällen, sagt Paul Rabaut zu seiner Gemeinde, höhere Betrachtungen Euch in die traurige Nothwendigkeit versetzen, den Befehlen des Königs ungehorsam zu seyn, ungefähr wie Daniel sich genöthigt sah, denen des Königs Darius den Gehorsam zu versagen, so könnet auch Ihr zu Sr. Majestät sagen, was dieser Prophet dem

König von Persien sagte: „Wir sind vor Gott unschuldig erfunden worden, so haben wir auch gegen Dich, o König, nichts gethan.“ Der Bischof von Valence ertheilte dieser Predigt seines protestantischen Collegen ein großes Lob. Eine Bittschrift aus den Niedercevennen, durch denselben Umstand veranlaßt, erinnerte an den Tod von Lafage und an das Niederreißen des Pachthofes der Familie Noris.

Eine englische Flotte hatte unter den Befehlen des Admirals Hawke die Küsten von Poitou und la Rochelle bedroht, sie hatte die Bollwerke der Insel Aix zerstört und sich dann wieder zurückgezogen. Man fürchtete immer, daß diese protestantische und feindliche Flagge in einem Verkehr mit den Protestanten stehe, die sich unter den Gesetzen des Königreichs so unglücklich fühlen mußten. Zu Ende des Jahres aber, in welchem Damiens sein Verbrechen begangen hatte, ergriff der Hof von Versailles eine, für die Stadt la Rochelle gerechte und genugthuende Maßregel. Es war von jeher eine Verleumdung gewesen, zu behaupten, daß diese patriotische Stadt je den Feind herbeigerufen oder sich mit ihm eingelassen habe, sie hatte nur unter der Leitung der Guyton und anderer angesehener Bürger für die heiligen Rechte ihres Gewissens gekämpft. Indessen hatte man im Jahre 1675 über die Kirchenthüre der Minimen eine für den Bürgersinn der Bewohner von la Rochelle beleidigende Inschrift in lateinischer und französischer Sprache gesetzt. Da aber Ludwig XV. durch eine Verordnung vom 1. November 1757 die Anstrengungen anerkennen wollte, welche die Bewohner der Stadt gemacht hatten, um die Unternehmungen der Feinde des Staates scheitern zu machen, welche weder ihre Personen noch ihr Vermögen hiebei schonten, so befahl er, daß diese Inschrift vertilgt werde. Die Verordnung, welche die näheren Bestimmungen hierüber auf eine für die Stadt ehrenvolle Art aussprach, war von dem Grafen v. Saint-Florentin besiegelt, und wir freuen uns,

sagen zu können, daß er auch einmal einen Act der Duldsamkeit und Gerechtigkeit besiegelte.

Der Schrecken, welcher auf den schwarzen Anschlag des Damiens folgte, und vielleicht auch eingebildete Befürchtungen, welche Ludwig XV. hegte, hatte einen vortheilhaften Einfluß auf die protestantischen Kirchen. Ein Brief vom Monat Mai dieses Jahres, vom Geistlichen Peirot, bestätigt, daß sich die Protestanten einer großen Ruhe erfreuen: „Unsere Truppen machen gegenwärtig keine Ausmärsche, es scheint, daß man uns hält, was man uns versprochen hat; wir unserer Seits benehmen uns auch, so viel es von uns abhängt, der Abrede gemäß. Dieses vorsichtige Benehmen scheint mir durchaus nothwendig. Unsere Bittschrift ist abgegangen, aber sie wird wohl vor der Hinrichtung des abscheulichen Damiens nicht eintreffen können."

Indessen drücken sich die Eingaben von Niederlanguedoc an den König in diesem Jahre nicht mit so viel Zufriedenheit und Hoffnung aus. Eine derselben, ganz von der Hand Paul Rabauts, schätzt die Anzahl der Galeerensklaven auf fünfzig, und die der Gefangenen von Aigues Mortes auf vier und zwanzig. Nach diesen Zahlen wäre man zu der Vermuthung berechtigt, daß trotz der Begnadigungen zu Ende des Jahres 1755 die Verurtheilungen der Intendanten diese traurigen Orte auf's Neue angefüllt haben.

Was die neue Haltung betrifft, welche die Kirchen annahmen, so finden wir hierüber eine Erklärung in den Berathschlagungen der Synode von Niederlanguedoc von diesem Jahre. Aus einigen Artikeln leuchtet der Wunsch hervor, die Bedenklichkeiten des Hofes durch einige ziemlich schwache Einräumungen zu beschwichtigen. „Um unsern achtbaren Vorgesetzten Beweise von dem Wunsche zu geben, ihnen gefällig zu seyn, und ihre wohlmeinenden Absichten zu unterstützen, um uns ferner nach dem zu richten, was sie von uns zu fordern

ſcheinen, wird hiemit beſchloſſen, die Verſammlungen mit mög-
lichſter Behutſamkeit und Klugheit zu veranſtalten.“ — „Wäh-
rend der gegenwärtigen Verhältniſſe, (des ſiebenjährigen Krie-
ges) wird man keine fremde Geiſtliche in der Provinz anſtellen,
d. h. wenn ſie nicht geborne Franzoſen, oder durch einen lan-
gen Aufenthalt in Frankreich ſo zu ſagen naturaliſirt ſind.“
Einige Disciplinarmaßregeln, welche in dieſem Jahre von
dieſen Sitzungen beſchloſſen wurden, verdienen gleichfalls auf-
gezeichnet zu werden. Eine Art Synode, welche ſich zu Nimes
verſammelte, und das aus vier Geiſtlichen und zwei Aelteſten
beſtand, nahm folgenden ſonderbaren Artikel an: Art. 10.
„Die Conſiſtorien ſollen ein Buch halten, in welches ſolche
ſchwere Fehler eingetragen werden, welche Suspenſion ver-
dienen, und welche man vertilgen wird, wenn ſie wieder gut
gemacht ſind.“ Man kann ſich denken, welche Unannehmlich-
keiten ein ſolches Regiſter zur Folge gehabt hätte. Die Ar-
tikel über die Sitten, welche in der Synode vom Jahr 1757
berathſchlagt wurden, und wobei ſich zwanzig Geiſtliche und
einundvierzig weltliche Deputirte eingefunden hatten, betreffen
hauptſächlich die Nichtbeobachtung der Sonntagsfeier, die Ver-
ſäumniß der Almoſenſammlungen „zu Gunſten unſerer armen
Brüder, welche auf den Galeeren ſeufzen,“ die Gewohnheit,
Geld gegen übertriebene Intereſſen auszuleihen, Entführung,
Schwören, Spielen. Auch gegen das Tanzen findet ſich ein
ſtrenger Artikel; ſeine Beſtimmungen ſcheinen vorzüglich die-
jenigen zu verdammen, die aus dem Tanzen ein Gewerbe
machen, „die Tänzer von Profeſſion.“ Es iſt jedoch außer
Zweifel, daß die Verſammlung gleichmäßig auch diejenigen
tadeln wollte, „welche den Tänzen beiwohnen.“ Niemals ha-
ben die proteſtantiſchen Synoden ſich entſchließen können, dieſe
unheiligen Vergnügungen als erlaubt anzuſehen. Ein ande-
rer Artikel donnert mit allem Rechte gegen einen, bei der Be-
völkerung von Languedoc damals ſehr eingewurzelten Gebrauch,

der auch jetzt noch im Schwunge ist. „Es wird hiemit allen Kirchen auf's Dringendste empfohlen und ausdrücklich eingeschärft, alle Frechheiten, wie z. B. die, welche man Katzenmusiken nennt, von denen sich Neugetraute und andere loskaufen sollen, mit Kraft zu unterdrücken, und man will, daß diejenigen, welche den Ermahnungen nicht Folge leisten, und sich als unverbesserlich zeigen, allen Kirchenstrafen unterworfen werden. Demzufolge wird dem Consistorium von Quissac aufgetragen, gegen diejenigen aus diesem Orte, welche sich bei solchen Katzenmusiken und Geldschneidereien betheiligt haben, die gerechten Strafen zu erkennen, welche sie verdient haben, und Allem aufzubieten, um sie zur Wiedererstattung des auf diese Art erpreßten Geldes anzuhalten."

Einige andere strenge Artikel gegen jede Nachgiebigkeit gegenüber der herrschenden Kirche zeigen, wie diese so verfolgten Gemeinden sich in Gegenwart ihrer Feinde mehr und mehr befestigten. Wir führen in dieser Beziehung blos den Art. 31. über die Trauungen an: „auf die von einem Deputirten gestellte Anfrage, ob man nicht diejenigen excommuniciren solle, welche sich in der römischen Kirche trauen lassen, wurde beschlossen, daß sie, auch wenn sie sich reuig zeigen, excommunicirt werden sollen, indem Zeichen der Reue, welche unmittelbar auf das Vergehen folgen, verdächtig seyen."

Bald aber sollten wieder neue Verfolgungen ausbrechen, welche die Ruhe des Königreichs hätten stören können. Die Geschichte nöthigt uns zu bemerken, daß am Anfange des Jahres der Generalcontroleur und nachherige Marineminister Machault in Folge einer Hofintrigue in Ungnade fiel und vom Hofe verbannt wurde. Dieser aufgeklärte Minister, der würdige Vorgänger Taugots, war der einzige Minister Ludwigs XV., der es gewagt hatte, die Frage über eine gleiche Besteurung des Vermögens der Kirche in Anregung zu bringen. Er verfolgte aus aufrichtiger Ueberzeugung dasselbe Ziel, nach

welchem die Philosophen aus religiösem Hasse strebten. Der Clerus betrachtete ihn zu sehr als seinen Feind, um ihn nicht als einen Freund der Protestanten zu verdächtigen. Nach seiner im Monat Januar 1757 erfolgten Ungnade fingen die Verfolgungen in Bearn und Guyenne wieder an.

Die Provinz Bearn sah bald den Zustand der Ruhe wieder gestört, welche die evangelische Laufbahn des Geistlichen Deffere zu begünstigen geschienen hatte. Die Hälfte des Jahres 1758 war noch nicht verflossen als der Wind der Verfolgungen noch einmal über jene Gebirge wehte, welche Heinrich IV. hatten geboren werden sehen. Ein Brief des Geistlichen Jean Jaurnet, welcher die gefahrvollen Funktionen des Geistlichen Deffere theilte, giebt uns hierüber nähere Auskunft: „Ich traf durch die Gnade Gottes den 14. laufenden Monats zu Orthez ein, nachdem ich mehr als einen Monat in den Kirchen der Provinz herumgewandert war, wo ich in der Osterwoche das Abendmahl reichte. Ich wurde überall sehr gut aufgenommen, und nicht der geringste Unfall ist mir zugestoßen. Die Grenadiere von Orthez hatten sich bei meiner Ankunft in Negrepelisse wieder zurückgezogen, sie marschirten am Osterfeste ab, ohne daß sie Jemand im Geringsten beschädigt hätten, allein sie hatten eine große Furcht erregt, so daß ihre Ankunft bei allen unsern Glaubensgenossen Schrecken verbreitete. Mein Mitbruder machte hievon eine traurige Erfahrung, denn unsere Schwarzhüte gingen sogar so weit, ihn dringend zu ersuchen, sich aus der Provinz zu entfernen und sich nach Montauban oder Bordeaux zurückzuziehen. Aber dieser unerschrockene und eifrige Geistliche wollte sich nicht hiezu entschließen, und verwarf ihre Rathschläge, indem er ihnen erwiderte, daß er bleiben werde, so lange er eine Zuflucht im Orte fände, daß ein guter Hirte niemals seine Heerde verlasse, und daß er entschlossen sey, sich Allem zu unterwerfen, was die Vorsehung für gut finde, ihm aufzu-

erlegen; mit einem Worte, der Schrecken war so groß, daß faſt ſämmtliche Proteſtanten der Stadt Orthez, ſowie ganze Dörfer die Flucht ergriffen und nur ihre Frauen und Kinder zurückließen. Dieſe Grenadiere lagen fünfunddreißig Tage bei den Proteſtanten einquartiert, eine Zeit lang fünf in einem Hauſe, ſpäter aber nur zwei. Sie mußten für ihre Verköſtigung ſelbſt ſorgen, und man war ihnen nichts ſchuldig, als Dach und Fach. So hatte ſich die Sache wieder ein wenig gemacht und Jeder hatte wieder mehr oder weniger Muth gefaßt; man iſt von nichts abgewichen, weder in Beziehung auf die Taufen noch auf die Trauungen, und wir werden unter dem Beiſtande des Herrn unſer Werk mit erneuertem Eifer fortſetzen. Uebrigens muß ich Ihnen noch bemerken, daß ſich der Pfarrer von Orthez dieſe Soldaten von dem Grafen v. Grammont erbeten hatte. Dieſer Geiſtliche giebt ſich immer alle mögliche Mühe, uns zu verderben, und wenn er ſeinen Zweck nicht erreicht, ſo iſt es ſeine Schuld nicht. Ich hoffe, daß unſere Glaubensgenoſſen, die bis jetzt noch nicht gehörig gelernt haben, Leiden zu ertragen, in Zukunft mehr Feſtigkeit und Unerſchrockenheit zeigen werden. Gott gebe es."

Der Commandant von Bearn, welcher auf dieſe Art königliche Truppen der Verfügung einer nur zu eifrigen Geiſtlichkeit überließ, war der Herzog v. Grammont, Gouverneur von Ober- und Niedernavarra und von Bearn. Dieſe Provinz war Zeuge der größten religiöſen Exceſſe.

Ueber dieſe Verfolgungen in Bearn finden wir den Beweis und ſehr viele Einzelnheiten in der ſehr umfangreichen Sammlung von Eingaben an den König, alle aus dem Jahre 1758, welche wir vor Augen haben. Wir glauben in dieſen den ſtrengen und gefühlvollen Styl des Geiſtlichen Deffere wieder zu erkennen. Nachdem in einer dieſer Eingaben die Leiden der Kirche geſchildert wurden, wird dem Könige vor-

gestellt, daß bis zu diesem Augenblicke die Protestanten in Bearn nie mit solcher Härte behandelt worden seyen, weil daselbst keine so häufigen Versammlungen stattgefunden hätten, wie in den andern Provinzen. „Sobald aber die Bewohner von Bearn die von Languedoc nachgeahmt hätten, so sey man auch mit Strenge gegen sie verfahren."

Es scheint, es war der Clerus, welcher das Parlament von Navarra veranlaßte, gegen die Versammlungen in Masse in den Städten Sallies, Orthez, Belloix, Labastide und andern Untersuchungen anzustellen, sowie gegen diejenigen, welche im Verdachte standen, einen Geistlichen bei sich aufgenommen zu haben. Einhundert dreiundfünfzig Personen wurden persönlich vorgeladen; Reiter, von Gerichtsdienern begleitet, durchstreiften das Land mit Vorladungen; viele nahmen die Flucht, ein Theil davon kehrte wieder zurück, um in fortwährender Unruhe zu leben. Außerdem wurden wieder Proben eingeführt und so weit getrieben, daß es Pfarrer gab, welche verlangten, die Neubekehrten sollen drei, vier, sechs Jahre lang zur Beichte und Communion gehen, ehe ihre Ehen eingesegnet werden könnten. Wer sich diesen Forderungen nicht unterwerfen wollte, mußte seine Trauung um einen übertriebenen Preis erkaufen. Der Graf v. Saint-Florentin warnte bei einer solchen Veranlassung den Pfarrer von Orthez sehr ernsthaft. Aus den vorerwähnten Eingaben sehen wir die Einzelnheiten dieses spekulativen Verfahrens. Sie zeigen uns, daß gedachter Pfarrer keine Protestanten traute, ohne sie vorher zu zwingen, durch einen Notar zum Besten der Kirche Schuldverschreibungen von 3, 4, 6 bis 1000 Livres auszustellen, je nach dem Vermögen eines Jeden. Solche Summen hat er von vielen gefordert, die namentlich aufgeführt werden könnten, und nur unter dieser Bedingung konnten sie zu einer Frau gelangen.

Ein anderer Geistlicher, gleichfalls aus der Stadt Orthez,

war noch härter, aber wenigstens gewissenhafter zu Werke gegangen. Dieser wollte die Protestanten um keinen Preis trauen. Dies hatte die Folge, daß mehrere derselben sich genöthigt sahen, sich zu Bordeaux oder Marseille niederzulassen, um sich verehlichen zu können. Wieder in ihre Heimath zurückgekehrt, fand dieser Pfarrer, der in seiner Strenge nicht nachließ, Mittel, sie aufs neue zu tyranniſiren, indem er deren Kinder nur als unehliche taufen wollte, obgleich sie nach den bestehenden Gesetzen getraut worden waren. Dies nöthigte sodann jeden zu einem Prozesse bei dem Parlamente, um den Stand ihrer Kinder zu sichern. Dieses Hin- und Herziehen, diese Reisen von hundert und zweihundert Stunden, um heirathen zu können, diese Prozesse, welche sie sich aufladen mußten, um den Stand ihrer Kinder zu sichern, verursachten ihnen ganz außerordentliche Kosten, ihre Angelegenheiten, ihr Handel litten viel darunter, und man kann den Schaden, der dadurch der Stadt Orthez verursacht wurde, ohne Uebertreibung auf 100,000 Livres anschlagen.

In Betreff der Taufen nahm man dieselben traurigen Maßregeln, die in Languedoc nicht zum Ziele geführt hatten; man riß den Säugling von der Mutter Brust, um ihn wieder zu taufen; die Ortsvorstände und die Geschwornen übten im Verein mit den Pfarrern diese Tyrannei. Zu Sallies erschien der Ortsvorstand in dem Hause eines gewissen Loustalot, um sein Kind zu holen; er war in abschreckender Begleitung gekommen, aber sie fanden Niemand als die Frau, welche vom Schrecken überwältigt besinnungslos niederfiel, und nur mit großer Mühe wieder ins Leben zurückgebracht werden konnte. Zuweilen ließ sich der Pfarrer von Orthez, Douce war sein Name, von Soldaten zu Protestanten begleiten, von denen er wußte, daß sie krank waren, die Verwandten und Freunde mußten sich aus dem Krankenzimmer entfernen, und nun begann er seine Ermahnungen und Be-

kehrungsversuche. Oft setzte er sich auch selbst an die Spitze der Truppen, um einen protestantischen Geistlichen zu arretiren, wahrscheinlich war es auf Deffere abgesehen, den er namentlich auch bei dem Protestanten Larroque aufsuchte. Die Bittschrift, aus der wir dies Alles entnommen, ist unterzeichnet: „Die unglücklichen Bewohner der Provinz Bearn, welche sich zur protestantischen Religion bekennen," und sie schließt mit folgender Bemerkung: „Täglich verlassen Protestanten Frankreich, und diejenigen, welche daselbst zurückbleiben, werden nur durch die Hoffnung auf ein besseres Loos zurückgehalten; aber auch sie werden unfehlbar auswandern, wenn sie kein Ende für ihre Leiden sehen; die Natur wird müde, immer zu dulden, und ein solch gewaltiger Zustand kann nicht von Dauer seyn."

Fast gleiche Vorfälle fanden in Guyenne statt; wir finden sie in der Correspondenz des Geistlichen Francois, genannt Germain, kräftig geschildert, und er erzählt diese Begebnisse Paul Rabaut mit folgenden Worten: „Wie glücklich würde ich mich fühlen, wenn ich Ihnen sagen könnte, daß unsere Leiden ein Ende hätten, aber ach! sie verdoppeln sich mit jedem Augenblicke. Gott möge Erbarmen mit uns und mit allen denen haben, die sich in gleicher Lage befinden. Sie verlangen Einzelnheiten über unsern Zustand zu wissen, ich werde sie Ihnen mittheilen, aber ganze Bände wären nothwendig, wollte man Alles sagen. Es war in den ersten Tagen des letztverflossenen Monats Oktober, daß mein Viertel von den Truppen überschwemmt wurde, die bei den Protestanten im Quartier liegen. Man fing damit an, Jedermann zu entwaffnen, der nicht das Recht hatte, Waffen zu tragen. Dann nöthigte man die Protestanten, ihre Kinder in der römischen Kirche taufen oder zum zweitenmale taufen und daselbst sich trauen, oder wieder trauen zu lassen. Man machte zu gleicher Zeit eine Anzahl Gefangener, die in die Gefängnisse von

Agne gebracht wurden, woselbst sie sich noch befinden und welche unter dem Vorwande arretirt wurden, daß sie ihre Häuser zu Versammlungen hergegeben hätten. Dies sind jedoch nicht die einzigen Uebel, welche wir ertragen müssen, man drückt uns auch noch täglich mit sehr bedeutenden Geldstrafen. Denjenigen, welche nicht bezahlen wollen noch können, nimmt man ihre Meubles und verkauft sie auf den öffentlichen Plätzen im Aufstreiche. Diejenigen, welche der schlechten Behandlung der Soldaten oder dem Gefängnisse zu entgehen suchen, fliehen von einer Stadt in die andere, man beschuldigt sie dann ausgewandert zu seyn, und unter diesem Vorwande wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt und man hat alle Mühe, die Aufhebung dieses Beschlags wieder zu erlangen. Denen, die ihre Kinder nicht wieder taufen, oder ihre Ehen nicht wieder einsegnen lassen wollen, legt man Dragoner in das Quartier. Kurz man quält und verfolgt alle diejenigen, auf welchen nur der geringste Verdacht ruht, so sehr, daß Jedermann sich beugt, und wenn ich, um ihnen Muth einzuflößen, den größten Gefahren trotze, wenn ich noch so sehr meine Stimme erhebe, so erlebe ich doch immer wieder den Schmerz, daß eine große Anzahl den falschen Eid des Glaubensabfalls schwört. Noch ein Schlag — Gott möge mit uns Erbarmen haben! Heute sind lettres de cachet angekommen und man hat angefangen, unsere besten Gehülfen zu arretiren. Man bedroht uns, unsere Töchter uns zu entreißen, um sie in Klöster zu bringen, so daß unser Schicksal in jeder Beziehung beklagenswerther ist, als es seit langer Zeit war. Diesen Brief schrieb ich in der Eile an Sie und gleichsam in der Flucht vor einem Feinde, der mir auf der Ferse folgt."

Der Geistliche Germain hatte damals zu dem Bürger Farges in Muraillet, nahe bei Tonnins, seine Zuflucht genommen. Indessen suchten die gedrückten Protestanten, die unter der Last dieser Erpressungen und der Dragonade seufz-

ten, noch zu den gemeinschaftlichen Kosten beizutragen, welche die protestantischen Kirchen sich für die Agentschaft in Paris auferlegten. „Möge der Himmel uns nur einige Erholung gönnen, und dann werden wir noch kräftiger uns anstrengen, um zum allgemeinen Besten beizutragen."

Bald darauf trat ein an sich unbedeutendes Ereigniß ein, das aber wichtige Folgen hätte haben können. Ein Protestant, welcher Briefe von Paul Rabaut bei sich trug, wurde arretirt, und in diesen Briefen benachrichtigte dieser einige seiner Collegen von dem Fortgange der Unterhandlungen mit dem Prinzen von Conti oder dessen Umgebung. Der Geistliche Germain beeilte sich, seinen Collegen Paul Rabaut in Languedoc von diesem Vorfalle zu benachrichtigen, um die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, „damit die Person bei Hofe sich gegen irgend einen Streich, den man vielleicht gegen sie führen möchte, sich sicher stellen könne."

Ueber die Verfolgungen in Guyenne wurde an den König eine Bittschrift eingegeben. Die Protestanten sagen darin, daß ihnen die katholischen Pfarrer fünf bis sechs Jahre lang religiöse Proben auferlegen, ehe sie sich dazu verstehen, ihre Ehen einzusegnen. Sie entwerfen eine kräftige Schilderung von dem Zustande der Dinge, unter welchem Ackerbau und Handel leiden und die Gewerbe stocken. „Ja, Sir, spricht sich diese Bittschrift an Ludwig XV. aus, die Auswanderungen sind unvermeidlich und werden zahlreich werden; lasse man uns aber das kostbare Recht, an unserem Seelenheile zu arbeiten, wie es unsere Grundsätze verlangen, lasse man uns die Freiheit, der Stimme unseres Gewissens zu folgen, so werden wir offenkundig darthun, mit welch festen Banden uns Verehrung und Unterwürfigkeit an Eure Majestät fesseln."

Die politischen Einzelnheiten, welche diese Bittschrift enthält, klären uns über die Ursachen einer solch plötzlichen und lebhaften Verfolgung auf. Die Feinde der Kirchen hatten

tausend Verleumdungen gegen sie verbreitet. Der Hof traute den Protestanten nicht. Die feindliche Flotte war auf der Rhede von Rochefort erschienen. Dagegen hatten die Protestanten mit Eifer Dienste genommen; eine große Zahl hatte sich den Commandanten von la Rochelle und Bordeaux angeboten, endlich hatte die Saintonge sogar zu dem sonderbaren Auskunftsmittel ihre Zuflucht genommen, für die Treue der Kirchen an den Küsten, welche der Feind mit einer Landung bedrohte, Geißeln anzubieten. Dieser, von treuen Unterthanen an eine mißtrauische Regierung gerichtete Vorschlag, Geißeln zu stellen, ist eine der sonderbarsten Ideen, der wir im Laufe dieses Jahrhunderts begegnet sind.

Diese strenge Maßregeln waren wie die des Parlaments von Navarra durch das Parlament von Bordeaux hervorgerufen. Sie erstreckten sich über mehrere Provinzen. Die alten Edikte und Verordnungen wachten wieder auf und dem zu Folge schärfte das Parlament den sogenannten Neubekehrten ein, ihre Ehen einsegnen und ihre Kinder taufen zu lassen.

Es scheint, daß dieser Beschluß, wie ihn die Commandanten und katholischen Pfarrer anwendeten, zu einer wahren Dragonade wurde. Der Marschall von Thomond, oberster Befehlshaber in Guyenne, hatte anfänglich nur gegen religiöse und andere Versammlungen eine allgemeine Verordnung erlassen, „die schon an und für sich, weil sie Aufläufe sind, als gefährlich angesehen werden müssen und deshalb nicht geduldet werden dürfen.“ Er untersagte allen Personen unter seiner Botmäßigkeit, „sich in größerer Anzahl als fünf zusammen zu finden und zwar nicht nur an verdächtigen Orten, sondern auch auf den Straßen.“ Dieselbe Verordnung schärfte den Befehlshabern der Landreiter, welche immer auch von regelmäßigen Truppen begleitet waren, ein, die Ortschaften zu durchsuchen, um sich zu überzeugen, ob die Einwohner keine verborgene Waffen haben. Der Intendant von Tourny gab

dieſer Verordnung eine weitere Ausdehnung, er ſchärfte den Ortsvorſtänden, Bürgermeiſtern und Einwohnern der Städte ein, die Landreiter und Soldaten mit angemeſſenen Wohnungen und Ställen zu verſehen, ihnen den Küchenbedarf zu geben und beſtimmte noch ferner, daß die einquartierten Soldaten zwar von ihrem Solde leben, die nöthigen Lebensmittel aber nach gegenſeitiger Uebereinkunft mit den Quartierträgern bezahlen ſollen, Hafer, Heu und Stroh aber ſollen ſie von den Einwohnern erhalten. „Auch befehlen wir, daß dieſe Landjäger und Soldaten vorzugsweiſe bei verdächtigen Neubekehrten einquartiert werden, welche letztere auch die Fourage abzugeben haben.“

Auf dieſe Art gab der Intendant von Tourny der Verordnung des Marſchalls von Thomond, welche nur zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung erlaſſen worden war, den Charakter eines religiöſen Verfolgungsbefehls.

Alle dieſe Beſtimmungen hatten nur traurige Folgen für die Proteſtanten von Bergerac und Saint-Foi, welche ſich durch andere Geiſtliche als die Pfarrer ihres Ortes hatten trauen laſſen. Man beunruhigte ſelbſt die offenkundigſten, ſchon ſeit mehreren Jahren eingeſegneten Ehen. Das Durchſuchen der Häuſer nach verborgenen Waffen hatte zugleich auch den Zweck, nach Kindern zu forſchen, die noch nicht von katholiſchen Geiſtlichen getauft worden waren, um ſie noch einmal zu taufen. Der Umſtand, Waffen nicht zu gehöriger Zeit abgeliefert, oder die Beſtätigung der, in der Wüſte empfangenen Sakramente bei den katholiſchen Pfarrern nicht eingeholt zu haben, gab zu ſehr vielen, nicht unbedeutenden Geldſtrafen Veranlaſſung, welche hauptſächlich die Proteſtanten obengedachter beider Städte betrafen. Zu gleicher Zeit legte man auch ſolchen Proteſtanten Soldaten ins Quartier, die ſchon ſeit mehreren Jahren, oder auch gar nicht verheirathet waren. Im Monat Januar 1758 entriß man einer

Madame Martin, der Wittwe eines Kaufmanns von Bordeaux, ihre beiden Enkelinnen, deren Vormünderin sie in Folge eines Testamentes ihres Schwiegersohnes war, und brachte diese Waisen in ein Kloster. Der Landeshauptmann von Nerac verurtheilte fünf Protestanten zu den Galeeren, außerdem füllte er noch sieben Gefängnisse an verschiedenen Orten mit solchen an.

Zu diesen Verfolgungen gegen Personen gesellten sich nun auch noch die Verurtheilungen von Büchern. In dieser Beziehung ließ das Parlament von Bordeaux ein Urtheil vollziehen, wie man seit langer Zeit nicht gesehen hatte. Bei einer Hausdurchsuchung, welche bei einem Kaufmanne von Bordeaux vorgenommen worden war, hatte man siebenzehn Ballen Bibeln und Catechismen, einige Exemplare über Toleranz, Gebete zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl und Sammlungen von Psalmen, nebst noch einigen andern religiösen Büchern gefunden. „Die Freiheit, welche sich Herr Corbiner (obengedachter Kaufmann in Bordeaux) genommen, sagte der Generalprokurator Durigier, ein sehr eifriger Katholik, eine solche beträchtliche Menge Bücher dieser Art in die Provinz einzuführen, ist um so tadelnswerther, als sie Lehren für die Protestanten enthalten, die nur geeignet sind, sie in ihren Irrthümern zu bestärken, und dem Geiste des Ungehorsams und der Auflehnung gegen die Edikte und Verordnungen Sr. Majestät Nahrung zu geben. Der Verkauf und die Verbreitung dieser Bücher, namentlich solcher, die sich in einer bereits geöffneten Kiste befanden, in welcher schon eine große Menge fehlt, kann nur eine sehr üble Wirkung hervorbringen. Diese üble Wirkung ist aber nicht nur für die protestantischen Schulen und Erziehungsanstalten zu befürchten, welche sich durch die Nachläßigkeit derer, die mit der Vollstreckung des Gesetzes beauftragt sind, sowohl in dieser Stadt als an andern Orten nur zu sehr vermehren, sie

ist auch für die Katholiken zu befürchten, von deren Verführung wir nur zu viele Beweise haben." Ohne das weitere Verfahren gegen diejenigen abzuwarten, welche diese Bücher eingeführt oder verkauft hatten, sprach das Parlament auf diese Gründe hin das Urtheil aus: „ihr Titel schon, der für ihre Verwerfung spricht, verlangt zu gleicher Zeit ihre schnelle Verurtheilung." Der Gerichtshof verordnete hierauf, daß die fünftausend neunhundert und zweiundsiebenzig Bände durch den Scharfrichter öffentlich zerrissen und verbrannt werden sollen, „als verführerisch und auflehnend gegen die Gebote und Grundsätze der Staatsreligion."

Trotz dieser strengen Maßregeln bemerkt man nun in den Eingaben an den Rath zu Versailles die Hinneigung zu einer politischen Kritik, die bisher in solchen Bittschriften nicht gefunden wurde. In einer derselben wird die Frage aufgeworfen, wie die Kirchen, ohne ein Verbrechen zu begehen, durch Ausübung einer, durch das Gesetz verbotenen Religion dieses Gesetz übertreten konnten. Diese Frage beantwortet die Eingabe durch folgende Betrachtungen: „Wir suchen dieses Gesetz; es entflieht unsern Blicken, wir finden es nicht. Das Gesetz in einem monarchischen Staate ist der freie, überlegte und beständige Wille des Souveräns; hat das Gesetz, nach welchem man uns verurtheilt, diese Eigenschaften? Euer Majestät ist es selbst nicht unbekannt, wie wenig diese Edikte ihr Entstehen einem freien Willen verdanken, sie waren nur die Frucht eines nicht sehr gewissenhaften Eifers, welcher damals die Wahrheit entstellte. Eure Majestät weiß selbst, wie wenig beständig diese Gesetze sind, da, unter gewissen Umständen entstanden, neue Umstände ihre Abänderung herbeigeführt haben. Sind wir daher so schuldig, wenn wir dieses Gesetz verkannt, oder geglaubt haben, daß es endlich aufhören werde, uns unserer unverletzlichen natürlichen Rechte zu berauben? Diese Sprache mißfiel dem Rathe zu Versailles in hohem Grade

und aus der Antwort des Staatssekretärs war wohl zu ersehen, daß man die Absicht hatte, den alten Grundsätzen der Unduldsamkeit treu zu bleiben. Er schrieb an den Commandanten der Provinz Guyenne: „Ich habe die Denkschrift gelesen, welche von den Protestanten Ihrer Provinz an Sie eingegeben worden ist, und die Sie mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatten. Diese verleumderische und aufrührerische Schrift verdiente den ganzen Unwillen des Königs, wenn ihre Verfasser bekannt wären. Unter dem falschen Scheine der Ergebenheit und Unterwürfigkeit spricht sich in derselben die offenkundige Absicht aus, den Edikten und Verordnungen, welche die protestantische Religion betreffen, den Gehorsam zu verweigern. Es ist aber der Wille Sr. Majestät, daß diese Edikte in Vollzug gesetzt werden, und auf ausdrücklichen Befehl des Königs verfolgt das Parlament diejenigen, welche es wagen, ihnen entgegen zu handeln. Se. Majestät ist auch keineswegs geneigt, in der Strenge der Gesetze nachzulassen, da Religion und Staat zu sehr dabei betheiligt sind, um sie nur im geringsten antasten zu lassen."

Bei allen diesen Verfolgungen gegen die Kirchen im Westen erlahmte ihr Eifer für den Gottesdienst und für die Versammlungen nicht. Als mit dem Beginne des Jahres 1759 diese Ortschaften kaum sich in etwas zu erholen anfingen, beschwerten sich schon einige Gemeinden bitter, daß sie sich der himmlischen Speise des Wortes Gottes und der Austheilung der heiligen Sakramente beraubt sehen. Dagegen führten die Predigten Paul Rabauts zu äußerst zahlreichen Versammlungen in Niederlanguedoc, und der Geistliche Pomaret von Ganges schrieb in dieser Zeit an Rabaut: „Wenn Sie uns nur einen Tag in der Woche widmen können, so wird Alles gehen, um Sie zu hören, und selbst unsere Lahmen werden nicht zurückbleiben." Die Disciplin wurde gleichfalls strenge eingeschärft. Der protestantische Geistliche Lafont forderte

strenge die Anwendung der letzten Synodalverordnungen gegen die unheiligen Lustbarkeiten, namentlich gegen die an den Sonntagen. „Versäumen Sie nicht, an unsere Herrn zu schreiben, bat dieser Geistliche Paul Rabaut, und sie zu ermahnen, sich der Ordnung zu unterwerfen und die Kirche durch heilige Werke zu erbauen. Ich habe gehört, daß Herr Merle letzten Sonntag eine Art Ball in seinem Hause hielt, bei welchem er allen mit seinem schlechten Beispiele voranging; seine Stimme diente als Instrument, nach dessen Tone die Gesellschaft tanzte, und so wird dem Consistorium Trotz geboten!"

Wir müssen jetzt einen zwar bemerkenswerthen aber traurigen Vorfall schildern. Er betrifft den Prozeß und den Märtyrertod des Geistlichen Francois Rochette. Doch haben wir den Trost, daß er das letzte Opfer dieser Art im achtzehnten Jahrhundert war. Nach seiner Hinrichtung sehen wir das Schaffot der Wüste, das durch so viele Opfer berühmt wurde, sich nicht mehr erheben. Dieser Umstand und der Charakter der letzten Hauptanstrengung eines Parlaments gegen die Geistlichen, veranlaßt uns, in einige Einzelnheiten einzugehen. Wir werden dann sehen, was die Kirchen von dieser Begebenheit und von den Gesinnungen ihres Märtyrers dachten.

Der Geistliche Francois Rochette hatte als Geistlicher von Agenois und als Sekretär der Provinzialsynode von Oberlanguedoc beigewohnt, welche den 28. November 1760 zusammengetreten war. Er wurde den 28. Januar 1760 von den Geistlichen Sicard, J. Gardes, Figuires und Gabriac zum Geistlichen aufgenommen und geweiht. Seine Collegen hatten in dem Zeugnisse der Weihe gesagt: „Wir bitten Gott, den Vater des Lichts, seine Arbeiten zu segnen, seine Gaben und seine Gnade ihm immer reichlicher zufließen zu lassen, und ihm immer seinen mächtigen Schutz zu verleihen."

Ein paar Monate nach seiner Anstellung für den Dienst der Kirchen, für die er sein Leben lassen sollte, befand er sich in dem Gefängnisse des obersten Gerichtshofes von Toulouse.

Francois Rochette hatte sich frühzeitig zu dem gefährlichen Amte, den Kirchen zu dienen, bestimmt. Nachdem er zu Lausanne studirt hatte, und in Oberlanguedoc geweiht worden war, versah er zuerst sein geistliches Amt in Agenois; bald darauf beriefen ihn die Kirchen von Quency zu ihrem Geistlichen. Er erhielt daselbst all das Ansehen und all den Einfluß, den sein Glaube, seine Einsichten und seine Klugheit verdienten. Allein und ohne Beistand hatte er nicht nur zahlreichen Gemeinden zu predigen, sondern ihm lagen auch Krankenbesuche, der Unterricht der Jugend ob, er mußte Ehen einsegnen, Kinder taufen, kurz alle Verrichtungen seines Amtes versehen. Einige Tage vor seiner Arretirung hatte man sich überzeugt, daß er fünfundzwanzig Gemeinden oder Versammlungen zusammen zu berufen hatte. Diese angestrengten Arbeiten hatten seine Gesundheit angegriffen, und er entschloß sich im Monat September nach Montauban zu gehen, um die Wasser von Saint-Antonin zu gebrauchen. Alles in der Umgend der Stadt und selbst in der Provinz Quency war ruhig; die Gemeinden selbst waren gleichfalls ruhig, und die Wachsamkeit der Behörden, welche die Edikte zu vollziehen hatten, schien eingeschlummert; man hätte fast glauben können, das Verfahren der Regierung gegen die Protestanten gehe einem Wechsel entgegen. Als er den 13. September 1761 in der Nähe von Caussade eingetroffen war, wurde er ersucht, in einem Hause auf dem Lande, nicht weit von der Stadt, ein Kind zu taufen. Es war Mitternacht, und da er den Weg zu diesem Hause nicht kannte, so sandte er seinen Boten, einen gewissen Viala, ab, um einen andern zu holen, der sie an den Ort führen könnte, an welchem sie erwartet wurden. Viala kehrte mit einem jungen Menschen, Namens Michel

Bales, zurück. Diese beiden Menschen hörten Leute kommen, und sie hatten die Unklugheit, um nicht bemerkt zu werden, den Weg zu verlassen und sich zu verbergen. Mehr bedurfte es nicht, um die Vorübergehenden auf den Glauben zu bringen, Diebe erblickt zu haben. Man bezeichnete sie als solche der ersten Patrouille von der Bürgermiliz. Die Angabe fand um so mehr Glauben, als sich eine Bande Landstreicher in der Gegend umher trieb, welche diese ungewöhnliche Wachsamkeitsmaßregeln veranlaßt hatte. Dies waren die an sich unbedeutenden Umstände, welche die Arretirung des unglücklichen Geistlichen zur Folge hatten.

Diese fünf Mann starke Patrouille, durch den Lieutenant der Bürgermiliz Raimund Delpech befehligt, welchen sein Amtsgenosse Froisse Delon, vormals selbst ein Protestant und sogar Kirchenältester, begleitete, begab sich sogleich auf den Weg nach Montauban. Sie findet daselbst die beiden Führer und fragt sie, wo sie hin wollen, und auf was sie hier auf der Landstraße warten. Sie waren so unbesonnen zu erwiedern, daß sie nach Montauban zu gehen gesonnen seyen, was nicht der Wahrheit gemäß war, und daß sie auf einen Reiter warteten. Zufälligerweise ergreift sie die Patrouille. Nachdem sie eine kurze Strecke Weges zurückgelegt hatten, begegnet ihnen der bezeichnete Reiter; gefragt, wohin ihn sein Weg führe, antwortete er, daß er nach Saint-Antonin zu gehen im Begriffe sey, wie es sich auch in Wahrheit verhielt. Aber dieser Widerspruch in den beiden Angaben vermehrte nur den Verdacht der Patrouille, und die Arretirten wurden auf die Wache gebracht.

Das Gericht von Caussade, welches eine ziemlich traurige Rolle bei diesem Vorfalle spielte, bestand aus dem Maire Molinie, dem Prokurator des Königs Pecholier und noch vier andern Beamten. Dieses Gericht zauderte nicht, die Arrestanten zur Untersuchung zu ziehen, und ließ sie einen

Eid ſchwören, die Wahrheit anzugeben. Die Gefahr, welche Rochette drohte, wenn er ein offenes Bekenntniß ablegte, übte keinen Einfluß auf ihn. Alles hätte ihn beſtimmen können, ſeinen Stand zu verſchweigen, denn bis zu dieſem Augenblicke lag auch nicht der geringſte Beweis gegen ihn vor, allein er zauderte nicht zu erklären, daß er ein Geiſtlicher der proteſtantiſchen Religion ſey. Er ging von der Anſicht aus, die Würde ſeines Charakters erfordere es von ihm, dies laut zu bekennen. Die Neuigkeit dieſer ſeiner Arretirung verbreitete ſich alsbald in der Stadt, und man vernahm ſie daſelbſt nur mit ſchmerzlichem Gefühle. Die Proteſtanten verſäumten keinen Augenblick, ſich bei den Behörden für ihn zu verwenden, ſtellten ihnen vor, daß ſeine Arretirung nur einem unglücklichen Zufall zuzuſchreiben ſey, und daß ſie nicht nur für einen ebenſo geachteten als unſchädlichen Mann, ſondern auch für die ganze Gegend die traurigſten Folgen haben könne. Ihre Vorſtellungen blieben nicht ganz ohne Erfolg. Zwei Beamte des Gerichts, wahrſcheinlich dieſelben, welche mit alten proteſtantiſchen Familien verbunden waren, ließen den Gefangenen an einen andern Ort bringen, von welchem aus es ihm leicht geweſen wäre, von der Finſterniß begünſtigt, die Flucht zu ergreifen. Dieſe menſchliche Geſinnung iſt eine bemerkenswerthe und erwieſene Thatſache und ſie beweist, wie ſehr ſelbſt die Richter geneigt waren, geſetzliche Beſtimmungen zu umgehen, deren Barbarei nachgerade jedes fühlende Herz empörte. Indeſſen trat jetzt ein unglücklicher Umſtand ein, der dieſe Maßregel vereitelte. Rochette hatte nämlich kaum eine Stunde in ſeinem neuen Gefängniſſe zugebracht, als einige Uebelwollende, den Berichten nach, durch den katholiſchen Pfarrer und einen der Richter angeſtiftet, das Gerücht verbreiteten, die Proteſtanten hätten die Waffen ergriffen, um ihren Geiſtlichen zu befreien. Die ganze Sache war jedoch rein erdichtet. Es bedurfte indeſſen nichts weiter, um die

ganze Bevölkerung in Bewegung zu setzen. Man läutet die Sturmglocke. Sämmtliche Katholiken, sowohl die der Stadt, als jene, welche der Markt herbeigezogen hatte, bewaffneten sich in Unordnung. Wüthende Banden durchrennen die Straßen, stets eine die andere aufmunternd, die Protestanten auszurotten. Alle diese Rasenden erwecken die blutigsten Erinnerungen, und stecken wie bei der großen Niedermetzelung in Paris Kokarden und weiße Kreuze auf. Die lebhafte und so leicht erregbare Bevölkerung des mittäglichen Frankreichs hat oft dergleichen Scenen erneuert. Die erste Folge dieses panischen Schreckens war, daß eine ziemlich große Anzahl Protestanten auf den Straßen angegriffen und nicht unbedeutend mißhandelt wurde, mehrere wurden ins Gefängniß geschleppt, und unter diesen auch Donadieu von Negrepelisse. Nicht lange stund es an, so verbreitete sich auch der Lärmen außerhalb der Stadt; die Katholiken, welche auf dem Markte gewesen waren, verbreiteten schreckhafte Gerüchte in der Umgegend, und auf eine Entfernung von fünf bis sechs Stunden wurde in allen Städten und Ortschaften die Sturmglocke geläutet und zwar, wie aus dem Ganzen hervorgeht, auf ein grundloses Gerücht hin. Das Gespenst der Bartholomäusnacht schien bei diesen Menschen wieder zu spuken, welche der Schrecken außer sich setzte. Die Verwirrung war so groß, daß die Katholiken von zwei Ortschaften ihre Wohnungen verließen, die sie schon in der Angst der Plünderung und den Flammen preisgegeben sahen. Auf der andern Seite setzten sich die Protestanten, die in dieser schrecklichen Verwirrung keine Zeit zur Besinnung hatten, in Vertheidigungszustand. Caussade wurde von einer großen Anzahl Milizen verstärkt, die sich von allen Seiten dahin begaben; bald zählte diese Stadt dreitausend Mann, die nichts als Rache athmeten, und unter welchen sich die Milizen von Montpesot und von Cailus durch ihre Ueberspannung auszeichneten. Glücklicher-

weiſe gelang es den Behörden, dieſes Feuer zu unterdrücken und ein Blutbad zu verhindern. Indeſſen wurden die Proteſtanten einzeln mißhandelt, und die Bevölkerung brachte, durch die Pfarrer Gerlie unterſtützt, die Nacht damit hin, Patronen zu machen und Kugeln zu gießen.

Dieſe Scenen waren von einem noch traurigeren Zwiſchenſpiele begleitet, welchem ſpäter eine blutige Entwicklung folgen ſollte. Drei adeliche Glashüttenbeſitzer aus der Grafſchaft Foix befanden ſich gerade zu Montauban, es waren dies die Herren Grenier von Commel, von Sarradou und von Lourmade, drei junge feurige Proteſtanten voll Eifers. Sie hören, daß ihr Freund und Pfarrer das Unglück gehabt hat, zu Cauſſade arretirt zu werden, daß jeden Augenblick andern Proteſtanten daſſelbe Schickſal drohe, daß überall die ganze Bevölkerung entſchloſſen zu ſeyn ſcheint, ihre Glaubensbrüder auszurotten. Auf dieſe Nachricht eilen dieſe jungen Leute nach Cauſſade, wahrſcheinlich ohne ſelbſt noch zu wiſſen, welche Rolle ſie daſelbſt ſpielen wollten, aber entſchloſſen je nach den Umſtänden zu handeln. Sie waren mit zwei Gewehren und einem Säbel bewaffnet, und obgleich ſie ſpäter bei der Unterſuchung angegeben haben, daß ſie dieſe Waffen in der Abſicht geführt hätten, auf die Jagd zu gehen, ſo iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß ſie dieſelben in einem Augenblicke, wo die Proteſtanten wirklich Gefahr liefen, und jede Stunde überfallen werden konnten, zu ihrer eigenen Sicherheit mitnahmen. Hierin liegt durchaus nichts, was ihrem ehrenvollen Andenken nachtheilig ſeyn könnte, wohl aber konnte dieſer Umſtand ihre Lage vor dem Parlamente von Toulouſe erſchweren. In der Nähe der Stadt wurden ſie erkannt und durch ein Milizdetachement von fünfzehn Mann verfolgt, die ſie mit Hülfe von Mezgerhunden einholten, welche man auf ſie hetzte, und die ihnen ſchwere Biſſe beibrachten. So war es ihnen nicht möglich, Widerſtand zu leiſten, und ſie wurden in

das Gefängniß gebracht, ohne sich vertheidigt zu haben. Da indessen Alles wieder zur Stille und Ruhe zurückkehrte, und der eingebildete Angriff der Protestanten vergebens auf sich warten ließ, und in der That auch nicht stattfand, so überzeugten sich die Behörden allmählig, daß alle diese Unruhe nur aus einem Hirngespinste entsprungen war. Man setzte nun eine Menge Gefangener wieder in Freiheit, eilf jedoch ausgenommen, die man noch am nämlichen Tage nach Cahors zu transportiren für räthlich hielt. Dies waren Viala und Bales, die beiden Führer des Geistlichen, Donadieu von Negrepelisse, Viguier von Realville, Mourcau, Lannique und ein Bauer von Bouys, der in den Straßen von Caussade ergriffen worden war, so wie die drei Edelleute Grenier und der Geistliche Rochette. Bei dem Transporte der Gefangenen, welche durch vier Brigaden Landreiter eskortirt wurden, fand nicht die geringste Unordnung statt; nur ließen diese eine Abtheilung von sechzig Mann wieder umkehren, die aus einem Dorfe nahe bei Cahors mit ihrem Pfarrer an der Spitze, zum Beistande der Katholiken von Caussade herbeieilten, als an keine Gefahr mehr zu denken war. Bald erschien die Vorsichtsmaßregel, die Gefangenen in Cahors eingesperrt zu halten, nicht mehr nothwendig, und einige Tage später brachte man, ohne daß die Ruhe nur im Mindesten gestört worden wäre, die drei Grenier, Viguie und Donadieu nach Montauban. Von dem panischen Schrecken, den dieser Vorfall bei einer wahnsinnig erregten Menge erzeugt hatte, blieb nichts übrig als das Bedauern, sich demselben hingegeben zu haben, sowie die Bestreitung der nicht unbeträchtlichen Unkosten, welche der mehrtägige Aufenthalt so vieler Milizen in der Stadt verursacht hatte.

Diese Angelegenheit versetzte die Kirchen in eine sehr große Bestürzung. Seit langer Zeit hatten sie nicht mehr den Schmerz erlebt, einen ihrer Geistlichen arretirt zu sehen; die

fanatischen Scenen, welche seiner Arretirung gefolgt waren, seine zahlreichen Unglücksgefährten, und der Umstand, daß sie zum Theile Waffen getragen hatten, Alles schien einen sehr ernsten Ausgang des Gerichtsverfahrens anzukündigen. Die Geistlichen und die Kirchen hatten vergebens den Hof, d. h. die Intendanten, die Gouverneurs von Languedoc, die Minister und den König mit ihren rührenden Bittschriften, mit ihren so gerechten Vorstellungen ermüdet. Einige Zeit nach der Arretirung Rochettes schlug Paul Rabaut einen andern Weg ein, von dem er sich mehr Erfolg versprach. Unter den Prinzessinnen von Frankreich machte sich Marie Adelaide, die älteste Tochter Ludwigs XV. und Marie Leczinska durch ihre Tugenden und ihre Wohlthätigkeit mitten unter den Verschwendungen eines selbstsüchtigen und wollüstigen Hofes bemerklich. Sie hatte eine sehr sorgfältige Erziehung durch eine ausgezeichnete Dame, Frau von Rochechuart, Aebtissin von Fontevrauld erhalten, welche durch ein frommes, nur dem Wohlthun geweihtes Leben die Berühmtheit ihrer Tante, der Frau von Montessan, wieder gut zu machen suchte. Auch machte sich ihr Zögling, die Prinzessin Adelaide, durch ihr lobenswerthes Benehmen zu einer Zeit bemerklich, wo Reinheit der Sitten fast als Lächerlichkeit erschien. An diese Prinzessin ließ nun Paul Rabaut bald nach der Arretirung seines Collegen eine rührende Bittschrift ergehen: „Eine der größten Vorzüge Ihrer erhabenen Geburt und Ihres hohen Ranges ist der, den Unglücklichen beizustehen, und das zärtliche und theilnehmende Herz des besten der Könige zu ihren Gunsten zu stimmen. Es ist bekannt, Madame, daß es Ihnen Freude gewährt, diesen edlen Gebrauch von Ihrem Einflusse zu machen, und daß schon viele Unglückliche die Wirkungen ihrer mächtigen Verwendung gefühlt haben. Dies giebt mir die Kühnheit, mich an Eure königliche Hoheit zu wenden, und wenn ich Ihnen Gelegenheit gebe, ein ausgezeichnet gutes Werk zu thun,

so möge die Zufriedenheit, welche für Sie daraus entspringen wird, meine Bewegenheit entschuldigen."

„Um was ich Sie zu bitten wage, Madame, die Gnade, um welche ich Sie anflehe, ist, eine Strafe abzuwenden, nicht von einem Uebelthäter, sondern von einem rechtschaffenen Manne, einem protestantischen Geistlichen Namens Rochette, der nahe bei Montauban arretirt wurde, und bald zum Tode verurtheilt werden wird, wenn Eure königliche Hoheit seine Begnadigung nicht erlangt."

„Es ist gerecht, es ist nothwendig, Madame, daß diejenigen, welche die Sicherheit gefährden, bestraft werden, nicht aber diejenigen, welche dazu beitragen, die Herrschaft der Tugend auszubreiten, und zur Eintracht und Unterwürfigkeit aufmuntern. Dem erlauchten Vater Eurer königlichen Hoheit aus Zuneigung und Pflicht ergeben, sah man, als sein Leben in Gefahr schwebte, den Schmerz auf ihren Gesichtern ausgedrückt. Glücklich zu preisen wären sie, wenn der König, dessen Herz so gut ist, und der so billig denkt, ihre Gesinnungen und ihr Benehmen kennen würde; sie hätten dann nicht mehr zu befürchten, ihr Leben am schimpflichen Galgen zu enden. Aber man kennt sie bei Hofe nur durch die Schilderung ihrer Feinde, und Feinde sind keine getreuen Maler. Es ist eine erwiesene Thatsache, daß es die protestantischen Geistlichen sind, welche durch ihre wahrhaften Lehren den Fanatismus erstickt haben. Durch die Ausübung ihrer geistlichen Verrichtungen in dem Königreiche haben sie eine sehr große Anzahl Unterthanen Sr. Majestät zurückgehalten, die ausgewandert wären, um in andern Gegenden ihrem Gottesdienst obzuliegen, von dem sie nicht lassen können. Ohne diese Geistlichen gäbe es eine Menge Unverheiratheter, die nie sich hätten entschließen können, die eheliche Einsegnung auf Kosten ihres Gewissens zu erkaufen. So spricht denn Alles, Madame, zu Gunsten der Geistlichen, und gewiß wird Eure königliche Hoheit

fesselt, liegen nicht mehr auf dem bloßen Stroh, und erhalten auch nicht mehr blos Wasser und Brod, sondern sie bekommen jetzt eine ziemlich ordentliche Kost. Mein Vetter ist auch nicht allein in seinem Gefängnisse, Hr. Viala von Anduze, Kirchensänger zu Montauban, welcher mit ihnen arretirt wurde, ist mit ihm eingesperrt. Die Pfarrer von Cahors haben meinen Vetter jedoch nur ein einzigesmal besucht, denn sie haben ihre Rechnung nicht dabei gefunden. Gott, Gott sey gelobt und gepriesen! Gebe der Himmel, daß ihm die Kraft bleibe, die Versuchungen des Bösen auch ferner von sich abzuhalten. Eine Menge angesehener Einwohner von Cahors statten ihm ihre Besuche ab, und sie können nicht umhin, seine Milde, seine Standhaftigkeit zu rühmen. Gott verleihe ihm in seiner Gnade die Fähigkeit, immer Jedermann zu erbauen."

Im Anfange des folgenden Jahres 1762 wurden die Gefangenen von Cahors und Montauban nach Toulouse gebracht, wo das Parlament mit Thätigkeit ihren Prozeß einleitete. Die Kirchen beschuldigten den Generalprokurator Riquet von Bonrepos, und den Prokurator des Königs von Caussade, Pecholier, bei dieser Veranlassung mit einer unerhörten Erbitterung zu Werke gegangen zu seyn. Man hatte sogar den Vorstand der Prokuratoren des Königs bei dem Gerichtshof in Toulouse im Verdacht, im Geheimen immer drei Zeugen in sein Cabinet berufen zu haben, wo er sie einander gegenüber gestellt, und allen zusammen ihre Angaben vorgelesen haben sollte, ehe sie vor dem Gerichtshofe erschienen. Die Besorgnisse vermehrten sich noch, als man in Erfahrung brachte, daß der Maire von Toulouse sich in eigener Person zum Richter aufgeworfen habe, und sich alle Mühe gebe, dem Gedächtniß der Zeugen zu Hülfe zu kommen, denen er schon ihre ersten Angaben diktirt hatte, auch bemerkte man schon mit lebhafter Unruhe, daß man die Zeugen aus der rasenden Menge genommen hatte, die sich in der verhängniß-

vollen Nacht vom 14. September ausgezeichnet hatten. Man hätte sie alle verwerfen können, wenn das Gesetz zwischen ihnen und den Protestanten eine gleiche Wage gehalten hätte. Die Briefe der Zeitgenossen dieses Prozesses drücken sich alle über diese Unregelmäßigkeiten mit Bitterkeit aus. Indessen ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß der Generalprokurator zu solchen niedrigen Ränken seine Zuflucht genommen hat, denn die grausamen Gesetze jener Zeit verurtheilten ohne Erbarmen den Geistlichen Rochette, und stimmten schon zum voraus mit den unbarmherzigsten Urtheilen überein, die man gegen ihn erkennen konnte.

Das Parlament von Toulouse verordnete das peinliche Verfahren den 28. November 1761 gegen die Angeklagten, und beeilte sich, den von dem Oberrichter bereits begonnenen Prozeß dem Endurtheile entgegen zu führen. Als man den Geistlichen vor seine Richter brachte, antwortete er ohne Zaudern, er nenne sich Francois Rochette, sey sechsundzwanzig Jahre alt, Prediger des Evangeliums, geboren zu Vialas in der Diöceſe Uzes, und habe keine andere Wohnung als das freie Feld, die Wüste.

Frage: Seit wann er Geistlicher sey?

Antw: Seit ungefähr zwanzig Monaten.

Frage: Ob er die Funktionen eines Geistlichen verrichtet habe?

Antw: Ja.

Frage: Worin diese Funktionen bestehen?

Antw: In dem Predigen des Wortes Gottes, in Ermahnungen zu tugendhaftem Leben, in Gebeten für das Volk, und in Ertheilung der von Jesus Christus eingesetzten Sakramente.

Frage: Was er mit den bei ihm gefundenen Heirathsaufgeboten habe machen wollen?

Antw: Er habe sie proklamiren wollen.

Frage: Ob er Ehen eingesegnet habe?

Antw: Ja; er habe zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und der Kirchendisciplin in solchen Fällen immer die gebräuchlichen Formalitäten erfüllt.

Indem er so mit der größten Einfachheit jede an ihn gerichtete Frage beantwortete, verbarg er seinen Richtern nicht, daß er, als er arretirt wurde, von Montauban hergekommen sey, daß er den Weg nach Saint-Antonin eingeschlagen, um die dortigen Mineralwasser zu gebrauchen, und daß er erst kurze Zeit die Kirchen von Montauban und Querey versehen habe, wohin er durch die Provinzialsynode berufen worden sey. Er gab dieselben Aufklärungen über verschiedene Personen, von denen er Briefe hatte, und bezeichnete die bei ihm gefundenen Papiere. Da er die Scenen von Caussade nicht hatte voraussehen können, und auch durchaus keinen Grund zu der Befürchtung hatte, daß seine Reise einen üblen Ausgang nehmen werde, so hatte er sich mit mehreren sehr ehrenvollen Papieren versehen, deren man sich bei seiner Arretirung bemächtigt hatte, welche aber die Gesetzgebung der damaligen Zeit zu verbrecherischen Schriften stempelte. Man fand bei ihm sein Zeugniß von Lausanne, unterzeichnet Antoine Court, Pfarrer, und Polier von Bottens, Professor, es war vom 25. Oktober 1759 ausgestellt; ferner sein Patent als Geistlicher von Frankreich, verschiedene Rechnungen kirchlicher Umlagen und Listen über Taufen und Trauungen. Diese Schriften gaben dem Parlament von Toulouse Gelegenheit, selbst gegen Abwesende strenge zu verfahren.

Von Gourmade, der jüngste der Brüder Grenier, erwiderte sowohl für sich als für seine Brüder, daß sie weder einen Aufstand erregt, noch die Absicht gehabt hätten, einen solchen zu erregen, daß sie weder ein Zusammenrotten veranlaßt, noch auf der Landstraße einen Beistand erwartet, noch auf diejenigen Feuer gegeben hätten, die sie mit Stein-

würfen verfolgten. Die einzige Gewaltthätigkeit, deren sie sich schuldig bekannten, beschränkte sich darauf, daß sie im Vorbeigehen einem Manne einen Kolbenstoß versetzt, der eine glühende Eisenstange gegen sie geschwungen habe. Es scheint indessen, daß zehn Personen von Caussade mehrere aufrührerische Thatsachen, die sie sich hätten zu Schulden kommen lassen, gegen sie angegeben haben, welche Thatsachen jedoch die Angeklagten als falsch in Abrede zogen. Die Anklage beharrte darauf, daß sie von ihren Waffen Gebrauch gemacht, oder wenigstens gedacht hätten, davon Gebrauch zu machen, aber es fehlte jeder Beweis; keiner der anklagenden Zeugen war durch sie getroffen, und es muß wirklich bei diesem Prozesse Staunen erregen, daß drei junge, starke, tapfere Leute, die zugleich gute Schützen waren, in der That nichts gegen die so rasenden Haufen, von denen sie angefallen wurden, unternommen haben. Die beiden Führer Viala und Balos gaben an, daß sie dem Geistlichen nur den Weg von Saint-Antonin gezeigt hätten. Donadieu von Negrepelisse und die andern Angeklagten antworteten auf die an sie gestellten Fragen, daß sie, weit entfernt, einen Aufruhr zu erregen, vielmehr selbst auf den Straßen von Caussade beschimpft und geschlagen worden seyen. Die Angeklagten begnügten sich jedoch nicht damit, ihre Vertheidigung gegen so einfache und natürliche Thatsachen niederzulegen, sie übergaben auch dem Gerichtshofe im Namen Aller eine Denkschrift, in welcher die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen noch siegreicher wiederlegt sind. Sie stellten vor, daß unter allen Bittstellern der Geistliche allein durch die Gesetze verfolgt sey, daß er es allein nöthig habe, sich an die Gnade des Gerichtshofs zu wenden, während die andern Angeklagten ihre Sache dessen Gerechtigkeit und Billigkeit anheimstellen könnten; daß die Brüder Grenier sich weder eine böse Absicht noch ein Vergehen vorzuwerfen hätten, daß sie von Katholiken verfolgt, die

mit Steinen nach ihnen geworfen, berechtigt gewesen wären, sich zu vertheidigen, daß sie demungeachtet aber sich, außer einem Kolbenstoße, keine Gewaltthätigkeiten erlaubt hätten, daß die gegen sie vorgebrachten Angaben mit einander im Widerspruche ständen, daß sie ihren Gegnern nicht einmal einen Ritz beigebracht hätten, obgleich sie, die Angeschuldigten, bewaffnet gewesen wären. Sie gaben ferner zu bedenken, daß, was die andern Angeklagten betreffe, die Einen blos als Wegweiser gedient hätten, und daß die Andern mißhandelt und geschlagen worden seyen, daß namentlich der Angeschuldigte Rochette bemerke, wenn man ihn, einen treuen Unterthanen seines Königs, blos deshalb zum Tode verurtheilen wolle, weil er gethan habe, was seine Pflicht ihm geboten, so werde seine Strafe, weit entfernt, ihn herabzusetzen, vielmehr ein Triumph für ihn seyn. Es scheine indessen, daß er sich nicht in dem Falle befinde, den das Gesetz im Auge habe, da er die Funktionen eines Geistlichen nur im verschlossenen Zimmer und nicht in öffentlicher Versammlung verrichtet habe, er auch nur zufällig und als einfache Privatperson arretirt worden sey.

Dergleichen klare Gründe und eine solch einleuchtende Rechtfertigung machten, wenn auch nicht auf die Richter, so doch auf das Publikum Eindruck. Das fanatische Rechtssystem des Parlaments von Languedoc war, es ist wahr, nur zu bekannt, aber man hoffte, daß in der schon so lange bekannten Unduldsamkeit des Gerichts eine Milderung eingetreten sey, oder daß wenigstens dieser Gerichtshof die Nutzlosigkeit so vieler auf einander folgender Verurtheilungen eingesehen haben werde, welche so viele Opfer erheischt, und doch keine Bekehrungen zur Folge gehabt, welche die Galeeren mit Gläubigen angefüllt hatten, ohne daß deren trauriges Schicksal den Eifer ihrer Brüder abgekühlt hätte. Die Kirchen hatten sich auch von ihren Bittschriften, die sie an den ersten Präsidenten des Parlaments, an den Herzog v. Richelieu, an die

Minister des Königs und an die älteste Tochter Ludwigs XV. hatten gelangen lassen, eine gute Wirkung versprochen. Man kann sich daher leicht vorstellen, mit welcher Bestürzung sie nach ziemlich langer Berathschlagung folgendes Urtheil gegen den Geistlichen und seine Mitangeklagten vernahmen, welches der Rath Lacarry als Referent verkündete.

„Nachdem der Gerichtshof bei versammelter großer Parlamentskammer von den Anklagen und Bekenntnissen Einsicht genommen, hat er erklärt und erklärt gedachten Francois Rochette angeklagt und überwiesen, die Funktionen eines Geistlichen der protestantischen Religion ausgeübt, geprediget, getauft, das Abendmahl gereicht, Ehen in der sogenannten Wüste eingesegnet zu haben, und somit den Strafen verfallen zu seyn, welche die Verordnungen des Königs vom 1. Juli 1686 und 24. Mai 1724 gegen die Prediger aussprechen, welche sich ohne Erlaubniß des Königs in Frankreich befinden und daselbst Funktionen verrichten; wie er auch erklärt hat und erklärt, gedachte Grenier, Brüder, angeklagt und überwiesen, des Verbrechens der Empörung und des Zusammenrottirens mit Waffen, um gedachten Geistlichen Rochette aus dem Gefängnisse des königlichen Gerichtshofes zu befreien; zu dessen Genugthuung sie der Gerichtshof verurtheilt hat und verurtheilt, den Händen des Scharfrichters übergeben zu werden, der, nachdem er gedachten Rochette ausgekleidet, mit entblößtem Haupte und Füßen, im Hemde, den Strick um den Hals, mit einer Schrift vornen und hinten, welche die Worte enthält: „„Geistlicher der sogenannten protestantischen Religion,““ ebenso wie die drei Brüder-Grenier, den zu diesem Zwecke bestimmten Karren hat besteigen lassen, sie vor das Hauptthor der Kirche Saint-Etienne dieser Stadt führen wird, allwo angekommen er gedachten Rochette absteigen läßt, welchen er, auf den Knieen, mit einer zwei Pfund schweren gelben Wachsfackel in der Hand, öffentliche Abbitte, und Gott, den König

weise gelang es den Behörden, dieses Feuer zu unterdrücken und ein Blutbad zu verhindern. Indessen wurden die Protestanten einzeln mißhandelt, und die Bevölkerung brachte, durch die Pfarrer Gerlie unterstützt, die Nacht damit hin, Patronen zu machen und Kugeln zu gießen.

Diese Scenen waren von einem noch traurigeren Zwischenspiele begleitet, welchem später eine blutige Entwicklung folgen sollte. Drei adeliche Glashüttenbesitzer aus der Grafschaft Foix befanden sich gerade zu Montauban, es waren dies die Herren Grenier von Commel, von Sarradou und von Lourmade, drei junge feurige Protestanten voll Eifers. Sie hören, daß ihr Freund und Pfarrer das Unglück gehabt hat, zu Caussade arretirt zu werden, daß jeden Augenblick andern Protestanten dasselbe Schicksal drohe, daß überall die ganze Bevölkerung entschlossen zu seyn scheint, ihre Glaubensbrüder auszurotten. Auf diese Nachricht eilen diese jungen Leute nach Caussade, wahrscheinlich ohne selbst noch zu wissen, welche Rolle sie daselbst spielen wollten, aber entschlossen je nach den Umständen zu handeln. Sie waren mit zwei Gewehren und einem Säbel bewaffnet, und obgleich sie später bei der Untersuchung angegeben haben, daß sie diese Waffen in der Absicht geführt hätten, auf die Jagd zu gehen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sie dieselben in einem Augenblicke, wo die Protestanten wirklich Gefahr liefen, und jede Stunde überfallen werden konnten, zu ihrer eigenen Sicherheit mitnahmen. Hierin liegt durchaus nichts, was ihrem ehrenvollen Andenken nachtheilig seyn könnte, wohl aber konnte dieser Umstand ihre Lage vor dem Parlamente von Toulouse erschweren. In der Nähe der Stadt wurden sie erkannt und durch ein Milizdetachement von fünfzehn Mann verfolgt, die sie mit Hülfe von Mezgerhunden einholten, welche man auf sie hetzte, und die ihnen schwere Bisse beibrachten. So war es ihnen nicht möglich, Widerstand zu leisten, und sie wurden in

das Gefängniß gebracht, ohne sich vertheidigt zu haben. Da indessen Alles wieder zur Stille und Ruhe zurückkehrte, und der eingebildete Angriff der Protestanten vergebens auf sich warten ließ, und in der That auch nicht stattfand, so überzeugten sich die Behörden allmählig, daß alle diese Unruhe nur aus einem Hirngespinste entsprungen war. Man setzte nun eine Menge Gefangener wieder in Freiheit, eilf jedoch ausgenommen, die man noch am nämlichen Tage nach Cahors zu transportiren für räthlich hielt. Dies waren Viala und Bales, die beiden Führer des Geistlichen, Donadieu von Negrepelisse, Viguier von Realville, Mourcau, Lannique und ein Bauer von Bouys, der in den Straßen von Caussade ergriffen worden war, so wie die drei Edelleute Grenier und der Geistliche Rochette. Bei dem Transporte der Gefangenen, welche durch vier Brigaden Landreiter eskortirt wurden, fand nicht die geringste Unordnung statt; nur ließen diese eine Abtheilung von sechzig Mann wieder umkehren, die aus einem Dorfe nahe bei Cahors mit ihrem Pfarrer an der Spitze, zum Beistande der Katholiken von Caussade herbeieilten, als an keine Gefahr mehr zu denken war. Bald erschien die Vorsichtsmaßregel, die Gefangenen in Cahors eingesperrt zu halten, nicht mehr nothwendig, und einige Tage später brachte man, ohne daß die Ruhe nuc im Mindesten gestört worden wäre, die drei Grenier, Viguie und Donadieu nach Montauban. Von dem panischen Schrecken, den dieser Vorfall bei einer wahnsinnig erregten Menge erzeugt hatte, blieb nichts übrig als das Bedauern, sich demselben hingegeben zu haben, sowie die Bestreitung der nicht unbeträchtlichen Unkosten, welche der mehrtägige Aufenthalt so vieler Milizen in der Stadt verursacht hatte.

Diese Angelegenheit versetzte die Kirchen in eine sehr große Bestürzung. Seit langer Zeit hatten sie nicht mehr den Schmerz erlebt, einen ihrer Geistlichen arretirt zu sehen; die

fanatischen Scenen, welche seiner Arretirung gefolgt waren, seine zahlreichen Unglücksgefährten, und der Umstand, daß sie zum Theile Waffen getragen hatten, Alles schien einen sehr ernsten Ausgang des Gerichtsverfahrens anzukündigen. Die Geistlichen und die Kirchen hatten vergebens den Hof, d. h. die Intendanten, die Gouverneurs von Languedoc, die Minister und den König mit ihren rührenden Bittschriften, mit ihren so gerechten Vorstellungen ermüdet. Einige Zeit nach der Arretirung Rochettes schlug Paul Rabaut einen andern Weg ein, von dem er sich mehr Erfolg versprach. Unter den Prinzessinnen von Frankreich machte sich Marie Adelaide, die älteste Tochter Ludwigs XV. und Marie Leczinska durch ihre Tugenden und ihre Wohlthätigkeit mitten unter den Verschwendungen eines selbstsüchtigen und wollüstigen Hofes bemerklich. Sie hatte eine sehr sorgfältige Erziehung durch eine ausgezeichnete Dame, Frau von Rochechuart, Aebtissin von Fontevrauld erhalten, welche durch ein frommes, nur dem Wohlthun geweihtes Leben die Berühmtheit ihrer Tante, der Frau von Montessan, wieder gut zu machen suchte. Auch machte sich ihr Zögling, die Prinzessin Adelaide, durch ihr lobenswerthes Benehmen zu einer Zeit bemerklich, wo Reinheit der Sitten fast als Lächerlichkeit erschien. An diese Prinzessin ließ nun Paul Rabaut bald nach der Arretirung seines Collegen eine rührende Bittschrift ergehen: „Eine der größten Vorzüge Ihrer erhabenen Geburt und Ihres hohen Ranges ist der, den Unglücklichen beizustehen, und das zärtliche und theilnehmende Herz des besten der Könige zu ihren Gunsten zu stimmen. Es ist bekannt, Madame, daß es Ihnen Freude gewährt, diesen edlen Gebrauch von Ihrem Einflusse zu machen, und daß schon viele Unglückliche die Wirkungen ihrer mächtigen Verwendung gefühlt haben. Dies giebt mir die Kühnheit, mich an Eure königliche Hoheit zu wenden, und wenn ich Ihnen Gelegenheit gebe, ein ausgezeichnet gutes Werk zu thun,

so möge die Zufriedenheit, welche für Sie daraus entspringen wird, meine Verwegenheit entschuldigen."

„Um was ich Sie zu bitten wage, Madame, die Gnade, um welche ich Sie anflehe, ist, eine Strafe abzuwenden, nicht von einem Uebelthäter, sondern von einem rechtschaffenen Manne, einem protestantischen Geistlichen Namens Rochette, der nahe bei Montauban arretirt wurde, und bald zum Tode verurtheilt werden wird, wenn Eure königliche Hoheit seine Begnadigung nicht erlangt."

„Es ist gerecht, es ist nothwendig, Madame, daß diejenigen, welche die Sicherheit gefährden, bestraft werden, nicht aber diejenigen, welche dazu beitragen, die Herrschaft der Tugend auszubreiten, und zur Eintracht und Unterwürfigkeit aufmuntern. Dem erlauchten Vater Eurer königlichen Hoheit aus Zuneigung und Pflicht ergeben, sah man, als sein Leben in Gefahr schwebte, den Schmerz auf ihren Gesichtern ausgedrückt. Glücklich zu preisen wären sie, wenn der König, dessen Herz so gut ist, und der so billig denkt, ihre Gesinnungen und ihr Benehmen kennen würde; sie hätten dann nicht mehr zu befürchten, ihr Leben am schimpflichen Galgen zu enden. Aber man kennt sie bei Hofe nur durch die Schilderung ihrer Feinde, und Feinde sind keine getreuen Maler. Es ist eine erwiesene Thatsache, daß es die protestantischen Geistlichen sind, welche durch ihre wahrhaften Lehren den Fanatismus erstickt haben. Durch die Ausübung ihrer geistlichen Verrichtungen in dem Königreiche haben sie eine sehr große Anzahl Unterthanen Sr. Majestät zurückgehalten, die ausgewandert wären, um in andern Gegenden ihrem Gottesdienst obzuliegen, von dem sie nicht lassen können. Ohne diese Geistlichen gäbe es eine Menge Unverheiratheter, die nie sich hätten entschließen können, die eheliche Einsegnung auf Kosten ihres Gewissens zu erkaufen. So spricht denn Alles, Madame, zu Gunsten der Geistlichen, und gewiß wird Eure königliche Hoheit

die Gnade haben, Sich bei dem Könige, Ihrem zärtlichen Vater, für denjenigen zu verwenden, den man zum Tode bestimmt. Dieser große König, schon durch die Güte seines Herzens und seinen gnädigen Sinn hiezu geneigt, wird dann sicher diesem Unglücklichen auf die Fürbitte einer so geliebten Prinzessin, und die so sehr verdient es zu seyn, diese Gnade nicht verweigern."

Wir haben nicht die Spur einer Wirkung von diesem Briefe entdecken können; vielleicht gelangte er nicht an diejenige, deren hohe Verwendung er anflehte. Es zeigt sich indessen nirgends, daß die Prinzessin Adelaide irgend einen Schritt zu Gunsten eines protestantischen Geistlichen gethan hätte, und es ist anzunehmen, daß ihre Gewissensräthe ihr auch einen solchen Schritt untersagt hätten. Es war dies dieselbe Prinzessin, welche lange Zeit später, schon in vorgerücktem Alter, mitten unter den ersten Stürmen des Jahres 1791 Frankreich verließ, dann durch die Annäherung der republikanischen Armeen im Jahr 1799 gezwungen wurde, Rom zu verlassen, und noch in demselben Jahre zu Triest starb.

Paul Rabaut beschränkte sich nicht allein auf dieses Bittschreiben. Er richtete noch ein anderes an den Herzog v. Richelieu, obgleich dieser Marschall nicht mehr das Gouvernement der Provinz hatte, wo man seiner Verwaltung mehr als einer drohenden, denn als einer strengen gedachte. Nachdem er die Dienste, welche die Geistlichen dem Staate geleistet, geschildert hatte, schließt er seine Bittschrift folgendermaßen: „Der Buchstabe des Gesetzes verurtheilt uns, aber der Geist desselben spricht uns frei. Urtheilen Sie nur, gnädigster Herr, ob Bürger wie wir die Todesstrafe verdienen."

Auch an den Herzog von Fitzjames wandte er sich: „Die Protestanten, gnädigster Herr, schrieb Paul Rabaut, fühlen in Betreff des Geistlichen Rochette, welcher in dem Gefängnisse von Toulouse schmachtet, eine große Unruhe; sie hatten einen

Strahl von Hoffnung, daß man ihm Gelegenheit zur Flucht geben werde, aber die starke Wache, die man jetzt in sein Gefängniß gelegt hat, läßt für sein Leben befürchten. Sicher aber ist es, daß, wenn Se. Majestät ihm auf die eine oder die andere Art Gnade angedeihen ließe, dies eine außerordentlich gute Wirkung hätte."

Indessen ließen sich die Kirchen durch ihren Schmerz nicht abhalten, für die Befreiung ihres gefangenen Geistlichen Sorge zu tragen. Man vernachläßigte kein passendes Mittel, um das Parlament von Toulouse zu erweichen, welches in Folge des ihm zustehenden Rechtes den Prozeß bereits dem Oberrichter von Montauban abgenommen hatte, dessen Parteilichkeit außer allem Zweifel war, und mit Recht von seinen devoten Verbindungen mit den Jesuiten und dem Bischofe hergeleitet wurde. Er hatte bereits die Vorbereitung zu einem richterlichen Spruche getroffen, und eine donnernde Einleitung verfaßt, deren Nichtigkeitserklärung die Protestanten mit Freuden sahen. Man hoffte auch, daß die Verwendung mehrerer mächtiger Beschützer bei dem ersten Präsidenten Hrn. v. Manibam nicht ohne glückliche Folgen seyn, und daß der Gerichtshof Anstand nehmen werde, ein verhaßtes Todesurtheil auszusprechen. Indessen bestätigte der weitere Verlauf der Sache die Befürchtungen der Protestanten nur zu sehr, die sich nicht verbargen, daß das Parlament in Beziehung auf sie „ein Schreckensgericht" sey. Wir finden in den Briefen des Geistlichen Germain, eines Vetters von Rochette, bemerkenswerthe Einzelnheiten über die Haltung des Geistlichen in dem Gefängnisse, in welchem er sein Schicksal erwartete. So schreibt er unterm 20. Oktober: „Unsere Glaubensgenossen, sowohl die, welche zu Cahors sind, als auch die andern zu Montauban, ertragen, wie wir erfahren haben, ihre Lage mit einer Engelsgeduld. Mein Verwandter befindet sich immer noch mit fünf seiner Unglücksgefährten zu Cahors. Sie sind nicht mehr ge-

feſſelt, liegen nicht mehr auf dem bloßen Stroh, und erhalten auch nicht mehr blos Waſſer und Brod, ſondern ſie bekommen jetzt eine ziemlich ordentliche Koſt. Mein Vetter iſt auch nicht allein in ſeinem Gefängniſſe, Hr. Viala von Anduze, Kirchenſänger zu Montauban, welcher mit ihnen arretirt wurde, iſt mit ihm eingeſperrt. Die Pfarrer von Cahors haben meinen Vetter jedoch nur ein einzigesmal beſucht, denn ſie haben ihre Rechnung nicht dabei gefunden. Gott, Gott ſey gelobt und geprieſen! Gebe der Himmel, daß ihm die Kraft bleibe, die Verſuchungen des Böſen auch ferner von ſich abzuhalten. Eine Menge angeſehener Einwohner von Cahors ſtatten ihm ihre Beſuche ab, und ſie können nicht umhin, ſeine Milde, ſeine Standhaftigkeit zu rühmen. Gott verleihe ihm in ſeiner Gnade die Fähigkeit, immer Jedermann zu erbauen."

Im Anfange des folgenden Jahres 1762 wurden die Gefangenen von Cahors und Montauban nach Toulouſe gebracht, wo das Parlament mit Thätigkeit ihren Prozeß einleitete. Die Kirchen beſchuldigten den Generalprokurator Riquet von Bonrepos, und den Prokurator des Königs von Cauſſade, Pecholier, bei dieſer Veranlaſſung mit einer unerhörten Erbitterung zu Werke gegangen zu ſeyn. Man hatte ſogar den Vorſtand der Prokuratoren des Königs bei dem Gerichtshof in Toulouſe im Verdacht, im Geheimen immer drei Zeugen in ſein Cabinet berufen zu haben, wo er ſie einander gegenüber geſtellt, und allen zuſammen ihre Angaben vorgeleſen haben ſollte, ehe ſie vor dem Gerichtshofe erſchienen. Die Beſorgniſſe vermehrten ſich noch, als man in Erfahrung brachte, daß der Maire von Toulouſe ſich in eigener Perſon zum Richter aufgeworfen habe, und ſich alle Mühe gebe, dem Gedächtniß der Zeugen zu Hülfe zu kommen, denen er ſchon ihre erſten Angaben diktirt hatte, auch bemerkte man ſchon mit lebhafter Unruhe, daß man die Zeugen aus der raſenden Menge genommen hatte, die ſich in der verhängniß-

vollen Nacht vom 14. September ausgezeichnet hatten. Man hätte sie alle verwerfen können, wenn das Gesetz zwischen ihnen und den Protestanten eine gleiche Wage gehalten hätte. Die Briefe der Zeitgenossen dieses Prozesses drücken sich alle über diese Unregelmäßigkeiten mit Bitterkeit aus. Indessen ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß der Generalprokurator zu solchen niedrigen Ränken seine Zuflucht genommen hat, denn die grausamen Gesetze jener Zeit verurtheilten ohne Erbarmen den Geistlichen Rochette, und stimmten schon zum voraus mit den unbarmherzigsten Urtheilen überein, die man gegen ihn erkennen konnte.

Das Parlament von Toulouse verordnete das peinliche Verfahren den 28. November 1761 gegen die Angeklagten, und beeilte sich, den von dem Oberrichter bereits begonnenen Prozeß dem Endurtheile entgegen zu führen. Als man den Geistlichen vor seine Richter brachte, antwortete er ohne Zaudern, er nenne sich Francois Rochette, sey sechsundzwanzig Jahre alt, Prediger des Evangeliums, geboren zu Bialas in der Diöcese Uzes, und habe keine andere Wohnung als das freie Feld, die Wüste.

Frage: Seit wann er Geistlicher sey?

Antw: Seit ungefähr zwanzig Monaten.

Frage: Ob er die Funktionen eines Geistlichen verrichtet habe?

Antw: Ja.

Frage: Worin diese Funktionen bestehen?

Antw: In dem Predigen des Wortes Gottes, in Ermahnungen zu tugendhaftem Leben, in Gebeten für das Volk, und in Ertheilung der von Jesus Christus eingesetzten Sakramente.

Frage: Was er mit den bei ihm gefundenen Heirathsaufgeboten habe machen wollen?

Antw: Er habe sie proklamiren wollen.

Frage: Ob er Ehen eingesegnet habe?

Antw: Ja; er habe zur Aufrechthaltung der guten Ordnung und der Kirchendisciplin in solchen Fällen immer die gebräuchlichen Formalitäten erfüllt.

Indem er so mit der größten Einfachheit jede an ihn gerichtete Frage beantwortete, verbarg er seinen Richtern nicht, daß er, als er arretirt wurde, von Montauban hergekommen sey, daß er den Weg nach Saint-Antonin eingeschlagen, um die dortigen Mineralwasser zu gebrauchen, und daß er erst kurze Zeit die Kirchen von Montauban und Querey versehen habe, wohin er durch die Provinzialsynode berufen worden sey. Er gab dieselben Aufklärungen über verschiedene Personen, von denen er Briefe hatte, und bezeichnete die bei ihm gefundenen Papiere. Da er die Scenen von Caussade nicht hatte voraussehen können, und auch durchaus keinen Grund zu der Befürchtung hatte, daß seine Reise einen üblen Ausgang nehmen werde, so hatte er sich mit mehreren sehr ehrenvollen Papieren versehen, deren man sich bei seiner Arretirung bemächtigt hatte, welche aber die Gesetzgebung der damaligen Zeit zu verbrecherischen Schriften stempelte. Man fand bei ihm sein Zeugniß von Lausanne, unterzeichnet Antoine Court, Pfarrer, und Polier von Bottens, Professor, es war vom 25. Oktober 1759 ausgestellt; ferner sein Patent als Geistlicher von Frankreich, verschiedene Rechnungen kirchlicher Umlagen und Listen über Taufen und Trauungen. Diese Schriften gaben dem Parlament von Toulouse Gelegenheit, selbst gegen Abwesende strenge zu verfahren.

Von Courmade, der jüngste der Brüder Grenier, erwiderte sowohl für sich als für seine Brüder, daß sie weder einen Aufstand erregt, noch die Absicht gehabt hätten, einen solchen zu erregen, daß sie weder ein Zusammenrotten veranlaßt, noch auf der Landstraße einen Beistand erwartet, noch auf diejenigen Feuer gegeben hätten, die sie mit Stein-

würfen verfolgten. Die einzige Gewaltthätigkeit, deren sie sich schuldig bekannten, beschränkte sich darauf, daß sie im Vorbeigehen einem Manne einen Kolbenstoß versetzt, der eine glühende Eisenstange gegen sie geschwungen habe. Es scheint indessen, daß zehn Personen von Caussade mehrere aufrührerische Thatsachen, die sie sich hätten zu Schulden kommen lassen, gegen sie angegeben haben, welche Thatsachen jedoch die Angeklagten als falsch in Abrede zogen. Die Anklage beharrte darauf, daß sie von ihren Waffen Gebrauch gemacht, oder wenigstens gedacht hätten, davon Gebrauch zu machen, aber es fehlte jeder Beweis; keiner der anklagenden Zeugen war durch sie getroffen, und es muß wirklich bei diesem Prozesse Staunen erregen, daß drei junge, starke, tapfere Leute, die zugleich gute Schützen waren, in der That nichts gegen die so rasenden Haufen, von denen sie angefallen wurden, unternommen haben. Die beiden Führer Viala und Valès gaben an, daß sie dem Geistlichen nur den Weg von Saint-Antonin gezeigt hätten. Donadieu von Negrepelisse und die andern Angeklagten antworteten auf die an sie gestellten Fragen, daß sie, weit entfernt, einen Aufruhr zu erregen, vielmehr selbst auf den Straßen von Caussade beschimpft und geschlagen worden seyen. Die Angeklagten begnügten sich jedoch nicht damit, ihre Vertheidigung gegen so einfache und natürliche Thatsachen niederzulegen, sie übergaben auch dem Gerichtshofe im Namen Aller eine Denkschrift, in welcher die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen noch siegreicher wiederlegt sind. Sie stellten vor, daß unter allen Bittstellern der Geistliche allein durch die Gesetze verfolgt sey, daß er es allein nöthig habe, sich an die Gnade des Gerichtshofs zu wenden, während die andern Angeklagten ihre Sache dessen Gerechtigkeit und Billigkeit anheimstellen könnten; daß die Brüder Grenier sich weder eine böse Absicht noch ein Vergehen vorzuwerfen hätten, daß sie von Katholiken verfolgt, die

mit Steinen nach ihnen geworfen, berechtigt geweſen wären, ſich zu vertheidigen, daß ſie demungeachtet aber ſich, außer einem Kolbenſtoße, keine Gewaltthätigkeiten erlaubt hätten, daß die gegen ſie vorgebrachten Angaben mit einander im Widerſpruche ſtänden, daß ſie ihren Gegnern nicht einmal einen Ritz beigebracht hätten, obgleich ſie, die Angeſchuldigten, bewaffnet geweſen wären. Sie gaben ferner zu bedenken, daß, was die andern Angeklagten betreffe, die Einen blos als Wegweiſer gedient hätten, und daß die Andern mißhandelt und geſchlagen worden ſeyen, daß namentlich der Angeſchuldigte Rochette bemerke, wenn man ihn, einen treuen Unterthanen ſeines Königs, blos deshalb zum Tode verurtheilen wolle, weil er gethan habe, was ſeine Pflicht ihm geboten, ſo werde ſeine Strafe, weit entfernt, ihn herabzuſetzen, vielmehr ein Triumph für ihn ſeyn. Es ſcheine indeſſen, daß er ſich nicht in dem Falle befinde, den das Geſetz im Auge habe, da er die Funktionen eines Geiſtlichen nur im verſchloſſenen Zimmer und nicht in öffentlicher Verſammlung verrichtet habe, er auch nur zufällig und als einfache Privatperſon arretirt worden ſey.

Dergleichen klare Gründe und eine ſolch einleuchtende Rechtfertigung machten, wenn auch nicht auf die Richter, ſo doch auf das Publikum Eindruck. Das fanatiſche Rechtsſyſtem des Parlaments von Languedoc war, es iſt wahr, nur zu bekannt, aber man hoffte, daß in der ſchon ſo lange bekannten Unduldſamkeit des Gerichts eine Milderung eingetreten ſey, oder daß wenigſtens dieſer Gerichtshof die Nutzloſigkeit ſo vieler auf einander folgender Verurtheilungen eingeſehen haben werde, welche ſo viele Opfer erheiſcht, und doch keine Bekehrungen zur Folge gehabt, welche die Galeeren mit Gläubigen angefüllt hatten, ohne daß deren trauriges Schickſal den Eifer ihrer Brüder abgekühlt hätte. Die Kirchen hatten ſich auch von ihren Bittſchriften, die ſie an den erſten Präſidenten des Parlaments, an den Herzog v. Richelieu, an die

Minister des Königs und an die älteste Tochter Ludwigs XV. hatten gelangen lassen, eine gute Wirkung versprochen. Man kann sich daher leicht vorstellen, mit welcher Bestürzung sie nach ziemlich langer Berathschlagung folgendes Urtheil gegen den Geistlichen und seine Mitangeklagten vernahmen, welches der Rath Lacarry als Referent verkündete.

„Nachdem der Gerichtshof bei versammelter großer Parlamentskammer von den Anklagen und Bekenntnissen Einsicht genommen, hat er erklärt und erklärt gedachten Francois Rochette angeklagt und überwiesen, die Funktionen eines Geistlichen der protestantischen Religion ausgeübt, gepredigt, getauft, das Abendmahl gereicht, Ehen in der sogenannten Wüste eingesegnet zu haben, und somit den Strafen verfallen zu seyn, welche die Verordnungen des Königs vom 1. Juli 1686 und 24. Mai 1724 gegen die Prediger aussprechen, welche sich ohne Erlaubniß des Königs in Frankreich befinden und daselbst Funktionen verrichten; wie er auch erklärt hat und erklärt, gedachte Grenier, Brüder, angeklagt und überwiesen, des Verbrechens der Empörung und des Zusammenrottirens mit Waffen, um gedachten Geistlichen Rochette aus dem Gefängnisse des königlichen Gerichtshofes zu befreien; zu dessen Genugthuung sie der Gerichtshof verurtheilt hat und verurtheilt, den Händen des Scharfrichters übergeben zu werden, der, nachdem er gedachten Rochette ausgekleidet, mit entblößtem Haupte und Füßen, im Hemde, den Strick um den Hals, mit einer Schrift vornen und hinten, welche die Worte enthält: „„Geistlicher der sogenannten protestantischen Religion,““ ebenso wie die drei Brüder Grenier, den zu diesem Zwecke bestimmten Karren hat besteigen lassen, sie vor das Hauptthor der Kirche Saint-Etienne dieser Stadt führen wird, allwo angekommen er gedachten Rochette absteigen läßt, welchen er, auf den Knieen, mit einer zwei Pfund schweren gelben Wachsfackel in der Hand, öffentliche Abbitte, und Gott, den König

und die Justiz wegen seiner Verbrechen und Uebelthaten um Verzeihung bitten läßt. Nachdem er ihn wieder gedachten Karren hat besteigen lassen, wird er sie auf den kleinen Platz von Salin führen, wo gedachter Rochette an einem Galgen, der zu diesem Zwecke daselbst aufgerichtet worden, gehängt und erdrosselt werden soll, bis der Tod erfolgt; hierauf wird gedachter Scharfrichter erwähnte drei Brüder Grenier ein zu diesem Zwecke auf gedachtem Platze von Salin aufgerichtetes Schaffot besteigen lassen, um sie daselbst zu enthaupten; und zwar Grenier Commel als ersten, Grenier Sarradau als zweiten und Grenier Courmade als letzten. Ferner erklärt erwähnter Gerichtshof das Vermögen sowohl gedachten Rochettes als gedachter Brüder Grenier für confiscirt, mit Ausnahme eines Drittheils für ihre Kinder, und verurtheilt außerdem noch gedachten Rochette zu einer Geldstrafe von 100 Sols für den König. Ebenso hat der Gerichtshof verurtheilt und verurtheilt wegen der aus der Untersuchung hervorgegangenen äußerst erschwerenden Umstände gedachten Viguier und Viala zur Galeerenstrafe, und zwar gedachten Viguier auf die Zeit von zehn Jahren, und gedachten Viala auf die Zeit von sechs Jahren, nachdem ihnen zuvor der Scharfrichter auf die rechte Schulter mit einem glühenden Eisen die drei Buchstaben „Gal." eingebrannt hat. Da auch der Gerichtshof verurtheilt hat und verurtheilt gedachten Donnadieu zur Verweisung aus dem Landgerichte von Toulouse und von Montauban auf die Dauer von fünf Jahren, so verbietet er ihm bei Todesstrafe, seinen Bann zu brechen.

Ebenso hat der Gerichtshof verordnet und verordnet, daß die genannten Sicard und Gardes, Geistliche von Oberlanguedoc, und Figuiere, Geistlicher, aus der Grafschaft Foix, in dem Orte des Königreiches, wo sie angetroffen werden, ergriffen werden und man sich ihrer bemächtigen solle, worauf sie unter guter Bewachung in das Gefängniß der Stockmeisterei zu bringen

ſind, damit gegen ſie Recht geſprochen werde. Sollten ſie aber nicht feſtgenommen werden können, ſo ſollen ſie öffentlich vorgeladen werden, vor ihren Richtern zu erſcheinen, ihr Vermögen aber ſoll durch den Juſtizcommiſſär in Beſchlag genommen werden.“ Urtheil des Parlaments-Gerichtshofes vom 18. Februar 1762.

Den folgenden Tag erſchien ein Beamter des Gerichtshofes, um den Verurtheilten das Urtheil im Gefängniſſe zu verkündigen. Sobald ſie ihr Schickſal erfahren hatten, riefen ſie aus: „Nun wohl, wir müſſen ſterben, bitten wir Gott, daß er das Opfer annehme, das wir ihm anbieten.“ Nun hielt der Geiſtliche ein brünſtiges Gebet und die Verurtheilten umarmten ihre, zu den Galeeren verurtheilten Kameraden, ſowie die, welche frei gelaſſen werden ſollten. Ihre edle und rührende Ergebung in ihr Schickſal entlockte dem Sekretär der Gerichtsſitzung, Belot, der ihnen das Urtheil verkündet hatte, Thränen. Sobald dieſer ſich entfernt hatte, erſchienen vier der vornehmſten Geiſtlichen der Stadt, welche von dem Generalprokurator ermächtigt waren, denjenigen der Verurtheilten das Leben anzubieten, die ſich zur katholiſchen Religion bekennen würden. Dieſe Unterhandlung oder der Eifer fanatiſcher Bekehrungsſucht verbarg ſich unter dem Anſchein von Mitleiden, aber er hatte eben ſo wenig Erfolg, als die Bemühungen des Abbe von Coutera gehabt hatten, der ſich ſchon ſeit zwei Monaten mit den Gefangenen deshalb beſchäftigt hatte. Der Geiſtliche bat die katholiſchen Prieſter, ihn in Ruhe ſterben zu laſſen, indem er ihnen jedoch für ihren Eifer dankte. Als einer dieſer Prieſter die Bemerkung machte, daß ſie durch ihre Verſtocktheit der Verdammniß entgegen gehen werden, erwiderte der Geiſtliche, „daß ſie im Begriffe ſeyen, vor einem Richter zu erſcheinen, der gerechter ſey, als ſie.“ Hierauf ermahnte er ſeine Gefährten, ihr Schickſal ſtandhaft zu ertragen; die katholiſchen Geiſtlichen unterbrachen ihn, und

er ſeinerſeits unterbrach ſie wieder, wenn ſie von der Ketzerei und von der Macht der Kirche ſprachen, die Sünden zu vergeben; er erinnerte ſie, daß die proteſtantiſche Religion ganz auf das Wort Gottes gegründet ſey, und daß die Sünden nur durch den Glauben an den Tod des Erlöſers vergeben werden können. Zur Mittagszeit gaben dieſe Bekehrer dieſen muthigen Verurtheilten eine kleine Friſt, welche ſie dazu anwendeten, zu beten, Gott zu preiſen und ſich einander Muth zuzuſprechen. Die Gefangenwärter und die Wachen brachen beim Anblicke ſo vieler Standhaftigkeit in Thränen aus, die Verurtheilten aber ließen kein Zeichen von Schwäche erblicken. Als der Geiſtliche einen Soldaten der Wache bemerkte, der ergriffener als die andern war, ſagte er zu ihm: „Warum, mein Freund, beklaget ihr, der ihr bereit ſeyd, für den König zu ſterben, mich, der ich für meinen Gott ſterben werde?“ Um ein Uhr Nachmittags erſchienen die katholiſchen Geiſtlichen wieder, um ihren Verſuch zu erneuern; die Verurtheilten baten ſie wiederholt, ſich zu entfernen, worauf einer derſelben ausrief: „Aber wir ſind hier, um für Euer Seelenheil zu ſorgen.“ Grenier von Courmade erwiederte: „Wenn Sie zu Genf wären, und Sie auf Ihrem Bette dem Tode nahe lägen, denn man tödtet dort Niemand wegen ſeiner Religion, wäre es Ihnen wohl erwünſcht, wenn vier Geiſtliche, unter dem Vorwande des Eifers erſchienen, um Sie bis zu Ihrem letzten Seufzer zu verfolgen? Behandeln Sie daher doch Andere nicht, wie Sie ſelbſt nicht wünſchen, behandelt zu werden.“ Durch dieſe ſchlagende Bemerkung ließen ſich jedoch dieſe Geiſtlichen nicht abhalten, die Verurtheilten noch länger zu belagern. Endlich ſagte Grenier von Commel zu ihnen folgende ſtrenge Worte: „Sprechen Sie von dem, der für unſere Sünden geſtorben und für unſere Erlöſung wieder auferſtanden iſt, ſo wollen wir auf Sie hören; aber miſchen Sie Ihren Aberglauben nicht darein.“ Um zwei Uhr ſetzte ſich

der traurige Zug gegen das Hauptportal von Saint-Etienne in Bewegung, eine zahlreiche Wache escortirte den Karren, auf welchem sich die drei Brüder und der Geistliche, von den vier katholischen Pfarrern begleitet, befanden. Am Eingange der Kirche angekommen, glaubte Rochette, daß man ihn mit Gewalt in die Kirche schleppen und ihn nöthigen wolle, seine Abschwörung zu unterzeichnen; er wollte daher nicht absteigen, aber man zwang ihn dazu. Nun sagten ihm die Geistlichen und der Commissär des Gerichtshofs, daß man ihn habe absteigen lassen, um öffentliche Abbitte zu thun, und Gott, den König und die Justiz um Verzeihung zu bitten, sich gegen die Ordonnanzen verfehlt zu haben. Rochette erwiderte: „Sie sehen, daß ich mich doch nicht ganz getäuscht habe, das hieße den Glauben abschwören.“ Indessen warf er sich auf die Kniee nieder und sprach folgende Worte: „Ich bitte Gott um Vergebung aller meiner Sünden, und glaube fest, daß uns Jesus Christus mit seinem Blute von denselben erlöst hat. Den König habe ich nicht um Verzeihung zu bitten, ich habe ihn immer als den Gesalbten des Herrn verehrt. Stets habe ich ihn als den Vater des Vaterlandes geliebt. Ich bin immer ein guter und treuer Unterthan gewesen, und es hat mir geschienen, die Richter hätten sich selbst hievon überzeugt. Ich habe meiner Gemeinde immer Geduld, Gehorsam und Unterwürfigkeit gepredigt, und meine Predigten, welche man in Händen hat, enthalten in kurzem den Inhalt: „Fürchtet Gott und ehret den König.“ Wenn ich mich gegen seine Gesetze in Betreff der religiösen Versammlungen verfehlt habe, so geschah es, weil Gott mir befahl, ihnen entgegen zu handeln; was aber die Justiz betrifft, so habe ich sie nicht beleidigt, und ich bitte Gott, meinen Richtern zu verzeihen.“ Es erfolgte nun ein längerer Streit zwischen dem Commissär des Parlaments und dem Geistlichen, aber es war nicht möglich, diesen zu einer andern Aeußerung

oder gar Abbitte zu bestimmen. Die drei Edelleute waren dieser Förmlichkeit nicht unterworfen, welche man damals von denen nicht forderte, welche zur Enthauptung verurtheilt wurden. Der Karren bewegte sich jetzt gegen den Ort der Hinrichtung, der gewöhnlich der Platz St. Georges war, für welchen man aber diesmal den viel engeren Platz von Petit-Salins gewählt hatte. Er war mit Truppen angefüllt; es standen daselbst zwei Regimenter Infanterie, die berittenen Landjäger und die Soldaten der Wache. Indessen war nicht der geringste Grund vorhanden, einen Aufstand zu befürchten; oft hatten die Protestanten, selbst in den Cevennen, ihre Geistlichen mitten aus ihren Bergen wegführen sehen, ohne es zu versuchen, sie mit Gewalt zu befreien; noch viel weniger aber dachten die Protestanten von Toulouse in ihrer Bestürzung und Niedergeschlagenheit daran, sich in einen Kampf einzulassen, den ihnen Pflicht und Klugheit gleich sehr verboten. Wie bei allen andern Hinrichtungen, so füllte auch bei dieser eine unermeßliche Menge Volkes die Straßen an, und die Giebel der Häuser, welche den Hinrichtungsplatz umgaben, waren ebensosehr wie die Fenster mit Menschen besetzt, an welch letztern Personen von höherem Range, eben so begierig ein blutiges Schauspiel zu sehen als das Volk, die Plätze um oft hohen Preis gemiethet hatten. Wohin man auch seinen Blick richtete, man sah nichts als Kopf an Kopf, und in den Zügen der meisten las man Neugierde und Bestürzung, die ein solches Schauspiel wohl erregen konnte. Aus der zusammengepreßten Masse dieser Menschen erscholl kein Ruf, keine Beleidigung. Jeder schien ergriffen von der stolzen und doch sanften Haltung, welche die drei Brüder zeigten, alle groß und jung, und deren Aussehen und Anzug nichts an sich hatte, was eine so schreckliche Scene hätte vermuthen lassen, welche sie darstellen sollten. Noch mehr bewunderte man die evangelische Heiterkeit des Geistlichen. Sein Gesicht voll Sanft-

muth, Lieblichkeit und Geist, seine Worte voll Festigkeit und Standhaftigkeit, seine Jugend selbst, alles erregte Theilnahme für ihn, „namentlich aber die Ueberzeugung, die Jedermann hatte, daß er nur deshalb starb, weil er sein Leben nicht mit einer Lüge hatte erkaufen wollen.“

Man kannte auf dem Wege zum Hinrichtungsplatze diese rasende Bevölkerung nicht mehr, die sich kaum noch mit Entzücken in dem Blute der Protestanten gebadet hatte, überall auf dem ganzen Wege, wo die Verurtheilten vorbei geführt wurden, hörte man nichts als Seufzen und Weinen. Der Geistliche Rochette, auch sterbend noch seinen Pflichten als Prediger getreu, hörte nicht auf, seine Gefährten zu ermahnen. Im Augenblicke seiner Ankunft bei dem Galgen, den er mit ruhigen Schritten bestieg, und während der Scharfrichter seine letzten und traurigen Vorbereitungen traf, sang der Geistliche den 118. Psalm, der ein Lob Gottes enthält, daß endlich der glückliche Tag erschienen sey, welcher seinem Verlangen entspreche.

Der Scharfrichter unterbrach diesen frommen Triumph-Gesang, und Francois Rochette endigte alsbald vor den drei Brüdern, den Zeugen seiner Hinrichtung und den Gefährten seines Märtyrerthums. Die beiden ältern sahen ihren Geistlichen und ihren Freund mit einer bewunderungswürdigen Unerschrockenheit sterben, der jüngere Grenier von Courmade aber barg sein Gesicht in seine Hände, um sich den Anblick eines so traurigen Schauspieles zu ersparen. Endlich bestiegen die drei Brüder das Schaffott, sie entkleideten sich daselbst, umarmten sich und empfahlen ihre Seelen Gott. Grenier von Commel starb zuerst; hierauf wurde Grenier von Sarradou enthauptet, und als sich Grenier von Courmade auf den blutigen Klotz legte, neben welchem die Leichen seiner Brüder lagen, sagte der Scharfrichter, kurz ehe er den Hieb führte, zu ihm: „Sie haben Ihre Brüder sterben sehen, än-

dern Sie Ihren Glauben, um nicht umzukommen, wie sie." Dieser junge Mensch antwortete aber mit Ruhe und Stolz: „Thue Deine Pflicht;" und ein plötzlicher Hieb des Beiles rollte seinen Kopf zur Seite derer seiner beiden Brüder.

Die unermeßliche Menge verlief sich schweigend, zum erstenmale bestürzt über die Barbarei der Gesetze und in Bewunderung des Heldenmuthes der protestantischen Märtyrer.

So wurden in der Blüthe ihrer Jahre die drei Brüder Grenier und ihr Geistlicher Francois Rochette hingeopfert, der erst sechsundzwanzig Jahre alt war, und erst zwei Jahre lang das geistliche Amt versehen hatte, das er mit seinem so frühzeitigen und ruhmwürdigen Tode den 19. Februar 1762 krönte. Der Prozeß der Familie Calas, welcher fast zu derselben Zeit stattfand, und dessen Ruf sich durch ganz Frankreich, ja durch Europa verbreitete, zog die öffentliche Aufmerksamkeit von dem Tode Rochettes und der drei Grenier ab. Indessen hatte das Parlament von Toulouse noch nie einen solchen Rechtsspruch erlassen, der so ganz gegen die Ideen des Tages war, nie noch wurde ein Urtheil gefällt, welches die religiösen und politischen Umstände, in denen sich die Provinz damals befand, so wenig erfordert hätten. Keine Uneinigkeit, keine Zusammenrottung, nichts was auf eine Unruhe oder auf einen Aufstand nur entfernt hingedeutet hätte, konnte diese kalte Strenge rechtfertigen. Ja diese Verurtheilung ist selbst noch unbegreiflicher, als die des alten Calas, denn in diesem beklagenswerthen Prozesse hatte doch eine aufrührerische Bewegung statt, es fand sich doch ein corpus delicti, eine Erhängung, ein Selbstmord. Hier aber fehlte jeder materielle Beweis. Rochette war weder gesucht, noch mit Steckbriefen verfolgt, er wurde durch ein einfaches Versehen arretirt; einmal ergriffen, hätte er leicht wieder entkommen können, ohne die Freimüthigkeit seines Geständnisses, das er nicht nöthig gehabt hätte, abzulegen.

Wenn auf der einen Seite die drei Edelleute bewaffnet ergriffen wurden, so ist auf der andern Seite durch nichts erwiesen, daß sie die gewaltsame Befreiung ihres Geistlichen beabsichtigt hätten, namentlich aber konnte man nicht darthun, daß sie einen ernstlichen Widerstand geleistet hätten. Es ist wahr, der Schein eines bewaffneten Aufruhrs erhob sich gegen sie, allein ihre Bewaffnung schien durch den drohenden Aufruhr in Caussade hinlänglich gerechtfertigt, wenigstens hätte ihre persönliche Gefahr einen mildernden Umstand abgegeben, dem es nicht an Wahrscheinlichkeit gefehlt hätte. Aber die Richter erblickten in diesen Thatsachen allen nicht nur keinen Grund zur Milde, sondern die Gesetze waren ihnen noch nicht strenge genug, und so fügten sie zu den, durch die Verordnung vom Jahre 1724 angeordneten Strafen noch die öffentliche, schimpfliche Abbitte vor der Hauptkirche, und den an die Person des Geistlichen angehefteten Zettel, mit einer Inschrift, die, wovon sie freilich keine Ahnung zu haben schienen, ihm nur zur größten Ehre gereichte. So ist es denn einleuchtend, daß religiöser Fanatismus Einfluß auf die Richter hatte, und die Nachwelt wird über dieses strenge Urtheil richten.

Die Nachricht von der Hinrichtung in Toulouse wurde von den Kirchen mit lebhaftem Schmerze, aber auch mit dem religiösen Muthe aufgenommen, welchen der Anblick so vieler Standhaftigkeit einflößt. Wir haben Beweise, daß man in einigen Gemeinden fast einen Monat nach der Hinrichtung des Geistlichen noch an der Möglichkeit einer solchen Strenge zweifelte. Diese Catastrophe mußte den französischen Protestanten um so empfindlicher seyn, als sie ihnen plötzlich alle Hoffnungen auf eine bessere Zukunft benahm, Hoffnungen, welche gewisse Verhandlungen mit dem Hofe zu rechtfertigen schienen. Man wird nicht ohne Interesse einige Stellen aus der Correspondenz der Geistlichen jener Zeit lesen, in welcher diese Collegen des Märtyrers, die täglich denselben Gefahren

erhört werden.“ — „Wir haben hier, schrieb der Geistliche Rozan aus der Dauphine, die traurige Scene erfahren, die zu Caussade begonnen, und deren Entwicklung man zu Toulouse gesehen hat. Wir alle waren von dem lebhaftesten Schmerze durchdrungen, besonders aber ich, der ich die Ehre hatte, dieses unglückliche Opfer zu kennen, welches durch das höchste Wesen dazu bestimmt war, allen seinen Brüdern als Beispiel zu dienen. Was allein einigen Trost gewähren kann, ist, daß dieser würdige Diener Gottes, wie man mir gesagt hat, bis zum letzten Augenblicke seines Lebens eine Standhaftigkeit gezeigt hat, die alle Proben überstieg. Dasselbe haben wir von den drei Edelleuten, den Gefährten seines Märtyrerthums, gehört. Wir hatten uns hier mit schöneren Hoffnungen geschmeichelt; wir hatten geglaubt, daß nicht nur das Ministerium, sondern auch das Parlament ihre Art über uns zu denken geändert, und daß die Toleranz bei allen Personen Eingang gefunden habe, die Gebrauch von ihrer Vernunft machen, und die auch nur einen Anstrich des Christenthums haben. Aber ach! wir sehen uns jetzt von diesem schmeichelhaften Irrthume enttäuscht, und dies muß uns bestimmen, fortwährend auf unserer Hut zu seyn, und uns durch ernsthafte Betrachtungen vorzubereiten, siegreich aus dergleichen Proben hervorzugehen, wenn die göttliche Vorsehung uns hiezu bestimmen sollte, dergleichen zu bestehen.“ Nachdem dieser Geistliche die Erzählung gelesen hatte, welche die letzten Augenblicke Rochettes schildert, fügt er bei: „Man sieht aus derselben, daß es, trotz der Verdorbenheit des Jahrhunderts und der Erkaltung des Eifers, noch Personen von solcher Frömmigkeit giebt, wie sie die ersten Jahrhunderte der Kirche nicht trefflicher aufzuweisen haben. Der erbauende Tod dieses so achtungswerthen Geistlichen wird die Protestanten mehr in ihrem Glauben bestärken, als es alle Predigten hätten thun können, wenn er auch noch eine lange Zeit sein geistliches Amt hätte versehen können.“

Uebrigens beeiferten sich die Kirchen, sich seiner Familie anzunehmen, und beträchtliche Summen wurden zu diesem heiligen Zweck verwendet. Wir finden in einem Schreiben des Geistlichen Roux rührende Einzelnheiten über diese Familie des „Herrn Rochette, sehr würdigen Geistlichen, und Märtyrers Jesu Christi unsers göttlichen Erlösers," eine zahlreiche, mit zeitlichen Gütern nicht gesegnete Familie, die selbst Schulden machen mußte, um den jungen Geistlichen während seiner Studien im Auslande zu unterstützen. Sie hoffte, Francois Rochette würde sie einst hiefür entschädigen, „wie er es auch ohne allen Zweifel gethan hätte, wenn Gott ihn noch einige Zeit sein heiliges Amt hätte versehen lassen, aber sein vorzeitiger Tod, sein kostbares Märtyrerthum hat sie aller Hülfe beraubt, die sie von diesem geliebten Sohne erwarten durfte. Die theuren Eltern dieses unseres geliebten Märtyrers haben eine ziemlich zahlreiche Familie, wovon die Mehrzahl noch nicht im Stande ist, ihren Unterhalt zu gewinnen. Sie haben fast gar kein Vermögen, werden von Schulden gedrückt, und haben keine Mittel, sich aus ihrem Elende zu reißen, wenn nicht gute Glaubensgenossen ihnen den Beistand leisten, dessen sie so sehr bedürftig sind." Man kann sich wohl vorstellen, daß die Kirchen dieser Noth ein Ende machten, welche durch das traurige Ende dessen noch vermehrt wurde, der in ihrem Dienste den Henkertod starb.

Der Geistliche Delabroue zu Paris, ein Mann von großer Frömmigkeit und ausgezeichnetem Verstande, macht über die Hinrichtung Rochette's in einem Briefe an Paul Rabaut folgende Bemerkungen: „Das gegen den würdigen Geistlichen Rochette verkündigte Urtheil hat mich bis zu Thränen gerührt; ich sehe in demselben so viele würdige Diener Gottes mit inbegriffen, daß ich die lebhafte Furcht hege, noch weitere traurige Nachrichten zu erhalten. Gott möge sie davor bewahren, und ihr Schirm und Schutz seyn. Warum aber auch immer

die Akten und Papiere bei sich tragen, die Entdeckungen herbeiführen können! Machen Sie doch Allen begreiflich, wie gefährlich diese Unvorsichtigkeit ist. Wozu sollen sie denn dienen? Man bringt nicht nur sich selbst, sondern auch Andere auf eine sehr unnöthige Weise in Gefahr. Ich gab dies schon vor einigen Jahren einem Bruder zu erkennen, der eines Tages seinen jungen Menschen, der ihn begleitete, einer ähnlichen Gefahr ausgesetzt hatte." Zu derselben Zeit äußerte der Geistliche Gabriac seine Gesinnungen über den tragischen Tod Rochette's folgendermaßen: „Die Standhaftigkeit und Festigkeit, welche dieser würdige Geistliche und seine Unglücksgefährten bis zu ihrem Ende bewiesen haben, müssen den wahren Gläubigen zum Troste gereichen. Gott möge die Wuth unserer Feinde besänftigen, und ihnen alle Gesinnungen der Menschlichkeit, der Sanftmuth und Duldung einprägen."

Indessen konnte man doch den Gedanken hegen, daß die Hinrichtung Rochette's nur ein einzelner Akt der Strenge eines fanatischen Parlaments, und nicht der Anfang erneuerter und verdoppelter Strenge gegen die Protestanten war, denn die der andern Provinzen, selbst Niederlanguedoc mit begriffen, erfreuten sich zu jener Zeit einer Ruhe, welche nur selten durch den Eifer der Bekehrer gestört wurde. Alles war, wie vorher auch, ungewiß und beängstigend, allein die Verfolgungungen trafen, die Grafschaft Foix ausgenommen, Einzelne, und nicht die Masse. Die Einzelnheiten, welche wir über den Zustand der Kirchen in diesem traurigen Jahre aufgefunden haben, scheinen mehr für eine größere Toleranz zu sprechen. Das Gerücht, daß günstige Verhandlungen über religiöse Freiheit mit Herrn von Mirepoix eingeleitet seyen, hatte sich in Vivarois verbreitet und die Herzen mit Hoffnungen erfüllt. — In Perigord hatte der Geistliche Simon Gibert von Niederlanguedoc, welchen seine Glaubensgenossen berufen hatten, angefangen Gebethäuser zu organisiren; schon besuchten die

Protestanten dieselben, aber nun erschienen die Stadtknechte, und brachten den Vorfall zu Protokoll. Der Geistliche Etienne Gibert macht hierüber folgende Bemerkungen: „Ich weiß nicht, welchen Erfolg diese Unternehmung haben wird, wenn ich aber das Benehmen der Regierung ins Auge fasse, so scheint es mir, daß wir Unrecht haben, uns mit Hoffnungen zu schmeicheln. Man könnte überdies noch sagen, es sey moralisch unmöglich, daß wir lange Zeit unter einer papistischen Regierung geduldet würden. Die Sache ist fast ohne Beispiel, und obgleich wir die Lehre der römischen Kirche kennen, so geben wir uns doch noch gerne Hoffnungen hin. Die ersten Jahrhunderte der Kirche hatten friedliche Kaiser, aber doch erlitten die Christen immer Verfolgungen, denn ihre Religion drohte stets die Religion des Hofes zu zerstören, und das Ansehen und die Einnahmen der Priester zu vermindern. Wir werden ohne Zweifel dasselbe Schicksal haben, bis wir einen Constantin erlangen. Die Menschen sind so ziemlich immer dieselben. Weh denen, die ihnen mißfallen, wenn sie nicht göttliche Liebe durchdrungen hat, und sie die Stärkern sind."

In der Dauphine herrschte damals eine große Freiheit des Cultus. Man machte keine Gefangenen mehr. Man beunruhigte die Versammlungen nicht mehr, weder wegen Taufen noch wegen Trauungen. „Es ist wahr, sagte der Geistliche Pierre Rozan, daß wir mit wenig Ausnahmen alle unsere Versammlungen bei Nacht halten, und, wenn wir bei Tag zusammenkommen, abgelegene Orte dazu wählen, wo es wenige Papisten giebt, aber doch sind auch unsere nächtlichen Versammlungen Jedermann bekannt."

Kaum hatte man jedoch die Kirchen ein wenig in Ruhe gelassen, so benützten sie dieselbe, um sich auszubreiten und ihre Rechte offener anzusprechen. Die Parlamente und Intendanten aber griffen dann wieder, gleichsam als schämten sie sich ihrer Unthätigkeit, zu strengen Maßregeln. Der Gerichts-

hof von Bordeaux begann damit, mehrere Einwohner von Saint-Savinien in Saintonge mit einer Geldstrafe von 50 Livres zu belegen, weil sie versäumt hatten, ihre Häuser, an welchen die katholischen Prozessionen vorbei mußten, festlich zu behängen. Hierauf brachte der Generalprokurator des Parlaments bei dem Gerichtshofe eine Klage über ein Unternehmen vor, „welches man nicht anders ansehen könnte, als eine offenkundige Auflehnung gegen die Gesetze des Staates.“ Diese Empörung bestand darin, daß der Maire von Saint-Foi, von Geneste, an einen Arbeiter, Namens Jean Audebert, eine Scheune und ein Stück Land verkauft hatte, welche an dem Dorfe Laurens-Sainte-Eulalie lag, und wozu der Geistliche Simon Gibert das Geld hergegeben hatte. Als man entdeckte, daß Arbeiter damit beschäftigt waren, die Mauern auszubessern und Fensteröffnungen anzubringen, und als man sogar auf dem Bauplatze eine Kanzel fand, so war der Schluß nicht mehr schwer, daß dieses Gebäude zu einem Gotteshause bestimmt sey. In Folge einer von dem Prokurator von Vizier vorgenommenen Untersuchung wurde sogar nachgewiesen, daß der Geistliche Gibert zahlreiche Versammlungen daselbst abgehalten hatte, welchen Personen von jedem Alter und Geschlecht beigewohnt, daß er daselbst gepredigt und Taufen und andere geistliche Uebungen vorgenommen habe. Das öffentliche Amt folgerte daraus den Schluß, daß ein schnelles und schlagendes Beispiel um so nothwendiger sey, als außerdem, wenn man diesem Unwesen längere Zeit zusehe, die Protestanten anderer Orte sich für berechtigt halten könnten, nicht nur dieses Beispiel nachzuahmen, sondern auch ihre Kühnheit noch weiter zu treiben. Der Gerichtshof fällte daher, indem er von seinem Rechte Gebrauch machte, das von dem ersten Präsidenten Leberthon unterzeichnete Urtheil, daß die Schenne oder Kirche „bis auf den Grund niedergerissen und dem Erdboden gleich gemacht werden solle,“ und daß die Materialien zum Besten

der katholischen Kirche von Saint-Eulalie oder Aulaye verwendet werden sollen. Außerdem erneuerte derselbe die früheren Verbote, eine Versammlung abzuhalten oder überhaupt die protestantische Religion auszuüben, und setzte eine Geldstrafe von 3000 Franken gegen alle diejenigen fest, welche zu diesem Zwecke ihre Häuser verkaufen, verleihen oder vermiethen würden. Uebrigens erkennt man auch in diesem Urtheile einige Spuren von Nachsicht. Der Geistliche Simon Gibert, Urheber des Unternehmens, ist in demselben mit keiner Strafe belegt, ebensowenig der Protestant, welcher seinen Namen zum Ankauf der Scheuer hergeliehen hatte, ja die in jener Zeit ungewöhnliche Benennung „protestantischer Geistlicher" findet sich selbst in diesem Urtheile. Indessen versammelten sich die Protestanten regelmäßig in drei verschiedenen Orten der Nachbarschaft, und man dachte nicht daran, sie von dort zu vertreiben. Das Urtheil wurde lange Zeit nicht vollzogen, die Versammlungen dauerten fort, endlich aber hatte die Intoleranz die Genugthuung, den Pflug über die Stelle ziehen zu sehen, wo die Scheuer von Montravel gestanden hatte. Die Provinz Dauphine aber, weit entfernt, auf ihre religiösen Versammlungen Verzicht zu leisten, schien einen neuen Eifer aus der Hinrichtung des Märtyrers geschöpft zu haben. Am Ende des Jahres machte der neue Commandant der Dauphine, Marquis von Menil, seine Rundreise in der Provinz. Mehrere Ortschaften, die nur aus Protestanten bestanden, begrüßten ihn, ohne ihm ihre Religion oder ihre gottesdienstlichen Uebungen zu verhehlen. Er ließ sich von ihrer Lage unterrichten, und schien an ihnen Theil zu nehmen; er versprach ihnen seinen Schutz, „vorausgesetzt, daß sie sich klug benehmen würden." Freilich zweideutige Worte, aber was konnte wohl ein Gouverneur, der zugleich Hofmann war, sich mehr zu versprechen erlauben?

Die Milderung der unduldsamen Maßregeln ging sogar

so weit, daß die Administration von Niederlanguedoc die protestantischen Geistlichen unter der Hand benachrichtigen ließ, die Landreiter werden eine außergewöhnliche Streife machen, diese Bewegung habe aber keinen Bezug auf sie.

In Bearn schien das Parlament geneigt, strenge gegen die Versammlungen zu verfahren, aber nach der Versicherung des Geistlichen Pomaret von Ganges, wie sie aus dessen Correspondenz erhellt, beschränkte sich alles auf Drohungen: „Der von dem Parlamente ernannte Commissär, welcher sich über die Versammlungen unterrichten sollte, welche in Bearn abgehalten zu werden pflegen, hat sich als ein friedfertiger und toleranter Mann benommen. Das Papstthum hat ihn nicht dazu gemacht, wohl aber die Natur, und noch mehr Montesquieu und Voltaire.“ Man sieht daher, daß die strengen Maßregeln allgemein nachgelassen hatten, dennoch aber gestattete das Parlament von Rouen den Untergebenen der Intendanz, Kinder von zartem Alter ihren Eltern zu entreißen, und sie entfernt von der mütterlichen Sorgfalt erziehen zu lassen.

In Languedoc griff man zu milderen Maßregeln, obgleich auch sie auf denselben Zweck hinarbeiteten. Gegen das Ende des Jahres, in welchem Francois Rochette sein Leben verlor, gehörten mehrere Protestanten von Niederlanguedoc zu den Gemeinden, deren Geistliche Pierre Encontre und Jean Guizot waren. Der Gouverneur der Provinz, Herzog von Fibriames, ließ jene Protestanten zu sich berufen, und gab ihnen mit vieler Sanftmuth zu erkennen, daß sie ihre Kinder in die Pfarrkirche bringen lassen sollen, damit sie daselbst eingeschrieben werden. Dies veranlaßte den Geistlichen Encontre zu der Aeußerung: „Die schlaffen Väter haben ohne Schwierigkeit Folge geleistet, und die katholischen Geistlichen waren Herr über ihre Kinder. Urtheilen Sie selbst, ob sich diese damit begnügt haben werden, diese Kinder einzuregistriren! Ach, welche Vorzeichen des Friedens! Gott bewahre uns vor einem

Sturme, ist es aber sein Wille, daß wir einen solchen erleben sollen, so verleihe er uns die Gnade, daß wir ihn standhaft ertragen." Indessen betrübte dieser persönliche Schritt des Herzogs, der doch zu einer erneuerten Taufe der Kinder führen sollte, die Kirchen sehr, und ließ an dem Geiste der Duldung zweifeln, von dem man ihn gerne beseelt geglaubt hätte. In Oberpoitou war die Lage der Kirchen günstiger. Die Correspondenz des Geistlichen Pierre Paugnard, genannt Dezerit, der nahe bei Mothe-Sainte-Heraye wohnte, wo er seine evangelische Sorgfalt den so lange betrübten Gemeinden widmete, bezeugt, daß zu jener Zeit die Versammlungen häufig und zahlreich gewesen, und daß man Taufen und Trauungen ohne Geheimniß und ohne Verfolgungen vorgenommen habe. — Dies war die ziemlich befriedigende Lage der Kirchen zu der Zeit, wo ihr Märtyrer hingerichtet wurde. Es geht daraus hervor, daß die andern Parlamente des Königreichs, durch das strenge Beispiel, welches ihnen das von Toulouse gegeben, eher zur Milde, als zur Strenge geführt wurden. Aber zwei Begebenheiten, die weit mehr Lärmen verursachten, die Vertreibung einer berüchtigten Gesellschaft Mönche, fast Laien, und ein anderer, nur zu berühmter Prozeß von Toulouse, erweckten noch lebhafter die Fragen über religiöse Freiheit, und bereiteten den zu lange verzögerten Augenblick vor, wo Gleichgültigkeit in Betreff dogmatischer Materien, und mildere Ideen die Gesetzgebung veranlaßten, die Protestanten nach andern Grundsätzen zu beurtheilen.

Wir haben uns ziemlich lange bei diesem Zeitpunkte, bei den Einzelnheiten der Arretirung des Geistlichen Francois Rochette und seinen drei Unglücksgefährten aufgehalten. Wir haben auch die unbefangenen und unerschrockenen Bemerkungen mitgetheilt, welche sein Ende in der Seele seiner muthigen und nicht weniger als er ausgesetzten Collegen hervorgerufen hat. Von diesen Einzelnheiten und Thatsachen hat

ſich keine allgemeine Kunde verbreitet; ſie machten auch zu jener Zeit ſelbſt kein ſo großes Aufſehen, denn ſie wurden durch Begebenheiten verdrängt, welche die öffentliche Neugierde in höherem Grade in Anſpruch nahmen. Ein beſonderer Umſtand giebt indeſſen dieſem Prozeſſe ein rührendes Intereſſe. Wir müſſen es wiederholt erwähnen, daß Francois Rochette und die drei Brüder Grenier die letzten Märtyrer waren, welche in Frankreich für den proteſtantiſchen Glauben ihr Leben laſſen mußten. Sie ſchließen ehrenvoll die wahrhaft erſtaunliche Liſte derer, die mit ihrem Blute ihren Glauben beſiegelten, der ſtärker war, als ihre Henker. Betrachtet man mit einem Blicke das Verzeichniß ſo vieler Opfer, welche ſeit Franz I. bis zu Ludwig XV. gefallen ſind, ſo iſt es ein zugleich trauriger und tröſtlicher Gedanke, daß die Grundſätze, von denen ihr Tod ein Zeugniß ablegt, endlich von allen aufgeklärten Geiſtern und von der Nationalgeſetzgebung anerkannt wurden.

Wir gelangen jetzt zu dem Zeitpunkte einer jener unvorhergeſehenen Begebenheiten, welche die Fortſchritte der religiöſen Toleranz in Frankreich beſchleunigt haben. Und da Fortſchritte oft aus ihren Gegenſätzen entſpringen, ſo war auch dieſe Begebenheit ein Zug von Fanatismus oder richterlichen Irrthums, der die Entrüſtung und die Theilnahme nicht nur von Frankreich, ſondern von ganz Europa erregte. Der Eindruck, welchen dieſe Angelegenheit hervorbrachte, war ſo groß, daß ſich die Erzählung davon überall verbreitete. Die Schriften, welche darüber erſchienen, wurden in eine Menge Sprachen überſetzt; die Philoſophie der damaligen Zeit machte aus dieſer Begebenheit einen ihrer mächtigſten Stützpunkte, das Theater ergriff dieſen Gegenſtand und benützte ihn als einen äußerſt rührenden Stoff, und durch alle dieſe verſchiedenen Veröffentlichungen erhielt dieſes Ereigniß, ohne aufzuhören, eine wahre Geſchichte zu ſeyn, ganz die

Volksthümlichkeit eines Romans. Es handelt sich hier von dem Mißgeschicke der Familie Calas, deren traurige Geschichte bereits unter so vielen Gestalten bekannt gemacht worden ist, daß wir uns auf eine kurze Erzählung der Hauptbegebenheiten beschränken können, doch werden wir bei der weit weniger bekannten und berühmten Denkschrift verweilen, welche Paul Rabaut bei dieser beklagenswerthen Begebenheit von der Wüste aus ergehen ließ.

Jean Calas war ein Kaufmann, der schon seit vierzig Jahren seinen Handel in Toulouse betrieb. Derselbe ging gut und Calas stand in einem sehr ehrenvollen Rufe. Er hatte im Jahre 1731 eine Demoiselle Cabibel, eine Engländerin, geheirathet, welche von nach England geflüchteten Franzosen abstammte, und mit dem Adel in Languedoc, und unter andern mit den Familien Lagarde-Montesquieu und Polasteon verwandt war. Er hatte sechs Kinder, Marc Antoine, Jean Pierre, Louis, Louis Donat Calas, Anne Rose und Anne Calas. Der einzige Dienstbote im Hause war eine alte Jungfrau, welche die Familie schon seit dreißig Jahren mit der größten Treue bediente, sie hieß Jenne Viguiere, hatte alle Kinder auferzogen, und war eine sehr fromme Katholikin. Sie hatte es sich sehr angelegen seyn lassen, den dritten Sohn, Louis Calas, zur katholischen Religion zu bekehren, ohne deßhalb von ihrer Herrschaft, welche eine große Zuneigung zu ihr hatte, weniger gut behandelt worden zu seyn. Der älteste Sohn Marc Antoine Calas hatte sich anfänglich für den Advokatenstand bestimmt; diese Laufbahn ward ihm aber durch die Unmöglichkeit verschlossen, ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit beizubringen. Seinem nunmehrigen Plane, sich dem Handel zu widmen, stellten sich gleichfalls Hindernisse entgegen. Nun verfiel er für einen Augenblick auf den Gedanken, sich nach Genf zu begeben, sich dort zum Geistlichen machen zu lassen, und dann nach Frankreich zu-

rück zu kehren, um die gefahrvollen Funktionen eines solchen auszuüben. Toulouse war kaum zuvor Zeuge der Hinrichtung des Geistlichen Rochette gewesen, und Hr. Chalier, Advokat des Parlaments von Toulouse, machte ihm dagegen die bittere Bemerkung: „Mein Freund, ein Gewerbe, das zum Galgen führt, ist kein gutes.“ Dieses Schwankende in seinen Entschlüssen und Ideen, diese Ungewißheit in Betreff der Zukunft vereinigte sich mit seiner düstern melancholischen Gemüthsstimmung, sein Geist hatte sich mit dem Stoicismus von Seneca und an der Zweifelsucht von Montaigne genährt, auch liebte er es, die traurigen Gedanken Hamlets in seinem berühmten Monologe über den Tod öfters zu wiederholen. Alles kündigte bei diesem jungen Menschen eine Hinneigung zum Selbstmorde an, der ohne Stand und ohne Hoffnung und doch voll Ehrgeiz neben dem väterlichen Comptoir sein Leben hinschleppte. Natürlich konnte er nicht voraussehen, in welchen Abgrund sein finsterer Vorsatz seine Familie stürzen würde. Ein anderes Opfer wurde mit hineingezogen. Francois von Lavaysse, fünfundzwanzig Jahre alt, war von seinem Vater von Bordeaux zurückberufen worden, er suchte Pferde, um sich nach Caraman zu begeben, wo sein Vater wohnte, und ein glücklicher Zufall führte ihn in der Hauptstraße an dem Laden der Familie Calas vorbei, mit der er schon seit längerer Zeit in einer freundschaftlichen Verbindung stand. Die Familie behielt ihn beim Nachtessen; der ältere Sohn verließ am Ende der Mahlzeit den Tisch, und als sich endlich Lavaysse entfernte, und in Begleitung von Jean Pierre Calas die Stiege hinabgegangen war, bot sich ihren Blicken ein schreckliches Schauspiel dar; ein todter Mensch hing zwischen den Thürflügeln des Ladens, es war der Leichnam von Marc Antoine Calas. Dies war das Vertheidigungssystem, welches die unglückliche Familie aufgestellt hatte, oder vielmehr es sprachen hiefür tausend Beweise und tausend

Anzeigen, welche nicht weniger stark als Beweise die Wahrheit der Angaben bekräftigten. Bei dem Anblicke seines Sohnes brachen der Vater und die Mutter, welcher man das furchtbare Schauspiel zu entziehen suchte, in ein herzzerreißendes Geschrei aus, und man versuchte Alles, den Jüngling wieder in das Leben zurückzurufen; allein er hatte schon zwei Stunden gehangen, und so war jeder Funken von Leben in ihm erloschen. Marc Antoine war nur noch eine Leiche. Das laute Jammergeschrei und der Tumult einer so herzzerreißenden Scene wurde außerhalb vernommen, das Volk rottet sich zusammen, die Wache besetzt die Thüren, bald erschien auch der Schöffe Lisle von Brive und der Gerichtsbeisitzer David von Baudrigue, der durch diese Geschichte eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Es ist ein unerklärlicher Umstand bei dieser Begebenheit, daß diese Magistratspersonen, nachdem sie, begleitet von mehreren Aerzten, in das Haus eingetreten waren, den Zustand der Leiche nicht constatiren ließen, und sich wieder entfernten, ohne nur ein Protokoll über den Augenschein aufgenommen zu haben. Plötzlich hört man aus der Mitte der Menge eine Stimme erschallen, welche laut ausruft, Jean Calas habe seinen Sohn aus Haß gegen die katholische Religion getödtet, zu welcher dieser sich den folgenden Tag habe bekennen sollen. Diese grausame Vermuthung wird begierig von dem Volke aufgegriffen und wiederholt; in einem Augenblicke ging sie von Mund zu Munde, und so gelangt sie bis zu den Gerichtsbeisitzern. David von Baudrigue ergreift sie sogleich, es war als wäre ihm ein neues Licht aufgegangen, er widersetzt sich seinem Collegen Brive, der ihm eine Menge Gegenbemerkungen macht, und sagt zu ihm: „Ich nehme Alles auf mich," dann läßt er ohne alle weitere Untersuchung die ganze Familie Calas, den jungen Lavaysse und die Magd unverzüglich auf das Stadthaus bringen, wohin die Leiche gleichfalls transportirt wird. Hier läßt diese Magi-

stratsperson, was jedenfalls eine große Unregelmäßigkeit war, erst ein Protokoll über den Augenschein aufnehmen, obgleich schon der gesunde Menschenverstand und alle Regeln des Gerichtsverfahrens verlangen, daß ein solcher Augenschein im Hause selbst, ohne Verrückung des corporis delicti aufgenommen werde. Hierauf werden die Arretirten in das Register der Gefangenen eingeschrieben, und es wird beschlossen, daß sie sämmtlich im Arreste zu verbleiben haben. Diese Catastrophe fand am Abend des 13. Oktobers 1761 Statt.

Man weiß, mit welcher Schnelligkeit sich gräßliche Erdichtungen in bevölkerten Städten verbreiten, und wie leicht sie bei dem Volke Eingang finden, namentlich aber bei einem solchen, das mit Recht in dem Rufe eines anererbten Fanatismus stand. In einem Augenblicke ertönt ganz Toulouse von tausend beunruhigenden Vermuthungen, die sich überall Weg bahnen und alsbald als erwiesene Thatsachen gelten. Man wiederholt mit aller Bestimmtheit, daß vier Ketzer ihren Sohn, ihren Bruder, ihren Freund umgebracht hätten, weil er den Tag nach seiner Ermordung den protestantischen Glauben habe abschwören sollen; man fügt bei, er habe die Absicht gehabt, sich unter die Jesuiten aufnehmen zu lassen, man nennt schon seinen Katecheten, seinen Bekehrer, ja man geht sogar so weit, zu behaupten, daß die Protestanten nach ihrem Glaubensbekenntnisse selbst verpflichtet seyen, ihre eigenen Kinder umzubringen, wenn sich diese nicht abhalten lassen wollen, ihre Religion abzuschwören. Paul Rabaut mußte sich später entschließen, die Feder zu ergreifen, um diese unbegreifliche Verleumdung zu widerlegen. Bis jetzt war indessen Alles nur ein schwankendes Volksgerücht, welches zwar Aufregung und Haß verbreitet hatte, dem jedoch durchaus aller Grund fehlte, ja dem selbst alle Wahrscheinlichkeit abging. Allein bald gaben offizielle Kundmachungen des Magistrats und des Clerus dem Vorfalle in den Augen der Bewohner von Tou-

louse eine ernstere Bedeutung. Eine Ermahnung, oder vielmehr kirchliche Aufforderung erging von dem Generalvikar der Diöcese an alle Rechtgläubigen, bei Strafe der Excommunikation ihre Angaben bei dem Gerichte niederzulegen. Diese giftige Schrift, durch ein unzweifelhaftes Vorurtheil eingegeben, trug einen sehr ernsten und bedenklichen Charakter, denn sie nahm ein Verbrechen als ausgemacht an, das sich auf nichts stützte, und gab einem Volksgerüchte Bestand und Wirklichkeit, dem man von Rechtswegen hätte mißtrauen sollen, zugleich bezeichnete sie die Angehörigen des Opfers für schuldig und verbannte dadurch jeden Gedanken an Selbstmord. Man kann sich leicht die Folgen vorstellen, welche eine solche vorgefaßte und deutlich ausgesprochene Meinung nach sich ziehen mußte, und sie waren um so schrecklicher, als sie sich in einer Schrift aussprach, welche vom Clerus ausgegangen und von den Stadtbehörden gebilligt wurde. Diese Schrift wurde an allen Mauern angeschlagen, auf allen Kanzeln verlesen, und in allen Predigten durch Geistliche erklärt, auf welche das Gerücht und jene falschen Vermuthungen keinen geringeren Einfluß gehabt hatten, als auf die Zuhörer. Es bedurfte daher auch weiter nichts, um Jedermann in dem Gedanken eines abscheulichen Verwandtenmordes zu bestärken. Es traf aber noch ein anderer Uebelstand ein. Jede Angabe, die sich nicht auf die in dieser Ermahnungsschrift zur Entdeckung des Verbrechens angeführten Umstände gründete, wurde nach dem damaligen Gerichtsgebrauch als unstatthaft und nichtig verworfen, und da diese Schrift schon zum voraus das Verbrechen als begangen annahm, und nichts zur Rechtfertigung der Angeschuldigten in derselben aufgenommen war, so war eigentlich schon zum voraus alles abgeschnitten, was zu ihrer Freisprechung hätte dienen können. Nun veranstaltete der Clerus auch noch ungewöhnliche, düstere religiöse Feierlichkeiten, welche, wie wohl vorauszusehen war, die Einbil-

dung des Volkes noch mehr entflammten. Auch den Befangensten schien es wenigstens noch zweifelhaft, ob Marc Antoine als Katholik gestorben sey, aber ohne nur eine Aufklärung über diese wesentliche Thatsache zu versuchen, erließen plötzlich Herr David, ein anderer Gerichtsbeisitzer und ein Assessor, auf Ansuchen des Procurators des Königs, Lagane, den Befehl, den Todten vorläufig auf dem Kirchhofe der Hauptkirche Saint-Etienne in geweihter Erde zu begraben. Vergebens machte der achtungswerthe Pfarrer von Saint-Etienne Vorstellungen gegen diesen unüberlegten Befehl, man beharrte auf der Vollziehung desselben. Nun hielten sich die Einwohner durch ihre eigenen Behörden vollends für berechtigt, den Selbstmörder als einen Märtyrer anzusehen. Fünfzig Geistliche, die Brüderschaft der Büßenden, erschienen mit Fahnen und Fakeln, um die Leiche im Stadthause abzuholen; eine unermeßliche Menge begleitete diesen andächtigen Leichenzug. Das Gepränge dieser Beerdigung war indessen nur das Vorspiel einer Feierlichkeit, welche noch mehr geeignet war, die Gemüther aufzuregen. Die Franziskaner, die Brüderschaft der Büßenden, wollten auch noch ein Seelenamt für den Verstorbenen halten. Alle Klöster schickten Deputationen dazu. Mitten in einer weiß angestrichenen Einzäunung, der Farbe der Unschuld, erhebt sich ein prächtiger Katafalk, und man stellt ein menschliches Gerippe, welches man von einem Chirurgen entlehnt hatte, aus, befestigt an seine entfleischten Knochen eine Palme, das Zeichen des Märtyrerthums und hängt einen Schild an dasselbe, auf welchem die Worte stehen: „Abschwörung der Ketzerei.“ Diese schrecklichen Darstellungen entschieden das Schicksal eines tugendhaften Familienvaters. Was konnte man auch von einem Rechtsgange erwarten, dem solche Vorbedeutungen vorangingen!

Den 18. November 1761 fällten die Gerichtsbeisitzer, unter welchen sich auch diejenigen befanden, welche die feier-

liche Beerdigung angeordnet hatten, das Urtheil, daß Calas der Vater, seine Gattin und ihr Sohn Pierre auf die Folter gespannt werden sollen. Die Angeklagten ergriffen die Berufung an eine höhere Instanz, und das Urtheil wurde durch das peinliche Parlamentsgericht cassirt. Nach diesem neuen Beschlusse wurden die Angeklagten von der Gerichtsbarkeit des ersten Gerichts zwar befreit, und das Parlament ordnete, ehe es Recht sprach, eine weitere Untersuchung an, aber es ließ unglücklicherweise das so partheiisch eingeleitete Gerichtsverfahren bestehen. Zugleich verordnete der Gerichtshof eine neue Publikation des Ermahnungsschreibens zur Entdeckung des Urhebers des Verbrechens. Die Fortsetzung der Untersuchung dauerte drei Monate, und während dieser ganzen Zeit blieben die Gefangenen in einem Kerker, in welchem sie in engstem Gewahrsam gehalten wurden, Ketten tragen mußten, und von den Schildwachen nie aus den Augen gelassen werden durften. Die Richter boten Allem auf, um die Wahrheit zu erforschen, oder, richtiger ausgedrückt, um Beweise gegen die Angeklagten zu erlangen; alles aber beschränkte sich auf unbestimmtes Hörensagen und mehrere Angaben, die offenbare, durch den Fanatismus eingegebene Hirngeburten des Volkes waren. Diese Anzeigen schienen indessen, vereint mit der katholischen Bekehrung des Verstorbenen, der jedoch alles widersprach, und mit der irrigen Erklärung der Aerzte und selbst des Scharfrichters, daß er unmöglich sich selbst gehängt haben könne, die Ueberzeugung des Gerichtshofes bestimmt zu haben. Vergebens verfaßten mehrere der besten Advokaten in Toulouse Denkschriften, in welchen sie die Anschuldigungen zergliederten und widerlegten, das Parlament widerstand der ebenso gewandten Beweisführung des geschickten Advokaten Sudre wie den feurigen Erörterungen der Advokaten Lavaysse, wovon der eine der Vater, der andere der Bruder des jungen Angeklagten war. Die Auszüge aus der Denkschrift des

Advokaten Sudre, welche wir mit wahrem Genusse gelesen haben, tragen das Gepräge einer bewundernswerthen Beredsamkeit, und enthalten schon die verschiedenen Nichtigkeitsgründe, die man später mit so vielem Erfolge ins Licht setzte. Man kann jedoch nicht sagen, daß der peinliche Gerichtshof des Parlaments, oder das Tribunal der Gerichtsbeisitzer in der Lage gewesen wären, unpartheiische Gerechtigkeit dieser unglücklichen Familie widerfahren zu lassen. Zwei Richter hatten den kirchlichen Beschluß, welcher Marc Antoine in die Klasse der Märtyrer versetzte, förmlich gebilligt. Ein dritter hatte schon vor der Cassation des Urtheils der Gerichtsbeisitzer gestimmt, daß Calas hinlänglich des Verwandtenmordes überwiesen sey. Ein unerwarteter aber unglücklicher Umstand sollte auch noch der Sache der Unschuld zum großen Schaden gereichen. Vor der Verurtheilung hatte Paul Rabaut seine Schrift: „Die beschämte Verleumdung" erscheinen lassen, um den seinem Glauben gemachten Vorwurf zu widerlegen, als begünstige derselbe den Mord eines Kindes durch seinen Vater, wenn dieses einen andern Glauben annehmen wolle. Das Parlament hatte diese Vertheidigungsschrift zum Feuer verurtheilt, und dieser Beschluß wurde gerade in dem Augenblicke vollzogen, wo Calas über den Platz des Palastes geführt wurde, um zum letztenmale vor seinen Richtern zu erscheinen. Beim Anblicke dieses düstern Prunkes, der ihn überraschte, beim Anblicke des Gerichtsschreibers, des Scharfrichters, der Häscher und des brennenden Scheiterhaufens glaubte der Unglückliche die Anstalt zu seiner eigenen Hinrichtung zu sehen, und die, durch ein so schreckliches Schauspiel verursachte Gemüthsbewegung hatte auf seine Antworten bei der Untersuchung einen merklichen Einfluß. Mehr noch; die Freunde der Angeklagten hatten den Entschluß gefaßt, einige der Richter zu verwerfen, aber sie mußten eine Vollmacht der Angeklagten haben, um ihr Ansuchen vorzulegen, auch kannten sie die Umstände

nicht, die Gründe an die Hand gegeben hätten, eben diese Richter zu verwerfen, und jeder Verkehr mit den Angeklagten war ihnen durchaus untersagt. So schien sich denn Alles zu vereinigen, um diese unglückliche Familie gänzlich zu vernichten. Indessen stimmten von dreizehn Richtern, welche sich zu dem peinlichen Parlamentsgericht versammelt hatten, um das Endurtheil zu sprechen, anfänglich nur sieben für den Tod, drei stimmten für die Folter, zwei für eine neue Untersuchung des Orts des Verbrechens, und einer auf Freisprechung. Eine Majorität von sieben gegen sechs war nicht hinreichend, um zum Tode zu verurtheilen; allein nach ziemlich langen Debatten trat eine von den sechs Stimmen auf die Seite der sieben, und da nach dem Criminalrecht der damaligen Zeit acht Stimmen gegen fünf gerade genügend waren, um den Ausschlag zu geben, so wurde denn den 9. März 1762 das blutige Urtheil demgemäß gefällt. Das Urtheil erklärt Jean Calas, „angeklagt und überwiesen des Verbrechens des Verwandtenmordes, von ihm an seinem ältesten Sohn begangen, verurtheilt ihn zum ersten und zweiten Grade der Folter, um von ihm das Geständniß seines Verbrechens, seiner Mitschuldigen und der nähern Umstände zu erpressen, es verurtheilt ihn ferner, lebendig gerädert zu werden, und nachdem er zwei Stunden auf das Rad geflochten, verbrannt zu werden. Der Gerichtshof beschloß endlich noch, daß die Verurtheilung der andern Angeklagten bis nach vollzogener Hinrichtung aufgeschoben werden solle. Es ist bei diesem beklagenswerthen Urtheile unendlich zu bedauern, daß der Rath la Salle, der sich von Anfang an für die Unschuld der Angeklagten ausgesprochen, und sich laut erklärt hat, daß hier eine Ermordung physisch und moralisch unmöglich sey, daß dieser geglaubt hat, sich selbst von der Sitzung ausschließen zu müssen. Ohne diese, nach unserer Ansicht falsche und übertriebene Delikatesse, hätte dieser verständige Rath seine Collegen vielleicht auf seine Seite

gebracht und das vom Fanatismus verblendete Gericht hätte nicht Ursache gehabt, einen der schwersten Irrthümer zu beseufzen. Er war es auch, der es gewagt hatte, die Unregelmäßigkeit des Ermahnungsschreibens und all das kirchliche Gepränge zu verdammen, wodurch die Gemüther nur noch mehr aufgeregt werden mußten. Ein anderer Rath erlaubte sich die Aeußerung gegen ihn: „Aber, mein Herr, Sie denken ja ganz wie Calas;" worauf er erwiderte: „Aber, mein Herr, Sie denken ja ganz wie das Volk." Den andern Tag schon mußte Jean Calas die Folter erstehen. In einigen Denkschriften ist die Behauptung ausgesprochen, daß ihn seine Richter nur in der Ueberzeugung verurtheilt hätten, er werde unter den Qualen der Folter das Verbrechen eingestehen, dessen man ihn beschuldigte. Aber weit entfernt, sich für schuldig zu erkennen, erwiderte er denen, die darauf beharrten, seine Mitschuldigen von ihm zu erfahren: „Da wo kein Verbrechen ist, giebt es auch keine Mitschuldigen. Ich habe meinen Sohn weder um das Leben gebracht, noch um das Leben bringen lassen. Ich bin unschuldig an diesem abscheulichen und unerhörten Verbrechen, und die andern Angeschuldigten sind eben so unschuldig daran." Der Pater Bourges und der Pater Caldagues, beide achtungswerthe Dominikaner, wurden beauftragt, seiner letzten Stunde beizuwohnen. Er zeigte den sich immer gleich bleibenden Muth, als er auf dem unseligen Karren durch die Straßen geführt wurde, grüßte die Personen seiner Bekanntschaft, und sagte unaufhörlich zu dem Volke: „Ich bin unschuldig." Als am Fuße des Schaffots der Pater Bourges einen neuen Versuch machte, ihn zu einem Geständnisse zu bringen, rief der unglückliche Greis aus. „Wie können denn Sie auch glauben, daß ein Vater seinen Sohn umgebracht habe?" Bis zu diesem Augenblicke war die Haltung des Volkes kalt und finster, als aber die Menge die edle Haltung des Opfers, und im Angesichte des Todes sein ruhiges

und ehrwürdiges Antlitz sah, als sie sah, wie der Scharfrichter sich seiner bemächtigte, da verschwand aller Haß und aller Fanatismus bei den kaum noch so aufgeregten Zuschauern, und aufrichtige aber zu späte Thränen flossen aus aller Augen. Beim ersten Stoße des eisernen Kolbens stieß Calas einen Schrei aus, die andern aber empfing er, ohne sich zu beklagen. Hierauf auf das Rad geflochten, um daselbst bis zum Tode zu leiden, warf er sich in die Arme Gottes, zu dem er für seine Richter betete, indem er mit schwacher Stimme sagte: „Ohne Zweifel sind meine Richter durch falsche Zeugen irre geleitet worden.“ Als endlich der Scharfrichter sich ihm näherte, um seinen Qualen ein Ende zu machen, richtete der Pater Bourges noch die letzten Worte an ihn: „Mein lieber Bruder, Sie haben nur noch einen Augenblick zu leben. Bei dem Gotte, den Sie anrufen, auf den Sie Ihre Hoffnung setzen, und der für Sie gestorben ist, beschwöre ich Sie, der Wahrheit die Ehre zu geben.“ „Ich habe sie gesagt, erwiderte Calas, ich sterbe unschuldig, meine Richter müssen irre geleitet worden seyn. Jesus Christus, der die Unschuld selbst war, starb ja eines noch qualvolleren Todes. Gott straft an mir die Sünde dieses Unglücklichen, der sich selbst um das Leben gebracht hat. Er bestraft sie an seinem Bruder und seiner Mutter; er ist gerecht, und ich verehre seine Züchtigung . . . Aber, mein Bruder, dieser junge Fremde, dem ich eine Artigkeit zu erweisen glaubte, indem ich ihn zum Nachtessen einlud, dieser wohlerzogene Jüngling, dieser Sohn von Herrn Lavaysse, wie konnte die Vorsehung ihn in mein Unglück verwickeln?“ So äußerte sich Calas, und sein letzter Gedanke zeigte noch die Besorgniß für den fremden Jüngling, welchen der Selbstmord seines Sohnes in eine so peinliche Lage versetzt hatte. Nun stürzte der Gerichtsbeisitzer David, einer der Hauptacteurs dieser traurigen Scene, der sich die Funktionen seines Collegen, des Commissärs Goaze anmaßte,

welch letzterer allein das Recht hatte, sich auf dem Schaffot zu befinden, auf ihn zu und sagte zu ihm: „Siehe, Unglücklicher, den Scheiterhaufen, der bald deinen Leib zu Asche verbrennen wird; gestehe die Wahrheit.“ Statt aller Antwort wandte Calas den Kopf, und in demselben Augenblicke machte der Scharfrichter seinem Leben ein Ende. Dieses Ende nahm Jean Calas, dieser würdige Protestant, der unter den Schrecken einer furchtbaren Strafe ein vorwurffreies Leben in seinem vierundsechzigsten Jahre beschloß, dessen schreckliches Loos alle rechtlichen Menschen in ganz Europa empörte, und der dem Fanatismus zum Opfer gebracht wurde, welchen die Einwohner von Toulouse schon von ihren Vorfahren überkommen, und den ihre Geistlichen stets genährt hatten. Er war aber auch zugleich ein Opfer jener schrecklichen Irrthümer, die für sich allein schon hinreichend sind, einen unwiderleglichen Beweis gegen die Anwendung der Todesstrafe abzugeben.

Die späteren richterlichen Erkenntnisse lassen ohne Mühe erkennen, daß die Standhaftigkeit Calas das Vertrauen seiner Richter in ihr Urtheil erschüttert hatte. Anfangs verbreitete man das Gerücht, daß er Alles eingestanden habe, aber der Pater Bourges strafte diese Behauptung Lügen, und scheute sich nicht, sie öffentlich für eine Verleumdung zu erklären. Dieser achtungswerthe Geistliche, welcher wohl wußte, welche Gefahr der Familie durch vorgefaßte Meinungen drohte, ging selbst zu den Richtern, und machte ihnen die schmerzliche Mittheilung, daß der Verurtheilte bis zum letzten Augenblick nicht aufgehört habe, seine vollkommene Unschuld zu behaupten. Die hierauf erfolgenden milderen Urtheile bildeten auch einen auffallenden Gegensatz zu dem vorhergegangenen. Pierre Calas wurde nur zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt.

Nachdem einer der Richter die drohenden Worte zu ihm gesagt hatte: „Wir haben Ihren Vater verurtheilt, fürchten Sie die Folgen, wenn Sie nicht gestehen,“ führte man ihn

in das Kloster der Jakobiner. Ein sonderbarer und bezeichnender Zug von dem Eifer jener Zeit, Proselyten zu machen, ist, daß selbst der Pater Bourges, an den die rührenden Worte Calas auf dem Rade gerichtet waren, keinen Anstand nahm, als bekehrender Gefangenwärter des Sohnes aufzutreten; er empfing ihn am Eingange des Klosters und erklärte ihm, daß die Strafe der Verbannung aufgehoben würde, wenn er sich zum katholischen Glauben bekehren wolle. Nach viermonatlicher Einsperrung gelang es ihm endlich zu entweichen.

Die Wittwe Calas, der junge Lavaysse und die alte katholische Magd wurden einfach ihrer Haft wieder entlassen. Es geht aus diesen Urtheilen deutlich hervor, daß sich Zweifel in der Seele der Richter erhoben hatten. Indessen konnte sich der Fanatismus doch nicht entschließen, seinen Raub ganz los zu lassen; die beiden Töchter von Calas wurden in ein Kloster gesperrt. Sie erwarben sich die Freundschaft der Klosterfrauen, die mit ihrer Bekehrung beauftragt waren, und denen sie die innigste Theilnahme einflößten.

Man wird leicht einsehen, daß die protestantischen Kirchen Frankreichs dem gerichtlichen Verfahren gegen die Familie Calas mit schmerzlicher und brüderlicher Theilnahme folgten, und dies um so mehr, als die Verurtheilung des unglücklichen Calas mit der ihres muthigen Geistlichen Rochette so nahe zusammentraf, denn innerhalb wenigen Wochen, nämlich am 19. Februar und 10. März sah man den Galgen für den jungen Mann und das Rad für den Greisen zu Toulouse aufrichten. Was jedoch die Kirchen noch mehr aufregte, als der Tod des Gefangenen von Caussade und der drei Edelleute aus der Grafschaft Foix, mehr als die Verurtheilung des unglücklichen Greises, und das Schicksal einer ganzen besammernswerthen Familie, das waren einige unbegreifliche Artikel in dem Ermahnungs- oder Aufforderungsschreiben, welche also

lauteten: „Alle diejenigen werden ernſtlich und bei Strafe der Excommunikation ermahnt, ihre Angaben bei Gericht niederzulegen, welchen durch Hörenſagen oder auf andere Weiſe zur Kenntniß gekommen iſt, daß Herr Marc Antoine Calas wegen ſeines beabſichtigten Glaubenswechſels bedroht, mißhandelt, und in ſeinem Hauſe übel angeſehen worden iſt, daß die Perſon, welche ihn bedrohte, zu ihm geſagt hat: „daß wenn er öffentlich ſeinen Glauben abſchwöre, ſie ſelbſt ſein Henker ſeyn werde;“ ferner diejenigen, welche durch Hörenſagen oder auf andere Weiſe erfahren haben: „daß am 13. des laufenden Monats in einem Hauſe des Kirchſpieles Dorade eine Berathſchlagung ſtattfand, in welcher der Tod von Marc Antoine berathen und beſchloſſen wurde,“ und die an demſelben Morgen in gedachtes Haus eine gewiſſe Anzahl Perſonen aus- und eingehen ſahen.“ Dieſe, durch einen beiſpielloſen Fanatismus eingegebene Aufforderung gab deutlich genug zu erkennen, daß die Proteſtanten den jungen Calas ermordet hätten, um der Abſchwörung ſeines Glaubens zuvorzukommen, und ſtellte es ganz unverholen als eine Thatſache feſt, daß die Proteſtanten am Tage vor der That ſich über ein ſolch' abſcheuliches Verbrechen berathſchlagt und den Entſchluß dazu gefaßt hätten. Eine ſolche beleidigende Verleumdung mußte den Unwillen der Vertheidiger der Proteſtanten erregen, und namentlich mußten jene proteſtantiſchen Geiſtlichen die größte Entrüſtung fühlen, die, Zeugen von den Hinrichtungen ihrer Brüder, nichts deſtoweniger fortfuhren, ihre Gemeinden unabläſſig zur Unterwürfigkeit unter die Geſetze, zur Sittenreinheit und zur Tugend zu ermahnen. Es hielt ſich daher Paul Rabaut auch für verpflichtet, dieſen unwürdigen Vorwurf nicht unerwidert zu laſſen. Dieſer Geiſtliche hatte den Muth, im Monat Januar eine Schrift erſcheinen zu laſſen, die ihm neue Verfolgungen zuzog, und welcher er den Titel gab: „Die beſchämte Verleumdung,“ oder Denkſchrift, in welcher man

eine neue Beſchuldigung gegen die Proteſtanten der Provinz Niederlanguedoc widerlegt, die aus Veranlaſſung des in dem Gefängniſſe von Toulouſe befindlichen Hr. Calas erhoben wurde, mit dem Denkſpruche: „Haben ſie den Hausvater Beelzebub geheißen, wie viel mehr werden ſie ſeine Hausgenoſſen ſo heißen. (Evangelium Matth. 10. Kap. 25. Vers.) Dieſe Schrift, die einzige von denen Paul Rabauts, in welcher ſich ſein gekränktes Bewußtſeyn mit einiger Hitze ausſpricht, enthält Stellen von hoher Beredtſamkeit. Es wäre überflüſſig, ſich in die Schlußfolgerung einzulaſſen, durch welche er beweist, daß ſeine Brüder nicht die Gewohnheit haben, ihre Kinder umzubringen, wenn ſie ſich zum herrſchenden Glauben bekehren. Begnügen wir uns daher, einige Stellen anzuführen: „Was in uns beim Leſen dieſer Ermahnungsſchrift den lebhafteſten Schmerz erregt hat, ſagt Paul Rabaut, iſt die darin ausgeſprochene Vorausſetzung, die wie eine erwieſene, oder wenigſtens ſehr wahrſcheinliche Thatſache hingeſtellt wird, daß die Ermordung des jungen Calas in einer religiöſen Verſammlung berathſchlagt, und ſeine Eltern mit deren Vollziehung beauftragt worden ſeyen. So werden denn alſo unſere religiöſen Verſammlungen durch ein Juſtiztribunal, mit Bewilligung des Präſidenten, und unter den Augen des höchſten Gerichtshofs des Parlaments einer Art Geheimlehre beſchuldigt, in Folge deren man über Verwandtenmord berathſchlagt. . . Wenn dergleichen Abſcheulichkeiten unter einem unwiſſenden Volke Glauben finden, und einer wenig gekannten Geſellſchaft aufgebürdet werden, ſo könnte dies weniger Erſtaunen erregen, aber daß man in einem ſo aufgeklärten Jahrhunderte, wie das unſrige, ſolche Anklagen gegen eine Kirche erhebt, deren Glaube der von halb Europa iſt, daß die Behörden durch eine Ermahnungsſchrift Anlaß dazu geben, die uns nur verhaßt machen muß, daß die Vorgeſetzten ein ſolch frevelhaftes Beginnen gegen Bürger dulden, welche das Geſetz

von den übrigen Unterthanen nicht unterscheidet, das heißt fast ebensoviel, als uns absichtlich der Wuth einer leichtgläubigen Bevölkerung Preis geben. Wir verhehlen es nicht, daß man uns an dem empfindlichsten Punkte angreift, wenn man uns dergleichen Abscheulichkeiten bezüchtigt. Man confiscire uns unser Vermögen, man schicke uns auf die Galeeren, man hänge unsere Geistlichen an den Galgen, man überhäufe uns mit Schmach und Strafen, aber man achte wenigstens die Grundsätze einer Moral, die keinen andern Urheber hat, als Jesum Christum selbst. Man bestrafe uns als verhaßte Vernünftler oder als Uebertreter jener Strafgesetze, denen wir nicht gehorchen können, ohne heiligere Gesetze zu übertreten, aber man beschuldige uns nicht, unnatürliche Väter zu seyn, und zwar kraft der Grundsätze einer durchaus heiligen Religion. . . Weder der König, noch das Ministerium, noch das Parlament werden einem Gerüchte Glauben schenken, welches durch diejenigen verbreitet wurde, welche es hätten unterdrücken sollen. Der König weiß, daß eine Religion, zu welcher sich die tugendhaftesten seiner Vorfahren bekannten, in ihren Lehrsätzen irren, aber keine mörderische Moral lehren kann. Das Ministerium ist von unsern Lehrsätzen vollkommen unterrichtet; es kennt von Grund aus das Volk, welches es schon so lange regiert, es ist ihm nicht unbekannt, daß wir laut jene Gewissensfreiheit begehren, welche die Protestanten überall ihren Gegnern einräumen, wo sie die Herrn sind. Das Parlament, welches bei näherer Untersuchung nicht einen Schatten dieser angeblichen Versammlung finden wird, wird sich auch überzeugen, daß dieselbe nie stattgefunden hat. In der That widerstreitet auch jene Berathschlagung, welche man dieser religiösen Versammlung aufbürdet, ihrem Hauptgrundsatze, der darin besteht, jeden zum eigenen Richter über den Sinn der heiligen Schrift zu machen, und ihm Glaubensfreiheit zu gestatten. Wie könnten diejenigen eine irrthümliche

Meinung mit dem Tode bestrafen, welche die Behauptung aufstellen, daß man gegen den Irrenden kein anderes Verfahren eintreten lassen könne, als ihn zu belehren; diejenigen, welche Unfehlbarkeit jeder menschlichen Gesellschaft absprechen, und die von dem Augenblicke an römischkatholisch würden, wo sie irgend Jemand die Macht einräumen könnten, über die Gewissen zu herrschen." — Diese allgemeinen und theoretischen Betrachtungen hätten, obgleich sie mit Stärke vorgetragen wurden, die Verfolgungen nicht rechtfertigen können, welche die Denkschrift und ihr Verfasser bald zu erleiden hatten, aber bei einer anderen Gelegenheit schien Paul Rabaut den Richterstand in Toulouse mittelbar angegriffen zu haben: „Man kam sogar kühn behaupten, rief er aus, daß diejenigen, welche diee Versammlung erdichtet, selbst nicht daran geglaubt haben. Hätten sie daran geglaubt, würden sie sie wohl in einer auffordernden Ermahnungsschrift vorgebracht haben? Hätten se nicht durch diese Bekanntmachung den Schuldigen einen Wnk gegeben, die Flucht zu ergreifen? Indessen hat sie Keiner ergriffen. Hätte man aber nur Verdacht gehabt, würde ma nicht geheime Nachforschungen angestellt haben? Würden se nicht befürchtet haben, ein so wichtiges Geheimniß offenbr werden zu lassen? Was war denn also ihre Absicht? E ist schwer, ihnen eine andere beizumessen, als die, uns verhaß zu machen. Die Anklage gegen die Grundsätze unserer Rigion ist eine Schamlosigkeit, welche gar keine Antwort verient. — Das Verbrechen, dessen man uns beschuldigt, wird urch eine lange Erfahrung widerlegt. Sobald die Reformatio in Frankreich Eingang gefunden hatte, fanden sich auch iche, die sich wieder von ihr lossagten. Zur Zeit des Widerufs des Etikts von Nantes und seither waren die Bekehrungn zum katholischen Glauben zahlreicher, hat man aber jemal sagen hören, daß einer der Bekehrten bestraft worden seydaß man seinem Gewissen Zwang angethan, daß

seine Abschwörung ihm traurige Folgen zugezogen hätte? Es ist sogar öfters vorgekommen, daß diejenigen, welche bekehrt wurden, nachher Andere zu bekehren gesucht haben, hat man je gegen sie irgend eine Rache ausgeübt? Brueys nahm die Lehren Bossuets an, Flechier läßt sich durch die Schrecken des Todes bestimmen, unsere Religion zu verlassen, der erstere nahm die gegen uns ergriffenen Gewaltsmaßregeln in Schutz; haben wir je Einem von ihnen eine Falle gelegt? Wie hätte eine religiöse Versammlung Eltern gegen ihre Söhne aufreizen können, während man in allen Provinzen Frankreichs Katholiken und Protestanten in der vollkommensten Eintracht nebeneinander leben sieht, während man unter demselben Dache, an demselben Tische, bei sehr vielen Familien in Languedoc, einen katholischen Gatten und eine protestantische Frau und Kinder von beiden Glaubensbekenntnissen sieht, die einander lieben, und die einander verlassen, die Einen um in die Predigt, die Andern um in die Messe zu gehen, und sich mit demselben Vergnügen wieder zusammenfinden, als hätten sie alle dem gleichen Gottesdienste beigewohnt. Es giebt keinen Katholiken, der nicht einen Protestanten zum Verwandten, zum Freunde, zum nahen Bekannten hätte; es giebt keinen Protestanten, der nicht einen Katholiken hätte, für den er nöthigenfalls sterben würde. Eine Lehre, die zur Zeit des Hasses und der Rache gegen die Protestanten hätte empören müssen, würden sie sie wohl zu einer Zeit aufgestellt haben, wo Haß und Rache vergessen sind?" Man kann sich wohl denken, daß die Beweisgründe Paul Rabaut's sowohl durch ihre Klarheit als die Wärme der Ueberzeugung, mit welcher er sie darlegte, einen tiefen Eindruck auf alle rechtlichen Menschen, auf alle empfänglichen Gemüther machen mußten; man sieht auch ein, daß eine solche Vertheidigungsschrift bei den Bürgern Toulouse irre geleiteten Einwohnern nicht überflüssig war, deren Behörden einen Geist der Strenge an den Tag legten, der dem

Verfolgungsgeist des Clerus in nichts nachgab. Weniger begreiflich aber erscheint es, daß Calas Advokat, Herr Sudre von Toulouse, es für nothwendig erachtet hat, in seiner Vertheidigungsschrift ein von den Geistlichen und Professoren in Genf abgefaßtes, und von dem Baron v. Montpeyroux, französischen Residenten in Genf, beglaubigtes Gutachten aufzunehmen, in welchem bezeugt wird, daß weder eine Synode, noch eine Versammlung je die Lehre gebilligt habe, ein Vater könne seine Kinder tödten, um einem Religionswechsel zuvorzukommen. Man erstaunt, wenn man bedenkt, daß man in Frankreich, mitten im aufgeklärtesten Jahrhunderte es vor ungefähr achtzig Jahren noch für nothwendig hielt, dergleichen Zeugnisse zu verlangen, und daß sie für nützlich erachtet wurden.

Wenn auch die kräftige Vertheidigungsschrift Paul Rabauts, die er im Namen der durch so schwarze Verleumdungen beleidigten protestantischen Kirche ergehen ließ, den boshaften Erdichtungen des Fanatismus Eintrag that, so kann man leider doch nicht sagen, daß diese Rechtfertigung den geringsten günstigen Einfluß, weder auf das Schicksal von Rochette, noch auf den Prozeß von Calas gehabt hätte. In dem einen wie in dem andern Falle waren die vorgefaßten Meinungen zu stark, als daß sie der Stimme der Vernunft, die ein protestantischer Geistlicher erhob, gewichen wären. Selbst einige Protestanten tadelten die kräftige Sprache dieser Vertheidigungsschrift und den gewählten Denkspruch: „Ich finde diese Schrift gut, aber ich hätte, wenn ich zu Rathe gezogen worden wäre, den Denkspruch mißbilligt; man kann zwar mit Kraft antworten, aber doch soll uns der Geist der Milde leiten, wir müssen Alles vermeiden, was einer Bitterkeit oder Rache gleich sieht. Ich bitte Sie um Verzeihung, daß ich mich so frei gegen sie ausspreche, aber ich schreibe an einen Freund, den ich achte und dessen redliche Gesinnungen ich kenne.“ So drückte sich der Geistliche Delabeau,

Caplan bei der holländischen Gesandschaft in Paris, aus; er war einer der thätigsten und vertrautesten Correspondenten Paul Rabauts, und seine sehr zahlreichen Briefe tragen stets das Gepräge eines christlich gesinnten Mannes, der die Interessen der Kirchen und die Begebenheiten der Hauptstadt mit vielem Scharfblicke beurtheilte.

Jean Calas wurde den 9. März hingerichtet, und nur drei Tage zuvor hatte das Parlament durch einen von dem ersten Präsidenten, von Bastard, unterzeichneten Beschluß verfügt, daß die Vertheidigungsschrift Paul Rabauts auf der Außentreppe des Justizpalastes zerrissen und verbrannt werden solle. Der Antrag des Generalprokurators enthält mehrere, der Beachtung werthe Stellen: „Der Titel allein schon," sagte dieser Beamte, „und die Unterschrift Paul Rabauts als Prediger des heiligen Evangeliums wären hinreichend, um die Strenge der Gesetze gegen einen Tollkühnen anzurufen, der es wagt, sich die Benennung Prediger des heiligen Evangeliums anzumaßen, welche den Geistlichen der sogenannten protestantischen Religion selbst zu jener Zeit verboten war, wo der öffentliche Gottesdienst dieser Religion noch in Frankreich geduldet wurde." Der öffentliche Ankläger wirft namentlich die Frage auf, welche Gesetze es denn seyen, denen die Protestanten nicht gehorchen können, ohne heiligere Gesetze zu übertreten? „Wo sind denn," rief der Generalprokurator aus, „jene heiligen Gesetze, welche von Unterthanen fordern, Versammlungen abzuhalten, welche in jedem wohleingerichteten Staate verboten sind; unerlaubte Versammlungen durch die Art ihrer Zusammenberufung, durch die Anzahl derer, welche sich dabei einfinden, durch die Orte, wo sie abgehalten werden, und durch alles das, wodurch man gegen die Befehle des Königs handelt? Man benützt sie nur, um unter dem Titel von Predigten alle möglichen Schmähungen gegen die Geistlichen der katholischen Religion vorzubringen." Man

erkennt in diesen Angriffen die Instruktion des Rathes von Versailles, der unaufhörlich neue Befehle gegen die religiösen Versammlungen ergehen ließ. Indessen waren weder diese, noch intolerante Vorurtheile im Stande, die Stimme der öffentlichen Meinung zu unterdrücken. Die ausgezeichnete Genugthuung, welche dem erdichteten Verbrechen des protestantischen Greises von Toulouse folgte, war eine Frucht der allgemeinen Entrüstung. Diese Geschichte ist zur Volksgeschichte geworden und sie ist nur zu bekannt. Wir können uns daher auf die Bemerkung beschränken, daß, Dank den beißenden Schriften Voltaire's, und den lichtvollen Arbeiten Mariette's und einigen andern, die Requetenkammer im versammelten Rathe zu Versailles, nachdem sie die Akten vom Gerichte zu Toulouse eingefordert, mit Stimmeneinheit den 9. März 1765 Jean Calas und seine Familie für unschuldig erklärt hat. Seine Ehre wurde wieder hergestellt, das Verfahren und das Urtheil für nichtig erklärt, und das confiscirte Vermögen wieder zurückerstattet. Außerdem bewilligte Ludwig XV. dieser unglücklichen Familie eine Entschädigung. Kurz der Gerechtigkeitssinn der Menschen that Alles, was in seiner Macht stand, diesen Irrthum, so weit es möglich war, wieder gut zu machen. Die juridischen Vertheidigungsschriften, welche Lavaysse, Vater und Sohn, öffentlich erscheinen ließen, hatten aller Orten die Ueberzeugung von der Unschuld der Angeklagten verbreitet; so schrieb noch vor dem Urtheilsspruche der Geistliche Delabroue von Paris aus: „Alles dies scheint mir die Unschuld dieser unschuldigen Angeschuldigten aufs Klarste zu beweisen. Gott möge ihr und unseres Freundes Rochette Beschützer und Befreier seyn.“ — Der Geistliche Theodore (Chiron) schrieb von Genf aus: „Wir halten hier die Familie Calas für vollkommen unschuldig und die Richter für sehr aufgeklärt, deshalb hoffen wir auch, daß sie freigesprochen werden wird. Die ausgezeichnetsten Personen zeigen

für dieſe Angelegenheit die größte Theilnahme." — Selbſt die ſtrenge Verurtheilung Rochette's und ſeiner Unglücksgefährten ließ hoffen, daß das Parlament von Toulouſe nach dieſem blutigen Schlage gegen die, ſeiner Gerichtsbarkeit unterworfenen, Proteſtanten eine größere Milde zeigen werde. Nachdem das Urtheil gefällt war, vernahm man mit eben ſoviel Theilnahme als Ueberraſchung die Freiſprechung von Madame Calas, ihrer Magd und des jungen Lavayſſe; aber der Sohn Pierre Calas wurde verbannt, und eilte, ſich nach Genf zu begeben. Er wurde auf eine Art empfangen „die der apoſtoliſchen Zeiten würdig war." Die erſte Nachricht von der Verurtheilung des Vaters hatte uns einen unausſprechlichen Schmerz verurſacht, denn es hieß, er habe die That eingeſtanden, und die andern als ſeine Mitſchuldigen angegeben. Gott ſey Dank, ſeine Unſchuld kann keinem Zweifel unterliegen. — Einige Zeit ſpäter ſchrieb der Geiſtliche Delabroue an Paul Rabaut: „Mehr, als Sie es ſich vorſtellen können, ſchwebte mir in den unglücklichen Angelegenheiten, von welchen Toulouſe ein ſolch blutiges Schauſpiel gegeben hat, Ihr Bild vor Augen. Ich kann die Verurtheilung des unglücklichen Calas nicht begreifen; die Richter müſſen Gründe gehabt haben, welche dem Publikum nicht bekannt geworden ſind, da ſie das Todesurtheil gegen ihn ausgeſprochen haben; in dieſem Falle aber iſt es ein unbegreifliches Räthſel, daß man die Wittwe und die andern Angeſchuldigten freigeſprochen hat; man verliert ſich in Vermuthungen. . . . Ich habe Ihre Beſorgniſſe und Ihren Kummer mitgefühlt, und alle dieſe Ereigniſſe haben mein Herz mit lebhaftem Schmerze und wahrer Bitterkeit erfüllt. Man hat mich verſichert, daß Sie ſeit dieſem Vorfalle erneuerten Grund hätten, auf Ihrer Hut zu ſeyn, und daß Sie in dieſer Beziehung einen warnenden Wink erhalten hätten: ich beſchwöre Sie im Namen unſerer Freundſchaft und der Tu-

sende, die Ihnen von Grund der Seele ergeben sind, setzen Sie Ihr Leben nicht in Gefahr, vermeiden Sie Schlingen und Nachstellungen aller Art, trauen Sie sich nicht zuviel zu, und lassen Sie sich, obgleich unter dem Schutze Gottes, doch durch Klugheit leiten. Ich bitte Gott mit Inbrunst, daß er Ihnen ferner seinen heiligen Schutz angedeihen lasse, daß er Ihnen die Gefahren zeige, die Ihnen drohen, und daß er Sie über die Hinterlist und die schlimmen Plane der Bosheit siegen lassen möge. Leben Sie noch lange zur Erbauung der Kirche Gottes, zur Verkündigung der Wahrheit seiner Religion, und als eine Leuchte und ein Trost denen, die Ihrer Sorgfalt anvertraut sind."

Zu gleicher Zeit, als seine Freunde ihm Rathschläge ertheilten, wie sie ihnen Freundschaft und wahre Frömmigkeit eingab, fuhren sie fort, ihm Mittheilungen über Calas, den Sohn und Voltaire's Theilnahme für denselben zu machen. „Ich weiß nicht," schrieb der Geistliche Theodore (Chiron), „ob nicht vielleicht Hr. v. Voltaire eine Tragödie über den Vorfall schreiben will, aber er kam vor vierzehn Tagen in der besondern Absicht nach Delices, um nach dem Sohne zu schicken, den wir hier haben, machte viele Fragen an ihn, und bot ihm nicht nur auf das Angelegentlichste seine Dienste, sondern auch seine Börse an. Ein Theil der vornehmen Gesellschaft von Frankreich, die Herzoginnen von la Rochefaucoult, la Roche-Guyon und von Danville, die Herzoge von Harcourt und von Villars, die damals zu Genf waren, berichteten nach Paris und Versailles, welches lebhafte Interesse die Familie Calas erregt habe. Bald darauf langte die Wittwe des Unglücklichen in Paris an; wir finden in einem Briefe aus der Hauptstadt die Wirkung geschildert, welche ihr Erscheinen daselbst hervorgebracht hat: „Sie wissen, daß die Wittwe Calas, diese so unglückliche und so achtungswerthe Dame hier eingetroffen ist, um die Ehre ihres unglücklichen

Gatten wieder herstellen zu lassen; nun hat ihr einen Referenten ernannt (Hrn. Thiraux von Crosne); da aber gegenwärtig viele der Richter abwesend sind, welche diese für sie so ruhmvolle und in jeder Beziehung zarte Angelegenheit zu untersuchen haben, so wird der Referent nicht vor dem nächsten Dezember seinen Bericht erstatten können. Sie können sich keine Vorstellung davon machen, wie sehr der Hof diese Sache zu Herzen nimmt, und in welch hohem Grade sich alle rechtlichen Leute für den weitern Erfolg interessiren." — Es kam noch ein anderer hoher Besuch nach Genf, dies war der Herzog v. Richelieu. Voltaire stellte ihm Pierre Calas mit den Worten vor: „Sie sehen hier ein Ueberbleibsel der unglücklichen Familie." Der Herzog erwiderte: „Nach Hrn. v. Voltaire haben Sie Niemand, der sich mehr für Sie interessiren würde, als ich." Ich habe dies aus der besten Quelle, auch weiß ich bestimmt, daß der Herzog v. Richelieu einen dringenden Brief an seine Tochter geschrieben hat, worin er sie auffordert, sich dieser Sache lebhaft anzunehmen. — Nach den Briefen der Zeitgenossen, die wir in Händen haben, waren die gesetzlichen Advokaten mit ihren Beweisen, und der Referent mit seinem Berichte so weit vorgeschritten, daß, ohne die Abwesenheit einiger Richter, die erst nach den Christfeiertagen in Paris zurückerwartet wurden, die Sache vor die Requetenkammer gekommen wäre. Der Gerichtshof von Toulouse führte gleichfalls einen Verzug herbei, denn nur langsam kamen die Akten ein, die dessen traurige Uebereilung darthun sollten.

In Folge seiner Schrift, „die beschämte Verleumdung" und der Maßregel, welche das Parlament von Toulouse ergriff, sie zum Feuer zu verurtheilen, ward die Ruhe Paul Rabauts in Nimes ernstlich bedroht. Pierre Encontre fand, daß die Ausdrücke in dieser Denkschrift „etwas stark" seyen. Aber alle Freunde und Collegen Paul Rabauts boten ihm mit der größten Bereitwilligkeit ihre Dienste an. „Man hat

mich von Ihrer gefahrvollen Stellung benachrichtigt," schrieb der Geistliche Chiron von Genf aus an Paul Rabaut; „ich habe deshalb nach Lausanne geschrieben, und hier die nöthigen Schritte gethan. Alle bieten Ihnen ihre Dienste an, und wenn Sie es für räthlich halten, sich zurückzuziehen, so finden Sie bei Ihren Nachbarn, die Sie mit offenen Armen empfangen werden, eine Zufluchtsstätte. Ich bin beauftragt, Ihnen dieses Anerbieten zu machen, wenn Sie glauben, daß die Achtserklärung fortdaure." Auf der andern Seite suchte sein College, der Geistliche Pierre Encontre, seinen Muth durch religiöse Gründe aufrecht zu erhalten: „Der Sturm, von dem Sie mir Nachricht geben, hat mich mit lebhaftem Schmerz erfüllt. Ihr Kummer ist auch mein Kummer; beklagen wir unsere Leiden, aber verlieren wir den Muth nicht. Derjenige, welcher uns von brüllenden Löwen befreit hat, wird uns auch von diesen Philistern befreien. Und wenn wir nichts zu befürchten haben, als das Wüthen des Papstthums, so haben wir in der That keinen Grund zu großen Besorgnissen, denn da die Anhänger desselben keine andere Macht haben, als welche ihnen Gott über unser Vermögen und unsere Leiber verleiht, welchen Schaden können sie denen zufügen, welche, wie Sie, Schätze für den Himmel sammeln, wo ihr Herz ist, und eine ewige Stadt suchen, nicht von menschlichen Händen erbaut. Was mich betrifft, so kann ich meine Thränen nicht zurückhalten, aber sie fließen nicht wegen der Verfolgungen unserer Kirche, sondern wegen der großen Sittenverderbniß, die allenthalben herrscht."

Der Geistliche Gabriac stellte seinem Collegen kräftig vor, daß die ihm vorgeschlagene Entfernung aus Frankreich der allgemeinen Sache den größten Nachtheil bringen müßte, und ladet ihn selbst mitten in den ihm drohenden Gefahren ein, sich den 11. April Abends nach Castagner in den obern Cevennen zu einer Synode zu begeben. „Dieser kleine Frohn-

dienst trägt, wie ich hoffe, dazu bei, Ihren Kummer ein wenig zu zerstreuen und Ihre Gesundheit zu befestigen."

Zuweilen stellten ihm auch seine Collegen seine Besorgnisse und seine Vorsicht als übertrieben dar: „Ich muß mir erlauben, Ihnen hierüber meine Ansichten mitzutheilen," schrieb ihm der Geistliche Theyron; „Sie fürchten Ihre Feinde zu sehr, und schenken Ihren Freunden zu viel Gehör, die oft übertriebene Besorgnisse für Sie hegen, und Ihnen die Gefahr größer vorstellen, als sie es in der That ist. Ihre Gegner sind aber nicht so mächtig, noch so sehr zu fürchten, daß Gott ihnen nicht Einhalt thun könnte." — Man wünschte hauptsächlich deshalb eine Zufluchtsstätte für Paul Rabaut zu finden, weil man befürchtete, der Friede möchte für diesen geachteten Geistlichen irgend eine traurige Catastrophe mit sich führen. Man bot ihm einen Ruhegehalt von 1000 Livres zu Altona oder Kopenhagen an; später erhielt er sogar das Anerbieten von jährlichen 2000 Livres Gehalt, von welchen, im Falle seines Todes, die Hälfte auf seine Gattin zurückfallen sollte. „Aber," schrieb ihm v. Gobelin, „Sie sind Ihrer Gemeinde so nothwendig, daß ich mir nicht mit der Hoffnung schmeicheln darf, irgend ein Anerbieten werde Sie zu einer Trennung von derselben bestimmen; so nothwendig, daß ich mir nicht einmal erlauben darf, deshalb in Sie zu dringen." Indessen die Befürchtungen der Freunde Paul Rabauts verminderten sich allmählig durch die Standhaftigkeit und Kaltblütigkeit, womit derselbe den Drohungen des Parlaments Trotz bot. Der Geistliche Paul Mazarel von Lassalle sagt in einem rührenden Briefe mit der Ueberschrift: „An Hrn. Rabaut, treuem Prediger des heiligen Evangeliums und sehr würdigem Geistlichen der Kirchen unter dem Kreuze in Niederlanguedoc," daß er mit einiger Vorsicht sich vor einem Sturme schützen könne, „der vielleicht mehr in der Einbildungskraft Uebelwollender, als in der Wirklichkeit bestehe."

Der Pfarrer Wegmann von Zürich macht dem Geistlichen von Languedoc Mittheilungen über die Theilnahme und Wünsche des Publikums und der Behörden; wir besitzen eine ganze Reihe der feurigsten Briefe dieses eifrigen Geistlichen. Der Caplan Delabraue wünscht seinem Collegen Glück, auf eine höhere Zufluchtsstätte zählen zu können, zu gleicher Zeit aber auch, nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, davon Gebrauch machen zu müssen; er ermuthigt ihn durch schöne Hoffnungen und fügt bei: „die ungestörte Ruhe der Geistlichen, der Friede der Kirchen sind seit mehr als einem halben Jahrhunderte die lebhaftesten Wünsche aller Glaubensgenossen. Wann aber wird jene glückliche Zeit kommen, wo ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen? Werden wir die Freude haben, sie noch zu erleben? Dies ist in meinen Augen ein Geheimniß."

Weder die Regierung noch der Gerichtshof von Toulouse schritten zu einer äußersten Maßregel gegen Paul Rabaut, und man scheint nicht einmal den Wunsch gehegt zu haben, diesen Geistlichen zur Auswanderung zu veranlassen. Indessen waren die Behörden sehr gut über Alles, was in Languedoc vorging, unterrichtet, und wir haben Beweise hievon in den Mittheilungen gefunden, welche ein Hr. Alison, halb Protestant halb Katholik, an den Commandanten Herzog v. Fitz-James gemacht hat; wir wollen diesen Agenten der Regierung selbst sprechen lassen: „Das Urtheil, welches gegen den Geistlichen Rochette und die drei Brüder Grenier ausgesprochen wurde, betrübte die Protestanten in hohem Grade, obgleich sie keinen Grund zu zweifeln hatten, daß diese Strafe erfolgen werde; aber weit größere Unruhe verursachte ihnen damals das Schicksal der Familie Calas, denn jeder Protestant betrachtete diese Sache als seine persönliche, weil man nach ihrer Behauptung das Gerücht verbreitet hatte, die protestantische Lehre erlaube den Eltern, ihre Kinder zu tödten,

wenn sie eine andere Religion annehmen wollen. Sie behaupteten ferner, man beschuldige sie, es sey in einer Synode über dieses Verbrechen berathschlagt worden. Paul Rabaut erließ dagegen eine Schrift, welche Sie gelesen haben werden. Die Verurtheilung Calas, des Vaters, zum Tode, schmetterte die Protestanten zu Boden, sie waren untröstlich; das zweite Urtheil, nach welchem die Gattin, die Magd und der junge Lavaysse frei gesprochen wurden, entfernte wieder ihren Kummer. Sie fanden in diesen beiden Urtheilen einen offenbaren Widerspruch. — Der Beschluß, nach welchem die Schrift Paul Rabauts zum Feuer verurtheilt wurde, und der zugleich bestimmte, daß nach dem Verfasser gefahndet werden solle, betrübte die Protestanten nicht weniger. Jedermann war für Paul Rabaut besorgt; viele Leute von Ansehen tadelten ihn sehr, den Titel eines Predigers des heiligen Evangeliums angenommen zu haben; man machte ihm auch Vorwürfe darüber, und es ist dieser Mensch allerdings nicht zu entschuldigen, das gewagt zu haben, diese von seiner Hand unterzeichnete Schrift dem Generalprokurator zuzusenden. Seit der Bekanntmachung dieses Beschlusses erscheint Paul Rabaut nicht mehr. Er versieht auch sein geistliches Amt nicht mehr; man hat einen andern Geistlichen berufen, um seine Stelle zu versehen; die Einen haben behauptet, man habe ihm das Predigen niedergelegt, die Andern sagen, er sey selbst davon abgestanden. — Ein Protestant hat mir einen Brief mitgetheilt, den Paul Rabaut an ihn geschrieben, und worin er sagt, daß ihm der Muth fast ganz entfallen sey, daß er sich wenig mehr in die Angelegenheiten einmischen werde, und nur wünsche, daß seine Unthätigkeit keinen Nachtheil bringe. Dieselbe Person hat mich auch versichert, daß aus dem Auslande Anerbietungen an Paul Rabaut ergangen seyen. Was mich betrifft, so glaube ich nicht, daß er sie annehmen wird, und zwar werden ihn seine Verbindungen, die er in dieser Stadt

und der Nachbarschaft hat, davon abhalten. Wenn jedoch das Parlament sich entschließen sollte, ihn ernstlich zu verfolgen, so wäre es doch möglich, daß er zu diesem Auskunftsmittel seine Zuflucht nähme." — In diesem Briefe ist auch die Rede von einem Hrn. Tansard aus Nimes, der wegen seiner in der Wüste vollzogenen Trauung verfolgt wurde. Man sieht aus diesen Mittheilungen der geheimen Polizei, daß Paul Rabaut Scharfsinn genug hatte, mit gleicher Münze zu bezahlen, den Agenten hinter das Licht zu führen, und ihn glauben zu machen, daß er den Muth verloren habe, während er doch keinen Anstand nahm, die glänzendsten Anerbietungen, die ihm von auswärts gemacht wurden, abzulehnen. Er hatte niemals ernsthaft den Gedanken, seine Gemeinde zu verlassen; selbst mitten unter den lebhaften Aufregungen, welche auf die Drohungen des Parlaments von Toulouse folgten, schien Paul Rabaut die Verhandlungen über die Toleranz wieder aufnehmen zu wollen, welche von dem Herzog v. Mirepoix ausgegangen waren.

Man war indessen nicht ganz ohne Besorgniß, wie sich das Schicksal der Kirchen nach dem Friedensschlusse gestalten werde, dessen Präliminarien das Publikum sehr beschäftigten. „Vorausgesetzt, daß man wieder anfangen würde, ich will nicht sagen, uns einen rechten, sondern nur den kleinen Krieg zu machen, bemerkte nicht ohne Geist der Prediger Pomaret, wären Sie dann nicht mit mir einverstanden, daß wir gemeinschaftlich eine so gut als möglich abgefaßte Schrift sowohl an den König, als an die Parlamente eingeben, und in derselben in aller Unterthänigkeit bitten würden, daß man uns die nämliche Gnade erweise, die man den Jesuiten erwiesen, ehe man sich gegen sie erklärt hat; nämlich unsern Glauben und unsere Lehre zu prüfen, damit man sich überzeuge, ob man uns dulden könne oder nicht." Außerdem wurden noch andere Plane in Vorschlag gebracht. Wir führen denjenigen

an, welcher von dem Geistlichen Gibert vorgeschlagen und lebhaft vertheidigt wurde, denn er zeigt, auf welche zum Theil sinnreiche, zum Theil aber auch unausführbare Art man der protestantischen Freiheit eine Grundlage zu geben suchte. Dieser Plan bestand darin, den Hof in Versailles in Kenntniß zu setzen, mit welcher Bereitwilligkeit fremde Nationen geneigt seyen, die Protestanten aufzunehmen, und hiebei zu bemerken, daß sehr viele auszuwandern gesonnen seyen, wenn sie aufs Neue verfolgt werden sollten, und daß sich denjenigen, welche geneigt seyen das Königreich zu verlassen, bereits ein sicherer und bequemer Weg dazu biete. Dieser Vorschlag gefiel den Freunden der Kirche in keinerlei Weise. Bald sagte man, der Hof werde sich nicht entschließen, gegen die Protestanten aufs Neue ein Benehmen zu beobachten, das keine andere Folgen haben könnte, als den Verfall aller für das Wohl des Staates und die Macht des Königreiches nützlicher Anstalten, bald fürchtete man das Vorurtheil, welches den Geist verdunkelt und den Fanatismus zur Wuth reizt. Die Abhaltung einer bevorstehenden Nationalsynode war gleichfalls für mehrere protestantische Geistliche ein Grund zur Unruhe: „Warum sich versammeln," sagte der Geistliche Pomaret, „ehe wir genau wissen, was sich der Hof in Beziehung auf uns vorgenommen hat? er sieht es gerne, wenn wir unsere Sachen ohne Lärmen abmachen, und eine Nationalsynode verursachte immer viel Geschrei."

Der Plan Giberts bot aber auch sonst noch Schwierigkeiten dar, gegen die man die Augen nicht verschließen konnte. Der Geistliche Armand aus der Provinz Oberlanguedoc machte mit richtiger Ansicht der Dinge bemerklich, daß sich die vorgeschlagene Auswanderung nicht so leicht ausführen lasse, und sie, wenn sie sich auch bewerkstelligen ließe, doch die beabsichtigte Wirkung nicht hätte. Indessen beruhigten sich allmählig die Gemüther, als man am Ende des Jahres sah, daß

der eingetretene Friede keinen neuen Krieg gegen die Kirche zur Folge habe. Hr. v. Fitz-James behandelte die Protestanten mit Milde, die katholischen Pfarrer erhielten neue Befehle, nicht mehr nach den in der Wüste gefeierten Taufen und Trauungen zu forschen. „Es ist gut, uns mit Hoffnungen zu schmeicheln," sagte der Geistliche Lasogne, „wir werden zeitig genug das Uebel erdulden, wenn es uns trifft."

Die Freunde der Kirchen in Paris vernachläßigten den Einfluß mächtiger Fürsprecher nicht; eine Denkschrift von Paul Rabaut wurde dem Herzog von Bedford, englischem Gesandten in Paris, übergeben. Dieser Diplomat erwiderte wohlwollend, daß er den geheimen und ausdrücklichen Auftrag habe, sich für die Gefangenen zu verwenden; diese Aeußerung, welche der holländische Caplan nach einer stattgehabten Unterredung mit dem Herzoge berichtete, beweist aufs Neue die traurige Thatsache, daß ein Gesandter Englands bei dem Hofe von Frankreich eine Fürbitte für Franzosen einlegen mußte.

Wir wollen hier nur noch einige Einzelnheiten aus den vor uns liegenden Schriften über den berühmten Prozeß der Familie Calas nachholen, der glücklicherweise überall ein so großes Aufsehen erregt hatte. Die Kirchen ließen an allen Orten Collekten ergehen und sammelten für die Wittwe Calas und ihren Prozeß Beiträge, welche, wie man sagte, sich zu mehr als zweihundert Richtern oder Beschützern begeben, und sich ihre Gunst erbitten mußte. Zu gleicher Zeit that aber das Parlament von Toulouse Alles, was nur in seinen Kräften stand, um die Absendung der Akten nach Paris zu verzögern. „Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist," schrieb der Geistliche Chiron an Paul Rabaut, „daß das Parlament von Toulouse es verweigert, seine Entscheidungsgründe zu dem Urtheile der Familie Calas abzugeben, und daß der Gerichtsschreiber 1500 Livres verlangt, um die Akten abzuliefern.

Der große Geist in unserer Nachbarschaft (Voltaire) schrieb deshalb auch an uns: welche Ungerechtigkeit, daß es einer Summe von 1500 Livres bedarf, um ihre Ungerechtigkeit damit zu bezahlen. Das Parlament rädert und der Gerichtsschreiber schindet. Indessen wenn bezahlt werden muß, so setzen Sie auch mich auf die Liste der Beitragenden."

Der sehr zahlreiche große Rath, welchem auch der Herzog von Choiseul beiwohnte, nahm die Eingabe der Wittwe Calas den 7. Januar an und verordnete die Einlieferung der Akten. Die Bitte wurde einstimmig bewilligt. Fast das ganze Ministerium hatte sich eingefunden, und die Herzoge von Choiseul und von Praslin waren die ersten, welche eintrafen. Der Gebrauch verlangte, daß sich die Wittwe Calas den 7. zu der Stunde, in welcher sich der Rath versammelte, in das Gefängniß begab, welches sie noch an demselben Tage um zwei Uhr nach beendigter Sitzung wieder verließ. Die Kirchen verhehlten sich nicht die große Schwierigkeit und Wichtigkeit dieser Sache, und sie bedauerten fast, daß die Vertheidiger mit so vielem Feuer gesprochen hatten. Ein sehr angesehener Protestant, welcher unter die Gerichtsbarkeit von Toulouse gehörte, schrieb in dieser Angelegenheit an Paul Rabaut, und machte folgende treffende Bemerkungen: „Wir haben hier die verschiedenen Denkschriften, welche zur Vertheidigung des armen Hrn. Calas abgefaßt worden sind. Jedermann ist über diese Arbeiten entzückt. Ich finde die Schrift des Hrn. Mariette sehr gut und folgerichtig; die des Hrn. v. Molean enthält Stellen hoher Beredsamkeit, sie hat, indem sie den Geist des Lesers erhebt, doch den rechten Fleck getroffen, ohne dabei die gehörige Behutsamkeit außer Acht zu lassen. Aber ich hätte gewünscht, daß er bei dieser Gelegenheit jenen Theil seines Vorbringens weggelassen hätte, in welchem er die Bitte um Abschaffung der Feste anhängt, welche die Einwohner von Toulouse zur Erinnerung an die

Niedermetzelung von 1652 feiern. Nach meiner Ansicht konnte jeder Andere eher der Regierung diesen Rath ertheilen, als der Vertheidiger einer so delikaten Sache, wie die der unglücklichen Familie, deren Schicksal die Augen von ganz Europa auf sich zieht. Ein Todesurtheil abändern zu lassen, wenn es schon vollzogen ist, und der Hingerichtete eines gewöhnlichen Verbrechens angeklagt war, das will schon viel heißen, aber ein Todesurtheil abändern zu lassen, das an einem unschuldig Angeklagten, und wegen eines angeblichen Verbrechens vollzogen wurde, bei welchem die Religion in ihren wichtigsten Punkten betheiligt ist, das ist noch viel mehr gefordert, jedoch mit einem einzigen Schlage dieses letzte Urtheil abändern und zugleich einen Gebrauch abschaffen zu wollen, der zwar widerrechtlich und verdammenswerth ist, an dem aber ein abergläubisches Volk mit großer Anhänglichkeit hängt, dies heißt, nach meiner Ansicht, zu viel unternehmen, und sich eben deshalb auch der Gefahr aussetzen, nichts zu erhalten. Ich höre schon die Urheber der Vergötterung Marc Antoine Calas (des Selbstmörders), wie sie ihren Richtern und Beichtkindern in die Ohren flüstern: „Alles ist für unsere Religion verloren, man will uns nicht nur unsern Märtyrer nehmen, um ihn auf einer schmachvollen Hurde fortzuschleppen, sondern man will auch unsere heiligen Ceremonien abschaffen und den Ablaß aufheben, den uns der heilige Vater bei dieser Gelegenheit verwilligt hat. Ich zweifle nicht im mindesten, daß man diese Sprache in Toulouse führen wird."

Dieses Jahr und die darauf folgenden waren ein Zeitraum, welcher bei den Kirchen große Hoffnungen erweckte. Voltaire hatte sich die Sache der Wiedereinsetzung von Calas zur Aufgabe gemacht. Er wollte dieser unglücklichen Familie den mächtigen Einfluß seiner Feder widmen, und ließ sich hiezu nicht nur durch Menschlichkeit, sondern auch durch seinen

Haß gegen den Clerus und die Parlamente leiten. Es ist ersichtlich, daß die protestantischen Kirchen nicht recht wußten, wie sie sich bei den unbestrittenen Diensten Voltaires benehmen sollten, der zwar für die Toleranz kämpfte, aber sich zu gleicher Zeit über die Religion lustig machte. Diese Verlegenheit zeigt sich am deutlichsten in ihren Urtheilen über seine Abhandlung von der Duldung, die ausdrücklich für die Kirchen abgefaßt zu seyn schien, und die sie doch in vielen Punkten nicht billigen und sich aneignen konnten. „Da ich gerade auf die neuen Erscheinungen der Literatur zu sprechen komme," schrieb der Geistliche Pierre Encontre an Paul Rabaut, „so muß ich Sie doch auch fragen, wie Sie die Schrift von Voltaire über die Toleranz finden, die er kürzlich erst veröffentlicht hat. Was mich betrifft, so habe ich sie zwar sehr in Eile gelesen, aber doch sehr viel Gutes darin gefunden. Aber wie viel Gift enthält sie auch! Und wie sehr ist nicht zu befürchten, daß die größere Mehrzahl wegen des Unglaubens, den der Verfasser darin an den Tag legt, den Werth des Ganzen geringschätzt, oder daß es, statt Gutes zu wirken, nur Geringschätzung für unsere heiligen Bücher und Religion erweckt." Einige Protestanten hatten sich sogar einen Augenblick lang der trügerischen Hoffnung hingegeben, durch ihren Einfluß den Geist Voltairs leiten zu können; in dieser Beziehung schrieb der Geistliche Chiron, welcher sich nach Genf zurückgezogen hatte und in Verkehr mit Ferney stand, über dieselbe Schrift an Paul Rabaut: „Das Werk von Hrn. v. Voltaire ist schon weit vorgerückt, und es wurde zweien meiner vertrauten Freunde mitgetheilt. Diese Herrn haben treffende und sehr ausgezeichnete Stellen gegen die Verfolgung, bewundernswerthe Betrachtungen und Urtheile in denselben gefunden, aber auch Vieles, was die Menschen beleidigen und erbittern kann. Diese meine Freunde haben sich daher nach Ferney begeben, um zu bewirken, daß die witzigen

aber beißenden Stellen abgeändert oder ausgemerzt werden. Er hat versprochen, die Schrift umzuarbeiten, ich weiß aber nicht, ob er Wort halten wird; er ist ein starrsinniger Kopf, der gerne auf seinem Sinne beharrt, und nicht leicht auf den Rath Anderer geht. Indessen arbeitet er nicht auf Bestellung, es ist seine Liebhaberei oder seine Phantasie, die ihn zu diesem Werke antreibt, und es wird ohne Zweifel bald in Frankreich erscheinen. Er will jedoch sich nicht als Verfasser nennen und wünscht daher auch Verschwiegenheit."

Dieses Werk machte in Languedoc sehr viel zu sprechen, und es wurde daselbst mit großer Ungeduld erwartet. Im Jahre 1763 schrieb deßhalb Paul Rabaut an Court von Gabelin: „Man hat mich von Genf aus benachrichtigt, Herr von Voltaire werde ein Werk über die Toleranz erscheinen lassen; ich kann es kaum erwarten, dasselbe zu lesen; er soll indessen, dem Vernehmen nach, eine sonderbare Behauptung darin aufstellen, nämlich die, die ersten Christen seyen nicht verfolgt worden. Wie will er sich aber das Zeugniß der heidnischen Schriftsteller vom Halse schaffen, die doch das Gegentheil behaupten. Sollte er vielleicht sich auch der Meinung hingeben, daß diese Schriften erst im dreizehnten Jahrhundert fabricirt worden sind, wie dies der sonderbare Pater Harduin behauptet? Da, wo Sie sind, sehen Sie doch auch etwas Neues; hier bekommen wir nichts Neues zu Gesicht: man liebt hier das Geld mehr als Bücher."

Bald darauf erschien das philosophische Dictionär des großen Schriftstellers. „Ich dachte, schrieb Paul Rabaut an v. Gabelin, daß Sie Sich damit beschäftigen, das Dictionär zu widerlegen, aber ich sehe sehr wohl ein, daß Sie kaum die nöthige Zeit dazu haben, so nützlich und selbst nothwendig eine solche Arbeit auch wäre." Man sieht, daß die protestantischen Kirchen nicht unbedingt die Stütze des Patriarchen von Ferney (Voltaire) annehmen konnten.

Doch wir sind durch die Geschichte der Familie Calas von der eigentlichen Geschichte der protestantischen Kirche abgekommen, und müssen nun wieder zu einem früheren Zeitpunkte zurückkehren. Sie schien gegen das Ende des Jahres 1761 einem bessern Schicksale entgegen sehen zu dürfen. Der Commandant von Rouergue richtete an einen in der Wüste getrauten Protestanten die Worte: „Ich sage nichts zu Dir wegen Deiner Heirath, aber lasse Deine Kinder in die Register Deines Pfarrers eintragen, und dann werden sie als gesetzliche angesehen werden.“ „Dies alles beweist, sagte der Geistliche Pomaret in einem Briefe an seinen Collegen in Nimes, daß man die Protestanten schonen will. Die Vorsehung nimmt sich unserer an, und unmerklich erleichtert sie uns das Joch, das auf uns lastet; sie führt große Ereignisse nur allmählig herbei, man muß sie gewähren lassen. Derjenige, welcher ihr vertraut, wird sich nie getäuscht finden.“ Der Kanzler ermahnte das Parlament von Toulouse dringend, daran zu arbeiten, daß die in der Wüste getauften Kinder der Protestanten in ihren Rechten geschützt würden. Endlich ließ man alle Gefangenen von Rouergue, die Opfer der Nachforschungen des Intendanten von Tourny und des Marschalls von Thomond, frei. Zwar hatte der Geistliche Saussier einige Unannehmlichkeiten zu Cognac, im Ganzen aber erklärt er doch, daß die Sachen einen guten Verlauf nehmen.

Indessen verlangte der Marschall von Thomond im Anfange des Jahres 1761 von einigen angesehenen Protestanten der Stadt Nimes, ihre Trauungen und Taufen gültig machen zu lassen. Er hatte mit dem Herzog von Richelieu sein Gouvernement von Guyenne vertauscht, und wollte nun auch ein Zeichen von seiner Besitznahme von sich geben. Die Maßregeln, welche er zu Nimes ergriff, schienen anfangs sehr drohend. Er befahl, daß die von ihm angeordnete Gültigmachung der Taufen innerhalb sechs Tagen geschehen seyn solle, und

auf einige Gegenvorstellungen, die ihm gemacht wurden, erklärte er: „daß er sich nicht auf die Gründe der Delinquenten einlassen wolle, sie hätten zu gehorchen, und er könne mehr nicht thun, als die ihnen bereits festgesetzte Zeit zu verwilligen, damit sie sich gehörig belehren können.“ Diese Befehle verursachten in der Stadt und in der Provinz große Besorgnisse. „Nimes enthält eine sehr beträchtliche Menge Protestanten. Die ersten Handelshäuser gehören dieser Religion an, und es befindet sich daselbst keine Familie, die nicht durch ihre eigenen Mitglieder oder durch nahe Verwandte durch Taufen oder Trauungen in der Wüste betheiligt wäre. Kaum waren daher die Befehle des Herrn Marschalls von Thomond erschienen, so sah man Schmerz und Bestürzung auf allen Gesichtern. Jedes fürchtet für sich selbst, oder seine Angehörigen, die Entmuthigung ist allgemein . . . Solche Versuche, wie sie der Herr Marschall von Thomond gemacht hat, können nur traurige Folgen nach sich ziehen, man setzt sich dadurch in die Gefahr, dem Handel einen tödtlichen Streich zu versetzen, es wird nichts Anderes übrig bleiben als zur Flucht seine Zuflucht zu nehmen. Im Jahre 1752 gab Herr von Saint-Priest eben solche Befehle, wie sie so eben Herr von Thomond erließ; sogleich verließen eine Menge Leute das Königreich und begaben sich, die Einen in die Staaten des Königs von Preußen, die Andern in die des Königs von England, wo sie auf eine Art aufgenommen und begünstigt wurden, die ganz dazu geeignet war, andere nachzuziehen. Dieselben Ursachen werden dieselben Wirkungen zur Folge haben. Wenn irgend etwas den Auswanderungen Einhalt gethan hat, so ist es die Ruhe, welche man den Protestanten seit einigen Jahren zu Theil werden ließ, und die Hoffnung, die sie gefaßt haben, daß endlich Se. Majestät, indem sie nur ihr Herz und das Interesse ihres Königreichs zu Rathe ziehe, ihnen ein erträgliches Loos bereiten werde; sie verlieren aber alle Hoff-

nung, wenn sie sehen, daß von Zeit zu Zeit die Strafgesetze gegen sie immer wieder erneuert werden." (Denkschrift von Paul Rabaut).

Die allgemein verbreiteten Besorgnisse veranlaßten die Geistlichen von Niederlanguedoc, sich durch die Dazwischenkunft des Marschalls von Thomond selbst an den König zu wenden. Diese neuen Maßregeln einer unduldsamen Verwaltung erregten um so mehr Ueberraschung, als die Protestanten seit einiger Zeit in einer großen Sicherheit lebten, ja man könnte sagen, stillschweigend geduldet wurden. Seit einiger Zeit hatten sich auch die Bischöfe und die Pfarrer sowohl in Beziehung auf die Form als die Dauer der Proben nachgiebiger gezeigt. Statt der schriftlichen Abschwörung verlangten sie nur noch ein einfaches mündliches Glaubensbekenntniß der katholischen Religion.

Indessen erließen die beiden Geistlichen Paul Rabaut und Paul Vincent eine Art Hirtenbrief an die Protestanten der Kirche von Nimes. Es ist dies eine Art Ermahnung, welche diese Geistlichen an ihre Gemeinde zu richten wagten, die kaum noch der Verfolgung und Verbannung entgangen war. Ein solcher Schritt war bis jetzt unerhört. Dies gehört auch zu den sonderbaren Auftritten jener Zeit und jener Gesetzgebung, daß geächtete Geistliche, die einem Cultus angehörten, welcher mit ehrlosen Strafen bedroht war, an ihre Glaubensgenossen einen Hirtenbrief ergehen ließen, als hätten sie in einem freien Staate gelebt.

So aber glaubten diese muthigen Geistlichen auf die Drohungen und die neuen intoleranten Forderungen des Marschalls Thomond antworten zu müssen, deshalb erließen sie wenige Tage nach deren Bekanntmachung ihr an die protestantischen Gläubigen gerichtetes Ermahnungsschreiben. Diese ernste und wahrhaft religiöse Schrift verdiente wohl näher zergliedert zu werden, und wir könnten zahlreiche Auszüge

aus derselben geben. Wir begnügen uns aber, nur einige Stellen aus derselben anzuführen, in welchen die Lage der Kirchen geschildert ist, die nun einen historischen Charakter annehmen. Nachdem sich die Verfasser über das Sittenverderbniß ausgesprochen haben, sprechen sie von dem Glücke, welches die Kenntniß der heiligen Schrift gewährt; sie sagen: „Unser Glück ist um so größer, theure Brüder, weil wir uns an das Evangelium in seiner ganzen Reinheit halten, unvermischt mit Irrthümern und menschlichen Traditionen. Die Menschen sind in Sachen der Religion schlechte Führer, sie haben sie noch jedesmal mißstaltet, wenn sie ihre Gedanken und Meinungen mit denen des heiligen Geistes vermengen wollten . . . Aber eben weil wir an dieser unfehlbaren Regel festhalten, haben wir bei uns das Christenthum in seiner ganzen Reinheit. Von ihm haben wir gelernt, daß wir Niemand anbeten, Niemand dienen sollen, als Gott allein, weshalb wir es auch vermeiden, selbst den Engeln einen Kultus zu reichen. Nach diesen Aussprüchen erkennen wir auch keinen andern Mittler zwischen Gott und den Menschen als Jesus Christus, keine andere Erlösung, als sein Blut, kein anderes Sühnopfer als das, welches er uns durch das Kreuz anbietet, kein Verdienst, als das seinige, keine andere Sakramente, als die er eingesetzt hat. Indem wir uns an dieses göttliche Buch halten, erweisen wir dem höchsten Wesen einen, nicht durch menschliche Einrichtungen verunstalteten Gottesdienst. Wenn wir dieses Ermahnungsschreiben nur an diejenigen Personen richten würden, welche unsere religösen Versammlungen besuchen, so hätten wir nicht nöthig, uns gegen die Gottlosigkeit zu erheben, welche Religion und Frömmigkeit lächerlich zu machen sucht. Unser öffentlicher Gottesdienst ist mit zu viel Mühen und Gefahren verbunden, als daß Menschen ohne Religion und Grundsätze sich zu demselben wagen möchten.“ Nachdem Paul Rabaut und sein College

hierauf kräftig die Standhaftigkeit der alten Märtyrer und ihre Herrlichkeit geschildert, fahren sie in ihrem Hirtenbriefe also fort: „Aus allem diesem werdet Ihr nun entnehmen, daß es Euch keineswegs erlaubt ist, auch nur den kleinsten Schritt zu thun, der eine Annäherung an die römische Kirche, sey es nun in Betreff der Trauungen oder der Kindstaufen, oder in irgend einem andern Falle, vermuthen ließe. Auch könnet Ihr ebensowenig der Messe beiwohnen, als die Israeliten sich erlauben durften, der Einweihung des Standbildes des Königs Nebukadnezar anzuwohnen. Wenn der Apostel Petrus sein Seelenheil durch die Behauptung in Gefahr setzte, daß er Jesus Christus nicht kenne, und nicht zu der Zahl seiner Jünger gehöre, so setzet Ihr das Eurige nicht weniger auf's Spiel, wenn Ihr saget, daß Ihr auf Eure Religion Verzicht leistet, und versprechet in der römischen Religion zu leben und zu sterben. Ja wenn selbst die Pfarrer jener Kirche ihre Pflicht so weit vergessen und Eure Ehen einsegnen würden, ohne von Euch Abschwörung oder sonst einen Akt des Katholizismus zu verlangen, so würdet Ihr Euch auch dadurch eine große Schuld zuziehen, Ihr würdet dadurch einem Glauben beipflichten, der dem entgegen gesetzt ist, zu welchem Ihr Euch bekennet, denn die Katholiken betrachten die Ehe als ein Sakrament, das sie nur gegen die Mitglieder ihrer Kirche anwenden können."

„Ebenso wenig ist es Euch gestattet, Eure Kinder in die katholischen Kirchen zu bringen, sey es um sie daselbst taufen, oder, wie man es ausdrückt, durch die Ceremonie der Taufe diese gültig machen zu lassen . . . Ihr glaubet bei dieser Religion Euer Heil nicht finden zu können, wie könnet Ihr aber dann die Kühnheit haben, diese Kinder in derselben einweihen zu lassen. In Betreff der Ceremonien, mit welchen man die Taufen ergänzen will, so gehen die Katholiken von der Ansicht aus, daß die bei uns eingeführte Taufe unvollständig sey,

was ebenso falsch als beleidigend für Jesus Christus ist, der dieses Sakrament eingesetzt hat, und den man dadurch also beschuldigt, Nothwendiges dabei vergessen zu haben . . . Es ist wahr, ein furchtbarer Sturm scheint sich über Euren Häuptern zusammen zu ziehen. Euer Vermögen, Eure Freiheit ist bedroht, Eure Kinder sind für Euch Gegenstände der Unruhe und des Schreckens geworden; der Herr scheint von Euch zu verlangen, ihm Eure theuersten Neigungen zum Opfer zu bringen, Euer Gewissen ist einem schweren Kampfe ausgesetzt, Ihr werdet vielleicht in die grausame Nothwendigkeit versetzt, zu wählen, ob Ihr Eurem Gewissen oder Eurem Könige folgen sollt. Aber Ihr habt die Lehre Jesu Christi und das Beispiel seiner Jünger: „Wenn man Euch in einer Stadt verfolgt, so fliehet in eine andere."

Wir haben dies Alles kurz zusammengefaßt, aber nicht so sehr, um die wesentlichen Züge daraus zu verwischen; sie zeigen noch deutlich die Spur von den Gesinnungen der protestantischen Geistlichen im ersten Augenblicke der Ruhe nach den Verfolgungen der letzten zehn Jahre, welche der Veröffentlichung dieses Ermahnungsschreibens vorangingen. Nach so vielen intoleranten, von Versailles ausgegangenen Verordnungen, nach so vielen herben Maßregeln, welche die militärischen Befehlshaber genommen, nach so vielen Verurtheilungen, welche die Intendanten und die Gerichtshöfe ausgesprochen hatten, nach so vielen Drangsalen, womit sie ein fanatischer Clerus überhäuft, blieben die Protestanten ihren Gesinnungen treu, und Alles war noch beim Alten. Die Thäler in den Niedercevennen wiederhallten noch von dem Musketenfeuer, welches auf die Versammlungen gerichtet wurde; die Bagnos waren noch mit Galeerensklaven angefüllt, die für den Glauben litten, militärische Einquartierungen hatten kaum noch die Protestanten gedrückt, und doch erlassen zwei geächtete aber muthige Geistliche in Niederlanguedoc ein gedrucktes Er-

mahnungsschreiben, welches die wahren Grundsätze des protestantischen Glaubens einschärft, jede Annäherung an die römische Kirche als strafwürdig darstellt, und als letztes Zufluchtsmittel religiöser Freiheit die Verbannung zeigt. — Die Feinde der Kirche waren über die Kühnheit dieses Schrittes und über die Hartnäckigkeit erstaunt, mit welcher, trotz aller Edikte, Verurtheilungen und scharfen Maßregeln, der protestantische Glaube sich aufrecht erhielt. Aber eben die Veröffentlichung dieses Schreibens sollte auch wieder neue unduldsame Maßregeln zur Folge haben.

Schon mußte man befürchten, daß die Truppen, welche der Frieden wieder zur Verfügung gestellt hatte, der Ruhe der Protestanten nachtheilig werden könnten. Man fing wieder an, die Protestanten von Guyenne wegen ihrer Trauungen zu belästigen. „Der Herzog v. Richelieu, schrieb der Geistliche Etienne Gibert, hat vor kurzem eine Person aus der Provinz zu sich berufen lassen, um sie zu bestimmen, drei ihrer durch protestantische Geistliche getauften Kinder dem Pfarrer des Ortes zu überbringen. Er ließ dieser Person die Wahl, entweder zu gehorchen oder in das Gefängniß zu wandern. Sie hatte die Schwachheit, Alles zu versprechen, was man wollte. Man hat mich jedoch versichert, daß sie es demungeachtet nicht gethan hat. Das Ende des Jahres 1763 bezeichnete einige ernstere Begebenheiten. Am 30. September erließ das Parlament von Bordeaux einen Beschluß, nach welchem ein Haus in Eymet, welches den Protestanten zum Gottesdienste diente, geschleift werden sollte. Zu gleicher Zeit werden die früheren Edikte ꝛc. in Betreff der Protestanten erneuert, und es wird mit tausend Thalern Strafe denen gedroht, welche in Zukunft Häuser an Protestanten verleihen oder verkaufen würden, um daselbst religiöse Versammlungen abzuhalten. Die Käufer des Gebäudes wurden indessen, obgleich Protestanten, mit keiner Strafe belegt. Wir wissen jedoch nicht, ob der Beschluß schon

ausgeführt worden ist. Es befindet sich zwei oder drei Stunden von Eymet ein Tempel, gegen welchen man noch nichts gesagt hat." (Brief des Geistlichen Gibert.) Dieser Beschluß wurde indessen dadurch wieder in etwas gemildert, daß der Generalprokurator Duvigier einem katholischen Pfarrer förmlich verbieten ließ, zu einem Protestanten auf sein Sterbebette einzudringen. Der erste Präsident Berthon ließ selbst dabei bemerken, daß man diese Verordnungen gegen die Protestanten schon lange nicht mehr in Anwendung bringe, und als man ihn bei dieser Gelegenheit fragte, „warum denn das Parlament einen Beschluß gegen das Gotteshaus in Eymet erlassen habe?" erwiderte er: „man konnte aus gewissen Gründen nicht anders handeln, aber man darf dies als keine schlimme Vorbedeutung ansehen."

Die Erneuerung des Cultus veranlaßte jedoch in der Grafschaft Foix sonderbare Maßregeln, die wir erzählen werden, weil sie uns ein bemerkenswerthes Beispiel von der Art und Weise liefern, wie die Kirchen behandelt wurden, und uns zugleich die etwas rohe Güte eines Militärs gegenüber von den Ränken eines Prälaten zeigen. Wir entnehmen diese Erzählung aus den Briefen einer geistreichen protestantischen Dame, der Madame Nicol aus Mazares.

Es scheint, daß die Kirchenältesten dahier, gleich denen in Colmont, eine protestantische Schule in ihrem Gotteshause eingeführt hatten. „Alle Kinder ohne Unterschied des Geschlechts wurden daselbst aufgenommen; die Väter waren die Lehrer; zwei von ihnen gaben Unterricht im Lesen, zwei im Schreiben und zwei andere in der Religionslehre. Die Väter und die Kinder hatten eine geheime Freude an diesem Unterrichte; diese Kinder lernten mehr, wurden verständiger und behutsamer; ihre Lehrer sahen sich abwechselnd von einer Menge Kinder umgeben, die sie als Väter betrachteten. Diese Kinder wurden nun von denen der katholischen Gemeinde auf-

gefordert, die öffentlichen Schulen zu besuchen, und zwar die Knaben bei den Ignorantinern, die Mädchen im Frauenkloster; auf diese Aufforderung erwiderten sie: wir gehen in die protestantische Schule. Dieser ruhige Zustand dauerte nicht lange. Auch haben mir die Aeltesten gesagt, daß sie nur einen Versuch haben machen wollen. Die Geistlichkeit von Mazares erhob sich gegen diese Anstalt; die Gemeinden erregten ein großes Geschrei; die Bigotten gingen von Haus zu Haus, und baten ihre Brüder, ihre Verwandten ꝛc., doch ja nicht ihre Kinder in diese neue Schule zu senden. Endlich mischten sich die Ortsvorstände darein: man berathschlagte sich und beschloß, an den Commandanten der Provinz, den Marquis von Gudannes, zu schreiben. Dieser Herr wurde auf einmal mit einer Menge Briefe überhäuft, welche die Ortsbehörden, die Ignorantiner, die Geistlichkeit und andere an ihn schrieben, er konnte es nicht vermeiden, Notiz von der Sache zu nehmen. Am 31. Januar wurde der Schneider Falk, Kirchenältester, und ein gewisser Pujol, einer der Lehrer, vorgefordert, um Rechenschaft über ihr Benehmen zu geben. Den 25. Januar schrieb mir der Marquis v. Gudannes folgenden Brief, um mich aufzufordern, die beiden Vorgeladenen zum Gehorsam anzuhalten.

Pamiers den 21. Januar 1763.

„Ich bin genöthigt, Madame, den Schneider Paul Falk und Pierre Pujol, beide Protestanten von Mazares, vorzufordern; die Gründe, die mich bestimmen, sind ernster Natur, und ich will die Sache in Ordnung bringen. Ich ersuche Sie, vereint mit Hrn. v. Estange bemüht zu seyn, daß diese beiden Menschen der Vorladung Folge leisten; sie werden mit einer Ermahnung von meiner Seite, die ihnen die Gefahr ihres Benehmens auseinander setzt, davon kommen. Ich wünsche nichts mehr als den Frieden, namentlich bei allen Dingen,

an welchen Sie Theil nehmen. Sie werden durch Ihren Herrn Vater einen Brief von mir erhalten haben. Ich habe die Ehre ꝛc.

Gudannes."

Ich begab mich sogleich von meinem Landhause nach Mazeres, wo ich die beiden Vorgeladenen sehr geneigt fand, zu gehorchen. Ich bemerkte ihnen, daß sie besser daran thun würden, augenblicklich abzureisen, und daß ich ihnen einen Empfehlungsbrief an den Herrn Marquis v. Gudannes mitgeben wolle. Sie trafen den 22. bei Gudannes ein und fanden den Commandanten auf der Terasse. Er verließ seine Gesellschaft, trat zu ihnen, und fragte sie, wer sie seyen, und woher sie kämen. Auf ihre Antwort sagte er: „Ah! Ihr seyd diese neuen Schullehrer?" „Ja, gnädiger Herr," antworteten sie zitternd. — „Aber ich habe Euch erst auf den 25. vorgefordert." „Dies ist allerdings der Fall, erwiderten sie, aber wir haben geglaubt, durch unser augenblickliches Erscheinen unsere Unterwürfigkeit besser an den Tag zu legen. — Frau von Nicol hat uns einen Brief an Sie mitgegeben." Nachdem er denselben gelesen, sagte er: „Ich sehe, daß Ihr rechtschaffene Leute seyd. Kommt in einer Stunde wieder; Ihr könnt morgen wieder in Eure Heimath zurückkehren." Diese Worte beruhigtem sie sehr. Eine Stunde später hatten sie Audienz, und der Commandant sprach folgendes zu ihnen: „Man hat mir von allen Seiten geschrieben, daß Ihr eine protestantische Schule errichtet hättet. Hier liegen acht Briefe, in welchen man sich hierüber beschwert. Man schreit mir alle Tage die Ohren davon voll. Euer Unternehmen hat großes Aergerniß erregt. Ich habe von Euch selbst hören wollen, ob die Sache gegründet ist." — Sie bejahten es. — „Nun gut; erwiderte Herr von Gudannes, ich befehle Euch, diesen Unterricht eine Zeit lang auszusetzen; unterrichtet Eure Kinder in Euren Häusern, aber bietet den Ignorantinern nicht Trotz; man hat

mir geschrieben, daß Eure Schule der ihrigen gegenüber ist, das ist nicht gut." — Die Vorgeladenen bemerkten, sie hätten immer Sorge getragen, daß die Kinder zur Hinterthüre eintreten. — „Ich frage nicht darnach, sagte Hr. von Gudannes, zu welcher Thüre sie ein oder ausgehen, es ist mir genug, daß man von beiden Häusern einander in die Fenster sieht. Niemand verhindert Euch, in Euren Häusern Gott auf Eure Weise zu dienen; erziehet Eure Kinder bei Euch, lehret sie Gott zu fürchten, den König zu ehren, ihr Vaterland zu lieben und Euch zu achten. Ihr seyd Eurer Religion zugethan, Ihr möchtet sie gerne Euren Kindern überliefern; das ist Alles ganz in der Ordnung, aber gebt ihnen Unterricht in Euren Häusern, und nicht in einer öffentlichen Schule. Wenn Ihr aber sonst etwas unternehmen wollet, so holet meinen Rath ein. Betrachtet mich ganz als Euren Vater, als Euren besten Freund. Ich habe es Euch mehr als einmal gesagt, ich betrachte Euch alle als meine Kinder. Ich bin nichts weniger als Euer Feind. Warum wollet Ihr also nicht thun, wie ich es wünsche? Ich erwarte es von Euch; ich will, daß Ihr mich um Rath fraget; Ihr werdet dann keinen Grund haben, Euch zu beschweren." — Die beiden Vorgeladenen antworteten durch große Dankſagungen und trafen den 23. wieder zu Mazares ein, wo sie sich in Lobeserhebungen des Commandanten überboten.

Nach ihrer Rückkehr glaubte ein Mann, Namens Albiges, dem Befehle des Königs gehorchen zu müssen; er war bis dahin in der ganzen Grafschaft umhergeirrt, und man hatte Nichts über ihn vermocht. Sein Vergehen bestand darin, daß er seine Knaben ohne Taufe des Pfarrers, jedoch mit Billigung seines Geistlichen, hatte sterben lassen, und dem Beamten, welcher ihn darüber zur Rede stellte, Grobheiten gemacht hatte. Herr von Gudannes hatte dem Beamten und dem Prokurator wegen der Taufe Stillschweigen auferlegt, und der

Herr Graf von Saint-Florentin, welcher dieses Verfahren förmlich billigte, hatte doch einen Befehl gegen Albiges erlassen, wornach er wegen seiner dem Beamten gemachten und in Folge der Untersuchung erwiesenen Beleidigung gestraft werden sollte. Ich drang in Albiges, zu gehorchen und sich zu stellen; er entschloß sich dazu und verlangte von mir ein Empfehlungsschreiben. Ich entsprach seinem Wunsche, und schrieb so stark und dringend als es mir möglich war. Er machte sich den 29. auf den Weg; Herr von Gudannes ließ ihm zu Essen und zu Trinken geben, fragte ihn, ob er auch Geld habe, und als er erfuhr, daß er dessen nur sehr wenig hätte, so gab er ihm und sagte zu ihm: „Geht und meldet Euch in dem Schlosse Foix als Arrestanten; weil ihr gehorsam gewesen seyd, so schicke ich Euch nicht in den Thurm; geht bei Tag aus, aber findet Euch jedesmal Abends neun Uhr wieder ein; in acht Tagen erhaltet Ihr dann Eure Entlassung, ich verspreche es Euch.“ — Er ist so eben wieder zurückgekommen, und Jedermann ist entzückt. Die römisch Katholischen sind ganz untröstlich darüber, daß wir es uns angelegen seyn lassen, unsern Gehorsam zu zeigen, indem wir Verweisen und Strafen entgegen gehen. Ein Deputirter des Consistoriums ist zu mir gekommen, um sich bei mir für die Dienste zu bedanken, die ich diesen armen Leuten erwiesen habe.“ Diese interessante Anekdote und das Verfahren der Regierung zeigt uns deutlich, wie man nun gegen die protestantischen Kirchen verfuhr. Man sieht recht gut, daß die Mächtigen des Hofes Ludwigs XV. weder Lust noch Neigung hatten, den unduldsamen Haß des Clerus zu fördern. Sie gingen leicht darüber hin, daß Einer Protestant war, wie wir dies schon bei dem Herzog v. Richelieu in Languedoc, bei dem Marquis v. Miuil in der Dauphine, und bei dem Herzog v. Fitz-James in Nimes gesehen haben. Alle verfolgten gleichmäßig Aufsehen Erregendes der Protestanten, duldeten aber ihren Glauben

im Stillen. Es ließ sich auch nicht wohl ein anderes Benehmen von einer Aristokratie erwarten, die mehr Hof- als Gutsherrlicher Adel, und in Beziehung auf Sitten und Glauben höchst gleichgültig war.

In der Grafschaft Foix fing jedoch die gewaltsame Wegnahme der Kinder wieder an. Durch lettres de cachet vom Monat April und Juni wurden die Demoiselles Claret, Roge und die beiden Schwestern Bourdily auf Anstiften des Bischofs von Mirepoix den Ihrigen entrissen. Der Sohn von Antoine Court von Gabelin bereiste damals die mittäglichen Gemeinden; er äußert sich über diese grausamen Maßregeln gegen die Kinder folgendermaßen: „Wir fanden Mazares in der größten Bestürzung wegen der vier Kinder, welche auf Anstiften des Bischofs von Mirepoix den Ihrigen entrissen wurden; jeder Familienvater fürchtet dasselbe Unglück für sich; sprechen Sie in Ihrer Bittschrift an den König davon, ich beschwöre Sie darum." — Auf diese traurigen Nachrichten läßt Court von Gebelin eine bemerkenswerthe und tröstliche Schilderung über den Zustand der Kirche in Bearn folgen, die kaum zuvor noch der Schauplatz militärischer Exekutionen war. „Wir gelangten in die Provinz Bearn, wir haben die Mehrzahl dieser Gemeinden, Orthez, Belloc, Salies, Souveterre, Athos besucht, überall vortreffliche Bekanntschaften gemacht und Leute von großem Verdienste kennen gelernt. Es sind hierunter sehr zahlreiche Familien voll Eifers und wahrer Frömmigkeit. Ich war mehr und mehr über die Höflichkeit, über die gute Lebensart, über die Güte ihres Charakters, über ihren Eifer für die Religion, und über Alles, was sie für dieselbe gelitten haben, erstaunt. Ich fand sie in dieser sehr unterrichtet. Die Mütter erziehen ihre Kinder selbst mit erstaunenswerthem Erfolge, und diese Kinder antworten in den Versammlungen mit dem lebhaftesten Eifer und um die Wette. Man kann sieben Stunden in diesen Versammlungen

ohne Ungeduld, ja mit wahrem Vergnügen zubringen; es ist daher schon spät, wenn man dieselben verläßt, und man bringt den Rest des Tages auf eine Art zu, die ihnen sehr zur Ehre gereicht. Auch achten die Katholiken jetzt in diesen Gegenden die Protestanten, und lieben sie; das Parlament selbst zeigt ihnen Anhänglichkeit. Es wäre mir sehr leid, wenn ich dieses Land nicht kennen gelernt hätte."

Das Agenois wurde immer noch durch den Geistlichen Germain versehen, der sich dem Ende seiner ruhmvollen Laufbahn näherte, und der lange Zeit für alle diese volkreichen Kirchen allein war. „Glücklicherweise ist Herr Gabriac vor drei Wochen daselbst eingetroffen, ohne ihn wäre dieses Land verlassen; auch hat er sehr viel zu thun, er hält oft zwei Versammlungen an einem Sonntage, und obgleich sie in den Häusern abgehalten werden, so sind sie doch oft sechshundert Personen stark. Ich habe ihn gebeten, auch die Gemeinden jenseits Agen zu besuchen, von denen neun bis zehn sehr zahlreich sind, wo sich viele Personen von ächter Frömmigkeit befinden, die für die Religion schon viel gelitten haben, und wo er sehr gut aufgenommen seyn wird. Man hat das Gebethaus von Aymet, an der Grenze von Perigord, auf Befehl des Parlaments niedergerissen." — Bald darauf ließ sich der Geistliche Rousseau von Saintonge in Agenois nieder. In demselben Zeitpunkte nahm man eine junge Protestantin von Colegne in Agenois weg und sperrte sie in das Kloster von Saint-Livrade.

Indessen glaubte man in Vivarais auch so weit gehen zu können, Gebethäuser zu errichten. „Wir erfreuen uns einer fortwährenden Ruhe," schrieb der Geistliche Pierre Peyrot an Paul Rabaut, „diese Ruhe ermuthigt uns, unsern Brüdern in Saintenge nachzuahmen. Wir haben ein gleichsam verlassenes Gebäude, das vollkommen unserem Zwecke entspricht. Wenn es in dem Willen des Herrn liegt, daß

wir einen glücklichen Erfolg haben, so werden wir dieses Frühjahr neue Versuche machen. Es ist nothwendig, daß wir uns immermehr dem Ziele nähern, das wir uns vorgesteckt haben. Möchten wir bald an diesem so längst ersehnten Ziele anlangen."

Andere vernünftige Maßregeln der Regierung erweckten bei den Kirchen neue Hoffnungen. Die Protestanten in den Colonien St. Alusia in den Antillen, und die von Cayenne erhielten die Erlaubniß, sich nach protestantischem Gebrauche trauen zu lassen, was immer als ein gutes Vorzeichen angesehen werden konnte. Dies war eine Ermuthigung des Königs für alle Franzosen, welche Lust hatten, sich dahin zu begeben. „Dies ist einmal ein glücklicher Anfang," schrieb der Geistliche Pierre Encontre an Paul Rabaut, „Gott gebe, daß dies nur der erste Schritt sey, und daß sich von diesen entfernten Inseln aus die Gültigkeit der Ehen und die Gewissensfreiheit über das ganze Königreich verbreite."

Einer der Geistlichen, Gibert, ließ sich mit zweihundert Colonisten in Florida nieder. Man verbreitete das Gerücht, der König habe die Absicht ausgesprochen, sämmtlichen Protestanten in Frankreich sechs bis sieben Gotteshäuser zu verwilligen, was nach der Aeußerung des Geistlichen Pomaret, nicht die Handlung eines großmüthigen Monarchen gewesen wäre. Einige Thatsachen anderer Art trübten indessen wieder diese Hoffnungen. Die Protestanten von Saintonge wurden aufs Neue, wegen der Orte, wo sie ihre Andachtsübungen hielten, vorgeladen; mehrere Einwohner von Marennes wurden deshalb gerichtlich gewarnt, in Bearn aber schien glücklicherweise die Toleranz festen Fuß zu fassen. Der Geistliche Journet schrieb hierüber: „Die Ausübung unseres Gottesdienstes hat wie bisher ihren Fortgang; wir halten denselben in der größten Sicherheit ab; wir versehen unser geistliches Amt in jeder Beziehung, taufen, trauen und werden auf

keine Weise gestört, und obgleich uns unsere Gegner die gesellschaftlichen Pflichten in Beziehung auf die Ehen verweigern, weil man ihnen dies zur Gewissenssache macht, so sehen sie doch kaltblütig und oft mit einigem Vergnügen zu. Demungeachtet fürchten wir ihre eigentlichen Gesinnungen, denn Rom war von jeher unversöhnlich, doch ist uns nicht unbekannt, daß viele seiner Anhänger die Grausamkeit seiner Grundsätze verdammen."

Man bemerkte auch zu derselben Zeit, daß einer der Pfarrer von Orthez von der gewöhnlichen Unduldsamkeit der Geistlichkeit der Stadt abwich, und einen Engländer protestantischer Religion, der einen der Gesundbrunnen in der Nähe gebraucht hatte, ohne Schwierigkeit beerdigte. — Auch in der Grafschaft Foix machte die Toleranz schnelle Fortschritte. „Wir sehen täglich unsern Geistlichen in vertrautem Umgang mit den katholischen Pfarrern, mit katholischen Edelleuten und andern Katholiken, man trägt die Kinder beim hellen Tage in bester Ordnung in die Kirche, um sie zu taufen; dieses Gebethaus ist mitten in der Stadt (Mas d'Azil) gegenüber der Hauptkirche, es ist zwischen beiden Gebäuden nichts als der Marktplatz; man hört auf der einen Seite die Psalmen auf französisch, auf der andern auf lateinisch singen, mit einem Worte, es ist, als wenn wir uns vollkommener Gewissensfreiheit erfreuten." (Die Aeltesten des Consistoriums an Paul Rabaut.) Man fing nun, selbst in Niederlanguedoc, an, sich der Leichtigkeit zu erfreuen, zahlreiche Versammlungen zusammen zu berufen, ohne nöthig zu haben, sie in gar zu abgelegene Orte zu verlegen; der Geistliche Pierre Encontre, welcher sich über diese für die Protestanten noch so neue Freiheit besonders freute, äußerte sich in einem Briefe, den er noch zu Ende dieses Jahres an Paul Rabaut schrieb: „Letzten Sonntag war meine Gemeinde zahlreich und glänzend; wir wurden von zwei sehr angesehenen Personen, die ein Kapu-

ziner begleitete, besucht, sie blieben jedoch in einiger Entfernung von uns stehen, so daß sie uns sehr gut sehen, aber nicht hören konnten." Dieselbe Ruhe, dasselbe Morgenroth der Freiheit schien trotz des Andenkens an die frühere strenge Verwaltung Escalopiers über Montalbanais aufzugehen: „Wir erfreuen uns hier, Gottlob, einer vollkommenen Ruhe, die Versammlungen finden hier an zwei bestimmten Orten und an hellem Tage jeden Sonntag Statt, was allen Behörden und Jedermann bekannt ist. In den Städten versammelt man sich gleichfalls alle Sonntage regelmäßig stets beim Eintritt der Nacht an Orten, die zu diesem Zwecke gemiethet sind, und an welchen unsere Glaubensgenossen nun sehr hängen; den Taufen und Trauungen setzt man keine Hindernisse mehr entgegen. Keine gewaltsame Wegnahme der Kinder mehr; auch haben wir gar keinen Grund uns über dasjenige Verfahren im Geringsten zu beschweren. Wir haben nur die Gefangenhaltung des armen Viala und Donnadieu zu bedauern, die von dem Parlamente von Toulouse zu den Galeeren verurtheilt wurden, sowie die Einsperrung derjenigen in dem anliegenden Urtheile genannten Personen, deren Vermögen mit Beschlag belegt worden ist. Ich muß Ihnen noch bemerken, daß Barthelemy Costes auf den Galeeren gestorben ist, die andern aber befinden sich noch auf denselben. Sie werden aus den Entscheidungsgründen des Urtheils ersehen, daß sie wegen Vergehen verurtheilt worden sind, welche heutigen Tages durchaus geduldet werden. Viala wurde mit dem armen Märtyrer Rochette arretirt, und Donnadieu einen Tag später, beide bei dem Aufstande der Papisten; das blutige Urtheil ist Ihnen ohne Zweifel zu Gesicht gekommen." — Alles schien einen dauerhaften Frieden für die Kirchen anzukünden. Der neue Commandant der Cevennen, Hr. v. Cambis, machte eine Rundreise in seinem Bezirke, ohne schlimme Absichten gegen die Protestanten an den Tag zu legen. Es wurde sogar ein

ſehr eifriger Proteſtant von Saint-Quentin, Hr. v. Beiſſac, zum Gerichtsbeiſitzer der Stadt ernannt, und man entband ihn des in ſolchen Fällen gewöhnlichen Eides der Rechtgläubigkeit. In den mittäglichen Provinzen des Königreichs fingen aber hauptſächlich die proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen an, wieder aufzuathmen. Am Ende des Jahres ſchrieb der Geiſtliche Pomaret über die unerwartet glückliche Lage der Kirchen folgendes an Paul Rabaut: „Ich habe jetzt Briefe aus allen Provinzen, mit Ausnahme der von Montalbanais empfangen. Aus allen dieſen Schreiben geht hervor, daß alle unſere Angelegenheiten ſo gut ſtehen, als es nur immer unſer wenigſtens durch die beſtehenden Verordnungen geächteter Zuſtand erlauben kann, und ich kann Ihnen nicht genug ausdrücken, wie ſehr ich die Wege und die Güte der Vorſehung auch in dieſer Beziehung bewundere.“

In demſelben Zeitpunkte, in welchem die Toleranz noch ziemlich ungewiſſe Fortſchritte machte, und ſo zu ſagen nur ruckweiſe vorſchritt, beſchloſſen auch die Parlamente von Frankreich die Vexjagung der Jeſuiten. Es war in demſelben Jahre 1763, in welchem zu Toulouſe die Schaffote aufgerichtet wurden. Die proteſtantiſchen Kirchen blieben bei dieſem großen Streite zwiſchen dem parlamentariſchen und ultramontanen Geiſte außer dem Spiele. Sie konnten ſich jedoch überzeugen, wie unmöglich es war, den heuchleriſchen und intriguanten Geiſt ſcheinheiliger Frömmler zu unterdrücken, da man ſich genöthigt ſah, dieſe Maßregeln gegen die Jeſuiten zu ergreifen. Sie ſahen zu ihrer Freude, daß Chauvelier und Rippert von Monclar in ihren gediegenen und gewiſſenhaften Schriften alles dasjenige anführten und beſtätigten, was die proteſtantiſchen Theologen gegen unmoraliſche Grundſätze bereits vorgebracht hatten, aber ſie mußten auch zu ihrem Mißvergnügen bemerken, daß die Parlamente wieder, wie immer, auf halbem Wege ſtehen blieben, daß ſie nicht ver-

ſuchten, der gallikaniſchen Kirche eine Verfaſſung zu geben, namentlich aber, daß ſie das unduldſame Syſtem nicht umſtürzten, welches die Jeſuiten unter Ludwig XIV. und Madame Maintenon hatten aushecken helfen. Aus dieſer Verbannung der Jeſuiten erfolgte weder etwas wahrhaft Liberales noch etwas Chriſtliches. Von Seiten der Parlamente hätte dieſe Maßregel zu einer Reform führen können, ſo aber bekam ſie nur das Anſehen der Rache.

Die neuen Miniſter Ludwigs XV. waren den Grundſätzen der Toleranz nicht abhold. Im Gegentheile, Frankreich ſchien unter dem glänzenden Miniſterium des Herzogs von Choiſeul wieder aufzuathmen, der ein entſchiedener Gegner der Jeſuiten war, und welcher die königliche Würde gegenüber dem Auslande wieder ſo ſehr zu erheben ſuchte, als es unter einem durchaus ſorgloſen Könige, und bei den deſpotiſchen Launen ſeiner Günſtlinge nur immer möglich war. Der Herzog von Choiſeul unterwarf ſich, nach der Ausſage der Madame du Deffant, gerne den Rathſchlägen der Frau Herzogin von Grammont, deren Gatte Militärgouverneur von Bearn war, ebenſo hörte er auf Madame von Beaumont, deren Gatte bereits angefangen hatte, ſich die Liebe in Languedoc zu erwerben. Einige Jahre ſpäter ließ auch der Herzog von Choiſeul die proteſtantiſchen Galeerenſklaven frei.

Die neue Wendung, welche die Angelegenheiten der Proteſtanten nahmen, war hauptſächlich der allgemeinen Entrüſtung zuzuſchreiben, welche Calas Verurtheilung erregt hatte. Man fing an, ſich mit dem Schickſale der Proteſtanten zu beſchäftigen, man ging endlich daran, die grauſamen Geſetze in Ueberlegung zu ziehen, welche ſie bedrückten. Man verwunderte ſich allmählig ſelbſt über einen Fanatismus, der die Geſetzgebung irre geführt, der die Geiſter und die Herzen ſo weit verblendet hatte, ein abſcheuliches Verbrechen darin zu finden, wenn ein Familienvater ſich zu einem Glauben be-

kannte, gegen welchen ſich ſo viele unduldſame Vorurtheile erhoben hatten. — Die bemerkenswertheſten Umſtände in unſerer Geſchichte dieſer Jahre ſind: der Aufenthalt und die Niederlaſſung Courts von Gebelin in Paris als Agent und Deputirter der Kirchen, ein Dienſt zarter Natur, den er bis zu ſeinem Tode verſah, und ſodann der Verſuch eines öffentlichen Gottesdienſtes in einer Kirche, welchen man in Niederlanguedoc zu unternehmen wagte. Was nun den erſten Punkt betrifft, ſo haben wir zu bemerken, daß der Sohn von Antoine Court, vom Augenblicke ſeiner Niederlaſſung in Paris an, alle ſeine Sorgfalt den Intereſſen der proteſtantiſchen Kirche widmete. Er theilte ſie mit dem Intereſſe für ſeinen eigenen Ruhm auf dem Felde der Wiſſenſchaft, und ſeinen Verbindungen mit den ausgezeichnetſten Männern jener Zeit. Court de Gebelin war zu Paris gewiſſermaßen ein kleiner Miniſter der proteſtantiſchen Religionsangelegenheiten. Die Schritte, die er that, die Denkſchriften, die er abfaßte, die Gnadenbezeugungen, die er erhielt, ſind kaum aufzuzählen. Ein ſolcher Poſten verſchaffte Einfluß, aber keine Einnahme. Die Kirchen mußten daher für die Koſten dieſer Agentur Sorge tragen, denn der Sohn Antoine Courts hatte von ſeinem Vater nichts als den Ruhm ſeines Namens und ein Manuſkript, die Geſchichte der Auswanderer, geerbt. Die Kirchen mußten ſich daher damit beſchäftigen, ihrem Deputirten eine Beiſteuer zu verwilligen; hier traten aber oft ſich durchkreuzende Inſtruktionen ein, welche die Arbeiten des Agenten mehrmals hemmten. Er hatte auch mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, die hauptſächlich daher rührten, daß eine Menge Menſchen zu Paris ihm bei den Kirchen zu ſchaden ſuchten, ſey es nun, um ſelbſt ſeine Stelle einzunehmen, oder um wenigſtens die Reklamationen der Proteſtanten ſelbſt zu vertreten. Wir ſind im Beſitze einer Menge Aktenſtücke über dieſen Gegenſtand, ſie bieten aber wenig Intereſſe dar,

und wir werden nur in so ferne Gebrauch von denselben machen, als es unsere Geschichte erfordert. Bei allem Hader aber, der die Laufbahn Courts von Gabelin zu Paris verbitterte, blieb ihm Paul Rabaut immer treu, ihre Freundschaft war stets fest und aufrichtig, und hieraus läßt sich schließen, daß dieser Deputirte den Kirchen wesentliche Dienste leistete. Wir lassen hier einige Belege dieser Verbindung, die sich im Laufe des Jahrhunderts gleich blieb, folgen. Von 1762—1763 machte Court von Gebelin eine Rundreise im mittäglichen Frankreich, um die Bedürfnisse der Kirchen und die Menschen kennen zu lernen, ehe er sich für immer in Paris niederließe. Wir haben bereits einige Auszüge aus den Briefen oder Berichten gegeben, die er im Laufe dieser Reise an Paul Rabaut ergehen ließ, und in welchen er den Zustand einiger Kirchen so gut schildert. Als er im Begriffe war, nach Paris zurück zu kehren, schrieb Paul Rabaut Folgendes an ihn: „Können Sie zweifeln, mein theurer Herr und Freund, daß wir Ihre Abreise bedauern? Sie zweifeln also an unserer Achtung, an unserer Anhänglichkeit? Ich kann Sie aber versichern, daß ich meine Seele eng mit der Ihrigen verbunden fühle, und wenn es von mir abhinge, so würden wir den Rest unserer Tage gemeinschaftlich mit einander zubringen. In Ihnen würde ich einen Schatz finden, den ich schon seit langer Zeit vergebens suchte, einen verständigen und treuen Freund, in dessen Brust ich so gerne die Gefühle meiner Seele niederlegen würde. Ich darf es nicht wagen, mir mit der Hoffnung dieses Glückes zu schmeicheln, aber es freut mich wenigstens, daß ich Ihnen sagen kann, welches Vertrauen ich zu Ihnen hege, wie sehr ich Ihren Umgang wünsche, und daß ich Ihnen somit Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Seit einiger Zeit war ich außer Stande, irgend etwas zu thun; ich mußte unter der Last, die auf mir liegt, fast erliegen; hiezu kam Fieber, Mattigkeit, all' diese Uebel haben mich

betroffen, und erst seit gestern finde ich mich wieder in etwas erholt; ich werde daher kurz seyn. Der Reisebericht, den Sie die Gefälligkeit hatten, mir zukommen zu lassen, hat mir viel Vergnügen gewährt. Die Begebenheit von Mazares war mir um so schmerzlicher, als dies nicht der einzige Ort ist, wo man dergleichen Ungerechtigkeiten begeht; in der Diözese von Uzes und in der von Montpellier hat man viele dergleichen Beispiele. Ich habe einen rechtschaffenen Mann in der Grafschaft Foix beauftragt, mich von allen Umständen dieser Begebenheiten in Kenntniß zu setzen, und ich werde mich auch über die Lage der andern betreffenden Diözesen unterrichten lassen, um aus solchen Vorfällen einen Hauptartikel meiner Bittschrift zu bilden, an welche ich in kurzer Zeit gehen werde; bei uns geht Alles seinen gewohnten Gang, besonders verschafft uns die Ruhe und die „„Nähe"" die Bekanntschaft neuer Gesichter." Dieser letzte Ausdruck bezieht sich auf die Nähe der Orte, wo die Versammlungen abgehalten wurden, oder vielmehr auf die Leichtigkeit, sie in der Nähe der Städte abzuhalten, ein Vortheil, dessen sich die protestantischen Kirchen so lange Zeit beraubt sahen.

Die Kirchen von Niederlanguedoc hatten es auch wirklich gewagt, einen bequemeren und der Stadt näher gelegenen Platz für ihre Versammlungen zu wählen. Einigen fanatischen Menschen in der Gegend war aber dies ein Dorn im Auge. Sie wendeten sich daher an den Commandanten von Nimes, Herrn v. Ratel, und suchten ihn zu bewegen, die Protestanten von diesem Orte zu vertreiben. Er ließ daher im Dezember 1763 dem Geistlichen sagen, die Protestanten müßten diesen Ort verlassen, und er möchte dafür Sorge tragen, daß sie einen andern entlegeneren Ort, etwa fünfviertel Stunden von der Stadt wählten, widrigenfalls man Truppenabtheilungen gegen sie aussenden werde. „Das Consistorium soll heute Abend berathschlagen, sagte Paul Rabaut, ob

es passend ist, einen andern Platz zu wählen, die Mehrzahl der Mitglieder scheinen sich zu dem Entschlusse hinzuneigen, keine Veränderung zu treffen. Ich bin in dieser Beziehung nicht mit ihnen einverstanden: man sollte, wie mir scheint, ein anderes Lokal, aber ungefähr in derselben Entfernung wählen. Wenn man dieses nicht thut, so wird man den Commandanten erzürnen, und er kann uns außerordentlich viele Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten machen. Ich selbst habe mich besonders vor ihm zu hüten, denn er hat sich in den Kopf gesetzt, daß man nichts thue, als was ich will, worin er sich jedoch sehr täuscht." (Brief Paul Rabauts). Die neuen Befehle des Commandanten, die mehr an die alte Intoleranz erinnerten, welche früher in Languedoc gehandhabt wurde, als daß es die Absicht war, sie zu erneuern, wurden befolgt. Am Anfange des nächstfolgenden Jahres theilte Paul Rabaut Court von Gebelin folgende Nachricht mit: „Wir haben in der That den Platz gewechselt, wie es Herr von Ratel haben wollte; der, den wir jetzt zu unsern Versammlungen benützen, ist ungefähr eben so weit von der Stadt entfernt, als der vorhergehende, allein zu nahe an der Hauptstraße von Montpellier, weshalb wir auch mit dem Gedanken umgehen, einen andern, passenderen aufzusuchen. Diese Veränderung hat bei Niemand Besorgnisse erregt, man hat wohl eingesehen, daß Herrn von Ratel keine neuen Verhaltungsbefehle zugekommen waren, und daß er nur Jemand, der uns da, wo wir waren, nicht gerne sah, willfahren wollte. Somit geht Alles seinen gewohnten Gang fort."

Diese ungewohnte Ruhe wurde indessen bald durch einen Beschluß des Parlaments von Toulouse getrübt, der zwar weniger grausam, aber vielleicht beunruhigender war, als der, welcher den Geistlichen Rochette betraf. Abweichend von dem gewöhnlichen Gerichtsgebrauch aller andern Parlamente erkannte dieser Gerichtshof die protestantisch getrauten Ehen

nicht an, annulirte sie, und gab einem der Gatten die Erlaubniß, sich aufs Neue zu verheirathen. Dies war der Fall in der berüchtigten Geschichte eines gewissen Casemajor. Paul Rabaut schrieb über diesen Gegenstand an v. Gebelin: „Da das Parlament von Toulouse eine unserer Ehen für nichtig erklärt hat, so wurde beschlossen, bei dieser Gelegenheit eine Eingabe an den König zu machen, und alle Provinzen aufzufordern, das Gleiche zu thun. Man hofft, daß dieser allgemeine Lärmen eine gute Wirkung hervorbringen werde." Auf der andern Seite wurde die ewige Frage wegen erneuertem Taufen der Kinder in Perigord wieder aufgewärmt; diesmal aber erlitt sie große Einschränkungen und sie trug das sichtbare Gepräge fortschreitender Toleranz. Die Behörden zwangen die Protestanten, ihre bereits getauften Kinder den Ortspfarrern zu bringen, diese benützten nun unter dem Vorwande sie einzuregistriren, diese Gelegenheit, die Taufceremonien zu ergänzen, wenn sie sie nicht gar aufs Neue tauften. Diese zweideutigen Schritte wurden der Gegenstand eines strengen Tadels der Provinz Languedoc.

Zu derselben Zeit übergab v. Gebelin dem Grafen von Saint-Florentin eine Denkschrift über das Recht, religiöse Versammlungen abzuhalten. Paul Rabaut bezeugte ihm seinen Beifall, daß er in derselben dargethan habe, wie man es vergebens versuche, die Protestanten ihres öffentlichen Gottesdienstes zu berauben. Die Schritte des Deputirten der Kirchen hatten immer mehr Erfolg. Er verstand es, Herrn von Laverdy für sich zu gewinnen; auch gab er die Hoffnung nicht auf, die freisinnigen Generalprokuratoren La Chalotais und Rippert de Monclar dahin zu bringen, an ihre Gerichtshöfe eine förmliche Bittschrift zu Gunsten der Toleranz einzugeben. Es war jedoch ein unglücklicher Umstand, daß sich gerade in den beiden Bezirken der Provence und der Bretagne wenig Protestanten befanden. Während dieser Zeit erhob sich indes-

ſen der Cultus mehr und mehr in Languedoc. Wir geben hier ein Zeugniß Paul Rabauts: „Wir feierten letzten Sonntag den von unſerer Provincialſynode angeordneten Feſttag; niemals ſah ich ſo viele Leute beiſammen, noch einen ſchöneren Tag. Ich war recht zufrieden mit mir und meinen Zuhörern.“ Ein anderer, gewagterer Schritt der Proteſtanten von Poitou konnte zu keinem guten Ende führen. Die Kirche von Saint-Mairent, an welcher der Geiſtliche Dezerit die Pfarrſtelle verſah, wollte ſich ſicher ſtellen; ſchon hatte man angefangen, Steine für ein Gebethaus eine Stunde von der Stadt herbei zu führen, als mehrere Abtheilungen Dragoner an dem Orte ankamen und die angefangene Arbeit zerſtörten. Paul Rabaut war der Meinung, daß dieſer einfache Verſuch von dem Rathe zu Verſailles ſehr übel aufgenommen worden ſey. Es ſcheint in der That, daß die muthigen Proteſtanten von Saint-Mairent entſchloſſen geweſen wären, Alles zu wagen, um endlich zu einer etwas ſchicklichen Kirche in jener Gegend zu kommen, welche durch den würdigen Collegen von Baville, den Intendanten Marillac, kaum noch ſo bedrängt worden waren. Bald jedoch ſollten die Proteſtanten für dieſes Wageſtück büßen. Der Commandant der Provinz, Herr von Poyanne, kam an der Spitze mehrerer Schwadronen, um St. Mairent zu beſetzen. Er erklärte, daß er den Befehl erhalten habe, den Proteſtanten Dalzy zu verbannen, und ertheilte förmlich das Verbot, Gebethäuſer zu errichten und Gottesdienſt auszuüben. Seine Drohungen erhielten dadurch noch Gewicht, daß man die Truppen bei den Einwohnern einquartierte. Aehnliche Befehle wurden für Saintonge gegeben. „So hat uns denn, ſagte von Gebelin in einem Schreiben an Paul Rabaut, der Sturm überraſcht, während wir uns über die Mittel berathſchlagen, ihm zuvorzukommen.“ Indeſſen wollten die Proteſtanten von Oberpoitou dem Herrn von Poyanne das Verſprechen nicht ablegen, keine religiöſe Verſammlung

mehr zu halten. Dieser Vorfall hatte übrigens keine große Folgen. Man gelangte zu der Ueberzeugung, daß der Intendant und der Commandant von Oberpoitou ohne Befehl des Hofes gehandelt hatten. Die lettres de cachet, welche bei dieser Gelegenheit beschlossen worden waren, wurden nicht in Ausführung gebracht. Der Commandant hatte auch geäußert, daß, wenn die Protestanten das Königreich verlassen wollten, der König durchaus nichts dagegen einzuwenden habe; man erfuhr jedoch bald, daß dies nur ein schneller militärischer Einfall war, der dem Geiste der Instruktion keineswegs entsprach, auch hielt die Furcht vor Auswanderungen selbst den Rath Ludwigs XV. etwas zurück.

In demselben Jahre erschien eine Schmähschrift, als von Paul Rabaut ausgehend, welche verdient, daß wir ihrer hier gedenken. Die Jesuiten waren durch die Parlamente, welche den Hof mit sich fortgerissen hatten, endlich aufgehoben worden. Diese Gesellschaft machte sich das Vergnügen, sich an ihren Feinden dadurch zu rächen, daß sie kleine handschriftliche Blätter verbreitete, in denen sie sich satyrisch ausließ, und dieses Mittel der Rache wurde namentlich gegen diejenigen Bischöfe in Anwendung gebracht, welche Parthie gegen sie ergriffen hatten. Der Bischof von Alair, von Beauteville, hatte dies in einem Schreiben an seine katholische Gemeinde gethan. Dies brachte die Väter Jesu auf den bösartigen Gedanken, eine kleine Antwort ergehen zu lassen, welcher sie den Titel gaben: „Schreiben des Herrn Paul Rabaut, Geistlichen der protestantischen Kirche, an den Herrn Bischof von Alair.“ Dieses Schreiben enthält ein verstelltes Compliment der Protestanten für die Lehren des Herrn Bischofs. Es scheint, der Bischof hatte in seinem Hirtenbriefe sein Bedauern darüber ausgedrückt, die Jesuiten in seiner Diöcese angestellt zu haben; er hatte daselbst das römische Gebetbuch unterdrückt, und dies bewog die heimtückischen Fabrikanten dieses Briefes, welche die

Miene annahmen, im Namen der Protestanten zu sprechen, sich folgende Bemerkung zu erlauben: „Wir betrachten die Unterdrückung des römischen Gebetbuchs in Ihrer Diöcese, deren Sie Sich mit vollem Rechte in Ihrem Hirtenbriefe rühmen, als die Morgenröthe schöner Tage, welche wir uns von Ihrem aufgeklärten Eifer und von Ihrem mächtigen Einflusse versprechen dürfen. Mehrere Personen wollten zwar behaupten, der Grund dieser Unterdrückung sey die Kürze dessen, das Sie eingeführt haben, aber eine Ihrer Freundinnen hat uns versichert, daß Sie es hauptsächlich aus der Ursache gethan haben, weil Sie so wenig wie möglich mit dem Bischofe von Rom zu thun haben wollen." Endlich beschuldigten die vertriebenen Jesuiten den Bischof von Alaix noch ziemlich deutlich, seine späten Angriffe gleichen dem Tritte, den der Esel dem todten Löwen gegeben habe. Man kann sich leicht vorstellen, daß es Paul Rabaut nicht viele Mühe machte, sich von dieser verleumderischen Anschuldigung zu reinigen; er ließ dagegen ein so kurzes Schreiben ergehen, daß wir keinen Anstand nehmen, es hier ganz zu geben, und dies um so weniger, als es gänzlich ein Muster von Festigkeit, Schicklichkeit und Nächstenliebe ist.

„Erklärung von Paul Rabaut, Prediger des heiligen Evangeliums, über einen Brief an Herrn Bischof von Alaix, der unter seinem Namen geschrieben wurde, den er aber nicht anerkennt, sondern verwirft. Wenn alle diejenigen, welche den in Frage stehenden Brief gelesen haben, oder noch lesen werden, billige und aufgeklärte Personen wären, so würde diese gegenwärtige Erklärung durchaus überflüssig erscheinen, aber es giebt auch leichtgläubige und wenig aufgeklärte Menschen, welche durch denselben hintergangen werden könnten. Ich bin ihnen und mir einige Aufklärung schuldig, die sie vor dieser Täuschung sicher stellen wird. Ich erkläre daher vor allen Dingen, daß ich nicht nur keinen Antheil an diesem

boshaften Schreiben habe, welches unter meinem Namen erschienen und an den Herrn Bischof von Alair gerichtet ist, sondern auch, daß ich niemals an diesen oder einen andern Bischof irgend ein Schreiben erlassen habe. Es ist nicht wahr, daß ich den Hirtenbrief gedachten Bischofes in der Wüste vorgelesen habe, und ich rufe jene zwölf bis fünfzehntausend Personen zu Zeugen auf, die gewöhnlich meine Predigten anhören. Es ist ebenso unwahr, daß ich gegen die Jesuiten gepredigt habe; ich habe nie auf der Kanzel ihrer erwähnt, weder mittelbar noch unmittelbar. Auch dies können eine Menge Katholiken bezeugen, die mich gehört haben. Personen von Beurtheilungskraft werden ohne Mühe, wenn nicht das Individuum, welches dieses Schreiben verfaßt hat, doch die Gesellschaft errathen, deren Mitglied es ist. Man kann sie nicht wohl verkennen, wenn man von den Streitigkeiten unterrichtet ist, welche schon so lange Zeit in der gallikanischen Kirche herrschen. Und auch der Herr Bischof von Alair wird sich weder über die Fabrik, aus welcher dieses Schreiben hervorgegangen, noch über den boshaften Zweck des Verfassers irren. Ich könnte noch mehr sagen, aber der alte Löwe ist noch nicht todt, und er ist ein gefährliches Thier. Und obgleich er oft genug meine Ruhe und die unserer religiösen Versammlungen gestört hat, so will ich ihm doch nicht nachahmen. Einzig mit der Sorge beschäftigt, meine Gemeinde zu belehren und zu erbauen, suche ich sie ebensosehr durch mein Beispiel als durch meine Predigten zur Beobachtung der Vorschrift anzuhalten, welche wir von dem besten Lehrer erhalten haben: „liebet Eure Feinde, segnet, die Euch fluchen, thut Gutes denen, die Euch hassen, und betet für die, die Euch mißhandeln und verfolgen.“ Wenn man von solchen Gesinnungen beseelt ist, so schreibt man keine beleidigende und spöttische Briefe.“

Paul Rabaut, Prediger des heiligen Evangeliums.

Bald trat ein glückliches Ereigniß für die Protestanten

in Languedoc ein, das sie für die heimtückischen Schmähschriften der Jesuiten schadlos halten konnte. Dies war die Ankunft des Prinzen von Beauveau in Languedoc, der gekommen war, um bei den Ständen das Präsidium zu führen. Von dem Augenblicke an, wo dieser aufgeklärte Herr in der Provinz erschien, gewann er die Achtung und Liebe der Einwohner durch seine Volksthümlichkeit, seine Menschlichkeit und sein Wohlwollen. Er nahm die Bittschriften bereitwillig an, die ihm zu Gunsten der Gefangenen in dem Thurme Aigues-Mortes übergeben wurden. Paul Rabaut zauderte nicht, sogleich an den Commandanten zu schreiben, und eine Correspondenz einzuleiten, welche für die protestantischen Kirchen folgereich wurde. Auch die Verbindungen der Agenten der Protestanten in Paris mit dem Prinzen von Conti dauerten fort; ein Baron, der zu den Ständen von Languedoc gehörte, ein Mann von vieler Einsicht, menschlich gesinnt und von den besten Gesinnungen, sagte zu Paul Rabaut, daß der Prinz von Conti der einzige sey, welcher zu sprechen wage. Indessen schien der Geistliche Peadel in seinen Mittheilungen an den Prinzen von Beauveau etwas zu weit gegangen zu seyn. Die Andächtigen schrien über einen artigen Brief, den der Prinz an den Minister geschrieben hatte, laut auf, sie erhoben ein solches Geschrei, daß der Prinz sein Erstaunen über den Mißbrauch an den Tag legte, den man von einem verbindlichen Schreiben gemacht hatte. Diese Unbescheidenheit hatte übrigens keine schlimmen Folgen.

Zu Orange trat aber ein Ereigniß ein, welches mit ernsteren Folgen drohte. Man brachte bei dem Minister, Herzog von Choiseul, Beschwerden gegen die Versammlungen der Protestanten vor. Hundert Mann von den Volontairs von Clermont wurden abgeschickt, um diesen Versammlungen zu steuern. Sie wurden in der Kaserne der Stadt untergebracht, die Offiziere legte man den Einwohnern ins Quartier, jedoch

ohne Unterschied der Religion. Die Protestanten hatten bei dem Herzog von Choiseul und bei dem ersten Präsidenten des Parlaments von Grenoble reclamirt. Es scheint, daß Paul Rabaut, der dieses delikate Feld wohl kannte, ihnen den Rath ertheilt hatte, standhaft zu bleiben, und ihren Gottesdienst in größerer Entfernung und mit möglichster Klugheit fortzusetzen. Einige schwache Patrouillen wurden am Sonntage auf das Feld ausgesandt, aber sie störten den Gottesdienst nicht. „Sehen Sie doch, ich bitte Sie, schrieb Paul Rabaut an Herrn von Gabelin, ob Sie kein Mittel ausfindig machen können, diese braven Leute bei dem Herzog von Choiseul zu rechtfertigen, sie haben nichts gethan, was man nicht überall thut, und was so gute Folgen hat, denn es thut den Auswanderungen am wirksamsten Einhalt. Ich möchte fast vermuthen, daß dem Einrücken dieser Truppen ein anderer Zweck zu Grunde liegt; nun, wir wollen es abwarten, und nicht zu enthüllen suchen, was man vielleicht geheim halten möchte." — Der Commandant dieser Truppenabtheilung, Hr. v. Chenievre, unterstützte selbst die Bitte der Protestanten an den Minister. In Oberlanguedoc behielt man noch immer, trotz der Fortschritte der Toleranz, den traurigen Gebrauch bei, sich der Kinder gewaltsam zu bemächtigen; Castres war oft der Schauplatz dieser Gewaltthätigkeiten, der Bischof wußte sich mit Leichtigkeit lettres de cachet zu verschaffen. Ueber diesen Gegenstand richtete Paul Rabaut dringende Briefe an Herrn von Baumelle, der vereint mit Herrn von Rommefort in Paris die gerechten Klagen der Kirchen oft mit seinem Einflusse unterstützte.

Die verschiedenen Plane, einen andern Agenten in Paris anzustellen, oder eine Art permanenten Kirchenrath daselbst zu etabliren, fanden nicht bei allen Kirchen Billigung. Es läßt sich nicht leugnen, daß Court von Gabelin, obgleich ihn Paul Rabaut mit seinem ganzen Einflusse unterstützte, viele Feinde hatte.

Man warf ihm vor, mehr Eifer als Einsicht zu haben; die Folge zeigte jedoch, daß er eines wie das andere besaß. Sein Commite bestand aus dem Geistlichen Delabroue, und dem Herrn von Beaumont und von Rommefort, beide protestantische Edelleute, der eine aus der Normandie, der andere von Saintonge.

Einige kleine Handlungen der alten Intoleranz fanden noch zuweilen in Nimes statt. Der Protestant Bougel, welcher zu Gerenac eine protestantische Schule errichtet hatte, wurde arretirt und in die Citadelle eingesperrt. Auf der andern Seite schrieb der Prinz von Beauveau an seinen Statthalter, daß man nicht die Absicht habe, die Protestanten zu beunruhigen, daß man aber es sehr gerne sehen würde, wenn sie ihre Versammlungen auf drei- bis vierhundert Personen reducirten. Auch erlangte man es, daß die in der protestantischen Kirche Getrauten nicht mehr das Loos zum Militär ziehen mußten.

Aus Allem war einleuchtend, daß der Hof von seinen früheren strengen Gewohnheiten nachließ. In den Provinzen wurden zwar noch zahlreiche Handlungen der Intoleranz begangen, aber man wendete sich in solchen Fällen an den Hof, gab die nöthigen Erklärungen, und es erfolgten sodann mildere Bestimmungen. Es trat sogar ein ziemlich vertrauliches Verhältniß zwischen Court von Gabelin und dem Grafen von Saint-Florentin ein. Aber trotz einem Namen, der den Protestanten so theuer seyn mußte, trotz seiner Eigenschaft als Geistlicher, und trotz seiner anerkannten Thätigkeit, zauderten die Kirchen immer noch, Court von Gabelin unwiderruflich zu ihrem Deputirten zu ernennen. Man verlangte von ihm, er solle beweisen, daß er das Vertrauen des Staatssekretärs besitze, und bedachte nicht hinlänglich, daß er diesen Beweis nicht liefern konnte, ohne dessen Gunst zu verscherzen.

Languedoc empfand mehr und mehr Ruhe, doch wurde

der Candidat Jean Gachon, der sich zu Sommieres niedergelassen hatte, und seine Wohnung nie anders als bei Nacht verließ, von der Behörde genöthigt, die Stadt zu verlassen. Einige Frömmlinge hatten ihm durch ihre Verleumdungen diese Unannehmlichkeit zugezogen. — Zu Montauban wurde der Gottesdienst in der Stadt selbst gefeiert, aber man arretirte zwei Protestanten, den einen, weil er sein Haus dazu vermiethet hatte, den andern, angeklagt, den katholischen Gottesdienst durch lautes Absingen von Psalmen gestört zu haben; „was mich aber weit mehr peinigt, bemerkt der evangelische Geistliche von Niederlanguedoc, das ist die Entzweiung, welche zwischen Hrn. Sol und Hrn. Murat herrscht, von denen jeder seine Anhänger hat. Herr Bagel dringt sehr in mich, mich an Ort und Stelle zu begeben, um diesem Zwiespalt ein Ende zu machen, aber abgesehen davon, daß ich mir nicht schmeicheln darf, dieses Ziel zu erreichen, so kostet es mich auch zu viele Ueberwindung, eine Reise anzutreten. Zweiunddreißig Jahre Mühseligkeiten und Anstrengungen aller Art haben mich sehr entkräftet.“ — Man schlug jetzt ein Verhalten ein, welches sehr dazu beitrug, die Protestanten zu beruhigen. Herr Lecointe, Mitglied des Commite's der Kirchen zu Paris, welcher schon mit dem Prinzen von Conti in Verbindung getreten war, hatte sich nun auch dem Prinzen von Beauveau genähert; durch seine Hände gelangten die Befehle des commandirenden Chefs in Languedoc an Paul Rabaut, der dann seinerseits es übernahm, mit den Kirchen in Correspondenz zu treten. Auf diese Art gedieh die Erörterung täglich weiter. Es handelte sich fast schon nicht mehr von dem Rechte, Versammlungen abzuhalten, sondern nur noch von dem, Gebethäuser zu haben. So wurde Paul Rabaut beauftragt, den Protestanten von Peyrot zu erkennen zu geben, ihr Gebethaus zu verlassen, und denen in Vivarais keine Neuerungen einzuführen. „Meine Ansicht ist, bemerkte sehr richtig

Paul Rabaut, daß, ſo lange man uns das Weſentliche läßt, wir uns nicht um Nebendinge ereifern ſollten, wegen derer wir überdies am Ende das Eine oder das Andere verlieren könnten.“ Indeſſen waren die Befehle für die verſchiedenen Provinzen auch verſchieden, was jedoch leicht zu begreifen iſt, wenn man bedenkt, daß man die Maßregeln der Intoleranz nicht ohne gewichtige Gründe milderte, daß überhaupt der Rath des Königs keinem beſtimmten Plane folgte, wie man auch früherer Zeit die Maßregeln der Strenge ohne triftige Gründe eingeführt hatte. So ſchrieb man von Paris nach Bearn, daß, wenn man in Häuſern oder Scheuern Verſammlungen abhalte, die von nicht mehr als zweihundert Perſonen beſucht würden, alles ruhig bleiben und die Gefangenen in Freiheit geſetzt würden. Endlich gewann der Gottesdienſt mehr Beſtand und ſogar eine gewiſſe Oeffentlichkeit, ſelbſt ganz in der Nähe von Montpellier, welche Stadt ſo oft Zeugin von den Hinrichtungen der proteſtantiſchen Gläubigen geweſen war. Im Jahre 1767 hatten ſo zu ſagen Unterhandlungen zwiſchen dem Prinzen von Beauveau, Commandanten von Languedoc, dem Geiſtlichen Baſtide, aus der Umgegend von Montpellier, und Herrn Lecointe, Agenten des Commite's zu Paris, ſtatt. Der Commandant verlangte, die Sachen ſollten auf dem alten Fuße verbleiben, aber die Proteſtanten ſprachen ſich beſtimmt für eine der beiden folgenden Maßregeln aus: entweder Gebethäuſer zu errichten oder ihre Verſammlungen näher bei den Städten zu halten. Die Proteſtanten hatten auch noch mit einer andern Schwierigkeit zu kämpfen, welche beſonders den Zorn der Biſchöfe ſtark erregte. Die Katholiken, welche ſeit ſo langer Zeit den Gottesdienſt der Proteſtanten ſo ſtrenge verurtheilt geſehen hatten, wollten doch auch die Natur dieſer Verſammlungen kennen lernen, welche man ihnen immer mit ſo ſchwarzen Farben geſchildert hatte. So begaben ſie ſich denn an vielen Orten mit Vorliebe zu den religiöſen Verſammlun-

gen der Protestanten, sey es nun aus Neugierde oder weil sie Geschmack an denselben fanden. Hiezu kam noch, daß die Verjagung der Jesuiten und die unmoralische Tendenz, welche man ihnen vorwarf, in dem Volke einiges Mißtrauen in die Lehre ihrer Geistlichkeit erregt hatte. Alle diese Ursachen zusammengenommen machten, daß viele Katholiken den protestantischen Gottesdienst von dem Augenblicke an häufig besuchten, wo es gestattet wurde, denselben näher bei den Städten abzuhalten.

Eine solche Kühnheit mußte zu Montpellier mehr Schwierigkeiten finden, als sonst wo. Es war zu vermuthen, daß man in dieser Stadt, welche sich schon so lange grausam gegen die Protestanten bewiesen hatte, die Fortschritte einer Toleranz nicht dulden würde, der man sich an andern Orten unterwarf. „Wenn man deshalb Verdacht gegen uns schöpfen würde," schrieb der Geistliche Henri Bastide an Paul Rabaut, „und man müßte aufs Neue weichen, so könnten die Versammlungen ganz aufhören müssen, und doch ist es schwer einen passenden Ort aufzufinden; wir sollten nothwendig ein Haus haben, in welchem wir die Geräthschaften aufbewahren, allein entfernt von den Straßen, die zu den Schlössern des Herrn Intendanten, des Commandanten und des Bischofs führen." — Es war um so nothwendiger, mit einiger Klugheit zu verfahren, als einige Monate früher auf einen Befehl, von welchem wir nicht wissen, durch wen er erlassen wurde, die Reiter des Regiments Medoc eine Versammlung zu Orange überfallen hatten. Sie arretirten vier protestantische Kaufleute der Stadt, und man fürchtete, daß sie der Justiz übergeben, d. h. von dem Parlament von Grenoble abgeurtheilt werden würden, das durch seine fanatische Strenge der Schrecken der Dauphine war; allein nach einigen Wochen der Gefangenschaft wurden die Gefangenen von Orange wieder frei gelassen.

Trotz den Fortschritten der Toleranz und dem Einflusse der Aufklärung gab es doch im allgemeinen in Niederlanguedoc keine Gebethäuser oder Kirchen, auch war es eine Neuerung, Versammlungen in der Nähe der Städte abzuhalten, und namentlich Bänke und Stühle dahin zu tragen. Es scheint, daß der Minister Staatssekretär des Königs, der Graf von Saint-Florentin, vom Rathe von Versailles aus förmliche Klagen über diese Neuerung wegen der Stühle und Bänke bei den Versammlungen geführt hat. Wir geben hier über diese Angelegenheit einen Brief Paul Rabauts an den Statthalter: „In Betreff der Beschwerden, welche wegen des Transports von Stühlen und Bänken zu den religiösen Versammlungen geführt wurden, ist mir früher nichts von diesen Klagen zu Ohren gekommen, namentlich auch nichts von der des Hrn. Grafen von Saint-Florentin, als bis sie mir im Consistorium mitgetheilt worden sind, in welchem wir sogleich Maßregeln ergriffen haben, damit diese Gewohnheit in Zukunft unterbleibe. Ich habe diese Gelegenheit mit Eifer ergriffen, um dem Herrn Fürsten einen Beweis unseres Gehorsams gegen die Befehle Sr. Majestät des Königs abzulegen.“ Die Stühle und Bänke wurden ohne Geräusch entfernt. Es sind hier wenige Katholiken, die etwas gegen unsere Versammlungen einzuwenden haben, es herrscht die größte Einigkeit zwischen ihnen und den Protestanten, und diese Einigkeit hat nach meiner Beobachtung in gleichem Maaße an Innigkeit zugenommen, als die Protestanten weniger beunruhigt wurden. Unsere Protestanten werden zwar kein Behagen daran finden, während eines vierstündigen Gottesdienstes auf der bloßen Erde zu sitzen, aber sie können sich immer noch glücklich fühlen, nicht wie sonst genöthigt zu seyn, die Flucht ergreifen und die Galeeren riskiren zu müssen.

Aber nicht nur die Gemeinden des mittäglichen Frankreichs zeigten diese unerschütterliche Anhänglichkeit an den

Gottesdienst, sondern sie sandten auch in die entferntesten Provinzen Geistliche, wahre Missionäre, welche es muthig unternahmen, auf gefahrvollen Feldern die Bahn zu brechen. In dem Jahre 1768 fanden in der Normandie in dieser Beziehung interessante Versuche statt. Wir finden eine Spur davon in der Correspondenz eines Geistlichen der Dauphine, Alexander Rank, mit dem Beinamen Lacombe, der Frankreich durchreiste um zu Rouen die Arbeiten und Gefahren des Geistlichen Louis Campredon, genannt Dutilh, zu theilen. Der Bericht, welchen der Geistliche Rank über den Zustand der nördlichen Provinz abstattet, ist keineswegs erfreulich. Die Kirchen der Normandie hatten an die des mittäglichen Frankreichs geschrieben, daß sie nothwendig einiger Geistlichen bedürfen, aber es war schwer, den dortigen Protestanten begreiflich zu machen, daß sie je nach der Anzahl der Geistlichen ihre Gebühren erhöhen müßten. „Man mußte daher," sagte der Geistliche Lacombe, „den für einen einzigen bestimmten Theil unter zwei vertheilen, hiezu rechnen Sie den Geiz, der in diesem Lande herrscht, und Sie können sich einen Begriff von unserer Lage machen. Die Leute hier, an unerträglichen Schmutz gewöhnt, haben nichts als Häuser von Erde und Holz mit Stroh bedeckt, welche den Hütten der Wilden im Innern Amerikas gleichen. Wir sind daher wahre Gefangene. Was nun den Zustand der Kirche betrifft, so mögen Sie selbst urtheilen. In jeder Gemeinde sind nur ein, höchstens zwei Kirchenältesten, und der Gottesdienst wird in den Häusern abgehalten, die uns als Gefängniß dienen. Und da die Anzahl der Aeltesten so klein ist, so muß man für sie, wie Sie wohl einsehen werden, die übertriebenste Rücksicht haben. Wenn man das Unglück hat, es mit einem solchen Aeltesten zu verderben, so hat man keine Zufluchtsstätte und keine Kirche mehr. Ihre Furcht geht so weit, daß sie sich nicht zum Gottesdienste vereinigen wollen, als wenn der Mond nicht am

Himmel scheint und schlechtes Wetter ist. Man hat sogar einige, die sich bekehren wollten, zurückgewiesen, aus Furcht sich irgend eine Verfolgung zuzuziehen, mit einem Worte sie zittern immer, obgleich man ihnen nie etwas in den Weg gelegt hat. — Etwas, was mir auch sehr viele Sorge macht, ist alle Arten Leute zum heiligen Abendmahle gehen zu sehen, ohne ihnen in Beziehung auf die Taufen etwas sagen zu können, die sie alle in der katholischen Kirche vornehmen lassen. Was die Trauungen betrifft, so segnen diese die Aeltesten ein, ganz wie wenn sie Geistliche wären, und man giebt sich nicht einmal die Mühe, letztere herbeizuholen. Nach meiner Ansicht sollte das nicht erlaubt seyn. Endlich muß ich noch bemerken, daß man hier in der größten Unwissenheit lebt: man läßt den Kindern nicht früher Unterricht ertheilen, als wenn man sie zu Gottes Tisch senden will, und ich kann Sie versichern, daß drei Viertheile zum Abendmahle gehen, ohne irgend etwas zu wissen. Sie werfen die Schuld auf ihr schlechtes Gedächtniß, das jedoch ganz gut wäre, wenn sie es ausbilden wollten, denn den Handel lernen sie recht gut." Trotz dieser traurigen Lage verzweifelte der Geistliche Lacombe nicht, Gutes zu wirken; er schließt seinen Bericht mit Betrachtungen, welche darthun, wie wenig er sich entmuthigt fühlte. „Wir müssen uns, sagte er, mit Geduld und Muth waffnen, um uns nicht durch ihre Drohungen und Strafen erschüttern oder einschüchtern zu lassen, und uns hierin die heiligen Apostel zum Beispiele nehmen."

Bis jetzt haben wir die Wirkungen kennen lernen, welche die gegen die Protestanten der Wüste erlassenen Edikte Ludwigs XIV. und Ludwigs XV. hatten. Wir haben die Menge Gesetze und strengen Verurtheilungen an uns vorüber gehen lassen, welche hauptsächlich gegen die Geistlichen und die Versammlungen gerichtet waren, und haben gefunden, daß weder der Hof, noch die Parlamente, noch die Intendanten im Stande

waren, die Protestanten zu bewegen, gegen ihr Gewissen zu handeln. Die grausamen Verfolgungen hatten endlich aufgehört, und man sah einer bessern Zukunft entgegen. Diese glückliche Veränderung verdankte man der zunehmenden Aufklärung, der Unterdrückung der Jesuiten, den Fortschritten einer wohlwollenden Philosophie, und ohne Zweifel auch der Einsicht von der Nutzlosigkeit unduldsamer Maßregeln. Hiebei darf man jedoch nicht unbeachtet lassen, daß ganz Europa lange Zeit jeden in Glaubenssachen Andersdenkenden als einen Feind und einen Rebellen betrachtete, und daß selbst die gebildetsten Völker nur sehr langsam auf die barbarischen Gesetze des Mittelalters Verzicht leisteten. Der Sieg der Toleranz war fast eben so langsam und mühevoll, als die Verbreitung des Christenthums. Aber wir wollen jetzt noch einen Blick auf die protestantischen Gefangenen werfen, und ihre Ketten endlich fallen sehen.

Wir haben bereits von den Galeerensklaven gesprochen, die auf den Ruderbänken von Toulon seufzten, und welche durch eine heuchlerische Bekehrung augenblicklich ihre Befreiung hätten erlangen können. Es ist für uns eine schmerzliche Pflicht, über diese Unglücklichen nähere Nachrichten zu geben. Im Jahre 1763 erhielt indessen ein großer Theil derselben seine Freiheit wieder. Ein zufälliger Umstand trug auf eine unerwartete Weise zu ihrer Befreiung bei. Dies war die Reise des Markgrafen von Brandenburg-Baireuth-Culmbach und seiner Gemahlin, der Prinzessin von Preußen, Schwester Friedrichs des Großen, in das mittägliche Frankreich. Die Gefangenen von Toulon, geleitet durch Paul Rabaut und einen wohlwollenden Katholiken der Stadt, Herrn Cabasse, gewannen wahrscheinlich ohne Mühe die Theilnahme eines Fürsten, der so nahe mit der Brandenburgischen Dynastie verwandt war, welche die Refugiers immer beschützt hatte. Der Galeeren-Sträfling Bonnafous erzählt seinem Vetter, Paul Rabaut, wie

es ihm gelungen sey, seine Bittschrift der Prinzessin von Preußen zu übergeben. Wir können es uns nicht versagen, die trauliche und fromme Correspondenz dieses achtungswerthen Familienvaters mitzutheilen, welcher sich von der Galeerenbank aus mit so vieler Ergebung mit seinen Kindern beschäftigte, und seinem Glauben anhing, für welchen er unter Verbrechern, und entfernt von den Seinigen duldete. Der Muth dieser Protestanten glich dem Vertrauen und der Zuversicht, mit welcher sie erfüllt waren, und ihre religiöse Ergebung in ihr trauriges Schicksal verdient gewiß unsere ganze Bewunderung. „Ich benütze diese Gelegenheit, um Ihnen Gegenwärtiges zukommen zu lassen, und Ihnen und Herrn Pendel (protestantischen Geistlichen), den ich meiner hohen Achtung versichere, meinen Dank für Ihre freundliche Erinnerung auszudrücken. Ich ersuche Sie, die Güte zu haben, in Ihren Gebeten meiner zu gedenken. Ich habe, seit ich mich in meiner jetzigen Lage befinde, empfunden, daß der Allmächtige seine Hand nicht von uns zurückgezogen hat, noch daß sie schwerer auf uns lastet; er spendet uns auch hier noch immer seine Wohlthaten. Ich erfreue mich, Dank seiner Gnade, einer guten Gesundheit. Gott gebe, daß auch die Ihrige sich mehr und mehr bessere, und verleihe Ihnen Schutz vor Ihren Feinden." — „Am 7. April 1755 bestieg der Prinz incognito die Galeeren, begleitet von Herrn Cabasse, der ihn veranlaßte, bei uns zu halten, und ihm unser trauriges Schicksal vorstellte. Dieser Herr grüßte uns und zeigte uns seine Theilnahme an unserem Loose. Als ich am 8. erfuhr, daß die Prinzessin unsere Galeere nicht betreten, und schon Nachmittags abreisen werde, entschloß ich mich, eine Bittschrift aufzusetzen, und ich erhielt die Erlaubniß, in ihr Hotel zu gehen, um ihr dieselbe zu übergeben. Dort angelangt, sah ich eine große Menge Menschen versammelt, und die Prinzessin im Begriff, in ihren Wagen zu steigen. Im lebhaften Eifer nä-

herte ich mich der Prinzessin, fiel an dem Kutschenschlage auf die Kniee nieder, und hielt ihr meine Bittschrift hin. Ihr Gemahl nahm sie und fing an zu lesen, dann sprach er einige Worte zu der Prinzessin, worauf sie zu mir sagte: Geht, mein Freund, man wird aufmerksam auf uns. Den 14. besuchte ich unsern armen Galzy im Spitale, ich glaube nicht, daß er davon kommen wird, doch Gott ist allmächtig; hierauf begab ich mich zu Herrn Cabasse, um ihm für seine Fürsorge zu danken, und nachdem er einen Augenblick mit mir gesprochen hatte, nahm er mich auf die Seite und fragte mich, welche Freiheit ich vorziehen würde, die, ins Ausland gehen zu dürfen, oder mich in meine Heimath zu begeben. Da er sich zum römisch-katholischen Glauben bekannte, so antwortete ich ihm, daß ich mich auch hierin ganz Gottes gnädigem Willen unterwerfen würde. Er sagte mir hierauf, daß neun von uns aufnotirt, und daß Raimond und ich unter dieser Zahl begriffen seyen. Wenn Sie nun, mein lieber Vetter, Gelegenheit finden, in irgend einen Verkehr mit dieser Prinzessin, oder mit Jemand aus ihrem Gefolge zu treten, so bitte ich Sie im Namen Gottes, meiner nicht zu vergessen."

„Heute sind es acht Tage, daß Coldier zu uns zum Essen kam, er ist von seiner Verirrung zurückgekommen; er gestand uns, daß der Kummer ihn zu einem Schritte verleitet habe, den er bereue, und versprach uns in Gottes Gegenwart, keine solche Gedanken mehr aufkommen zu lassen. Gott stehe ihm mit seiner Gnade bei. Er bat Gott in Gegenwart von uns allen um Vergebung. Ich bitte Sie recht sehr, meine Familie nicht zu vergessen; ich wünschte, daß man die zwei ältern, Jeanette und Marian, nach Nimes bringen könnte; wenn Sie Gelegenheit finden, dies zu thun, so haben Sie doch die Güte. Sehr wünschte ich, meinen Sohn „Bonnafous" zu sehen, welcher wegen seines Glaubens in der Dauphine eingesperrt ist."

Man ersieht aus diesem Briefe, daß der Galeerensklave

Jean Coldier nicht ſtandhaft geblieben war, und wie ſtreng ihn ſein Leidensgenoſſe deshalb beurtheilte. Es iſt nicht daran zu zweifeln, daß der Kummer ihn veranlaßt hatte, ſich zur katholiſchen Religion zu bekennen, und daß er in Folge ſeiner Abſchwörung die Freiheit erlangte. Man mag nun ſelbſt urtheilen, ob ſein Fehler zu entſchuldigen iſt. Aus einer andern Liſte erſehen wir, daß während Jean Coldier von Bedarieux auf den Galeeren von Toulon war, ſeine Frau, Franeoiſe Sorrud, im Thurme von Conſtance eingeſperrt wurde; ihr ganzes Verbrechen beſtand darin, religiöſen Verſammlungen beigewohnt zu haben. Dieſe unglücklichen Eltern hatten drei Töchter, die auf dieſe Art durch die Verurtheilung des Herrn von Saint-Prieſt gewiſſermaßen zu Waiſen wurden.

In einem andern Briefe des Galeerenſklaven Bonnafous ſpricht er von einem Geſuche des Marquis von Cailus und des Herzogs von Richelieu zu Gunſten der Galeerenſklaven. Es ſcheint ſogar, daß der Biſchof von Caſtres dieſem chriſtlichen Schritte nicht fremd war. Um den Eindruck wieder ein wenig gut zu machen, den der harte militäriſche Befehl des Marſchalls, Herzogs von Richelieu, gegen die Verſammlungen auf unſere Leſer gemacht haben könnte, müſſen wir noch bemerken, daß der unglückliche Gefangene in ſeinem Briefe verſichert, der Herzog habe ſich mit dem größten Nachdrucke für die proteſtantiſchen Galeerenſklaven bei Hofe verwendet.

Aber alle dieſe verſchiedenen Fürſprachen waren nur mit einem langſamen Erfolge gekrönt. Zu Ende des Jahres 1759 verließ der Galeerenſklave Galzy, deſſen Krankheit ſeine Gefährten beunruhigt hatte, geſund und wohl den Spital und die Galeeren. Aber drei Galeerenſklaven, welche ſeit dem Jahre 1749 durch den Intendanten von Rouſſilon, Bajin, auf Lebenslang verurtheilt worden, ſahen ihre Ketten erſt im Jahre 1755 fallen. Wir geben hier den Brief, welchen einer derſelben bei ſeiner Freilaſſung an ſeinen Freund in Nimes ſchrieb,

aus welchem man zugleich ersehen wird, daß diese unglücklichen Protestanten nur gegen Bezahlung ihren Familien wieder gegeben wurden, und daß sich somit der Fiscus die königliche Gnade zu Nutzen machte. „Mit dem größten Vergnügen theile ich Ihnen, mein lieber Freund, die Nachricht von der ausgezeichneten Gnade mit, welche der gute Gott meinem Bruder, Hrn. Mercier, und mir angedeihen ließ. Heute hat uns der Herr Intendant unsere Ketten abnehmen lassen und uns in Freiheit gesetzt. Wir sehnen uns alle drei, mein lieber Freund, Sie, Ihre Gattin und meinen Sohn wiederzusehen, indessen bitten wir Sie, Sich mit uns zu vereinigen, um dem höchsten Wesen, das uns seinen mächtigen Beistand verliehen hat, unsern Dank abzustatten. Unsere Freiheit kostet jedem von uns tausend Livres und wir hoffen, daß die gütige Vorsehung uns gute Seelen finden lassen werde, damit meine Brüder und ich die von uns eingegangene Verbindlichkeit erfüllen können. Und da wir hier ganz von Geld entblößt und genöthigt sind, diese Stadt in unsern Sträflingskleidern zu verlassen, so erlauben wir uns die Bitte, daß Sie Sich mit solchen Personen, welche Sie für passend halten, besprechen, damit man in Betracht unserer traurigen Lage uns zu Hülfe komme. Ich schließe in der Hoffnung, daß Gott uns die Gnade verleihen wird, Sie in sieben oder acht Tagen wiederzusehen."

Endlich finden wir, daß am Schlusse desselben Jahres fünf andere Galeerensklaven das Bagno verließen; ihre Zeit war zu Ende, aber es bedurfte noch einiger Schritte, ehe sie ihre Freilassung erhielten.

Dies war die Milderung der Leiden, welche den protestantischen Gefangenen am Ende des Jahres zu Theil wurde, in welchem die Prinzessin, Schwester des Königs von Preußen, Frankreich und die mittäglichen Provinzen des Königreichs besuchte. Man darf sich wohl der Vermuthung hingeben, daß

die Dazwischenkunft des Hofes von Preußen nicht vergeblich war, und daß man ihm die Gnade verdankte, welche Ludwig XV. jenen Bürgern angedeihen ließ, die zwar von niederer Geburt, aber durch die Festigkeit und Standhaftigkeit, mit welcher sie an ihrem Glauben hingen, groß waren. Muß es aber nicht das Gefühl der Schaam erwecken, wenn man sieht, daß fremde Fürsten zwischen dem König von Frankreich und seinen unglücklichen Unterthanen ins Mittel treten? Doch Versailles und die Intendanten von Languedoc vermochten trotz ihren Befehlen und ihrer Polizei nicht, die protestantischen Geistlichen zu bewegen, das Land zu verlassen, sie vermochten weder Paul Rabaut sein Amt zu verleiden, noch die Beredsamkeit zu unterdrücken, mit welcher dieser Geistliche der Prinzessin von Brandenburg die Leiden seiner unglücklichen Gemeinde schilderte. Wir besitzen seine eigenhändige Abschrift von der Bittschrift, welche die Galeerensklaven von Toulon dem Markgrafen überreichten, und wir werden durch einen kurzen Auszug zeigen, wie Paul Rabaut den Schleier lüftete, welcher das Schicksal der Galeerensklaven der Schwester Friedrichs des Großen verhüllte: „An den Herrn Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth-Culmbach und seine erhabene Gemahlin, die Frau Prinzessin von Preußen. Die protestantischen Gefangenen, welche Jesus Christus auf den Galeeren von Toulon in Ketten bekennen, segnen den glücklichen Tag, an welchem Eure königliche Hoheiten sie würdigen werden, einen Blick des Mitleidens auf sie zu werfen. . . . Es giebt nichts Traurigeres als die Lage dieser Unglücklichen, obgleich man ihnen keinen andern Vorwurf machen kann, als daß sie Gott geben wollten, was Gottes ist, wie sie dem Könige geben, was des Königs ist; rechtschaffene Leute und doch genöthigt, abscheuliche Reden anzuhören; meistens der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beraubt, ist ihnen nicht einmal gestattet, sich gegen die strenge Kälte des Winters noch gegen die drückende

Hitze des Sommers zu schützen, und sie können mit mehr Recht als Jakob sagen: des Tags verschmachtete ich vor Hitze und des Nachts vor Frost und kam kein Schlaf in meine Augen. Eure königliche Hoheiten haben ein zu gutes und zu theilnehmendes Herz, um von dem Unglücke der Bittsteller, das wir nur in seinen Hauptzügen schildern, nicht gerührt zu werden. Sie haben zu viele Frömmigkeit und Glaubenseifer und eine zu große Anhänglichkeit an das reine Christenthum, um Sich nicht für diejenigen zu interessiren, die für Jesus Christus leiden und für ihn gebrandmarkt sind. Im Namen Jesu, des Anfängers und Vollenders des Glaubens, wagen die gehorsamsten Bittsteller das Gesuch, Eure königliche Hoheiten möchten Sich für ihre Befreiung interessiren. Welch ein Ruhm für Höchstdieselben, welch' eine Genugthuung für Ihre großmüthigen und wohlwollenden Herzen, ein solch schönes Werk zu Stande gebracht zu haben! Mit welcher Herrlichkeit wird Ihnen nicht der Erlöser lohnen, der das Gute, was man den Seinigen erweist, als Ihm erwiesen ansieht."

Später fanden diese Unglücklichen eifrige Beschützer von großem Einflusse bei Hofe. Wir haben den Beweis, daß der neue Commandant von Languedoc, der Herzog von Fitz-James, für die Befreiung dieser Gefangenen schon im Jahre 1762 mit Paul Rabaut in thätiger Verbindung war. „Ich weiß nicht, gnädigster Herr, schrieb Paul Rabaut an den Herzog, ob ich Ihnen die Liste der vierunddreißig Galeerensklaven schicken darf, welche für den Glauben leiden; ich hätte mir bereits diese Freiheit genommen, wenn ich nicht befürchtet hätte, dadurch den Beiden zu schaden, für welche Eure Herrlichkeit Sich zu interessiren die Güte haben. Ich wage zugleich die Bitte, Sich der Gefangenen im Thurme Aigues-Mortes gnädigst zu erinnern, von welchen ich die Ehre gehabt habe, Ihnen ein Verzeichniß zu übersenden." Man wird nicht ohne Theilnahme das fast vertrauliche Verhältniß sehen, welches

zwischen dem protestantischen Geistlichen und dem Herzoge von Fitz-James allmählig eingetreten war. „Genehmigen Sie, gnädigster Herr, schrieb Paul Rabaut am Anfange des Jahres 1762 an denselben, die Wünsche, welche ich für Eure Herrlichkeit und für die Personen, die Ihnen theuer sind, aus Veranlassung des neuen Jahres hege; sie sind ebenso aufrichtig als zärtlich und umfassen Alles, was zum Glücke einer solch' erlauchten Familie diesseits und jenseits beitragen kann."

Indessen durften die Galeerensklaven, wie wir bereits gesehen haben, das Bagno nicht verlassen, ohne entweder in Toulon selbst oder in Paris eine Summe zu bezahlen, zu welcher sie und ihre Freunde beitrugen. Der holländische Caplan Delabroue schrieb im Mai 1759 an Paul Rabaut: „Die Angelegenheit der Galeerensklaven kostet mich persönlich 400 Livres, wenn Sie nicht ein Mittel finden, mir zu deren Ersatz zu verhelfen." Später schreibt er: „Hr. Audebert hat mir 200 Livres an den 400 ersetzt, welche ich in der Angelegenheit von Turges und Fabre vorgestreckt habe." Aber nicht allein die Befreiung der Galeerensklaven gab einen Vorwand ab, die protestantischen Gläubigen loszukaufen, man wußte auch aus der Freilassung anderer Gefangenen Nutzen zu ziehen. Paul Rabaut schreibt an Court von Gabelin: „Vier Gefangene, welche seit mehr als einem Jahre in dem befestigten Schlosse zu Brescou eingesperrt waren, haben endlich ihre Freiheit erhalten, aber nicht früher, als bis sie, oder andere für sie, 400 Livres bezahlt hatten, welche dem Major gegeben werden mußten. Ich habe in dieser Beziehung nach Genf geschrieben, wo man etwas Gold für die Eingekerkerten hat, was jedoch die eben erwähnten nicht bedürfen." Nach den vor uns liegenden beglaubigten Listen hatten die protestantischen Kirchen im Jahre 1753 achtundvierzig Galeerensklaven zu Toulon, im Jahre 1759 befanden sich deren einundvierzig daselbst. Wir finden in diesem Jahre noch die

Galeerensträflinge Pierre Rambet von Auzillak und Paul Mathieu von Nimes daselbst, die dahin verurtheilt worden waren, weil sie Versammlungen beigewohnt hatten, und welche beide damals dreiundsiebenzig Jahre alt waren; ja wir finden sogar noch Jacques Piguet von Sauzet, damals dreiundachtzig Jahre alt. Dieser ehrwürdige Protestant hatte schon fünfundzwanzig Jahre unter den Galeeren zugebracht; sein Verbrechen bestand darin, seinen Geistlichen, den muthigen und eifrigen Barthelemy Claris, in seine Wohnung aufgenommen zu haben.

Einer der Galeerensklaven, dessen Schicksal mehr Interesse einflößte, Jean Bonnafous, war in einer Lage, die wir uns nicht ganz erklären können. So viel ist gewiß, daß ihm im Jahre 1753, nachdem er drei Jahre auf den Galeeren war, eine große Erleichterung zu Theil wurde, und daß man ihn von der Ruderbank und der Galeerenarbeit befreite. In diesem Sinne muß man seine Freilassung verstehen, denn es geht aus unsern Papieren hervor, daß seine Befreiung durchaus nicht vollständig war, und daß man ihn noch lange Zeit auf den Galeeren behielt, aber ohne Zweifel als einen Halbfreien, der ein Handwerk ausüben durfte. Es ist wenigstens gewiß, daß man noch eilf Jahre später, d. h. im Jahre 1768, beim Rathe Ludwigs XV. um seine Begnadigung nachsuchte. Wir finden den Beweis in der Stelle eines Briefes des Agenten der Kirchen Lecointe in Paris, welcher unterm 25. August 1768 schreibt: „Der Fürst von Beauveau hat bereits eine Bittschrift in Betreff der beiden ältesten Galeerensklaven erhalten, von denen Sie mir eine Liste geschickt haben; den einen Bonnafous habe ich wegen seiner Verwandschaft mit Ihnen in die erste Classe gesetzt, und ebenso den andern Namens Guirard von Clarensac, weil derselbe fast schon achtzig Jahre alt ist. Ich zweifle gar nicht an einem günstigen Erfolge.“ Diese Einzelnheiten finden durch einen

Brief Bestätigung, welchen Bonnafous in demselben Jahre an Paul Rabaut schreibt: „Die Hrn. Baur haben mich von den Bemühungen benachrichtigt, welche Sie übernahmen, um meine und Guirards Freilassung zu erlangen. Gebe der Himmel, daß diese gute Nachricht in Erfüllung gehe. Im Falle Sie früher als ich etwas Näheres hierüber erfahren, so haben Sie doch die Güte, mich sogleich hievon zu benachrichtigen." Im Augenblicke, wo er diesen Brief schrieb, der vom Ende des Jahres 1768 ist, waren es somit schon vierzehn Jahre, daß sich Jean Bonnafous auf den Galeeren befand.

Wir haben bereits des sonderbaren Handels erwähnt, zu welchem die den Galeerensklaven verliehene Gnade Veranlassung gab. Ihre Freilassung mußte ziemlich theuer erkauft werden, 1000 Livres, oft 1000 Thaler für einen sind eine bedeutende Summe, die für die damalige Zeit noch beträchtlicher erschien. Man sammelte für diese Unglücklichen in Frankreich und im Auslande. So finden wir in unsern Belegen Beweise, daß man zu gleicher Zeit in Bedarieux und Middelbourg in den vereinigten Niederlanden Beiträge einsammelte, um die beiden Galeerensklaven Raymond und Bonnafous loszukaufen. Das Consistorium dieser Stadt hatte hiefür 2000 Livres beigetragen. So mußten also Fremde die Freilassung französischer Galeerensklaven erkaufen. Es scheint, daß eine Menge Personen sowohl in der Provinz als in Paris ihren Nutzen dabei fanden, sich in diese Sache zu mischen. Der Agent Lecointe schrieb in diesem Jahre an Paul Rabaut: „Sie haben mir den Weg für die Galeerensklaven eröffnet, dies ist sehr gut; wenn es mir gelungen ist einen oder zwei zu befreien, ist es dann natürlich, daß ich gleich wieder einen neuen Versuch mache? Sind keine Reisekosten damit verbunden? Sonst hat man 1000 Thaler für einen bezahlt, ich kann dies mit Beispielen beweisen, jetzt begnügt man sich mit weniger als der Hälfte. Indessen will ich sehen,

ob es mir möglich ist, die Befreiung des Galeerensklaven Bonnafous zu erlangen." So wurde denn nicht nur die Befreiung der Galeerensklaven erkauft, sondern es wurde auch ein Handel damit getrieben. Man wird bemerken, daß Hr. Lecointe, von welchem wir eine Menge Briefe gelesen haben, sich aus eigenem Antriebe dem Interesse der Kirchen annahm, daß er gewissermaßen als Nebenbuhler gegen Court von Gabelin auftrat, und daß ihm die Protestanten von Languedoc niemals eine Vollmacht ertheilten, als ihr Deputirter und als ein Mann ihres Vertrauens mit den Ministern zu unterhandeln. Im Jahre 1768 wurde, so viel wir aus den Akten ersehen können, eine große Anzahl Galeerensträflinge entlassen, doch ging es immer noch langsam mit ihrer Freilassung. Im Jahre 1759 waren es noch einundvierzig Sträflinge, fünf Jahre später, im Jahre 1764 fiel ihre Zahl auf zwanzig. In letzterem Jahre übersandte Rabaut an St. Etienne, dem zweiten Sohne des Herzogs von Maine, Ehrengouverneur der Provinz und Präsident der Stände, folgende würdig abgefaßte Bittschrift: An den gnädigen Hrn. Grafen von Eu, Prinz von königlichem Geblüte. „Zwanzig unglückliche Protestanten, deren Verzeichniß beiliegt, seufzen seit mehreren Jahren auf den Galeeren Sr. Majestät in Marseille. Ihr einziger Fehler besteht darin, sich offen zu einer Religion bekannt zu haben, welche sie für die bessere hielten. Deshalb allein hat man sie mit den größten Verbrechern vermengt, deshalb hat man sie an eine Kette geschmiedet, die nur für Uebelthäter bestimmt seyn sollte, deshalb überhäuft man sie mit Schmach und Schimpf, wie sie nur für den Verbrecher bestimmt sind. Wenn es ein Fehler ist, den Regungen seines Gewissens zu folgen, haben ihn denn nicht diese Unglücklichen mit mehrjähriger Sklaverei hinlänglich gebüßt? Wenn es keiner ist, haben sie nicht schon zu viel gelitten? Mehrere dieser Unglücklichen sind aus der Provinz Languedoc. Die

Ankunft Eurer Hochfürſtlichen Durchlaucht in der Provinz haben ihr Herz mit Freude erfüllt, aber welche Hoffnungen haben ſie nicht gefaßt, als ſie aus aller Mund die Güte, Menſchlichkeit und Milde Eurer Hochfürſtlichen Durchlaucht rühmen hörten. Haben Sie die Gnade, einen Blick des Mitleidens auf ihre Leiden zu werfen, die ſo groß ſind, daß man ihnen den Tod vorziehen möchte. Würdigen Sie dieſelben das zärtliche und theilnehmende Herz des Königs für ſie zu intereſſiren: wenn er die beklagenswerthe Lage dieſer Unglücklichen erfährt, ſo werden auch ihre Ketten fallen." Aehnliche Bittſchriften wurden auch an den Herzog von Orleans, erſten Prinzen des Geblüts, an den Herzog von Uzes, erſtem Pair, an den Grafen von Saint-Florentin, an den Herzog von Praslin, an die Miniſter und an Hrn. v. Maupeau, erſten Präſidenten des Parlaments von Paris eingegeben. Alle ſind unterzeichnet: „die franzöſiſchen Proteſtanten der Wüſte."

Aber es wurden auch noch andere, vielleicht noch mächtigere Beſchützer um Beiſtand angerufen; es war der König von Großbritannien und ſein bevollmächtigter Geſandter zu Paris, zu welchen dieſe Franzoſen ihre Zuflucht zu nehmen ſich genöthigt ſahen, um ihre Freilaſſung zu erlangen. Wir laſſen hier eine Bittſchrift voll Würde, Ausdruck und Ueberlegung folgen, welche Paul Rabaut an den engliſchen Geſandten, Herzog von Bedfort einſandte. Sie iſt zwar ohne Datum, allein es unterliegt keinem Zweifel, daß ſie in dieſen Zeitpunkt fällt. „Ich wage die Hoffnung, daß es Euer Excellenz nicht mißbilligen werden, wenn ich mir die Freiheit nehme, an Sie zu ſchreiben, da ich hiebei keinen andern Zweck habe, als Ihnen Gelegenheit zu verſchaffen, zu einem vortrefflichen Werke beizutragen. Neunundvierzig Perſonen fühlen ſich ſchon ſeit lange ſehr unglücklich; dreiunddreißig Männer ſeufzen auf den Galeeren von Toulon und Marſeille, und ſechzehn Frauen in dem Thurme von Aigues-Mortes in Languedoc, blos weil

ſie religiöſen Verſammlungen angewohnt, welche die Proteſtanten in dieſem Konigreiche ſeit dem Widerrufe des Edikts von Nantes nicht aufgegeben haben. Mehrere dieſer Unglücklichen ertragen ſchon ſeit mehr als dreißig Jahren eine ſo harte Gefangenſchaft. Was, Mylord, wäre für das edle Herz des Königs von Großbritannien würdiger, als die Ketten ſo vieler Unglücklichen zu brechen, und jenen frommen Frauen die Freiheit zu verſchaffen, die ſie nur verloren haben, weil ſie derſelben Religion anhingen, zu welcher ſich dieſer große König bekennt. Nein, der Vertheidiger des Glaubens wird ihr Schickſal nicht mit gleichgültigem Auge betrachten, ſein theilnehmendes Herz wird, gerührt von ſo vielen Leiden, ſich beeilen ihnen ein Ende zu machen. Sie können, Mylord, das glückliche Werkzeug ihrer Befreiung ſeyn, und die Güte Ihres Herzens, wie die Geſinnungen der Religion, welche Sie beſeelt, ſind mir Bürge, daß Sie es auch ſeyn wollen. Schon früher hat der würdige Prälat, welcher den erſten Sitz in England einnimmt, die Güte gehabt, mit dem Könige über dieſe Angelegenheit zu ſprechen, und Se. Majeſtät hat die Gnade gehabt, uns Hoffnung zu machen. Jetzt, Mylord, wo die Friedenspreliminarien unterzeichnet ſind und die gute Eintracht zwiſchen beiden Höfen wieder hergeſtellt iſt, jetzt ſcheinen die Umſtände günſtiger als je, um die Freiheit dieſer Gefangenen zu erlangen. Ich bitte daher Euer Excellenz ganz unterthänigſt im Namen dieſer Bekenner Jeſu Chriſti, ſich bei Ihrem Hofe für dieſelben gütigſt zu verwenden. Mit welchem Entzücken werden ſie nicht die Hand ſegnen, welche ihre Ketten zerbricht! Welch glühende Wünſche werden ſie nicht für ihre Befreier gen Himmel ſenden!“

Auf das Schreiben Paul Rabauts an den engliſchen Geſandten wurde ein einziger Galeerenſklave freigelaſſen: es war dies der Prokurator Jean Pierre Eſpinas von Bonnet; er wurde im Jahre 1740 durch den Intendanten Berange

von Saint-Maurice verurtheilt, weil er einem Geistlichen Zuflucht gegeben und geistliche Bücher empfangen hatte. Schon dreiundzwanzig Jahre war er auf den Galeeren, als er, Dank der Verwendung des englischen Gesandten und der Menschlichkeit des Herzogs von Choiseul, durch eine so späte Begnadigung seine Freiheit wieder erlangte. Die Form eines solchen Begnadigungsschreibens geht aus nachfolgendem königlichen Briefe hervor.

„Da heute den 25. Januar 1773, als der König in Versailles war, Jean Pierre Espinas ganz unterthänigst Sr. Majestät vorstellen ließ, daß er das Unglück gehabt habe, dem Geistlichen der protestantischen Religion Faureiel, genannt Lassagne, in seinem Hause Zuflucht gegeben und Bücher gedachter Religion bei sich aufbewahrt zu haben, weshalb derselbe gemäß den Gesetzen und Ordonnanzen Sr. Majestät durch Urtheil vom 9. Februar 1740 zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt wurde, welche Strafe er seit dieser Zeit erleidet; da er ferner vorstellen ließ, daß der Schmerz, sich das Mißfallen Sr. Majestät zugezogen zu haben und die Reue über sein Verbrechen größer sey als die verdiente Strafe, da er sich an die Gnade Sr. Majestät des Königs wendet, und unterthänigst bittet, ihm den Rest seiner Strafzeit gnädigst zu erlassen, auch verspricht, in Zukunft den Gesetzen und Verordnungen in Betreff der protestantischen Religion nachzukommen, da Se. Majestät hierauf Rücksicht nehmen und Gnade vor Recht ergehen lassen will, so haben Se. Majestät befohlen, daß gedachtem Jean Pierre Espinas die lebenslängliche Galeerenstrafe, zu welcher er verurtheilt wurde, nachgelassen werde und befiehlt, daß dieser eigenhändig unterzeichnete, und von mir contrasignirte Begnadigungsbrief in Vollzug gesetzt werde."

Herzog von Choiseul.

Die protestantischen Kirchen hatten Mittel gefunden,

außer den Prinzen des Geblüts und fremden Gesandten noch andere Personen für das Schicksal der gefangenen Protestanten zu interessiren. Wir haben Grund zu vermuthen, daß Paul Rabaut sich an Voltaire wendete, und ihm diesen Gegenstand empfahl, der wohl würdig war, den Vertheidiger der Familie Calas und Sieven zu beschäftigen. Paul Rabaut schrieb: „Wenn man eingesehen und gefühlt hat, was Großes und Schönes in jenem allgemeinen Wohlwollen liegt, welches Religion und Vernunft gleichmäßig vorschreiben, und wenn man auf der andern Seite sieht, wie selten man bei den Menschen diese liebenswürdigen Gesinnungen findet, so kann man nicht umhin, diejenigen zu achten und zu lieben, welche diese Gesinnungen besitzen. Ich weiß, daß Sie einer jener seltenen Menschen sind, die durch ihren Eifer, Gutes zu thun, die menschliche Natur ehren; erhaben über gemeine Vorurtheile verschließt sich Ihr theilnehmendes Herz nicht für Andersglaubende. Es genügt, daß diejenigen, welche leiden, Menschen seyen, an welchen man noch in einigen Zügen das Ebenbild Gottes erkennt, um Ihre Theilnahme für ihre Leiden und den Wunsch zu erwecken, diese zu heilen. — Wie glücklich wäre die menschliche Gesellschaft zu preisen, wenn alle Mitglieder derselben Ihnen, mein Herr, glichen. Weit entfernt, einander zu schaden, würden sie sich eher das Recht streitig machen, einander zu nützen und Gutes zu thun. Der Eifer für Religion wäre durch Nächstenliebe gemildert, die nicht weniger wesentlich ist, als jener, und man würde die grausame und lächerliche Unternehmung aufgeben, diejenigen durch Drohungen und Mißhandlungen bekehren zu wollen, welche man im Irrthume glaubt. Zufrieden, der Gottheit den Cultus zu weihen, den man ihr schuldig zu seyn glaubt, ließe man Andern dieselbe Freiheit. Hätte man diese weisen Grundsätze befolgt, so wäre unser theures Vaterland weit blühender, und sicher würde Frankreich ganz Europa Gesetze vorschreiben."

Mehrere Stellen dieses Briefes, namentlich auch die Complimente allgemeinen Wohlwollens, lassen uns vermuthen, daß er an den Patriarchen gerichtet war, dessen Deismus und Geringschätzung des christlichen Glaubens Paul Rabaut übrigens abschreckte. Man kann sich auch leicht vorstellen, daß diejenigen, welche so viel für ihren Glauben gelitten hatten, sich durch seine Spöttereien sehr verletzt fühlen mußten. Wie dem aber auch sey, so viel ist gewiß, daß sich Voltaire in die Befreiung der Galeerensklaven der Kirchen einmischte. Er verschaffte wenigstens einem derselben seine Freiheit; dieses Glück wurde Claude Chaumont von Genf zu Theil, der durch Saint-Priest zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt worden war, weil er Versammlungen beigewohnt hatte. Er war, als er durch die Vermittlung des Patriarchen von Ferney seine Freiheit erlangte, fünfundvierzig Jahre alt. Der Geistliche Theodore oder Chiron schrieb unterm 6. März 1764 an Paul Rabaut: „Ich benachrichtige Sie hiemit von der Ankunft Chaumonts, den ich vor zwei oder drei Tagen zu Herrn von Voltaire führte, der sich einige Stunden von Genf auf seinem Landgute Ferney befindet. Ich wurde von diesem Herrn sehr gut empfangen, ich brachte ihm Nachrichten von Madame Calas, und wir unterhielten uns lange Zeit von dieser Angelegenheit, von der Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der Toleranz, von Werken der Literatur, und ich sprach, wie es sich gebührte, von den seinigen. Endlich sagte ich ihm, daß ich einen Menschen mitgebracht hätte, der gekommen sey, um sich ihm zu Füßen zu werfen, und ihm für seine Vermittlung zu danken, durch welche er seine Befreiung von den Galeeren erlangt habe; es sey Chaumont, den ich im Vorzimmer gelassen hätte, und ich bäte ihn um die Erlaubniß, ihn eintreten zu lassen. Bei dem Namen Chaumont zeigte er eine große Freude, und schellte augenblicklich, damit man ihn eintreten lasse. Nie noch sah ich eine komischere und ergötzlichere Scene.

— Wie! sagte er zu ihm, mein armer, ehrlicher Mensch, man hat Euch auf die Galeeren gethan! Was wollte man denn mit Euch machen? Wie ist es möglich, einen Menschen an die Kette zu schließen und auf die Ruderbank zu setzen, der kein anderes Verbrechen begangen hat, denn als ein schlichter Franzose Gott angebetet zu haben. Er wandte sich hiebei mehrmals zu mir, indem er seinen Abscheu gegen eine solche Verfolgung ausdrückte. Dann ließ er einige Personen, die gerade auf Besuch da waren, auf sein Zimmer kommen, damit sie an der Freude Theil nehmen sollten, die er beim Anblicke des armen kleinen Chaumont empfand, der, obgleich nach seinem Stande sauber gekleidet, doch ganz bestürzt war, sich so gefeiert zu sehen; es war nicht Einer, selbst ein Ex-Jesuit nicht ausgenommen, der ihm nicht seinen Glückwunsch dargebracht hätte; dies machte den befreiten Galeerensträfling ganz verwirrt, er schien mir damals noch kleiner, als er es wirklich ist, er war in meinen Augen ein wahrer Liliputer, höchstens das Diminutiv von einem Lappländer. Da er so sehr aus der Fassung gebracht war, so suchte ich der Dollmetscher seiner Gesinnungen zu seyn, ich war überzeugt, nicht die Unwahrheit zu sprechen, indem ich seinem Wohlthäter seine lebhafte Erkenntlichkeit ausdrückte, wobei ich suchte, ihm einiges Schmeichelhafte für das Gute zu sagen, was er diesem, Madame Calas und Anderen erwiesen hatte. Hr. v. Voltaire erwiderte: Sie legen zu viel Werth auf das, was ich für diesen guten Mann gethan habe. Ein einziger Brief, den ich an Herrn von Choiseul geschrieben, hat diese Befreiung zu Stande gebracht, er ist aber auch der einzige Galeerensklave, für welchen ich mich verwendet habe, und für den ich mir erlauben konnte mich zu verwenden. — Ach! mein Herr, entgegnete ich nun, Sie sind ein wahrer Menschenfreund, es macht Ihnen so viele Freude, Unglücklichen beizustehen und Glückliche zu machen, Ihre Schriften athmen nur Gesinnungen

der Menschlichkeit, und Ihre Handlungen verwirklichen sie. Sie werden Ihre Güte nicht auf diese beschränken, auch andere werden die Wirkungen derselben zu fühlen bekommen. Dies ist eine Skizze der langen Unterredung, die ich mit diesem berühmten Manne gehabt habe, der mich mit Artigkeit überhäufte, und Chaumont seine große Freude bezeugte, dem er, um das Fest zu krönen, noch einige Piasters zum Geschenk machte. Meine Absicht ist, Ihnen mit dieser Erzählung ein kleines Vergnügen zu machen, doch bitte ich Sie, dieselbe nur Personen mitzutheilen, auf deren Diskretion Sie sich verlassen können. Man muß sich hüten, gewisse Einzelnheiten weiter zu verbreiten, deren Bekanntmachung einer Person unangenehm seyn könnte, welcher wir die größte Rücksicht schuldig sind. Hr. v. Voltaire hat mir nicht zugestanden, daß er der Verfasser des Buches über die Toleranz sey." Man sieht aus diesen Einzelnheiten, die ein gutes Werk schildern, das man nicht genug loben kann, daß Voltaire selbst dem Geistlichen Theodore zu verstehen gab, wie er nicht gesonnen sey, sich weiter in das Schicksal der protestantischen Galeerensklaven einzumischen. Auch blieben die Unglücksgefährten des befreiten Galeerensklaven noch länger in dem Bagno von Toulon. Wir haben den Beweis in unsern Akten, daß vier Jahre später, also zu Ende des Jahres 1768, noch eine gewisse Anzahl protestantischer Galeerensklaven zu Toulon, und noch fünf gefangene Frauen in dem Thurme von Constance waren. — Die Habsucht des Fiskus, der diese Unglücklichen auszubeuten verstand, ließ in ihrem Preise nicht bälder nach, als im letzten Augenblicke; wir finden in einem Briefe des Geistlichen Theodore von Genf vom Oktober 1768 folgende Stelle: „Man hat hieher geschrieben, daß das Anerbieten für die Galeerensklaven nicht hinreichend gefunden wurde, was sehr gut mit den Bemerkungen des Agenten Lecointe übereinstimmt, welcher sich beklagt, daß der Preis der Gnade von dreitausend auf

zweitausend Livres herabgesunken sey. Es scheint, daß sich dieser Preis zu Paris und Versailles in demselben Maaße verminderte, als die Philosophie Fortschritte machte."

Es war uns nicht möglich, mit Bestimmtheit den Zeitpunkt zu entdecken, wo der letzte protestantische Galeerensklave aus dem Bagno von Toulon entlassen wurde. Wir wissen nur so viel gewiß, daß zu Ende des Jahres 1769 Alexander Chambon von Praules durch die Vermittlung des Fürsten v. Beauvau seine Freiheit erhielt. Dieser Protestant war durch den Intendanten Bernage von Saint-Maurice, weil er Versammlungen angewohnt hatte, im Jahre 1741 verurtheilt worden, er war achtzig Jahre alt, als ihm diese späte Gnade zu Theil wurde, und hatte siebenundzwanzig Jahre im Bagno zugebracht. Dieser Greis erhielt bei seiner Entlassung von den Gemeinden ein Geschenk von tausend Livres, höchstens also zwölf Livres monatlich. „Dieser arme Unglückliche, schrieb der Geistliche Teissier zu Marseille, hat wegen seines hohen Alters kaum noch ein Gefühl für sein Glück."

Wir haben nun dessen zu erwähnen, was sich in dem Thurme von Constance, Aigues-Mortes begab, und einige Auszüge aus den Briefen einer Gefangenen zu geben. Wir haben vom Jahre 1754 eine Liste vor uns liegen, nach welcher die Zahl der Gefangenen fünfundzwanzig betrug; eine zweite Liste vom Jahre 1759 enthält nur noch deren neunzehn; wir lassen hier einige nähere Angaben folgen. „Marguerite Robert, Frau von Joseph Vincent, aus dem Orte Valeirargues, wurde in ihrem Hause arretirt, weil sie sich hatte durch einen protestantischen Geistlichen trauen lassen, verurtheilt wurde sie im Jahre 1759 durch Herrn v. Thomond den älteren, in einem Alter von einundreißig Jahren. Dies ist die einzige Verurtheilung, welche wir von diesem irländischen Lord aufgefunden haben. Indessen hatten in diesem Jahre schon mehrere der Gefangenen in dem Thurme von

Constance das höchste Alter erreicht, ohne daß ihre lange Einkerkerung ein Ende genommen hätte. Zwei von Hrn. v. Saint-Priest Verurtheilte, welche Versammlungen angewohnt hatten, Jeane Augiere und Isabeau Maumejean, hatten schon das achtzigste Jahr erreicht. Drei Verurtheilte von Bernage von Saint-Maurice, Ninard Bouviere und Bousiges, hatten bereits das siebenzigste Jahr überschritten; endlich hatte ein anderes Opfer des Intendanten Bernage, die älteste dieses traurigen Aufenthaltes, Anne Gaussaint von Somieres, ihr einundachtzigstes Jahr zurückgelegt, und sie hat nach unserer zweiten Liste schon sechsunddreißig Jahre Gefangenschaft ausgestanden, weil sie in einem Hause, in welchem sie auch arretirt worden war, einer religiösen Versammlung beigewohnt hatte.

Während diese unglücklichen protestantischen Frauen im Kerker seufzten, und ohne Hoffnung, je freigelassen zu werden, gefangen saßen, dienten ihre Söhne in der französischen Armee. So hatte Marie Rey aus der Diöcese Valence, welche arretirt worden war, weil sie einer Versammlung beigewohnt hatte, einen Sohn in königlichen Diensten. Bei der Gefangenen Guingues von Nimes findet sich in dem Verzeichnisse folgende Bemerkung: „Gegenwärtig siebenzig Jahre alt; sie hat einen Sohn und einen Enkel im Dienste des Königs verloren."

Uebrigens waren die Gefangenen in dem Thurme Constance, und im Namen Aller Marie Durand in fortwährender Correspondenz mit Paul Rabaut. Sie theilten ihm ihre Angelegenheiten, ihre Sorgen, ihre Hoffnungen, und was sonderbar ist, selbst Neuigkeiten mit, die sich zu Aigues-Mortes verbreitet hatten, und von denen mehrere, wie wir sehen werden, ganz richtig waren. Diese Correspondenz war für die armen Gefangenen ein großer Trost, und trug viel dazu bei, daß sie sich eher in ihr Schicksal ergaben. „Mein sehr gelieb-

ter Herr Pfarrer in Jesu Christo, schrieb Marie Durand an Paul Rabaut, es ist mir außerordentlich schmeichelhaft, daß Sie meinen Brief mit Vergnügen empfangen haben. Es ist für mich eine wahre Wonne, daß mein Hirte, den ich achte und recht herzlich liebe, dem seine Aufmerksamkeit schenkt, was sein gefangenes Schaf zu ihm sagt. Diese Gunst tröstet mich und läßt mich meine Leiden mit Geduld ertragen." Zu jener Zeit hatten die Gefangenen große Hoffnung, bald frei gelassen zu werden, welche jedoch noch nicht so bald in Erfüllung ging. Das Interesse, welches der Commandant von Languedoc, welcher die letzte Gefangene unserer Liste nach Constance sandte, an ihnen nahm, ist bemerkenswerth, und verdient angeführt zu werden. „Herr von Rocalte, Commandant des Schlosses Aigues-Mortes, schreibt Marie Durand, erhielt vorgestern Abend einen Befehl von Herrn von Thomond, ihm ein Namensverzeichniß von uns, wie ich Ihnen schon mehrere zugeschickt habe, zu senden, und da der Herr Major gerade abwesend war, so hat Herr von Rocalte mich beauftragt, es zu entwerfen, und hat es dann dem Prokurator des Königs mitgetheilt, um es ins Reine schreiben, und es sodann Herrn v. Thomond zukommen zu lassen, der unverzüglich nach Paris abreisen wird."

Die Gefangenen in dem Thurme Constance lebten nicht so von der Welt abgeschlossen, daß sie allen politischen Angelegenheiten des Königreichs fremd geblieben wären. Im Jahr 1759 war Frankreich durch die ungeheuren Kosten des Krieges erschöpft, und nichts ließ noch vermuthen, daß der Preis so vieler Opfer nahe seyn werde. Der König hatte die Leute vom Hofe und reiche Privatpersonen aufgefordert, ihr Silbergeschirr in die Münze zu senden; er hatte denselben Wunsch gegen die Kirchen ausgesprochen, und als der Erzbischof von Paris, bestürzt über diese Forderung Ludwigs XV., gefragt hatte, was er von seiner Diöcese verlange, hat ihm der Kö-

nig erwidert: „Alles, außer den geheiligten Gefäſſen.“ Dieſe lakoniſche Antwort, welche die Abſicht ankündigte, den Clerus zu den Koſten des Staates beizuziehen, hatte ſich bis an die Grenzen Frankreichs verbreitet, und auch Eingang in dem Thurme von Conſtance gefunden, was aus einem Briefe von Marie Durand hervorgeht, den ſie an Paul Rabaut ſchreibt. „Der Clerus, ſagte die Gefangene, wird die Genugthuung, die er wünſcht, nicht haben. Se. Majeſtät hat Befehl gegeben, ihm allen Schmuck der Kirchen, ſowohl an Gold als Silber, abzuliefern, und zwar ohne Rückhalt, ſo daß der Erzbiſchof von Paris ſelbſt von Sr. Majeſtät dem König zu erfahren wünſchte, was er von den Kirchen verlange, worauf er antwortete: „Alles.“ Dieſer große Prälat verſuchte eine Ermäßigung der Forderung zu erlangen, aber Se. Majeſtät antwortete ihm, man könne ſich eben ſo gut vor einem Stück Holz niederwerfen, als vor Gold und Silber, ſo daß bis zum Glöckchen Alles in die Münze gebracht werden mußte. „In allem dieſem ſahen die frommen Gefangenen ein Zeichen ihrer baldigen, längſt erwarteten Freiheit.“ „Es ſcheint mir, ſagte Marie Durand, daß dergleichen Begebenheiten mit der heiligen Schrift übereinſtimmen, und daß die Befreiung unſerer heiligen Sion ſich nähert.“

Es verbreiteten ſich noch andere Gerüchte, die gleichfalls geeignet waren, bei den Gefangenen Hoffnung und Troſt zu erwecken. Man ſagte zu Conſtance, der König werde allen denen, die ein Recht darauf haben, ihr in Beſchlag gelegtes Vermögen zurückerſtatten, und die zurückgekehrten Refugiers würden ſich derſelben Gunſt zu erfreuen haben. Dies alles waren jedoch nur unbeſtimmte Gerüchte, die ſich auf Nichts gründeten. Es konnten vielleicht einige Gnadenbezeugungen ſtattgefunden haben, aber von einer allgemeinen Maßregel des Hofes war keine Rede. In Erwartung dieſes glücklichen Augenblickes hatten jedoch die armen Gefangenen mit mancherlei

Drangsalen zu kämpfen. „Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, schrieb Marie Durand an Paul Rabaut, daß sich mehrere meiner Unglücksgefährten im letzten Jahre während ihrer Krankheiten genöthigt sahen, in Schulden zu stürzen, und daß ich selbst unter dieser Zahl bin; ich kann Ihnen der Wahrheit gemäß sagen, daß ich damals siebenundzwanzig Thaler schuldig war, gegenwärtig beträgt die Summe nicht mehr so viel, aber es fehlt doch wenig daran." Man kann sich wohl vorstellen, daß das Loos der armen Gefangenen durch milde Gaben aus Languedoc und der Provence etwas erleichtert wurde. „Ich habe wieder fünfzig Livres abgetragen, Gott weiß, was für ein Leben ich geführt habe, schrieb Marie Durand; ich entbehrte den ganzen Sommer ein Kleid, einen Schurz und Schuhe, wenn ich aber nur meine Schuld werde abtragen können, ehe wir diese grausame Haft verlassen, so will ich schon zufrieden seyn." In Betreff der Gaben ihrer Glaubensgenossen führen wir hier einen Zug von Delikatesse der armen Gefangenen an: „Herr Tansard von Nimes hat uns 160 Livres zukommen lassen, und einige Tage nachher kamen auch unsere Frauenzimmer von Aigues-Mortes, und da ich Nichts verlange, wenn das Bedürfniß nicht dringt, so wollte ich die Zeit vorübergehen lassen, um die Wahrheit sagen zu können." „Herr Tansard händigte mir 9 Livres für mich ein, die ich in Rechnung auf das nahm, was meine Gefährtinnen mir schuldig sind, außerdem hätte ich sie nicht genommen, da dieses Geld für Alle ist."

Indem wir sämmtliche Briefe von Marie Durand durchgehen, können wir dem Verlangen nicht widerstehen, einen derselben, gleichfalls in Constance geschrieben und an Paul Rabaut gerichtet, hier wörtlich wieder zu geben. Was uns hauptsächlich hiezu bestimmt, ist die Ueberzeugung, daß er mehrere Einzelnheiten und Thatsachen enthält, die im Interesse der Geschichte aufbewahrt zu werden verdienen.

„Mein sehr geliebter und sehr verehrter Herr Pfarrer! Sie sind es wieder, zu welchem wir unsere Zuflucht nehmen, in Ihrer Güte suchen wir ein Mittel, um einer Bosheit zuvorzukommen, die man gegen uns in Anschlag hat, wie dies noch bei allen Gelegenheiten der Fall war. Vor einigen Tagen hat uns Jemand gesagt, daß die Gewissensfreiheit wieder zurückgegeben sey, daß wir demzufolge auch unsere Freiheit wieder zu erwarten hätten, vorausgesetzt, daß sich Niemand dagegen setze, es wäre aber leicht möglich, man mache die Vorstellung, wie der größte Theil von uns zu alt sey, und in diesem Falle würde man uns zurückbehalten. Die Person, welche dieses gesagt hat, hat es von Jemand erfahren, welcher seiner Sache ganz gewiß ist. . . Man hat mich versichert, der Hr. Herzog von Fitz-James werde im nächsten Monat in der Provinz eintreffen; dieser Herr hat vor zwei Jahren alles nur Mögliche gethan, um uns aus unserer Lage zu ziehen, und da er nicht im Stande war, Alle aus diesem traurigen Orte zu befreien, so hat er wenigstens den Beiden die Freiheit verschafft, welche auf Befehl des Gouvernements hier waren; die eine hatte sich schon seit fünfundzwanzig Jahren hier befunden, die andere aber erst drei Jahre und sechs Monate. Da vielleicht jetzt Se. Majestät günstiger für uns gesinnt ist, so erhält möglicherweise der Herr Herzog von Fitz-James von unserem erhabenen Monarchen Befehle, uns in Freiheit zu setzen; thun auch Sie, mein sehr verehrter und geliebter Herr Pfarrer, was in Ihren Kräften steht, um die Schlingen zu zerreißen, die man uns legen könnte. Wenn uns nicht von jener Seite Gnade wird, hier haben wir keine zu erwarten. Die chimärische Neuigkeit macht uns alle krank. Sie hat uns in einen Zustand großer Niedergeschlagenheit versetzt. Ich sage chimärisch, obgleich der Pater Guardian, der Franziskaner und die angesehensten Personen der Stadt versichern, daß diese Nachricht wahr sey, daß sich aber Jemand

uns entgegensetze. Derjenige, welcher uns diese Nachricht brachte, nehmlich der Gerichtsschreiber unserer Stadt, sagte zu einer meiner Gefährtinnen auf die Bemerkung, daß diese Nachricht falsch sey: „Sie wird es nicht seyn, wir wollen schon dafür sorgen.“ Die Person, welche uns von der Gewissensfreiheit sprach, fügte hinzu, daß man uns frei lassen würde, aber weil man uns unser Eigenthum zurückgeben müßte, sagte sie, behalte man uns zurück. Sie mögen nun nach diesen beiden Punkten selbst urtheilen. Ich beschwöre Sie um Gottes Barmherzigkeit willen, thun Sie, was Ihnen nur immer möglich ist, um uns aus diesem abscheulichen Grabe zu ziehen. Ich zweifle keinen Augenblick an Ihrer Güte, von der wir schon so viele Beweise haben, aber mein lieber und verehrter Herr Pfarrer, wir bedürfen Ihres Beistandes sehr. Der große, gütige und erbarmende Gott wird uns in Allem seinen allmächtigen Beistand verleihen. Möge er Sie und Ihre liebenswürdige Familie segnen und Sie Alle beschützen. Möge er durch Sie das große Werk des Friedens gelingen lassen, und mir die süße Genugthuung gewähren, die ich mir nach dem Frieden der Kirche als die größte Gnade wünsche, nehmlich den zu sehen, den ich liebe, den ich verehre, und welchem ich mir die Ehre gebe, mit der größten Hochachtung mich zu nennen Ihre gehorsamste Dienerin. Den 26. Aug. 1764.

La Durand, im Thurme von Constance.

Meine achtungsvollsten Grüße allen denen, welche Ihnen theuer sind; möchten Sie und das Talent, welches Ihnen der Himmel verliehen hat, in Ihnen bis ans Ende der Jahrhunderte fortleben. Alle meine Gefährtinnen versichern Sie ihrer tiefsten Hochachtung, und vereinigen ihre Wünsche mit den meinigen für Ihre Erhaltung. Haben Sie die Güte, zu dem lieben Gott für uns zu beten, besonders auch für unsere Kranken, die Gesundheit von uns allen ist sehr angegriffen.“

Aus dieser sonderbaren Correspondenz der von der übri-

gen Welt getrennten Gefangenen kann man indessen einige befremdende Folgerungen ziehen, namentlich über die Art, wie man die Protestanten und selbst die Gefangenen damals behandelte. Neben den Gerüchten von Befreiung und Gewissensfreiheit, die durch etwas schwatzhafte Personen bis zu ihnen gelangten, sieht man, daß sich die arme Marie Durand auch noch mit ihrer Liegenschaft beschäftigte. Wir sehen selbst aus einem Briefe vom Jahr 1762, daß sie seit dem 25. März dieses Jahres eine sehr bescheidene Revenue aus ihrem Vermögen bezog. Sie wurde erst acht Jahre später freigelassen, und es erscheint immer als eine sonderbare Inconsequenz, daß man diese Gefangenen so lange Zeit eingesperrt ließ, und das Gesetz wegen Beschlagnahme ihres Eigenthums doch nicht in seiner ganzen Strenge gehandhabt wurde.

Die Lage dieser armen Frau als Häuserbesitzerin, und zu gleicher Zeit in Constance eingesperrt, war in der That eine der grausamsten und drückendsten. Man kann sich wohl vorstellen, daß die Verwaltung nicht nach dem Grundsatze des Nutznießungsrechts und als guter Familienvater zu Werke ging, und daß sie sich nicht viele Mühe gab, die Liegenschaft dieser Protestanten in einem guten Zustande zu erhalten. Es scheint, wie sich dies später zeigen wird, daß die arme Marie Durand, welche die Tochter eines Gerichtsschreibers war, zwei Häuser besaß, das eine, welches ihrem Bruder, dem Geistlichen, gehört hatte, der im Jahre 1732 hingerichtet wurde, ward niedergerissen, das andere wurde bis zum März 1762 von der Verwaltung in Beschlag genommen, zu welcher Zeit es ihr wieder zurückerstattet wurde; man wird jedoch sehen, in welchem Zustande.

Wir geben hier die Stelle eines Briefes, den Marie Durand nur wenige Wochen später geschrieben, als sie wieder in Besitz ihres kleinen Eigenthums versetzt worden war: „Meine Nichte hat mir geschrieben, daß ein ganzes Viertel meines

Hauses einzustürzen drohe, daß der letzte Sturm es beinahe in Trümmer gelegt hätte, daß ein Zimmer auseinanderfalle, daß die Decken ganz verfault seyen, daß man die Bretter von den Fußböden weggenommen habe, daß es überall hereinregne, und sie sich nicht zu helfen wisse und keinen Liard besitze. Es ist Ihnen nicht unbekannt, mein Herr, daß das wenige Geld, was sie von ihrem mütterlichen Vermögen erhielt, dazu benützt wurde, um das meinige aus den Händen meiner grausamen Verwandten zu erhalten, und jetzt sind uns beiden die Hände gebunden. Möchte ich doch durch Sie, verehrter Herr Pfarrer, einige Hülfe finden! Mag das Haus, welches dem Boden gleich gemacht wurde, für immer verloren seyn, dies geschah für die Ehre Gottes, aber das, welches mir noch geblieben ist, wünschte ich wenigstens in einem solchen Zustande, daß es Jemand bewohnen kann. Vielleicht daß Gott in seiner großen und unerschöpflichen Barmherzigkeit mich segnet, und ich mit der Zeit zurückerstatten kann." Während die arme Marie Durand eingesperrt war, mußte sie noch für den Unterhalt von Verwandten sorgen, die noch unglücklicher waren als sie. „Bedenken Sie, mein Herr, schrieb sie an Paul Rabaut, daß ich erst seit einundzwanzig Tagen wieder in den Besitz meines Gutes getreten bin, daß ich seit zwanzig Monaten meine Nichte so gut als ich konnte verhalten habe, und daß ich noch lange Zeit nichts als einige wenige Kastanien bekommen werde, weil man meine Bäume umgehauen hat; aber Gott hält es für angemessen, mir Kummer aller Art zu senden, möge er mir auch die Kraft verleihen, alles mit Geduld zu ertragen! Ich empfehle mich Ihrem Gebete, ich bedarf es sehr." Endlich sieht man aus andern Stellen ihrer Briefe, daß dieser armen Frau die Furcht, ihr altes Geräthe verkaufen zu müssen, um die Kosten ihrer Krankheit bezahlen zu können, die größte Sorge machte.

Uebrigens waren die unglücklichen Gefangenen im Thurme

von Conſtance zu Ende des Jahres 1765 noch nicht befreit; zu jener Zeit baten ſie Paul Rabaut, den gnädigen Herrn Grafen von Eu zu erinnern, daß er die Gnade gehabt habe, ihnen zu verſprechen, ihrer zu gedenken.

Man zauderte aber immer noch, dieſe unglücklichen Frauen frei zu laſſen; zu Ende des Jahres 1766 ſchrieb Paul Rabaut: „Im Thurme von Aigues-Mortes befinden ſich jetzt vier Perſonen weniger; zwei wurden vor einiger Zeit, zwei andere kürzlich erſt frei gelaſſen, und noch zwei weitere werden nächſter Tage ihre Freiheit erhalten. Man war über eine Nachricht ſehr beunruhigt, die von einer gut unterrichteten Perſon herrührte, welche geſchrieben hatte, daß man aus Unzufriedenheit mit den Proteſtanten von Peirat, die für die Gefangenen günſtigeren Befehle bis auf weiteres nicht vollziehen werde; man hofft jedoch, daß man letztern dies nicht entgelten laſſen werde, und gründet dieſe Hoffnung auf die Güte des Fürſten von Beauveau, der ſein ſo gut und ſo glücklich begonnenes Werk nicht unvollendet laſſen wird. Unſere Leute fühlen ſehr gut, wie viel ſie ihm ſchuldig ſind.“ (Paul Rabaut an Court von Gabelin.) Endlich erſehen wir aus einem Briefe des Geiſtlichen Teiſſier von Marſeille vom 8. Aug. 1768, daß ſich zu dieſer Zeit noch fünf Gefangene im Thurme zu Conſtance befanden.

Die Briefe von Marie Durand werfen einiges Licht auf die Art, wie man die Gefangenen in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts behandelte. Man ſieht ſie in aller Ruhe ihr Abendgebet halten, wobei ſie von den katholiſchen Geiſtlichen nicht beläſtigt wurden, und auch die frommen Franciskaner beſuchten ſie nur, um ihnen über ihre bevorſtehende Freilaſſung gute Nachrichten zu bringen. Ihre Briefe athmen die größte Anhänglichkeit an den proteſtantiſchen Glauben, und man ſieht nicht, daß ſie ſich in ihren Ausdrücken Zwang angethan hätten. Auch ſcheint es nicht, daß man ge-

sucht hat, ihre Correspondenz mit Paul Rabaut zu erschweren. So gelangten auch die frommen Ermahnungen dieses Geistlichen, für welchen die Wüste in gewisser Art auch ein Ort der Gefangenschaft war, ohne Hinderniß an seine Glaubensschwestern in Constance, denen sie zum Troste und zur Stärkung gereichten. Folgende Stelle aus einem Briefe Marie Durands beweist dies: „Ich bin Ihnen, mein hochverehrter Herr Pfarrer, für die frommen Ermahnungen, welche Sie die Güte hatten, an uns gelangen zu lassen, sehr verbunden, ich werde thun, was in meinen Kräften steht, um ihnen nachzukommen. Erweisen Sie, ich bitte Sie darum, uns auch ferner Ihren Schutz und bewahren Sie mir Ihre Freundschaft, welche ich unendlich höher anschlage, als alle Schätze der Welt." Zuweilen ließ ihnen selbst der Major des Schlosses Aigues-Mortes durch Dritte benachrichtigen, daß sie auf ihre Freilassung zählen dürften, jedoch hatte er ihnen früher nach Briefen von Marie Durand oft genug wiederholt, daß sie niemals auf ihre Freilassung rechnen dürften, so lange sie so halsstarrig an ihrem Glauben hängen. Endlich waren diese Frauen nicht so ganz von der Welt abgeschlossen, sie wußten, oder sie glaubten vielmehr zu wissen, welche Plane man zu Versailles in Betreff der Toleranz mache, sie kannten die Bemühungen des Herzogs von Fitz-James und Paul Rabauts, und selbst die Behörden von Aigues-Mortes brachten ihnen oft Worte des Trostes und Hoffnung auf Befreiung. Man erkennt aus dem Ganzen dieser charakteristischen Züge ziemlich gut den Geist der damaligen Zeit. Er war gerade nicht fanatisch. Das Publikum nahm trotz der barbarischen Gesetze und veralteten Intoleranz an diesen Verfolgungen keinen Antheil. Man sieht dies aus der Freiheit, die man den Gefangenen ließ, und aus der Milde, mit welcher man sie behandelte. Es zeigen sich dabei keine Spuren des Volkshasses gegen die Protestanten.

Ueber die endliche Freilassung der Gefangenen im Thurme von Constance geben uns unsere Schriften einen bestimmteren Aufschluß, als über die der Galeerensklaven. Sie fand im Jahre 1769 statt; wir wollen über diesen Gegenstand den achtungswerthen Geistlichen von Bearn hören, der sich von dieser Zeit an, ohne Anagramm, mit seinem wahren Namen Journet unterzeichnete: „Es ist gewiß ein Glück," schrieb er an Paul Rabaut, „daß nun alle unsere Gefangenen im Thurme Aigues-Mortes ihre Freiheit erlangt haben, und daß man angefangen hat, die Ketten unserer Glaubensgenossen zu zerbrechen. Es scheint mir hieraus hervorzugehen, daß die Regierung von Tag zu Tag günstiger für uns gestimmt wird, und der Zorn des Himmels etwas nachläßt. Möchten ihn die Menschen nie mehr durch ihre Sünden entflammen, und sich bestreben, ihn durch gänzliche Bekehrung und christlichen Gehorsam ganz mit sich auszusöhnen." — Die arme Marie Durand erfreute sich seit ihrer Entfernung aus dem Thurme von Constance der Theilnahme aller ihrer Glaubensgenossen, sowohl französischer als fremder. Selbst ein fremdes protestantisches Volk liefert uns in dieser Beziehung einen ehrenwerthen Beweis hievon. Man findet mit Bewunderung, aber auch mit Beschämung für unsere Gesetze, daß damals in der wallonischen Gemeinde zu Amsterdam eine Commission bestand, um für die protestantischen Galeerensklaven und Gefangenen in Frankreich Sorge zu tragen. Wir haben den Originalbrief im Besitz, durch welchen das Consistorium von Amsterdam an Madame Marie Durand eine lebenslängliche Rente von 200 Livres Tournois verwilligte, deren Betrag sie gleich für das erste Jahr voraus empfing.

Ein liebenswürdiger Schriftsteller und hochgeachteter Bürger, Boissy-d'Anglas, vielleicht der einzige unserer Zeit, der den Thurm von Constance, Marie Durand und ihre Leidensgefährtinnen gesehen hatte, äußert sich hierüber folgenderma-

ßen: „Ich habe auch diesen Thurm von Constance gesehen,“ sagte er seinen Kindern, „er muß Euch ein doppeltes Interesse einflößen; die Urgroßmutter Eurer Mutter war in demselben eingesperrt, als sie guter Hoffnung war; sie war angeklagt, religiösen Versammlungen angewohnt zu haben, und gebar daselbst eine Tochter, von welcher Ihr abstammet. Es war im Jahre 1763, wo ich noch nicht sieben Jahre alt war, als mich meine Mutter zu unsern Verwandten brachte, die nur eine Stunde von Aigues-Mortes wohnten. Meine Mutter wollte die unglücklichen Opfer einer Religion, welcher auch wir angehören, besuchen, und nahm mich mit sich; es befanden sich in dem Thurme mehr als fünfundzwanzig Gefangene, und was Hr. v. Boufflers über ihre traurige Lage sagt, ist leider nur zu wahr. Sie standen nicht unter der Bewachung eines einfachen Gefangenwärters, sondern eines Offiziers, der allein erlauben konnte, das Thor zu öffnen und in den Thurm einzutreten. Das Gefängniß bestand aus zwei großen runden Sälen, die den ganzen Raum einnahmen, und wovon einer über dem andern stand. Der untere erhielt das Licht vom obern durch ein rundes Loch von ungefähr sechs Fuß Umfang, welches zugleich auch als Rauchfang diente, der obere Saal hatte ein ähnliches Loch, welches auf die Terrasse ging, die zugleich das Dach war. Rings an den Wänden standen viele Betten für die Gefangenen herum, das Feuer wurde in der Mitte angemacht, und der Rauch konnte sich nur durch dieselben Oeffnungen entfernen, durch welche die Luft, das Licht und glücklicherweise auch Regen und Wind Zutritt erhielten. Ich habe eine Gefangene gesehen, die achtundvierzig Jahre daselbst eingesperrt gewesen war. Sie, wie die andern Gefangenen erhielten von Holland und den schweizer Kantonen jährliche Unterstützungen. Jene erfreute sich noch dieser Wohlthat, nachdem sie schon entlassen war, und sie genoß diese Unterstützung bis an ihren Tod, der ungefähr acht bis zehn

Jahre nach ihrer Freilassung erfolgte. Sie war eine sehr fromme Frau von viel Verstand und Einsicht, für welche die andern Gefangenen eine große Achtung hatten, obgleich mehrere derselben älter waren als sie, und der Unterschied des Alters eigentlich das Einzige war, worauf sich eine Ungleichheit an diesem traurigen Orte gründen konnte." — Es ist indessen gewiß, daß Marie Durand die letzten Jahre ihres Lebens in Ruhe zubrachte. In der Sammlung ihrer Briefe, die alle in dem Thurme von Constance geschrieben sind, haben wir nicht ohne Rührung einen gefunden, der zwar mit zitternder Hand aber aus ihrem Geburtsort, Bouchet von Praules geschrieben war, wo ihr kleines Haus stand, dessen Verderben sie so sehr beklagt hatte. Sie schrieb ihn drei Jahre nach ihrer Entfernung von Constance. Nach siebenunddreißig Jahren Märtyrerthum und Ergebung hatte sie endlich die beiden Gegenstände wieder gefunden, welche ihr in ihrem Gefängnisse die meisten Sorgen gemacht hatten, einen eigenen Heerd und Gewissensfreiheit. Auch von ihrer Wohnung aus setzte sie ihre Briefe an Paul Rabaut fort, „ihren hochverehrten Pfarrer und großmüthigen Wohlthäter," sie beklagte sich, von ihm nicht oft genug Briefe zu erhalten; „sie sind für mich ein großes Bedürfniß, aber ich erhalte deren nur selten, seyen Sie in dieser Beziehung etwas verschwenderischer gegen mich, ich bitte Sie recht dringend;" sie bat ihn, ihren Wohlthätern im Auslande ihren Dank auszudrücken, und übersandte ihm 40 Livres „für den armen Chambon, ihren Collegen im Märtyrerthum," der erst in seinem achtzigsten Jahre von der Galeerenkette befreit worden war. Es ist ein tröstlicher Gedanke, daß diese beiden Alten endlich im Frieden ihren Glauben bekennen durften.

Zu derselben Zeit, zu welcher Paul Rabaut mit den Commandanten von Languedoc verhandelte, wurden auch von andern Personen, selbst von katholischen Beamten, verschiedene

Versuche gemacht, den Protestanten nach und nach zur Gewissensfreiheit zu verhelfen. Es ist nothwendig, die Ideenfolge kennen zu lernen, welche später das Edikt Ludwigs XVI. zur Reife brachte. Man hat gesehen, daß die Schriftsteller, die Häupter der philosophischen Schule des achtzehnten Jahrhunderts, den verfolgten Franzosen nicht mit ihrer Beredsamkeit beistunden. Wenn Voltaire die Calas, die Sievon rächte, und den Galeerensklaven Chaumond befreite, so waren doch die Systeme seiner philosophischen Werke der Toleranz der Protestanten als ein wirkliches, praktisches Resultat nicht günstig. Voltaire hatte nicht die Absicht, sich in eine Auseinandersetzung einer toleranten Gesetzgebung einzulassen, deren Mißbräuche er so gut hätte darstellen können, und die seinen beißenden Epigrammen ein so weites Feld geboten hätten. Ein Mann von bei weitem nicht so glänzendem aber praktischem Geiste, Jacques Turgot, damals Requetenmeister und später Staatsminister, ließ seine Ansichten über die Toleranz im Jahre 1754 in einem kleinen Werke erscheinen, welchem er den Titel gab „der Vermittler." Dies war ungefähr zu derselben Zeit, wo Ripert von Monclar seine berühmte Rede hielt. In der Ideenfolge stimmen beide sehr mit einander überein. Aber Turgots Grundsätze waren freisinniger und fruchtbarer, nur blieben sie unglücklicherweise unbekannt, denn er vertheilte sein Werk nur unter seine Freunde, d. h. unter Oekonomisten und Philosophen, die ohne politischen Einfluß waren und mit ihm schon vorher übereinstimmten. Dieser Schriftsteller, dessen Weisheit und Patriotismus Frankreich zur Ehre gereichte, zeigte in seinem Werke das falsche System des Hofes, der zu gleicher Zeit den Jansenisten gegen den Clerus und den Verfolgern gegen die Protestanten Recht geben wollte. Nach seiner Ansicht hätte der König von Frankreich etwa folgendermaßen sich gegen die Protestanten äußern sollen: „Ich bedaure es und ich muß es bedauern, Euch von

der Glaubenseinheit getrennt zu ſehen; die Ueberzeugung, welche ich habe, daß ſich die Wahrheit nur im Schooße der katholiſchen Kirche finde, und die Zärtlichkeit, welche ich für Euch hege, geſtatten mir nicht, Eure Stellung ohne Schmerz zu betrachten; allein obgleich Ihr Euch nach meiner Anſicht im Irrthum befindet, ſo werde ich Euch darum nicht weniger als meine Kinder behandeln; ſeyd den Geſetzen gehorſam, fahret fort, dem Staate nützliche Bürger zu ſeyn, und Ihr werdet bei mir denſelben Schutz finden, wie meine übrigen Unterthanen. Mein Beruf iſt, Euch alle glücklich zu machen." — Dies ſind freilich ganz andere Grundſätze als ſie Ludwig XIV. hatte, und die Befehle des Grafen v. Saint-Florentin zeigten.

Der intereſſanteſte Theil von Turgot's Denkſchrift iſt der, wo er im Vorbeigehen einige Ideen über die Verſammlungen der Proteſtanten der Wüſte äußert, ein delikater Punkt, auf welchen ſich Ripert von Monclar nicht einlaſſen wollte. Es iſt unmöglich, über dieſe Materie vernünftigere und chriſtlichere Grundſätze zu hegen, als Turgot: „Aber könnten Verſammlungen, die jede Religion haben muß, nicht gefährlich werden? Ja, ohne Zweifel, wenn Ihr ſie verfolget, denn alsdann wird man ſich nur mit den Mitteln beſchäftigen, ſie zu erhalten und ſeinen unterdrückten Glauben zu rächen. Aber laſſet den Menſchen die Freiheit, ſich an einem Orte zuſammenzufinden, um Gott den Cultus zu erweiſen, den ſie für den angemeſſenſten halten, und ihre Verſammlungen werden, worin auch ihr Gottesdienſt beſtehen mag, nicht gefahrvoller ſeyn, als der der Katholiken. Alle können Aufwieglern einen Vorwand abgeben, aber bei keiner wird dies Folgen haben, wenn ſie frei ſind; und wenn irgend ein Uebelgeſinnter ſie auch mißbrauchen wollte, ſo wäre es leicht, den Fortſchritten des Uebels Einhalt zu thun. Die Verſammlungen der Proteſtanten ſind geheim, weil ſie verboten ſind, wären ſie erlaubt, ſo wären ſie eben ſo öffentlich, wie die unſrigen; warum

ſoll denn auch die Verſammlung der einen Seite dem Staate nachtheiliger ſeyn, als die der andern. In England wäre es alſo die der Katholiken, und in Frankreich die der Proteſtanten, und überall die, welche nicht denſelben Glauben hat, wie ihr Regent; jede bürgerliche Verſammlung, welche aufwiegleriſch iſt, muß unterſagt werden, jede religiöſe ſollte man erlauben." Turgot ſchließt dann, daß der Fürſt nicht das Recht habe, denjenigen, die anders glauben als er, auch nur leichte Strafen aufzuerlegen, und ſchlägt vor, Taufen, Heirathen, Begräbniſſe, mit einem Worte Alles, was zur Civilverfaſſung der Bürger gehört, den bürgerlichen Behörden anzuvertrauen. Man ſieht, daß Turgot's Grundſätze, ſowohl unter dem Geſichtspunkte der Theorie als unter dem der Praxis, noch durch nichts übertroffen worden ſind, was man ſeit der Epoche dieſes ausgezeichneten Geiſtes und vortrefflichen Bürgers geſagt hat. Er war ſelbſt in ſeinen Anſichten vollſtändiger und beſtimmter als Ripert von Monclar.

Neben dieſen geiſtreichen und tröſtlichen Anſichten müſſen wir auch noch der Schmähſchrift des Abbé von Caveirac erwähnen, die den Titel trägt: „Apologie Ludwigs XIV. und ſeines Rathes 1758." Dieſes Werk, deſſen Styl und Anſichten gleich toll ſind, gehört nur unter zwei Beziehungen zu unſerem Gegenſtande; es wurde als eine Erwiderung auf eine Schrift voll Geiſt und Mäßigung von Antoine Court geſchrieben, die den Titel trug: „Schreiben eines Patrioten über die bürgerliche Toleranz der Proteſtanten in Frankreich 1754." Jene Schmähſchrift wurde durch ein anonymes Buch des Geiſtlichen Delabroue widerlegt, deſſen freundſchaftlicher Correſpondenz mit Paul Rabaut wir ſo oft erwähnt haben. Das Buch des Kaplans Delabroue war betitelt: „Geiſt Jeſu Chriſti über die Toleranz 1760." Es iſt eine ausgezeichnete Abhandlung zu Gunſten der Toleranz in religiöſer und hiſtoriſcher Beziehung. Endlich haben wir noch eines Werkes von Tur-

meau de la Morandiere zu erwähnen, das den Titel führt: „Politiſche Grundſätze über die Zurückberufung der Proteſtanten von Frankreich“, und bemerken nur, daß ſich der Verfaſſer der Täuſchung hingiebt, als werden die Refugiers in Maſſe nach Frankreich zurückkehren, wenn ein Toleranzedikt erſcheinen würde. Sonderbare Eitelkeit dieſer franzöſiſchen Schriftſteller, die ſich gutmüthig einbildeten, daß die Refugiers, welche ſich in ihrem neuen Vaterlande ſo vortheilhaft niedergelaſſen hatten, nun nichts Beſſeres zu thun wüßten, als ſich eilig wieder der Verwaltung von Verſailles und den Inſtruktionen des Grafen von Saint-Florentin zu unterwerfen. Wie konnten ſie nicht einſehen, daß, wenn man ſein Vaterland vertauſcht, nur der erſte Schritt ſchwer fällt, und daß Rückkehr eine neue Auswanderung iſt! —

Inmitten dieſer Verſuche, von denen die einen ſo lobenswerth waren, und die andern durchaus chimäriſche Hoffnungen enthielten, blieb der proteſtantiſche Geiſtliche Paul Rabaut nicht müßig. Die folgenden, für die Geſchichte bemerkenswerthen Verhandlungen, die er mit dem Herzog von Fitz-James pflegte, fallen in die Zeit der Verurtheilung Calas und Rochettes. Beſſer noch als die gedruckten und offiziellen Denkſchriften, belehren ſie uns über die Wünſche und den Widerſtand des Hofes. Wir haben das Concept von mehreren Briefen des Geiſtlichen an den Herzog, ſie ſind vom Ende des Jahres 1762; er giebt ihm Nachrichten über die Kirchen und überſendet ihm zugleich die Verzeichniſſe über die Galeerenſklaven und Gefangenen; er bemüht ſich, einige übereilte Schritte des Geiſtlichen Laſſagne wieder gut zu machen, er erinnert an den Plan, den der Herr Herzog gefaßt habe, und bittet deſſen Ausführung zu beſchleunigen. Eine ganz ins Einzelne gehende Denkſchrift zeigt uns die Artikel, welche der Geiſtliche dem Herzog vorlegt, von denen einige geſtrichen, andere bewilligt ſind, ganz wie dies bei den Artikeln einer Capitulation der

Fall ist. Die unabänderliche Grundlage sollte ein Edikt seyn, durch welches der König für die Zukunft gestatte, daß die Trauungen der Protestanten vor den Municipalbeamten geschehe; was die Taufen betrifft, so schlug Paul Rabaut vor, man solle, weil man doch nicht hoffen dürfe, den Widerstand des Clerus zu besiegen, stillschweigend übereinkommen, daß die Familienpapiere genügen sollen, den Stand und die Geburt der Kinder festzustellen, die im väterlichen Hause erzogen werden, und aus einer gesetzlichen Ehe entspringen. Dieselbe Denkschrift sucht mit Gewandtheit einen sichern Weg einzuschlagen, um den Hof zu vermögen, den Gottesdienst zu gestatten. Man versichert darin, daß die Protestanten geneigt seyen, auf die Unregelmäßigkeit der Versammlungen in der Wüste Verzicht zu leisten, wenn man ihnen je für sechshundert Menschen ein Haus gestatte; man würde es sich angelegen seyn lassen, die abgelegensten und von den Kirchen und Wohnungen der katholischen Geistlichen entferntesten Orte dazu zu wählen. Der Artikel, welcher Nimes betrifft, ist ziemlich sonderbar: „Eine solche bedeutende Veränderung dürfe nicht plötzlich eintreten; sie verlange im Gegentheile große Ueberlegung und Vorsicht sowohl in Beziehung auf das protestantische Volk als in Betreff der katholischen Geistlichen. Man könnte mit der Stadt Nimes den Anfang machen, deren Beispiel dann geeignet wäre, auf den übrigen Theil der Provinz einen Einfluß auszuüben. Man würde zuerst ein Haus in einem entfernten Quartiere in Stand setzen, man ließe anfangs nur einen jungen, noch wenig bekannten Prediger den Gottesdienst verrichten; später würde man für ein zweites, dann für ein drittes Haus sorgen; die Prediger, welche den meisten Zulauf hätten, predigten in der Stadt, das Volk würde dann unfehlbar Vertrauen zeigen und eine Abneigung gegen den Gottesdienst auf freiem Felde, namentlich in der strengen Jahreszeit fassen; wenn dann die Versammlungen der Wüste sich

mehr und mehr vermindert hätten, so verbiete man sie ganz, und benütze ein viertes Haus.

Sonderbar ist es, daß, wie es scheint, dieser unverhüllte Vorschlag, die eingerissenen protestantischen Kirchen, unter dem Namen von Häusern, wieder auferstehen zu lassen, dem Herzog von Fitz-James ziemlich zu gefallen schien; er war sogar der Ansicht, folgende Betrachtung, die übrigens nur ein Zusatz zu der vorangegangenen ist, und welche zeigt, wie groß die Furcht der Kirchen vor dem Clerus war, zu unterdrücken: „Wie schonend und rücksichtsvoll auch die Protestanten bei dieser Veränderung zu Werke gehen mögen, so darf man doch auf das Geschrei des hohen und niedern Clerus sich gefaßt machen; man wird namentlich eine Fluth von Briefen von den Herrn Pfarrern erhalten, die nicht ermangeln werden, über Empörung zu schreien, und die Schritte der Protestanten so schrecklich wie möglich zu schildern: es ist daher Alles verloren, wenn die höheren Beamten nicht schon im ersten Augenblicke sich gegen ihr Geschrei stämmen, und nicht den festen Entschluß fassen, ihr Ohr gewissen besoldeten Spionen zu verschließen, welche, um sich nothwendig zu machen, keinen Anstand nehmen, ihre Angaben mit Verleumdungen auszustaffiren."

Man forderte sehr natürlich auch Sicherheit für die Candidaten und Geistlichen, sowie daß ihnen erlaubt werde, sich am hellen Tage in weltlicher Kleidung zu zeigen. Dieser Artikel wurde von dem Herzoge gestrichen. In der Denkschrift ist ferner noch bemerkt, daß die angesehensten protestantischen Einwohner bis jetzt wegen der Gefahr, die damit verbunden, noch nicht an den Consistorien Theil genommen hätten, daß es aber in hohem Grade wünschenswerth sey, solche Personen beizuziehen, weshalb man wünschen müsse, die Regierung möge sich auf solche Weise aussprechen, daß sie vor jeder Plackerei geschützt seyen. Denselben Schutz fordert man für die Sy-

noden. Da die Protestanten ihre Häuser am Frohnleichnamsfeste nicht zu schmücken verstehen, so schlägt man auch vor, zu befehlen, daß die Häuser auf Kosten der Gemeinden geschmückt werden, wozu dann die Protestanten mit Vergnügen ihren Beitrag geben würden. Dieser Artikel wurde gleichfalls gestrichen. Auch schlug man es ab, protestantische Schulen zuzulassen, ebenso die französischen protestanschen Offiziere, welche sich ausgezeichnet hatten, in den Militärverdienstorden aufzunehmen, der für die fremden Protestanten errichtet wurde, welche in französischen Diensten standen. Alle Artikel, welche dahin zielten, die Protestanten zu den Stellen von Notaren, Prokuratoren, Advokaten, Aerzten zuzulassen, ohne ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit zu verlangen, wurden gleichfalls verworfen. Endlich verlangte diese Denkschrift auch noch, daß das Gesetz, welches den Protestanten untersagte, Güter über den Werth von tausend Thalern zu verkaufen, nicht mehr erneuert werde, und in der That erreichte man auch mit solch drückenden Gesetzen den beabsichtigten Zweck nicht. Dieses Gesetz, welches Auswanderungen verhindern sollte, hatte mehr die Folge, daß sich die Protestanten in Frankreich nie als dauerhaft niedergelassen betrachteten, denn indem es Verkäufe verbot, verhinderte es auch Erwerbungen, und es zwang die Protestanten zu Papierspekulationen und zum Handel.

Dieser, zwischen Paul Raubaut und dem Herzog von Fitz-James verabredete Plan war wirklich der einzig ausführbare, und er erinnert an die großen Ideen Turgots.

Einen neuen und nicht unbedeutenden Beistand fanden die Protestanten in der Person des berühmten Generalprokurators Servan, welcher im Angesichte des Schaffots von Calas und des Verfahrens gegen Sievon das Schmähliche der Criminalgesetze seiner Zeit zeigte (1766). Als derselbe die gesetzlichen Mißbräuche aufdeckte, und alle die Reformen ahnete, die seither eingetreten sind, konnte er da wohl in Grenoble mitten

in den Dauphinen das Unglück der Protestanten vergessen, er, der so oft ein Zeuge ihrer Leiden und ihrer Standhaftigkeit gewesen war? Auch hörte man in jenem Gerichtshofe, in welchem die protestantischen Märtyrer Roger und Rang zum Tode verurtheilt wurden, seinen mit Recht bewunderten Vortrag zu Gunsten von Marie Robequin, welche ihr gesetzlicher Gatte und Vater ihrer Kinder niederträchtig genug war unter dem Vorwande zu verlassen, daß er nur protestantisch getraut worden sey. Wir können es uns nicht versagen, eine Stelle dieser schönen Vertheidigungsrede hier anzuführen: „Hier ist vielleicht, sagte der Generalprokurator Servan zu den Richtern des Parlaments von Grenoble, die schönste Gelegenheit, die Würde Ihres Amtes zu zeigen. Dem Anscheine nach und nur oberflächlich betrachtet, scheint diese Sache nichts Besonderes darzubieten, man sieht nichts, als eine Frau in Thränen zerfließen, sie erregt ohne Zweifel Theilnahme, aber ihre Sache verbirgt noch andere Interessen, sie ist zugleich die aller Personen ihrer Sekte. Eingeschlossen in diesen engen Raum sehen wir sie nicht, aber in ihrem Geburtsorte, in allen benachbarten Dörfern, selbst außerhalb dieser Provinz, sehen alle Protestanten, welche die Leiden kennen, welche diese Frau für ihre Religion zu erdulden hat, mit banger Unruhe der Entscheidung entgegen, die zugleich ihr eigenes Schicksal bestimmt. Kaum werden Sie Ihr Urtheil innerhalb dieser Mauern gefällt haben, so wird es sich bis in die Cevennen verbreiten, und von Mund zu Mund wird es wiederholt werden, sey es nun als ein Friedensruf oder als ein Schrei der Verfolgung. Diese Menschen wagen es nicht, ihre Bitten laut werden zu lassen, aber die Gerechtigkeit spricht sie aus, ich muß sie an ihrer Stelle wiederholen, denn Alle sagen Ihnen durch meinen Mund: — Eines unserer Mädchen ist beleidigt; wir theilen, wir fühlen mit ihr ihr Mißgeschick; indem wir Gerechtigkeit für sie fordern, verlangt sie zugleich

Gerechtigkeit für uns; sie wird im Namen unserer Religion beschimpft, wir alle sind es mit ihr. Werfet als billige Richter einen Blick auf uns und bedenket, wer wir sind; noch ist es kein Jahrhundert, daß wir Eure Mitbürger waren, bedenket, daß wir noch Eure Brüder sind; sonst wurden Eure Töchter unsere Frauen und unsere Söhne Eure Eidame, wir machen alle zusammen nur ein Volk aus, jetzt sind wir Unglückliche, aber wir sind Franzosen, wir haben mit Euch ein gemeinschaftliches Vaterland, dasselbe Evangelium, denselben Gott. Im Namen dieses Gottes selbst, welcher von uns allen Gerechtigkeit und Bruderliebe fordert, bitten wir Euch, laßt Euch nicht durch den Haß gegen unsere Religion gegen uns aufbringen, liebet uns zuerst, und dann urtheilt über uns. Ihr, deren Gerechtigkeit gegen alle gerühmt wird, machet bei uns keine Ausnahme, erweiset auch uns Gerechtigkeit, erweiset sie dadurch Euch selbst. Ihr, denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt, bedenket, daß wir es sind, welche in der Mitte Eurer Provinzen Euren Boden bebauen, und Eure Seide spinnen, wir tragen die Lasten des Bürgers, ohne seine Privilegien zu theilen, wir thun Alles im Staate was nützlich ist, ohne auf das Ehrenvolle hoffen zu dürfen; durch Eure Gesetze auf das Gewerbe unserer Väter beschränkt, befleißigen wir uns derselben, ohne das Verlangen zu hegen, sich über andere zu erheben. Habet also Rücksicht für uns um Eures eigenen Vortheils willen, und ahmet nicht jenem Vater nach, der, selbst noch jung, seine Kinder von sich entfernte, deren er in seinem Alter nöthig gehabt hätte. Ihr habt uns für gefährlich gehalten, Unglückliche sind es nicht leicht, doch wir sollen uns Euren Gesetzen unterwerfen, so streng sie auch sind, aber wollet Ihr dieselben zu ungerechten stempeln, indem Ihr sie noch drückender macht? Und was ist es denn, was wir hier verlangen? nicht unsere Religion, nicht unsern Gottesdienst, nicht unsere Kirchen, wir fordern nur das, was Ihr jedem Fremden in Eurem Vaterlande verwil-

ligen würdet, Frieden und Gerechtigkeit; wir verlangen nichts als ohne Beschimpfung bestehen zu können; behandelt uns nicht wie verächtliche Thiere, die man noch schlägt, wenn sie unter der Last erliegen, die man ihnen aufgeladen hat, betrachtet uns nur als Menschen, und wenn ein Mensch von Eurer Religion einem der unsrigen Böses zufügt, so saget nicht, „dieser ist mein Bruder und der andere mein Feind.“ Diese Vertheidigungsrede, welche sichtbar aus einem edlen Herzen kam, bedarf keines Lobes. Wir müssen übrigens noch bemerken, daß nicht über die Gültigkeit einer protestantisch abgeschlossenen Ehe verhandelt wurde, sondern daß sich die Bitte der verlassenen Frau nur auf eine Entschädigungssumme beschränkte. Marie Robequin erhielt zwölfhundert Livres, immer eine ärmliche Entschädigung, aber ein Grundsatz von großer Bedeutung hatte doch vor dem Parlamente von Grenoble den Sieg davon getragen.

Auf diese feurige, hinreißende Rede von Servan müssen wir der berühmten Denkschrift seines Zeitgenossen, Gilbert von Voisins erwähnen. Derselbe, früher Generalprokurator beim Parlamente von Paris und später Staatsrath Ludwigs XV., war einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seines Jahrhunderts. Sehr oft wurde Gilbert von Voisin von der Regierung über die delikatesten Fragen zu Rathe gezogen, und auch diesem Umstande verdankt man seine beiden Denkschriften: „über die Mittel, den bürgerlichen Stand der Protestanten in Frankreich, in Uebereinstimmung mit den Verordnungen Ludwigs XV. festzusetzen.“ Diese bemerkenswerthe Arbeit war das Werk seines Alters und gereifter Erfahrung, er verfaßte sie nur zwei oder drei Jahre vor seinem Tode, denn sichere Anzeichen beweisen, daß diese Denkschriften erst im Jahre 1767 abgefaßt wurden. Sie fallen also in eine Zeit, wo sich die Protestanten durch die Geschichte mit Calas schon einer Art Toleranz erfreuten, die man keinen Rückschritt mehr

machen lassen konnte. Diese Denkschrift ist in dem Sinne die lehrreichste von allen, als wir durch sie die Ansichten des Staatsraths des Königs kennen lernen. Es ist nicht mehr ein oberflächlicher Intendant, nicht mehr die despotische Flüchtigkeit der Räthe Ludwigs XIV., nicht mehr die, alles Recht und Billigkeit entbehrende Intoleranz des Clerus, die keine Gränzen kannte, es ist das wohl überlegte, ernste System eines verständigen Katholiken, das wir aus dieser Denkschrift kennen lernen.

Indem Gilbert von Voisin sich über die Lage der Protestanten äußert, beginnt er mit dem Ausspruche, daß das Uebel groß, die Folge davon noch viel größer und das Heilmittel schwer zu finden sey. Wir übergehen seine geschichtliche Auseinandersetzung von der Einführung und den Fortschritten der Reformation in Frankreich, sowie seine Schilderung des Widerrufs, dessen Edikt er mißbilligt, und geben hier nur seine Beurtheilung desselben: „Dies war, sagte Gilbert von Voisin, die bedeutendste Begebenheit unter der Regierung des verstorbenen Königs, und die Epoche einer Art Revolution in dem Königreiche; es wäre wohl zu wünschen gewesen, daß man den Schritt näher beleuchtet und reiflicher überlegt hätte, ehe man ihn machte. Allein die Sache ist geschehen, und sie nun nach all den Folgen, die sie seit achtzig Jahren gehabt hat, wieder in den vorigen Stand setzen, hieße eine neue Revolution machen." — Der Staatsrath führt nun diese Idee näher aus, und zeigt, daß, wenn man zur Toleranz Heinrichs IV. zurückkehren wolle, man sich mit Allem in Widerspruch setzen würde, was seit fast einem Jahrhunderte Wichtiges und Auffallendes geschehen sey, daß eine Rückkehr zum Edikte von Nantes, oder nur eine Annäherung an dasselbe soviel hieße, als wieder zwei Religionen in dem Königreiche einzuführen. Indessen beurtheilt er mit vieler Stärke und Folgerichtigkeit die Strafgesetze Ludwigs XIV. Er erkennt an, daß die pro-

teſtantiſche Religion in der Wirklichkeit noch exiſtire, und daß ſich ein großer Theil der Unterthanen des Königs zu ihr bekenne. Er fügt ſogar bei, daß die Proteſtanten ihren Gottesdienſt wieder offenkundig abhalten, namentlich in den drei Provinzen, die hauptſächlich von dieſem Uebel angeſteckt ſind, Guyenne, Languedoc und Dauphinen. „In Guyenne finden zahlreiche Verſammlungen auch in den Häuſern ſtatt, trotz der ſtrengen Verordnungen des Parlaments von Bordeaux vom Jahre 1757. Die Pfarrer und die Biſchöfe beſchweren ſich darüber, die Commandanten geben Nachricht davon.“ — In Beziehung auf den Zuſtand von Languedoc beſchränkt ſich Gilbert von Voiſin darauf, die Stelle eines Briefes des Intendanten von Saint-Prieſt vom Jahre 1755 anzuführen: „Die Lage iſt die, ſagte er damals, daß die Trauungen und die Taufen der Proteſtanten nicht mehr in ihren Verſammlungen in der Wüſte vorgenommen werden, ſondern daß ſie dieſe jetzt an den Mauern und Thoren der Städte abhalten, daß ſie ſich dahin in ganzen Abtheilungen und am hellen Tage begeben, und ebenſo von dort zurückkehren, daß die reichen Proteſtanten ihnen gleichfalls anwohnen, daß ſich die Geiſtlichen und Prediger faſt nicht mehr verbergen, und gewiſſermaßen als öffentliche Diener auftreten, indem ſie auch Ehe- und Taufregiſter ausſtellen, mit einem Worte, daß nichts mehr fehlt, als Kirchen zu bauen; auch könnte man ſagen, daß bereits ſolche beſtehen, da man ſich in ſehr großer Anzahl in Häuſern und Scheunen verſammelt, die man zu dieſem Zwecke hat einrichten laſſen.“ — Dieſe Stelle iſt um ſo bemerkenswerther, als die Berichte der Intendanten nicht mehr in den Archiven aufzufinden ſind, und weil ſie uns die völlige Nutzloſigkeit der grauſamen Verfolgungen des Intendanten v. Saint-Prieſt zeigt, der ſo oft Todesurtheile, Confiskationen, Galeeren- und Gefängnißſtrafe ausgeſprochen hat. — Der Commandant von Moncan äußert ſich ungefähr auf ähnliche

Weiſe über die Verſammlungen. Nach ihm „kennen die Proteſtanten gar kein Maaß mehr; ſie gehen zwar nicht bewaffnet zu den Verſammlungen, aber er zweifelt nicht, daß ſie ſich bewaffnen würden, wenn man ſie beunruhigen wollte.“ Der eine wie der andere gelangen nur zu dem Schluſſe, berichtete Gilbert von Voiſin dem Staatsrathe Ludwigs XV., daß, wenn es, wie man ihnen mitgetheilt, die Abſicht des Königs ſey, alles wieder auf den alten Fuß zu ſetzen, ſo dürfe man, wie die Sachen jetzt ſtehen, nicht daran denken, dies ohne Gewalt auszuführen, und ohne daß man bedeutende Truppenkräfte in der Provinz verſammle. Hr. v. Moncan drang namentlich darauf, beſonders anfangs mit Milde und Klugheit zu Werke zu gehen, um nicht eine ſo ſchöne Provinz in Flammen zu ſetzen, was bei der Lebhaftigkeit der Einwohner ſicherlich eintreten würde, die leichter auf langſamem Wege bezwungen werden könnten. Er vergaß auch nicht die Bemerkung, daß die Provinz ſehr groß ſey und die Gebirge der Ueberwachung bedeutende Schwierigkeit darböten. — Auch aus dieſen Berichten geht ſomit hervor, daß es Hrn. v. Moncan mit ſeinen Ueberfällen der Verſammlungen ſo wenig wie Hrn. v. Saint-Prieſt mit ſeinen Verurtheilungen gelungen iſt, ihren Zweck zu erreichen.

Ueber den Zuſtand der Dinge in der Dauphine entwirft der Staatsrath eine gleich genaue Schilderung derſelben Art: „Das Uebel vermehrt ſich und nimmt immer mehr zu. Es finden Verſammlungen bei Tag und bei Nacht ſtatt, und ſie erſtrecken ſich zuweilen bis auf viertauſend Perſonen. Der Graf v. Clermont-Tonnere, Commandant, der Intendant Hr. Paſol und der Generalprokurator Moidieu ſind alle drei der Anſicht, daß, wenn man es unternehmen wolle, mit Kraft zu handeln, es durchaus nothwendig ſey, mehr Truppen in die Provinz zu legen.“ Nachdem er alle dieſe Mittel bezeichnet hat, ohne ein Mittel dagegen anzuführen, kommt Gilbert

von Voisin auf die protestantischen Trauungen; hier findet er den Zustand so unerträglich und die Mißbräuche so groß, daß ihm einige Concessionen räthlich erscheinen. Er erkennt an, daß man nicht mehr alle Unterthanen des Königs als Katholiken ansehen könne. „Die Zahl derer, welche einer andern Religion angehören, ist der Art, daß sie ein Objekt in dem Königreiche ausmachen.“ Er ist daher der Ansicht, man sollte ihnen gestatten, „gemeinschaftlich zu beten, allein nur unter Verwandten, Dienstboten, Freunden, allenfalls Nachbarn, jedoch in geringer Anzahl und ohne Geräusch und Aufsehen zu erregen.“ — „In Betreff der Versammlungen, welche auf irgend eine Art einen öffentlichen Charakter an sich trügen, wie z. B. die auf freiem Felde, oder, was noch schlimmer ist, an Orten zu diesem Zwecke bezeichnet und eingerichtet, so sind sie schon an und für sich selbst aufwieglerisch und höchst strafbar; die Gefahr, welche aus denselben entspringt, ist sehr groß; das Verbot sollte mehr als je aufrecht erhalten, und sie mit der größtmöglichsten Strenge unterdrückt werden.“ Was die protestantischen Geistlichen betrifft, so zeigt dem Staatsrathe seine alte Erfahrung durchaus kein Mittel, dieser Schwierigkeit zu begegnen. Man kann sich seine Verlegenheit vorstellen, wenn man folgenden sonderbaren Vorschlag liest: „Darf man es wagen, in dieser Beziehung einen Gedanken zu äußern, auf welchen man jedoch weit entfernt ist ein großes Gewicht zu legen? Wäre es unmöglich, daß der König, ohne die Befehle zu widerrufen, die bis jetzt in Betreff der Geistlichen gegeben worden sind, sich entschlösse, Einigen, über deren gutes Benehmen man sich zuvor versichern müßte, sichere Geleitsbriefe zu ertheilen, die man zu jeder Zeit nach Gutdünken zurückfordern könnte? Nicht nur ihnen dadurch einen äußern Charakter aufzudrücken, sondern nur damit sie sich als Privatpersonen deren bedienen könnten, um in den Familien solche Funktionen zu versehen, die zu keinen weitern Schrit-

ten oder gar Uebergriffen Veranlassung geben würden. Man würde sie fortwährend im Auge behalten, die Behörden müßten sie genau überwachen lassen, und wenn sie nur die geringste Veranlassung zur Unzufriedenheit geben würden, so könnte man diese Geleitsbriefe sogleich wieder zurücknehmen." Man kann einen solchen Plan nicht näher erörtern, er zeigt nur, bis zu welchen Extremen ein sonst richtiger Verstand hingerissen werden kann, wenn er sich nicht auf wahre Grundsätze stützen darf, und deshalb zu gleicher Zeit den Gottesdienst, nicht aber auch die Geistlichen dulden will. — Was die Taufen betrifft, so ging Gilbert von Voisin nicht so weit als Turgot und v. Monclar: er will, daß die katholischen Pfarrer die Kinder der Protestanten taufen und sich an ihre Erklärungen halten. In Betreff der Trauungen giebt er einen vernünftigeren Rath, und er wurde auch später von Ludwig XVI. angenommen. Er schlägt vor, daß die Protestanten gehalten seyn sollen, sich vor den katholischen Ortspfarrern zu stellen, um ihre Ermahnung, sich zu bekehren und sich Angesichts der Kirche trauen zu lassen, hinzunehmen; auf ihre Weigerung sollen sie gehalten seyn, sich bei dem Ortsvorstande zu stellen, der dann die Trauung im Civilwege zu vollziehen und gültig zu machen habe. Bei allen protestantisch getrauten Ehen soll es auf gleich Weise gehalten werden.

Dieser Antrag ist der zweckmäßigste in der Denkschrift Gilberts von Voisin. Ihm muß man noch beifügen die Concessionen, zu welchen er zu Gunsten des Privatgottesdienstes räth, und wodurch er der Gewissensfreiheit ziemlich nahe kommt. Endlich zeugt seine sonderbare Duldung einiger privilegirter protestantischer Geistlichen doch auch von Toleranz.

Diese bemerkenswerthe, mit ziemlicher Schwerfälligkeit geschriebene Denkschrift aus der Feder eines katholischen und gewissenhaften Beamten, beweist unglücklicherweise auch, wie schwer die alte Intoleranz der Gerichtsräthe zu besiegen war.

Dieser Staatsrath trägt selbst in einem Artikel seines Gutachtens bei Ludwig XV. darauf an, „alle Versammlungen und Zusammenrottirungen, sowohl bei Tag als bei Nacht, an welchem Orte es auch immer sey, selbst in Häusern und andern Gebäuden, auf das Strengste zu verbieten. Den Commandanten soll eingeschärft werden, wenn es die Noth erfordert, die Truppen marschiren zu lassen, um gedachte Versammlungen auseinander zu jagen, und sie auf militärischem Wege und durch militärische Exekutionen zu unterdrücken. Nach Gilbert von Voisin sollte den Hauptschuldigen, welche auf der That ertappt würden, der Prozeß gemacht werden; nämlich den sogenannten Geistlichen oder Predigern, welche überwiesen werden könnten, gedachte Versammlungen zusammen berufen, daselbst gepredigt oder andere Funktionen eines Geistlichen verrichtet zu haben, und sollen diese selbst mit dem Tode bestraft werden." Man wird sich auf dies hin weniger über seine Strenge selbst bei weit bedeutendern Punkten wundern; z. B. Voisin scheint unschlüssig, ob man fortfahren soll, die Protestanten von den Diensten der Aerzte, Chirurgen, Hebammen, Buchhändler und Buchdrucker auszuschließen. Einen Augenblick lang glaubte man, daß der gesunde Menschenverstand des alten Gesetzeskundigen den Sieg davon tragen werde: „diese so weit ausgedehnte Ausschließung muß in der That den Protestanten sehr empfindlich seyn," aber nach dieser kurzen Ueberlegung siegt das alte Vorurtheil und fügt bei: „Aber diese Ausschließung erscheint in ihrer jetzigen Lage in einem katholischen Königreiche nothwendig, das keine andere Religion zuläßt und ermächtigt, und sie ist von keiner geringen Wichtigkeit durch den Zwang, den es ihnen auferlegt, so lange sie in ihrem Irrthume beharren. Es scheint daher nothwendig, in dieser Beziehung die Verordnungen aufrecht zu erhalten und über ihren Vollzug mit Strenge zu wachen. — Was aber im Allgemeinen Auszeichnungen und Gnadenbezeugungen

betrifft, so scheint es ganz passend, daß der König je nach ihrer Natur und Eigenschaft über den Artikel von der Religion halte, und wo diese ein Hinderniß wäre, einen würdigen Unterthanen zu belohnen, ihm mit Güte das Bedauern Sr. Majestät auszudrücken. Dieses Gutachten enthält viel Sonderbares; man erblickt die Tradition im Kampfe mit der Gerechtigkeit, man erkennt die Unduldsamkeit, die ihrer Rechtmäßigkeit nicht ganz gewiß ist und sich zu entschuldigen sucht; die nach Mittel forscht, menschlich und billig zu seyn, was sie ihrer Natur nach nie seyn kann. Sollen wir hier eine traurige Erinnerung unterdrücken, die zwar keine Beziehung auf die Unduldsamkeit äußerster Partieen hat? Der Präsident Gilbert von Voisin, der im Jahre 1757 diese Denkschrift veröffentlichte, in welchem sein Großvater auf Todesstrafe gegen die Prediger antrug, der von eben diesem mit so großer Zärtlichkeit erzogen wurde, starb einige Jahre später unter dem Revolutionsbeile.

Wir haben auf eine etwas ausführliche Weise die berühmte Denkschrift des Staatsrathes Ludwigs XV. zur Kenntniß des Lesers gebracht. Sie ist namentlich deshalb merkwürdig, weil später das Edikt auf sie gegründet wurde, welches den bürgerlichen Zustand der Protestanten festsetzt. Man sieht, daß, wenn das System des Staatsraths noch weit hinter den Forderungen Paul Rabauts zurück war, es doch auch die Ideen von Monclar und Servon hinter sich ließ, die es noch nicht über sich gewinnen konnten, die Freiheit des Privatgottesdienstes und eine Art Anerkennung der Geistlichen anzusprechen. Diese beiden Gesichtspunkte verlor Gilbert von Voisin nicht aus den Augen. Sein System bestand darin, eine wahre Gewissensfreiheit mit dem Verbote der Versammlungen und des öffentlichen Gottesdienstes selbst im Innern zu vereinigen. Es legalisirte übrigens die bürgerlichen Rechtsverhältnisse. In allem diesem kann man wahre Concessionen und

den Keim spätere Entwicklung erkennen. Wenn man das bewilligte, was dieser Staatsrath bewilligt haben wollte, so war man von gänzlicher Toleranz nicht mehr weit entfernt. Es ist auch sehr zu bedauern, daß der Staatsrath Ludwigs XV. nicht eine Erklärung erließ, die seinen Ansichten entsprach. Dem Leser wird die große Aehnlichkeit nicht entgehen, welche diese Denkschrift mit den Ideen des Prinzen von Conti darbietet, der sich gleichfalls für die Gewissensfreiheit geneigt zeigte, aber ein Gegner öffentlicher Versammlungen war.

Im Jahre 1768 fand ein Akt der Gerechtigkeit Statt, welcher nicht weniger erwähnt zu werden verdient, als jener, der die Familie Calas wieder in ihre Ehre einsetzte. Durch einen Beschluß des Staatsraths wurde die Familie Sievon von Castres wieder in ihr Vermögen und ihre Ehre eingesetzt und das frühere infamirende Todesurtheil cassirt. Dieses Resultat, welches allerdings viel früher hätte erlangt werden sollen, erreichte man erst, nachdem man fünf Jahre lang alle möglichen Schritte gemacht und viele Denkschriften hatte ergehen lassen, an welchen sich das wohlwollende Genie Voltairs übte. Wir wollen hier nicht die so bekannten Begebenheiten dieser Familie erzählen, welche der Fanatismus verfolgte, wie er die Calas verfolgt hatte. Um jedoch die Lücke auszufüllen, die in unserer Geschichte nicht bestehen darf, werden wir, unserer Gewohnheit gemäß, einen interessanten Brief mittheilen, in welchem der Geistliche Labeveze die Damen und Demoiselles Sievon an Paul Rabaut weist, und aus welchem man ihre traurige Begebenheit kennen lernen wird: „Es ist Ihnen bekannt, daß ein junges Mädchen, welches in ein Kloster verwiesen worden war, durch die Verfolgungen, welche sie daselbst erlitt, in ihrem Geiste gestört wurde; diese Krankheit war die Veranlassung, sie wieder zu ihrem Vater zurückzusenden. Einige Zeit später stürzte sie sich in ihrer Geistesverwirrung in einen Brunnen, und wurde erst nach achtzehn Ta-

gen wieder aufgefunden. Die Justiz von Castres bemächtigte sich des Leichnams und ordnete eine Untersuchung an, bereits wurden mehrere Vorladungen erlassen. Ihre Eltern nahmen, in der Furcht, ebenso behandelt zu werden, wie der unglückliche Calas, und in der Erwartung, man werde sich ihrer bemächtigen, auf den Rath aller ihrer Freunde die Flucht. Schon ist der Vater im Auslande; die Mutter und die Schwestern suchen eine sichere Zufluchtsstätte, von welcher aus sie abwarten könnten, welche Wendung diese Angelegenheit nehmen werde. Alles spricht für sie; die Aussage der Protestanten, welche den Wahnsinn der Selbstmörderin bezeugten, die Abwesenheit des Vaters, welcher in der verhängnißvollen Nacht einige Stunden weit von seiner Wohnung entfernt war; die Aussage aller ihrer Nachbarn, die Zeit, der Ort; aber sie wissen ja, was das Vorurtheil vermag, namentlich wenn es sich auf Aberglauben gründet. Ich weise nun diese Damen, ihren Wünschen gemäß, an Sie, sie haben den Aufenthalt in Ihrer Stadt diesen Gegenden vorgezogen, weil sie dort viel eher in der Lage sind, sichere Nachrichten zu erhalten, weil ihnen dort weit mehr Hülfsmittel zu Gebot stehen, und weil sie sich von dort aus leichter zum Familienhaupte begeben können. Die Mutter und eine der Töchter wünschen dies sehnlich; sie werden sich einschränken, so sehr es nur möglich ist, und wenn man nach Recht und Gerechtigkeit urtheilt, so sind sie im Stande, alles zurückzuerstatten, was auf ihren Unterhalt verwendet wird. Ihre Lage ruft mir die der meisten Flüchtlinge ins Gedächtniß zurück, die meisten derselben hatten nichts als ihre Seele gerettet, und ihr gutes Gewissen zum Troste. Die Vorsehung, welche stets aufmerksam auf die Bedürfnisse ihrer Kinder und stets bereit ist, ihnen zu Hülfe zu kommen, hat diesen Freunde und Wohlthäter erweckt. Sie wird deren auch jenen Unglücklichen erwecken, und ich zweifle nicht, daß Sie sich ein Vergnügen daraus machen werden, ihren Kum-

mer zu lindern, Sie folgen ja hierin nur Ihrem natürlichen Hange, und Ihre Leitung wird ihnen ein tröstender Balsam seyn. Ihre Denkschrift über die gegen die Protestanten ausgesprengte Verleumdung wurde hier selbst von den Bigottesten mit Genugthuung und Billigung gelesen, und man hat sich in allen Kreisen äußerst vortheilhaft über dieselbe geäußert. Was mich betrifft, so fand ich sie vortrefflich, und einer Feder wie der Ihrigen vollkommen würdig; die Kirchen sind Ihnen unendlichen Dank schuldig, Sie sind für den Staat von großem Nutzen, und er wäre glücklich zu preisen, wenn er es anzuerkennen und Vortheil daraus zu ziehen verstünde."

Diese unglückliche Begebenheit, welche aus dem Selbstmorde von Elisabeth Sievon entsprang, fiel mit dem Prozesse der Calas in eine und dieselbe Zeit, und so fürchtete man nicht ohne Grund, daß der Fanatismus der Richter von Ober-Languedoc in denselben unglücklichen Irrthum derer von Toulouse verfallen werde. Das Urtheil wurde gegen den Vater, Paul Sievon, ausgesprochen, aber völlige Gerechtigkeit wurde ihm erst später erwiesen, und er wartete sie klugerweise im Auslande ab. Indessen kann man hier sehen, wohin die gewaltsame Wegnahme der Kinder führen konnte; Elisabeth Sievon hätte nicht diese unerhörten Leiden über eine achtungswerthe Familie gebracht, wenn sie nicht gegen den Willen ihres Vaters, jedoch auf Anstiften des Bischofes, in das Kloster gebracht worden wäre, und ihr Verstand durch die daselbst erlittene Behandlung gelitten hätte. Ueber diese gewaltsamen Trennungen der Familien finden wir gleichfalls einige Züge.

Sieben Monate lang wurde keinem der Eltern der jungen Elisabeth der Trost, sie zu sehen. Einmal wurde ihrer Mutter die Freude, ihr auf der Straße zu begegnen, als sie mit den Klosterfrauen und den Pensionären aus der Kirche zurückkehrte, aber man riß sie aus ihren Armen, sie hatte nur noch Zeit, ihr zuzurufen, „klug zu seyn und Gott zu fürch-

ten.“ Es scheint, daß die junge Sievon durch ihre Eltern eine sehr fromme Erziehung erhalten, und daß sie durchaus keine Neigung hatte, den katholischen Glauben anzunehmen. Man sehe nun aber, in welchem Zustande diese Unglückliche nach ihrem Aufenthalte im Kloster zu ihren Eltern zurückkehrte: „Den 9. Oktober 1760 läßt der Bischof den Eltern ihr Kind mit der Bemerkung zurückgeben, daß sie nicht katholisch werden wolle. Aber wie kehrte sie zurück? entkräftet, blaß, entstellt; statt zu essen verschlang sie die Speisen, bei dem geringsten Geräusche fürchtete sie in das Schloß von Ferrieres, welches sie ein Kloster nannte, eingesperrt zu werden; dann bildete sie sich wieder ein, sie solle einen vornehmen Herrn heirathen; sie zerriß und zerbrach Alles, was ihr unter die Hände kam, ja sie riß selbst ihrer Mutter und ihren Schwestern die Haare aus, wenn diese sie abhalten wollten, eine Unschicklichkeit zu begehen, sie war mit einem Worte ganz rasend. . . . . Man erfuhr sogar, daß sich die Klosterfrauen selbst genöthigt gesehen hatten, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, und ihr ein Zwangshemd anzulegen; und daß der Bischof Drohungen gegen sie anwendete, weil sie ihm nicht mehr gehorchte. Man bemerkte auch, daß sie mit Narben bedeckt war, woraus man schließen konnte, daß sie öfters die Disciplin erhalten hatte.“ — Wir führen diese Einzelnheiten an, weil sie uns eine Idee davon geben, welche Behandlung junge protestantische Mädchen in einigen Klöstern ertragen mußten.

Als nach den Marschallen v. Mirepoix und v. Thomond endlich im Jahr 1763 der Prinz von Beauveau das Gouvernement von Languedoc erhielt, das ihm viele Jahre verblieb, trat für diese Provinz ein besserer Zustand ein. Sein Vater, der Prinz von Craon, war jener wohlwollende Vicekönig von Toscona, der in Florenz an den Geist und die Tugenden der Medicis erinnerte. Karl v. Beauveau hatte sich in den Campagnen von 1742 und bei Mahon den Beinamen „der junge

Tapfere" von den Soldaten erworben. Nach dem Frieden von 1762 fügte er zu diesen Lorbeeren noch alle Bürgertugenden. Von hoher Geburt, fromm, aber gerecht und von unermüdlichem Wohlwollen beseelt, lieh er den Ansichten Paul Rabauts Gehör, und er war es, der zuerst durch sein Verhalten jene barbarischen Edikte in gewisser Hinsicht abschaffte, die er zu vollziehen beauftragt war. Er schloß seine Laufbahn wie Malesherbes im Jahr 1793, aber viel glücklicher, obgleich er eine damals sehr gefährliche Treue dem unglücklichen Ludwig XVI. gewidmet hatte. Er war ein Menschenfreund, ein tapferer Soldat, ein geschmackvoller Akademiker und ein frommer Mann. Seine Schwester, die Marschallin von Mirepoix, hatte dazu beigetragen, ihn zu Gunsten einer Provinz zu stimmen, in welcher ihr Gatte mit ziemlicher Mäßigkeit den Befehl führte. Nach dem Zeugnisse und der Erinnerung von Boissy-d'Anglas war der Prinz, Marschall von Beauveau, außerordentlich tolerant, und weit entfernt von dem Gedanken, daß die katholische Religion, die er für die einzig wahre hielt, andere verfolgen sollte, auch konnte er das Benehmen von Menschen, welche sich vereinigten, um zu Gott für sich und den König zu beten, nicht als eine Auflehnung, als eine Empörung ansehen. Indessen war er oft genöthigt, für seine Grundsätze gegen den Willen der Regierung in Kampf zu treten, „indem er, ich will nicht sagen ungerechte, aber in seinen Augen doch zu strenge Maßregeln ergreifen sollte." — Er blieb aber auch in dieser Stellung, was er sein ganzes Leben lang war, mild, gerecht und gesetzlich.

Ungefähr zu demselben Zeitpunkte, in welchem der Marschall von Beauveau das Gouvernement der Provinz übernahm, trat ein Ereigniß ein, das an sich unbedeutend schien, welches aber doch sehr glückliche Folgen für die Kirchen hatte. Gleich nach seiner Ankunft in Languedoc schrieb ihm Paul Rabaut, und stellte sich zu seiner Verfügung mit dem nöthigen

Vorbehalte für sein Gewissen. Von diesem Augenblicke an konnte der Gouverneur die Sachen so zu sagen mit eigenen Augen sehen, und unmittelbar mit Paul Rabaut correspondiren. Von diesem Zeitpunkte an mußte der Credit des Agenten Lecointe zu Paris sinken, und die Agentur der Kirchen befand sich jetzt der That nach in den Händen des Geistlichen von Nimes, und seines erprobten Freundes Court von Gebelin. Diese Concentrirung war durchaus dringend, denn es wurden die unstatthaftesten und oft ganz unausführbare Mittel vorgeschlagen, um die Kirchen zu ködern. Es war nicht zu verkennen, daß in Paris Intriguen gesponnen wurden, um Geld zu gewinnen. Paul Rabaut wußte auch, daß man in Paris mit Geld vieles ausrichten konnte. Seine Schwiegermutter wünschte eine Liegenschaft für 5000 Livres zu verkaufen, um für den Erlös ein Haus zu bauen, und mußte daher mit einer Bittschrift bei dem Grafen von Saint-Florentin einkommen, aber der Intendant war anderer Ansicht, und ließ ihr diesen Verkauf verbieten. „Wenn Sie ein Mittel ausfindig machen können, zum Zwecke zu gelangen, schrieb er an von Gebelin, so will ich gerne ein Dutzend Louisd'ors dafür aufopfern.“ Es scheint, daß dergleichen Angelegenheiten, wie die der Galeerensklaven, betrieben wurden, man mußte vor allem etwas Gold spenden. Von Gebelin, der es übernommen hatte, die Sache weiter zu verfolgen, erfahren wir auch den Ausgang derselben. „Es ist ganz richtig, daß der Intendant über den Verkauf des Besitzthums meiner lieben Pathin einen so ungünstigen Brief geschrieben hat. Er bedient sich in demselben sehr harter Ausdrücke, er sagte, sie habe sich jeder Gnade unwürdig gezeigt, weil sie ihre Tochter an einen Prediger verheirathet habe, und sie verdiene deshalb eine exemplarische Strafe; dies sind seine eigenen Ausdrücke. Noch mehr, man hat sich bei dieser Gelegenheit im Staatsrathe berathschlagt, ob es nicht zweckmäßig wäre, sämmtliche Väter und Mütter derjeni-

gen Töchter zu arretiren, welche Prediger geheirathet hätten, um sie strenge zu bestrafen. Es hing nur von einer einzigen Stimme ab, so wäre man auf diesen Antrag eingegangen, aber diese Person stellte die Ungerechtigkeit einer solchen Maßregel vor, und riß die andern mit sich fort." — Man kann hier nicht die Halsstarrigkeit des Grafen von Saint-Florentin gegen die protestantischen Kirchen verkennen. Dieser Haß gegen die Geistlichen, und der Hang, ihre Familien und näheren Verwandten zu bestrafen, waren die alten Maximen einer verhaßten Verwaltung. Nach solchem Verfahren begreift man auch leicht, wie sehr die Kirchen einen tüchtigen und einflußreichen Agenten bei einem Hofe nöthig hatten, wo die Laune eines Einzigen jeden Augenblick die strengsten Maßregeln hervorrufen konnte. Sie wurden zum großen Theile durch die Anwesenheit Court's von Gebelin beschworen.

Obgleich die Dienste, welche der Geistliche Court den Kirchen von Languedoc und der protestantischen Religion im Allgemeinen in einer ebenso thätigen als gefährlichen Laufbahn geleistet hatte, die Geister zu Gunsten seines Sohnes stimmen mußten, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß die Agentur, welche letzterer in Paris errichtete, auf lebhaften Widerstand stieß. Die Protestanten wurden durch den langsamen Gang ohne bestimmtes Resultat erbittert. Ueberdies bestand schon vor seiner Ankunft in Paris ein Commite, welches die protestantischen Interessen zu wahren hatte; die Thätigkeit des neuen Agenten, seine glänzenden Verbindungen, und auch die Unabhängigkeit, die er seinen Collegen gegenüber in Anspruch nahm, gaben Anfangs zu einigen unangenehmen Reibungen Veranlassung, allein später glich sich dies wieder aus. Man findet in den Papieren seiner Correspondenz, daß das Pariser Commite sich zu einem offiziellen Schritte veranlaßt sah, und sich gegen ihn beschwerte, daß er eine Gleichgültigkeit und Zurückhaltung gegen seinen Rath an den Tag lege, die so

weit gingen, daß er es vorziehe, sich lieber an dritte als an sie zu wenden, von denen man doch weder denselben Eifer noch dieselbe Einsicht erwarten dürfe. Die Mitglieder des Committe's fügten bei, sie seyen ihm auf jede Art entgegengekommen, er aber, Hr. v. Gebelin, habe ihnen ihr Entgegenkommen nicht nur nicht erwidert, sondern scheine sich eher von ihnen zu entfernen, und wenn das Committe in Nimes, Bordeaux und La Rochelle Beschwerde über den neuen Agenten geführt habe, so sey dies nicht gegen seine Plane gerichtet gewesen, denen sie nichts in Weg hätten legen wollen, sondern lediglich gegen seinen Aufenthalt. Das in Paris bestehende Committe müsse von der Voraussetzung ausgehen, daß die Kirchen den Herrn von Gebelin nicht können bevollmächtigt haben, irgend etwas, was es auch sey, zu unternehmen, ohne es zuvor dem Committe mitzutheilen, daß die Provinzialsynode von Languedoc ihm Lausanne zu seinem Aufenthalte bestimmt habe; daß, da das Committe bei dem Agenten einen Mangel an Vertrauen bemerkt habe, es nothwendig habe müssen dadurch beunruhigt werden, da es seine Pflicht sey, über Alles zu wachen, was die Kirchen betreffe; endlich habe es noch mit Kummer bemerkt, daß der Agent Verbindungen mit Personen angeknüpft habe, welche nicht sein Vertrauen verdienten, und deren Rathschläge nur für ihn selbst und für die allgemeine Sache traurige Folgen haben könnten. Auf diese Angriffe, welche aus einem ziemlich verzeihlichen Mißtrauen entsprangen, die aber doch auch einen etwas aufhetzenden Charakter an sich tragen, gab Herr von Gebelin eine Erwiderung, durch welche sich die Richtigkeit seines Blickes und die Geradheit seines Charakters in hohem Grade kund gaben. Er erwiderte dem Committe zu seiner Rechtfertigung, daß er eine hohe Achtung vor denjenigen Mitgliedern habe, die er kenne, daß, wenn er sie nicht zu Rathe gezogen, er es nur deshalb unterlassen habe, weil es seine Absicht gewesen sey, den Hof über dessen

Gesinnungen gegen die Protestanten zu erforschen, und deren Lage auseinander zu setzen, wobei er geglaubt habe, sich Niemand mittheilen zu dürfen; daß gerade seine Eigenschaft als Fremder ihm gestatte, mit mehr Nachdruck zu sprechen; daß er mit Niemand Verdächtigem in Verbindung stehe; daß diejenigen, welche sich seinem Aufenthalte entgegen setzen, ohne welchen seine Plane nicht gelingen könnten, diese Plane selbst auf die augenscheinlichste Art vernichten; daß, was seinen Auftrag von den Kirchen betreffe, er bevollmächtigt sey, jeden Schritt zu thun, welchen das Wohl der Sache erfordere, und daß es ihm genüge, den Absichten seiner Committenten zu entsprechen, daß er zu keiner Parthie gehören, und auch durchaus keine Verbindlichkeit auf sich nehmen wolle, daß er frei bleiben wolle, damit er jedes nützliche Anerbieten, das man ihm machen würde, von welcher Seite es auch käme, annehmen könne; daß sein einziges Bestreben sey, dem Vertrauen zu entsprechen, mit welchem ihn die Kirchen beehrten, daß ihn dieses allein bestimmt habe, seine Angelegenheiten und seine Ruhe bei Seite zu setzen, und daß er überzeugt sey, durch die Freundschaft der Kirchen, durch das Andenken an seinen Vater, durch seine Stellung zu handeln, sich zu zeigen, und Dinge zu sagen, über welche andere als er es nicht wagen würden, den Mund zu öffnen, hinlänglich bevollmächtigt zu seyn. Man sieht aus allen diesen Details deutlich, daß Court von Gebelin entschlossen war, in voller Freiheit zu handeln, und sich nicht an die langsamen und oft verlegenen Schritte eines Committe's zu binden, das auch mit der besten Absicht ihn nur gehemmt hätte.

Diese vollkommene Freiheit in seinen Bewegungen hatte nur wohlthätige Folgen und er verband damit einen sehr richtigen Takt. Auch sieht man, daß er sich an die einflußreichsten Menschen ohne Unterschied des Glaubens oder des Standes wandte, und gerade aus der Verschiedenheit seiner

Beziehungen mit ihnen machte er sich ein Verdienst. Man sieht später ihn an einen Herrn Hulton schreiben, man äußere sich in Genf unzufrieden darüber, daß er ihn, und durch ihn einen ehrwürdigen Prälaten von seinen Schritten benachrichtige, aber es entstehe die Frage, zu was denn die herrlichen Lehren der Toleranz und brüderlichen Freundschaft dienen, wenn man sich nur mit denen näher verbände, die denken wie man selbst denkt, wenn die Verschiedenheit der Gesinnungen uns zwänge, mit unsern besten Freunden zu brechen, und uns ihrer Rathschläge zu berauben; das hieße sich selbst widersprechen, und sich der Folgen allgemeiner Duldung berauben; „wer sich an die Tugend hält, welcher Gemeinde er auch angehöre, wer die Menschen jedes Glaubens dahin bringt, sich zu lieben, wer Jedem die Mittel verschafft, seine Pflichten nach seiner Art zu erfüllen, dieses Wesen, sey es nun Muhamedaner oder Chinese, ist in meinen Augen ein bewundernswerthes Geschöpf, auf dessen Freundschaft ich stolz wäre." (Brief vom 15. April 1765.) Man kann sich denken, daß Herr von Gebelin, von solchen Gesinnungen und solchen toleranten Ansichten beseelt, und in freundschaftlichen Verhältnissen mit einflußreichen Männern, durchaus geeignet war, die Stelle eines Agenten der Protestanten in Paris zu versehen. Seine Thätigkeit war dabei grenzenlos, denn trotz seiner sehr ausgebreiteten Correspondenz mit den Intendanten, mit Geschäftsmännern, mit den Ministern und vielen hochgestellten Personen, die seine Plane begünstigten, mit den meisten Gelehrten seiner Zeit, und endlich fast mit allen Kirchen Frankreichs hatte er noch die Pünktlichkeit, besondere Register über alle diese Schreiben zu halten, und ihren wesentlichen Inhalt darin aufzunehmen. Außerdem nahmen seine gelehrten Arbeiten seine unermüdliche Thätigkeit in Anspruch.

Während von Gebelin wiederholte Besuche in Versailles in der Angelegenheit von Calas machte, ermuthigte er von

Beaumont, in dem Prozesse der Sievon thätig zu seyn, er nahm sich der verfolgten Kirchen von Orange bei dem Herzog von Choiseul an, er hatte Conferenzen mit Hrn. von Etigny, Intendanten von Auch, über die strenge Behandlung der Kirchen in Bearn; er machte überall Vorstellungen gegen ein hartes Urtheil des Parlaments von Grenoble, durch welches zwei Geistliche in contumaciam zum Tode verurtheilt wurden; er knüpfte Verbindungen mit Parlamentsmitgliedern an, die sich in Paris befanden, und suchte sie für die Toleranz zu stimmen; er rieth zu Einberufung der Synoden, oder rieth von derselben ab; er verfaßte zahlreiche Bittschriften über die Trauungen der Protestanten, und über die Abschaffung der Strafgesetze, er erregte die öffentliche Entrüstung gegen ein grausames Urtheil, das gegen ein Paar junge Leute gefällt worden war, die sich unschicklich gegen ein Cruzifix benommen hatten, er gab die ersten Nachrichten über die Befreiung von Gefangenen im Thurme von Constance und der Ernennung des Prinzen von Beauveau zum Intendanten von Languedoc. Oft benachrichtigten ihn geheime Freunde, die er sich zu erwerben gewußt hatte, von Maßregeln, welche gegen die Kirchen ergriffen werden sollten, und setzten ihn in den Stand, diesen Warnungen und Winke zu geben. Ohne Schmeichelei, und ohne den Rückhalt eines Hofmannes schilderte v. Gebelin oft die Lage der Dinge, und es scheint, daß er es selbst in Versailles keineswegs verhehlte, wie zu große Strenge selbst die Geduldigsten am Ende zu einem Schritte der Verzweiflung treiben könne. So hatte er, als die Versammlungen von Bearn durch das Parlament von Pau verfolgt wurden, ernsthafte Unterredungen mit dem Intendanten von Etigny, und als dieser bemerkte, die Protestanten hätten seinen Rath nicht befolgt, und sich durch die Gegenwart eines Geistlichen täuschen lassen, ihm erwidert: „es handle sich jetzt nicht davon, diese zu tadeln, sondern sie und den Staat zu retten.“

Paul Rabaut hatte mit den Provinzen, die sich oft nichts weniger als nachgiebig zeigten, über zwei Punkte zu kämpfen, welche ihn fortwährend beschäftigten; der eine war die Schwierigkeit, Court von Gebelin in seiner Eigenschaft als accreditirten Deputirten der Kirchen bestätigen zu lassen, und der andere und schwierigere, die Kirchen zu einem regelmäßigen und angemessenen Beitrag für diesen Deputirten zu bestimmen. Letztere Schwierigkeit vermehrte sich noch durch die Nothwendigkeit, auch zu den Kosten des andern Agenten, Hrn. Lecointe, beizutragen. So finden wir in unsern Papieren, wie sich Paul Rabaut bitter beschwert, daß die für den Deputirten bestimmte Collekte sich so sehr in die Länge ziehe und nicht zu Stande kommen wolle. Er äußert sich hierüber folgendermaßen: „Man hat die Einsammlung noch nicht beendigt, und ich warte nur darauf, um Ihnen das Ganze zuzusenden, ich werde hiebei mein Möglichstes thun, und hätte ganz etwas Anderes gethan, wenn ich Herr wäre. Aber ich finde bei den nützlichsten Planen Hindernisse. Ich will Ihnen nicht verbergen, daß mir unsere presbyterianische Verwaltung sehr mißfällt. Der unbedeutendste Kirchenälteste hält sich für eine wichtige Person, und der kleinste Pfarrer macht sich so breit, als wäre er der ausgezeichnetste. Es ist dies eine Anarchie, die oft traurige Folgen hat. Wenn einmal eine Reformation stattfinden sollte, wie ich dies hoffe, so wird man ohne Zweifel das Episcopat bewahren, wodurch weit weniger Unannehmlichkeiten entstehen, und um dazu beizutragen, wollte ich es mir gerne gefallen lassen, mein ganzes Leben lang ein Dorfpfarrer zu seyn.“ Nach unserer Ansicht wäre ein Pfarrer wie Paul Rabaut ein Untergebener gewesen, der seinem Vorgesetzten ziemlich viel zu schaffen gemacht hätte. Er hätte besser zum Bischofe getaugt.

Wir müssen jetzt auch noch des berühmten Dramas erwähnen, welches der protestantischen Sache von nicht geringem

Nutzen war. Der große Erfolg, welcher das Stück „der ehrliche Verbrecher" hatte, trug sehr viel dazu bei, dem Hofe über die unerträglichen Gesetze die Augen zu öffnen, welche schon so lange den protestantischen Kirchen Kummer machten. Dieses Drama, welches auf eine wahre Anekdote aus dem protestantischen Kirchenleben gegründet war, wurde überall dargestellt, und die in demselben geschilderten Folgen der Intoleranz machten aller Orten den größten Eindruck. Wir lassen hier die Stelle eines sehr interessanten Briefes folgen, den Paul Rabaut an Hrn. von Gebelin über diesen Gegenstand geschrieben, und aus welcher hinlänglich hervorgeht, wie sehr sich der Prinz von Beauvau und seine Gemahlin zur Toleranz hinneigten. „Ich habe den „ehrlichen Verbrecher" mit vieler Rührung gelesen; der Held des Stückes, Hr. Fabre, wurde zu Montpellier zu dem Hrn. Prinzen von Beauvau berufen, wo er von ihm und der Frau Prinzessin aufs Freundlichste aufgenommen wurde. Das Drama wird, wie ich hoffe, das Interesse erhöhen, welches die Nation und namentlich die Hauptstadt an uns nimmt, in welcher doch mehr Einsicht und Menschlichkeit zu finden ist, als im übrigen Theile des Königreichs. Da ich auch meinen Antheil an der Geschichte habe, welche zu diesem Drama den Stoff geliefert hat, und der verstorbene Hr. v. Mirepoix sich erboten hatte, die beiden Gefangenen nicht zu den Galeeren zu verurtheilen, im Falle ich das Königreich räume, was ich aus sehr triftigen Gründen verweigerte, so hatte ich die Idee, an Hrn. Fenouillot von Folbaire zu schreiben, um ihm kurz diese Gründe auseinander zu setzen, die Leute meines Standes in Schutz zu nehmen, ihre Nützlichkeit darzuthun, und ihm unsern Gottesdienst in seiner Beziehung auf die Politik zu schildern. Es ist wahrhaft wohlthuend, wenn man sieht, daß sich Gesinnungen der Menschlichkeit bei unserer Nation mehr und mehr verbreiten. Dies wird in den Gesinnungen der Menschen eine

Umwälzung hervorbringen, wozu die ersten Schritte bereits geschehen sind, und die Wahrheit wird den Sieg davon tragen."

Wir möchten auch noch von der Beredsamkeit der protestantischen Kirchen eine Probe geben. Dies würde uns jedoch unter Zugrundelegung unserer Materialien schwer fallen, denn außer denen von Paul Rabaut fehlen uns die vollständigen Kanzelreden gänzlich. Wir haben aber so viele einzelne Belege und Fragmente von Rabauts Manier gegeben, daß es uns überflüssig erscheint, auch noch Predigten von ihm mitzutheilen. Dagegen wollen wir von dem Geistlichen Pierre Peyrot einen Theil seiner Rede in der Wüste mittheilen und damit diese Lücke ausfüllen. Dieselbe ist zugleich bemerkenswerth für unsere Geschichte. Sie wurde in irgend einem Thale, oder in einer abgelegenen Höhle, den 25. Okt. 1752, also in der Zeit zwischen dem Märtyrerthum von Benazet und Lafage gehalten, und zwar hielt sie der Geistliche Pierre Peyrot sieben Monate nach der ruhmvollen Hinrichtung von Francois Benazet, als die beiden jungen Candidaten Alexander Vernet und Alexander Rong die Weihe erhielten, welch letzterer ein Bruder von Louis Rong war, für welchen im Jahre 1745 auf Befehl des Parlaments von Grenoble der Galgen aufgerichtet wurde. Diese Erinnerungen mußten die Wirkung der Predigt unendlich erhöhen, auch war das Jahr 1752, in welcher sie gehalten wurde, ein für die Protestanten sehr gefährliches Jahr, und so mochte sie auf sämmtliche Zuhörer, namentlich aber auf die jungen Geistlichen, denen die Gefahren gezeigt werden, welche ihrer in der Wüste erwarten, gewiß einen tiefen Eindruck machen. Wir geben hier, wie schon erwähnt, nur einen Auszug aus derselben. Pierre Peyrot hatte zum Texte seiner Worte die für die beklagenswerthen Verhältnisse der Kirchen sehr passende Stelle aus Matthäus gewählt: „Ich sende Euch gleich Lämmern mitten unter die Wölfe." — „Nichts ist indessen gewisser,"

ſagte der Geiſtliche zu Alexander Vernet und Rong, „wir können es ſagen, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, wir können es im Angeſichte Himmels und der Erden erklären, wir ſind wie die Lämmer mitten unter den Wölfen. Mag auch das Volk, in deſſen Mitte wir uns befinden, noch ſo ſehr ſeine Höflichkeit und ſeine Menſchlichkeit rühmen, es iſt in Beziehung auf uns nicht weniger grauſam, nicht weniger blutdürſtig. Mögen auch deſſen Geiſtliche ſich noch ſo oft die Nachfolger der heiligen Apoſtel nennen, die einen ſo friedlichen Charakter hatten, mögen ſie ſich noch ſo ſehr das Anſehen von Sanftmuth geben, und thun als hätten ſie Abſcheu vor Blutvergießen und Metzeleien, wir können ihnen kein Vertrauen ſchenken. Betrachtet ſie. — Ach! gebe Gott, daß wir uns in dem, was wir geſagt haben, betrügen möchten! Möchte es Gott gefallen, daß wir genöthigt würden, was wir hier öffentlich ausſprechen, ebenſo öffentlich zu widerrufen. Möchte es Gott gefallen, daß man uns Urſache gäbe, uns anders und mit der Nächſtenliebe und und unſern eigenen Intereſſen übereinſtimmender auszuſprechen. Aber ſo lange wir Gründe zum Gegentheile haben werden, ſo lange ſich die Urheber unſerer Leiden deren rühmen, ſo lange uns ſo viele Stimmen zurufen, daß wir gleich den Lämmern unter den Wölfen ſind, können wir da umhin, es zu glauben? Und wie viele Stimmen giebt es nicht, die uns dieſe ſchreckliche Sprache vernehmen laſſen? Was ſagen uns die Befürchtungen, die der heutigen Feierlichkeit vorangingen, die Vorſichtsmaßregeln, die wir genöthigt waren, zu unſerer Erhaltung zu ergreifen? Was ſagt uns ſelbſt der Ort, in welchem wir uns bei einer ſo feierlichen Gelegenheit befinden? Wie! ohne Kirchen zu ſeyn, genöthigt zu ſeyn, bewohnte Orte zu fliehen, um ſich in Wäldern, in abſcheulichen Wüſten zu verbergen! Rufen uns dieſe wilden Orte nicht zu, daß wir uns unter den Menſchen betrachten müſſen, wie die Lämmer

unter den Wölfen, da wir genöthigt sind, sie so sorgfältig zu fliehen? Was sagt Euch jener Haß, den so viele Leute, welchen wir nie ein Leid gethan haben, demungeachtet gegen uns hegen? Was sagen uns jene Plane, jene blutigen Complotte, welche man täglich schmiedet, um uns zu entdecken und zu verderben? Was sagen uns, nicht dreißig Silberlinge, sondern große Summen, den Judassen versprochen, die uns verrathen und ausliefern möchten? Sind es nicht eben so viele Stimmen, die uns zurufen: Ihr seyd wie die Lämmer mitten unter den Wölfen? Was sagen uns jene Truppen, von denen wir von allen Seiten eingeschlossen sind, die stets bewaffnet, immer bereit sind, gegen uns zu marschiren, und nur auf den unglücklichen Augenblick warten, wo sie unsere Schlupfwinkel entdecken können? Was sagen uns jene Verordnungen, jene Deklarationen, durch welche unsere Religion untersagt und verboten ist, und durch welche alle diejenigen, welche sich zu ihr bekennen, denselben Strafen unterworfen werden, wie ruchlose Verbrecher? Sind es nicht Stimmen des Donners, die uns zurufen, daß wir wie die Lämmer mitten unter den Wölfen sind? Was sagen uns jene Catastrophen, jene traurigen Scenen, die sich mitten unter uns ereignet haben? Was sagen uns jene Bewegungen, jene Mühen, die man sich gegeben hat, uns zu Grunde zu richten? Was sagen uns jene Leichen, mit Kugeln durchbohrt, jene blutigen Galgen? Was sagen uns, o Schmerz, jene theuren Lämmer, jene ehrwürdigen Geistlichen, die zerfleischt, niedergemetzelt wurden? Doch ich halte inne. Es ist nur zu wahr, daß wir sind wie die Lämmer mitten unter den Wölfen. . . . Was fordert man von Euch? Ihr wisset es! Euch ist ein heiliges Gut anvertraut. Ihr müsset es bewahren. Eine Krone ist Euch auf Euer Haupt gesetzt, Ihr dürfet nie dulden, daß man sie Euch entreiße!"

Ohne Zweifel findet man in dieser zugleich herben und

rührenden Stelle, welcher jedoch die Umstände der Zeit eine mächtige Wirkung verliehen, wenig wissenschaftliches Verdienst. Indessen muß man bedenken, wie wenig Zeit jene Geistlichen hatten, die Wissenschaft und Kunst der Beredsamkeit zu studiren, jene Stimmen der Wüste, die mit einem zwei- oder dreijährigen Aufenthalte in einem schweizer Seminarium ihre Bildung vollendeten und dann zurückkehrten, um täglich die gefahrvollsten Pflichten zu erfüllen. Bei ihrem unruhigen, stets bedrohten und geächteten Leben war es nicht wohl möglich, Fortschritte in der Wissenschaft zu machen. Mehrere Beispiele haben gezeigt, wie häufig ihre Bücher verbrannt wurden. Sie hatten in dem Vaterlande, das sie verfolgte, keine Collegen und keine Bibliotheken in ihrer Nähe. Mit einem Worte, die protestantischen Geistlichen führten ein sehr bewegtes Leben, aber ihre Sprache wie ihr Leben zeugte von Glauben und Kraft.

Die Reihenfolge der Begebenheiten führt uns nun zu den letzten Jahren Ludwigs XV. und zum Regierungsantritt Ludwigs XVI., der so viele Wünsche erfüllen und so manche Mißbräuche abschaffen sollte. Die Zeit war eingetreten, wo, wenn auch strenge Maßregeln gegen die Protestanten genommen wurden, diese Maßregeln doch oft sehr gemildert, oft auch gar nicht ausgeführt wurden. Wir wollen nur schnell die Hauptveränderungen durchgehen, welche gegen das Ende Ludwigs XV. und unter Ludwig XVI. stattfanden. Im allgemeinen ließen die Verfolgungen vorzugsweise in den mittäglichen Provinzen nach, und die letzten etwas ernsten Erschütterungen, welche die protestantischen Kirchen zu erleiden hatten, gehörten mehr dem Norden Frankreichs an. Im Jahre 1767 wurde der Geistliche Berenger in contumaciam zum Tode verurtheilt. Von dem Ueberfalle einer Versammlung bei Orange haben wir schon gesprochen. Es scheint, daß das Urtheil von Grenoble gegen den Geistlichen Berenger und die

Geschichte bei Orange die letzten Begebenheiten dieser Art waren, welche als Verfolgungen erwähnt zu werden verdienen.

Außer den Vorfällen bei Meaux, die einige Jahre später erfolgten, brach im mittäglichen Frankreich die letzte intolerante Maßregel von allgemeinem Charakter mitten unter den Protestanten von Bearn aus. Es scheint, daß diese, durch den hitzigen Geistlichen Deffere aufgeregt, fortfuhren, Versammlungen abzuhalten, Gebethäuser zu besuchen, und trotz der väterlichen Warnung des Hrn. v. Gudannes protestantische Schulen zu eröffnen. Der Clerus blieb dabei nicht ruhig. Es wurden Truppenabtheilungen ausgesendet, und im Juli 1766 ziemlich viele Gefangene gemacht. Diese ausgedehnte Verfolgung, welche eine ganze Bevölkerung bedrohte, verursachte in allen Gemeinden einen großen Lärmen und eine lebhafte Unruhe. Die Freunde der Protestanten zu Paris und hauptsächlich der Agent der Kirchen, Court von Gebelin, nahmen sich der Sache mit vieler Thätigkeit an, und es gelang ihnen auch, den Sturm abzuwenden, oder wenigstens die Folgen zu mildern. Court von Gebelin übergab über diesen Gegenstand Denkschriften an Hrn. v. Etigny, Intendanten von Auch, der sie nicht nur billigte, sondern auch versprach, sie dem Minister Saint-Florentin und dem Herzog v. Richelieu vorzulegen. Der Herzog nahm sie mit Wohlwollen auf, aber Saint-Florentin empfing sie ganz anders. Letzterer ließ von Gebelin sagen, daß man Ursache habe, sehr unzufrieden mit dem Geistlichen von Bearn zu seyn, der die katholischen Pfarrer angegriffen und sich sehr unschicklich benommen habe, die Protestanten zum Trotz aufmuntere, und den er arretiren lassen werde. Von Gebelin erwiderte, dies könne nicht seyn, wenn es aber auch wäre, so dürften die Protestanten nicht die Opfer davon werden, daß es ein wahrer Hohn wäre, wenn man von ihnen verlangen würde, eine andere Wahl zu tref-

fen, denn sie müßten sich noch glücklich fühlen, zu nehmen, was sich ihnen anbiete; daß es Unrecht wäre, sie zu verurtheilen, ohne sie gehört zu haben, daß es sehr zu bedauern sey, wenn ein zu großer Eifer so gerne alle ihre Handlungen zu Verbrechen stemple, und daß es endlich für sie und Frankreich zu wünschen wäre, man ginge von einem festen Systeme aus und beunruhige sie nicht mehr." Diese Vorstellungen hatten ziemlich günstige Folgen; es scheint indessen, daß die Drohungen gegen den Geistlichen von Bearn mehr aus übler Laune als aus einem festen Entschlusse entsprangen und von Etigny gab zu verstehen, daß, wenn sich die Protestanten klug benehmen und sich unterwerfen würden, die Gefangenen mit einigen Monaten Einsperrung wegkommen sollten. Es war schon viel, daß sich der Hof bei einer Sache erweichen ließ, welche den Clerus der mittäglichen Provinzen in so hohem Grade aufgebracht hatte.

Mehrere Provinzen in der Umgegend der Hauptstadt, welche die Milderung der Strafgesetze benützten, und sich namentlich auf die Hülfe verließen, welche ihnen die Nähe von Paris hoffen ließ, zeigten auch, daß Jahre lange Verfolgungen ihrem Glaubenseifer keinen Eintrag gethan hatten. Die Kirchen von Languedoc vernahmen mit Freude, daß von der Picardie aus, eine Provinz, wo man lange Zeit nichts dergleichen gesehen hatte, im Namen von sechsundfünfzig Familien, welche einen Geistlichen wünschten, für einen Candidaten eine Stelle im Seminarium zu Lausanne gefordert wurde. Zu derselben Zeit fand zu Nanteuil nahe bei Meaux eine Versammlung statt, bei welcher sich fünfzehnhundert Protestanten ohne Geistliche einfanden; sie schickten Abgeordnete nach Paris ab, und der Intendant ließ ihnen den Rath ertheilen, die Versammlungen zu unterlassen und an keinen Geistlichen zu schreiben; Gebelin aber schrieb ihnen, sie sollen diesen kleinmüthigen Rath nicht befolgen, man werde sie nicht verhindern,

Versammlungen abzuhalten, man wolle nur nicht, daß sie zu zahlreich werden.

Dieser etwas energische Rath, welchen Court von Gebelin der Kirche von Meaux gab, wurde befolgt, indessen geschah es nicht, ohne daß sie sich der Verfolgung aussetzten; zwei Protestanten von Fublaine und von Nanteuil wurden den folgenden Monat arretirt. Einer derselben, ein sehr eifriger Kirchenältester, wurde von der Behörde vorgeladen, und weil er ein Kind hatte protestantisch taufen lassen, zu einer Geldstrafe verurtheilt.

Die Forderungen der Geistlichkeit von Brie an die Protestanten waren nicht geringer als die der Geistlichkeit von Languedoc. Man wird dies aus folgender Stelle eines Bittschreibens von Louis Martin an den Generalprokurator bei dem Parlamente von Paris ersehen: „Der Pfarrer von Fublaine will durchaus meine Kinder wieder taufen, indem er die frühere Taufe nicht gelten lassen will. Dies ist indessen nicht zum Verwundern, weil er auch die Ehen für ungültig hält, und weil er jedesmal, so oft er Gelegenheit gehabt hat, die Kinder gedachten Martins zu taufen, und diese hatte er fünfmal, sie als uneheliche in sein Register eingetragen hat. Der Bittsteller findet es daher auch nicht für nöthig, ihm seine Kinder zu bringen, um von ihm getauft zu werden, und dadurch ihren bürgerlichen Stand zu sichern, denn die Ausdrücke mit denen er sie in sein Register einträgt, vernichten ja eben wieder diesen bürgerlichen Stand. Indessen läßt er Martin vorfordern und ihn zu hundert Livres Strafe verurtheilen, weil dieser sich weigert, zu einem für sein Kind so schimpflichen Akte behülflich zu seyn. Der Bittsteller wagt es zu hoffen, daß Eure Herrlichkeit eine solche tyrannische Handlung nicht billigen, und ihn und seine Gattin gegen diese Verfolgungen schützen werden." Diese ebenso gerechte als vernünftige Klagen hatten keinen Erfolg, und Louis Martin wurde ins Ge-

fängniß geſetzt. Wir haben in unſern Briefſammlungen wenige Schreiben gefunden, die rührender und frömmer abgefaßt geweſen wären, als das folgende, welches er hierauf an ſeine Familie richtete: „Vor allen Dingen, meine liebe Frau, ſagte dieſer achtungswerthe Familienvater, habt Ihr die Frauen der heiligen Märtyrer, die noch weit mehr Kummer hatten, als Ihr. Meine lieben Kinder, ich bitte Gott, daß er Jemand ſende, um Euch zu unterrichten. Mein theurer Schwiegervater, ich bitte Gott, daß er Sie mit ſeinen Tröſtungen nicht verlaſſe, und Sie es für kein Unglück anſehen mögen, mir Ihre Tochter zur Frau gegeben zu haben. Mein lieber Diener Etienne Trouez, möge der Herr ſtets den feſten Entſchluß in Dir bewahren, immer ein treuer Diener zu ſeyn, und Deine liebe Gebieterin gut zu unterſtützen. Endlich bitte ich für alle gute Seelen, welche ſich des Hauſes annehmen, ſo wie für meine ganze Familie. Ewiger Vater, ich danke dir von ganzem Herzen und von ganzer Seele, daß es dir gefallen hat, dich meiner zu bedienen, um Kinder in die Welt zu ſetzen, die dein Lob preiſen, die dir hier auf Erden dienen und dich jenſeits mit den Engeln ewig anbeten werden. So lange ich um ſie war, habe ich ſie genährt, und in der Liebe und Furcht des Herrn erzogen, ich habe ſie die Milch der Frömmigkeit einſaugen laſſen, und als ſie älter wurden, habe ich ſie gelehrt, deine Wege zu wandeln, und deinen Geboten gehorſam zu ſeyn. Ich habe es mir angelegen ſeyn laſſen, ihnen als gutes Beiſpiel vorzuleuchten und ihr Führer zu ſeyn. Jetzt, da ich gefangen bin, übergebe ich ſie deinen heiligen Händen, und ich bitte dich, einen Blick deiner Liebe vom Himmel herab auf ſie zu werfen; möge es dir gefallen, ſie mit dem Schatten deiner Fittige zu bedecken; nehme ſie in deine Hände; möge die Furcht vor dir ihnen ſtets vor Augen ſchweben, mögen ſie dir aus allen ihren Kräften dienen, und dich in der Widerwärtigkeit wie im Glücke verherrlichen.“ —

(Louis Martin, Gefangener für das Wort Gottes, im Gefängnisse von Meaux. September 1766.) — Dieser achtungswerthe Protestant wurde, Dank der Vermittlung Courts von Gebelin, wieder freigelassen, jedoch erst, nachdem er zuvor fünfhundert Livres bezahlt hatte, auf welche Summe sich die Stiftsherrn, wie der Empfangschein beweist, beschränkten.

Gegen dieselbe Zeit wurde ein großer Prozeß, welcher die ganze Provinz von Guyenne in Unruhe erhielt, auf eine billige, und der Toleranz entsprechende Art entschieden. In Folge eines Tumultes, der zu Saint-Foix stattgefunden, dessen Veranlassung uns nicht ganz aufgeklärt zu seyn scheint, hatte man einen großen Theil der protestantischen Bevölkerung der Stadt angeklagt, sie habe, von der Nacht begünstigt, den katholischen Pfarrer ermorden wollen; hundert Personen wurden in diese unerhörte Anklage verwickelt. Dreiundzwanzig Personen wurden nahezu achtzehn Monate lang, während einer langen Criminalunterſuchung, gefangen gehalten. Endlich sprach ein Urtheil des Parlaments von Bordeaux die Gefangenen frei, und die Strenge richtete sich gegen den katholischen Pfarrer. Derselbe wurde zu fünfjähriger Verbannung, und sein Diener wegen aufrührerischer Reden und falschen Zeugnisses zum Pranger verurtheilt. Bei dieser Gelegenheit entdeckte das Parlament von Bordeaux allerlei schändliche Ränke, und ließ sich nicht durch traurige Vorurtheile gegen die Religion derer, die sich an seine Gerechtigkeit wandten, vom rechten Wege ablenken. — Wenn aber auf einer andern Seite die militärischen Verfolgungen in Niederlanguedoc auch aufgehört hatten, so fuhr der Intendant von Saint-Priest, trotz der wohlwollenden Absichten des Prinzen von Beauvau, doch fort, den Bezirken wegen religiöser Versammlungen Geldstrafen aufzuerlegen. Der Fiscus war noch zäher als der Fanatismus. In demselben Jahre noch schrieb der Geistliche Peadel an Paul Rabaut: „Ich fürchte sehr, es werde uns nicht ge-

lingen, hier die Summe zu erheben, welche uns für die Unkosten des ungerechten Verfahrens angesetzt ist, das man aus Haß gegen die Religion gegen uns eingehalten hat, und man wird, in Folge der schlechten Ernte, einen Theil der Zahlung auf das folgende Jahr verschieben müssen; mehrere Betheiligte sind außer Stande zu zahlen, und die Geistlichen sind sehr erbittert, daß man in dieser Zeit des Mangels eine solche Forderung an sie macht. Ich muß unaufhörlich daran arbeiten, sie zufrieden zu stellen."

Diese Stelle zeigt, daß der gierige Fiscus, trotz der zunehmenden Milde des Gouvernements und der Fortschritte der Toleranz, ohne Rücksicht auf mehrjährigen Mißwachs, von seinen Forderungen nicht abließ. Auf der andern Seite fuhren die Kirchen fort, sich zu versammeln, ja sie machten sogar zuweilen noch Proselyten. Der Geistliche Peadel schreibt an Paul Rabaut: „Der Herr Bischof von Nimes kam dieser Tage hieher und sprach mit ziemlicher Milde mit unserer protestantisch getrauten Proselytin, aber sie antwortete ihm sehr gut, und fährt fort, unserm Gottesdienste beizuwohnen."

Wir haben vorhin eines billigen und toleranten Urtheils des Parlaments von Bordeaux erwähnt, aber es wurde ungefähr zu derselben Zeit ein anderes gefällt, das noch mehr und noch angenehmere Sensation erregte, weil es von dem Parlamente von Toulouse ausging, von welchem die Protestanten bisher Alles zu befürchten hatten. Dies war das merkwürdige Urtheil vom September 1769, durch welches der Gerichtshof, auf das Zeugniß Paul Rabauts gestützt, die protestantisch getraute Ehe der Wittwe Roubel, trotz der habgierigen Forderungen einiger Seitenerben, oder vielmehr aus Veranlassung dieser, für gültig erklärte. Dies war vielleicht zum erstenmale in Languedoc, daß man das Zeugniß eines protestantischen Geistlichen als ein gültiges gelten ließ. Es war somit nicht mehr zu verkennen, daß die Mitglieder selbst

solcher Parlamente, welche bisher den Grundsätzen der Toleranz noch am wenigsten gehuldigt hatten, allmählig anfingen, die bisher durch die Gesetze noch so streng verfolgten Geistlichen als gesetzliche Personen anzuerkennen. Der Abbe Audra, ein Freund Voltaires und Professor der Geschichte am königlichen Collegium von Toulouse, verhandelte über diesen Gegenstand mit Paul Rabaut, und trug sehr Vieles zum Erfolg dieses Aktes der Gerechtigkeit bei. Die Protestanten von Nimes bezeugten laut ihre Freude über dieses Urtheil, und die von der Regierung besoldeten Spione ermangelten nicht, an den Prinzen von Beauvau zu schreiben, daß ausgelassene und tumultuarische Freudenbezeugungen öffentlich stattgefunden hätten. Aber nicht nur die Intoleranz der Parlamente schien nachzulassen, sondern es zeigten sich auch bei manchen Mitgliedern des Clerus mildere Gesinnungen. Der Geistliche Dürand von Saint-Jean erzählt in einem Briefe an Paul Rabaut, er habe sich unklugerweise ganz in der Nähe eines katholischen Geistlichen einquartirt gehabt, und als er dies bemerkt, sogleich den Entschluß gefaßt, das Haus wieder zu räumen, worauf es sich jedoch der katholische Pfarrer als eine Gefälligkeit auserbeten hätte, daß er dieses Haus nicht verlasse, auch habe er damit das Anerbieten verbunden, ihm, um einer möglichen Unannehmlichkeit vorzubeugen, eine schriftliche Erklärung deshalb zu geben.

Alle diese bezeichnenden Fakta erweckten bei den Kirchen die Hoffnung, endlich dieses Toleranzgesetz erscheinen zu sehen, das jetzt im Zeitgeiste lag. Am 4. Aug. 1774 vereinigten sich daher auch die Kirchen von Oberlanguedoc zu einem allgemeinen Colloquium, und beschlossen, an Ludwig XVI. aus Veranlassung seiner Thronbesteigung ein unterthänigstes Gesuch einzugeben, und ihn zu bitten, die Wirkungen seiner Gnade auch auf die Protestanten auszudehnen. Zu Ende des Jahres übergaben sie dieses Gesuch und baten Herrn von Maurepas,

es dem jungen Monarchen vorzulegen. Der hauptsächliche Grund dieser Bitte war, daß die Lokalbehörden, welche seit langer Zeit Versammlungen geduldet hatten, die sich durch keine Strenge untersagen ließen, den Regierungswechsel benützten, um die alten, ganz außer Gewohnheit gekommenen Proceduren wieder einzuführen. „Man hat es versucht, Sir, unsere Kirchen aufs Neue zu beunruhigen. In der von Ferrieres, Diöceſe von Caſtres, erſchienen die Ortsbehörden bei einer unſerer Verſammlungen mit ihren Dienſtzeichen, nahmen ein Protokoll auf und weiſſagten uns alles mögliche Unglück." Die Bittſchrift enthielt folgende Schilderung von der Lage der Proteſtanten: „Die Proteſtanten befinden ſich nicht in der glänzendſten, aber auch in keiner armſeligen Lage, ſondern bilden einen Mittelſtand, in welchem ſie jedoch mit Erfolg zum Glanze der Monarchie beitragen. Ueberall verbreitet, bieten ſie Allem auf, dem Staate nützlich zu ſeyn; unter Ihrem Militär, Sir, beleben ſie den Muth, in Ihren Seeſtädten unterhalten ſie einen vortheilhaften Handel, in Ihren Provinzen unterſtützen ſie Gewerbe und Künſte, ſie machen Ihre Felder fruchtbar; obgleich zahlreich, können Sie dieſelben verfolgen, Ihre Strenge würde nur den Schmerz in ihnen erwecken, Ihnen mißfällig zu ſeyn, indem ſie ihrem Gott getreu bleiben; aber geſchwächte Armeen, geſchmälerter Handel. unangebaute Felder, allgemeine Entmuthigung, vielleicht eine Auswanderung wären die traurigen Folgen Ihrer Ungnade." Nachdem ſie an die Treue der Kirchen unter Heinrich IV., unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. und an die Ruhe erinnert hatten, welche während des Krieges von 1746 in Languedoc herrſchte, fuhren ſie alſo fort: „Unſere ganze Schuld beſteht darin, daß wir trotz den Edikten, die es uns verbieten, unſern Gottesdienſt feiern. Aber kann dieſer Ungehorſam, zu dem wir uns verpflichtet halten, in Ihren Augen ein Verbrechen ſeyn? Unſere Abſichten ſind die reinſten. Wir möchten gerne das, was wir unſerem Ge-

wissen schuldig sind, mit den Pflichten gegen Eure Majestät vereinigen. Wäre es denn nicht erfreulich für uns, Ihnen in Allem gehorchen und Ihr Wohlgefallen ansprechen zu können? Wäre es denn nicht sehr süß für uns, Ihren Glauben theilen zu können, um Ansprüche auf die Privilegien der Bürger zu haben? Aber wäre es uns erlaubt, gegen Grundsätze zu handeln, die uns immer als die richtigen erscheinen? Wäre es uns erlaubt, einen Gottesdienst zu vernachläßigen, den unser Gott uns vorschreibt, und den wir angenommen haben? Ach! selbst wenn wir uns im Irrthum befänden, wäre eine solche Vernachläßigung ein Verbrechen? Wurde dieser Gottesdienst durch die Apostel oder die ersten Christen unter den Schreckniſſen der Verfolgungen vernachläßigt? Weit entfernt, ungehorsam zu seyn, Sir, glauben wir dem Staate den kräftigsten Beweis unserer Ergebenheit zu geben; wenn wir Eifer für unsere Altäre zeigen, so haben wir ihn auch für deren Stützen. Sollten wir, wenn wir zu Gott unsere Hände erheben, die Absicht haben, uns gegen die von ihm eingesetzte Obrigkeit aufzulehnen? Weit eher könnten Sie uns als verächtliche Wesen, als gefährliche Bürger, als Feinde des öffentlichen Wohles betrachten, wenn wir jemals so feige gewesen wären, unsern Gott zu verrathen. — Ludwig XV. glorreichen Andenkens ließ in seiner Weisheit die schönen Tage der Toleranz über uns aufgehen, deren wir uns jetzt erfreuen. Sollten sie sich unter Ihrer Regierung wieder trüben? Sollten sich unter dem besten Könige die Leiden dieser Provinzen wieder erneuern? Sollten wir unsere, durch unsere Arbeit erworbenen Besitzungen wieder gefährdet sehen? Sollten wir es wieder erleben, daß man die Kinder, welche uns umgeben, gewaltsam den zitternden Händen der Mütter entreißt? Sollten wir es nochmals sehen, daß Sklaverei oder Tod, Schrecken und Entsetzen in unsern Wohnungen verbreiten? — Ach dulden Sie gnädigst unsere Irrthümer, da Gott es noch nicht

für geeignet gefunden hat, uns aufzuklären. Gestatten Sie uns, einen Gottesdienst zu feiern, welcher nichts abzweckt, als die Menschen zur Tugend zu bilden. Möchten unsere religiösen Vereinigungen den Bestand erhalten, den ihnen unsere ungewisse Lage immer noch zu verweigern scheint, möchten unsere anerkannten Kinder sich ohne Schrecken der Rechte erfreuen, die ihnen Habgier gerne entreißen möchte, damit wir mitten in unsern, durch Ihre Machtvollkommenheit wieder erstandenen Kirchen unsern Dank laut aussprechen und durch unsere Gebete den Schutz der Monarchie mit getröstetem Herzen erflehen können. Heben Sie gnädigst diese strengen Gesetze auf, welche die Politik verbietet, und die Menschlichkeit verwirft. Mehrere unserer Brüder, die seit langer Zeit in fremden Ländern leben, warten nur auf diesen günstigen Augenblick, um in ihr Vaterland zurückzukehren, und ihm aufs Neue ihre Kräfte zu widmen. Wie glücklich würden wir uns fühlen, wenn uns die Gelegenheit dargeboten würde, der Nation die patriotischen Gesinnungen zu bewähren, welche wir Ihnen, Sire, hier auszudrücken versuchen. Ach! lassen Sie Sich erweichen, Sire, wir bitten Sie mit heißen Thränen um diese Gnade." Man sieht, daß diese Bittschrift, deren Styl jedoch nicht so kräftig und bestimmt ist, wie bei jenen von Niederlanguedoc, welche Paul Rabaut gewöhnlich verfaßte, doch die Lage der Dinge getreu und verständig schilderte, und daß der Ruf, der an das Herz des jungen Königs erging, auf Betrachtungen gegründet war, ganz geeignet, es zu rühren. Es ist schwer zu sagen, ob Ludwig XVI., ein frommer, aber guter und gerechter König, diese Bittschrift, welche den 15. September 1774 an ihn gerichtet wurde, je gelesen hat. Sie ging seiner Krönung etwas voraus, wo er schwur: „Die Ketzer auszurotten," ein Schwur, der in jene Zeit nicht mehr paßte, und der unglücklicherweise trotz des Dringens des Clerus in dem Munde Ludwigs XVI. nur eine leere Formel war.

Man sieht, daß die Kirchen zu der Zeit, als die Regierung Ludwigs XV. ein Ende nahm, große Hoffnungen faßten. Dieser König, welcher mitten in seinen Lüsten, die zum öffentlichen Aegerniß geworden waren, vom Tode übereilt wurde, hat wahrscheinlich die Angelegenheiten der Kirchen nie kennen gelernt; der Widerwille, den ihm die Jansenistischen Streitigkeiten einflößten, machte, daß er jede Maßregel scheute, die Religionseifer hätte erwecken oder erneuern können. Die neue Regierung gab auch Veranlassung zu zahlreichen Beschlüssen, oft von ganz entgegengesetzter Natur. Die Kirchen versuchten auch noch die Philosophen auf ihre Seite zu bringen; ein Rath des Parlaments der Provence ermahnte die Protestanten, ein Bittschreiben zu Gunsten der wegen der Religion verurtheilten Sträflinge an Voltaire ergehen zu lassen. Solche Schritte waren indessen hinlänglich gerechtfertigt, denn die Verfolgung erneuerte sich wieder an mehreren Punkten. Am Anfange dieses Jahres hatten die Protestanten zu Laurmarin einige Versuche gemacht, religiöse Versammlungen in Privathäusern abzuhalten, die entfernt von der katholischen Kirche waren. Der Geistliche Martin erhielt vom Generalprokurator den Befehl, sich zu entfernen, widrigenfalls er verhaftet werden würde. Der Geistliche berathschlagte sich mit den Kirchenältesten jedes Orts seines Bezirks, und die Mehrzahl entschied, daß er der ersten Mahnung noch keine Folge leisten solle. — „Ich fuhr daher fort, schreibt der Geistliche Martin, meine Funktionen, jedoch mit all' der Vorsicht zu verrichten, welche die Klugheit gebot, auch habe ich es seither nicht mehr gewagt, in meiner Wohnung zu bleiben, sondern ich wechselte stets das Nachtlager, wie in früheren Zeiten." — Auch andere Ortschaften wurden sehr in Unruhe gesetzt. Zu Ners verbreitete man das Gerücht, daß die geforderten statistischen Eingaben über die Taufen, Heirathen und Begräbnisse der Protestanten in den Händen ihrer Feinde nur dazu dienen sollten, ihre An-

zahl auszumitteln und ihrer Vermehrung entgegen zu arbeiten. Dieſes Gerücht war hinreichend, um von mehreren Planen zu regelmäßigeren Verſammlungen abzuſtehen. Man bediente ſich ſogar verhüllender Ausdrücke in der Correſpondenz, und aus folgender Stelle kann man ſehen, welche ſonderbare Benennungen der Pfarrer Lafon von Ners gebrauchte, um ſeine Abſicht zu verbergen, eine Kirche zu eröffnen und eine Kanzel darin aufzuſtellen: „Wir bedürfen einer Art „Remiſe," in welcher allenfalls eine „Heerde Schafe" Platz fände, und eine „Bütte" für den Wein aufgeſtellt werden könnte, aber dieſe unangenehmen Nachrichten verzögern die Ausführung meines Planes, und ich werde ihn vorderhand ruhen laſſen, wenn Sie mich nicht zum Gegentheile ermuthigen."

Die Proteſtanten von Bearn wurden gleichfalls geplagt; die Geiſtlichen Deffere und Journot beklagen ſich ſchmerzlich darüber. Die Sachen gelangten auf einen ſolchen Punkt, daß Paul Rabaut es für nothwendig hielt, an den Intendanten der Provinz Languedoc, Grafen von Perigord, zu ſchreiben, und ihn aufmerkſam zu machen, wie nothwendig es ſey, daß die Kirchen bei ihren vielen mächtigen Feinden von den gegen ſie erhobenen Anklagen in Kenntniß geſetzt würden, damit ſie im Stande ſeyen, ſich zu rechtfertigen. Eine ſolche Rechtfertigung hatte bereits die Proteſtanten in der Umgegend von Briancon in der Dauphine vor heftigen Verfolgungen geſchützt. Man hatte ſie beſchuldigt, ſich mit einander verabredet zu haben, gemeinſchaftlich mit ihren Nachbarn den Waldenſern aus den Thälern von Piemont die Waffen zu ergreifen, allein der Generalprokurator des Parlaments von Grenoble ſetzte ſie von dieſer Anſchuldigung in Kenntniß, und ſo war es ihnen ein Leichtes, die Falſchheit derſelben auf die überzeugendſte Weiſe darzuthun. Andere Umtriebe, die in der Provinz Gascogne ſtattfanden, hatten ernſtere Folgen. Den 7. Juni erſchienen zwei Brigaden Landjäger zu Mauvoiſin, nahe bei

Auch, mit Lettres de cachet verſehen, nach welchen ſechs der angeſehenſten Proteſtanten des Ortes in verſchiedene Orte verbannt wurden; ein ſiebenter wurde verhaftet. Dieſe von Ludwig XVI. unterzeichneten, und von dem Miniſter Staats-Sekretär contraſignirten Lettres de cachet wurden gegen Leute ausgeſtellt, die kein anderes Verbrechen begangen hatten, als in einem Privathauſe, ſehr entfernt von der katholiſchen Kirche, gemeinſchaftlich gebetet zu haben. Man machte dem Intendanten bemerklich, daß der vermuthliche Urheber dieſer Verfolgungen der Gerichtsbeiſitzer Baraille von Mauvoiſin ſey, der ſich im Beſitze eines beträchtlichen Vermögens befand, das den ausgewanderten Proteſtanten gehörte, welche die Abſicht hatten, in ihr Vaterland zurückzukehren. Dieſe örtliche Intoleranz hatte keine ernſten Folgen; unſere ſchriftlichen Belege liefern den Beweis, daß die verbannten Proteſtanten von Mauvoiſin alle zu Anfang des folgenden Jahres zurückberufen wurden. Auf der andern Seite fanden die Rechte der Proteſtanten bei der Civiljuſtiz, oder wenigſtens beim Advokatenſtande von Languedoc, durch einſichtsvolle Rathſchläge Unterſtützung. Den 7. März unterzeichneten die Advokaten Maynier und Taverne zu Toulouſe ein Gutachten dieſer Art in einem Falle, wo die Brüder Aufean nicht erröthetеn, die Ehe ihrer Schweſter mit Guillaume Pedouſſant unter dem Vorwande anzugreifen, daß dieſelbe in der Wüſte getraut worden ſey. Das Syſtem, welches bei dieſem Gutachten zu Grunde gelegt wurde, verdient um ſo mehr angeführt zu werden, als es auch für jene Zeit nicht ohne Kühnheit aufgeſtellt werden konnte. Man kann die Grundſätze, auf welche ſich gedachtes Gutachten ſtützte, mit jenen vergleichen, welche zur Zeit der Jugend Ludwigs XV. zu Rouen nicht ohne Schüchternheit ausgeſprochen wurden, und man wird dann die Fortſchritte erkennen, welche die Ideen der Toleranz ſeither gemacht hatten.

Nachdem die Advokaten Maynier und Taverne ausgeführt

[illegible] daß die von den Beiden Kammern erhobene Klage [illegible] gegründet und gehässig sei, fügen sie folgende [illegible] Bemerkungen an: „Jetzt ist nicht mehr die Zeit, die Ehen der Protestanten anzufechten, und die Ehelosen der Sinnlosigkeit unter dem Vorwande anzuklagen, daß sie, als sie ihre Verbindung geschlossen, die Gesetze der römischen Kirche und die Verordnungen nicht befolgt hätten, die gegeben wurden, um die Form katholischer Trauungen festzusetzen. Es ist [illegible] Jahre her, daß die Regierung über diesen Gegenstand andern Grundsätzen folgt, und wenn es noch nicht in ihrer Absicht liegt, neue Toleranzgesetze zu geben, so hat sie sich doch durch die Schreiben deutlich genug erklärt, welche die Minister an die [illegible] Gerichtshöfe gerichtet, und durch die Beweise, welche sie an einzelne Bürger ergeben ließ. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß wenigstens bei dem Parlament von Toulouse noch bis auf diesen Tag die Rede nicht davon war, Ehen, welche durch einen Geistlichen der protestantischen Religion in der Wüste angesegnet wurden, förmlich anzuerkennen, aber die Urtheilssprüche, welche in der Sache von Rouvel und von Salles gefällt wurden, sind einleuchtende Beweise, daß das Parlament von Toulouse dasselbe System der Toleranz befolgt, welches die Regierung angenommen hat. . . . . Da nun die Absichten der Regierung durch die Verordnungen besser bekannt sind, welche der Herr Generalcontrolleur an die Intendanten der Provinzen überschickt hat, so ist auch kein Tribunal mehr in Frankreich, welches es [illegible] nicht nähme, eine in der Wüste gemeinte Ehe für nichtig zu erklären, und das durch ein solches Vorurtheil Unruhe und Unzufriedenheit in einem beträchtlichen Theile des Königreichs verbreiten möchte.“ Letztere Bemerkungen, welche eine bedeutendere Abänderung der Gesetze zu verlangen schienen, gingen viel weiter als die Wünsche des Hofes. Wir haben nach unsern Quellen Grund zu vermuthen, daß die beiden Ver-

laten nach Versailles berufen wurden, und erst nach langem Bitten ihr Sachwalteramt wieder versehen durften. Ein langer, gezwungener Aufenthalt in der Hauptstadt, entfernt von ihren Geschäften und häufige Reisen von Paris nach Versailles, die, nach Court von Gebelin, jedesmal eine Louisd'or kosteten, dies war die Strafe ihrer Freimüthigkeit.

Indessen bemerkte man bald, daß sich die Regierung Ludwigs XVI. unter günstigen Vorbedeutungen ankündigte. Diese Ueberzeugung wurde noch durch eine interessante Entdeckung bestärkt, welche einer der Geistlichen von Nimes in der Dauphine machte. Er bemerkte nämlich eine kleine verlassene Gemeinde zu Volcairas, dreißig Stunden von den andern Kirchen entfernt, in welcher fünf bis sechs Familien waren, die verlangten, die Religion ihrer Väter zu feiern. Der Geistliche Chaeron, welcher von Nimes nach Volcairas gesendet wurde, wurde auf der Straße verfolgt und angegriffen, man nahm ihm jedoch nichts ab als sein Reitpferd. Der Clerus in der Gegend, ebenso aufgebracht als überrascht, daß hier wieder Protestanten auferstünden, beschwerte sich bei Hofe, aber ohne Erfolg. Der Kriegsminister, Marschall von Muy, schrieb an den Grafen v. Clermont-Tonnere, Intendanten der Dauphine, die Absicht des Königs, in Betreff der Bekenner der protestantischen Religion, sey: „Uns mit Milde zu behandeln, und weder das Vergehen noch die Uebertreter zu bestrafen.“ (Brief des Geistlichen Pierre Encontre vom 26. September 1774.)

Im Verlauf dieser Jahre ließ die Kirchendisciplin nicht nach, und es wurden mehrere Maßregeln zu Abschaffung von Mißbräuchen angeordnet. Die Sorgfalt der Geistlichen in den mittäglichen Provinzen verbreitete sich bis in den Norden von Frankreich. Wir ersehen aus einem Briefe von Lausanne von diesem Jahre, daß in der Brie und in der Picardie der Gottesdienst wieder hergestellt wurde. Es fanden Versammlungen

hatten, daß die von den Brüdern Aujean erhobene Klage schlecht gegründet und gehässig sey, fügten sie folgende triftige Bemerkungen bei: „Jetzt ist nicht mehr die Zeit, die Ehen der Protestanten anzufechten, und die Eheleute der Sittenlosigkeit unter dem Vorwande anzuklagen, daß sie, als sie ihre Verbindung geschlossen, die Gesetze der römischen Kirche und die Verordnungen nicht befolgt hätten, die gegeben wurden, um die Form katholischer Trauungen festzusetzen. Es sind schon einige Jahre her, daß die Regierung über diesen Gegenstand andern Grundsätzen folgt, und wenn es noch nicht in ihrer Absicht liegt, neue Toleranzgesetze zu geben, so hat sie sich doch durch die Schreiben deutlich genug erklärt, welche die Minister an die obersten Gerichtshöfe gerichtet, und durch die Befehle, welche sie an einzelne Beamte ergehen ließ. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß wenigstens bei dem Parlament von Toulouse noch bis auf diesen Tag die Rede nicht davon war, Ehen, welche durch einen Geistlichen der protestantischen Religion in der Wüste eingesegnet wurden, förmlich anzuerkennen, aber die Urtheilssprüche, welche in der Sache von Roubel und von Salles gefällt wurden, sind einleuchtende Beweise, daß das Parlament von Toulouse dasselbe System der Toleranz befolgt, welches die Regierung angenommen hat. . . . . Da nun die Absichten der Regierung durch die Verordnungen besser bekannt sind, welche der Herr Generalcontroleur an die Intendanten der Provinzen überschickt hat, so ist auch kein Tribunal mehr in Frankreich, welches es auf sich nähme, eine in der Wüste getraute Ehe für nichtig zu erklären, und das durch ein solches Vorurtheil Unruhe und Trostlosigkeit in einem beträchtlichen Theile des Königreichs verbreiten möchte.“ Letztere Betrachtungen, welche eine bedeutendere Abänderung der Gesetze zu verlangen schienen, gingen viel weiter als die Wünsche des Hofes. Wir haben nach unsern Quellen Grund zu vermuthen, daß die beiden Advo-

katen nach Versailles berufen wurden, und erst nach langem Bitten ihr Sachwalteramt wieder versehen durften. Ein langer, gezwungener Aufenthalt in der Hauptstadt, entfernt von ihren Geschäften und häufige Reisen von Paris nach Versailles, die, nach Court von Gebelin, jedesmal eine Louisd'or kosteten, dies war die Strafe ihrer Freimüthigkeit.

Indessen bemerkte man bald, daß sich die Regierung Ludwigs XVI. unter günstigen Vorbedeutungen ankündigte. Diese Ueberzeugung wurde noch durch eine interessante Entdeckung bestärkt, welche einer der Geistlichen von Nimes in der Dauphine machte. Er bemerkte nämlich eine kleine verlassene Gemeinde zu Volcairas, dreißig Stunden von den andern Kirchen entfernt, in welcher fünf bis sechs Familien waren, die verlangten, die Religion ihrer Väter zu feiern. Der Geistliche Chaeron, welcher von Nimes nach Volcairas gesendet wurde, wurde auf der Straße verfolgt und angegriffen, man nahm ihm jedoch nichts ab als sein Reitpferd. Der Clerus in der Gegend, ebenso aufgebracht als überrascht, daß hier wieder Protestanten auferstünden, beschwerte sich bei Hofe, aber ohne Erfolg. Der Kriegsminister, Marschall von Muy, schrieb an den Grafen v. Clermont-Tonnere, Intendanten der Dauphine, die Absicht des Königs, in Betreff der Bekenner der protestantischen Religion, sey: „Uns mit Milde zu behandeln, und weder das Vergehen noch die Uebertreter zu bestrafen." (Brief des Geistlichen Pierre Encontre vom 26. September 1774.)

Im Verlauf dieser Jahre ließ die Kirchendisciplin nicht nach, und es wurden mehrere Maßregeln zu Abschaffung von Mißbräuchen angeordnet. Die Sorgfalt der Geistlichen in den mittäglichen Provinzen verbreitete sich bis in den Norden von Frankreich. Wir ersehen aus einem Briefe von Lausanne von diesem Jahre, daß in der Brie und in der Picardie der Gottesdienst wieder hergestellt wurde. Es fanden Versammlungen

zu St. Denis, zu Monneaux und andern Orten statt. Die Kirche von Meaux hielt alle Sonntage Versammlungen ab, und zu ihr gehörten noch vier Gesellschaften in der Umgegend; in der obern Picardie fanden jährlich zweimal nächtliche Versammlungen statt. Auch zu Orleans, Chatillon und Sancerre wurde der Gottesdienst gefeiert. Es scheint, daß zwei Geistliche, die nicht unter der allgemeinen Disciplin standen, zu jener Zeit die Provinzen durchreisten, welche wir so eben genannt haben. Dies waren die Geistlichen Beiatte und Bellanger. Ihre Gegenwart verursachte einige Bewegung. Sehr wahrscheinlich waren sie die Veranlassung, daß der Geistliche Pomaret zu Ganges an Paul Rabaut schrieb: Wenn es in einigen Gegenden des Königreichs Geistliche gibt, welche sich gegen die Ordnung unserer Disciplin niedergelassen haben, so möchte ich doch nicht, daß man sie als Schismatiker verfolge; ich würde, wenn sie Talente haben, es vorziehen, daß man sie zur Ordnung zurückbrächte, ihnen die Hand zur Vereinigung böte, und sie denjenigen überließe, welche sie zu haben wünschen. Diejenigen, welche für uns sind, sind nicht gegen uns, sagte unser göttlicher Erlöser, und wir müssen es uns zur Pflicht machen, zu sprechen und zu handeln wie er."

Indessen geschahen doch noch Schritte gegen die Protestanten, welche wir nicht näher bezeichnen wollen. Im Jahr 1774 wurden dem Herrn v. Roux zu Nimes seine beiden Kinder gewaltsam weggenommen; dieser unglückliche Vater schrieb die rührendsten Briefe an alle Minister des Königs, allein er erhielt keine Antwort. Man hatte sogar bereits Anstalten getroffen, diese unschuldigen Opfer in ein Kloster zu Vienne zu bringen, als es Court von Gebelin durch seine Vorstellungen gelang, den Verfolgern Einhalt zu thun. Derselben Verwendung verdankte man in diesem Jahre (1775) die Befreiung zweier Protestanten von den Galeeren, und ein junger Soldat erhielt seinen Abschied, obgleich er nichts als einen Tauf-

schein von seinem Geistlichen beibringen konnte, welchen die Stadtbehörden nicht hatten legalisiren wollen. Uebrigens fand immer noch häufig Kinderraub statt. In diesem ersten Jahre der Regierung Ludwigs XVI., schrieb Court von Gebelin an die Geistlichen im mittäglichen Frankreich: „Ich verfasse gegenwärtig eine Liste von all' den Kindern, welche seit weniger als einem Jahre ihren Eltern entrissen wurden, und ich hoffe, daß man sie in kurzem berücksichtigen werde."

Ziemlich ernste Umstände der innern Politik hatten das Resultat, das Schicksal der Protestanten zu mildern, oder wenigstens den Hof zu bestimmen, sie nicht mehr mit so argwöhnischen Augen zu betrachten. Malesherbes, der Beschützer ihrer Rechte, und der Vertheidiger aller vernünftigen Reformen, wurde unglücklicherweise nur auf einige Monate zu dem Posten eines Ministers des königlichen Hauses erhoben. Turgot, kühner in seinen Ansichten, wurde gleichfalls in den Rath Ludwigs XVI. berufen. Die sehr liberalen Maßregeln letztern Ministers in Betreff des Kornhandels stimmten gar nicht mit den ökonomischen Meinungen des Tages überein, sie führten zu Paris und in der Umgegend der Hauptstadt bedeutende Unruhen herbei, zu welchen die Theurung des Getreides den Vorwand abgab. Ludwig XVI. sah sich genöthigt, strenge Strafen gegen die Anstifter dieser Aufstände auszusprechen, und sein Staatsrath, welcher befürchtete, daß sich dergleichen Scenen im mittäglichen Frankreich erneuern möchten, hatte die Klugheit, die protestantischen Geistlichen zur Handhabung der öffentlichen Ordnung zusammen zu berufen. Unsere Belege bekräftigen diese weise Vorsicht. Der Generalkontroleur hatte ein ministerielles Circulär an alle Pfarrer des Königreichs ergehen lassen, und die protestantischen Geistlichen hievon nicht ausgeschlossen; in diesem forderte er sie auf, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um allenfallsigen Unruhen vorzubeugen, die aus der Theurung der Lebensmittel entstehen könnten.

Die Synode von Languedoc erwiderte, daß ihre Kirchen schon zum voraus gegen die Umtriebe gerüstet seyen, welche bezweckten, sie den Aufwieglern anzureihen, welche die Hauptstadt und deren Umgegend beunruhigt hätten. Auch verdankte man es größtentheils den weisen Maßregeln Turgots, daß in Languedoc kein Mangel herrschte, und in diesem Sinne fiel die Antwort aus. Allein die protestantischen Geistlichen verabredeten mit einander auch noch andere Maßregeln, welche von einer seltenen Klugheit zeugten. Sie kamen mit einander überein, daß man bei dem Gottesdienste, den man dem Verlangen des Hofes gemäß zu feiern versprach, nicht öffentlich von der wahren oder falschen Theurung des Getreides sprechen wolle, und daß das Volk von den Aufständen, welche in andern Provinzen ausgebrochen waren, nicht unterrichtet werden solle. Man solle sich darauf beschränken, Treue gegen den König und Liebe gegen den Nächsten einzuschärfen, ohne diese Lehren auf die gegenwärtigen Umstände anzuwenden: „Wenn die katholischen Pfarrer in ihren Predigten hierin weiter gehen, sagte sehr klug Rabaut Saint-Etienne, so haben sie Unrecht, und wir wollen sie nicht nachahmen.“ Dieses Circulärschreiben ist indessen immer als ein wichtiges Faktum zu bezeichnen, denn es zeigt, was man bis jetzt noch nicht gesehen hat, daß der Staatsrath von Versailles mit den protestantischen Geistlichen in politische Verbindung trat.

Wir müssen nun noch der letzten Verfolgungen von Brie Erwähnung thun. Sie verdienen, daß wir bei ihnen verweilen, denn es sind die letzten, bei welchen ein Geistlicher verhaftet wurde, und über welche wir hinlängliche Einzelnheiten besitzen. Der Geistliche Francois Charmusy, von welchem wir mehrere Briefe in Original besitzen, wurde trotz seiner Mäßigung im Jahr 1770 arretirt, und es scheint, daß er neun Tage nach seiner Arretirung starb. Dieser Vorfall hatte dieselben Folgen, welche er auch in Languedoc gehabt hätte, d. h.

der Geiſtliche Broca veranſtaltete nun religiöſe Verſammlungen, und hielt den Gottesdienſt öffentlicher als je. Es möchte ſogar nach einigen Stellen in unſern Briefen ſcheinen, als ob der Geiſtliche Broca ein wenig gar zu offenkundig zu Werke ging. Demzufolge wurde auch er im Juni 1773 verhaftet, und nach Meaux in das Gefängniß gebracht. Indeſſen hatte man viele Rückſicht für denſelben, wie aus folgender Stelle eines Schreibens des Caplans Delabroue an Paul Rabaut hervorgeht: „Nach dem erſten Verhör wurde er in das Zimmer des Gefängnißwärters gebracht, wo ihn alle Freunde beſuchen durften. Er ſchrieb uns ſeine traurige Lage, zugleich war aber ſein Brief äußerſt erbaulich und tröſtend, und trug das Gepräge vollkommenen Vertrauens und voller Ergebenheit in ſein Schickſal. Sie können ſich leicht vorſtellen, daß wir uns bei dem Intendanten, dem man eine Bittſchrift übergeben hat, nicht ſchläfrig gezeigt haben. Sein Sekretär verſprach einem unſerer Freunde, Herrn Maulh, gegen welchen er zum Glücke große Verbindlichkeiten hat, Alles; überdies iſt jener ein vernünftiger, aufgeklärter Mann, und kein Frömmler. Wir haben allen Grund zufrieden zu ſeyn, unſer Freund iſt nicht als Geiſtlicher verhaftet worden, weil man ihn nicht kannte. Dieſer Umſtand war ihm günſtig. Dem Gebrauche zu Folge hat der Herr Intendant einen Commiſſär geſandt, um ein zweites Verhör mit ihm anzuſtellen; dieſer benahm ſich etwas anders als der frühere, man iſt ſehr in ihn gedrungen, ob er Proſelyten gemacht habe, wo er geweſen ſey, bei wem er gewohnt habe ꝛc. Der Bericht des Commiſſärs fiel indeſſen günſtig über ihn aus. Der Geiſtliche Broca wird in ſeine Heimath nach Guyenne zurückkehren, Verbot, ſich wieder in unſern Gegenden blicken zu laſſen, und für den Rückfall keine Gnade mehr. Der Antrag wurde an den Herzog de la Veilliere nach Compiegne eingeſandt; ich befürchte übrigens, daß dieſer Vorfall den Kirchen zu großem Nachtheile gereicht, und ich muß geſtehen, ſie ſchei-

nen mir die Gabe der Klugheit nicht in gehörigem Maaße zu besitzen." — Ueber die Freilassung des Geistlichen Broca finden wir in der Correspondenz des Caplans Delabroue noch Folgendes: „Ich hoffte von Tag zu Tag, Ihnen angenehme Nachrichten in der Angelegenheit des Herrn Broca geben zu können, endlich sind sie verflossenen Sonnabend zu einem glücklichen Ende gelangt. Er verließ das Gefängniß in Folge eines Lettre de cachet, und traf Abends um sechs Uhr in Paris ein. Um sieben Uhr kam er selbst zu mir, um mir diese gute Nachricht zu überbringen. Seine Freilassung war schon am Montag unterzeichnet, aber in Abwesenheit des Intendanten; glücklicherweise fand ein Freund ein Mittel, die Sache zu beschleunigen. Sonntag war die Reihe zu predigen an mir; Freund Broca war auch in der Versammlung; ich hielt es für passend, in einem Dankgebete seiner zu erwähnen, was sehr gut von den Zuhörern aufgenommen wurde, die Freudenthränen vergossen; seine Verhaftnehmung war Jedermann bekannt, ich mußte daher auch die Befreiung dieses würdigen Geistlichen verkünden; das Lettre de cachet ist einfach, es ist darin von keiner Bestrafung, von keiner Verbannung, von keiner Beschimpfung die Rede; Hr Moulh kann vielleicht als der einzige Befreier unseres Freundes betrachtet werden; ich bin überzeugt, daß Ihnen diese Nachricht ebenso viel Vergnügen machen wird, als sie uns gemacht hat. Ich kann Ihnen keine Idee von der rührenden Scene geben, welche in einem Hause in der Vorstadt Saint-Nicolas zu Meaux stattfand, wo sich mehr als zweihundert Personen versammelt hatten, um von ihrem Geistlichen Abschied zu nehmen. Herr Moulh, welcher selbst der Ueberbringer des Lettre de cachet war, war dabei gegenwärtig, und als er mir gestern diese Scene erzählte, war er noch so gerührt, daß er Thränen vergoß. Sie selbst waren schon Zeuge, wenn sich Gemeinden von ihrem Führer verabschiedeten, und wissen, wie sehr eine solche, wenn

ſie ihren Geiſtlichen herzlich liebt, in dem Augenblicke ergriffen iſt, wo er ſich für immer von ihr trennt. Es giebt kein ſchöneres, ſchmeichelhafteres Lob.“ — So trat denn zehn Jahre nach der Hinrichtung von Francois Rochette eine große Milderung in der Geſetzgebung ein, welche den Grundſätzen des Chriſtenthums und der Vernunft beſſer entſprach. Dies war nicht mehr die Zeit, wo der Graf von Saint-Florentin mit einer ſolch grauſamen Wachſamkeit die Intendanten aufforderte, die Verſammlungen auseinander zu jagen, die Geiſtlichen zu ergreifen, und den ehrloſeſten Angebern 3000 Livres auszubezahlen, um deren Prozeß zu beſchleunigen. Der Geiſtliche Broca hatte übrigens alle Funktionen ſeines Amtes verſehen, und, was hauptſächlich den Clerus erzürnen mußte, ſehr viele Katholiken beſtimmt, den proteſtantiſchen Glauben anzunehmen. Er war ſogar während der Ausübung ſeiner kirchlichen Funktionen arretirt worden, was bei Benezet, Lafage und Rochette nicht einmal der Fall geweſen war. Trotz dieſer notoriſchen Thatſache, und trotz der Beſtimmungen jener Edikte, von denen noch keines abgeſchafft war, wurde er wieder freigelaſſen, und nur gezwungen, ſich einen andern Aufenthalt zu wählen. Er fand alsbald Freunde und religiöſe Gaſtfreundſchaft auf dem unverletzlichen Boden jener holländiſchen Kapelle, deren Flagge ſchon ſo oft franzöſiſche Flüchtlinge geſchützt hatte. Broca war der letzte Geiſtliche, welcher kraft der Geſetze Ludwigs XIV. arretirt worden war. So kann man alſo ſagen, daß in einer Beziehung die Verfolgungen in Meaux anfingen und endigten; der erſte lutheriſche Märtyrer Leclerc wurde daſelbſt im Jahre 1523, und der letzte proteſtantiſche Geiſtliche im Jahre 1773 eingekerkert.

Der Vorfall, daß ein Geiſtlicher auf der That ertappt und ſo milde behandelt wurde, verbreitete Hoffnung und Vertrauen in den Kirchen. Indeſſen trat unter der neuen Regierung keine ſo ſchnelle Veränderung ein, als ſie zu glauben

berechtigt gewesen wären. Ludwig XVI. befolgte das Rechtsverfahren der früheren Regierung noch lange bei, und es trat für die protestantischen Kirchen von seiner im Jahre 1774 erfolgten Thronbesteigung an bis zu dem Zeitpunkte keine wesentliche Veränderung ein, wo Paul Rabaut sich nach Paris begab, und von dort aus im Jahre 1783 die bestimmte Nachricht mittheilte, daß ein Gesetz vorbereitet werde, durch welches die bürgerlichen Verhältnisse der Protestanten anerkannt würden. Aber selbst ehe die Vorfragen dieses Gesetzes erledigt waren, machte der Eintritt Turgots und Malesherbes ins Ministerium, verbunden mit der Zurückberufung der durch den unklugen Maupeou aufgelösten Parlamente, es so zu sagen unmöglich, die Praxis der alten Gesetzgebung beizubehalten.

Ludwig XV. hatte ganz die frömmelnde und verfolgende Abneigung gegen die Protestanten, wie sein Großvater, der große König; Ludwig XVI. hatte als ein frommer Monarch vielleicht auch dieselbe Abneigung gegen sie, aber sein Widerwillen ging nicht bis zur Verfolgung. In dem Herzen Ludwigs XVI. lag der Keim zu dem Edikte über die bürgerlichen Verhältnisse. Er war nicht von überlegenem Geiste, aber von vorwurfsfreien Sitten, und hatte eine fromme und kleinliche Erziehung erhalten, es war also schon viel, daß er sich entschieden gegen alle Verfolgung aussprach. Der philosophische Geist hatte auf den religiösen Charakter des neuen Königs keinen Einfluß ausgeübt. Die Grundsätze der Toleranz entsprangen daher bei ihm aus den Gesinnungen eines wirklich rechtlichen und menschlichen Herzens. Das größte Verdienst Ludwigs XVI. ist aber, den Gegenvorstellungen seines Clerus widerstanden zu haben. Zur Zeit der Krönung des jungen Königs ertheilte ihm ein Prälat, der später mit dem römischen Purpur bekleidet wurde, der Erzbischof Lamenie von Brienne, den Rath: „Verwerfen Sie die Rathschläge

eines ſolchen Friedens, das Syſtem einer ſchuldhaften Toleranz. Wir beſchwören Sie, Sire, zaudern Sie nicht, dem Irrthume die Hoffnung zu benehmen, Kirchen und Altäre unter uns aufgerichtet zu ſehen; vollenden Sie das Werk, welches Ludwig der Große angefangen und Ludwig der Vielgeliebte fortgeſetzt hat. Ihnen, Sire, iſt es vorbehalten, dem Proteſtantismus in Ihren Staaten den letzten Schlag zu verſetzen, ſchließen Sie die Sektirer, ohne Unterſchied, von jedem öffentlichen Amte aus, dadurch ſichern Sie bei Ihren Unterthanen die Einheit des wahren chriſtlichen Gottesdienſtes.“ Ludwig XVI. befolgte dieſe erbaulichen Rathſchläge, die alle Schrecken der Geſetzgebung Ludwigs XIV. erneuert hätten, nicht. Er widerſtand auch Einflüſterungen ähnlicher Art, mit denen man im Jahre 1780 auf ihn zu wirken ſuchte, wobei ſein zukünftiger Miniſter von Brienne mit noch größerer Heftigkeit gegen die Proteſtanten deklamirte. Indeſſen ſchien auch Ludwig XVI. eben ſo wenig als die übrigen religiöſen Perſonen ſeines Zeitalters ſich die Idee einer völligen Toleranz aneignen zu können. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er es mit ſeinem Gewiſſen nicht vereinbar fand, einer Sekte, die ſich nach ſeiner Anſicht im Irrthume befand, politiſche und religiöſe Rechte ungeſchmälert einzuräumen.

Solche und ähnliche Betrachtungen beſtimmten das Benehmen des Staatsraths Ludwigs XVI. bis zu dem Augenblicke, wo das Edikt über die bürgerlichen Verhältniſſe der Proteſtanten beſchloſſen wurde. Anfangs ſeiner Regierung gaben Malesherbes und Turgot der Sache eine Richtung, die zwar wieder aufgehoben, aber doch nicht rückgängig gemacht wurde, und der frivole alte Hofmann Mourepas hütete ſich, der Menſchlichkeit des Königs entgegen zu ſeyn. So ſchaffte denn Ludwig XVI. die Strafgeſetze gegen die Proteſtanten nicht ab, aber ſie wurden nicht vollzogen. Es war nur Eines, das immer wieder auftauchte, und für welches man ſpäter ein

Mittel ausfindig machen mußte: es war Jenes über den gesetzlichen und bürgerlichen Stand der Protestanten. Diese Protestanten, deren Gottesdienst und Versammlungen man dulden mußte, fielen immer wieder in die Hände der katholischen Geistlichen, weil diese ihren Stand einregistriren mußten. Da aber die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse mit einander vermischt waren, so erschien diese Nöthigung als eine intolerante Maßregel.

Fast im ganzen Laufe der Regierung Ludwigs XVI. vom ersten Ministerium Malesherbes an (1775) bis zur Einsetzung von Rabaut Saint-Etienne in Paris, mit Rulhieres und von Gebelin, tragen die Belege unserer sehr zahlreichen Correspondenz ein ziemlich gleichförmiges, den Umständen angemessenes Gepräge. Sie zeigen uns noch kleine Beunruhigungen, aber kein Unglück, mehr religiöse Plackerei, als wirkliche Intoleranz. Es lag damals im Hauptinteresse der Kirchen, sich gegen die Philosophen zu vertheidigen, die zwar der Sache behülflich waren, aber sie auch beherrschen wollten. Wir könnten aus unserer zahlreichen Sammlung von Synodalakten in dieser Beziehung sehr lehrreiche Auszüge liefern, aber sie gehören mehr in den Kreis einer allgemeinen Kirchengeschichte, als in die Geschichte der protestantischen Kirchen. So würden wir auch, wenn wir nicht fürchten müßten, zu weitläufig zu werden, hier nicht uninteressante Belege über die Stellung der Kirchen und der protestantischen Geistlichen in einem Zeitpunkte beibringen, welcher in Vergleichung mit den früheren so glücklich erschien, wo fast vollkommene Ruhe herrschte, wo das Vertrauen groß war, wo aber doch noch in den Portefeuillen der Staatsminister die ganze schreckliche Rüstung schlummerte, welche so lange gegen die Protestanten angewendet worden war. Man würde dann sehen, wie auch unter einer billigeren Regierung der Glaubenseifer, welcher die protestantischen Kirchen auszeichnete, sich gleich blieb, und wie namentlich Paul

Rabaut auch während dieses Waffenstillstandes dieselbe Thätigkeit an den Tag legte, die er früher unter fortwährenden Unruhen bewiesen hatte. Dieser, man darf wohl sagen, überlegene Geist, blieb sich im Unglück wie im Glücke treu.

Wir wollen indessen doch noch einen Zug der Regierung dieser Zeit erzählen, der eine Idee geben wird, wie weit die Duldung, wenigstens in Languedoc, gediehen war, und welches Vertrauen das Gouvernement in die protestantischen Geistlichen setzte. Dies giebt uns zu gleicher Zeit Gelegenheit zu zeigen, welchen Neckereien Paul Rabaut ausgesetzt war, und auf die Dienste hinzuweisen, die er den Kirchen noch bis zu dem Augenblicke leistete, wo sich die Stürme legten. Er schrieb im Jahre 1778 an Court von Gebelin: „Ich glaube, mein Freund, den Schlüssel zu dem Geheimniß gefunden zu haben, dessen Sie gegen mich erwähnen, oder vielmehr zu der Sache, über welche man mit Ihnen so geheimnißvoll gesprochen hat. Sie werden wissen, und ich glaube es Ihnen auch bemerklich gemacht zu haben, daß der Herr Graf von Perigard sich schon seit mehreren Jahren durch den Kanal seines hiesigen Bevollmächtigten an mich wendet, wenn er gegen irgend eine Kirche oder irgend einen Geistlichen Klage zu führen, oder Anordnungen zu treffen, oder etwas zu verbieten hat; so z. B. in Betreff des Verbots gemischter Ehen oder mit Geschwisterkinder. Ich habe mich diesen Aufträgen nicht entzogen, weil ich von der Ansicht ausging, es sey besser gewarnt zu werden, als unversehens einen Schlag zu erhalten. Nun haben sich aber vier oder fünf meiner Collegen in den Kopf gesetzt, daß ich mich über sie zu erheben suche, sie sind mit einander in eine Verbindung getreten, welche sucht, mir entgegen zu wirken, und sie halten zuweilen kleine Kirchenversammlungen, in welchen mehr von mir die Rede ist, als von irgend etwas Anderem. Nach dieser Darstellung werden Sie fühlen, wie bösartig das ist, was man an Sie geschrie-

ben hat, und Sie haben wohl Recht zu ſagen, daß man oft Mühe hat, Gutes zu thun. Außerdem habe ich mich auch noch überzeugt, daß die meiſten meiner Collegen auf unſere Correſpondenz eiferſüchtig ſind. Ich glaube daher, daß Sie wohl daran thun würden, wenn Sie bei Gelegenheit der nächſten Verſammlung der Geiſtlichen an dieſe ſchreiben und ſie auffordern würden, Ihnen anzuzeigen, wohin Sie Ihre Briefe richten ſollen; dies würde nicht verhindern, daß unſere Correſpondenz ihren gewohnten Gang ginge. Wie kleinlich ſind aber doch die Menſchen, und wie ſehr iſt es nothwendig, von höheren Rückſichten beſeelt zu ſeyn, um ihnen, auch gegen ihren Willen, zu nützen."

Ehe wir näher auf die Verordnung eingehen, durch welche Ludwig XVI. die bürgerlichen Verhältniſſe der Proteſtanten feſtſetzte, wollen wir einen kurzen Blick auf die ſchmerzlichen Vorfälle dieſer Geſchichte, nämlich auf die Verfolgung der Geiſtlichen und die Ueberfälle der Verſammlungen mit bewaffneter Hand zurück werfen. Wir haben geſehen, daß die letzte Verhaftung eines Geiſtlichen im Jahre 1773 ſtatt fand, daß ſich im Thurme von Conſtance vom Jahre 1769 an keine Gefangenen mehr befanden, und daß gegen das Jahr 1770 faſt alle wegen ihres Glaubens zu den Galeeren Verurtheilten freigelaſſen worden waren. Was die Verjagung der religiöſen Verſammlungen durch die bewaffnete Macht betrifft, ſo ſcheint der Angriff bei Orange im Jahr 1767 der letzte geweſen zu ſeyn. Die Intendanten zogen zwar den erhaltenen Befehlen gemäß auch noch nach dieſem Zeitpunkte, ja ſogar noch nach dem Jahre 1775 gegen die Verſammlungen und namentlich gegen Kirchen zu Felde, aber der barbariſche Gebrauch, Truppenabtheilungen gegen ſie anrücken zu laſſen, fand ſelbſt in den letzten Jahren Ludwigs XV. nicht mehr ſtatt. Die Edikte ſtanden am Ende mit den Sitten und mit dem Zeitgeiſte ſo ſehr im Widerſpruch, daß die Offiziere

der Garnisonen die Protestanten schon am Sonnabend benachrichtigten, wohin sie am Sonntage ihren Marsch richten würden; die Mehrzahl des Volkes betrachtete gleichfalls am Ende mit Schrecken das unnatürliche Gesetzbuch, und verwies den Geist desselben in die Deklamationen, welche der Clerus unaufhörlich an den König richtete. — Indem wir hier noch einmal der Ueberfälle der Versammlungen erwähnen, könnten wir eine Menge Anekdoten von solchen Ueberfällen, von romanhaften Begebenheiten, von Verkleidung der Geistlichen ꝛc. anführen, wie sich die Traditionen in den Gegenden noch erhalten haben, in welchen solche Scenen statt fanden. Allein wir wollten uns ja bei unserer Geschichte rein an die Dokumente halten, und wir verschmähen daher die Erzählung von Abentheuern, von welchen, wenn sie auch wirklich stattgefunden, wir in unserer sehr reichhaltigen Correspondenz nichts aufgefunden haben. Daß alle protestantischen Geistlichen Beinamen führten, um dadurch eher der Verfolgung zu entgehen, wird der Leser bemerkt haben; manche hatten deren zwei bis drei und noch mehr angenommen; so nannte sich z. B. Paul Rabaut: Paul, Denys, Pastourel, Paul Tuabar (Annagramm von Rabaut ꝛc.).

Nachdem Malesherbes zehn Jahre lang außerhalb des Ministeriums war, rief man ihn dahin zurück, um die Unklugheiten Calonnes wieder gut zu machen. Fast in demselben Augenblicke erhielt die Sache der Toleranz eine mächtige Stütze durch den außerordentlichen Eifer, welchen Rulhiere an den Tag legte, sowie durch die Bemühungen des Ministers von Breteuil. Dieser Staatsminister beeilte sich, die große Denkschrift vom Jahre 1786 abzufassen, welche dem König im Monate Oktober desselben Jahres vorgelegt wurde. In dieser geistreichen Arbeit fanden sich die Hauptideen von Malesherbes wieder, welche von Breteuil mit Kraft dargestellt hatte. Er war es auch, der v. Rulhiere aufgefordert hatte, sein

vielleicht über Verdienst berühmtes Werk: „Historische Aufklärungen über die Ursachen des Widerrufs des Edikts von Nantes, und über den Zustand der Protestanten in Frankreich“ abzufassen. Die Denkschrift, welche der Minister v. Breteuil dem Staatsrathe von Versailles im Jahr 1786 vorlegte, gründet sich großentheils auf die Arbeit seines Sekretärs, und er machte dem König den Antrag, dieses System bei dem Edikte zu Grunde zu legen, durch welches die bürgerlichen Verhältnisse der Protestanten festgestellt werden sollten. Der Minister von Breteuil fügt, und er hatte ohne Widerrede sehr gute Gründe hiezu, den Rath bei, den Clerus bei der Prüfung dieses neuen Gesetzes nicht zu Rathe zu ziehen. Da von Rulhiere großentheils auch die Denkschrift des Herrn v. Breteuil abgefaßt hatte, und in naher Verbindung mit Court v. Gebelin und Rabaut Saint Etienne stand, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die beiden Protestanten dieser Arbeit auch nicht fremd blieben.

Im Eingange des Ediktes finden sich die schönen Worte Ludwigs XVI., die ein unpartheiischer Geschichtschreiber nicht vergessen darf: „Wir verbieten hiemit auf das Strengste alle Maßregeln der Gewalt, welche den Grundsätzen der Vernunft und der Menschlichkeit ebenso entgegen sind, als dem Geiste des wahren Christenthums.“ Das Edikt von 1787 ist nun zwar eine Ausführung dieser Grundsätze, aber es athmet doch noch religiöse Ausschließung: „Die katholische Religion, zu welcher Wir uns bekennen, genießt in Unserem Königreiche allein die Rechte und die Ehren des öffentlichen Cultus, während Wir unsere andern nicht katholischen Unterthanen zum voraus und für immer für unfähig erklären, eine Körperschaft in unserem Königreiche zu machen. Bei Beobachtung der Feste sind sie der gewöhnlichen Polizei unterworfen, und das Gesetz giebt ihnen nur, was sie nach dem Naturrechte ansprechen können, nämlich das Recht, ihre Geburten, Ehen und

Todesfälle conſtatiren zu laſſen, ſo daß ſie auf die bürgerlichen Rechte, die daraus entſpringen, dieſelben Anſprüche haben, wie unſere andern Unterthanen.“ Es folgen nun einige nähere Beſtimmungen, welche feſtſetzen, daß die nicht katholiſchen Unterthanen die Wahl haben ſollen, bei allen Akten des bürgerlichen Lebens ſich entweder bei den katholiſchen Pfarrern oder bei den Ortsvorſtänden anzumelden, und dieſes Recht der Wahl iſt die Hauptſache bei dieſer wohlwollenden Verordnung. Sie ordnet auf dieſe Art zum Vortheile der Proteſtanten die Civilehe an, und dies war ſchon ein unendlicher Fortſchritt der Geſetzgebung Ludwigs XVI.

Ohne uns lange bei einem Geſetze aufzuhalten, das die Begebenheiten der Revolution kaum zur Ausführung gelangen ließen, wollen wir einiger nicht unintereſſanter Partikularitäten erwähnen, die wir den Gegenvorſtellungen des Parlaments von Paris entnehmen. Der Beſchluß deſſelben iſt in der That bemerkenswerth. Auf der einen Seite enthält er wahre Chikanen, auf der andern zeigt er, wie verworren noch die Ideen über religiöſe Fragen waren, denn bald neigt er ſich zur Intoleranz hin, bald huldigt er der Freiheit. So verlangte das Parlament, daß das Recht der Patronatherrſchaft, die Stellen des Richteramtes, die der Municipalitäten und öffentlicher Lehrämter den Proteſtanten verweigert werden. Das Parlament verlangte, die Proteſtanten ſollten gehalten ſeyn, vor dem königlichen Richter darzuthun, daß die Taufe ihrer Kinder durch ihre Geiſtlichen vorgenommen worden ſey, endlich wünſchte auch das Parlament, daß beſtimmter ausgeſprochen wäre: „die Nichtkatholiken ſollen keinen öffentlichen Gottesdienſt abhalten.“ Jetzt kommt aber eine bemerkenswerthe Stelle, welche gewiſſermaßen Alles wieder gut macht, was erwähnte Gegenvorſtellungen Illiberales enthalten: „Endlich müſſen wir uns die Bemerkung erlauben, daß das Geſetz unvollſtändig erſcheint, wenn Eure Majeſtät nicht zwei Artikel beizufügen geruhen,

durch welche die Strafgesetze abgeschafft, und die eingezogenen Güter wieder erstattet werden. Eure Majestät wollten ohne Zweifel Ihre Blicke von jenen Gesetzen abwenden, die im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts erlassen wurden, allein Religion und Menschlichkeit verlangen heutigen Tags deren Abschaffung. Was den Wiedererſatz der Güter betrifft, so kann er sich nur auf diejenigen beziehen, in deren Besitz der Souverain noch ist. — Es war der Gebrauch eingeführt, Zeugnisse der Rechtgläubigkeit zu verlangen, wenn sich ein Protestant dieser oder jener Kunst oder einem Gewerbe widmen wollte; mehrere Gesetze haben diesen Gebrauch autorisirt; wir bitten Eure Majestät auch diese Gesetze abzuschaffen, und die ausdrückliche oder stillschweigende Ausschließung, die aus denselben gegen die Nichtkatholiken entspringt, gnädigst aufzuheben." — Die Antwort Ludwigs XVI. auf diese Gegenvorstellungen des Parlaments von Paris ließ nicht auf sich warten, sie ist sehr tröstlich und sehr schön, denn es geht deutlich aus derselben hervor, daß der Monarch die Absicht hatte, sein Werk zu verfolgen und zu vollenden. Wir geben sie hier ganz.

Erwiderung des Königs vom 27. Januar 1788. „Das Edikt in Betreff meiner nicht katholischen Unterthanen beschränkt sich darauf, die bürgerlichen Verhältnisse derjenigen in meinem Königreiche festzusetzen, welche sich nicht zur wahren Religion bekennen. Daß solche vorhanden sind, ist gewiß; es ist daher nothwendig, ihre Trauungen, ihre Geburt und ihren Tod auf bürgerlichem Wege zu konstatiren, da die Formen der katholischen Religion auf diejenigen keine Anwendung finden können, welche sich nicht zu derselben bekennen. Hievon handelt allein mein Edikt, und demzufolge konnte auch nicht von dem Patronatsrechte die Rede seyn. Die Protestanten sind nicht einmal als solche genannt, indessen verdient die Frage über das Patronatrecht alle meine Aufmerksamkeit. Ich werde mich damit beschäftigen, solche Bestimmungen zu geben, daß

die Kirche nicht der Gefahr ausgesetzt ist, Geistliche zu erhalten, die in Betreff ihrer Lehre und ihrer Sitten verdächtig sind. Ich habe die Absicht, die Strafgesetze gegen die Protestanten, welche Gerechtigkeit und Menschlichkeit verwerfen, abzuschaffen; da aber in meinem Edikte von den Protestanten nicht die Rede ist, und meine Absicht dahin geht, nur einen öffentlichen Gottesdienst in meinem Königreiche gelten zu lassen, so ist es nothwendig, daß Strafgesetze in dieser Beziehung in Kraft bleiben. Uebrigens werde ich nicht ermangeln, diese sowie andere Strafgesetze zu mildern. Mein Edikt geht von der Voraussetzung aus, daß man von meinen nicht katholischen Unterthanen den Schwur der Rechtgläubigkeit nicht mehr verlangen werde, den einige Handwerke ꝛc. eingeführt haben. Sollte es mir nothwendig erscheinen, einige besondere Bestimmungen hierüber zu erlassen, so werde ich dafür Sorge tragen, jedoch allmählig und so, daß weder die Ruhe meines Königreichs dadurch getrübt, noch auch ein Theil meiner Unterthanen dadurch beunruhigt werde. In Betreff der Zurückerstattung der eingezogenen Güter dieser Nichtkatholiken werde ich das Geeignete anordnen, ohne dem Rechte derer zu nahe zu treten, welche sie in gutem Glauben erworben haben."

So war denn das Loos der Protestanten durch Ludwig XVI. auf eine für sie günstige Art festgesetzt, allein der constituirenden Nationalversammlung erst war es vorbehalten, der Gerechtigkeit ohne Vorurtheil vollen Lauf zu lassen. In Folge einer sehr beredten Motion von Rabaut Saint-Etienne gab sie ihre erste Erklärung über die Religionsfreiheit. Die Gewissensfreiheit war eine nothwendige Folge der französischen Revolution, und mit ihr eröffnet sich für den Gottesdienst aller Religionen eine neue Periode.

Als aber das Königthum gestürzt war, sah man in dem Christenthum nur noch ein der Freiheit feindseliges Element, dessen Formen man roh vernichtete, weil man seines Geistes

durchaus baar und ledig geworden war. Man zerstörte allen äußern Cultus, alles Heilige wurde mit vandalischer Wuth geschändet, und es wurde ein Götzendienst der Vernunft eingeführt, den man lächerlich nennen könnte, wäre er nicht bejammernswerth gewesen. Endlich glaubte der Nationalkonvent wieder umlenken zu müssen, als er auf Robespierre's Vorschlag dem gesunden Menschenverstande zum Hohne dekretirte, daß es einen Gott gebe, und dem von ihm dekretirten Gott ein Nationalfest feierte.

Doch auch unter einem entarteten Volke, unter den Stürmen einer blutigen Schreckenszeit läßt sich die Religion nie gänzlich ausrotten, sie ist ein von dem Schöpfer dem menschlichen Herzen eingeprägtes Bedürfniß. So widersinnig das Nationalfest war, das Robespierre seinem dekretirten Gotte feierte, so war es doch aus diesem Bedürfnisse hervorgegangen. Nach dem Sturze Robespierres und der Beendigung der Schreckenszeit wurde freie Ausübung jeglicher Religion gestattet; man durfte nicht nur die protestantische Lehre allenthalben predigen, wo sie Bekenner hatte, die Freiheit ging noch einen Schritt weiter, es durfte auch predigen wer da wollte, und da es den Gemeinden überlassen war, für ihre Prediger zu sorgen, so genügte weder die Zahl noch die wissenschaftliche Ausbildung dem Bedürfnisse. Oft traten einige arme Jünglinge ohne alle vorbereitende Studien in das Seminar zu Lausanne, und wurden von da nach einem zweijährigen Unterrichte in die evangelischen Gemeinden Frankreichs geschickt, wo sie in dem Predigeramte schalteten und walteten ohne innere Uebereinstimmung unter einander.

Indessen hatte die Revolution den Protestanten doch gleiche Rechte mit den Katholiken gegeben, und Napoleon bekräftigte sie. Unter seiner Gesetzgebung ist viel für die Protestanten geschehen; sie hat den Pfarrern Besoldungen aus Staatsmitteln geschöpft, die Consistorialverfassung eingeführt, Freitische

in den Colléges für die Protestanten gestiftet, die Akademien derselben gegründet, und ihnen Kirchen theils eingeräumt, theils wieder hergestellt, theils neu gebaut.

Als aber Ludwig XVIII. den Thron Frankreichs bestieg, ward auch der Fanatismus wieder thätig. Die Feinde der Protestanten gaben vor, daß diese von 1790 bis 1814 alle öffentlichen Aemter und alle Gewalt an sich gerissen, daß sie die Katholiken unter Robespierre und Bonaparte unterdrückt hätten, und daß die Wiederkehr der Bourbone benützt werden müsse, um den Katholiken ihren natürlichen Einfluß wieder zu verschaffen, und sie von dem Joche ihrer protestantischen Unterdrücker auf immer zu befreien. Im Verhältnisse zu ihrer Anzahl hatten jedoch die Protestanten im Garddepartement nur wenige Aemter bekleidet, und wenn sie auch gleiche bürgerliche Rechte mit den Katholiken hatten, so hatten letztere doch größeren Einfluß und genossen größere Vortheile, so daß diese Beschuldigungen als reine Verleumdung erscheinen.

Am 13. April 1814 erfuhr man in Nimes die Ankunft des Königs. Als Zeichen der Anhänglichkeit an denselben galt die weiße Farbe, und so sah man sogleich Jedermann die weiße Kokarde tragen und die weiße Flagge wehte auf allen öffentlichen Gebäuden. Das Consistorium zu Nimes beeilte sich, dem Senate und dem gesetzgebenden Körper seine Ergebenheit für den König zu bezeugen. Die protestantischen Bewohner des Gard legten sie durch Feste, öffentliche Lustbarkeiten, Triumphbögen ꝛc. an den Tag. Ludwig XVIII. hatte manche Jahre seiner Verbannung unter Protestanten zugebracht, er hatte Gelegenheit gehabt, ihre religiösen Grundsätze zu beobachten, er war ihnen für seine letzte Freistätte, ja selbst für seine Wiedereinsetzung verpflichtet, und man hoffte daher von seiner Weisheit Alles. Diese Hoffnung schien gerechtfertigt, denn er hatte versprochen, daß die Protestanten seine Liebe mit den Katholiken theilen, daß die Greuel der

Revolution vergessen seyn, ihr Gutes beibehalten und Freiheit des Gottesdienstes und Gleichheit der Rechte Grundgesetze seiner Regierung seyn sollten.

Die Geistlichen zu Nimes ermahnten die Protestanten in einem Hirtenbriefe, sich wegen der Zukunft keine Besorgnisse zu machen, sich auf den Schutz des Königs zu verlassen, und sich an einem bestimmten Tage zum öffentlichen Gottesdienste zu versammeln, um für den König und die königliche Familie zu beten. Sie veranstalteten auch sonst Gottesdienste, welche den außerordentlichen Begebenheiten angemessen waren. Aus mehreren Departements wurden von den Protestanten Deputationen an den König gesandt, denen er seinen Schutz zusicherte. Die Municipalität zu Nimes sandte eine Adresse an den König, welche der Maire Casteleau, ein Protestant, überreichte. Es gab jedoch eine Partie, und der katholische Clerus war ihr nicht fremd, welche kein Mittel scheute, um die Protestanten als Rebellen verdächtig zu machen, und welche sie absichtlich und systematisch verleumdete, auch sie zu gesetzwidrigen Handlungen aufzureizen suchte. Schmähschriften, Verspottungen, Herausforderungen und Ungerechtigkeiten aller Art wurden wieder gegen Menschen angewendet, deren einziges Verbrechen ihre Religion war. Hochgestellte Personen stellten den Grundsatz auf, daß Stellen von Einfluß und Ansehen nur an solche verliehen werden dürften, welche sich durch ihren katholischen Eifer auszeichnen. Dieses Beispiel verfehlte seine Wirkung nicht, die Handelsverhältnisse gestalteten sich anders, und katholische Dienstboten, welche bisher bei Protestanten zu deren Zufriedenheit gedient hatten, zeigten sich jetzt widerwillig. Das Gerücht wurde verbreitet, die Protestanten werden bald wieder in die Wüste gehen müssen und keine Kirchen mehr haben, die Charte sey nur auf einige Wochen gegeben, und die Bartholomäusnacht werde sich erneuern. Wenn sich Protestanten bei Festen und Schauspielen einfanden, die auf

öffentliche Kosten gegeben wurden, so entstanden Unordnungen, hielten sie sich davon entfernt, so galt dies als ein Zeichen des Widerwillens gegen die Bourbonen. Mit dem Rufe: „Es lebe der König," wurde schon das Geschrei verbunden: „Nieder mit dem Maire." Castelnau war ein Protestant. In Gegenwart des Präfekten Roland, einem Katholiken, der mit dem Maire öffentlich erschien, insultirten sie diesen und verlangten seine Abdankung. Er war aber selbst schon im Geiste der Versöhnung darum eingekommen. Den Präfekten stellte man als den Retter der Katholiken dar, es wurde ihm eine Bürgerkrone zuerkannt, und die Katholiken nannten sich reine Royalisten, den Protestanten aber gaben sie den Namen von unreinen. Aus Schwäche und Furcht bewilligte der Präfekt unwürdige Forderungen und untergrub dadurch seine Autorität. Schon drohten die Katholiken, die Bogen und Trophäen, welche die Protestanten zu Ehren des Königs errichtet hatten, anzuzünden, und die Obrigkeit, welche Unglück vorbeugen wollte, ließ sie unter dem Vorwande abnehmen, daß die Blumen und Zweige verdorrt seyen. Gesetze und Behörden wurden nicht mehr geachtet, bösartige und listige Menschen erregten den Fanatismus des Volkes, und widersetzten sich unter dem Deckmantel des Royalismus und der Religion dem erklärten Willen des Königs. Die Männer der Revolution traten wieder in Thätigkeit, und machten Anstalt, ihre Mordscenen zu erneuern, und die Religionsverfolgungen wieder anzufangen, wozu sie politische Parteiabsichten bestimmten. Die Katholiken zu Nimes und in andern Städten schickten Adressen an den König, deren Grundsätze der Charte zuwiderliefen, und worin sie von unumschränkter Macht des Königs sprachen und den Satz aufstellten, daß in Frankreich nur Ein Gott, Ein König und Ein Glaube geduldet werden dürfe. Katholische Priester, welche sich überhaupt nicht unthätig zeigten, suchten in gemischten Ehen Zwietracht auszustreuen. Aufs Neue

wurden abſcheuliche Pasquille gegen die Proteſtanten verbreitet, und ſie beſchuldigt, die Urheber und Vollbringer aller Greuel der Revolution geweſen zu ſeyn. Hiebei wurde nicht in Anſchlag gebracht, daß die Revolution in einem katholiſchen Theile von Frankreich ausgebrochen, daß die wichtigſten Maßregeln durch den katholiſchen Clerus vorgeſchlagen wurden, daß zu Nimes in Betreff der Revolution keine Meinungsverſchiedenheit geherrſcht hatte, daß zur Schreckenszeit Proteſtanten ſo gut wie Katholiken gefangen geſetzt und hingerichtet wurden, und daß ſie unter Napoleon nur untergeordnete Stellen bekleidet hatten. Dies Alles verhinderte jedoch ihre Gegner nicht, zu behaupten, ſie hätten das Königthum verlaſſen, die Revolution ſey ihr Werk geweſen, Napoleon habe ſie vorzugsweiſe begünſtigt, und unter ſeiner Autorität hätten ſie die Katholiken unterdrückt. Letztere ſuchte man durch alle möglichen Mittel zu neuen Verfolgungen anzureizen, und es wurden weder Geld, noch Verſprechungen der Unſträflichkeit, noch Abſolutionen und Indulgenzen geſpart, um dieſen Zweck zu erreichen. Schon konnten die Proteſtanten nicht mehr öffentlich erſcheinen, ohne ſich Verſpottungen und Mißhandlungen auszuſetzen, und oft ſammelten ſich Pöbelhaufen von mehreren Tauſenden, umringten Proteſtanten, die ſie auf der Straße antrafen, tanzten um ſie her und ſangen, neben dem Rufe: „Es lebe der König,“ Lieder, deren Inhalt die größten und roheſten Drohungen enthielt. Es kam darin vor, daß ſie ihre Hände in dem Blute der Proteſtanten waſchen, aus demſelben Blutwürſte machen und ihre Lebern braten werden. Perſonen, die ſich früher geſchämt hätten, ſich mit dieſem Pöbel einzulaſſen, unterſtützten jetzt deſſen Zügelloſigkeit. Der Präfekt hatte keine Autorität mehr, er wandte ſich daher an den Grafen v. Latour-Maubourg, außerordentlichen Commiſſär des Königs zu Montpellier. Dieſer traf in Nimes ein, und verſchaffte den Proteſtanten Ruhe. Jetzt ſuchten

dieſe ihre Gegner durch Gefälligkeiten zu verſöhnen. In jeder Stadt, wo ſich eine Conſiſtorialkirche befand, waren unter dem Kaiſer die katholiſchen Prozeſſionen verboten, die Proteſtanten zu Nimes erklärten nun, daß ſie gegen ihre Wiederherſtellung nichts einzuwenden hätten. An die Stelle von Caſtelnau wurde d'Aunant, ein anderer Proteſtant von der Regierung zum Maire eingeſetzt. Er entdeckte und vereitelte die Plane einer Faktion, welche die Proteſtanten mit Mißtrauen gegen die Regierung erfüllen und zu ſtrafwürdigen Schritten zu reizen ſuchte, ſie aber zu gleicher Zeit der Regierung als rebelliſche Feinde darſtellte. Der Graf v. Artois, der jetzt nach Nimes kam, würdigte die Verdienſte des Maires, und verlieh ihm, ſo wie einem proteſtantiſchen Geiſtlichen, das Ehrenlegionskreuz. Dadurch wurde nur die Wuth der proteſtantiſchen Gegner noch mehr erhöht: es verſammelten ſich neue Haufen, die wieder drohende Lieder ſangen, und die Proteſtanten inſultirten und von öffentlichen Spaziergängen vertrieben. Zwar zeigte der Maire d'Aunant Muth und Energie, aber die Gegenpartie war zu mächtig, als daß er es hätte wagen dürfen, die Schuldigen ergreifen zu laſſen und der Gerechtigkeit zu überliefern. Zur Sühnung und zum Andenken an die Hinrichtung Ludwigs XVI. wurde in den proteſtantiſchen Kirchen den 21. Januar 1815 ein Gottesdienſt abgehalten; die zu Nimes gehaltenen Predigten und Gebete wurden gedruckt und ausgetheilt, aber nun hieß es, die Proteſtanten verſtellen ſich vergebens, ihre Sicherheit habe doch ein Ende, und bald werden ſie ſehen, daß ihre Kirchen dem Erdboden gleich gemacht, und ihre Geiſtlichen des Landes verwieſen würden. Die Kinder der Proteſtanten durften es nicht mehr wagen, ohne ihre Eltern öffentlich zu erſcheinen, auch wurden ſie nicht mehr bei den Spielen katholiſcher Kinder geduldet. Den Eltern, welche ſich in ihre Zimmer verſchloſſen, wurden Steine in die Fenſter geworfen; Morgens fanden

ſie an ihren Hausthüren oder an den Mauern Galgen angemalt, auch bot man kleine Modelle von Galgen feil. Eine Geſtalt, welche einen proteſtantiſchen Geiſtlichen vorſtellte, wurde über einem Kreuzwege aufgehängt, und unter den Fenſtern dieſes Geiſtlichen ſang man abſcheuliche Lieder. Der Commandant von Nimes, d'Olbignac, mußte öfters das Militär aufbieten, um den unruhigen und aufrühreriſchen Pöbel zu ſchrecken und zu zerſtreuen. Ein Regiment, das dem erhaltenen Befehle gemäß die Proteſtanten beſchützt hatte, wurde öffentlich getadelt. Auch in andern Städten dieſes und der angrenzenden Departements fielen ähnliche unruhige Auftritte vor. Nur wo die Proteſtanten die Mehrzahl bildeten, waren ſie ſicher. Endlich ſtieg die Erbitterung auf einen ſolchen Grad, daß ſie für die Proteſtanten, welche ihr bevorſtehendes Schickſal mit Schrecken vorausſahen, äußerſt gefahrvoll wurde. Man unterrichtete nun die Regierung von dem wahren Zuſtande der Dinge, das Miniſterium konnte leicht der Sache Einhalt thun, aber Perſonen, die dem Throne nahe ſtanden, und, wie man nicht ohne Grund vermuthet, ſelbſt der ſpätere König Karl X. hintertrieben nicht nur jede kräftige Maßregel, ſondern vertheidigten und unterſtützten auch noch die Verfolgung der Proteſtanten. Es wurden keine Unterſuchungen angeſtellt, keine pflichtwidrigen Behörden abgeſchafft. Alte abergläubiſche Gebräuche wurden wieder hergeſtellt, katholiſche Prieſter fanden eine günſtige Aufnahme bei Hofe, mit Beifall wurden diejenigen angehört, welche Grundſätze verbreiteten, welche der Charte zuwider liefen, Gerüchte wurden verbreitet, welche die Zurückgabe der Kirchengüter hoffen ließen, und Alles ließ erkennen, daß man zu der Ordnung der Dinge zurückkehren möchte, wie ſie vor der Revolution war. Der verbeſſerte Zuſtand der Proteſtanten war aus der Revolution hervorgegangen, ihre Grundſätze verbreiteten Aufklärung, man wünſchte aber Rückkehr der Finſterniß, und ſo war die Ver-

folgung der Protestanten eine Empfehlung bei Hofe und deutete zugleich einen Abscheu vor den liberalen Grundsätzen der Revolution an. So war die Lage der Dinge, als Napoleon von der Insel Elba landete. Die Protestanten von Nimes verhielten sich ruhig und betrugen sich brüderlich gegen ihre Verfolger. Nach acht Tagen traf der Herzog v. Angoulême in Nimes ein. Er ließ eine Proklamation ergehen, in welcher er sagte, die Einwohner möchten nicht die Verschiedenheit religiöser Meinungen und Formen zum Vorwande der Zwietracht nehmen, beide lehren dieselbe Moral; die Bekenner beider Confessionen möchten sich daher zur Vertheidigung des Königs und der constitutionellen Charte vereinigen. Man ergänzte die königliche Armee, die Protestanten boten sich zum Dienste an, aber die von der katholischen Partei weigerten sich, sie wollten sich in den Besitz der militärischen Macht setzen, die höhern Classen gaben den Impuls und der Pöbel schrie: „Wir wollen nicht mit den Feinden des Königs dienen, die Protestanten sollen nicht in unsern Reihen dienen.“ Die heilige Woche trat ein, der Herzog beobachtete pünktlich die Gebräuche der katholischen Kirche, er ging baarfuß aus der Präfektur nach der Cathedralkirche und umarmte das Kreuz. Der fanatische Pöbel schloß sich an ihn an, die Anführer desselben suchten den Herzog gegen die Protestanten einzunehmen und ihn glauben zu machen, sie seyen Napoleonisch gesinnt und hätten sich als seine persönlichen Feinde gegen sein Leben verschworen. Die Protestanten wurden bei dem Herzog nicht vorgelassen. Auf die Nachricht, daß Napoleon in Paris eingetroffen sey und der König das Reich verlassen habe, begab sich der Herzog nach St. Esprit, um das Commando über die königliche Armee zu übernehmen. Gegen zweitausend Mann aus dem Departement Herault und Gard, die zu Nimes organisirt worden waren, bedrohten die Protestanten öffentlich, sie bei ihrer Rückkehr niederzumetzeln. Diese

möderischen Drohungen und ihre Vertreibung aus der Armee schlugen zwar ihren Eifer nieder, aber sie erwarteten ruhig die weitern Begebenheiten, beunruhigten den Herzog nicht, und begünstigten die Sache des Kaisers auf keine Weise. Das Garddepartement störte den Herzog in seinen Operationen nicht, und während die dreifarbige Fahne zu Lyon, Grenoble, Dijon und überhaupt in den vornehmsten Städten wehte, sah man die Fahne der Bourbons noch immer auf der Citadelle von Nimes flattern. Die Protestanten nahmen die Truppen des Herzogs überall bereitwillig auf, bald jedoch siegte die Sache des Kaisers, aber diejenige Stadt Frankreichs, wo die Protestanten am zahlreichsten, und das Departement, wo sie am mächtigsten sind, waren die letzten, welche sich von der Regierung Ludwigs XVIII. losſagten. Der Kaiser hatte natürlich in einer so großen Stadt wie Nimes unter Katholiken und Protestanten zahlreiche Anhänger, und die letztern hatten hinlänglich Ursache mit der Regierung Ludwigs XVIII. unzufrieden zu seyn, dennoch thaten sie als Körperschaft nichts, um die Rückkehr einer Regierung zu befördern, unter welcher sie immer Sicherheit gefunden hatten. Der Herzog v. Angouleme war indessen außer Stande, sich gegen das dem Kaiser ergebene Militär länger zu vertheidigen, er wurde nach und nach von seinen Truppen verlassen und verließ nun selbst Frankreich. Nach einem von dem Kaiser bestätigten Vertrage wurde die königliche Armee aufgelöst und die Nationalgarde, aus welcher sie bestand, mußte ihre Waffen ausliefern und auf vorgeschriebenem Wege in ihre Heimath zurückkehren. Die Protestanten wurden angeklagt, von diesen aufgelösten Royalisten dreihundert Mann ausgeplündert und ermordet zu haben, aber selbst Offiziere der königlichen Armee und Ortsbehörden widersprachen diesen verleumderischen Angaben. Zwar wurden die Soldaten hie und da angehalten und entwaffnet, weil sie ihre Waffen nicht abgelegt hatten, dies

geschah aber nicht blos von Protestanten. Zu Nimes war während der hundert Tage Alles ruhig.

Als endlich in der Nacht vom 14. zum 15. Juli zu Nimes die Nachricht eintraf, daß Ludwig XVIII. wieder in Paris eingezogen sey, wurde dieser Einzug mit großem Jubel gefeiert. Man zog die weiße Flagge wieder auf, die Büsten des Königs und der königlichen Familie wurden im Rathhause aufgestellt, die Nationalgarde und die Gensdarmerie traten unter die Waffen, und überall erscholl der Ruf: „Es lebe der König!“ Es waren unzählige Menschen aus der Umgegend in die Stadt gekommen, die Straßen wogten von Menschen und doch entstand weder Tumult noch Unordnung. Abends wurde die Stadt allgemein beleuchtet, kurz die Ergebenheit an die Bourbonen wurde auf jede Weise an den Tag gelegt. Aber das war es eben, was die Ultraroyalisten nicht wollten; sie wollten Widerstand, Gewaltthätigkeiten und Ermordungen. Die Municipalität wollte am folgenden Tage die Nationalgarde organisiren, sobald aber der Pöbel von Nimes und zum Theile aus der Umgegend dies hörte, verlangte er die Waffen derselben. Die furchtsamsten Protestanten beeilten sich, die Ihrigen der Municipalität auszuliefern. Ganze Banden lumpiger, wilder Menschen gingen von Haus zu Haus und forderten im Namen des Commandanten Moulmont Waffen und Uniformen, welche Privateigenthum waren. Sie benahmen sich ganz, als wären sie gesetzlich hiezu autorisirt, wendeten im Nothfalle Gewalt an, fanden aber im Ganzen keinen Widerstand. So wurde die Nationalgarde in wenigen Stunden ganz entwaffnet, und viele flohen, da die Waffen, welche die Stadt beschützen sollten, und welche bisher wohlhabende und angesehene Personen getragen hatten, sich nun in den Händen eines wilden und fanatischen Pöbels befanden. Die Linientruppen, welche noch in der Stadt lagen, hatten die weiße Kokarde genommen, und erwarteten fernere Befehle. Gegen

Abend rückten einige Hundert Banditen ohne Widerstand in Nimes ein. Sie waren mit Musketen, Säbeln, Heugabeln, Pistolen und Sensen bewaffnet, trugen Kleider oder Lumpen von allen Farben, marschirten ohne alle Ordnung und Disciplin und hatten weiße und grüne Kokarden aufgesteckt. Sie waren berauscht und mit dem Blute der Protestanten befleckt, welche sie auf dem Marsche ermordet hatten. Mit ihnen verband sich der bewaffnete Pöbel der Stadt unter der Anführung von Jakob Dupont, gewöhnlich Trestaillons genannt, und so begaben sie sich auf den offenen Platz vor den Baracken. Diese enthielten Geschütze, welche sie verlangten. General Moulmont bat daher die Mairie, einige achtbare Bürger zu erwählen, um diese Geschütze bis zur Ankunft der königlichen Commissäre in Verwahrung zu nehmen. Das fanatische Gesindel drang aber darauf, daß diese Kanonen in das Amphitheater gebracht, und unter den Schutz des Volkes gestellt werden sollten. Als man diesem Ansinnen nicht entsprach, beschlossen sie, die Baracken anzugreifen und die Thüren zu sprengen. Ungefähr 4000 Mann hatten sich um das Gebäude versammelt, in welchem sich 200 Soldaten befanden, und unterhielten ein beständiges Feuer durch die Gitter der Fenster, und durch jede Oeffnung, die sich ihnen darbot. Die Soldaten blieben lange ruhig, endlich aber feuerten sie auch einige Musketen auf den Pöbel. Sie hatten fünf Kanonen, und hätten in wenigen Minuten eine bedeutende Verwüstung unter ihren Feinden anrichten können, aber schon die wenigen Schüsse schreckten diese, und sie suchten Schutz unter den benachbarten Häusern. Umsonst bemühte sich der Maire, die Haufen zu zerstreuen. Fast den ganzen Vormittag wurde mit allen Glocken Sturm geläutet, und eine Menge eifriger Katholiken, unter denen sich das Gerücht verbreitet hatte, die Protestanten ermorden ihre Glaubensgenossen, kamen in der Nacht und am folgenden Tage in die Stadt. Die aufgeregte Volksmenge

sagte der Behörde eine solche Furcht ein, daß man ihr nicht mehr zu widerstehen wagte; es wurde festgesetzt, daß die Garnison mit Anbruch des Tages die Waffen im Hofe niederlegen, die Stadt verlassen und nach Uzes marschiren solle. Noch während der Unterhandlungen hierüber verbreitete sich der Pöbel auf den Straßen, plünderte und mordete, kurz er betrug sich ganz, als hätte er die Stadt mit Sturm erobert. Die entwaffneten Soldaten hatten sich kaum fünfzig Schritte entfernt, als das entmenschte Gesindel ein furchtbares Feuer auf sie machte, und sie fast alle tödtete oder verwundete. Die Gensdarmen, welche den Soldaten zur Bedeckung dienten, machten nicht einmal einen Versuch zu deren Vertheidigung, wurden aber später gleichfalls von dem Volke angegriffen, das viele von ihnen mißhandelte und verwundete. Hierauf nahm es Besitz von den Baracken der Gensdarmerie, und bemächtigte sich ihrer Pferde und Bagage. Solche Auftritte mußten natürlich die Protestanten mit Schrecken erfüllen; sie sahen alle Waffen in den Händen ihrer Mörder, ihre Personen in der Gewalt derselben, sich alles militärischen Schutzes beraubt, und mußten daher das Schlimmste fürchten. Die Ermordungen nahmen ihren Anfang und selbst Katholiken wurden nicht verschont. Die Protestanten flohen bei der Nacht nach den Cevennen und Gardonnenque, die Katholiken aber verstärkten sich durch Menschen, die bereits ihre Hände mit dem Blute der erstern besudelt hatten. Nun wurden auch die Landhäuser der Protestanten geplündert und zerstört, man suchte diese in ihren Schlupfwinkeln auf, es wurden immer mehrere ermordet und sogar welche verbrannt. Schon als diese Greuelscenen begannen, hatte sich die Municipalität an die königlichen Commissäre zu Beaucaire gewendet; endlich kam Vidal als Commissär der Polizei von Truppen begleitet an, aber er, sowie diese, trugen die weiß und grüne Farbe, das Abzeichen Trestaillons und seiner Banditen, nicht die Farbe

der Regierung. Der außerordentliche königliche Commissär Bernis und der Präfect Calvieres zogen ebenso ein, und ließen sich im Sitze der Regierung mit weiß und grünen Cocarden nieder, obgleich die weiße Fahne auf dem Hause der Präfektur wehte. Die sogenannte Armee von Beaucaire unterstützte diese Oberhäupter. Es zogen drei Haufen in die Stadt, von denen der erste Offiziere hatte und gut mit Flinten bewaffnet war, der zweite aber, der aus allen Klassen von Menschen bestand, trug Büchsen, Schwerdter, Pistolen, Heugabeln und Prügel, der dritte Haufen endlich erschien mit Staub bedeckt, in zurückgestreiften Hemdärmeln, die Jacken auf den Schultern, Pistolen in den Gürteln und Keulen in den Händen. Diese Horden verbanden sich mit Trestaillon und seinem Gesindel, verbreiteten sich unter wildem Geschrei in den Straßen und überließen sich der Plünderung. Schon waren Tausende von Protestanten entflohen, und mit jeder Stunde ergriffen andere die Flucht, da aber keine Pässe abgereicht wurden, und selbst die Durchgänge und Barrieren besetzt waren, so mußten sie sich noch glücklich schätzen, wenn sie, von der Dunkelheit begünstigt, über Mauern und Hecken entkamen, um auf pfadlosen Feldern nach den Cevennen und den Dörfern des Gardon zu entfliehen. In der Stadt wurde fortwährend geplündert und gemordet, ja ganze Häuser wurden zerstört. Endlich wurden Ausgangs Juli auf einen Befehl Ludwigs XVIII. alle außerordentlichen Gewalten aufgehoben, und die Gesetze sollten nunmehr durch regelmäßige Organe verwaltet werden. Am 29. kam d'Arbaut Jauques in der Präfectur an. Er erließ eine Proklamation, in welcher er unter anderm sagte: „Meine Reise aus der Hauptstadt hat mir das Schauspiel der Eintracht und des Vergnügens dargeboten; wie groß aber war mein Kummer, als ich sehen mußte, daß das Garddepartement durch Zwiespalt und durch Leidenschaften zerrissen werde, die mehr religiöser als politischer Natur sind. Wozu

soll dieser unselige Kampf dienen, und wer, der ein französisches Herz hat, möchte sich von der erhabenen Charte trennen, welche der König als seinen schönsten Titel betrachtet. In dieser unsterblichen Akte ist Gewissensfreiheit ausgesprochen worden, Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, Zulassung zu allen Ehren und Aemtern sind allen Franzosen, ohne Unterschied der Geburt und des Glaubens zugesichert, und Religionskämpfe sind daher ohne Beweggrund und ganz ungesetzlich. — Als Kinder Eines Gottes, Eines Königs und Eines Landes sollte Nichts Euch trennen; der König und Frankreich müssen unzertrennlich in Euren Herzen seyn, wie sie es ihrer Bestimmung nach sind. Wenn Ihr einander im Namen eines geliebten und väterlichen Monarchen umarmt, wollt Ihr Euch im geheiligten Namen Gottes, des Vaters der Menschen, vertilgen? Religionsverschiedenheit hat keine Beziehung mehr auf unsere weltlichen Interessen; die Charte hat die Grundsätze geheiligt, die keinem Franzosen mehr Furcht oder Zweifel übrig lassen, zu welcher Religion er sich auch bekenne. Gewissensfreiheit ist die heiligste unserer Freiheiten. Das Gesetz beschützt alle Religionspartheien, und sichert allen gleiche Rechte. Lasset uns einig seyn, dann erst sind wir Christen. Mögen gleiche Gefühle jedes Herz durchdringen, und aus jedem Munde der Ruf erschallen: „Es lebe der König, die Charte und Frankreich.“ Das war es eben, was die Protestanten wollten, die Feinde derselben aber verabscheuten. Diese fügten zum Ungehorsam noch Insulten und riefen im Theater und in der Mairie: „Es lebe der König! Nieder mit dem Präfekten und mit den Protestanten.“ Der neue Präfekt verließ hierauf die Stadt, um sich zu einer Unterredung mit dem Herzog von Angouleme nach Toulouse zu begeben. Erst am 18. August kehrte er wieder. Indessen übernahm Calvieres zur Zufriedenheit des Volkes, das er nicht durch Gesetze und Charten beunruhigte, die Geschäfte eines Präfek-

ten. Die Ermordungen und Plünderungen fingen auf's Neue an. Da aber der König einen neuen Präfekten geschickt hatte, so entging es Calvieres nicht, daß er für diese Verbrechen doppelt verantwortlich sey, er ließ daher eine Proklamation ergehen, die aber sehr dunkel abgefaßt und eher darauf berechnet war, die Verfolgten zu verdächtigen, als die Schuldigen zu bezeichnen und ihre Entdeckung und Bestrafung herbei zu führen. Sie brachte nicht nur keine Wirkung hervor, sondern die gewaltthätigen Gelderpressungen nahmen zu und die bewaffneten Banden vermehrten und verstärkten sich. Es begaben sich immer mehr Protestanten auf die Flucht, aber wer ihnen eine Zufluchtsstätte gewährte, wurde als Rebell betrachtet. Die Zurückgebliebenen wurden aller ihrer bürgerlichen und religiösen Rechte beraubt; die Advokaten und Huissiers beschlossen, alle Protestanten von ihren Körperschaften auszuschließen; diejenigen, welche in den verschiedenen Administrationen angestellt waren, wurden entlassen, die Thürhüter bei der Bibliothek, der Gefängnißwärter, selbst das Küchenmädchen auf der Präfektur wurde abgeschafft. Die protestantischen Kirchen wurden geschlossen. Das Consistorium und die Armenpflege wurden zerstreut; von fünf Geistlichen blieben nur zwei in der Stadt. Aber die Feinde der Protestanten begnügten sich nicht mit diesen Verfolgungen, sondern sie verbreiteten auch noch in Reden und Schriften die abscheulichsten Verläumdungen über sie. Sie wurden als Feinde der Ordnung und des Thrones geschildert, welche des Schutzes der Gesetze und der Gnade des Königs unwürdig seyen, und immer noch Napoleon anhingen. Die Nationalgarde von Nimes erließ eine Adresse an den König, worin sie sagte: Alles sey ruhig, seine Feinde seyen zerstreut, die Faktionen überwunden, eine, dem Throne und Altare feindselige Bevölkerung sey unterdrückt und dies seyen die Pfänder der Treue, welche sie dem Könige darbieten. Zugleich bat sie ihn, seiner Groß-

muth Schranken zu setzen, damit die immer wieder auflebende Hydra erschlagen und die Ruhe von Frankreich gesichert werden möchte. Die Royalisten von Nimes sagten in ihrer Adresse, es sey nothwendig, neuen Revolutionen zuvorzukommen, die Verräther zu bestrafen, und alle Aemter mit reinen und erprobten Royalisten zu besetzen. Aber auch die Protestanten, welche sich nach Paris geflüchtet hatten, gaben an Ludwig XVIII. eine Adresse ein, in welcher sie unter Anderem sagten: „Wir legen unsere schweren Leiden zu Ihren Füßen. Unsere Mitbürger sind geschlachtet, ihr Eigenthum ist verwüstet. Mißleitete Bauern haben sich aus Gehorsam gegen angebliche königliche Befehle unter dem Commando eines, von Ihrem erlauchten Neffen ernannten Commissärs versammelt. Obgleich sie uns angreifen wollten, wurden sie doch mit Versicherungen des Friedens empfangen. Die bewaffneten Bauern kamen an, wir blieben ruhig. Die Garnison mußte kapituliren, wurde aber bei ihrem Abzuge mißhandelt und fast ganz ermordet. Unsere Nationalgarde wurde entwaffnet, und die Stadt mit Fremden angefüllt. Die Häuser der angesehensten Einwohner, welche sich zur protestantischen Religion bekennen, wurden angegriffen und geplündert. Der Schrecken hat Tausende und darunter viele sehr achtungswürdige Protestanten aus der Stadt vertrieben. Die einzige Ursache aller dieser Unruhen ist die Verschiedenheit der Religionsmeinungen. Die verleumdeten Protestanten sind Vertheidiger des Thrones, Ihr erlauchter Neffe hat unsere Söhne unter seinen Fahnen gesehen, unser Vermögen ist in seine Hände gegeben worden. Retten Sie uns, Sire, vertilgen Sie das Feuer des Bürgerkrieges. Ein Akt Ihres Willens wird einer Stadt ihre politische Existenz wieder geben, die durch ihre Bevölkerung und ihre Manufakturen Ihre Theilnahme verdient.“

Die Verfolgung dauerte fort, und wurde noch durch neue Grausamkeiten vermehrt. Es ist zu Nimes, wie überhaupt

in Frankreich gebräuchlich, daß Frauen an Teichen oder Flüssen niederknieen, dort das Zeug waschen und es mit schweren Stücken Holz schlagen. Dies benützten Katholiken, fielen über die Frauen, Wittwen und Töchter der Protestanten her, zogen ihnen die Röcke über den Kopf, befestigten diese mit Nägeln an Blöcke und schlugen sie so lange, bis das Blut von ihren Körpern strömte, und ihr Geschrei die Luft erfüllte. Selbst schwangere Frauen wurden auf diese Art mißhandelt.

Die Behörden hatten jetzt eine hinreichende militärische Macht zu ihrem Befehle, und hätten sie den rechten Gebrauch von derselben gemacht, so wäre die Ruhe bald wieder hergestellt worden. Der Präfekt Jauques kam wieder aus Toulon zu Nimes an, seine von dem König ihm verliehene Autorität konnte keinem Zweifel unterliegen. Er trat sein Amt wieder an, und man hörte nichts mehr von Insulten im Theater und an andern öffentlichen Orten. Das Volk schenkte ihm jetzt seinen Beifall, und er wußte sich dessen Gunst auch nachher noch zu erhalten. Der Augenblick war indessen kritisch, denn die Wahl der Deputirten des Departements stand nahe bevor. Die Ermordungen hatten ihren Fortgang. Der Präfekt erließ eine neue, klagende Proklamation, in welcher er von wiederholten Unruhen, von Verbrechen, deren Urheber die Wachsamkeit der Nationalgarden täuschen, von unbekannten Aufwieglern, welche ihre Liebe zum König dazu gebrauchen, um andere mit Furcht wegen der Sicherheit des Monarchen zu erfüllen, u. dergl. sprach. Dies war nicht die rechte Art, Verbrechen Einhalt zu thun. Nimes hatte zu dieser Zeit eine starke Garnison, von welcher man aber fast keinen Gebrauch machte. Statt mit Kraft einzuschreiten, sprach und schrieb man. Durch eine abermalige Proklamation suchte man die begangenen Verbrechen in einem mildern Lichte darzustellen, und Tadel und Schuld auf die angeblichen Feinde des Königs zu wälzen. In dieser Proklamation kam die Stelle vor: „Krieg den Rebellen und

Verbrechern!“ Darin fand der Pöbel einen Vorwand zur Fortsetzung seiner Greuel. Man hörte laut die Drohung, daß die Bartholomäusnacht an ihrem Jahrestage den 24. August wiederholt werden solle. Die Protestanten, unter solchen Umständen auf ihre eigene Sicherheit bedacht, hatten nicht den Muth, an der Wahl der Deputirten, welchen ihre Interessen und ihre Existenz anvertraut werden sollte, Theil zu nehmen; ihre Noth und Verzweiflung hatte den höchsten Grad erreicht. Daher kam es auch, daß die Auswanderung stärker als jemals wurde, und die Behörden erleichterten sie eher, als daß sie dieselbe erschwerten, denn es lag in ihrem Wunsche, bei der bevorstehenden Wahl der Deputirten so wenig wie möglich Protestanten in der Stadt zu haben. So war es denn auch nicht zu verwundern, daß vier Katholiken gewählt wurden. Die Anzahl der Protestanten und ihr Vermögen hätte ihnen ein bedeutendes Gewicht im Wahlkollegium geben müssen. Allein es lag in der Absicht ihrer Verfolger, ihren konstitutionellen Einfluß im Departement zu zerstören, und sie nicht in die Kammer zu lassen. Die Behörden waren in jeder andern Beziehung mächtig und strenge, ihre Polizei war wachsam und genau, ihre militärische Macht regelmäßig in ihrer Disciplin und im Dienste, in der Beschützung der verfolgten Protestanten aber, und in der Bestrafung ihrer Verfolger waren sie schwach und nachlässig.

Ein Theil der Truppen, welche gegen Napoleon gekämpft hatten, war in Frankreich zurückgeblieben, allein ein Traktat zwischen dem französischen Hofe und den verbündeten Souverainen verbot das Vorrücken fremder Truppen über die übereingekommene Grenze des besetzten Gebietes. Allein mit Verletzung dieses Traktates und ohne einen rechtfertigenden Beweggrund zogen 4000 Oesterreicher unter dem Grafen von Stahremberg zu Nimes ein. Zu gleicher Zeit verließen französische Truppen, die man königliche Jäger nannte, und wel-

chen die Banden von Teſtaillon und Quatretaillon folgten, die Stadt unter dem Vorwande, daß ſie nach Alaix marſchiren, und den öſterreichiſchen Truppen Platz machen müßten. Sie verbreiteten Unordnung und Unruhe in den Gemeinden dieſer Gegenden. Es hatte ſich das Gerücht verbreitet, die Proteſtanten ſollten zur Zeit des Marktes von Alaix, der in der Regel am 24. Auguſt abgehalten wurde, ermordet werden, und die unerwartete Ankunft einer bewaffneten Macht ſchien dieſes Gerücht zu beſtätigen. Männer, Weiber und Kinder verließen ihre Häuſer und flüchteten ihre Habſeligkeiten. Die Bauern, mit ihren Maires an der Spitze, verſammelten ſich auf den Bergen, um ihre Weiber und Familien zu ſchützen, und hatten die Abſicht, ihr Leben und ihr Eigenthum bis aufs Aeußerſte zu vertheidigen. Um dieſe Zeit wurde der Maire Perrier, ein von ſeinen Glaubensbrüdern hochgeachteter Mann, auf den Straßen von Sters ermordet. Die Stelle war entfernt von dem Orte, wo die Bauern ſich aufgeſtellt hatten, allein das Gewehr, durch welches er getödtet wurde, war ſeiner Bruſt ſo nahe, daß man ſeine Kleider verbrannt fand und eine ſehr breite Wunde entſtand. Um aber das Verbrechen vollſtändig zu machen, und den Zweck des Verraths zu ſichern, wurde dieſer Mord offiziell den Freunden und Geſellſchaftern des Verſtorbenen zur Laſt gelegt. Cambon, ein tugendhafter und achtungswürdiger Bürger, und zwei andere unſchuldige Proteſtanten wurden ergriffen und nach Nimes gebracht. Der Präfekt Jauques feierte bei ihrer Ankunft gerade das Feſt des heiligen Ludwigs mit einer glänzenden Mahlzeit, die er den Oeſterreichern gab, und überließ ohne alle Unterſuchung, und wie es ſcheint, ohne die Mahlzeit zu verlaſſen, das Schickſal und Leben der unglücklichen Gefangenen der Verfügung des Grafen Stahremberg.

Auf die Vorſtellungen und das Drängen der Ortsbehörden befahlen die Oeſterreicher, daß die Gefangenen unverzüg-

lich erschossen werden sollten. Nicht einmal die Form eines militärischen Prozesses wurde beobachtet, sondern diese drei französischen Bürger wurden mitten im Frieden einer unverdienten Rache aufgeopfert. Man hörte jetzt nur von Zerstören, Erschießen, Verbrennen, und während die Katholiken zu Nimes schwelgten und mordeten, verzehrten die Flammen die Landhäuser der Protestanten, und leuchteten weit und breit zu dem Feste der ersteren. Zur größeren Verherrlichung dieses glorreichen Tages erließ der Präfekt am 25. August 1815 ein Dekret, in welchem er nur Gemeinden, die fast von lauter Protestanten bewohnt waren, als solche nannte, wo gesetzwidrige Bewaffnungen die öffentliche Ruhe, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährden, wo die Obrigkeiten in der Ausübung ihrer Pflichten gestört, und ihre Befehle übertreten, die verbotenen Farben des Aufruhrs zur Schau getragen, und rebellische Stimmen, welche die verhaßteste Usurpation in's Andenken zurückrufen, gehört würden. Nach einer mit dem österreichischen General getroffenen Verabredung ordnete er an, daß in diesen Gemeinden die kaiserlichen und französischen Truppen einquartiert werden sollten. Ein Paar Tage nach dieser Verordnung wurden Häuser der Protestanten zu Nimes erbrochen, beraubt, und zum Theile zerstört. Friedliche Einwohner wurden, blos weil sie Protestanten waren, in's Gefängniß geschleppt, und als Maßregel der Sicherheit festgehalten. Die Oesterreicher entwaffneten in den gedachten Gemeinden die Einwohner ohne allen Widerstand. Sie hatten vermuthet, in ihren Quartieren treulose und brutale Feinde in bewaffneter Rebellion gegen den König und die Ortsobrigkeiten zu finden, und erfuhren zu ihrem Erstaunen eine wohlwollende und achtungsvolle Behandlung. Es zeigte sich sogar in verschiedenen Ortschaften, daß die Einwohner nichts von der Ursache ihrer Ankunft wußten, und mit der Feier des Festes des Königs beschäftigt waren. Sie nahmen auch kei-

nen Anstand in ihren Berichten an die Autoritäten zu Nimes ihr Erstaunen auszudrücken, und ihnen offen zu erklären, daß sie Leute, welche großes Unglück erduldet, aber keine Rebellen gefunden hätten, und daß sie für diese Menschen nur Mitleiden fühlen könnten. Ihr Befehlshaber vertraute so sehr auf die gute Stimmung der Cevennenbewohner, daß er diese Distrikte ohne alles Gefolge besuchte, und dabei äußerte, er könne hier ebenso sicher reisen, als in seinem eigenen Vaterlande. Das Benehmen dieser Truppen konnte man in jeder Hinsicht nur loben, doch mußte man ihre Anwesenheit als eine Strafe ansehen, denn die katholischen Dörfer durften keine bewaffnete Macht unterhalten, keine Contributionen bezahlen, und wurden auch nicht entwaffnet, obgleich gerade sie das Departement mit Räubern und Mördern überströmten. In alle Kantone, welche mit Oesterreichern besetzt waren, wurden Agenten mit dem Titel „königliche Commissäre" gesandt, die sich durch ihren politischen und religiösen Fanatismus auszeichneten. Es waren im Ganzen ebenso viele kleine Tyrannen, Sklaven ihrer Leidenschaften und Werkzeuge Anderer. Die Communikation unter den verfolgten Protestanten wurde gestört, und das Briefgeheimniß verletzt. Ein Protestant zu Paris ließ heimlich eine Schrift an den König zur Vertheidigung seiner Glaubensgenossen drucken, schickte sie allen Ministern zu, und verbreitete sie in der Hauptstadt. Im September erschien eine königliche Proklamation. Es scheint aber nicht, daß der König vollständig von Allem unterrichtet war, denn er sprach in dieser Proklamation von einem irregeführten Volke, welches die Gerechtigkeit selbst in seine Hand nehme, und die gegen das Königthum begangenen Verbrechen räche. Hätte der König die ganze Wahrheit erfahren, so würde er sich wohl schwerlich damit begnügt haben, sein Mißfallen zu bezeugen, er hätte vielmehr seinen ernsten Entschluß erklärt, die verfolgten Protestanten zu beschützen, und die Freiheit des

religiösen Bekenntnisses zu behaupten. Nach dieser Proklamation hätte man glauben können, es sey gar kein Protestant im Departement, und die Verfolgten seyen die Schuldigen. Eine andere Adresse wurde von dem Präfekt erlassen. Er sprach darin von einem sehr natürlichen, unwillkürlichen und entschuldbaren Unwillen gegen diejenigen, welche die öffentliche Meinung als die heftigsten Feinde des besten der Könige bezeichnen, und von einigen wenigen Privathäusern, welche angegriffen und zerstört worden seyen, weil jene ihre Berathschlagungen darin gehalten hätten. Er fügte bei, es sey dabei nicht geplündert worden, wohl aber hätten indessen Diebstähle und Erpressungen stattgefunden, die nicht ungestraft bleiben werden. Auf diese Art schilderte er Verbrechen, durch welche eine Menge von Häusern zerstört, Hunderte von Familien zu Grunde gerichtet, das Blut von Erwachsenen und Kindern vergossen, hülflose Frauen und ihre noch ungeborne Frucht ermordet wurden. So schilderte er die fanatische Wuth, welche Tausende aus ihrer Heimath trieb, viele fromme Prediger zwang, ihre Gemeinden zu verlassen, nur um ihr Leben zu retten, und welche selbst das Heiligthum verwüstete. Der Generalinspektor des Departements, Graf Vogue, gab eine Proklamation heraus, in welcher er erklärte, daß er nicht zweifle, wie die wahren Urheber der verbrecherischen Handlungen zu der revolutionären Horde derjenigen gehören, die sich Verfolgte nennen, weil sie selbst nicht mehr verfolgen können, und damit meinte er die Protestanten. Es erfolgten neue Ermordungen, Plünderungen und Zerstörungen. Auch wurden wieder Kinder geraubt, um sie katholisch erziehen zu lassen. So war der Zustand von Nimes zu Ende Septembers, wo die königliche Regierung schon seit länger als zehn Wochen ihren Sitz genommen hatte.

Nicht besser ging es in verschiedenen andern Bezirken des Departements. Die Rückkehr Napoleons und die Flucht Lud-

wigs hatten den Fortgang der Verfolgung unterbrochen. Auf einmal zogen sich die Fanatiker und ihre Leiter hinter die Scenen zurück, und die Ortsbehörden wurden wegen der Folgen unruhig, die ihr zweideutiges und wirklich strafbares Benehmen nach sich ziehen konnte. Gegen das Ende Juni 1815 fingen aber die Unordnungen wieder an: das Volk, denn diesen Namen gab sich der Pöbel, war aufs Neue in Bewegung, und wurde durch dieselben Individuen geleitet. Es wurden nächtliche Versammlungen in einem Hause gehalten. Die vornehmsten Katholiken und ihre Agenten berathschlagten über die zu verfolgenden Plane, sie organisirten einen Ausschuß, welcher öffentlich durch die Municipalität sanktionirt wurde. Die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo war das Signal zum Handeln. Erst fünfzehn Monate nach der Wiederherstellung der Bourbons war es für die Protestanten möglich, wieder einen Versuch des öffentlichen Gottesdienstes zu machen, sie wurden aber darin gestört und auseinander gesagt, auch wurden protestantische Kirchen eingeäschert. Bedenkt man nun alle die Verfolgungen, welche das Departement zu erleiden hatte, so kann man sich nicht wohl dem Glauben hingeben, daß die Drangsale, welche die unglücklichen Protestanten erdulden mußten, nur vorübergehende Aufbrausungen erbitterter Haufen, oder Folgen örtlicher Collisionen von Privatinteressen gewesen seyen. Sie konnten unmöglich so viele Monate hindurch und selbst Jahre lang fortgesetzt werden, und sich über ein solch' großes Gebiet ausdehnen, ohne eine systematische und mächtige Unterstützung hochgestellter, wenn auch im Verborgenen handelnder Personen.

Während aber die entfernten und wenig bekannten Gemeinden des Departements jede Art von Verfolgung duldeten, war auch zu Nimes immer noch keine Ruhe und Sicherheit. Im Oktober 1815 wurde das Rauben und Morden mit frischer Thätigkeit und Frechheit erneuert. Verschiedene Häuser

in der Stadt wurden zerstört, die Trümmer gesammelt, und unter Gesang und Tanz und dem Geschrei: „Es lebe der König!“ auf der Straße verbrannt. Der Maire kam an Ort und Stelle, aber die fröhliche, ausgelassene Menge behauptete, sie kenne ihn nicht, und als er es wagte, Einwendungen zu machen, so erklärte man ihm, daß seine Gegenwart nicht nöthig sey, und daß er sich zurückziehen möge. Die Unthätigkeit der Obrigkeiten, verbunden mit der Furchtsamkeit der Protestanten, machte den Pöbel immer verwegener. Kein Protestant, er mochte einem Alter und Geschlecht angehören, welchem er wollte, konnte es ohne Gefahr mehr wagen, sich auf den Straßen zu zeigen. Trestaillon ermunterte seine Anhänger, Alle auszurotten, und es wurden auch in der That Anstalten dazu getroffen. Achthundert Mann sollten, in Banden getheilt, durch die Vorstädte ziehen, ihre Anhänger vom Lande sollten sich auf ein gewisses Signal mit ihnen vereinigen, und dann sollte die allgemeine Ermordung beginnen, und jeder Katholik, der einem Protestanten eine Zuflucht gebe, selbst als Protestant behandelt werden.

Die Behörden trafen nicht die geringste Maßregel gegen diese Gefahr. General La Garde, Commandant des Departements bot allein ernsten Widerstand wider diese blutige Unternehmung an; da ihm aber nur von den Civilautoritäten nähere Mittheilungen gemacht werden konnten, so erfuhr er die Gefahr nicht in ihrer ganzen Ausdehnung. Am 16. Oktober Nachts zehn Uhr wurde er die furchtbare Wahrheit inne, und sah ein, daß kein Augenblick zu verlieren sey. Ganze Schwärme von Menschen bewegten sich gegen die Vorstädte, die Straßen füllten sich mit Bösewichtern, welche die entsetzlichsten Verwünschungen ausstießen, die Wohnungen der Protestanten wurden erbrochen und verwüstet, von den Dächern, wohin viele ihre Zuflucht genommen hatten, vernahm man das Geschrei der Angst und Verzweiflung, und die häufigen

Schüsse aus Feuergewehren verkündeten den Fortgang und den Triumph des Verbrechens. Um eilf Uhr wurde der Generalmarsch geschlagen. Es vereinigten sich jedoch nur wenige Truppen um den Grafen La Garde, der jedoch alles that, was nur immer in seinen Kräften stand, um den Greueln ein Ende zu machen. Einige Stunden nach Mitternacht hatte seine Festigkeit und Thätigkeit die Verschwörer verwirrt und bestürzt gemacht, doch wüthete der Sturm immer noch fort, und er beschloß daher einige Anführer festzusetzen. Trestaillons war mit einer unermeßlichen Volksmenge umgeben. Einige Offiziere der aufgelösten Armee erboten sich, die Befehle des Generals auszuführen. Der furchtbare Anführer war mit seinen Agenten umgeben; er hatte ein Schwert, zwei Pistolen im Gürtel und einen Karabiner über seine Schulter hängen. Als sich die Offiziere näherten, riefen sie, um ihre Absicht zu verbergen: „Es lebe der König!" In die Mitte des Haufens eingedrungen, hatten sie sich in einem Augenblicke des Helden und seiner Waffen bemächtigt, und führten ihn zum Commandanten. Bei seiner Ankunft drückte er seinen Unwillen darüber aus, daß man einen Mann wie ihn so schlecht behandle, und drohte den Soldaten, die ihn arretirt hatten, mit Rache. Wegen der Wuth des Pöbels und dessen Anhänglichkeit an ihn, schien seine Einsperrung in den Gefängnissen von Nimes eben so schwierig als gefährlich, und der General entschloß sich daher, ihn sogleich in einer Postchaise und unter starker Begleitung nach Montpellier bringen zu lassen. Bei Tagesanbruch dauerten jedoch die Unordnungen noch fort, und das Leben des Generals war mehr als einmal in Gefahr gewesen. Einige Offiziere zeigten eine Unerschrockenheit, wie man sie nur von Männern erwarten durfte, die in den gefährlichsten Feldzügen gedient hatten, die aber auch nothwendig war, um Bösewichter, schon seit so langer Zeit an einen glücklichen Erfolg gewöhnt, abzuschrecken. Sobald sich das Gerücht über die Entfernung

Treſtaillons in der Stadt verbreitet hatte, verſammelte ſich das aufgeregte Volk vor dem Hauſe des Generals La Garde, und verlangte unter großem Geſchrei deſſen Loslaſſung. Der General aber blieb nicht nur ſtandhaft, ſondern ließ auch ſogleich einige Rebellen, und einige Tage nachher den thätigſten Agenten der katholiſchen Faktion, Lavondes, ſowie einen Offizier der Nationalgarde ergreifen und gefangen ſetzen. Bald nachher wurde auf den General von einem aus der Nationalgarde geſchoſſen. Der Präfekt erließ bei dieſer Gelegenheit wieder Proklamationen ganz in demſelben Geiſt, wie alle vorhergehenden. Die begangenen Verbrechen wurden kaum erwähnt. Nach dieſer Proklamation forderten die Räuber dafür Geld von den Proteſtanten, daß ſie größeres Unglück von ihnen abgewendet hätten. Eine Verweigerung, oder auch nur ein geringer Widerſtand wäre ſehr gefährlich geweſen, und ſelten wurde an der verlangten Summe ein Nachlaß verwilligt. Man gab, nur um noch größere Opfer von ſich abzuwenden.

Um dieſe Zeit wurde die Ankunft des Herzogs v. Angouleme öffentlich angekündigt. Die ſogenannten Freunde des Altars und des Thrones ſuchten durch alle möglichen Kunſtgriffe den Eifer der Fanatiker noch mehr zu entflammen, bedienten ſich der niedrigſten Verleumdungen, wobei ſie auch den Namen des Herzogs mißbrauchten und boten ſo Allem auf, deſſen Ankunft zu ihrem Vortheile zu wenden. Eine Geſellſchaft bildete ſich, die in einem Programm bekannt machte, daß ſie, um dieſen hohen Beſuch zu feiern, eine Collekte zur Unterſtützung unglücklicher und armer Royaliſten und einen beſondern Gottesdienſt veranſtalten werde, und der Plan dieſer Geſellſchaft erhielt die Genehmigung des Präfekten Jauques. Es konnte jedoch nicht leicht Jemand entgehen, daß die Proteſtanten von Allem ausgeſchloſſen werden ſollten. Man ſprach von Royaliſten, die vieles erduldet hätten, aber

der Wittwen und Waisen ermordeter Protestanten geschah keine Erwähnung, und eben so wenig ihrer schon so lange verfolgten Familien, vielmehr bezeichnete man sie als die Verfolger. Diese Gesellschaft bestand aus zwölf Personen, und alle waren ausgezeichnete Katholiken. Das religiöse Fest sollte aus einer Messe und andern Ceremonien bestehen, an denen die Protestanten, welche den dritten Theil der Bevölkerung ausmachten, keinen Antheil nehmen durften. Ja man kann sagen, es war ihnen nicht einmal gestattet, sich zu versammeln und selbst einen Gottesdienst abzuhalten, denn ihre Kirchen waren schon lange geschlossen, und es war keine Hoffnung vorhanden, daß sie wieder eröffnet werden würden. Der Plan zu diesem Feste ging durchaus nicht vom Volke aus, sondern Personen von großem Ansehen und Einflusse im Departement hatten ihn gefaßt. Es lag hierbei die Absicht zu Grunde, die Protestanten herabzuwürdigen, und den Unwillen des Herzogs so wie die Wuth des Pöbels wieder zu erregen. Um diese Zeit machte ein Mitglied der Departementskammer, Boyer d'Argenson, ein Katholik, den Antrag, eine Untersuchung über die Ermordungen der Protestanten im Süden anzustellen, wurde jedoch mit Heftigkeit überstimmt. Dies brachte aufs Neue eine traurige Wirkung für die Protestanten hervor, denn es konnte beiden Parteien nicht entgehen, daß die Kammer die Absicht habe, jede Stimme zu unterdrücken, durch welche die seit so langer Zeit ungestraft begangenen Verbrechen enthüllt werden konnten. So sahen denn die Verfolgten, wie sich der Himmel mehr und mehr umwölkte und überließen sich der Verzweiflung; die Mörder aber konnten jetzt um so sicherer auf Schutz rechnen, und fühlten sich dadurch zu neuen Verbrechen aufgemuntert.

Der Herzog v. Angoulême kam endlich am 5. November zu Nimes an. Das protestantische Collegium wurde als eine der öffentlichen Körperschaften bei ihm zugelassen, aber die

Gefahr, der Pöbel möchte es insultiren, war so groß, daß einige Mitglieder desselben sich durch eine Hinterthüre in die Wohnung des Herzogs begaben. Der Herzog empfing sie mit Aufmerksamkeit und Achtung, und flößte ihnen wieder Muth ein. Er zog sie zur Tafel, hörte mit Theilnahme auf die kurze Erzählung von den Leiden ihrer Glaubensbrüder, drückte sein Erstaunen über die lange Einstellung des protestantischen Gottesdienstes aus, wiederholte die Versicherung, daß es der Wille des Königs sey, die Freiheit der religiösen Confessionen zu beschützen und verlangte, daß die Kirchen am 9. November wieder eröffnet werden sollten. Die schmeichelhafte Aufnahme, welche diese wenigen Protestanten bei dem Herzog fanden, sahen die Katholiken mit Unruhe und Mißvergnügen, aber noch mehr erregte es ihren Unwillen, daß ein so wohlüberdachter und systematischer Plan, auf dessen Gelingen sie mit so großer Zuversicht gerechnet hatten, fehl schlug. Namentlich hatten sie darauf gerechnet, die Befreiung von Trestaillons und seinen Mitschuldigen, die am 16. Oktober durch den General La Garde gefangen worden waren, zu bewirken. Dieser anerkannte Mörder hatte Freunde in den vornehmsten Classen, und sie wählten zu ihren Organen mächtige Personen. Der Herzog erklärte jedoch, Mörder und Mordbrenner müsse man den Gerichtshöfen überlassen. Nun hatten zwar jene von diesen Gerichten nichts zu befürchten, allein ihre Freunde und Beschützer hätten sie gerne sogleich wieder auf dem Schauplatze gehabt, und ihr mißlungener Versuch machte sie nur um so wüthender und rachsüchtiger. Sie drohten, nach der Abreise des Herzogs sich zu rächen, und erklärten unverholen, daß wenn auch der König die Wiedereröffnung der protestantischen Kirchen wolle, das Volk zu Nimes seine Beistimmung verweigern werde. Der Erfolg rechtfertigte diese Drohungen.

Am 7. November reiste der Herzog in Begleitung des

der Wittwen und Waisen ermordeter Protestanten geschah keine Erwähnung, und eben so wenig ihrer schon so lange verfolgten Familien, vielmehr bezeichnete man sie als die Verfolger. Diese Gesellschaft bestand aus zwölf Personen, und alle waren ausgezeichnete Katholiken. Das religiöse Fest sollte aus einer Messe und andern Ceremonien bestehen, an denen die Protestanten, welche den dritten Theil der Bevölkerung ausmachten, keinen Antheil nehmen durften. Ja man kann sagen, es war ihnen nicht einmal gestattet, sich zu versammeln und selbst einen Gottesdienst abzuhalten, denn ihre Kirchen waren schon lange geschlossen, und es war keine Hoffnung vorhanden, daß sie wieder eröffnet werden würden. Der Plan zu diesem Feste ging durchaus nicht vom Volke aus, sondern Personen von großem Ansehen und Einflusse im Departement hatten ihn gefaßt. Es lag hiebei die Absicht zu Grunde, die Protestanten herabzuwürdigen, und den Unwillen des Herzogs so wie die Wuth des Pöbels wieder zu erregen. Um diese Zeit machte ein Mitglied der Deputirtenkammer, Boyer d'Argenson, ein Katholik, den Antrag, eine Untersuchung über die Ermordungen der Protestanten im Süden anzustellen, wurde jedoch mit Heftigkeit überstimmt. Dies brachte aufs Neue eine traurige Wirkung für die Protestanten hervor, denn es konnte beiden Parteien nicht entgehen, daß die Kammer die Absicht habe, jede Stimme zu unterdrücken, durch welche die seit so langer Zeit ungestraft begangenen Verbrechen enthüllt werden konnten. So sahen denn die Verfolgten, wie sich der Himmel mehr und mehr umwölke und überließen sich der Verzweiflung, die Mörder aber konnten jetzt um so sicherer auf Schutz rechnen, und fühlten sich dadurch zu neuen Verbrechen aufgemuntert.

Der Herzog v. Angouleme kam endlich am 5. November zu Nimes an. Das protestantische Collegium wurde als eine der öffentlichen Körperschaften bei ihm zugelassen, aber die

Gefahr, der Pöbel möchte es insultiren, war so groß, daß einige Mitglieder desselben sich durch eine Hinterthüre in die Wohnung des Herzogs begaben. Der Herzog empfing sie mit Aufmerksamkeit und Achtung, und flößte ihnen wieder Muth ein. Er zog sie zur Tafel, hörte mit Theilnahme auf die kurze Erzählung von den Leiden ihrer Glaubensbrüder, drückte sein Erstaunen über die lange Einstellung des protestantischen Gottesdienstes aus, wiederholte die Versicherung, daß es der Wille des Königs sey, die Freiheit der religiösen Confessionen zu beschützen und verlangte, daß die Kirchen am 9. November wieder eröffnet werden sollten. Die schmeichelhafte Aufnahme, welche diese wenigen Protestanten bei dem Herzog fanden, sahen die Katholiken mit Unruhe und Mißvergnügen, aber noch mehr erregte es ihren Unwillen, daß ein so wohlüberdachter und systematischer Plan, auf dessen Gelingen sie mit so großer Zuversicht gerechnet hatten, fehl schlug. Namentlich hatten sie darauf gerechnet, die Befreiung von Trestaillons und seinen Mitschuldigen, die am 16. Oktober durch den General La Garde gefangen worden waren, zu bewirken. Dieser anerkannte Mörder hatte Freunde in den vornehmsten Classen, und sie wählten zu ihren Organen mächtige Personen. Der Herzog erklärte jedoch, Mörder und Mordbrenner müsse man den Gerichtshöfen überlassen. Nun hatten zwar jene von diesen Gerichten nichts zu befürchten, allein ihre Freunde und Beschützer hätten sie gerne sogleich wieder auf dem Schauplatze gehabt, und ihr mißlungener Versuch machte sie nur um so wüthender und rachsüchtiger. Sie drohten, nach der Abreise des Herzogs sich zu rächen, und erklärten unverholen, daß wenn auch der König die Wiedereröffnung der protestantischen Kirchen wolle, das Volk zu Nimes seine Beistimmung verweigern werde. Der Erfolg rechtfertigte diese Drohungen.

Am 7. November reiste der Herzog in Begleitung des

Generals La Garde nach Montpellier und Toulouse ab. Das Consistorium zu Nimes beobachtete jedoch die Vorsicht, den Gottesdienst nicht zu der von dem Herzoge bestimmten Zeit zu eröffnen, denn es wollte in der Abwesenheit des Commandanten keine Veranlassung zu neuen Unruhen geben. La Garde traf am 11. wieder in Nimes ein, und benachrichtigte früh am Sonntag Morgen das Consistorium, daß er dem Herzog das Versprechen gegeben habe, die protestantischen Kirchen sollten an diesem Tage wieder eröffnet werden, und nur aus dieser Ursache sey er so frühe zurückgekommen. Der Präsident des Consistoriums machte ihm Vorstellungen wegen der Gefahr, welcher die Protestanten ausgesetzt seyn würden, und verband damit den Vorschlag, vorerst nur die kleinere Kirche zu eröffnen, und das Läuten der Glocken, sowie das Spielen der Orgel zu unterlassen. Dieser Antrag fand die Billigung des Generals, der erklärte, für die Sicherheit der Versammlung mit seinem Kopfe haften zu wollen. Nun machten die Protestanten in der Stille unter einander bekannt, daß der Gottesdienst um zehn Uhr seinen Anfang nehmen werde, und versammelten sich ruhig und mit der gehörigen Vorsicht. Die größere Kirche steht in einem der offensten Theile der Stadt, die kleinere jedoch in einer der engsten und ältesten Straßen. Der Geistliche Juillerat Chasseur sollte den Gottesdienst abhalten, er war aber so sehr von der drohenden Gefahr überzeugt, daß er seine Frau und andere Personen seiner Gemeinde bat, mit ihren Familien zu Haus zu bleiben. Auf seinem Wege nach der Kirche mußte er durch zahlreiche Gruppen gehen, die ihn mit wilden Blicken betrachteten. Er hörte rufen: „Was, sie haben die Verwegenheit sich zu versammeln? Das ist der Augenblick, ihnen den letzten Treff zu geben. Wir wollen weder Weiber noch Kinder verschonen.“ Unter solchen Drohungen setzte er seinen Weg fort, als er aber endlich die Kirche erreichte, fand er den Küster so erschrocken,

daß dieser es nicht wagte, die große Thüre zu öffnen, und er sie selbst öffnen mußte. Ungeachtet alle möglichen Vorsichtsmaßregeln angewendet worden waren, fanden die Protestanten doch bei ihrer Ankunft die angrenzenden Straßen und die Treppe zur Kirche von Menschen besetzt, welche den Gottesdienst nicht zu Stande kommen lassen wollten, und unaufhörlich schrieen: „Nieder mit den Protestanten. Die Räuber kommen in ihre Kirche, wir wollen ihnen aber die Lust vertreiben, wiederzukommen. Sie sollen sich nicht unserer Kirchen bedienen, wir wollen sie wieder haben, sie mögen wieder in die Wüste gehen. Fort mit ihnen.“ Der General suchte die Haufen zu beruhigen und zu zerstreuen, stellte Wachen an die am meisten bedrohten Punkte, und zog sich dann, als seine Bemühungen einen Erfolg zu haben schienen, zurück. Die Kirche war beinahe voll, vorzüglich von den angesehenen Protestanten, indem die ärmeren den Angriffen mehr ausgesetzt waren. Die unter so außerordentlichen Umständen und unter so vielen Gefahren versammelte Gemeinde überließ sich der Andacht, schien ihre Lage zu vergessen, und blieb auch eine Zeit lang ungestört, aber diese Ruhe sollte nur von kurzer Dauer seyn. Plötzlich unterbrach ein heftiger Lärmen den Prediger, eine Anzahl wüthender Menschen stürzte in die Kirche und schrie: „Es lebe der König! Tod den Protestanten!“ Die Gensdarmen trieben diese fanatischen Menschen wieder hinaus, und schlossen die Thüre hinter ihnen zu. Von außen vermehrte sich jetzt das Geschrei und der Tumult. Der Pöbel suchte die Thüren zu sprengen, und wenn ihm diese Absicht gelang, so konnte man einer allgemeinen Ermordung kein Hinderniß mehr entgegensetzen. Das Gotteshaus erschallte von Seufzern und Geschrei, einige drückten sich gleich Schafen in einem Sturm zusammen, manche standen bleich und bewegungslos, manche vergoßen Thränen. Es war ein furchtbarer Anblick. Die Stimmen der Geistli-

chen, welche der Gemeinde Muth einzuflößen suchten, wurden nicht gehört. Die außerhalb der Kirche aufgestellten Gensdarmen fanden sich außer Stande, den andringenden Strom aufzuhalten und Verbrechen zu verhindern. Die National-Garden weigerten sich zu handeln und erklärten, daß sie ihr Leben nicht für solche Elende wagen wollten, die fanatische Menge aber zog jeden Vortheil von der Abwesenheit des Generals und von ihrer eigenen immer mehr anwachsenden Zahl. Endlich hörte man militärische Musik und Stimmen von außen riefen den Belagerten zu: „Oeffnet und rettet Euch.“ Im ersten Augenblicke fürchtete die Gemeinde Verrätherei, bald aber brachte man in Erfahrung, daß sich eine Truppenabtheilung außerhalb der Kirche aufstellen werde, um den Protestanten ihre Flucht zu erleichtern. Jetzt wurde die Thüre geöffnet und viele benützten diesen Augenblick um zwischen den Reihen der Soldaten, welche den versammelten Volkshaufen vertrieben hatten, zu entfliehen; bald aber hatte sich die Straße wieder mit diesen rasenden Menschen gefüllt, die auch andere Straßen, durch welche die Protestanten gehen mußten, besetzt hielten. Die Katholiken waren wüthend darüber, daß, wie sie sich ausdrückten, ein übertriebener Eifer ihren Plan gestört hatte. Es war ihre Absicht gewesen, das Ende des Gottesdienstes abzuwarten, um dann die Protestanten beim Herausgehen mit den Waffen zu überfallen und alle zu ermorden. Um die Wuth des Volkes noch mehr aufzureizen, wurden während der Messe Leute in die Kathedrale geschickt, welche das Gerücht verbreiten mußten, die Katholiken werden von den Protestanten ermordet. Dies geschah in einem Augenblicke, wo die Protestanten auf den Straßen mit Steinen geworfen, niedergestürzt, geschlagen, gegeißelt, verwundet, verstümmelt und getödtet wurden. Der General La Garde hatte sein Pferd bestiegen und sich in die Straße begeben, um dem Auflauf Einhalt zu thun und das Volk zu

zerstreuen. Ein Elender faßte den Zügel des Pferdes, und ein anderer, Namens Boissin, ein Sergeant in der National-Garde schoß auf den General. Jedermann kannte den Mörder, kein Mensch aber suchte ihn festzunehmen und so entfloh er ohne Schwierigkeit. Der General ertheilte noch dem Commandanten der Gensdarmerie den Befehl, die Protestanten zu schützen, sagte dann nach seinem Hause und fiel nach seiner Ankunft daselbst in Ohnmacht. Sobald er wieder das Bewußtseyn erlangt hatte, schrieb er an die Regierung einen Brief, worin er ihr auf den Fall seines Todes meldete, daß er nicht von einem Protestanten, sondern von einem Katholiken erschossen worden sey. Der voraussichtliche Tod des Generals erregte Bestürzung bei der fanatischen Partie, ihre Agenten waren zu weit gegangen, sie sahen voraus, daß die öffentliche Meinung durch eine Handlung, welche man nicht verbergen oder verdrehen konnte, würde aufgeklärt werden, daß die Regierung würde Maßregeln ergreifen müssen, die der Natur und der Oeffentlichkeit des Verbrechens angemessen wären, daß ihren Verbrechen Einhalt gethan und eine ernstliche Untersuchung über dieselben angestellt werden könnte. Dieser Bestürzung hatten es die Protestanten zu danken, daß die abscheulichen Verfolgungen in etwas aufhörten, und sich wieder einige Spuren rückkehrender Ruhe zeigten, aber die Masse des Volks war zu leidenschaftlich und zu lange an Zügellosigkeit gewöhnt, als daß sie durch Betrachtungen über die Ermordung eines Repräsentanten des Königs hätte im Zaume gehalten werden können. Am Abend begaben sich diese wüthenden Menschen wieder zur protestantischen Kirche und erbrachen mit Haken die Thüren. Der Lärmen ihrer Schläge wurde in der Nachbarschaft gehört und verbreitete Schrecken unter den protestantischen Familien, welche in Kummer und Thränen in ihren Häusern verweilten. Was in der Armenbüchse war und die zur Austheilung bereit liegenden Kleider

wurden gestohlen, die gottesdienstlichen Anzüge der Prediger in Stücken zerrissen, die Bücher zerstört oder weggenommen, die Kanzel wurde ihrer Verzierung beraubt und zum Schauplatze von tausend Unanständigkeiten gemacht; man ging in das Zimmer, wo die Archive der Kirche und der Synoden der Provinz von Jahrhunderten her aufbewahrt wurden, diese schätzbaren Urkunden aber wurden erhalten; wären nicht zahlreiche militärische Patrouillen im Gange gewesen, so würde wohl Alles ein Raub der Flammen und das Gebäude selbst ein Haufen von Steinen geworden seyn. Dies war der dritte Angriff auf die gottesdienstlichen Gebäude der Protestanten. Die folgenden Tage brachten nichts, was die unglücklichen Protestanten hätte befriedigen oder beruhigen können. Einige Abtheilungen Nationalgarden, die zu Nimes am 13. eintrafen, stimmten in das Geschrei des Pöbels wider die Protestanten ein. Die Ermordung des Generals nannten die Fanatiker eine Selbstaufopferung und sagten: „Es war der Wille Gottes.“ General Beiche kam von Montpellier. Die Nationalgarde, welche den Gehorsam verweigert hatte, konnte mit Anstand nicht beibehalten werden, und er kündigte somit eine neue Organisation derselben an. Seine Absichten wurden aber mißachtet, und die Weiber erklärten, daß sie Feuer in der Stadt einlegen würden, wenn ihre Männer entwaffnet werden sollten. Die Behörden fürchteten, der letzte Vorfall möchte ihre Administration in Mißkredit bringen und Veranlassung zu ihrer Entlassung geben, dabei hegten sie aber auch die Furcht, ihren Kredit bei dem Volke einzubüßen, dessen Dienst sie vielleicht noch bedurften. Der Präfekt erließ eine Proklamation, in welcher er anführte, daß er die Befehle des Königs, alle Gottesdienste zu beschützen, und Eigenthum, Freiheit und Leben der Franzosen von jedem Glaubensbekenntnisse zu sichern, vollzogen habe; dies war aber eine offenbare Unwahrheit. Am 15. kam der Herzog v. Angouleme wieder

zu Nimes an. Sein erster Schritt war ein Besuch bei dem General. Von ihm würde er die ganze Wahrheit erfahren haben, aber — dies scheint verabredet gewesen zu seyn — der Arzt verbot ihm die Unterhaltung, damit die Wunde des Kranken nicht gereizt würde, und der Beichtvater gab ihm zu verstehen, daß er, kurz ehe er vor Gott zu erscheinen habe, volle Vergebung üben, und daß, wer verzeiht, kein Ankläger seyn müsse. Das Leben des Generals war wirklich in Gefahr, die Kugel war in die Brust gedrungen, hatte das Halsbein zerschmettert und sich hinten im Nacken festgesetzt. Ein vorzüglicher Wundarzt aus Montpellier zog sie erst nach vierzehn Tagen heraus. Der Herzog hatte jedoch genug von der Sache erfahren, um sogleich seine Unzufriedenheit mit der Nationalgarde zu bezeugen und die Offiziere derselben nicht vorzulassen. Zwei Tage nachher erhielt der Präfekt Befehl, sie neu zu organisiren. Die Protestanten blieben ruhige Zuschauer von Allem, was vorging, das Consistorium meldete sich nicht einmal zu einer Audienz. Der Herzog aber ließ den Präsidenten und einen Kirchenältesten zu sich rufen und versicherte sie, daß er wieder gekommen sey, um nach den Wünschen des Königs die Wiedereröffnung der Kirchen in Vollzug zu setzen. Sie erwiderten ihm hierauf, daß der Gottesdienst noch immer mit der größten Gefahr verbunden seyn würde, daß, wenn auch seine Gegenwart eine vorübergehende Unterwerfung unter die Gesetze hervorbrächte, die Protestanten nach seiner Abreise um so größere Drangsale zu erwarten hätten, daß sie als Direktoren der Kirche ihre Brüder nicht aufs Neue durch eine vorzeitige Ansprache an ihre Frömmigkeit und ihren Muth in Gefahr stürzen könnten, daß sie aus Klugheit und von dem Wunsche beseelt, die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe auf jede Weise zu befördern, lieber den öffentlichen Gottesdienst noch länger entbehren wollten. Diese kluge Vorsicht machte die grausamsten Plane zu Schanden. Das Volk

verlangte die Zurückgabe der Kirchen, welche vor der Revolution im Besitze der Katholiken gewesen waren. Diese Zurückgabe war versprochen worden, und wären die Protestanten in die Kirche gegangen, so hätte man sie als Menschen angegriffen, die sich fremdes Eigenthum zueignen wollen.

Der Angriff auf das Leben des Generals konnte nicht verhehlt werden, wie die Ermordung der Protestanten. Ludwig XVIII. erließ unter dem 21. November 1815 eine Verordnung, worin er unter anderem sagte, daß zu Nimes, trotz der konstitutionellen Charte, welche zwar die katholische Religion als Staatsreligion anerkenne, aber jeder andern Schutz und Freiheit zusichere, aufrührerische Versammlungen es gewagt hätten, sich der Oeffnung der protestantischen Kirchen zu widersetzen, daß der militärische Commandant in Erfüllung seiner Pflicht sey ermordet worden, daß sein Mörder der Verfolgung der Gerechtigkeit entflohen wäre, daß sogleich eine gerichtliche Untersuchung über den Mord und die Urheber und Mitschuldigen des Tumultes am 12. November angestellt, eine hinlängliche Anzahl von Truppen nach Nimes gesandt und so lange auf Unkosten der Einwohner daselbst bleiben sollte, bis der Mörder und die andern Verbrecher den Tribunalen überliefert wären, und daß die Einwohner, welche kein Recht hätten, einen Theil der Nationalgarde zu bilden, entwaffnet werden sollten. Diese Verordnung war nicht das, was die Umstände erfordert hätten. Sie warf einen Schleier über die früher begangenen Verbrechen und unterwarf die Protestanten, durch die Gegenwart und Unterhaltung mehrerer Truppen, neuen Bedrückungen. Die Deputirten des Gardedepartements behaupteten, der König sey über die Vorfälle am 12. von seinen Ministern falsch berichtet worden, und drohten, sie in der Deputirtenkammer deshalb anzuklagen. Sie machten in der Quotidienne bekannt, daß Gerüchte in Umlauf gebracht worden seyen, welche darauf berechnet wären,

auf die Maſſe der Bewohner von Nimes, einer dem König ganz ergebenen Stadt, den Vorwurf eines Fehlers zu wälzen, den nur einige Weiber aus den niedern Ständen begangen hätten, und den alle Einwohner laut mißbilligten. Die ganze Bekanntmachung war nichts als ein Gewebe von Ungereimtheit und Unwahrheit. Die Deputirten waren mit in dem Bunde gegen die Proteſtanten, deren Verfolgung und Ermordung ihre Wahl geſichert hatte, und wollten ſich nun nicht undankbar gegen ihre Wähler beweiſen. Die Nationalgarde wurde zwar reducirt, aber ihre fehlerhaften Elemente waren immer noch da; die aufgelösten Compagnien behielten ihre Waffen und wurden mit einem Zeugniſſe entlaſſen, worin es hieß: „daß das Uebermaaß ihres Eifers für die königliche Sache einige Unordnungen hervorgebracht hätte, durch welche die Feinde der Legitimität hätten leiden müſſen.“ Das Regiment Marie Thereſe kam am 26. aus Toulouſe an, und am folgenden Tage verließ der Herzog von Angouleme die Stadt. Die Linientruppen waren ſehr unwillig über das Elend und die Verwüſtung, worin ſie die Stadt fanden, und mehr ihrer Gegenwart als irgend einer ſittlichen Betrachtung verdankten die Proteſtanten einige Erleichterung von Drangſalen, welche ſie ſchon ſo lange hatten erdulden müſſen. Auf dem Lande aber hatten die Verfolgungen der Proteſtanten ihren Fortgang, man behandelte ſie als Rebellen und Bonapartiſten. Die Gefängniſſe von Uzes und Nimes waren mit Gefangenen angefüllt, meiſtens Proteſtanten, die auf eine ungeſetzliche Art feſtgeſetzt worden waren. Die Fanatiker ſchickten täglich Emiſſäre in die Gefängniſſe, um durch Verſprechungen oder Drohungen die Proteſtanten zum katholiſchen Glauben zu bringen. Die Familien der Gefangenen wurden unaufhörlich durch gleiche Zudringlichkeiten beunruhigt. Die Geiſtlichen waren abweſend oder außer Stande, die Unglücklichen zu berathen und zu ſtärken; alle öffentlichen Uebungen

des Gottesdienſtes waren ſchon lange unterſagt, brüderliche Beſuche ſchwierig, oft unmöglich, menſchenfreundliche Unterſtützung konnte nicht gereicht werden, und ſo wurden unglückliche Individuen, welche weder Arbeit noch Brod hatten, genöthigt, ſich zu einer Religion zu bekennen, die ihnen durch die grauſamſten Verfolgungen verhaßt geworden war. Das Syſtem der auf dieſe Art erzwungenen Bekehrungen machte Fortſchritte. Sie wurden in Journalen bekannt gemacht.

Zuletzt wurden die Proteſtanten förmlich aus ihren beiden Gotteshäuſern vertrieben. Man hatte dieſen Plan ſchon lange gehegt; indeſſen gaben die Behörden und Deputirten vor, die Unruhen am 12. ſeyen dadurch veranlaßt worden, daß die Kirchen der Proteſtanten einſt dem katholiſchen Gottesdienſte wären gewidmet geweſen, und daß durch die Zurückgabe derſelben zu ihrem alten Gebrauche die Ruhe wieder hergeſtellt werden könne. Am 19. machte der Maire Vollouques durch einen Anſchlag bekannt: „Die Geſetze des Reiches und der Wille des Königs ſichern die freie Uebung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes. — Die proteſtantiſchen Kirchen ſollen am 21. wieder eröffnet werden, und dieſer Tag wird dem Könige, Frankreich und Europa beweiſen, daß die blinde Bethörung weniger Weiber und Kinder nicht das Verbrechen der Stadt Nimes iſt. — Conferenzen mit dem proteſtantiſchen Conſiſtorium haben bereits ihren Anfang genommen und werden bald geendigt ſeyn; ihr Gegenſtand iſt, durch gemeinſchaftliche Einwilligung der Staatsreligion die Kirchen wieder zurückzugeben, die dem proteſtantiſchen Gottesdienſte überlaſſen worden ſind. Es werden in kurzer Zeit zwei neue Tempel für die Proteſtanten erbaut werden, bis dahin ſollen dieſe die Kirchen, in deren Beſitz ſie gegenwärtig ſind, ungeſtört benützen.“ Dieſe ſogenannten Conferenzen waren bloße Zuſammenkünfte unter dem Befehle des Präfekten, welchem die Proteſtanten einen erzwungenen Gehorſam leiſteten. Ihre

Unterwürfigkeit allein schon war ein Beweis der Unterdrückung. Die beiden Prediger und ein Aeltester, sämmtlich Mitglieder des Consistoriums, wurden auf die Präfektur geladen. Hier erwarteten sie der Präfekt Jauques, der Maire Vollouques und der Commandant der Nationalgarde Surville, und erklärten ihnen, daß das katholische Volk mit größter Unzufriedenheit die alten katholischen Kirchen im Besitze der Protestanten sähe, schlugen ihnen vor, sie den Katholiken zu überlassen, und gaben ihnen zu verstehen, daß für sie zwei neue Kirchen entweder auf Kosten der Regierung oder der Stadt erbaut werden sollten. Um die Unbilligkeit dieses Vorschlages richtig beurtheilen zu können, muß man etwas von der Geschichte der in Frage stehenden Kirchen wissen. Zur Zeit des Widerrufs des Edikts von Nantes besaßen die Protestanten gesetzmäßig eine Kirche, in welcher am 23. September 1685 zum letztenmale der Gottesdienst gefeiert worden war. Sie wurde darauf von dem Marquis Montanegre geschlossen und zum Gebrauche „der Schwestern der christlichen Lehre" bestimmt. Nach der Revolution wurde sie das Eigenthum der Gemeinde. Die Inschrift auf einer schwarzen Marmorplatte: „Das ist das Haus Gottes, das ist das Thor des Himmels," welche die Protestanten über die Thüre gesetzt hatten, war noch zu Anfang der Revolution sichtbar. Nach dem Verluste dieser Kirche, nämlich vom Jahre 1685 an bis zum Jahre 1793, waren die Protestanten ohne Kirche, und hielten, wie wir gesehen haben, ihren Gottesdienst in der Wüste. Einige Zeit nach der Unterdrückung der Klöster, und nachdem die Kirchengüter in ein Eigenthum der Nation verwandelt wurden, kaufte eine ihrer gegenwärtigen Kirchen, „der große Convent" genannt, ein Privatmann Namens Vincent, und weihte sie zum Gebrauche der Protestanten. Da aber eine einzige Kirche für ihre große Anzahl nicht genügen konnte, so wurde ihnen im Jahre 1803 von der Regierung eine zweite gegeben, welche

zu jener Zeit Nationaleigenthum, und vor der Revolution eine Klosterkirche der Dominikaner gewesen war. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß die Katholiken aus keiner dieser Kirchen von den Protestanten vertrieben wurden, daß beide ganz ruhig, gesetzmäßig und keineswegs auf eine widerrechtliche Weise erworben worden waren, daß die eine Kirche schon seit zweiundzwanzig Jahren sich im rechtmäßigen Besitze eines achtungswürdigen Individuums befand, und daß die andere, an Größe und Werth derjenigen nicht gleich, welche durch den Widerruf des Edikts von Nantes verloren ging, dem protestantischen Gottesdienste durch dieselbe kaiserliche Regierung, welche eine so große Anzahl katholischer Kirchen in allen Theilen von Frankreich wiederherstellte, verschönerte und wieder aufbaute, zum Eigenthum gegeben wurde, daß die Protestanten beide Kirchen schon eine Reihe von Jahren ruhig und ohne die geringste Eifersucht und Unzufriedenheit von Seiten der Katholiken im Besitz waren, und daß dieser ruhige Besitz, durch dieselben Gesetze, welche alles Nationaleigenthum sicherten, und durch die von Ludwig XVIII. gegebene Charte gesichert wurde. Die meisten jetzt in Frankreich überhaupt vorhandenen protestantischen Kirchen waren einst Klosterkirchen, die unter den Stürmen der Revolution veräußert und verlassen wurden, und es giebt jetzt noch mehrere hundert solcher Kirchen, welche entweder in Ruinen liegen, oder durch den Gebrauch, zu welchem sie die Katholiken bestimmt haben, entweiht sind. Zu Nimes selbst wird der Fischmarkt in der ehmaligen Kirche der Pönitenten gehalten, die Ursulinerkirche wird als Wagenmagazin benützt, die Marienkirche dient zu einem Weinmagazin. Der Vorschlag der Behörden des Gard war daher nicht nicht nur ein Angriff auf die Charte, sondern auch auf das Recht der Protestanten. Das erste Beispiel sollte nur zu Nimes, der Hauptstadt des Protestantismus, gegeben werden, und könnte nach-

her um so eher zur Consequenz dienen. Die Mitglieder des Consistoriums hörten die Eröffnung des Präfekten mit der gebührenden Aufmerksamkeit an, fühlten aber sogleich die Schwierigkeit der Lage, in welche sie durch diesen Vorschlag versetzt wurden. Eine unbedingte abschlägige Antwort war durchaus nicht räthlich, sie hätte nur auf die Protestanten den Schein eines feindseligen, gehässigen und unversöhnlichen Geistes geworfen, und dadurch als ein weiterer Vorwand zur Verfolgung und Ermordung ihrer Glaubensgenossen gedient. Auf der andern Seite würden sie aber durch ihre Beistimmung Gerechtigkeit und Freiheit aufgeopfert, den Posten, welcher alle Kirchen Frankreichs deckte, auf die erste Aufforderung übergeben, und dadurch den Einzug eines Feindes erleichtert haben, dessen Haß durch nichts als seine mehr oder minder große Macht beschränkt wurde. Sie schlugen daher einen Mittelweg ein und erklärten, daß sie sich immer den Gesetzen unterworfen hätten, daß der König und die Obrigkeiten sie immer gehorsam finden werden, daß sie selbst den Wünschen der Autoritäten entgegen zu kommen geneigt seyen, und nur bitten müßten, sie schriftlich gegen sie auszudrücken, daß sie aber den Anfang nicht mit einer Unterhandlung über die Auslieferung ihrer Kirchen machen könnten. Sie fügten bei, daß sie sich dadurch dem Tadel einer großen Mehrheit der protestantischen Kirchen, welche, wie die zu Nimes, im Besitze von Gebäuden seyen, die einst dem katholischen Gottesdienste gewidmet gewesen wären, aussetzen, und nicht einmal den Schein annehmen könnten, als wenn der Besitz, in welchem sie seit mehr als zwanzig Jahren gewesen, gesetzwidrig oder unschicklich wäre. Nun fing der Präfekt an, einen Verbal-Prozeß zu entwerfen, welcher das Resultat der Zusammenkunft enthalten sollte, und das Consistorium gab, nach einer deutlichen und würdigen Erklärung des gegen dasselbe beobachteten Zwanges, eine Einwilligung, die durch Schrecken und

Gewalt geboten wurde. Hierauf wurden die Plätze in Betrachtung gezogen, welche sich für die Errichtung der versprochenen Kirchen eignen würden. Die Stelle, wo die protestantische Kirche vor dem Widerrufe des Ediktes von Nantes stand, fand nicht den Beifall der Autoritäten, weil sie der Grund zu neuen Streitigkeiten werden und bittere Erinnerungen bei dem Volke erregen könnte. Der alte katholische Kirchhof, der nun in Vorschlag gebracht wurde, erschien gleichfalls als ungeeignet und bedenklich, die Füße der Ketzer sollten nicht auf die Asche der Rechtgläubigen treten. Es ging aus Allem hervor, daß die Verfolger gar nicht die ernstliche Absicht hatten, ihr Versprechen zu erfüllen. Der Hauptgegenstand sollte nur gesichert und dem königlichen Befehle wegen der Wiederherstellung des protestantischen Gottesdienstes auf eine in die Augen fallende Art gehorcht werden. Der königlichen Regierung konnte aber dieser öffentliche Angriff auf die Heiligkeit der Charte nicht verborgen bleiben, sie hätte ihn verbieten sollen, aber sie tadelte weder die Autoritäten des Departements noch widerrief sie diese gezwungene Uebereinkunft. Vielmehr schrieb der Herzog v. Angouleme einige Wochen nachher an den Präfekten: „Er habe in Erfahrung gebracht, daß die Katholiken zu Nimes *ihre* jetzt von den Protestanten eingenommenen Kirchen wieder zu haben wünschen, daß aber ihre Absichten nicht erreicht werden können, ohne diese Kirchen zu kaufen und dadurch die Protestanten in den Stand zu setzen, selbst eine zu bauen, er verspreche daher auf den Fall, daß diese Einrichtung zu Stande komme, 15,000 Franken zum Kaufe der Kirchen für die Katholiken beizutragen. So rein auch die Absichten des Herzogs gewesen seyn mochten, so ist doch zu bedauern, daß ein Mitglied der königlichen Familie solche gefährliche Maßregeln sanktionirte, und daß sein Name mit einem Vorschlage in Verbindung gebracht wurde, der niemals hätte gemacht werden sollen. Die

Katholiken hatten kein Recht, die Kirchen der Proteſtanten zu verlangen, auch bedurften ſie dieſelben gar nicht, ſie hatten Kirchen im Ueberfluß, und wollten nur die Proteſtanten der ihrigen berauben. Endlich nach fünf Monaten wurde der öffentliche Gottesdienſt in beiden Kirchen wieder gefeiert, zwar nicht mit vollkommener Ruhe und Sicherheit, aber doch ohne ernſtliche Störung. Auf ausdrücklichen Befehl des Maires mußten die Glocken geläutet werden, die Nationalgarde legte einen ungewöhnlichen Eifer an den Tag, die Linientruppen, welche kurz zuvor Verſtärkung erhalten hatten, gingen von der Anſicht aus, daß ihre Ehre bei dem Ausgange des Tages betheiligt ſey, und ſelbſt die Leiter des Volkes, die Jeſuiten fühlten, daß es jetzt nothwendig ſey, ſich zu mäßigen. Die Proteſtanten, welche furchtſam und beſcheiden in ihr Heiligthum gingen, um zu dem Gotte ihrer Väter und für ihre Verfolger und Mörder zu beten, fühlten ſich glücklich, nur Inſulten, Drohungen und Aeußerungen des Haſſes zu erfahren. Am Sonntage den 24. und an den Weihnachtstagen hielten die Proteſtanten zu Nimes und in verſchiedenen andern Gemeinden ihren Gottesdienſt ohne Beunruhigung, aber an einigen andern Orten fanden ernſtliche Störungen und Unterbrechungen Statt. Selbſt die Beamten übten in manchen Dörfern Feindſeligkeiten aus.

Um dieſe Zeit war es, daß die Einmiſchung fremder Mächte Einfluß auf die Angelegenheiten der Proteſtanten zu gewinnen begann. So groß auch ihre Drangſale geweſen waren, ſo hatten ſich doch weder die Prediger noch die Conſiſtorien im Süden erlaubt, ſich um den Schutz proteſtantiſcher Länder und beſonders ihrer alten Freunde und Brüder in den brittiſchen Eilanden zu bewerben. Schon ſo viele Monate hatten ſie Beraubungen und Grauſamkeiten, würdig der Zeiten Ludwigs XIV., erduldet, ehe ſie irgend eine Nachricht davon erhielten, daß man in England die Abſicht habe, den

proteſtantiſchen Kirchen in Frankreich beizuſtehen. Erſt um die Mitte Novembers erfuhren ſie, daß in einer Verſammlung proteſtantiſcher Prediger zu London beſchloſſen worden ſey, eine allgemeinere Verſammlung von Predigern aus der Hauptſtadt und den umliegenden Ortſchaften zu halten, um ſich über die Angelegenheiten der Einwohner im Gardedepartement zu berathſchlagen. Einige Wochen ſpäter brachten ſie in Erfahrung, daß die beabſichtigte Verſammlung ſtattgefunden, und daß eine Deputation ſich bei der brittiſchen Regierung verwandt habe, bei dem franzöſiſchen Hofe der verfolgten proteſtantiſchen Unterthanen ſich anzunehmen. Zahlreiche Verſammlungen von Körperſchaften folgten dieſem Beiſpiele, die Schritte und Berathſchlagungen des gemeinen Raths der Stadt London, der Geſellſchaft für die Beſchützung der religiöſen Freiheit und anderer ähnlicher Verbindungen in mehreren Städten Englands wurden in den Journalen bekannt gemacht, kamen dadurch zur Kenntniß von Europa, halfen die öffentliche Meinung beſtimmen, und brachten die Geſinnungen anderer Nationen über die in Frankreich vorgefallenen Begebenheiten vor den franzöſiſchen Thron. Aber die Verfolger nahmen dieſe freiwilligen Handlungen der Menſchenliebe und Religion zum Vorwande, die Verfolgten einer verrätheriſchen Correſpondenz mit den politiſchen Parthien in England zu beſchuldigen. So wurden ſie in neue Schwierigkeiten verwickelt, bewacht, angeklagt, unterdrückt, und in die traurige Nothwendigkeit verſetzt, entweder durch Schweigen und Leugnen die Nachrichten von ihrem Elende, welches in fremden Ländern Mitleiden erregt hatte, zu verfälſchen, oder die Beſchuldigung, daß ſie aufrühreriſche Menſchen ſeyen, die ſich gegen den Staat verſchwören, auf ſich liegen zu laſſen. Während ſie ſich in dieſer peinlichen Lage befanden, wurde zu ihrem Schrecken ein Brief veröffentlicht, welchen einige Zeit vorher der Herzog v. Wellington von Paris aus nach England geſchrieben

hatte, und worin es hieß: „daß viele falsche Nachrichten über die Begebenheiten im südlichen Frankreich im Umlaufe seyen.“ Dies war den Verfolgern so willkommen, daß sie den Brief mit spöttischen Bemerkungen begleitet in den Journalen bekannt machten, ja ihn auf Zetteln drucken ließen und in den Gemeinden vertheilten, um ihre Gehülfen zu reizen, ihnen neuen Muth zu machen, und einen Triumph über ihre unglücklichen Opfer zu feiern. Die Anführer der katholischen Faktion hatten Wellington zu diesem Schreiben veranlaßt, er brachte Anfangs einen den Protestanten nachtheiligen Eindruck hervor, wurde aber nachher von den ersten Staatsmännern beider Länder widersprochen. Um aber der Wahrheit ganz auf den Grund zu kommen, und nicht durch übertriebene Klagen irregeführt zu werden, baten die Prediger zu London einen ihrer Brüder, die Schauplätze der Verfolgung zu besuchen, um die Natur und die Ausdehnung der Uebel, welche sie erleichtern wollten, genau kennen zu lernen.

Perrot erfüllte ihre Wünsche mit sehr viel Eifer, Klugheit und Aufopferung. Die Rückkunft dieses Mannes gab volle und unwidersprechliche Beweise von einer entsetzlichen Verfolgung, sie lieferte Materialien zu einer Berufung an das brittische Parlament, und veranlaßte einen Bericht der brittischen Gesellschaft, welcher auf dem Continent in Cirkulation gesetzt wurde, und den Bewohnern Frankreichs selbst die erste richtige Erzählung von den stattgehabten greulichen Vorfällen lieferte. Diese fremde Einmischung war von ungemeinem Nutzen, die Erklärungen der Toleranz und der Gerechtigkeit, welche sie der Regierung abnöthigte, die vorsichtigeren Schritte der katholischen Verfolger waren unmittelbare und unwillkürliche Anerkennungen der Wichtigkeit dieses äußeren Einflusses. Die ernste Stimmung der öffentlichen Meinung machte, daß das Morden und Plündern aufhörte, aber die Mörder und Plünderer waren immer noch ungestraft, und sie

wurden selbst für ihre Verbrechen belohnt. Unter den notorischen Agenten der Verfolgung waren Souchon, Vamperre und Terme. Sie waren im Jahre 1814 wegen ihrer ungerechten Behandlung der Protestanten durch den Grafen Mounbourg, den Commissär des Königs, weggeschickt worden. Im Jahre 1815 waren sie aber an der Spitze von drei Compagnien bewaffneter Räuber, welche so viele Greuel verübten, wieder erschienen. Trimquelague war kaum zum Sekretär des Ministers der Justiz ernannt, als sie nach Paris reisten, und nach einer Abwesenheit von drei Wochen, ganz offen von der Regierung begünstigt und belohnt, zurückkehrten. Durch einen königlichen Befehl waren sie zu Commissären von Montpellier, Bordeaux und Nimes ernannt. Die Deputirten aus dem Gard brachten es dahin, daß der König am 10. Januar 1816 seinen Befehl vom 21. November zurücknahm, und die Bestimmung traf, daß die zu Nimes einquartierten Truppen in die Baracken und in andere Gegenden des Departements vertheilt wurden; auch ließ er den Einwohnern von Nimes seine Zufriedenheit mit dem Eifer bezeugen, welchen sie in Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung an den Tag gelegt hätten. Der Bestrafung der Verbrecher geschah mit keinem Worte Erwähnung. Der Mörder La Garde's lebte ruhig in einer Entfernung von vier Meilen, man hatte für ihn unter dem Titel „eines interessanten Charakters" eine Collekte veranstaltet. Der Präfekt erließ eine Proklamation, worin es unter anderem hieß: „Der König hat alle meine Wünsche gekrönt, und alle meine Bemühungen belohnt, indem er mir den Befehl gab, Euch von seiner vollkommenen und väterlichen Zufriedenheit zu unterrichten. So sind wenige Irrthümer, in welche Euch treulose Menschen verleiteten, die von Eurer Loyalität Vortheil zogen, ausgelöscht, so sind die verleumderischen Nachrichten, welche sie vergeblich in dem Schooße des Vaterlandes und selbst bis zu den Füßen des Thrones unse-

res erhabenen Monarchen fortzupflanzen strebten, und welche mit nur zu glücklichem Erfolge unter fremden Nationen ausgestreut wurden, jetzt vernichtet."

Wenn schon der Umstand, daß die verfolgenden Autoritäten in ihren Aemtern blieben, für die Protestanten ein trauriges Zeichen war, so war es eine noch mehr beunruhigende Anzeige dessen, was ihnen bevorstand, als ihre Feinde einen königlichen Befehl für die Entfernung des Generalprokurators des königlichen Gerichtshofes zu Nimes, Cavalier, eines Freundes der Protestanten, zu erwirken suchten. Er hatte an die Regierung geschrieben, daß er den Tod erwarte, und ihn ohne Kummer empfangen werde, weil vielleicht nur der Tod seine Amtsführung von der Schuld der Verbrechen, die er nicht zu verhindern im Stande sey, freisprechen könne. Er hatte die begangenen Verbrechen gemeldet und deren Wahrheit bezeugt, diejenigen offiziellen Denkschriften und Dokumente von den Protestanten erhalten, welche erforderlich waren, um die Verbrecher öffentlich verfolgen zu können, er hatte sich geweigert, die Protestanten in seinen Berichten an den Minister in ein falsches Licht zu stellen, er hielt mitten unter der wildesten Anarchie fest an den Gesetzen, er hatte laut seine Absicht, die Schuldigen vor die Gerichtshöfe zu bringen, ausgedrückt und erklärt, dies thun zu wollen, sobald sich nur der geringste Anschein zeige, daß die Gerechtigkeit wieder ihren Sitz eingenommen hätte. Ein solcher Mann war gefährlich; er wurde zwar nicht ermordet, aber abgesetzt. Als die Gefängnisse von Protestanten angefüllt waren, die von Trestaillons in ihren eigenen Häusern ergriffen, und ohne irgend eine obrigkeitliche Vollmacht oder Urkunde gefangen gesetzt worden waren, so wandte sich Cavalier an den Generalpolizeicommissär Bédal, um Anstalten zu ihrer Befreiung zu machen. Dieser weigerte sich, und führte als Grund seiner Weigerung an, daß alle aus dem Gefängnisse Entlassenen gewiß ermordet werden

würden. Cavalier wandte sich an den Siegelbewahrer, empfing dessen Befehl für die Befreiung derjenigen, die nicht durch den Präfekten festgesetzt worden wären, und bat daher diesen um die Namen derer, welche auf seinen Befehl gefangen saßen. Statt hierauf eine Antwort zu geben, besuchte der Präfekt in Begleitung des Maire und der Polizeicommissäre die Gefängnisse, befreite Maurin und seine Mitschuldigen, die am 16. Oktober unter dem Plündern gefangen genommen waren, und ließ achtungswerthe Protestanten, welche Cavalier befreien wollte, im Gefängnisse sitzen. Als Bernard an der letztern Stelle kam, empfing er ein langes Verzeichniß von Verbrechen, die Personen zur Last gelegt wurden, welche sein Vorfahr zu verfolgen die Absicht gehabt hätte, aber es führte zu keinen Resultaten. Kaum war Cavalier entfernt, als die gerichtlichen Proceduren gegen die Protestanten ihren Anfang nahmen, und die Tribunale zeigten sich hiebei als die sklavischen und furchtbaren Werkzeuge eines verstellten und grausamen Fanatismus. Der Geist, in welchem die Ortsbehörden verfuhren, zeigte sich am deutlichsten durch die Oeffentlichkeit und Wichtigkeit, welche sie jeder Kleinigkeit gaben, durch welche Haß auf die Verfolgten geworfen werden konnte, und durch ihr Stillschweigen oder ihre entschuldigende Sprache, wenn die, an den Protestanten begangenen Räubereien und Ermordungen vor das Publikum gebracht wurden. Unter der Sanktion der Gesetze wurde die empörendste Parteilichkeit und die schaamloseste Ungerechtigkeit gehandhabt, Meineid wurde aufgemuntert und belobt, während ein ehrlicher Zeuge durch das Bekenntniß der Wahrheit sein Leben wagte. Die offenbarsten Verbrecher gingen ungestraft einher. Eine geheime Gesellschaft, eine unsichtbare Macht leitete Alles. Die Advokaten, welche sich der Protestanten annahmen, wurden bedroht, und fanden es nicht selten räthlich, ihre Unschuld nicht zu beweisen, um sie nicht einer gewissen Gefahr auszusetzen. Der wilde Pöbel

belagerte die Gerichtshöfe und setzte sie in Schrecken. Die Mißhandlungen und Räubereien fing er aufs Neue an. Die Terroristen zogen durch die Vorstädte von Nimes, pochten an die Hausthüren der Protestanten, und machten ihnen unter Flüchen die Mittheilung, es sey ein königlicher Befehl eingetroffen, welcher die Bestimmung enthalte, daß alle Protestanten den katholischen Glauben annehmen sollten. Diese Nachrichten, berechnet, den Unwissenden zu täuschen und den Furchtsamen zu schrecken, sollten glänzende Bekehrungen zur Folge haben. Im Jahre 1816 wurden mehrere Protestanten zum Tode verurtheilt, während die katholischen Verbrecher verschont blieben. Wären Terstaillons, Quatretaillons, Teuphemy, Boissin und ihre Gesellen für ihre Verbrechen gestraft worden, so hätte man annehmen können, daß die Zeugen frei, die Geschwornengerichte rein, die Richter unparteiisch und die Protestanten schuldig seyen, da aber jene Ungeheuer nicht nur gewiß waren, daß sie ungestraft bleiben würden, sondern auch als unschuldig behandelt wurden, so mußte jeder gerecht und vernünftig Urtheilende schließen, daß die Zeugen bestellt, die Geschwornengerichte bestochen, die Richter parteiisch und die Protestanten ungerecht verurtheilt seyen. Der wahre Charakter der Leiden und Hinrichtungen der Protestanten war durch die Befreiung und den Triumph des schändlichen Terstaillons ausgesprochen. Als dieser Elende durch den General La Garde gefangen genommen war, brachte man ihn nach Montpellier, um seine Befreiung durch das Volk zu verhindern. Den andern Tag forderte eine unermeßliche Menge dessen Freilassung von dem Generale. Da sie bei diesem Ehrenmanne ihren Zweck nicht erreichten, so entblödeten sich katholische Priester von Nimes und Personen vom höchsten Range nicht, sich an den Herzog v. Angouleme zu wenden, um ihn um diese Gunst zu bitten. Dieser aber gab ihnen zur Antwort, daß man Mörder und Mordbrenner den

Gerichten überlassen müsse. Der Held der Katholiken wurde von Montpellier nach Lyon gebracht und daselbst vor einen Instruktionsrichter gestellt. Hier wurden einige protestantische Flüchtlinge, welche die Hoffnung ausgesprochen hatten, daß er seiner verdienten Strafe nicht entgehen werde, wegen dieser Insultirung ins Gefängniß geworfen. Von Lyon wurde er nach Riom gebracht, um ihm den Prozeß zu machen, dieser aber sollte nicht stattfinden. Er wurde nicht schuldig genug befunden, um vor den Assisenhof, oder vor den königlichen Hof gebracht zu werden, denn das Tribunal erster Instanz hatte entschieden, daß nicht einmal Grund zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden sey. Der Schrecken, welcher sich der Protestanten bemächtigt hatte, verhinderte die Erscheinung aller Zeugen, dagegen wurden sehr günstige Zeugnisse von den vornehmsten Personen und von öffentlichen Beamten über ihn ausgestellt, er von diesen als ein guter Royalist geschildert, der nur durch seinen Eifer sich habe hinreißen lassen, jedoch die Theilnahme aller rechtschaffenen Leute verdiene, und um seine Freisprechung gebeten. Nachdem er ohne Prozeß für unschuldig erklärt worden war, kehrte er unter den Zurufungen und dem Jubel einer unermeßlichen Menge nach Nimes zurück. Er wurde von vielen hundert Katholiken besucht, denen er diese Besuche in der Uniform der Nationalgarde und mit dem Säbel unter dem Arme erwiderte. Nach Quatretaillons Gefangennehmung bat eine Deputation angesehener Einwohner von Uzes um dessen Freilassung, und die Behörden selbst verwendeten sich nachdrücklich für ihn. Auch gegen ihn wagten keine Zeugen zu erscheinen, man hielt ihn für einen zu guten Bürger, um ihn vor Gericht zu stellen. Teuphemy aber wurde so wenig beunruhigt, daß man ihn vielmehr als Zeugen gegen die Freunde und Brüder der Protestanten zuließ, die er ohne Erbarmen ermordet hatte, und daß er von der Schuld eines Raubes freigesprochen wurde,

den er vor dem öffentlichen Gerichtshofe eingestanden hatte. Boissin, von welchem es in einem königlichen Befehle geheißen hatte, daß er zu Nimes keinen Beschützer oder Freund habe, lebte mehrere Monate hindurch in einer Entfernung von vier Meilen ganz ungestört, und auf die Versicherung seiner Freunde, daß er durchaus nichts zu befürchten habe, überlieferte er sich endlich selbst der Gerechtigkeit, oder vielmehr, um die Worte des Maire zu gebrauchen, er ließ sich verwegenerweise auf eine Entfernung von vier Meilen gefangen nehmen, nachdem er das Glück gehabt hatte, der Rache der öffentlichen Gerechtigkeit zu entgehen. Er trotzte aber nur den Gesetzen und der Autorität, die mit deren Vollziehung beauftragt war. Sein Prozeß wurde bis zum Februar 1817 verschoben. Nun wurden Zeugen in Menge herbeigeschafft, über ihre Aussagen regelmäßig unterrichtet und das Geschwornengericht sorgfältig gewählt. Baragnon, der Rath des Gefangenen, war Major der Nationalgarde, in welcher sein Client Sergeant war. Boissin gestand, daß er ein Pistol nach dem General abgefeuert habe, behauptete aber, daß es in gesetzmäßiger Vertheidigung geschehen sey. Der Saal war übermäßig voll, die Zeugen für oder gegen den Mörder wurden durch Geschrei des Beifalls oder Mißfallens empfangen. Nach der von dem General abgegebenen Erklärung hatte sich der Pöbel, den er zu zerstreuen suchte, auf mehrere tausend Menschen belaufen. Die Offiziere der Garnison gaben an, daß die Haufen vor den Thüren der protestantischen Kirche, auf den Straßen und auf den offenen Plätzen umher aus nicht viel weniger als viertausend Menschen bestanden haben. Maignard, ein Polizeicommissär, erklärte, daß der Haufen ungefähr sechzehnhundert Personen stark gewesen, ein anderer Polizeicommissär schätzte ihn nur auf hundertundfünfzig und ein dritter schwur, daß er die ganze Umgebung der Kirche untersucht habe, und daß mehr nicht als fünfzehn

oder sechzehn Personen versammelt gewesen seyen. Dieser Zeuge vereinigte sich mit Vidal, Sohn des berühmten Polizeicommissärs und Capitän der Compagnie, in welcher Boissin Sergeant war, und erklärte, daß dieser nicht nach dem General gefeuert haben würde, wenn er nicht persönliche Injurien von ihm erlitten hätte, und wenn er nicht dadurch zur Selbstvertheidigung angereizt worden wäre. Am Schlusse des Gerichtsverfahrens legte der Präsident dem Geschwornengericht Fragen vor, die dasselbe in wenig Minuten beantwortete. Folgende Fragen wurden von demselben verneint: „Ist Boissin schuldig, mit Gewalt und Waffen der öffentlichen Macht, die für die Aufrechthaltung der Gesetze und der Befehle der Autorität handelte, Widerstand geleistet zu haben? Hat er an der aufrührerischen Versammlung von mehr als zwanzig Personen Theil genommen? Trug er verborgene Waffen? Ist er schuldig, vorsätzlich einen öffentlichen Agenten in der Ausübung seiner Pflicht verwundet und eine Krankheit verursacht zu haben, aus welcher eine Unfähigkeit zur Arbeit während mehr als zwanzig Tagen entstanden ist? Haben die Wunden den Charakter des Mordes? Wurden sie mit Vorsatz beigebracht? Ist Boissin eines Aktes der Rebellion schuldig?" Bejaht aber wurde die Frage: „Ist es bewiesen, daß er, gereizt durch Schläge oder Gewalt, die seiner Person, ohne gesetzmäßigen Beweggrund, von einem Agenten der öffentlichen Macht in der Ausübung oder aus Gelegenheit der Ausübung seiner Funktionen angethan wurden, gehandelt habe?" Der Enthusiasmus des Pöbels hatte seinen höchsten Grad erreicht. Er entschuldigte nicht nur den Mörder, sondern beschuldigte das Opfer. Der Präsident sprach die Lossprechung Boissins aus. Das Volk schrie, jubelte und tanzte. Es wurde eine Subskription zum Vortheile des Mörders eröffnet, und er erhielt eine Summe, ungefähr gleich derjenigen, welche für seine Ergreifung angeboten worden war. Es war auch für

den Ungläubigsten und am meisten von Vorurtheilen Eingenommenen unmöglich, länger der Ueberzeugung zu widerstehen, daß unter dem Namen der Religion und Loyalität eine Verschwörung existire, welche ebenso gefährlich für die Sache, die sie zu befördern bekannte, sey, als für diejenige, die sie verfolgen wollte. Diejenigen Agenten der Regierung, welche der Faktion nicht ganz ergeben waren, drückten auch Mißfallen und Unwillen über das System aus, welches das Garddepartement so lange und so grausam gedrückt hatte. Bernard, Generalprokurator des Königs, welcher wegen seines entschiedenen Royalismus durch die Feinde der Protestanten an Cavaliers Stelle gebracht worden war, schrieb in einem Briefe an einen Freund: „Der Prozeß Boissins, des Mörders von La Garde, hat das abscheulichste Resultat gehabt; der Mörder gestand sein Verbrechen, und ist dennoch ganz losgesprochen worden. Sie können sich keine Idee von den Kunstgriffen machen, welche die Partei, die sich die royalistische nennt, angewendet hat, um diesen großen Verbrecher zu retten. Das Interesse, das sie an ihm nahmen, entsprang daraus, weil er ein Royalist ist, und auf einen Offizier feuerte, der die Eröffnung der protestantischen Kirche beschützte. Ich fürchte, daß dieses schlechte Benehmen die Stadt Nimes in endlose Drangsale verwickeln wird. — Ich habe in dieser Sache meine Pflicht gethan. Ich habe über die Größe des Verbrechens und gegen den Verbrecher gedonnert, und bin nun in den Augen der sogenannten Royalisten ein Jakobiner, der nur bis zu diesem Augenblicke seine Maske behielt. So ist dies Land! — Das Verbrechen ist nicht nur ungestraft geblieben, sondern man hat entschieden, daß Boissin in gesetzmäßiger Vertheidigung handelte, das heißt: daß der General ihm nach dem Leben strebte, indem er ihm einige Schläge mit dem flachen Säbel gab, weil er frech sich weigerte, sich zurückzuziehen, und daß Boissin recht that, nach ihm zu feuern.

Mir erstarrt das Blut, wenn ich solche Grundsätze höre.“ Eine andere katholische Magistratsperson vom königlichen Gerichtshofe, Madier, schrieb unter Anderem: „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ein Katholik von beträchtlichem Einflusse vorausgesagt hat, daß, wenn Boissin, wie höchst wahrscheinlich sey, frei gesprochen werde, La Garde für die Zeit, während welcher jener gefangen war, theuer werde bezahlen müssen. Der Generalprokurator zeigte bei dieser Gelegenheit Festigkeit und Talent, wie konnte Jemand ein anderes Resultat von einem Geschwornengericht erwarten, das durch einen solchen Präfekten zusammengesetzt war? Das Volksgedränge war ruhig, bis es durch den Lärmen von ein paar tausend Personen, welche der Gerichtssaal nicht fassen konnte, aufgeregt ward. Es drohte den Palast umzukehren. — Als der Prokurator verlangte, daß Boissin festgehalten werden sollte, bis man wisse, ob nicht noch etwas anderes ihm zur Last falle, wurde er ausgezischt und verhöhnt. Der Lärmen war furchtbar. Morgen wird Boissin zwischen Teuphemi und Terstaillons wandeln. Wenn Einer an solche ungerechte Prozesse denkt, so erfordert es eine starke Seele, der Wuth oder der Verzweiflung zu widerstehen. Sie können sich keine Idee von den Leiden der Protestanten machen.“ — Der Minister der Justiz erklärte die Entscheidung des Assisenhofes für nichtig; dies bewies zwar die Ungesetzlichkeit desselben, erschütterte aber die Autorität des Ausspruches des Geschwornengerichtes nicht, und Boissin blieb, ungeachtet er vom Maire aufgefordert wurde, sich von Nimes zu entfernen, in Freiheit.

Die Regierung konnte, ohne ihre Würde und Ehre auf's Spiel zu setzen, es selbst nicht länger vermeiden, einen Schritt zu thun. Der Präfekt Jauques, unter dessen Verwaltung so manche geheime Verschwörung reif, so manche Verbrechen begangen, so viele Unschuldige wegen ihrer Religion verfolgt, so viele Verbrecher gehegt und beschützt wurden, wurde seines

Amtes entsetzt. Das war eine Huldigung, welche der öffentlichen Meinung in Frankreich und Europa gebracht wurde, und den so lange grausam behandelten Protestanten zur Ehre gereichte.

Aus dem Resultate dieses Prozesses kann man schließen, wie der Geist der Ortsbehörden überhaupt beschaffen war, welchen vielfachen und namenlosen Ungerechtigkeiten und Verfolgungen sich die Protestanten alle Augenblicke unterwerfen mußten, selbst wenn ihre Häuser nicht zerstört und verbrannt und ihr Leben nicht stündlich geopfert wurde. Die Hand der willkürlichen Gewalt wurde gefühlt, auch wenn sie nicht sichtbar war, jeder Theil des gesellschaftlichen Kreises wurde zerrissen oder wenigstens gestört. Die reichen Protestanten, Manufakturisten und Landbauern hatten nicht zu berechnende Verluste erlitten. Die Unterbrechung ihres Handels und ihrer Beschäftigungen, die, man kann sagen gezwungene Entfernung von ihrer Heimath, die Zerstörung ihrer Ernten, Grundstücke und Häuser, die partheiischen und despotischen Auflagen der konstituirten Autoritäten hatten ihr Vermögen außerordentlich vermindert. Die französische Regierung hatte nach der zweiten Restauration der Bourbons im Jahre 1815 ihre Zuflucht zu einer Art von erzwungenem Anlehen von hundert Millionen Franken genommen, um die Forderungen der verbündeten Mächte zu befriedigen. Im Garddepartement wurden bei der Ausschreibung und Eintreibung desselben die schreiendsten Partheilichkeiten gegen die Protestanten begangen. Aus allen öffentlichen Aemtern wurden sie ohnedies vertrieben. Die Anhänger des abgesetzten Präfekten sahen ihn mit Schmerzen abziehen, und mit seinem Nachfolger waren sie nicht zufrieden. Man suchte den früheren Präfekten an den Protestanten zu rächen und einen Aufstand zu erregen, welcher die Wiedereinsetzung desselben nothwendig machen sollte. Es wurden Emissäre in den verschiedenen Theilen des Gard umher ge-

ſandt, um bösartige Gerüchte zu verbreiten, und zu neuen Unruhen anzureizen. Zugleich wurde angekündigt, daß die dreifarbige Fahne in den Communen wehe. Der neue Präfekt wurde wegen ſeiner Verantwortlichkeit unruhig, und ſetzte die Truppen in Bewegung. Mehrere Gegenden wurden die Schauplätze von Verwirrung und Gewaltthätigkeiten. Unter dem alten Präfekten würden dieſe Intriguen die Regierung getäuſcht, und die unglücklichſten Folgen nach ſich gezogen haben, der neue aber unterrichtete ſich beſſer, die Regierung kannte ſeinen Vorgänger, und d'Argout erhielt die Erlaubniß, den Proteſtanten Schutz, und dem Departement Frieden zu verſprechen.

Die Verwaltung d'Argouts, welche im Frühjahre 1817 anfing, eröffnete eine neue Epoche in den Angelegenheiten der Proteſtanten. Die Verbeſſerung beſtand freilich mehr darin, Schlimmes zu verhindern, als Gutes zu bewirken, aber ſie wurde demungeachtet geſchätzt und dankbar aufgenommen. Die Nationalgarden ſtreiften nicht mehr im Lande umher, um die Proteſtanten zu vertreiben, aber ſie waren immer noch bewaffnet, ihre fehlerhafte Organiſation dauerte fort, und die proteſtantiſchen Bürger waren immer noch von denſelben ausgeſchloſſen und entwaffnet. Die Tribunale hörten zwar auf, die Mitglieder der proteſtantiſchen Kirche zu verfolgen, aber über vielen ſchwebten immer noch Proceduren und Verurtheilungen. Einige ſaßen im Gefängniſſe und erduldeten jede Art von Entbehrung, Andere, die bereits zum Tode verurtheilt waren, konnten nur durch Verbergung gerettet werden, und es ſtand lange an, ehe der Präfekt ſich wirkſam mit der Regierung in Verbindung ſetzen konnte, um die von den Verfolgern ausgeſprochenen gerichtlichen Strafen entweder rückgängig zu machen, oder doch wenigſtens zu mildern.

Die Proteſtanten wurden nicht mehr am hellen Tage ausgeplündert und ermordet, wohl aber von den Mördern

ihrer Verwandten verspottet; die Wittwen und Waisen der Verspotteten waren ohne Beistand, ihr Eigenthum war verloren, ihr Handel ruinirt. Die Agenten der Regierung waren auch nicht mehr so muthwillig in deren Unterdrückung und so partheiisch im Gebrauche ihrer Autorität, aber die Protestanten waren immer noch von einträglichen und einflußreichen Stellen, zu deren Besitz sie befähigt und berechtigt gewesen wären, ausgeschlossen. Die verfolgende Faktion war nicht mehr so frech, aber der geheime Ausschuß war immer noch organisirt, alle seine Verzweigungen waren ununterbrochen, jede Maßregel war getroffen, um von irgend einem günstigen Umstande Gebrauch zu machen, der geeignet gewesen wäre, wieder zur unumschränkten Gewalt zu führen. So war eine Art von Ruhe eingetreten, die jedoch keine Sicherheit gewährte, und dieser immer noch peinliche Zustand dauerte mehrere Monate lang. Die Katholiken verhehlten ihren Haß nicht, die Angst und Niedergeschlagenheit der Protestanten war sichtbar, die Aussicht in die Zukunft dunkel und drohend. Endlich fand es die Regierung nothwendig, die Nationalgarde aufzulösen, und die Ablieferung ihrer Waffen zu fordern. „Sie war — so schrieb Laine — schlecht zusammengesetzt, sie ließ Excesse verüben, ohne einen Schritt zu thun, und ich bin überzeugt, daß bis zu ihrer Auflösung keine Ruhe und keine Freiheit im Garddepartement seyn wird."

Diese wichtige Maßregel wurde jedoch nicht ohne Schwierigkeit ausgeführt. Angetrieben von ihren Anführern beschloß die „brave Nationalgarde", sich der königlichen Autorität zu widersetzen, und am 2. August zeigte sie sich zu Alair im offenen Aufstande. Sie bemächtigte sich daselbst der Kisten der vorräthigen Musketen, erbrach sie mit Aexten und verbrannte die Gewehre auf einem öffentlichen Platze. Hierauf zog sie in der Absicht nach dem Fort, das Magazin in Brand zu stecken, und wäre nicht ein Bataillon von Schweizern eingetrof-

sen, so würden die Protestanten ohne allen Zweifel ermordet worden seyn. Diese rebellischen Auftritte hatten den Zweck, die Aufmerksamkeit des Präfekten und der Garnison von Nimes abzulenken, damit daselbst ein beabsichtigter Aufstand ausbrechen könnte, welcher sich voraussichtlich durch das ganze Departement verbreitet haben würde. Zwanzig von den Rädelsführern wurden gefangen genommen, aber der Schrecken war bei ihrem Prozesse im Jahr 1819 noch zu groß, als daß man ihre Bestrafung hätte wagen können. Dieser rebellische Widerstand gegen einen königlichen Befehl war nur ein weiterer Beweis für die dringende Nothwendigkeit desselben, und die Auflösung wurde zuletzt zu Stande gebracht. Nun gingen die Wahlen ohne Tumult vor sich. Der Schwiegervater von de Cazes wurde Präsident des Wahlkollegiums; er und Chabaud de la Tour, ein ausgezeichneter Protestant, wurden zu Deputirten erwählt. Die Entwaffnung der Nationalgarde war indessen mehr ein anscheinender, als ein wirklicher Vortheil, denn sie lieferte zwar ihre Waffen der Regierung aus, behielt aber diejenigen, welche sie den Protestanten geraubt hatte, und die an Zahl den ausgelieferten gleich kam. Außerdem wurde ihre Organisation heimlich beibehalten, sie wurde in der Stille gemustert, sie behielt viel von ihrer äußeren Auszeichnung, und zeigte eine Ungeduld und eine Unverschämtheit, welche nicht nur ihre Zuversicht, sondern auch den Entschluß zu erkennen gab, bei der nächsten schicklichen Gelegenheit ihre Angriffe wieder anzufangen. Diese bot sich bald in der Adresse der Pairskammer um eine Veränderung im Wahlgesetze dar, welche in den ersten Monaten des Jahres 1819 eingegeben wurde. Ganz Frankreich wurde durch dieselbe erschüttert, aber im Garddepartement verwandelte sich die scheinbare Ruhe in eine Wuth der Leidenschaften, die alle Vorbedeutungen eines religiösen und bürgerlichen Krieges in sich faßte.

Unter den zahlreichen Berichten über die Auftritte im

März 1819 verdient der von Madier de Montjau, Richter am königlichen Hofe zu Nimes, unbedingt den Vorzug. Er machte einen Theil einer Rede vor dem Cassationshof und dem Siegelbewahrer aus, und ist offiziell und umfassender als alle andern. Bei dem ersten Gerüchte von einer Veränderung im Wahlgesetze von 1819 waren alle Oberhäupter der Faktion entzückt, und alle ihre Agenten wurden sogleich in Bewegung gesetzt. D'Argout war in eine andere Präfektur versetzt worden, sein Nachfolger war noch nicht eingetroffen und ein Stellvertreter versah sein Amt. Die Schweizertruppen, welche lange in Garnison gewesen waren, hatten sich entfernt, das neue Regiment war noch nicht eingezogen, nur ungefähr hundert und dreißig Soldaten waren zurückgeblieben, um den Frieden von Nimes und dem Departement zu sichern. Es wurden nun Emissäre in die verschiedenen Ortschaften gesandt, um Aufruhr und Tumult zu erregen. Einer unter ihnen, Bois, ein katholischer Royalist, wurde vom königlichen Prokurator gefangen genommen, und es wurde ihm bei seinem Prozesse bewiesen, daß er nach mehreren Unterredungen mit seinem Freunde Terstaillons sich unter die Bauern gemischt und gerufen hatte: Es lebe der Kaiser! was nur in der Absicht geschehen war, Aeußerungen zu veranlassen, die den Protestanten zur Last gelegt werden könnten. Die Männer von 1815 zeigten wieder ihre frühere blutgierige Verwegenheit. Geschrei, Herausforderungen und Drohungen wurden am 6. März sehr häufig gehört, und die alte Nationalgarde erschien wieder in Uniform. Am 7. März wurden die Protestanten mit Steinen und Prügeln angegriffen. Einige Tumultuanten wurden ergriffen, aber wieder befreit, und dieser Triumph wurde die ganze Nacht hindurch mit entsetzlichem Geschrei gefeiert. Am folgenden Tage paradirten Haufen von dreitausend Mann auf den Boulevards und schrieen: „Die Bourbons oder der Tod!“ Man beobachtete bei ihren Bewegungen eine

Art von militärischer Ordnung. Zu Nimes und in den benachbarten Ortschaften vernahm man Drohungen, welche eine vollständige Proscription aller Protestanten öffentlich ankündigten. Da diese durch ihre Verfolger aufs Aeußerste getrieben wurden, so sahen sie endlich ein, daß ihnen keine andere Wahl bliebe, als die, auf welche Art sie zu Grunde gehen wollen. Sie faßten daher einstimmig den Entschluß, im Kampfe für ihre Vertheidigung zu sterben. Die feste Haltung, welche sie nun annahmen, belehrte aber ihre Verfolger, daß sie nicht länger ohne Gefahr morden könnten. Sogleich bekam alles eine andere Gestalt, und diejenigen, welche seit Jahren einen solchen Schrecken eingeflößt hatten, fühlten ihn jetzt selbst. Sie zitterten vor der Stärke, welche Menschen in der Verzweiflung finden würden, die sich schon so lange in ihr Schicksal ergeben hatten, und ihre Unruhe wurde noch in höherem Grade gesteigert, als sie vernahmen, daß die Bewohner der Cevennen, unterrichtet von der Gefahr ihrer Glaubensgenossen, den Entschluß gefaßt hätten, diesen zu Hülfe zu ziehen. Ohne jedoch diese Verstärkung abzuwarten, erschienen die Protestanten am 9. März in der Nacht ebenso geordnet und bewaffnet, wie ihre Gegner. Diese paradirten auf den Boulevards mit ihrem gewöhnlichen Lärmen und Wüthen, die Protestanten aber blieben still und fest in den Posten, die sie sich gewählt hatten. Dieser Zustand der Dinge dauerte drei Tage, das Blutvergießen aber wurde durch die Bemühungen einiger würdiger, durch Rang und Vermögen ausgezeichneter Bürger verhindert. Unglücklicherweise aber wurde durch neue Gewaltthätigkeiten, die man in der Nacht des 12. März gegen einige Protestanten beging, deren ganzer Unwille entflammt. Mitten unter dieser Erschütterung drang der Generalprokurator in den Richter Madier, sich auf den Platz zu begeben, wo die Protestanten die Maßregeln zu ihrer Vertheidigung verabredeten, um sie zu beruhigen und sie zum Auseinandergehen zu bewegen. Ma-

dier gab sich alle Mühe, sie zu besänftigen, erklärte ihnen im Namen des Generalprokurators, daß ihr ruhiges und festes Verhalten das Departement gerettet hätte, daß der König davon unterrichtet worden sey, und daß sie ihre Sache nicht selbst verderben möchten. Seine Bemerkungen wurden Anfangs kalt aufgenommen, aber einige Personen, welche von den Tribunalen verurtheilt worden waren, und welche der König freigesprochen hatte, riefen aus: „Laßt uns nicht vergessen, daß Madier es war, der sich gegen unsere Verurtheilung erklärte, und daß wir seinen Vorstellungen die Gerechtigkeit des Königs zu verdanken haben. Es soll nicht gesagt werden, daß wir taub gegen die Stimme unseres Vertheidigers waren. Der Generalprokurator hat unpartheiisch geurtheilt, wir wollen die Ruhe des Departements, das wir gerettet haben, nicht auf das Spiel setzen, und großmüthig gegen unsere Feinde seyn, wenn sie unser Leben nicht gefährden." In der That hörten in dieser Nacht die Versammlungen der Protestanten auf.

Die Gefahr war jedoch noch nicht ganz vorüber. Der Generalcommondant des Departements schickte daher nach Montpellier und bat um ein Detachement von Truppen; der Commandant der neunten Militärdivision ließ auch dasselbe unverzüglich verabfolgen. Die Verbündeten waren durch die Mäßigung der Protestanten aufs Neue so verwegen und gewaltthätig geworden, daß die Truppen sich genöthigt sahen, sie mit dem Bajonett anzugreifen. Zwei wurden verwundet, einer wurde getödtet. Die ersten Beamten meldeten der Regierung, in welcher schwierigen Lage sich Nimes befinde, und daß jeden Augenblick Blut in Strömen fließen könne. Die Minister hielten eine besondere Versammlung, wiesen den neuen Präfekten an, sogleich abzureisen, um seine Stelle anzutreten, entließen einige Ortsbehörden und trafen die Verfügung, daß Truppen von allen Seiten nach Nimes marschirten. Das Ministerium war jetzt von einem ganz andern

Geiste beseelt, als damals, wo es die fortgesetzten Ermordungen im Süden duldete. Endlich wurde der Schleier ganz zerrissen, und die Wahrheit kam klar an das Licht. Es war nicht länger die einzelne durch Gefahren und Tadel unterdrückte Stimme eines tugendhaften Deputirten, es waren die feierlichen Erklärungen eines de Serre, Ministers der Justiz und Siegelbewahrers, welche von der Tribune durch ganz Frankreich erschallten. „Man macht," sagte er, „den Ministern den Vorwurf, daß sie gleichgültig gegen die Gefahren seyen, welche die Monarchie bedrohen. Aber es ist dem nicht so; sie haben die Gefahr bemerkt — die Gefahr, dem Angriff einer Partei nachzugeben — die Gefahr, eine rasche Hand an das Wahlgesetz zu legen, welches die Nation als Schutzmauer ihrer Freiheiten und Rechte liebt — die Gefahr, das Vertrauen zwischen dem Monarchen und seinem Volke zu zerstören. Warum muß ich einen andern gehässigen Vorwurf widerlegen? Die Vermehrung des Wahlcollegiums im Gard-departement ist angegriffen und einer seiner Deputirten genöthigt worden, zu beweisen, daß die im verflossenen Jahre begangenen Ermordungen die Anwesenheit der Wähler verhindert haben. Sogleich wurde den Ministern Mangel an Aufmerksamkeit und an Gerechtigkeit zur Last gelegt, indem man die gegenwärtigen Minister mit den vorhergehenden verwechselte. Es ist unmöglich, länger zu schweigen, so betrübend auch der Skandal seyn mag. Aber der Skandal liegt im Verbrechen, nicht in der Klage, nicht in der Stimme des unschuldig vergossenen Blutes. Bei so großen Verbrechen darf die Tribune nicht schweigen. Hätten die Mitglieder auf den Zustand der Partheien, auf ihre Verzweigungen, ihre Macht und Verwegenheit geachtet, so würden sie bemerkt haben, daß ihr Geist die edelsten Organe der bürgerlichen Ordnung verderben und lähmen kann. Ich werde die Resultate der Anstrengungen der Regierung mittheilen, und man

mag dann die Richtigkeit der Vorwürfe, die man ihr macht, beurtheilen. Ich will nur wenige Thatsachen anführen, aber sehr sprechende und notorische, und keine Bemerkungen darüber machen. Der Generalcommandant zu Nimes suchte mitten in einem Auflaufe mit Person und Schwert die öffentliche Ordnung zu handhaben und das Leben der Bürger zu beschützen; er erhält einen Schuß, und der Verbrecher wird festgesetzt. Der Richter fragt: Wurde der Mord im Falle gesetzmäßiger Nothwehr begangen? Das Geschwornengericht spricht: Ja, und der Verbrecher wird freigesprochen. — Ein Generalcommandant zu Toulouse sucht einen Tumult zu unterdrücken und erhält eine gefährliche Wunde. Er wird nach Haus gebracht, die Mörder verfolgen ihn, treten in sein Haus und zerfetzen den noch Lebenden mit tausend Streichen. Der Prozeß wird ihnen gemacht, es wird zu ihrer Vertheidigung angeführt, daß sie einen schon tödtlich Verwundeten nicht tödten konnten. Nur zwei unter ihnen wurden verurtheilt und zwar blos zum Gefängnisse. Ein Mann, dessen schrecklichen Namen man nur mit Schaudern ausspricht, Terstaillons und seine Spießgesellen wurden wegen verschiedener Mordthaten verfolgt. Die Sache wird vor die Tribunale von Riom, wo man eine unabhängigere Justiz erwartete, gebracht. Es war aber unmöglich, auch nur Einen Zeugen gegen diese Verbrecher aufzubringen. Alle wurden durch Furcht abgehalten zu erscheinen, die Zeugen aber, welche zu ihren Gunsten aussagten, waren zahlreich. So wurden denn die Gefangenen aus Mangel an Beweisen freigelassen. — Soll Frankreich von der Herrschaft einer Partei frei werden oder nicht? Nein, Frankreich stößt eine solche Herrschaft zurück, es erwartet von ihr nur Unterdrückung, Schande und Unglück."

Der Graf v. St. Aulaire, Schwiegervater des Herzogs v. de Cazes, erkannte an, daß die Wahlmänner im Gard

oder sechzehn Personen versammelt gewesen seyen. Dieser Zeuge vereinigte sich mit Vidal, Sohn des berühmten Polizeicommissärs und Capitän der Compagnie, in welcher Boissin Sergeant war, und erklärte, daß dieser nicht nach dem General gefeuert haben würde, wenn er nicht persönliche Injurien von ihm erlitten hätte, und wenn er nicht dadurch zur Selbstvertheidigung angereizt worden wäre. Am Schlusse des Gerichtsverfahrens legte der Präsident dem Geschwornengericht Fragen vor, die dasselbe in wenig Minuten beantwortete. Folgende Fragen wurden von demselben verneint: „Ist Boissin schuldig, mit Gewalt und Waffen der öffentlichen Macht, die für die Aufrechthaltung der Gesetze und der Befehle der Autorität handelte, Widerstand geleistet zu haben? Hat er an der aufrührerischen Versammlung von mehr als zwanzig Personen Theil genommen? Trug er verborgene Waffen? Ist er schuldig, vorsätzlich einen öffentlichen Agenten in der Ausübung seiner Pflicht verwundet und eine Krankheit verursacht zu haben, aus welcher eine Unfähigkeit zur Arbeit während mehr als zwanzig Tagen entstanden ist? Haben die Wunden den Charakter des Mordes? Wurden sie mit Vorsatz beigebracht? Ist Boissin eines Aktes der Rebellion schuldig?" Bejaht aber wurde die Frage: „Ist es bewiesen, daß er, gereizt durch Schläge oder Gewalt, die seiner Person, ohne gesetzmäßigen Beweggrund, von einem Agenten der öffentlichen Macht in der Ausübung oder aus Gelegenheit der Ausübung seiner Funktionen angethan wurden, gehandelt habe?" Der Enthusiasmus des Pöbels hatte seinen höchsten Grad erreicht. Er entschuldigte nicht nur den Mörder, sondern beschuldigte das Opfer. Der Präsident sprach die Lossprechung Boissins aus. Das Volk schrie, jubelte und tanzte. Es wurde eine Subskription zum Vortheile des Mörders eröffnet, und er erhielt eine Summe, ungefähr gleich derjenigen, welche für seine Ergreifung angeboten worden war. Es war auch für

den Ungläubigsten und am meisten von Vorurtheilen Eingenommenen unmöglich, länger der Ueberzeugung zu widerstehen, daß unter dem Namen der Religion und Loyalität eine Verschwörung existire, welche ebenso gefährlich für die Sache, die sie zu befördern bekannte, sey, als für diejenige, die sie verfolgen wollte. Diejenigen Agenten der Regierung, welche der Faktion nicht ganz ergeben waren, drückten auch Mißfallen und Unwillen über das System aus, welches das Garddepartement so lange und so grausam gedrückt hatte. Bernard, Generalprokurator des Königs, welcher wegen seines entschiedenen Royalismus durch die Feinde der Protestanten an Cavaliers Stelle gebracht worden war, schrieb in einem Briefe an einen Freund: „Der Prozeß Boissins, des Mörders von La Garde, hat das abscheulichste Resultat gehabt; der Mörder gestand sein Verbrechen, und ist dennoch ganz losgesprochen worden. Sie können sich keine Idee von den Kunstgriffen machen, welche die Partei, die sich die royalistische nennt, angewendet hat, um diesen großen Verbrecher zu retten. Das Interesse, das sie an ihm nahmen, entsprang daraus, weil er ein Royalist ist, und auf einen Offizier feuerte, der die Eröffnung der protestantischen Kirche beschützte. Ich fürchte, daß dieses schlechte Benehmen die Stadt Nimes in endlose Drangsale verwickeln wird. — Ich habe in dieser Sache meine Pflicht gethan. Ich habe über die Größe des Verbrechens und gegen den Verbrecher gedonnert, und bin nun in den Augen der sogenannten Royalisten ein Jakobiner, der nur bis zu diesem Augenblicke seine Maske behielt. So ist dies Land! — Das Verbrechen ist nicht nur ungestraft geblieben, sondern man hat entschieden, daß Boissin in gesetzmäßiger Vertheidigung handelte, das heißt: daß der General ihm nach dem Leben strebte, indem er ihm einige Schläge mit dem flachen Säbel gab, weil er frech sich weigerte, sich zurückzuziehen, und daß Boissin recht that, nach ihm zu feuern.

Mir erstarrt das Blut, wenn ich solche Grundsätze höre.“ Eine andere katholische Magistratsperson vom königlichen Gerichtshofe, Madier, schrieb unter Anderem: „Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ein Katholik von beträchtlichem Einflusse vorausgesagt hat, daß, wenn Boissin, wie höchst wahrscheinlich sey, frei gesprochen werde, La Garde für die Zeit, während welcher jener gefangen war, theuer werde bezahlen müssen. Der Generalprokurator zeigte bei dieser Gelegenheit Festigkeit und Talent, wie konnte Jemand ein anderes Resultat von einem Geschwornengericht erwarten, das durch einen solchen Präfekten zusammengesetzt war? Das Volksgedränge war ruhig, bis es durch den Lärmen von ein paar tausend Personen, welche der Gerichtssaal nicht fassen konnte, aufgeregt ward. Es drohte den Palast umzukehren. — Als der Prokurator verlangte, daß Boissin festgehalten werden sollte, bis man wisse, ob nicht noch etwas anderes ihm zur Last falle, wurde er ausgezischt und verhöhnt. Der Lärmen war furchtbar. Morgen wird Boissin zwischen Teuphemi und Terstaillons wandeln. Wenn Einer an solche ungerechte Prozesse denkt, so erfordert es eine starke Seele, der Wuth oder der Verzweiflung zu widerstehen. Sie können sich keine Idee von den Leiden der Protestanten machen.“ — Der Minister der Justiz erklärte die Entscheidung des Assisenhofes für nichtig; dies bewies zwar die Ungesetzlichkeit desselben, erschütterte aber die Autorität des Ausspruches des Geschwornengerichtes nicht, und Boissin blieb, ungeachtet er vom Maire aufgefordert wurde, sich von Nimes zu entfernen, in Freiheit.

Die Regierung konnte, ohne ihre Würde und Ehre auf's Spiel zu setzen, es selbst nicht länger vermeiden, einen Schritt zu thun. Der Präfekt Jauques, unter dessen Verwaltung so manche geheime Verschwörung reif, so manche Verbrechen begangen, so viele Unschuldige wegen ihrer Religion verfolgt, so viele Verbrecher gehegt und beschützt wurden, wurde seines

Amtes entsetzt. Das war eine Huldigung, welche der öffentlichen Meinung in Frankreich und Europa gebracht wurde, und den so lange grausam behandelten Protestanten zur Ehre gereichte.

Aus dem Resultate dieses Prozesses kann man schließen, wie der Geist der Ortsbehörden überhaupt beschaffen war, welchen vielfachen und namenlosen Ungerechtigkeiten und Verfolgungen sich die Protestanten alle Augenblicke unterwerfen mußten, selbst wenn ihre Häuser nicht zerstört und verbrannt und ihr Leben nicht stündlich geopfert wurde. Die Hand der willkürlichen Gewalt wurde gefühlt, auch wenn sie nicht sichtbar war, jeder Theil des gesellschaftlichen Kreises wurde zerrissen oder wenigstens gestört. Die reichen Protestanten, Manufakturisten und Landbauern hatten nicht zu berechnende Verluste erlitten. Die Unterbrechung ihres Handels und ihrer Beschäftigungen, die, man kann sagen gezwungene Entfernung von ihrer Heimath, die Zerstörung ihrer Ernten, Grundstücke und Häuser, die partheiischen und despotischen Auflagen der konstituirten Autoritäten hatten ihr Vermögen außerordentlich vermindert. Die französische Regierung hatte nach der zweiten Restauration der Bourbons im Jahre 1815 ihre Zuflucht zu einer Art von erzwungenem Anlehen von hundert Millionen Franken genommen, um die Forderungen der verbündeten Mächte zu befriedigen. Im Garddepartement wurden bei der Ausschreibung und Eintreibung desselben die schreiendsten Partheilichkeiten gegen die Protestanten begangen. Aus allen öffentlichen Aemtern wurden sie ohnedies vertrieben. Die Anhänger des abgesetzten Präfekten sahen ihn mit Schmerzen abziehen, und mit seinem Nachfolger waren sie nicht zufrieden. Man suchte den früheren Präfekten an den Protestanten zu rächen und einen Aufstand zu erregen, welcher die Wiedereinsetzung desselben nothwendig machen sollte. Es wurden Emissäre in den verschiedenen Theilen des Gard umher ge-

sandt, um bösartige Gerüchte zu verbreiten, und zu neuen Unruhen anzureizen. Zugleich wurde angekündigt, daß die dreifarbige Fahne in den Communen wehe. Der neue Präfekt wurde wegen seiner Verantwortlichkeit unruhig, und setzte die Truppen in Bewegung. Mehrere Gegenden wurden die Schauplätze von Verwirrung und Gewaltthätigkeiten. Unter dem alten Präfekten würden diese Intriguen die Regierung getäuscht, und die unglücklichsten Folgen nach sich gezogen haben, der neue aber unterrichtete sich besser, die Regierung kannte seinen Vorgänger, und d'Argout erhielt die Erlaubniß, den Protestanten Schutz, und dem Departement Frieden zu versprechen.

Die Verwaltung d'Argouts, welche im Frühjahre 1817 anfing, eröffnete eine neue Epoche in den Angelegenheiten der Protestanten. Die Verbesserung bestand freilich mehr darin, Schlimmes zu verhindern, als Gutes zu bewirken, aber sie wurde demungeachtet geschätzt und dankbar aufgenommen. Die Nationalgarden streiften nicht mehr im Lande umher, um die Protestanten zu vertreiben, aber sie waren immer noch bewaffnet, ihre fehlerhafte Organisation dauerte fort, und die protestantischen Bürger waren immer noch von denselben ausgeschlossen und entwaffnet. Die Tribunale hörten zwar auf, die Mitglieder der protestantischen Kirche zu verfolgen, aber über vielen schwebten immer noch Proceduren und Verurtheilungen. Einige saßen im Gefängnisse und erduldeten jede Art von Entbehrung, Andere, die bereits zum Tode verurtheilt waren, konnten nur durch Verbergung gerettet werden, und es stand lange an, ehe der Präfekt sich wirksam mit der Regierung in Verbindung setzen konnte, um die von den Verfolgern ausgesprochenen gerichtlichen Strafen entweder rückgängig zu machen, oder doch wenigstens zu mildern.

Die Protestanten wurden nicht mehr am hellen Tage ausgeplündert und ermordet, wohl aber von den Mördern

ihrer Verwandten verspottet; die Wittwen und Waisen der Verspotteten waren ohne Beistand, ihr Eigenthum war verloren, ihr Handel ruinirt. Die Agenten der Regierung waren auch nicht mehr so muthwillig in deren Unterdrückung und so partheiisch im Gebrauche ihrer Autorität, aber die Protestanten waren immer noch von einträglichen und einflußreichen Stellen, zu deren Besitz sie befähigt und berechtigt gewesen wären, ausgeschlossen. Die verfolgende Faktion war nicht mehr so frech, aber der geheime Ausschuß war immer noch organisirt, alle seine Verzweigungen waren ununterbrochen, jede Maßregel war getroffen, um von irgend einem günstigen Umstande Gebrauch zu machen, der geeignet gewesen wäre, wieder zur unumschränkten Gewalt zu führen. So war eine Art von Ruhe eingetreten, die jedoch keine Sicherheit gewährte, und dieser immer noch peinliche Zustand dauerte mehrere Monate lang. Die Katholiken verhehlten ihren Haß nicht, die Angst und Niedergeschlagenheit der Protestanten war sichtbar, die Aussicht in die Zukunft dunkel und drohend. Endlich fand es die Regierung nothwendig, die Nationalgarde aufzulösen, und die Ablieferung ihrer Waffen zu fordern. „Sie war — so schrieb Laine — schlecht zusammengesetzt, sie ließ Excesse verüben, ohne einen Schritt zu thun, und ich bin überzeugt, daß bis zu ihrer Auflösung keine Ruhe und keine Freiheit im Garddepartement seyn wird."

Diese wichtige Maßregel wurde jedoch nicht ohne Schwierigkeit ausgeführt. Angetrieben von ihren Anführern beschloß die „brave Nationalgarde", sich der königlichen Autorität zu widersetzen, und am 2. August zeigte sie sich zu Alair im offenen Aufstande. Sie bemächtigte sich daselbst der Kisten der vorräthigen Musketen, erbrach sie mit Aexten und verbrannte die Gewehre auf einem öffentlichen Platze. Hierauf zog sie in der Absicht nach dem Fort, das Magazin in Brand zu stecken, und wäre nicht ein Bataillon von Schweizern eingetrof-

fen, so würden die Protestanten ohne allen Zweifel ermordet worden seyn. Diese rebellischen Auftritte hatten den Zweck, die Aufmerksamkeit des Präfekten und der Garnison von Nimes abzulenken, damit daselbst ein beabsichtigter Aufstand ausbrechen könnte, welcher sich voraussichtlich durch das ganze Departement verbreitet haben würde. Zwanzig von den Rädelsführern wurden gefangen genommen, aber der Schrecken war bei ihrem Prozesse im Jahr 1819 noch zu groß, als daß man ihre Bestrafung hätte wagen können. Dieser rebellische Widerstand gegen einen königlichen Befehl war nur ein weiterer Beweis für die dringende Nothwendigkeit desselben, und die Auflösung wurde zuletzt zu Stande gebracht. Nun gingen die Wahlen ohne Tumult vor sich. Der Schwiegervater von de Cazes wurde Präsident des Wahlkollegiums; er und Chabaud de la Tour, ein ausgezeichneter Protestant, wurden zu Deputirten erwählt. Die Entwaffnung der Nationalgarde war indessen mehr ein anscheinender, als ein wirklicher Vortheil, denn sie lieferte zwar ihre Waffen der Regierung aus, behielt aber diejenigen, welche sie den Protestanten geraubt hatte, und die an Zahl den ausgelieferten gleich kam. Außerdem wurde ihre Organisation heimlich beibehalten, sie wurde in der Stille gemustert, sie behielt viel von ihrer äußeren Auszeichnung, und zeigte eine Ungeduld und eine Unverschämtheit, welche nicht nur ihre Zuversicht, sondern auch den Entschluß zu erkennen gab, bei der nächsten schicklichen Gelegenheit ihre Angriffe wieder anzufangen. Diese bot sich bald in der Adresse der Pairskammer um eine Veränderung im Wahlgesetze dar, welche in den ersten Monaten des Jahres 1819 eingegeben wurde. Ganz Frankreich wurde durch dieselbe erschüttert, aber im Garddepartement verwandelte sich die scheinbare Ruhe in eine Wuth der Leidenschaften, die alle Vorbedeutungen eines religiösen und bürgerlichen Krieges in sich faßte.

Unter den zahlreichen Berichten über die Auftritte im

März 1819 verdient der von Madier de Montjau, Richter am königlichen Hofe zu Nimes, unbedingt den Vorzug. Er machte einen Theil einer Rede vor dem Cassationshof und dem Siegelbewahrer aus, und ist offiziell uud umfassender als alle andern. Bei dem ersten Gerüchte von einer Veränderung im Wahlgesetze von 1819 waren alle Oberhäupter der Faktion entzückt, und alle ihre Agenten wurden sogleich in Bewegung gesetzt. D'Argout war in eine andere Präfektur versetzt worden, sein Nachfolger war noch nicht eingetroffen und ein Stellvertreter versah sein Amt. Die Schweizertruppen, welche lange in Garnison gewesen waren, hatten sich entfernt, das neue Regiment war noch nicht eingezogen, nur ungefähr hundert und dreißig Soldaten waren zurückgeblieben, um den Frieden von Nimes und dem Departement zu sichern. Es wurden nun Emissäre in die verschiedenen Ortschaften gesandt, um Aufruhr und Tumult zu erregen. Einer unter ihnen, Bois, ein katholischer Royalist, wurde vom königlichen Prokurator gefangen genommen, und es wurde ihm bei seinem Prozesse bewiesen, daß er nach mehreren Unterredungen mit seinem Freunde Terstaillons sich unter die Bauern gemischt und gerufen hatte: Es lebe der Kaiser! was nur in der Absicht geschehen war, Aeußerungen zu veranlassen, die den Protestanten zur Last gelegt werden könnten. Die Männer von 1815 zeigten wieder ihre frühere blutgierige Verwegenheit. Geschrei, Herausforderungen und Drohungen wurden am 6. März sehr häufig gehört, und die alte Nationalgarde erschien wieder in Uniform. Am 7. März wurden die Protestanten mit Steinen und Prügeln angegriffen. Einige Tumultuanten wurden ergriffen, aber wieder befreit, und dieser Triumph wurde die ganze Nacht hindurch mit entsetzlichem Geschrei gefeiert. Am folgenden Tage paradirten Haufen von dreitausend Mann auf den Boulevards und schrieen: „Die Bourbons oder der Tod!“ Man beobachtete bei ihren Bewegungen eine

Art von militärischer Ordnung. Zu Nimes und in den benachbarten Ortschaften vernahm man Drohungen, welche eine vollständige Proscription aller Protestanten öffentlich ankündigten. Da diese durch ihre Verfolger aufs Aeußerste getrieben wurden, so sahen sie endlich ein, daß ihnen keine andere Wahl bliebe, als die, auf welche Art sie zu Grunde gehen wollen. Sie faßten daher einstimmig den Entschluß, im Kampfe für ihre Vertheidigung zu sterben. Die feste Haltung, welche sie nun annahmen, belehrte aber ihre Verfolger, daß sie nicht länger ohne Gefahr morden könnten. Sogleich bekam alles eine andere Gestalt, und diejenigen, welche seit Jahren einen solchen Schrecken eingeflößt hatten, fühlten ihn jetzt selbst. Sie zitterten vor der Stärke, welche Menschen in der Verzweiflung finden würden, die sich schon so lange in ihr Schicksal ergeben hatten, und ihre Unruhe wurde noch in höherem Grade gesteigert, als sie vernahmen, daß die Bewohner der Cevennen, unterrichtet von der Gefahr ihrer Glaubensgenossen, den Entschluß gefaßt hätten, diesen zu Hülfe zu ziehen. Ohne jedoch diese Verstärkung abzuwarten, erschienen die Protestanten am 9. März in der Nacht ebenso geordnet und bewaffnet, wie ihre Gegner. Diese paradirten auf den Boulevards mit ihrem gewöhnlichen Lärmen und Wüthen, die Protestanten aber blieben still und fest in den Posten, die sie sich gewählt hatten. Dieser Zustand der Dinge dauerte drei Tage, das Blutvergießen aber wurde durch die Bemühungen einiger würdiger, durch Rang und Vermögen ausgezeichneter Bürger verhindert. Unglücklicherweise aber wurde durch neue Gewaltthätigkeiten, die man in der Nacht des 12. März gegen einige Protestanten beging, deren ganzer Unwille entflammt. Mitten unter dieser Erschütterung drang der Generalprokurator in den Richter Madier, sich auf den Platz zu begeben, wo die Protestanten die Maßregeln zu ihrer Vertheidigung verabredeten, um sie zu beruhigen und sie zum Auseinandergehen zu bewegen. Ma-

dier gab sich alle Mühe, sie zu besänftigen, erklärte ihnen im Namen des Generalprokurators, daß ihr ruhiges und festes Verhalten das Departement gerettet hätte, daß der König davon unterrichtet worden sey, und daß sie ihre Sache nicht selbst verderben möchten. Seine Bemerkungen wurden Anfangs kalt aufgenommen, aber einige Personen, welche von den Tribunalen verurtheilt worden waren, und welche der König freigesprochen hatte, riefen aus: „Laßt uns nicht vergessen, daß Madier es war, der sich gegen unsere Verurtheilung erklärte, und daß wir seinen Vorstellungen die Gerechtigkeit des Königs zu verdanken haben. Es soll nicht gesagt werden, daß wir taub gegen die Stimme unseres Vertheidigers waren. Der Generalprokurator hat unpartheiisch geurtheilt, wir wollen die Ruhe des Departements, das wir gerettet haben, nicht auf das Spiel setzen, und großmüthig gegen unsere Feinde seyn, wenn sie unser Leben nicht gefährden.“ In der That hörten in dieser Nacht die Versammlungen der Protestanten auf.

Die Gefahr war jedoch noch nicht ganz vorüber. Der Generalcommondant des Departements schickte daher nach Montpellier und bat um ein Detachement von Truppen; der Commandant der neunten Militärdivision ließ auch dasselbe unverzüglich verabfolgen. Die Verbündeten waren durch die Mäßigung der Protestanten aufs Neue so verwegen und gewaltthätig geworden, daß die Truppen sich genöthigt sahen, sie mit dem Bajonett anzugreifen. Zwei wurden verwundet, einer wurde getödtet. Die ersten Beamten meldeten der Regierung, in welcher schwierigen Lage sich Nimes befinde, und daß jeden Augenblick Blut in Strömen fließen könne. Die Minister hielten eine besondere Versammlung, wiesen den neuen Präfekten an, sogleich abzureisen, um seine Stelle anzutreten, entließen einige Ortsbehörden und trafen die Verfügung, daß Truppen von allen Seiten nach Nimes marschirten. Das Ministerium war jetzt von einem ganz andern

Geiste beseelt, als damals, wo es die fortgesetzten Ermordungen im Süden duldete. Endlich wurde der Schleier ganz zerrissen, und die Wahrheit kam klar an das Licht. Es war nicht länger die einzelne durch Gefahren und Tadel unterdrückte Stimme eines tugendhaften Deputirten, es waren die feierlichen Erklärungen eines de Serre, Ministers der Justiz und Siegelbewahrers, welche von der Tribune durch ganz Frankreich erschallten. „Man macht," sagte er, „den Ministern den Vorwurf, daß sie gleichgültig gegen die Gefahren seyen, welche die Monarchie bedrohen. Aber es ist dem nicht so; sie haben die Gefahr bemerkt — die Gefahr, dem Angriff einer Partei nachzugeben — die Gefahr, eine rasche Hand an das Wahlgesetz zu legen, welches die Nation als Schutzmauer ihrer Freiheiten und Rechte liebt — die Gefahr, das Vertrauen zwischen dem Monarchen und seinem Volke zu zerstören. Warum muß ich einen andern gehässigen Vorwurf widerlegen? Die Vermehrung des Wahlcollegiums im Gard-departement ist angegriffen und einer seiner Deputirten genöthigt worden, zu beweisen, daß die im verflossenen Jahre begangenen Ermordungen die Anwesenheit der Wähler verhindert haben. Sogleich wurde den Ministern Mangel an Aufmerksamkeit und an Gerechtigkeit zur Last gelegt, indem man die gegenwärtigen Minister mit den vorhergehenden verwechselte. Es ist unmöglich, länger zu schweigen, so betrübend auch der Skandal seyn mag. Aber der Skandal liegt im Verbrechen, nicht in der Klage, nicht in der Stimme des unschuldig vergossenen Blutes. Bei so großen Verbrechen darf die Tribune nicht schweigen. Hätten die Mitglieder auf den Zustand der Partheien, auf ihre Verzweigungen, ihre Macht und Verwegenheit geachtet, so würden sie bemerkt haben, daß ihr Geist die edelsten Organe der bürgerlichen Ordnung verderben und lähmen kann. Ich werde die Resultate der Anstrengungen der Regierung mittheilen, und man

mag dann die Richtigkeit der Vorwürfe, die man ihr macht, beurtheilen. Ich will nur wenige Thatsachen anführen, aber sehr sprechende und notorische, und keine Bemerkungen darüber machen. Der Generalcommandant zu Nimes suchte mitten in einem Auflaufe mit Person und Schwert die öffentliche Ordnung zu handhaben und das Leben der Bürger zu beschützen; er erhält einen Schuß, und der Verbrecher wird festgesetzt. Der Richter fragt: Wurde der Mord im Falle gesetzmäßiger Nothwehr begangen? Das Geschwornengericht spricht: Ja, und der Verbrecher wird freigesprochen. — Ein Generalcommandant zu Toulouse sucht einen Tumult zu unterdrücken und erhält eine gefährliche Wunde. Er wird nach Haus gebracht, die Mörder verfolgen ihn, treten in sein Haus und zerfetzen den noch Lebenden mit tausend Streichen. Der Prozeß wird ihnen gemacht, es wird zu ihrer Vertheidigung angeführt, daß sie einen schon tödtlich Verwundeten nicht tödten konnten. Nur zwei unter ihnen wurden verurtheilt und zwar blos zum Gefängnisse. Ein Mann, dessen schrecklichen Namen man nur mit Schaudern ausspricht, Terstaillons und seine Spießgesellen wurden wegen verschiedener Mordthaten verfolgt. Die Sache wird vor die Tribunale von Riom, wo man eine unabhängigere Justiz erwartete, gebracht. Es war aber unmöglich, auch nur Einen Zeugen gegen diese Verbrecher aufzubringen. Alle wurden durch Furcht abgehalten zu erscheinen, die Zeugen aber, welche zu ihren Gunsten aussagten, waren zahlreich. So wurden denn die Gefangenen aus Mangel an Beweisen freigelassen. — Soll Frankreich von der Herrschaft einer Partei frei werden oder nicht? Nein, Frankreich stößt eine solche Herrschaft zurück, es erwartet von ihr nur Unterdrückung, Schande und Unglück."

Der Graf v. St. Aulaire, Schwiegervater des Herzogs v. de Cazes, erkannte an, daß die Wahlmänner im Gard

bei den letzten Wahlen zahlreicher waren, als bei den vorhergegangenen. „Aber," sagte er, „die Ursache ist klar. Ehe die Wahlen im Jahre 1815 vorgenommen wurden, waren wehrlose Bürger auf den Straßen von Nimes ermordet, viele Häuser geplündert und Weiber und Mädchen unanständig und barbarisch behandelt worden. Die protestantischen Wähler der Cevennen kamen nicht in die Stadt, sie gewannen wieder ihre Berge und die Wahlen wurden ohne Widerspruch geendigt. Die Gerechtigkeit hat die Urheber dieser Verbrechen nicht ergriffen. Die Gegenwart der Mörder erschüttert die öffentliche Moral und ängstiget die Familien der Ermordeten. Diese Männer haben sich immer noch in den Wahlen von 1818 thätig bewiesen."

Die Rede von de Serre war die offizielle Erklärung des Ministeriums, und ließ weder Dunkelheit wegen des Vergangenen, noch Zweifel wegen des Zukünftigen zurück. Verstaillons, welcher der öffentlichen Meinung und Gerechtigkeit getrotzt hatte, indem er sich mit seinen Agenten überall zu Nimes zeigte, wurde bange, seine Freunde entzogen ihn der Verfolgung des Ministers und er entfloh.

Cavalier, welcher 1815 von dem wichtigen Posten eines Generalprokurators entlassen worden war, wurde zum Maire von Nimes eingesetzt, verschiedene andere Maires wurden durch Männer, die mehr öffentliches Vertrauen, als ihre Vorgänger einflößen konnten, ersetzt und die Protestanten fingen an zu hoffen, daß der Gang der Regierung von jetzt an so entschieden und unparteiisch seyn werde, um sie zu sichern und aufzurichten. Sie wurden abermals getäuscht.

Die verfolgende Faktion war zu tief und breit eingewurzelt, um durch die gewöhnlichen Operationen der Regierung entwurzelt zu werden. Sie behielt immer ihre Macht, und der Gang der Gerechtigkeit war stets verkehrt. Die Rebellen

gegen die öffentliche Autorität zu Alais, welche die Vorräthe der Regierung zertrümmert und verbrannt, ihre Waffen gestohlen und ihre Offiziere insultirt hatten, wurden, außer Einem, alle freigesprochen; und den Einen erklärte das Geschwornengericht nur deswegen für schuldig, weil es unterrichtet worden war, daß er nur zu den Kosten verurtheilt und unter polizeiliche Aufsicht werde gestellt werden. Die Jahre 1815 und 1816 hatten noch in der Erinnerung einen solchen Schrecken zurückgelassen, daß das Geschwornengericht die Vorsicht gebrauchte, dem versammelten Pöbel vor dem Ausspruche öffentlich zu erklären, daß die Gefangenen freigesprochen werden würden. Boudon wurde gefangen gesetzt, weil er einen Protestanten angefallen und mit einem Messer verwundet hatte, die That bezeugten vier Freunde des Verwundeten, es war kein Zweifel an seiner Schuld, er wurde aber dennoch freigelassen. „Das Uebel," sagte der Präsident des Gerichtshofs in einem Briefe an den Minister der Justiz, „ist groß, ja unermeßlich, aber meine Bemühungen, die Regierung zu den geeigneten Mitteln zu bestimmen, diesen beklagenswerthen Verhältnissen Einhalt zu thun, würden unnütz seyn. Zu Nimes habe ich keine Hoffnung eines glücklichen Erfolges mehr, es scheint, daß die Faktion ihre Thätigkeit und Kühnheit verdoppelt. — Ich kann und will nicht länger Zeuge solcher Unwürdigkeiten seyn. Ich will nicht länger, wenn auch nur die unschuldige, Veranlassung zu einem Ausspruche wie der seyn, welcher Boudons Ungestraftheit sicherte, und welchem die Absicht zu Grunde lag, die Banden von Terstaillons und Teuphemy, denen eine Zeitlang bang geworden war, zu ermuntern und zu vermehren."

Zwei der thätigsten Spießgesellen von Terstaillons hatten neue Verbrechen begangen; sie wurden im Monat März gefangen gesetzt und im November wurde ihnen zu Riom der Prozeß gemacht, und zwar Teuphemy wegen der Ermordung

Bouriffons auf der Esplanade und Servant wegen des an Lichaire begangenen Mordes. Ermuthigt durch die Rede des Siegelbewahrers und die Versicherungen der Regierung erschienen die Zeugen, und legten ihre Zeugnisse klar und frei ab. Servant nahm keinen Anstand, vor dem Gerichtshof sich die Aeußerung zu erlauben, daß jene ein solches Zeugniß zu Nimes nicht hätten ablegen dürfen. Beide Verbrecher wurden zum Tode verurtheilt. Ihre Freunde zu Nimes berathschlagten darüber, ob es nicht angemessener wäre, einen Advokaten zu ihrer Vertheidigung aus der Stadt abzusenden, fanden aber doch am Ende, daß dies nicht der Augenblick sey, sich dem Minister der Justiz zu widersetzen. Die Verurtheilung des Teuphemy wurde von dem Cassationshofe wegen Fehler in den Formen für nichtig erklärt, und der Prozeß zu Valence im Departement der Isere aufs Neue angefangen. Hierüber waren einige Monate dahin gegangen, und die Hoffnungen der Katholiken fingen wieder an aufzuleben. Um diese Zeit wurde eine Subskription eröffnet und katholische Frauenzimmer veranstalteten eine Collekte für Teuphemy. Baragnon, welcher im Jahre 1815 Major der Nationalgarde gewesen war, und der Boissin früher mit Erfolg vertheidigt hatte, wurde nach Valence geschickt, um die Vertheidigung für Teuphemy zu führen. Das Geschwornengericht war ganz nach Wunsch zusammengesetzt, es sprach: Schuldig der That, aber nicht der Absicht nach. Auf diese Art sicherten die Katholiken Teuphemys Leben, sie rühmten sich offen, daß sie die königliche Verzeihung für ihn erhalten würden, und daß sicher auch die Lossprechung des Servant erfolgt wäre, wenn ein Aufschub seines Prozesses stattgefunden hätte.

Alle erdenklichen Mittel wurden jetzt in Bewegung gesetzt, um den Pöbel aufzureizen. Am 7. Januar 1820 trat in der Nacht ein Ausschuß zusammen, um eine geheime Inspektion ihrer Nationalgarde anzuordnen, und die Stellen einiger ver-

storbenen Unteroffiziere zu ersetzen. Es wurde ein Plan berathschlagt und angenommen, welcher die Entfernung der Garnison und die Entlassung des Maires und Generalprokurators zur Folge haben sollte. Zum guten Glücke wurde dieser Plan nicht sehr geheim gehalten. Der Kriegsminister wurde von dem Augenblicke der Ausführung, von den Agenten und den schändlichen Ursachen, auf welche die Unternehmung gegründet werden sollte, unterrichtet. Alles entwickelte sich allmählig, wie es ihm vorhergesagt worden war, und der Minister gab das Versprechen, daß nichts versäumt werden sollte, um die Ruhe des Departements zu sichern.

Um diese Zeit gab die Ermordung des Herzogs v. Berry den Nachfolgern eine sehr erwünschte Gelegenheit, ihre blutige Gewalt wieder an sich zu nehmen. Ihre Anführer zu Paris nöthigten de Cazes, das Steuerruder des Staates niederzulegen und sich zu entfernen. Zu Nimes erschien das größte Ungeheuer vom Jahre 1815 wieder im Triumph. Terstaillons hatte nach der Rede des Ministers der Justiz, de Serre, die Flucht ergriffen, aber nach dem 13. Februar 1820 scheute er sich nicht, wieder zu kommen. „Er ist gekommen, um den Tod des Herzogs zu rächen," riefen seine Truppen, die auf den Boulevards versammelt waren — und an wem? — „An den Protestanten!" Wie wenn die Protestanten des Gard an Louvels Verbrechen schuldig gewesen wären oder Theil genommen hätten! „Warum," so riefen diese wüthenden Katholiken, „warum machten wir dieser Race nicht schon im Jahre 1815 ein Ende? Wir müssen diese Elenden ermorden, ihr Blut wird Royalisten hervorbringen." Dieses wüthende Geschrei wurde mehrere Tage hindurch von einer großen Menge beständig wiederholt, und nur die aus Paris angelangten geheimen Instruktionen verhinderten ein Blutbad. Die Leiter hielten es für räthlich, noch einmal Geduld und Vorsicht zu predigen, gaben aber dabei die schönsten Versprechun-

gen und Hoffnungen für die Zukunft. Der Aufschub sollte die Rache nur desto ausgezeichneter machen.

In dieser gefahrvollen Lage sandte die Vorsehung den Protestanten des Gard einen unerwarteten Retter. Madier v. Montjau, ein Katholik und Magistrat, Sohn eines Katholiken, der gleichfalls Magistrat und Royalist war, und seit der Versammlung der Reichsstände durch seine Abstimmungen, Aufopferungen, durch Gefängniß und Verbannung seine unerschütterliche Ergebenheit an die Bourbons aufs Unzweifelhafteste bewiesen hatte, Madier trat hervor und enthüllte in einer Petition an die Kammer der Deputirten alle Thatsachen einer so langen und unbegreiflichen Verfolgung. Er beschrieb die Brutalität des Pöbels, die Kunstgriffe seiner Leiter, die Schuld der Magistrate, das Skandal der Tribunale, behauptete die Unschuld und Rechtschaffenheit der Protestanten, verlangte die Auflösung der geheimen bewaffneten Macht und die Bestrafung der Schuldigen. Er legte zwei Cirkuläre vor, die Theile einer regelmäßigen Correspondenz ausmachten, welche zerstörend für die Verwaltung war, von höchst wichtigen Personen geführt und von Courieren besorgt wurde, die rascher und unabhängiger waren, als die Boten der Regierung. Seine Angaben waren unwidersprechlich. Als Rath im königlichen Gerichtshofe zu Nimes und Präsident des Assisenhofes war er Zeuge von jeder Unterhandlung, hatte mit der Regierung über viele Uebel correspondirt und war anderen zuvorgekommen. Sein Ruf war ohne Vorwurf; Ehre, Loyalität, Muth und Patriotismus waren zu allgemein mit seinem Charakter vergesellschaftet, um nicht den Werth seiner Berichte zu erhöhen. Er setzte die ganze Geschichte der Verfolgungen auseinander, und nicht ein Wort konnte geleugnet werden. Die Deputirten des Gard bestiegen die Tribune und bestätigten seine Aussagen. Frankreich horchte und that seinen Ausspruch.

Folgende Rede von St. Aulaire ist eine wichtige Urkunde. „Ich hatte die Absicht, der Kammer nur wenige Nachrichten von den Begebenheiten im Garddepartement im Jahr 1815 zu geben, aber ich habe so eben gelesen, und zwar in einem Blatte, welches unter der Censur der Regierung gedruckt ist, daß die zu Nimes nach der zweiten Restauration begangenen Verbrechen als Wiederholungen und nothwendige Folgen dessen, was früher geschah, zu betrachten sind. Es ist mir unmöglich, die Kammer und das Publikum hierüber noch länger im Irrthum zu lassen. Die Verbrechen nach der zweiten Restauration waren nicht nur entsetzlich, sondern auch ohne äußere Veranlassung. Ich berufe mich auf meine Collegen und auf Alle, welche das Departement kennen, und erkläre in ihrem und meinem Namen, daß während der hundert Tage kein Tropfen Blut zu Nimes vergossen worden ist. Drei königliche Volontäre wurden zu Arpaillangues beleidigt, aber sie hatten Waffen in der Hand, und es geschah in einem Streit mit andern bewaffneten Männern. Die guten Royalisten theilten mit ganz Frankreich den Kummer, die legitime Regierung umgestürzt zu sehen, aber die genauesten Nachforschungen haben mir nicht gezeigt, daß sie die Gegenstände irgend einer Verfolgung waren. Diese ungerechten Gegenbeschuldigungen und Ableugnungen sind nicht die einzigen Ursachen der noch herrschenden Erbitterung. Als mich der König im Jahre 1818 absandte, um dem Wahlkollegium des Departements zu präsidiren, fand ich die Protestanten voll Liebe gegen die gesetzmäßige Autorität. Ihr einziges Verlangen war, unter dem königlichen Schutze zu ruhen; sie fühlten, daß es wichtig sey, der vollziehenden Gewalt große Concessionen zu machen, und sie in den Stand zu setzen, zwischen allen Interessen und Leidenschaften zu vermitteln. Dies Zeugniß muß ich Männern geben, deren politische Grundsätze so sehr verleumdet worden sind. Die Protestanten waren bescheiden

in ihren Forderungen, sie verlangten nur Sicherheit für die Gegenwart und die Zukunft, sie erhielten aber nur die Hälfte ihres Verlangens. Ich habe nicht die Absicht, der Regierung des Königs einen Vorwurf zu machen, im Jahre 1818 zeigten alle Minister die größte Sorgfalt für das Departement Gard. Die Auflösung der Nationalgarde war der Klugheit und Festigkeit von Laine zu verdanken. Die neue Organisation des königlichen Gerichtshofes wurde von Pasquier, damals Siegelbewahrer, bewirkt. Diese Maßregeln verhinderten öffentliche Unordnungen, aber Sicherheit für die Zukunft wurde nie befestiget, und wie konnte sie auch in einem Lande stattfinden, wo derjenige Theil der Gesellschaft, welcher dem Throne am nächsten ist, sich immer die gehässigsten Anmaßungen erlaubt, wo es den Anschein hat, daß eine Regierung von der Regierung, und ein König von dem Könige verschieden ist? Es ist nur zu wahr, daß zu Nimes der gesetzmäßige und beschützende Einfluß der Regierung mit dem geheimen, aufreizenden Einflusse einer sehr mächtigen Partei zu kämpfen hatte. Die Gefahr ist nicht zu verkennen; die königliche Autorität muß entweder für Alle da seyn, oder sie wird bald aufhören, für irgend Einen da zu seyn. Im Garddepartement haben die Protestanten viel erduldet, und zwar mit Ergebung; sie würden gewiß aller Rache entsagt, und eine aufrichtige Versöhnung, unter den Auspicien des Throns, unterzeichnet haben, wenn es der Partie vom Jahre 1815 gefällig gewesen wäre, ihre Organisation aufzuheben. Aber diese existirt noch immer (25. April 1820) und täglich werden die Protestanten durch gewisse Zeichen erinnert, daß sie keinen dauerhaften Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand genießen, und Klugheit räth ihnen, sich vorzubereiten. Es ist nicht gerade eine Verschwörung, aber es ist ein Bund da, welcher für die öffentliche Ruhe zerstörend ist. Was würde man sagen, wenn die Protestanten auch einen Bund schlössen?

Wer würde ein Recht haben, sich darüber zu beklagen? Nicht diejenigen, welche zuerst das Beispiel gaben, nicht die Regierung, welche sich selbst nicht vertheidigen kann. So ist der Zustand des Garddepartements: es giebt kein Mittel dagegen, bis die Organisation und die Macht vom Jahre 1815 zerstört ist."

Verschiedene andere Deputirte drückten ähnliche Gesinnungen aus, brachten der Wahrheit ihr Zeugniß, und rächten gewissermaßen in langen und beseelten Reden das den Protestanten im Süden widerfahrene Unrecht.

Gedrängt durch die drohende Gefahr, und ermuntert durch das Beispiel ihres uneigennützigen und unerschrockenen Vertheidigers Madier übergaben die Wittwen, Waisen und Verwandten der ermordeten Protestanten im Sommer 1820 der Kammer der Deputirten eine Bittschrift um gerichtliche Verfolgung der Mörder, als dem einzigen Mittel, sie für die Zukunft zu sichern, und als einem nothwendigen Schritte, ihre bürgerlichen Rechte zu behaupten. Eine neue Entdeckung von Verbrechen und Verfolgungen war das Resultat. Quatretaillons von Uzes wurde wegen acht Verbrechen angeklagt: Versuch eines Mords durch Feuergewehr — zweifache Räuberei mit denselben Waffen — Ermordung von sechs Gefangenen, die dem Kerkermeister entrissen und auf der Esplanade von Uzes erschossen wurden — offene Plünderung eines Hauses und Waarenlagers mit einem bewaffneten Haufen, und Erpressung von 150 Franken — Verwüstung und Plünderung eines Hauses, welches einer Wittwe zu Montarne gehörte — Raub eines Pferdes eines protestantischen Geistlichen, und Ermordung von sechs Personen aus St. Maurize auf der Esplanade von Uzes. Wegen aller dieser Verbrechen, neben denen er mit seinen Kameraden noch sehr viele andere begangen hat, sollte ihm der Prozeß gemacht werden. Seine Freunde entzogen ihn aber dem Sturme, und sicher unter ihrem Schutze

erwartete er die Wiederkehr der Zeiten, wo er abermals sein frevelhaftes Leben beginnen und der Gast angesehener Katholiken und ausgezeichneter Royalisten seyn könnte. Indessen setzte ihn sein Nichterscheinen der Gefahr aus, in contumaciam verurtheilt zu werden, aber er wußte wohl, daß Bertrand v. Arpaillargues gleichfalls in contumaciam verurtheilt worden war, was ihn nicht abhielt, sicher und glücklich zu leben, während fünf unschuldige Protestanten zur Guillotine verurtheilt wurden.

Von der andern Seite sahen die unterdrückten Protestanten zu Nimes sich in der Person ihres großmüthigen Vertheidigers angegriffen. Madier wurde offiziell vor den Cassationshof, dessen Präsident de Serre, der Siegelbewahrer, war, geladen, um wegen seines unschicklichen Benehmens als Magistratsperson Rede zu stehen, weil er nämlich öffentliche Appellationen an die Kammer hatte ergehen lassen, welche die Protestanten retteten, und die Erneuerung der Verfolgungen sehr erschwerten. Der öffentliche gerichtliche Verfolger verlangte, daß sein Name aus der Liste der Magistratspersonen ausgestrichen werden sollte. Dies schlug der Gerichtshof jedoch ab, und nur mit Mühe konnte die Censur dieses rechtschaffenen Mannes erlangt werden, weil er das Beispiel, welches ihm von demselben de Serre, in dessen Rede von 1819, gegeben wurde, nachgeahmt hatte.

Die edle und beredte Vertheidigung von Madier ist ein stehendes Denkmal für die Unschuld der Protestanten und das ihnen widerfahrene Unrecht. Vor dem höchsten Gerichtshofe wurden alle Thatsachen einer religiösen Verfolgung aufgestellt, und es konnte keine einzige davon in Abrede gezogen werden.

Unsere Absicht war nicht, die Geschichte der französischen Protestanten bis auf den heutigen Tag zu schreiben, sondern wir wollten nur zeigen, wie sie für ihre Gewissensfreiheit

duldeten und kämpften, bis sie dieselbe endlich, Dank ihrem Glaubenseifer, ihrer Standhaftigkeit und der größeren Aufklärung, Dank dem Jahre 1830, erlangten. Jetzt leben ungefähr vier Millionen Protestanten in Frankreich unter dem Schutze der Regierung, und es finden sich daselbst außer den Consistorien mehr als sechshundert Pfarrstellen. Außerdem bestehen mehrere Vereine, wie z. B. die evangelische Gesellschaft, welche den Zweck hat, die evangelischen Wahrheiten durch alle Mittel zu verbreiten, die Gott ihnen in die Hände giebt, Bibelgesellschaften, Traktatengesellschaft, deren Titel ihren Zweck angiebt und andere. Außerdem erscheinen einige protestantische Journale, wie der Semeur (Säemann) und die Archive des Christenthums des 19ten Jahrhunderts, welche mit großer Freiheit alle kirchlichen und religiösen Gegenstände besprechen, und jeden auch nur versuchten Angriff gegen die protestantische Religion zur Oeffentlichkeit bringen und ihn dadurch entwaffnen. Zur Bestätigung des eben Gesagten führen wir hier einige Artikel aus dem Archive des Christenthums an, aus welchen zugleich hervorgeht, daß es immer noch Menschen giebt, die jene Zeit zurückwünschen möchten, wo man jedes Mittel sich erlauben durfte, die Protestanten zu einem Abfall von ihrem Glauben zu bringen. Dieses Journal, welches zu Paris erscheint, schreibt unterm 27. Januar 1844: „Mademoiselle Herail, eine Katholikin, leitet ein Mädcheninstitut zu Labissonie, Gemeinde Montredon (Tarn). Herr Francois Alley, ein reicher protestantischer Landwirth von Rouquemaure, beging die Unklugheit, zwei seiner Töchter in dieses Institut zu senden. Die ältere, Eugenie, ist zwölf Jahre und einige Monate alt. Mademoiselle Herail und einige römisch-katholische Priester, ihre Mitschuldigen, haben auf den Geist dieses Kindes, dessen Familie protestantisch und ihrer Kirche sehr ergeben ist, eingewirkt, und am Abend des 22. Dezembers 1843 verschwand dasselbe plötzlich mit einem Theile seiner Kleidungsstücke, und ließ in

seinem Schranke ein Meßbuch, Bilder von Heiligen und die Adresse des katholischen Pfarrers von Escoussens zurück, in welchem Orte sich eine Erziehungsanstalt der Damen vom Kreuze befindet. Am 23. Dezember brachte der unglückliche Vater seine Klage beim Friedensrichter von Montredon vor; dieser, ein Protestant, begnügte sich damit, die Klage aufzunehmen, Zeugen abzuhören und das Ganze am 25. Dezember an den Prokurator des Königs in Castres zu übergeben. Eugeniens Vater empfahl diese Angelegenheit dringend gedachtem Beamten, und fügte bei, daß seine Frau aus Kummer krank geworden sey.

Herr Rabaut, protestantischer Pfarrer von Montredon, und Präsident des Consistoriums von Castres beeilte sich, am 27. Dezember an den Prokurator des Königs zu schreiben, ihm die vermuthlichen Ursachen dieses Verbrechens mitzutheilen, und ihn auf die traurigen Folgen aufmerksam zu machen, die dasselbe für die Familie Alley, deren Haupt gleichfalls schwer erkrankte, und für die Protestanten der Umgegend haben könnte. Er verlangte zugleich, und mit Recht, strenge und schnelle Gerechtigkeit. Auch schrieb er an den Minister der Justiz und des Kultus, um ihn in dieser seiner doppelten Eigenschaft von allen Einzelnheiten dieser Aergerniß erregenden Begebenheit zu unterrichten, und schilderte ihm dabei kräftig nicht nur die augenblicklichen Folgen, sondern auch die, welche zu befürchten seyen. Endlich schrieb Hr. Rabaut auch noch in demselben Sinne an einen ehrenwerthen protestantischen Deputirten.

Den 2. Januar 1844 standen die Sachen noch auf demselben Fuße. Eine Aufforderung an den Friedensrichter, einige neue Zeugen zu vernehmen, und ein Brief an den Geistlichen Rabaut, durch welchen dieser benachrichtigt wurde, daß die Klage dem Untersuchungsrichter übergeben worden sey, dies war alles, was nach Verfluß von zehn Tagen geschehen war,

welche die Familie Alley in Angst und Thränen zugebracht hatte; gleichsam als hätte es sich um einen Gelddiebstahl und nicht um den Diebstahl eines Kindes gehandelt, und als wäre es nicht das erste Erforderniß gewesen, das Kind aufzufinden und es seiner Familie zurückzustellen. Vergebens bestürmte Hr. Alley in seiner Verzweiflung den Prokurator des Königs; die einzige Antwort, die der Vater erhielt, und die wir nicht näher bezeichnen wollen, war: „Sagt uns, wo sich Euer Kind befindet, und Ihr sollt es bald wieder haben.“ Wie wenn sich das zerrissene Vaterherz nicht eben deßhalb an die Behörde gewendet hätte, damit diese alle ihr zu Gebot stehenden Mittel anwende, um die vermißte Tochter aufzufinden! Aber so viel man weiß, hat die Behörde nicht, obgleich so manche Anzeichen darauf hinwiesen, die Erziehungsanstalt in Escoussous und drei oder vier andere ähnliche Anstalten im Bezirke von Castres, noch die zwei dort befindlichen Klöster durchsuchen lassen, ja es scheint sogar, daß weder Mademoiselle Herail noch die katholischen Geistlichen von Labissonie vorgefordert, vernommen und ermahnt wurden, das Kind wieder herbeizuschaffen, das sie offenbar hatten verschwinden lassen, und dessen Aufenthalt sie gewiß kannten, während man täglich Bürger in das Gefängniß setzt, die im Vergleich mit diesem viel unbedeutendere Verbrechen begehen, wenn auch die Anzeigen der Schuld nicht so bestimmt sind.

Das Consistorium von Castres hat in seiner Sitzung vom 2. Januar das Verfahren und die Briefe seines Präsidenten durchaus gebilligt und selbst auch an den Minister ein Schreiben erlassen, in welchem es in einem gemäßigten aber doch kräftigen und würdigen Tone im Namen des Gesetzes und der religiösen Freiheit wegen dieses abscheulichen Attentates Gerechtigkeit fordert. — Die Gerechtigkeit schien aber bei einem solchen Verbrechen zu schlummern, und Herr Alley schrieb an den Generalprokurator einen sehr umständlichen Brief, von

welchem wir hier einige Stellen geben: „Meine Frau ist ernsthaft krank; ich selbst unterliege fast der Angst und dem Kummer, wenn ich bedenke, daß die Justiz seit mehr als zehn Tagen noch nicht im Stande war, mein Kind zu entdecken, und die Urheber oder Mitschuldigen eines so verabscheuungswürdigen Verbrechens zu bestrafen, welche die Umstände und die Untersuchung hinlänglich bezeichnen. — Bin ich denn in Frankreich, frage ich mich, mitten unter einem policirten Volke, dessen thätige Justiz doch sonst so leicht Verbrechen zu entdecken weiß? Ist es meine Eigenschaft als Protestant und die Stellung derjenigen, die meine Tochter verführt und sie mir entrissen haben, die das Wiederfinden derselben verhindert? Doch nein! der König hat es ausgesprochen, daß die Charte eine Wahrheit seyn solle, und diese Charte versichert jedem Cultus und jedem Franzosen Schutz. Leben denn wir noch in jener Zeit traurigen und grausamen Andenkens, wo man den Christen der protestantischen Religion trotz ihrer Klagen und ihres Jammergeschreis ihre Kinder entrissen hat? Nein! denn das Gesetz bedroht mit strengen Strafen diejenigen, welche dazu beigetragen haben, mir mein Kind zu entwenden, diejenigen, welche diese Entwendung begünstigten, und die, welche es gegen meinen Willen verbergen. Sollte es wahr seyn, daß diese Uebelthäter gewandt oder gefürchtet genug seyen, um den Verlust desselben für seine Familie befürchten zu müssen? Sollen wir unsere Kinder anketten oder einsperren, um ihres Besitzes sicher zu seyn, und sie dem evangelischen Glauben zu erhalten, dessen Stärke und Reinheit unsere Vorfahren mit Flucht und Märtyrerthum besiegelten? — Ich überlasse meine Sache vertrauensvoll Ihrer Sorgfalt. Meine traurige, meine grausame Lage wird ohne Zweifel ein hinreichender Grund seyn, mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, gegen wen es auch sey... Allein diese Angelegenheit betrifft zugleich auch alle meine Glaubensgenossen. Alle haben zu befürchten,

wenn mir meine Tochter nicht zurückgegeben wird, und ihre Stimme, um deren Beistand ich sie anrufen werde, wird sich mit der meinigen verbinden; sie werden sich meiner Aufforderung nicht entziehen, wenn ich ihrer bedarf, um den Zweck meiner Klage zu erreichen."

Dieser Brief wurde geschrieben, als die Familie Alley einen Brief der jungen Eugenie mit dem Postzeichen von Castres erhielt. Wir theilen ihn ganz und buchstäblich mit, denn es geht nur zu deutlich aus demselben hervor, in welchen Händen sich dieses zwölfjährige Kind befand:

Lieber Papa und liebe Mamma!

„Ich schreibe an Euch, damit Ihr keinen Kummer wegen mir habet. Ich mußte Euch auf einige Zeit verlassen, um dem Willen Gottes zu folgen, der mich zu seiner heiligen katholischen Kirche berufen hat. Ich sehe ein, daß wir im Irrthum waren. Ich wünsche, daß diese Gnade, die mir der liebe Gott erwiesen hat, auch Euch und der ganzen Familie erwiesen werde. Ich bitte ihn täglich darum. Wenn er mein Gebet erhört, und ich das Glück habe, Euch alle einst recht katholisch zu sehen, so werde ich das glücklichste Geschöpf seyn; ich werde dann die gegründete Hoffnung haben, Euch, die ich auf dieser Welt so sehr geliebt habe, im Himmel wieder zu finden. Machet Euch wegen mir keine Unruhe; der liebe Gott hat mich gut geführt. Er ist ein so guter Vater. Ich werde sobald wie möglich zu Euch zurückkehren, sobald ich nämlich über die heilige Religion hinlänglich unterrichtet bin, zu welcher ich mich jetzt aus freiem Willen und um meiner innern Stimme zu gehorchen, bekenne.

Die Gnade und der Friede in Jesus Christus unseres Herrn sey mit Euch."

Eugenie Alley.

Von diesem Briefe wurde sogleich eine Abschrift dem Schreiben des Herrn Alley an den Generalprokurator nebst

einem postscriptum beigelegt, worin jener diesem Beamten bemerklich machte, daß dieser Brief beweise: 1) daß seine Tochter nicht weit von Castres sey; 2) daß, wenn man sie noch nicht aufgefunden, die Justiz eben nicht sorgfältig nachgesucht habe; 3) daß die Vermuthungen über die Gründe ihres Raubes sich bestättigt haben, und 4) daß seine Tochter unter dem hinterlistigen Einflusse derjenigen stehe, die sie diesen Brief hätten schreiben lassen, den sie nicht einmal recht zu kopiren gewußt hätte. „Dieser Brief, fügte Herr Alley noch bei, wird mir, wenn mir meine Tochter nicht alsbald zurückgegeben wird, noch ferner beweisen, daß die Gesetze kraftlos gegen Verbrechen sind, welche unter dem Deckmantel des Fanatismus begangen werden."

Dies ist es, fährt das Archiv des Christenthums fort, was wir bis auf den heutigen Tag über dieses abscheuliche Attentat in Erfahrung gebracht haben. Die Oeffentlichkeit, die wir der Sache geben, muß in Ermanglung des Gewissens die untergeordneten Behörden nöthigen, ihre Pflicht zu thun. Wir sind fest überzeugt, wenn sie ernstlich gewollt hätten, hätten sie keiner achtundvierzig Stunden bedurft, um Eugenie Alley ihrer bekümmerten Familie wieder zu geben. Diese Veröffentlichung hat übrigens noch einen andern Zweck, und zwar den, eine beträchtliche Anzahl Protestanten aus ihrer lethargischen Ruhe aufzurütteln, die gewiß den Raub unserer Kinder nicht gleichgültig mit ansehen werden. Der Angstruf dieses unglücklichen Vaters wird, wie wir hoffen, im Innersten ihrer Seele wiedertönen, wie er in unserer Seele ertönt hat, und nicht vergebens soll Herr Alley hoffen, daß die Stimme seiner Brüder sich mit der seinigen vereinige, die ihn nicht in seinem Schmerze verlassen werden. Mehrere werden auch ohne Zweifel aus dieser Thatsache die Ueberzeugung schöpfen, daß die Protestanten nur von der Gesetzgebung eine wahre Garantie gegen die Umtriebe eines fanatischen Clerus erwar-

ten dürfen, dem der Zweck das Mittel heiligt, und der sich durch eine Macht geschmeichelt und gefürchtet sieht, welche unklugerweise sich nicht mehr an die Lehren der Vergangenheit erinnert. Als im Jahre 1821 an Herrn Douglas Loveday ein ähnliches Verbrechen begangen wurde, wandte er sich an die Deputirtenkammer, und wir wünschen, daß das Verbrechen, über welches sich jetzt Herr Alley im Jahre 1844 beschwert, gleichfalls von der Rednerbühne der Deputirtenkammer aus der Entrüstung Frankreichs und Europas überliefert werde. Wenn die Priester von Rom nicht auf Straflosigkeit hoffen dürften, würden sie wohl dergleichen Verbrechen zu begehen wagen? Aber gründet sich diese Straflosigkeit, auf die sie hoffen, nicht auf die Furcht, welche sie einer Macht einzuflößen wußten, die sicher nicht mit ihnen sympathisirt?" Diesem Artikel ließ das Archiv des Christenthums untem 10 Feb. 1844 nachstehenden folgen: „Wir erhalten so eben, jedoch zu spät, um noch Gebrauch davon zu machen, neue Details über das Verbrechen, welches die Familie Alley in Trauer versetzt hat. Wir müssen uns auf die Mittheilung beschränken, daß die junge Eugenie Alley trotz der Dazwischenkunft des Ministers, des Präfekten und des Generalprokurators noch nicht ihrer Familie zurückgegeben ist, und daß auch gegen Mademoiselle Herail und die Priester, welche im gegründeten Verdacht stehen, den Aufenthalt des gestohlenen Kindes zu wissen, noch keine kräftige Maßregeln ergriffen wurden. Und wir befinden uns in Frankreich und im Jahre 1844."

Schon in der nächsten Nummer dieses Journals erschien folgender Artikel: Eugenie Alley wurde den 22. Dezember ihrer Familie geraubt, sie ist bis jetzt noch nicht aufgefunden, und ihre unglückliche Mutter ist aus Kummer gefährlich krank. Es ist wahr, der Generalprokurator und der Präfekt haben Schritte gethan, es ist wahr, der Minister der Justiz und des Cultus hat Instruktionen an seine Beamten erlassen, es ist

wahr, die Untersuchung ist im Gange, aber es ist nicht minder wahr, daß die Maßregel, mit welcher man hätte beginnen sollen, die Maßregel, welche die Umstände gebieterisch erforderten, und von welcher man sich allein ein sicheres und schnelles Resultat versprechen konnte, nicht genommen wurde. Wir wiederholen es mit tiefer und schmerzlicher Ueberzeugung, wenn es sich, statt eines protestantischen, durch römische Priester entwendeten Kindes, um ein Schaf gehandelt hätte, entwendet von einem Unglücklichen, der vielleicht mit seiner Familie dem Hungertode entgegen gesehen, so würde die Hälfte der Verdachtsgründe, die Mademoiselle Herail und ihre Gehülfen belasten, hingereicht haben, ihn sogleich vorläufig ins Gefängniß zu setzen, wie man dies täglich sieht. Woher nun dieser Unterschied? Muß man denn im Jahre 1844 der Justiz ihre Binde abnehmen, und sich überzeugen, daß sie mit verschiedenem Gewichte wägt, daß vor ihr Ansehen gilt, und sie vor Verbrechern einer gewissen Klasse zurückschreckt? Wir sind überzeugt, es hätte nur eines vierundzwanzigstündigen Verhaftes, vielleicht nur der ernstlichen Drohung eines Verhaftes bedurft, um Eugenie Alley sogleich wieder aufzufinden. Selbst wenn man sie jetzt nach zweimonatlichen Fehlschritten entdeckt, so verlieren diese Bemerkungen nichts an ihrem Gehalte und ihrer Wahrheit. Und man wird sie wieder finden, wir zweifeln keineswegs daran, aber erst wenn die Seelenräuber glauben, ihres Raubes sicher zu seyn, wenn Eugenie Alley durch Drohungen hinlänglich eingeschüchtert ist, wenn man sie hat in der römischen Kirche das Abendmahl nehmen lassen, und sie gelernt hat, ihre Familie als verdammt anzusehen. Hat man sie nicht an ihre Eltern schreiben lassen: „Ich werde in möglichster Bälde zu Euch zurückkehren, sobald ich über die heilige Religion hinlänglich unterrichtet seyn werde, die ich angenommen habe!“ — Und nun läßt man den römischen Priestern Zeit, dieses Werk zu vollenden!

Wir führen hier noch einige Thatsachen bei, die unser Correspondent uns mitgetheilt hat, und welche durch die Untersuchung ihre Bestätigung erhielten, daher auch die vorstehenden Bemerkungen nur zu sehr rechtfertigen.

Bei Gelegenheit eines kleinen häuslichen Zwistes zwischen Madame Alley und ihrer Tochter sagte diese zu einer Magd des Hauses, die es vor Gericht angegeben hat: „Dies wird ein Ende nehmen, denn Mademoiselle Herail und der geistliche Herr haben mir versprochen, mich in ein Institut zu bringen, wo ich mich besser befinden werde, als zu Haus; sie haben mir dieses Anerbieten gemacht, und ich bin sehr geneigt, es anzunehmen.“ Und ungeachtet einer solchen, dem Gerichte gemachten Erklärung hat man weder gegen Mademoiselle Herail noch gegen den Herrn Pfarrer eine kräftige Maßregel ergriffen! Sollte man dies für denkbar halten? —

Wenige Tage nach dem Verschwinden des Kindes begegnete ein Herr Combes demselben auf der Straße von Alby nach Saint-Affrique, nicht weit von dem Orte Alban. Das Mädchen war von einer Frau begleitet, die, als sie bemerkte, daß Combes dasselbe erkenne und erstaunt war, es an diesem Orte zu treffen, das Kind am Arme ergriff, schnell in die Diligence steigen ließ, und zu Combes sagte: „Sie täuschen Sich, es ist nicht die Person, für die Sie sie halten.“ Allein Combes, der in häufigem Verkehr mit der Familie Alley steht, hatte das Kind ganz gut erkannt, und bei seiner Rückkehr nach Hause erfuhr er das Verschwinden desselben. Und dennoch hat man keine Nachsuchung in Saint-Affrique angestellt, wo sich ein sogenanntes Haus der Bekehrung befindet.

Herr Alley, der unaufhörlich auf der Lauer steht, horchte eines Abends an der Wohnung der Mademoiselle Herail, in der Hoffnung etwas zu hören, das ihn auf die Spur seines Kindes leiten könnte, und hörte daß Jemand zu diesem Frauenzimmer sagte: „Es scheint, die Geschichte der kleinen Alley

macht vielen Lärmen, es sind noch mehrere Zeugen vor den Untersuchungs- oder Friedensrichter vorgeladen." — „Bah! erwiderte Mademoiselle Herail, laßt sie Zeugen vernehmen, so viel sie wollen, sie finden das Kind doch nicht, es ist zu gut verborgen."

Diese Umstände, und die von uns bereits angeführten lassen keinen Zweifel über die wahren Urheber des Raubes, und wenn man noch Hunderte von Zeugen vernimmt, so wird dies keine anderen Folge haben, als daß das Kind nur noch besser verborgen wird. So lange die Justiz nicht gegen die mit Recht verdächtigen Urheber des Verbrechens solche kräftigen Maßregeln ergreift, wie sie ihr zu Gebot stehen, so lange wird auch dieses Verbrechen unentdeckt bleiben, und diejenige Wirkung haben, welche diese Mädchenräuber sich von ihm versprechen.

Alle diese Nachweisungen wurden dem Herrn Präfekten und dem Herrn Generalprokurator mitgetheilt, und um die Arretirung der Verdächtigen gebeten, aber vergebens. Uns scheint, daß man nach zweimonatlichen fruchtlosen Nachforschungen diese Untersuchung der Ortsbehörde abnehmen und dem königlichen Gerichtshofe von Toulouse übergeben sollte, welcher ohne Zweifel unempfänglich für die Einflüsse seyn wird, die bisher verhindert haben, zu einem Resultate zu gelangen.

Indessen herrschte, wie man wohl begreifen kann, Trostlosigkeit in der Familie Alley; der Vater hat eine Krankheit durchgemacht, die ihn an den Rand des Grabes brachte, und die Mutter ist noch sehr bedeutend krank, während die Räuber in aller Ruhe der Gesetze spotten, und sich über den Erfolg und die Straflosigkeit ihres abscheulichen Verbrechens freuen.

Wir ertheilen auf's Neue der Familie Alley den Rath, wegen dieser Angelegenheit eine Bittschrift an die Deputirtenkammer einzugeben. Nach zwei Monaten vergeblichen Harrens

und der Angst ist sie vollkommen dazu berechtigt; dies ist das einzige Mittel, das Verbrechen der Veröffentlichung der Tagespresse zu übergeben, und diese Oeffentlichkeit ist das einzige Mittel, die Hindernisse jeder Art zu beseitigen, welche der Auffindung des verborgenen Kindes bis jetzt im Wege lagen. In jedem Falle wird es dazu dienen, Verbrechen ähnlicher Art für die Zukunft zu verhüten. Denselben Weg schlug im Jahre 1821 Douglas Loveday ein, als auch er das Opfer des Fanatismus wurde, und Jedermann, welcher Sinn für Recht und Billigkeit hatte, billigte damals auch laut sein Benehmen."

Unterm 9. März 1844 erschien folgender Artikel im Archiv des Christenthums:

„Wir segnen Gott, unsern Lesern ankündigen zu können, daß die Justiz der Eugenie Alley auf der Spur ist, und daß, Dank der Energie und dem Eifer des königlichen Gerichtshofes und des Generalprokurators von Toulouse, Alles zu der Hoffnung berechtigt, daß das Kind bald seiner Familie zurückgegeben, und die Bestrafung der Schuldigen, welche unsere Kirche in Unruhe gesetzt haben, erfolgen werde. Wir geben hier die Details, wie sie uns unterm 4. dies zugekommen sind, und fürchten nicht, unsere Leser zu langweilen, wenn wir sie umständlich mittheilen. In unserer letzten Nummer haben wir den Wunsch ausgesprochen, die Sache vor den Gerichtshof von Toulouse gebracht zu sehen, und wir verdanken es der Festigkeit des Generalprokurators und seinem Sinn für Gerechtigkeit, wenn dieser Wunsch in Erfüllung ging. Es gereicht uns zum Vergnügen, ihm dieses Zeugniß zu geben, das man ihm in jeder Beziehung schuldig ist. Sein Benehmen in dieser Angelegenheit ist ein neuer Beweis von der Fähigkeit und Unabhängigkeit dieses würdigen Beamten, der sich durch keine Rücksicht in Beziehung auf die Schuldigen von seiner Pflicht abhalten ließ, unermüdet in seinen Nachforschungen

war, und alle Angaben aufgenommen hat, die ihm Alley der Vater, und die sich für ihn interessiren, gemacht haben. Wir bezeugen ihm hiemit öffentlich unseren Dank und den unserer Kirchen.

Den Beschluß der Berufung an den Gerichtshof von Toulouse hat Hr. Caubet als nunmehriger Untersuchungsrichter unterzeichnet, und den Präsidenten von Castres um seine gerichtliche Hülfe angerufen. Eine Unpäßlichkeit dieses letztern hatte Hrn. Caubet bestimmt, sich persönlich mit dem Hrn. Generalprokurator an Ort und Stelle zu begeben: da aber diese Unpäßlichkeit nicht von Folgen war, so haben sich sogleich der Herr Präsident von Castres und der Prokurator des Königs nach La Bessonie verfügt, um die Untersuchung vorzunehmen. Bis zu diesem Augenblicke hatten gedachte Beamte keine anderen Indicien, als die wir bereits mitgetheilt haben, bald nach ihrer Ankunft aber fand sich Alley der Vater im Stande, ihnen die nachfolgenden noch mitzutheilen. Von dem Erfolge wissen wir noch nichts Näheres.

Ein Individuum von Castans, einer Gemeinde des Departements Aude, an der Grenze von Tarn, welches zu Mazamot (Tarn) von dieser Begebenheit, die alle Geister beschäftigt, hatte sprechen hören, sagte zu dem Handelsmann Valette, bei welchem er sich eben befand, daß das Mädchen, von dem man spreche, lange Zeit habe zu Castans bleiben müssen, daß sie von da durch die Dame Alboise, bei welcher sie sich befunden, weggeschickt worden sey, weil diese Dame befürchtet habe, sich durch längeres Behalten derselben zu compromittiren; er fügte noch einige Einzelnheiten bei, die Herrn Valette von der Wahrheit seiner Angabe noch mehr überzeugten. Dieser, ein entfernter Verwandter von Alley, verfügte sich mit jenem Individuum sogleich nach Castans, wo sie folgende Umstände erfahren, welche den von Combes erzählten Geschichten über seine Begegnung der jungen Alley auf der Straße nach Saint-Afri-

que, durchaus widersprechen, und beweisen, daß Combes diese Geschichte entweder ersonnen, oder daß man ihn benützt hat, sie auszubreiten, um von der wahren Spur Eugeniens abzuleiten. Die junge Alley wurde Ende Dezembers durch ein bis jetzt unbekanntes Individuum dem Pfarrer von Castans, Hrn. Joseph Rascal überbracht. Nach ihrer Ankunft übergab sie dieser einer Wittwe, Madame Alboise, seiner Nachbarin, als ein verlorenes Kind, dessen Herkunft man nicht bekannt machen könne; er empfahl sie ihr und versprach ihr ein angemessenes Kostgeld.

Bald darauf erschien bei dem Pfarrer Rascal ein anderer katholischer, ziemlich dicker Geistlicher, ein Nachbar der Alleys, und machte die Mittheilung, daß die Polizei Nachforschungen anstelle; diese beiden Geistlichen setzten nun einen Brief auf, welchen sie das Kind abschreiben ließen, und worin es seinen Eltern mittheilte, daß es gut aufgehoben sey, sie nur verlassen habe, um die katholische Religion anzunehmen, und sie bald wieder zu sehen hoffe. (Dies muß der oben mitgetheilte Brief seyn.)

Den 4. Februar übergab Hr. Jean Dans von Pradelles (ein Ort nahe bei Castans), ein Klostergeistlicher, dem Schuhmacher Antoine Salvy von Castans einen Brief, mit der Bitte, ihn Hrn. Fanguet von Castans, seinem Ordensbruder, zukommen zu lassen, und fügte bei, letzterer wisse schon, wem er ihn einzuhändigen habe. Dieser Brief war adressirt an Mademoiselle Virginie Estrebeau zu Saint-Amans. Saint-Amans ist eine kleine Stadt von Tarn, dessen Gebiet an das von Castans grenzt. Es ist der Geburtsort des Marschalls Soult.

Diese Adresse erweckte die Neugierde von einigen Personen, denen es gelang, den Inhalt zu erfahren; der Brief war unterzeichnet Estrabeau, Vikar, und enthielt ungefähr Folgendes:

„Meine liebe Schwester, Du schreibst mir in Deinem letzten Briefe, daß Du ins Kloster zu treten wünschest; ich bin durchaus nicht dagegen, Du hast die Oberin des Klosters von Ouillas gesehen, und Du wünschest sehr, bei ihr aufgenommen zu werden; ich kann Dir die Mittel dazu noch nicht geben, ich muß mir sie erst selbst verschaffen, aber sobald es mir möglich ist, werde ich nichts versäumen, zu Deinem Glücke beizutragen, und ich werde nicht eher zufrieden seyn, als bis ich Dich unter dem Schleier sehe. Du sagst mir nicht, ob Madame Cattjola todt ist, oder was sie macht."

Dies führt auf den Weg, den man eingeschlagen hat, um mit Eugenie Alley zu correspondiren. Im ersten Augenblicke konnten die, welche den Brief lasen, ihn nicht gehörig würdigen, aber er war ein Indicium, welches vereint mit dem Besuche des dicken Geistlichen und einiger Aeußerungen der jungen Alley Madame Alboise bestimmte, sie nicht zu behalten. Eugenie Alley, in Castans unter dem Namen Taly bekannt, hatte auch in der That einigen Zeugen, deren Namen Valette der Justiz angegeben hat, mitgetheilt, daß sie, ehe sie ihr elterliches Haus verlassen, ihre Kleider in ein Bündel gemacht, und dieses ganz im Geheim durch ein hinteres Fenster geworfen, daß sie sich dann mit diesem Bündel zu dem benachbarten Pfarrer begeben, der sie bei sich aufgenommen und ihr 15 Francs geschenkt, auch ihr die Versicherung gegeben hätte, stets für alle ihre Bedürfnisse sorgen zu wollen, sie aber in der Nacht hätte abreisen lassen. Sie sagte, daß ihre Eltern drei Stunden von Castres seyen, und daß sie zwei Meierhöfe und eine Mühle hätten, was alles der Wahrheit gemäß war.

Da die Strenge der Jahreszeit nicht gestattete, das Gebirge von Tarn zu überschreiten, so war Mademoiselle Alboise genöthigt, trotz ihrer dem Pfarrer gemachten Gegenvorstellungen Eugenie Alley noch einige Tage zu behalten, endlich aber

konnnte letztere zwischen dem 11. und 15. Februar, begleitet von Francois Escande, einem Lumpenhändler von Castans, ihre Wanderung antreten, und dieser brachte sie zu dem Pfarrer von Sauveterre im Canton Saint-Amans. Vor ihrer Abreise schenkte sie der Tochter von Antoine Peades eine Haube, im Uebrigen war ihr Anzug der der reichen Bauern aus der Umgegend von Castres.

Von allen diesen Umständen unterrichtet, begab sich Hr. Valette zu dem Pfarrer von Sauveterre, er giebt an, von Castans und von dem Geistlichen daselbst abgeschickt zu seyn, um sich, da ihn sein Handel in die Nahe führe, zugleich nach dem jungen Mädchen zu erkundigen. Anfangs ist der Pfarrer von Sauveterre zurückhaltend und erklärt, daß er nichts von einem jungen Mädchen wisse, allein Valette unterstützt seine Behauptung so gut mit den ihm bekannten Einzelnheiten, daß der Pfarrer nicht mehr zweifelt, in ihm einen Abgesandten seines Collegen in Castans zu erblicken, und nun sagt er ihm, indem er nichts mehr leugnet, daß er das junge Mädchen in die Gegend von Brassau geschickt habe, daß der Hr. Pfarrer ruhig seyn dürfe und sie sich wohl befinde.

Dies sind die nähern Umstände, welche Valette Hrn. Alley, dem Vater, mitgetheilt, und welche dieser sogleich an den Hrn. Präsidenten berichtet hat, der sich gerade in La Bessanie befand. Ueberdies hatte noch Hr. Salvetat, protestantischer Geistlicher zu Angles, einem Orte zwischen Brassau und Sauveterre, die Entdeckung gemacht, daß die junge Alley zweimal Sires passirt habe. Das erstemal in den letzten Tagen des Monats Dezember, wo sie von einem Individuum begleitet war, das in das Geheimniß eingeweiht zu seyn schien, und sich von Brassau nach Sauveterre begab. Während sie etwas zu sich nahm, stellte dieser Mensch Jemand außerhalb der Thüre auf, um jeder Ueberraschung zuvorzukommen. An demselben Abende nahm der Führer seinen Rück-

seinem Schranke ein Meßbuch, Bilder von Heiligen und die Adresse des katholischen Pfarrers von Escoussens zurück, in welchem Orte sich eine Erziehungsanstalt der Damen vom Kreuze befindet. Am 23. Dezember brachte der unglückliche Vater seine Klage beim Friedensrichter von Montredon vor; dieser, ein Protestant, begnügte sich damit, die Klage aufzunehmen, Zeugen abzuhören und das Ganze am 25. Dezember an den Prokurator des Königs in Castres zu übergeben. Eugeniens Vater empfahl diese Angelegenheit dringend gedachtem Beamten, und fügte bei, daß seine Frau aus Kummer krank geworden sey.

Herr Rabaut, protestantischer Pfarrer von Montredon, und Präsident des Consistoriums von Castres beeilte sich, am 27. Dezember an den Prokurator des Königs zu schreiben, ihm die vermuthlichen Ursachen dieses Verbrechens mitzutheilen, und ihn auf die traurigen Folgen aufmerksam zu machen, die dasselbe für die Familie Alley, deren Haupt gleichfalls schwer erkrankte, und für die Protestanten der Umgegend haben könnte. Er verlangte zugleich, und mit Recht, strenge und schnelle Gerechtigkeit. Auch schrieb er an den Minister der Justiz und des Kultus, um ihn in dieser seiner doppelten Eigenschaft von allen Einzelnheiten dieser Aergerniß erregenden Begebenheit zu unterrichten, und schilderte ihm dabei kräftig nicht nur die augenblicklichen Folgen, sondern auch die, welche zu befürchten seyen. Endlich schrieb Hr. Rabaut auch noch in demselben Sinne an einen ehrenwerthen protestantischen Deputirten.

Den 2. Januar 1844 standen die Sachen noch auf demselben Fuße. Eine Aufforderung an den Friedensrichter, einige neue Zeugen zu vernehmen, und ein Brief an den Geistlichen Rabaut, durch welchen dieser benachrichtigt wurde, daß die Klage dem Untersuchungsrichter übergeben worden sey, dies war alles, was nach Verfluß von zehn Tagen geschehen war,

welche die Familie Alley in Angſt und Thränen zugebracht hatte; gleichſam als hätte es ſich um einen Gelddiebſtahl und nicht um den Diebſtahl eines Kindes gehandelt, und als wäre es nicht das erſte Erforderniß geweſen, das Kind aufzufinden und es ſeiner Familie zurückzuſtellen. Vergebens beſtürmte Hr. Alley in ſeiner Verzweiflung den Prokurator des Königs; die einzige Antwort, die der Vater erhielt, und die wir nicht näher bezeichnen wollen, war: „Sagt uns, wo ſich Euer Kind befindet, und Ihr ſollt es bald wieder haben.“ Wie wenn ſich das zerriſſene Vaterherz nicht eben deßhalb an die Behörde gewendet hätte, damit dieſe alle ihr zu Gebot ſtehenden Mittel anwende, um die vermißte Tochter aufzufinden! Aber ſo viel man weiß, hat die Behörde nicht, obgleich ſo manche Anzeichen darauf hinwieſen, die Erziehungsanſtalt in Escouſſous und drei oder vier andere ähnliche Anſtalten im Bezirke von Caſtres, noch die zwei dort befindlichen Klöſter durchſuchen laſſen, ja es ſcheint ſogar, daß weder Mademoiſſelle Herail noch die katholiſchen Geiſtlichen von Labiſſonie vorgefordert, vernommen und ermahnt wurden, das Kind wieder herbeizuſchaffen, das ſie offenbar hatten verſchwinden laſſen, und deſſen Aufenthalt ſie gewiß kannten, während man täglich Bürger in das Gefängniß ſetzt, die im Vergleich mit dieſem viel unbedeutendere Verbrechen begehen, wenn auch die Anzeigen der Schuld nicht ſo beſtimmt ſind.

Das Conſiſtorium von Caſtres hat in ſeiner Sitzung vom 2. Januar das Verfahren und die Briefe ſeines Präſidenten durchaus gebilligt und ſelbſt auch an den Miniſter ein Schreiben erlaſſen, in welchem es in einem gemäßigten aber doch kräftigen und würdigen Tone im Namen des Geſetzes und der religiöſen Freiheit wegen dieſes abſcheulichen Attentates Gerechtigkeit fordert. — Die Gerechtigkeit ſchien aber bei einem ſolchen Verbrechen zu ſchlummern, und Herr Alley ſchrieb an den Generalprokurator einen ſehr umſtändlichen Brief, von

welchem wir hier einige Stellen geben: „Meine Frau ist ernsthaft krank; ich selbst unterliege fast der Angst und dem Kummer, wenn ich bedenke, daß die Justiz seit mehr als zehn Tagen noch nicht im Stande war, mein Kind zu entdecken, und die Urheber oder Mitschuldigen eines so verabscheuungswürdigen Verbrechens zu bestrafen, welche die Umstände und die Untersuchung hinlänglich bezeichnen. — Bin ich denn in Frankreich, frage ich mich, mitten unter einem policirten Volke, dessen thätige Justiz doch sonst so leicht Verbrechen zu entdecken weiß? Ist es meine Eigenschaft als Protestant und die Stellung derjenigen, die meine Tochter verführt und sie mir entrissen haben, die das Wiederfinden derselben verhindert? Doch nein! der König hat es ausgesprochen, daß die Charte eine Wahrheit seyn solle, und diese Charte versichert jedem Cultus und jedem Franzosen Schutz. Leben denn wir noch in jener Zeit traurigen und grausamen Andenkens, wo man den Christen der protestantischen Religion trotz ihrer Klagen und ihres Jammergeschreis ihre Kinder entrissen hat? Nein! denn das Gesetz bedroht mit strengen Strafen diejenigen, welche dazu beigetragen haben, mir mein Kind zu entwenden, diejenigen, welche diese Entwendung begünstigten, und die, welche es gegen meinen Willen verbergen. Sollte es wahr seyn, daß diese Uebelthäter gewandt oder gefürchtet genug seyen, um den Verlust desselben für seine Familie befürchten zu müssen? Sollen wir unsere Kinder anketten oder einsperren, um ihres Besitzes sicher zu seyn, und sie dem evangelischen Glauben zu erhalten, dessen Stärke und Reinheit unsere Vorfahren mit Flucht und Märtyrerthum besiegelten? — Ich überlasse meine Sache vertrauensvoll Ihrer Sorgfalt. Meine traurige, meine grausame Lage wird ohne Zweifel ein hinreichender Grund seyn, mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, gegen wen es auch sey... Allein diese Angelegenheit betrifft zugleich auch alle meine Glaubensgenossen. Alle haben zu befürchten,

wenn mir meine Tochter nicht zurückgegeben wird, und ihre Stimme, um deren Beistand ich sie anrufen werde, wird sich mit der meinigen verbinden; sie werden sich meiner Aufforderung nicht entziehen, wenn ich ihrer bedarf, um den Zweck meiner Klage zu erreichen."

Dieser Brief wurde geschrieben, als die Familie Alley einen Brief der jungen Eugenie mit dem Postzeichen von Castres erhielt. Wir theilen ihn ganz und buchstäblich mit, denn es geht nur zu deutlich aus demselben hervor, in welchen Händen sich dieses zwölfjährige Kind befand:

Lieber Papa und liebe Mamma!

„Ich schreibe an Euch, damit Ihr keinen Kummer wegen mir habet. Ich mußte Euch auf einige Zeit verlassen, um dem Willen Gottes zu folgen, der mich zu seiner heiligen katholischen Kirche berufen hat. Ich sehe ein, daß wir im Irrthum waren. Ich wünsche, daß diese Gnade, die mir der liebe Gott erwiesen hat, auch Euch und der ganzen Familie erwiesen werde. Ich bitte ihn täglich darum. Wenn er mein Gebet erhört, und ich das Glück habe, Euch alle einst recht katholisch zu sehen, so werde ich das glücklichste Geschöpf seyn; ich werde dann die gegründete Hoffnung haben, Euch, die ich auf dieser Welt so sehr geliebt habe, im Himmel wieder zu finden. Machet Euch wegen mir keine Unruhe; der liebe Gott hat mich gut geführt. Er ist ein so guter Vater. Ich werde sobald wie möglich zu Euch zurückkehren, sobald ich nämlich über die heilige Religion hinlänglich unterrichtet bin, zu welcher ich mich jetzt aus freiem Willen und um meiner innern Stimme zu gehorchen, bekenne.

Die Gnade und der Friede in Jesus Christus unseres Herrn sey mit Euch."

Eugenie Alley.

Von diesem Briefe wurde sogleich eine Abschrift dem Schreiben des Herrn Alley an den Generalprokurator nebst

einem postscriptum beigelegt, worin jener diesem Beamten bemerklich machte, daß dieser Brief beweise: 1) daß seine Tochter nicht weit von Castres sey; 2) daß, wenn man sie noch nicht aufgefunden, die Justiz eben nicht sorgfältig nachgesucht habe; 3) daß die Vermuthungen über die Gründe ihres Raubes sich bestättigt haben, und 4) daß seine Tochter unter dem hinterlistigen Einflusse derjenigen stehe, die sie diesen Brief hätten schreiben lassen, den sie nicht einmal recht zu kopiren gewußt hätte. „Dieser Brief, fügte Herr Alley noch bei, wird mir, wenn mir meine Tochter nicht alsbald zurückgegeben wird, noch ferner beweisen, daß die Gesetze kraftlos gegen Verbrechen sind, welche unter dem Deckmantel des Fanatismus begangen werden."

Dies ist es, fährt das Archiv des Christenthums fort, was wir bis auf den heutigen Tag über dieses abscheuliche Attentat in Erfahrung gebracht haben. Die Oeffentlichkeit, die wir der Sache geben, muß in Ermanglung des Gewissens die untergeordneten Behörden nöthigen, ihre Pflicht zu thun. Wir sind fest überzeugt, wenn sie ernstlich gewollt hätten, hätten sie keiner achtundvierzig Stunden bedurft, um Eugenie Alley ihrer bekümmerten Familie wieder zu geben. Diese Veröffentlichung hat übrigens noch einen andern Zweck, und zwar den, eine beträchtliche Anzahl Protestanten aus ihrer lethargischen Ruhe aufzurütteln, die gewiß den Raub unserer Kinder nicht gleichgültig mit ansehen werden. Der Angstruf dieses unglücklichen Vaters wird, wie wir hoffen, im Innersten ihrer Seele wiedertönen, wie er in unserer Seele ertönt hat, und nicht vergebens soll Herr Alley hoffen, daß die Stimme seiner Brüder sich mit der seinigen vereinige, die ihn nicht in seinem Schmerze verlassen werden. Mehrere werden auch ohne Zweifel aus dieser Thatsache die Ueberzeugung schöpfen, daß die Protestanten nur von der Gesetzgebung eine wahre Garantie gegen die Umtriebe eines fanatischen Clerus erwar-

ten dürfen, dem der Zweck das Mittel heiligt, und der sich durch eine Macht geschmeichelt und gefürchtet sieht, welche unklugerweise sich nicht mehr an die Lehren der Vergangenheit erinnert. Als im Jahre 1821 an Herrn Douglas Loveday ein ähnliches Verbrechen begangen wurde, wandte er sich an die Deputirtenkammer, und wir wünschen, daß das Verbrechen, über welches sich jetzt Herr Alley im Jahre 1844 beschwert, gleichfalls von der Rednerbühne der Deputirtenkammer aus der Entrüstung Frankreichs und Europas überliefert werde. Wenn die Priester von Rom nicht auf Strafloſigkeit hoffen dürften, würden sie wohl dergleichen Verbrechen zu begehen wagen? Aber gründet sich diese Strafloſigkeit, auf die sie hoffen, nicht auf die Furcht, welche sie einer Macht einzuflößen wußten, die sicher nicht mit ihnen sympathisirt?" Diesem Artikel ließ das Archiv des Christenthums untem 10 Feb. 1844 nachstehenden folgen: „Wir erhalten so eben, jedoch zu spät, um noch Gebrauch davon zu machen, neue Details über das Verbrechen, welches die Familie Alley in Trauer versetzt hat. Wir müssen uns auf die Mittheilung beschränken, daß die junge Eugenie Alley trotz der Dazwischenkunft des Ministers, des Präfekten und des Generalprokurators noch nicht ihrer Familie zurückgegeben ist, und daß auch gegen Mademoiselle Herail und die Priester, welche im gegründeten Verdacht stehen, den Aufenthalt des gestohlenen Kindes zu wissen, noch keine kräftige Maßregeln ergriffen wurden. Und wir befinden uns in Frankreich und im Jahre 1844."

Schon in der nächsten Nummer dieses Journals erschien folgender Artikel: Eugenie Alley wurde den 22. Dezember ihrer Familie geraubt, sie ist bis jetzt noch nicht aufgefunden, und ihre unglückliche Mutter ist aus Kummer gefährlich krank. Es ist wahr, der Generalprokurator und der Präfekt haben Schritte gethan, es ist wahr, der Minister der Justiz und des Cultus hat Instruktionen an seine Beamten erlassen, es ist

wahr, die Untersuchung ist im Gange, aber es ist nicht minder wahr, daß die Maßregel, mit welcher man hätte beginnen sollen, die Maßregel, welche die Umstände gebieterisch erforderten, und von welcher man sich allein ein sicheres und schnelles Resultat versprechen konnte, nicht genommen wurde. Wir wiederholen es mit tiefer und schmerzlicher Ueberzeugung, wenn es sich, statt eines protestantischen, durch römische Priester entwendeten Kindes, um ein Schaf gehandelt hätte, entwendet von einem Unglücklichen, der vielleicht mit seiner Familie dem Hungertode entgegen gesehen, so würde die Hälfte der Verdachtsgründe, die Mademoiselle Herail und ihre Gehülfen belasten, hingereicht haben, ihn sogleich vorläufig ins Gefängniß zu setzen, wie man dies täglich sieht. Woher nun dieser Unterschied? Muß man denn im Jahre 1844 der Justiz ihre Binde abnehmen, und sich überzeugen, daß sie mit verschiedenem Gewichte wägt, daß vor ihr Ansehen gilt, und sie vor Verbrechern einer gewissen Klasse zurückschreckt? Wir sind überzeugt, es hätte nur eines vierundzwanzigstündigen Verhaftes, vielleicht nur der ernstlichen Drohung eines Verhaftes bedurft, um Eugenie Alley sogleich wieder aufzufinden. Selbst wenn man sie jetzt nach zweimonatlichen Fehlschritten entdeckt, so verlieren diese Bemerkungen nichts an ihrem Gehalte und ihrer Wahrheit. Und man wird sie wieder finden, wir zweifeln keineswegs daran, aber erst wenn die Seelenräuber glauben, ihres Raubes sicher zu seyn, wenn Eugenie Alley durch Drohungen hinlänglich eingeschüchtert ist, wenn man sie hat in der römischen Kirche das Abendmahl nehmen lassen, und sie gelernt hat, ihre Familie als verdammt anzusehen. Hat man sie nicht an ihre Eltern schreiben lassen: „Ich werde in möglichster Bälde zu Euch zurückkehren, sobald ich über die heilige Religion hinlänglich unterrichtet seyn werde, die ich angenommen habe!“ — Und nun läßt man den römischen Priestern Zeit, dieses Werk zu vollenden!

Wir führen hier noch einige Thatsachen bei, die unser Correspondent uns mitgetheilt hat, und welche durch die Untersuchung ihre Bestätigung erhielten, daher auch die vorstehenden Bemerkungen nur zu sehr rechtfertigen.

Bei Gelegenheit eines kleinen häuslichen Zwistes zwischen Madame Alley und ihrer Tochter sagte diese zu einer Magd des Hauses, die es vor Gericht angegeben hat: „Dies wird ein Ende nehmen, denn Mademoiselle Herail und der geistliche Herr haben mir versprochen, mich in ein Institut zu bringen, wo ich mich besser befinden werde, als zu Haus; sie haben mir dieses Anerbieten gemacht, und ich bin sehr geneigt, es anzunehmen.“ Und ungeachtet einer solchen, dem Gerichte gemachten Erklärung hat man weder gegen Mademoiselle Herail noch gegen den Herrn Pfarrer eine kräftige Maßregel ergriffen! Sollte man dies für denkbar halten? —

Wenige Tage nach dem Verschwinden des Kindes begegnete ein Herr Combes demselben auf der Straße von Alby nach Saint-Affrique, nicht weit von dem Orte Alban. Das Mädchen war von einer Frau begleitet, die, als sie bemerkte, daß Combes dasselbe erkenne und erstaunt war, es an diesem Orte zu treffen, das Kind am Arme ergriff, schnell in die Diligence steigen ließ, und zu Combes sagte: „Sie täuschen Sich, es ist nicht die Person, für die Sie sie halten.“ Allein Combes, der in häufigem Verkehr mit der Familie Alley steht, hatte das Kind ganz gut erkannt, und bei seiner Rückkehr nach Hause erfuhr er das Verschwinden desselben. Und dennoch hat man keine Nachsuchung in Saint-Affrique angestellt, wo sich ein sogenanntes Haus der Bekehrung befindet.

Herr Alley, der unaufhörlich auf der Lauer steht, horchte eines Abends an der Wohnung der Mademoiselle Herail, in der Hoffnung etwas zu hören, das ihn auf die Spur seines Kindes leiten könnte, und hörte daß Jemand zu diesem Frauenzimmer sagte: „Es scheint, die Geschichte der kleinen Alley

macht vielen Lärmen, es sind noch mehrere Zeugen vor den Untersuchungs- oder Friedensrichter vorgeladen." — „Bah! erwiderte Mademoiselle Herail, laßt sie Zeugen vernehmen, so viel sie wollen, sie finden das Kind doch nicht, es ist zu gut verborgen."

Diese Umstände, und die von uns bereits angeführten lassen keinen Zweifel über die wahren Urheber des Raubes, und wenn man noch Hunderte von Zeugen vernimmt, so wird dies keine anderen Folge haben, als daß das Kind nur noch besser verborgen wird. So lange die Justiz nicht gegen die mit Recht verdächtigen Urheber des Verbrechens solche kräftigen Maßregeln ergreift, wie sie ihr zu Gebot stehen, so lange wird auch dieses Verbrechen unentdeckt bleiben, und diejenige Wirkung haben, welche diese Mädchenräuber sich von ihm versprechen.

Alle diese Nachweisungen wurden dem Herrn Präfekten und dem Herrn Generalprokurator mitgetheilt, und um die Arretirung der Verdächtigen gebeten, aber vergebens. Uns scheint, daß man nach zweimonatlichen fruchtlosen Nachforschungen diese Untersuchung der Ortsbehörde abnehmen und dem königlichen Gerichtshofe von Toulouse übergeben sollte, welcher ohne Zweifel unempfänglich für die Einflüsse seyn wird, die bisher verhindert haben, zu einem Resultate zu gelangen.

Indessen herrschte, wie man wohl begreifen kann, Trostlosigkeit in der Familie Alley; der Vater hat eine Krankheit durchgemacht, die ihn an den Rand des Grabes brachte, und die Mutter ist noch sehr bedeutend krank, während die Räuber in aller Ruhe der Gesetze spotten, und sich über den Erfolg und die Strafloſigkeit ihres abscheulichen Verbrechens freuen.

Wir ertheilen auf's Neue der Familie Alley den Rath, wegen dieser Angelegenheit eine Bittschrift an die Deputirtenkammer einzugeben. Nach zwei Monaten vergeblichen Harrens

und der Angst ist sie vollkommen dazu berechtigt; dies ist das einzige Mittel, das Verbrechen der Veröffentlichung der Tagespresse zu übergeben, und diese Oeffentlichkeit ist das einzige Mittel, die Hindernisse jeder Art zu beseitigen, welche der Auffindung des verborgenen Kindes bis jetzt im Wege lagen. In jedem Falle wird es dazu dienen, Verbrechen ähnlicher Art für die Zukunft zu verhüten. Denselben Weg schlug im Jahre 1821 Douglas Loveday ein, als auch er das Opfer des Fanatismus wurde, und Jedermann, welcher Sinn für Recht und Billigkeit hatte, billigte damals auch laut sein Benehmen."

Unterm 9. März 1844 erschien folgender Artikel im Archiv des Christenthums:

„Wir segnen Gott, unsern Lesern ankündigen zu können, daß die Justiz der Eugenie Alley auf der Spur ist, und daß, Dank der Energie und dem Eifer des königlichen Gerichtshofes und des Generalprokurators von Toulouse, Alles zu der Hoffnung berechtigt, daß das Kind bald seiner Familie zurückgegeben, und die Bestrafung der Schuldigen, welche unsere Kirche in Unruhe gesetzt haben, erfolgen werde. Wir geben hier die Details, wie sie uns unterm 4. dies zugekommen sind, und fürchten nicht, unsere Leser zu langweilen, wenn wir sie umständlich mittheilen. In unserer letzten Nummer haben wir den Wunsch ausgesprochen, die Sache vor den Gerichtshof von Toulouse gebracht zu sehen, und wir verdanken es der Festigkeit des Generalprokurators und seinem Sinn für Gerechtigkeit, wenn dieser Wunsch in Erfüllung ging. Es gereicht uns zum Vergnügen, ihm dieses Zeugniß zu geben, das man ihm in jeder Beziehung schuldig ist. Sein Benehmen in dieser Angelegenheit ist ein neuer Beweis von der Fähigkeit und Unabhängigkeit dieses würdigen Beamten, der sich durch keine Rücksicht in Beziehung auf die Schuldigen von seiner Pflicht abhalten ließ, unermüdet in seinen Nachforschungen

war, und alle Angaben aufgenommen hat, die ihm Alley der Vater, und die sich für ihn interessiren, gemacht haben. Wir bezeugen ihm hiemit öffentlich unseren Dank und den unserer Kirchen.

Den Beschluß der Berufung an den Gerichtshof von Toulouse hat Hr. Caubet als nunmehriger Untersuchungsrichter unterzeichnet, und den Präsidenten von Castres um seine gerichtliche Hülfe angerufen. Eine Unpäßlichkeit dieses letztern hatte Hrn. Caubet bestimmt, sich persönlich mit dem Hrn. Generalprokurator an Ort und Stelle zu begeben: da aber diese Unpäßlichkeit nicht von Folgen war, so haben sich sogleich der Herr Präsident von Castres und der Prokurator des Königs nach La Bessonie verfügt, um die Untersuchung vorzunehmen. Bis zu diesem Augenblicke hatten gedachte Beamte keine anderen Indicien, als die wir bereits mitgetheilt haben, bald nach ihrer Ankunft aber fand sich Alley der Vater im Stande, ihnen die nachfolgenden noch mitzutheilen. Von dem Erfolge wissen wir noch nichts Näheres.

Ein Individuum von Castans, einer Gemeinde des Departements Aude, an der Grenze von Tarn, welches zu Mazamot (Tarn) von dieser Begebenheit, die alle Geister beschäftigt, hatte sprechen hören, sagte zu dem Handelsmann Valette, bei welchem er sich eben befand, daß das Mädchen, von dem man spreche, lange Zeit habe zu Castans bleiben müssen, daß sie von da durch die Dame Alboise, bei welcher sie sich befunden, weggeschickt worden sey, weil diese Dame befürchtet habe, sich durch längeres Behalten derselben zu compromittiren; er fügte noch einige Einzelnheiten bei, die Herrn Valette von der Wahrheit seiner Angabe noch mehr überzeugten. Dieser, ein entfernter Verwandter von Alley, verfügte sich mit jenem Individuum sogleich nach Castans, wo sie folgende Umstände erfahren, welche den von Combes erzählten Geschichten über seine Begegnung der jungen Alley auf der Straße nach Saint-Afri-

que, durchaus widersprechen, und beweisen, daß Combes diese Geschichte entweder ersonnen, oder daß man ihn benützt hat, sie auszubreiten, um von der wahren Spur Eugeniens abzuleiten. Die junge Alley wurde Ende Dezembers durch ein bis jetzt unbekanntes Individuum dem Pfarrer von Castans, Hrn. Joseph Rascal überbracht. Nach ihrer Ankunft übergab sie dieser einer Wittwe, Madame Alboise, seiner Nachbarin, als ein verlorenes Kind, dessen Herkunft man nicht bekannt machen könne; er empfahl sie ihr und versprach ihr ein angemessenes Kostgeld.

Bald darauf erschien bei dem Pfarrer Rascal ein anderer katholischer, ziemlich dicker Geistlicher, ein Nachbar der Alleys, und machte die Mittheilung, daß die Polizei Nachforschungen anstelle; diese beiden Geistlichen setzten nun einen Brief auf, welchen sie das Kind abschreiben ließen, und worin es seinen Eltern mittheilte, daß es gut aufgehoben sey, sie nur verlassen habe, um die katholische Religion anzunehmen, und sie bald wieder zu sehen hoffe. (Dies muß der oben mitgetheilte Brief seyn.)

Den 4. Februar übergab Hr. Jean Dans von Pradelles (ein Ort nahe bei Castans), ein Klostergeistlicher, dem Schuhmacher Antoine Salvy von Castans einen Brief, mit der Bitte, ihn Hrn. Fanguet von Castans, seinem Ordensbruder, zukommen zu lassen, und fügte bei, letzterer wisse schon, wem er ihn einzuhändigen habe. Dieser Brief war adressirt an Mademoiselle Virginie Estrebeau zu Saint-Amans. Saint-Amans ist eine kleine Stadt von Tarn, dessen Gebiet an das von Castans grenzt. Es ist der Geburtsort des Marschalls Soult.

Diese Adresse erweckte die Neugierde von einigen Personen, denen es gelang, den Inhalt zu erfahren; der Brief war unterzeichnet Estrabeau, Vikar, und enthielt ungefähr Folgendes:

„Meine liebe Schweſter, Du ſchreibſt mir in Deinem letzten Briefe, daß Du ins Kloſter zu treten wünſcheſt; ich bin durchaus nicht dagegen, Du haſt die Oberin des Kloſters von Ouillas geſehen, und Du wünſcheſt ſehr, bei ihr aufgenommen zu werden; ich kann Dir die Mittel dazu noch nicht geben, ich muß mir ſie erſt ſelbſt verſchaffen, aber ſobald es mir möglich iſt, werde ich nichts verſäumen, zu Deinem Glücke beizutragen, und ich werde nicht eher zufrieden ſeyn, als bis ich Dich unter dem Schleier ſehe. Du ſagſt mir nicht, ob Madame Cattſola todt iſt, oder was ſie macht.“

Dies führt auf den Weg, den man eingeſchlagen hat, um mit Eugenie Alley zu correſpondiren. Im erſten Augenblicke konnten die, welche den Brief laſen, ihn nicht gehörig würdigen, aber er war ein Judicium, welches vereint mit dem Beſuche des dicken Geiſtlichen und einiger Aeußerungen der jungen Alley Madame Alboiſe beſtimmte, ſie nicht zu behalten. Eugenie Alley, in Caſtans unter dem Namen Taly bekannt, hatte auch in der That einigen Zeugen, deren Namen Valette der Juſtiz angegeben hat, mitgetheilt, daß ſie, ehe ſie ihr elterliches Haus verlaſſen, ihre Kleider in ein Bündel gemacht, und dieſes ganz im Geheim durch ein hinteres Fenſter geworfen, daß ſie ſich dann mit dieſem Bündel zu dem benachbarten Pfarrer begeben, der ſie bei ſich aufgenommen und ihr 15 Francs geſchenkt, auch ihr die Verſicherung gegeben hätte, ſtets für alle ihre Bedürfniſſe ſorgen zu wollen, ſie aber in der Nacht hätte abreiſen laſſen. Sie ſagte, daß ihre Eltern drei Stunden von Caſtres ſeyen, und daß ſie zwei Meierhöfe und eine Mühle hätten, was alles der Wahrheit gemäß war.

Da die Strenge der Jahreszeit nicht geſtattete, das Gebirge von Tarn zu überſchreiten, ſo war Mademoiſelle Alboiſe genöthigt, trotz ihrer dem Pfarrer gemachten Gegenvorſtellungen Eugenie Alley noch einige Tage zu behalten, endlich aber

konnnte letztere zwischen dem 11. und 15. Februar, begleitet von Francois Escande, einem Lumpenhändler von Castans, ihre Wanderung antreten, und dieser brachte sie zu dem Pfarrer von Sauveterre im Canton Saint-Amans. Vor ihrer Abreise schenkte sie der Tochter von Antoine Peades eine Haube, im Uebrigen war ihr Anzug der der reichen Bauern aus der Umgegend von Castres.

Von allen diesen Umständen unterrichtet, begab sich Hr. Valette zu dem Pfarrer von Sauveterre, er giebt an, von Castans und von dem Geistlichen daselbst abgeschickt zu seyn, um sich, da ihn sein Handel in die Nahe führe, zugleich nach dem jungen Mädchen zu erkundigen. Anfangs ist der Pfarrer von Sauveterre zurückhaltend und erklärt, daß er nichts von einem jungen Mädchen wisse, allein Valette unterstützt seine Behauptung so gut mit den ihm bekannten Einzelnheiten, daß der Pfarrer nicht mehr zweifelt, in ihm einen Abgesandten seines Collegen in Castans zu erblicken, und nun sagt er ihm, indem er nichts mehr leugnet, daß er das junge Mädchen in die Gegend von Brassau geschickt habe, daß der Hr. Pfarrer ruhig seyn dürfe und sie sich wohl befinde.

Dies sind die nähern Umstände, welche Valette Hrn. Alley, dem Vater, mitgetheilt, und welche dieser sogleich an den Hrn. Präsidenten berichtet hat, der sich gerade in La Bessanie befand. Ueberdies hatte noch Hr. Salvetat, protestantischer Geistlicher zu Angles, einem Orte zwischen Brassau und Sauveterre, die Entdeckung gemacht, daß die junge Alley zweimal Sires passirt habe. Das erstemal in den letzten Tagen des Monats Dezember, wo sie von einem Individuum begleitet war, das in das Geheimniß eingeweiht zu seyn schien, und sich von Brassau nach Sauveterre begab. Während sie etwas zu sich nahm, stellte dieser Mensch Jemand außerhalb der Thüre auf, um jeder Ueberraschung zuvorzukommen. An demselben Abende nahm der Führer seinen Rück-

„Meine liebe Schwester, Du schreibst mir in Deinem letzten Briefe, daß Du ins Kloster zu treten wünschest; ich bin durchaus nicht dagegen, Du hast die Oberin des Klosters von Ouillas gesehen, und Du wünschest sehr, bei ihr aufgenommen zu werden; ich kann Dir die Mittel dazu noch nicht geben, ich muß mir sie erst selbst verschaffen, aber sobald es mir möglich ist, werde ich nichts versäumen, zu Deinem Glücke beizutragen, und ich werde nicht eher zufrieden seyn, als bis ich Dich unter dem Schleier sehe. Du sagst mir nicht, ob Madame Cattsola todt ist, oder was sie macht."

Dies führt auf den Weg, den man eingeschlagen hat, um mit Eugenie Alley zu correspondiren. Im ersten Augenblicke konnten die, welche den Brief lasen, ihn nicht gehörig würdigen, aber er war ein Indicium, welches vereint mit dem Besuche des dicken Geistlichen und einiger Aeußerungen der jungen Alley Madame Alboise bestimmte, sie nicht zu behalten. Eugenie Alley, in Castans unter dem Namen Taly bekannt, hatte auch in der That einigen Zeugen, deren Namen Valette der Justiz angegeben hat, mitgetheilt, daß sie, ehe sie ihr elterliches Haus verlassen, ihre Kleider in ein Bündel gemacht, und dieses ganz im Geheim durch ein hinteres Fenster geworfen, daß sie sich dann mit diesem Bündel zu dem benachbarten Pfarrer begeben, der sie bei sich aufgenommen und ihr 15 Francs geschenkt, auch ihr die Versicherung gegeben hätte, stets für alle ihre Bedürfnisse sorgen zu wollen, sie aber in der Nacht hätte abreisen lassen. Sie sagte, daß ihre Eltern drei Stunden von Castres seyen, und daß sie zwei Meierhöfe und eine Mühle hätten, was alles der Wahrheit gemäß war.

Da die Strenge der Jahreszeit nicht gestattete, das Gebirge von Tarn zu überschreiten, so war Mademoiselle Alboise genöthigt, trotz ihrer dem Pfarrer gemachten Gegenvorstellungen Eugenie Alley noch einige Tage zu behalten, endlich aber

konnnte letztere zwischen dem 11. und 15. Februar, begleitet von Francois Escande, einem Lumpenhändler von Castans, ihre Wanderung antreten, und dieser brachte sie zu dem Pfarrer von Sauveterre im Canton Saint-Amans. Vor ihrer Abreise schenkte sie der Tochter von Antoine Peades eine Haube, im Uebrigen war ihr Anzug der der reichen Bauern aus der Umgegend von Castres.

Von allen diesen Umständen unterrichtet, begab sich Hr. Valette zu dem Pfarrer von Sauveterre, er giebt an, von Castans und von dem Geistlichen daselbst abgeschickt zu seyn, um sich, da ihn sein Handel in die Nahe führe, zugleich nach dem jungen Mädchen zu erkundigen. Anfangs ist der Pfarrer von Sauveterre zurückhaltend und erklärt, daß er nichts von einem jungen Mädchen wisse, allein Valette unterstützt seine Behauptung so gut mit den ihm bekannten Einzelnheiten, daß der Pfarrer nicht mehr zweifelt, in ihm einen Abgesandten seines Collegen in Castans zu erblicken, und nun sagt er ihm, indem er nichts mehr leugnet, daß er das junge Mädchen in die Gegend von Brassau geschickt habe, daß der Hr. Pfarrer ruhig seyn dürfe und sie sich wohl befinde.

Dies sind die nähern Umstände, welche Valette Hrn. Alley, dem Vater, mitgetheilt, und welche dieser sogleich an den Hrn. Präsidenten berichtet hat, der sich gerade in La Bessanie befand. Ueberdies hatte noch Hr. Salvetat, protestantischer Geistlicher zu Angles, einem Orte zwischen Brassau und Sauveterre, die Entdeckung gemacht, daß die junge Alley zweimal Sires passirt habe. Das erstemal in den letzten Tagen des Monats Dezember, wo sie von einem Individuum begleitet war, das in das Geheimniß eingeweiht zu seyn schien, und sich von Brassau nach Sauveterre begab. Während sie etwas zu sich nahm, stellte dieser Mensch Jemand außerhalb der Thüre auf, um jeder Ueberraschung zuvorzukommen. An demselben Abende nahm der Führer seinen Rück-

weg wieder durch den Ort. Das zweitemal passirte das Mädchen Sires den 13. Februar von einer andern Person begleitet, an welche die Frau, bei der sie schon einmal eingekehrt war, und die einigen Verdacht schöpfte, glaubte einige Fragen richten zu müssen. Dieser Mensch erwiderte, daß er das Kind nicht kenne, daß es ihm der Pfarrer von Sauveterre übergeben habe, um es nach Brassau zu geleiten, und bei seiner Rückkehr erzählte er, daß das Kind ihn auf der Brücke von Brassau mit der Aeußerung verabschiedet habe, keinen Führer mehr zu bedürfen. — Das Kloster von Ouillas ist nur zwei Meilen von Brassau. Alle diese Umstände mit dem früher erwähnten Briefe zusammen genommen, lassen keinen Zweifel, daß die junge Alley von La Bessanie über Brassau in das Kloster von Ouillas geführt wurde; daß, in der Besorgniß, hier entdeckt zu werden, sie nach Saint-Amans geschickt wurde, (der Brief zeigt dies an) von hier nach Sauveterre und von da nach Castans, von wo sie wieder über Brassau ohne Zweifel nach Ouillas gebracht wurde. Später werden wir erfahren, ob die Abgesandten des Gerichtshofes sie aufgefunden haben: in jedem Falle scheinen hinlängliche Indicien zur Auffindung des Kindes und zu Bestrafung der Schuldigen vorhanden zu seyn. Mehrere, die sie gesehen haben, haben sie wieder erkannt, die Namen ihrer Führer aber hat man noch nicht erfahren können; indessen lassen die verschiedenen Signalements keinen Zweifel, daß Eugenie Alley und das junge Mädchen, welches zweimal durch Sires passirte, eine und dieselbe Person sey, und daß sie sich anderthalb Monate zu Castans aufgehalten habe.

In dieser Lage der Dinge halten wir eine Berufung an die Kammer nicht mehr für hinlänglich gerechtfertigt, und glauben, daß man vorerst den Erfolg der neuen Untersuchung, welche bereits eingeleitet, und die nur durch eine vorübergehende Unpäßlichkeit des Hrn. Präsidenten des Tribunals von

Castres verzögert wurde, abwarten sollte. Gott gebe, daß wir im Stande seyen, in unserer nächsten Nummer die Nachricht mitzutheilen, diese unter so günstigen Aussichten begonnene Untersuchung habe der schönste Erfolg gekrönt."

Unterm 23. März 1844 erhielt das Archiv des Christenthums folgende Nachricht: „Wir erfahren so eben auf eine indirekte Weise, daß Eugenie Alley endlich aufgefunden und ihrer Familie wieder zurückgegeben wurde. Wir danken Gott hiefür und bedauern nur noch, keine nähern Nachrichten über die Mittel geben zu können, durch welche dieses glückliche Resultat herbeigeführt wurde. Auch in Betreff der Maßregeln, welche gegen die Schuldigen ergriffen wurden, sind wir noch nicht unterrichtet." — In der nächsten Nummer dieses Journals erschien folgender Artikel: „Wie wir bereits gesagt haben, Eugenie Alley, dieses unglückliche Kind, wurde wieder gefunden, das heißt die Räuber haben, erschreckt durch die Maßregeln, welche der königliche Gerichtshof von Toulouse ergriffen, ihren Raub fahren lassen, und das Kind stellte sich eines Abends allein bei dem Hrn. Präsidenten des Tribunals von Castres, der sich beeilte, es seinen Eltern zuzusenden, die es schon seit drei Monaten beweinten. Ach! sie haben auch Grund es zu beweinen, denn statt ihres Töchterchens hat man ihnen ein kleines, fanatisches und in Furcht gesetztes Wesen überliefert, das am Halse die Medaille der Jungfrau Maria trägt, weder auf die Fragen ihrer Eltern noch auf die der Justiz eine Antwort ertheilt, und behauptet, daß jene in die Hölle kommen werden, wenn sie nicht, gleich ihr, die römisch-katholische Religion annehmen. Diese drei Monate, welche sie großentheils auf der Wanderung von einem Orte zum andern zugebracht hat, um nicht entdeckt zu werden, haben hingereicht, um dieses zwölfjährige Kind über eine neue Religion zu belehren, es communiciren zu lassen, und es, wie wir gesehen haben, zu fanatisiren. Die Sache

hat sich also genau so gestaltet, wie wir es vorausgesagt haben. Hoffen wir nun, daß die Liebe, mit welcher sie von ihren Eltern empfangen wurde, daß der Schmerz derselben, daß der Zustand der Mutter, welche der Kummer fast wahnsinnig machte, und daß namentlich die Gnade Gottes ihre Ueberspannung besiegen werde, und diejenigen sich wieder an ihr erfreuen können, welche wegen ihr so viel gelitten haben. Es bleibt denselben noch eine peinliche aber heilige Pflicht zu erfüllen, die, durch alle Mittel die Bestrafung der Schuldigen zu verlangen, nicht aus Rache, sondern als einen Akt der Gerechtigkeit, welchen die Sicherheit unserer Familien erfordert. Der Skandal einer Strafloſigkeit wäre groß: sollen wir beifügen, wie wir nicht die Ueberzeugung haben, daß dieses Aergerniß nicht gegeben werde?

Unterm 27. Juli 1844 erschien in mehr erwähntem Journale folgender Artikel: „Sobald durch die Bemühungen und Nachforschungen des, vom königlichen Gerichtshofe von Toulouse mit der Untersuchung beauftragten, Hrn. Präsidenten Miguel, Eugenie Alley ihren Eltern zurückgegeben war, sahen diese auch die Nothwendigkeit ein, sie von Haus zu entfernen, und sie brachten sie nach Cotte (Herault) zu einer frommen und wahrhaft christlichen Familie, welche durch ihre Gesinnungen ganz dazu geeignet war, in der Seele Eugeniens die traurigen Eindrücke zu vertilgen, welche man auf sie gegen die evangelische Religion, in der sie geboren war, gemacht hatte. Man wird sich aus Folgendem selbst überzeugen, welch ein verständiges und christliches Benehmen in Beziehung auf dieses junge Mädchen beobachtet wurde. Am Morgen des Charfreitages hatte man dem Kinde Faſtenspeiſen angeboten, weil ihm sein Gewissen nicht erlaubte, andere zu genießen. Man machte ihm den Vorschlag, seinen Vater und die Familie, wo es sich befand, in die Kirche zu begleiten, da es aber Anstand zu nehmen schien, so bemerkte man ihm, daß,

wenn es glaube dadurch eine Sünde zu begehen, es diesen Gang unterlassen möchte, denn eine Handlung, welche das Gewissen verletze, solle es niemals thun. Das Mädchen nahm dies gut auf und ging in die Kirche. Dasselbe war der Fall an Ostern nach der Abreise des Vaters.

Eugenie Alley wohnte pünktlich dem Hausgottesdienste bei, welcher bei der Familie, bei der sie sich befand, jeden Morgen und Abend gefeiert wurde, ebenso den Versammlungen zum Gebete und zur Erbauung, welche dreimal wöchentlich daselbst stattfanden. Sie hörte aufmerksam auf das Lesen und die Erklärungen des Wortes Gottes, man konnte aber nicht bemerken, daß dadurch ein Eindruck auf sie gemacht worden wäre. Sie war bei den Gebeten anwesend, ohne jedoch den Mund zu öffnen. Man konnte nur bemerken, daß sie nach Verfluß von einigen Tagen zuweilen allein betete, und daß es einigen Eindruck auf sie machte, so oft man im gemeinschaftlichen Gebete ihrer erwähnte, und sie in dasselbe einschloß. Sie suchte öfter Gelegenheit, mit einer römisch-katholischen Näherin, die im Hause arbeitete, allein zu sprechen. Ihre Aufführung war indessen in jeder Beziehung gut, sie war sanft und gehorsam, aber man konnte sie nicht bestimmen, an ihre Eltern zu schreiben, denn dies erschien ihr überflüssig, da man auf anderem Wege ihnen Nachricht von ihr geben könne.

Allein vierzehn Tage nach ihrer Ankunft, als eben an einem Sonntag Morgen Betstunde gehalten wurde, zeigte sich plötzlich ihr Gefühl auf eine überraschende Weise. Man forderte sie auf, selbst zu beten. Eugenie fing unter einem Strom von Thränen an laut zu beten, und sah, wie Alle, die sie umgaben, über diesen Beweis der Gnade Gottes Freudenthränen vergossen.

Eugenie schüttete in diesem Gebete ihr ganzes Herz aus; ohne die Thatsachen näher anzugeben, oder Jemand zu nen-

nen, gab sie die Umstände an, durch welche man auf sie eingewirkt hatte, und schilderte alles, was ihr Herz empfunden; sie bat Gott um Vergebung wegen ihres Ungehorsams gegen ihre Eltern, und wegen des Kummers, den ihre Flucht ihnen verursacht hatte, und betete, daß Gott denen verzeihen möge, welche diese Flucht und diesen Ungehorsam begünstigt hätten. Gegen die Familie, welche sie bei sich aufgenommen hatte, zeigte sie die lebhafteste Erkenntlichkeit, bat Gott um seinen Segen für dieselbe, bedauerte die Irrthümer derjenigen, welche sie vom evangelischen Glauben abgebracht hatten, und flehte zu Gott, daß er auch ihnen die Gnade zukommen lassen möchte, von welcher jetzt ihr Herz erfüllt sey.

Nach diesem rührenden Gebete, dessen Inhalt wir getreulich wieder gegeben haben, verlangte Eugenie unaufgefordert, an ihre Eltern zu schreiben. Sie wollte von dem Taschengelde, das man ihr gegeben hatte, eine Bibel kaufen, und sie ihnen zusenden. Diesmal wurde ihr kein Brief zum Abschreiben gegeben, man überließ alles dem Eindruck ihrer Gefühle, und wenn sie einen weniger gut abgefaßten Brief schrieb, und auch viele orthographische Fehler machte, so schrieb sie ihn doch nach ihrem Herzen, kündigte ihren Eltern ihre aufrichtige Bekehrung an und empfahl ihnen das Wort Gottes, das sie ihnen zusende, zu lesen.

Die neuen Gesinnungen Eugeniens, welche sich täglich mehr entwickelten, veranlaßte sie zu noch größerer Behutsamkeit über die Einzelnheiten ihrer Flucht und die verschiedenen Zufluchtsstätten, wo man sie verborgen hatte. Die Christenliebe, sagte sie, mache es ihr zur Pflicht, keine Rache zu suchen, und die nähern Umstände ihrer Geschichte zu verschweigen, deren große Verbreitung sie bedauerte. Da sie indessen selbst mit Leichtigkeit das Wort Gottes lesen konnte, so wurde sie, obgleich die ihrigen aus christlicher Liebe nie in sie drangen, vor der Justiz Angaben zu machen, doch von den Pflich-

ten durchdrungen, welche dieses göttliche Wort und namentlich das 13. Kap. der Römer, Vers 4. auferlegt, und sie hat, nachdem sie von dem Untersuchungsrichter in Montpellier aufs Neue befragt wurde, Alles bekannt, was wir bereits wissen, wie sie denn auch, als sie sah, daß die Namen der Schuldigen bereits bekannt seyen, diese nicht mehr in Abrede zog, sondern ihrem Gewissen Genüge that, und Alles der Wahrheit gemäß angab. Nicht aus Rache, nicht um Genugthuung zu erhalten, wünscht die Familie Alley die Bestrafung der Schuldigen; ihre Leiden, namentlich die herben Schmerzen der unglücklichen Mutter haben nun ein Ende, sie wünscht diese Bestrafung nur, um vor neuen Versuchen ähnlicher Art abzuschrecken, und wir hoffen nicht, daß die Klage als unstatthaft zurückgewiesen werde."

Unterm 14. September 1844 erschien endlich in dem Archive des Christenthums der letzte Artikel über diese Begebenheit, folgenden Inhalts: „Was man kaum für möglich gehalten hätte, ist nun doch eingetroffen. Der königliche Gerichtshof von Toulouse hat die Klage in der Sache der jungen Alley abgewiesen, d. h. er hat erklärt, daß keine gesetzlichen Gründe vorhanden seyen, die Verführer des jungen Mädchens zu verfolgen, da sie sich weder eines eigentlichen Betruges noch eine Gewaltthätigkeit hätten zu Schulden kommen lassen. Moralische Täuschung und Zwang unterliegen somit keiner Strafe; doch wir unterdrücken jede weitere Bemerkung, um nicht bitter zu werden. Indessen sey es uns noch gestattet, einem Manne den Dank der französischen Protestanten darzubringen, und zwar dem Hrn. Generalprokurator von Toulouse; er hat seine Pflicht ohne Ansehen der Person aufs Redlichste erfüllt, und ungeachtet sehr einflußreiche Personen gesucht haben, die Schuldigen der infamirenden Strafe zu entziehen, so hat er doch auf eine solche angetragen. Sein Gutachten war gegen die Pfarrer von La Bessanie und Brassac

und gegen Hrn. Joseph v. Maraval gerichtet, in dessen Schloß Eugenie Alley getauft wurde und zum erstenmal communicirte, nachdem sie (zwölf und ein halbes Jahr alt) die protestantische Religion zuvor abgeschworen hatte. Ehre und Dank dem Hrn. Generalprokurator. Die beiden Pfarrer und Hr. v. Maraval mögen sich nun über den Schandfleck, der auf ihnen haftet, wegsetzen, dies ist leichter, als sich davon reinigen. — Was aber uns Protestanten betrifft, so wollen wir ruhig, liebreich bleiben, den Fanatismus beklagen; Gott bitten, daß er jene erleuchte und ihnen verzeihe, und bei jeder Gelegenheit dem Grundsatze folgen: Böses mit Gutem zu vergelten."

Wenn wir aus vorstehender Begebenheit die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es immer noch fanatische Menschen giebt, welche die Zeit der Verfolgung zurückwünschen möchten, so sehen wir doch auch, daß diese Verfolgung ein Ende genommen hat, sonst würde ein protestantisches Journal es nicht wagen dürfen, eine solch freie Sprache zu führen. Daß keine Bestrafung der Schuldigen erfolgte, beweist nichts dagegen; es giebt moralische Vergehen, die in keinem Staate der Strafgerechtigkeit verfallen, sondern Gottes Richterstuhle vorbehalten bleiben. Die Glaubensfreiheit besteht in Frankreich, und Versuche Einzelner, durch Intriguen zu erreichen, was der Fanatismus erzielen möchte, können überall vorkommen. Was half es nun, daß unter Ludwig XIV. der Protestantismus in Frankreich proscribirt wurde, daß man alle Mittel der Verfolgung gegen die Protestanten anwendete und einen großen Theil von dem französischen Gebiete verjagte? Der Eifer derselben nahm unter diesen Verfolgungen nur zu, und die Enkel erfreuen sich jetzt des theuren Gutes, das ihre Ahnen mit ihrem Blute besiegelt haben, für welches sie Tod, Schmach und Galeerenstrafe erduldeten. Die jetzige Regierung ist den Protestanten freundlich und gewogen, und eine natürliche Folge

hievon ist eine große Anhänglichkeit derselben an ihre Regierung. Hat sich aber die Zeit seit Ludwig XIV. so sehr verändert, daß selbst ein Herzog von Orleans sich mit einer protestantischen Prinzessin vermählte, und ist auch die Revolution mit ihren Schrecken hinter uns, so giebt uns doch Frankreich die große Lehre, daß die Religion die sicherste Grundlage des gesellschaftlichen Zustandes ist. Möge uns dieselbe dadurch bewahrt werden, daß Staat und Kirche gemeinschaftlich wahre religiöse Aufklärung schützen und fördern, daß den Priestern der Kirche die Erbauung der Gemeinden mehr am Herzen liegt, als kirchlicher Parteizwist; die Priester der Wissenschaft aber, nach des Apostels Ausspruch, nach Wahrheit forschen in Liebe, und alle einsehen, wie Fortschreiten in religiöser und sittlicher Bildung das sicherste Mittel ist, die kranke Zeit zu heilen.

Druck von J. Wachendorf,
auf einer Schnellpresse von G. Sigl in Berlin.

DEC 3 1 1986

COQUERIL, Charles Augustin

Die Verfolgungen der protestantischen Kirche in Frankreich ...